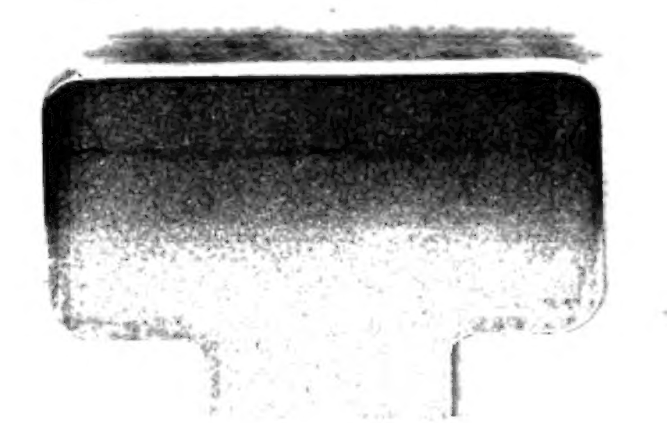
JOH. AUGUST SCHLETTWEINS NEUES ARCHIV FÜR DEN MENSCHEN...







Joh. August Schlettweins
Neues Archiv
für
den Menschen und Bürger
in allen Verhältnissen,
oder
Neue Sammlung
von
Abhandlungen, Vorschlägen, Planen, Versuchen, Rechnungen, Begebenheiten, Thaten, Anstalten, Verfassungen, Gesetzen, Verordnungen, Länder-, Aemter- und Ortsbeschreibungen, Bücheranzeigen und Kritiken,
welche das Wohl und Wehe der Menschheit und der Staaten angehen.

Fünfter Band.

Leipzig,
in der Weygandschen Buchhandlung.
1788.

I.

Von der Absicht
der
Strafen der Verbrechen.

Ich habe schon im 18ten Aufsatze des fünften Bandes meines alten Archivs Grundsätze zur Verbesserung der Kriminalgesetzgebung mitgetheilt, und das Publikum ersucht, dieselbigen streng zu prüfen, und mich, wenn ich einen Fehltritt sollte begangen haben, zu belehren. Allein noch habe ich noch nichts zu lesen bekommen, was mich von der Unrichtigkeit meiner Darstellungen überzeugt hätte.

Ich sehe aber in verschiedenen öffentlichen Schriften noch immer solche Prinzipien aufgestellt, die mir die **wahre unwillkührliche Gerechtigkeit** bey Bestrafung der Verbrechen schnur gerade zu verletzen scheinen, und daher achte ich es für nöthig, über diese wichtige Gegenstände weiter fort zu reden.

Diesmal will ich von der **Hauptabsicht der Strafen** handeln. Gemeiniglich setzt man den **Hauptzweck aller Strafen in der Sicherheit des Staats**, und in **Abschreckung andrer**, zugleich aber auch in der **Besserung des Verbrechers**.

Man muß aber wohl bey dieser wichtigen Materie von den Strafen der Verbrechen diese Fragen genau unterscheiden:

1) Darf die **Sicherheit** der Bürger des Staats, oder des Staats selbst; die **Abschreckung der Menschen vom Bösen**, oder die **Besserung der Verbrecher** durch **Mittel** bewirkt werden, **welche der wahren Gerechtigkeit zuwider sind**? oder müssen **die Mittel** zu diesen wahrhaftig guten Absichten **gerecht** seyn?

2) Ist zu einer guten, oder edlen Absicht dasjenige **Mittel gerecht**, wodurch man irgend eines Menschen Eigenthum verletzet, oder irgend einem Menschen ein Uebel widerfahren läßt, oder zufüget, das er nicht verdient hat, oder dessen er nicht schuldig ist? oder ist ein solches Mittel, wenn's auch zur Absicht dienlich wäre, ungerecht?

Freylich muß die Regierung eines Staats dafür sorgen, daß die Staatsverfassung, und jeder Bürger des Staats sicher sey, daß die Menschen vom Bösen abgeschreckt werden, und daß die Verbrecher, wo es möglich ist, gebessert werden. Allein keiner von diesen Entzwecken darf auf einem Wege der Ungerechtigkeit erzielet werden. Die Sicherheit des Staats

Staats kann der Regent nicht anders, als durch solche Anstalten und Mittel suchen, die der wahren Gerechtigkeit aufs vollkommenste angemessen sind. Er darf nicht ungerecht handeln, um die Menschen vom Bösen abzuschrecken: das darf er nur durch gerechte Mittel veranstalten. Die Bösen, und Verbrecher kann und darf er nicht durch Ausübung einer Ungerechtigkeit verbessern wollen, sondern nur durch Mittel, welche die wahre Gerechtigkeit billiget.

Es beruhet also alles darauf, daß man die **Gerechtigkeit**, und ihre **Forderungen** genau kennet, wenn man wissen, oder bestimmen will, welche **Mittel gerecht sind**, die Sicherheit des Staats, und seiner Bürger zu bewirken; **welche gerecht sind**, um die Menschen vom Bösen, vom Uebelthun, von Verbrechen abzuhalten; **welche endlich gerecht sind**, um den, der Böses gethan hat, oder der ein Verbrechen begangen hat, bessern zu können.

Die **Gerechtigkeit** ist nicht bloße Neigung zu einer **bestimmten** guten Absicht. Wenn ich einer armen nothleidenden Familie ein hinlängliches Vermögen verschaffen will, um sie aus ihrer Noth zu retten, so ist dies unstreitig eine **bestimmte** gute Absicht. Aber doch ist es eine schreyende Ungerechtigkeit, wenn ich um dieser Absicht willen andern Menschen das Ihrige mit Gewalt, oder mit List entziehe. Das ist gewiß eine gute Absicht, wenn ich wünsche, und will, daß in einem Staate keiner böses von dem andern mit Unrecht reden soll. Aber wär's nicht

Ungerechtigkeit, und Tyranney, allen Bürgern des Staats um dieser guten Absicht willen die Zungen aus dem Halse ausreissen zu lassen? Die gute Absicht, die man sich bey seinen guten Handlungen vorsetzt, bleibt gute Absicht, man mag sie erreichen, wie man will; aber sie berechtiget nicht zu **einem jeden möglichen** Mittel, sondern nur zu **gerechten Mitteln**.

Die **wahre Gerechtigkeit** fordert also eine Uebereinstimmung unserer Entschließungen, und Handlungen mit **einer Regel**, oder überhaupt **einem Gesetz. Regelmäßigkeit, Gesetzmäßigkeit, Gerechtigkeit** sind im Grunde einerley.

Allein hieraus fließt sogleich die wichtige Folge, **daß die Gerechtigkeit nicht nach bloßer Willkühr der Menschen, oder nach ihrem Gutdünken gehandhabt werden kann.** Die Willkühr, oder der Wille des Menschen muß nach einem Gesetz, oder nach einer Regel handeln, wenn er **gerecht** handeln soll. Ohne Gesetz, ohne Regel ist in der Bestimmung des menschlichen Willens keine Ordnung, und also auch keine Gerechtigkeit.

Die Regel, oder **das Gesetz** in der Bestimmung des Willens kann nicht **blos nach Willkühr** angenommen, oder nach Gutdünken des Menschen gemacht, oder verändert werden: sonst wäre der Wille wirklich ohne Gesetz. Mithin muß die Gerechtigkeit auf einer ganz **unwillkührlichen oder nothwendigen Regel gegründet seyn.**

Die

Die einzige unwillkührliche, und nothwendige Regel des Willens ist: **nicht mehr, und nicht weniger wollen, als der Beschaffenheit der Dinge gemäß ist**, oder, welches im Grunde einerley ist, **jedem das, was ihm gemäß ist.** Wenn der Wille des Menschen einmal was anders bestimmet, als der wahren Beschaffenheit des Gegenstandes des Willens gemäß ist, so ist nun nichts festes mehr da, sondern er kann und wird bloß nach Gutdünken, nach zufälliger Laune, nach vorübergehenden Einfällen sich zu etwas neigen, oder von etwas abneigen. Nun ist in seinem Wirkungskreiße alles unsicher.

Der **gerechte** Wille **verabscheuet** also in allen Gegenständen gerade nur das verabscheuungswürdige, nicht mehr, nicht weniger, und **billiget** in allen Gegenständen nur das Billigungswürdige, nicht mehr, nicht weniger. Er richtet also auch alle Wirkungen, und Zeichen seiner Verabscheuung, und Billigung der Dinge nur verhältnißmäßig gegen das Verabscheuungs- und Billigungswürdige in den Objekten ein. **Nur** hierinnen, und sonst in Nichts, besteht die **Gerechtigkeit** des Willens.

Diese Ideen will ich nun auf die Strafen anwenden. Das Hauptprinzipium ist dieses: **Die Gerechtigkeit der Strafe kann nicht aus der Verhältniß derselbigen gegen eine bestimmte Absicht des Strafenden, sondern nur aus der Verhältniß derselbigen gegen das Sträfliche, oder Strafschuldige der That, die bestraft wird, oder bestraft wer-**

den

den soll, bestimmt werden. Die Absicht bey der Strafe mag noch so gut, noch so edel seyn, so rechtfertiget dies die Strafe eben so wenig, als wenig ein bestimmtes Mittel durch die beste Absicht gerechtfertiget werden mag. Es versteht sich aber von selbst, daß die Rede von der **subjektivischen Absicht des Strafenden** ist, nicht von dem **objektivischen, oder wesentlichen Entzwecke**, der in der Strafe selbst liegt. Ich will diesen Punkt ganz helle machen. Die Strafe ist vermöge ihres Wesens das Uebel, welches mit einer bösen Handlung eines denkenden Wesens, um des Bösen willen, das in ihr liegt, oder das sie wirkt, verbunden wird, um das Böse der Handlung denkenden Wesen empfindbar zu machen. Der wesentliche, oder objektivische Zweck, der in der Strafe selbst liegt, und den der Strafende sich vorsetzen soll, besteht also einzig in der **Empfindbarmachung des Bösen der Handlung**, nicht in der Empfindbarmachung eines **Bösen**, das nicht in der Handlung ist, sondern in der Empfindbarmachung **gerade desjenigen Bösen, wodurch die Handlung bestimmt böse ist.** Der Strafende soll durch die Strafe das wirklich Böse, oder Sträfliche der Handlung als verabscheuungswürdig empfindbar machen. Er soll strafen, weil die **wahre Gerechtigkeit** erfordert, daß dem, der böses thut, nicht nur nichts gutes, sondern gerade das Böse wiederfahre, das er thut. Ein Böses, das der Mensch nicht gethan hat, kann ihm auch nicht als Schuld angerechnet werden. Es kann ihm also nach der wahren Gerechtigkeit kein anderes Uebel zugefüget werden, als gerade das gleiche, das er gewirkt hat.

Was

Was er nicht gewirkt, oder verdient hat, wessen er sich nicht schuldig gemacht hat, das kann ihm nach der wahren Gerechtigkeit nicht zugeeignet werden. Die einzige Regel der wahren unwillkührlichen Gerechtigkeit ist **Vergeltung des Gleichen mit Gleichem.**

Will der Strafende einem Verbrecher ein anderes Uebel zuerkennen, als dieser gethan hat, so will er wirklich nicht das Verabscheuungswürdige des Verbrechens als verabscheuungswürdig empfindbar machen, sondern er will dem Verbrecher ein Uebel empfindbar machen, das nicht im Verbrechen liegt, und das also auch nicht das Böse des Verbrechens als etwas sträfliches darstellt. Wer mich meiner Augen vorsätzlich, oder überhaupt schuldhafter Weise beraubt, der wird durch keine einzige Strafe empfinden, worinn das Böse der mir zugefügten Beraubung meiner Augen besteht, als wenn auch er seiner Augen wieder beraubt wird. Keine einzige Strafe sonst, als diese, wird andern Menschen das Böse in der Beraubung meiner Augen, so wie es ist, darstellen, und empfindbar machen können. Man setze den Verbrecher, der mir meine Augen raubte, in den abscheulichsten Kerker, man lasse ihn jämmerlich mit Schlägen zurichten. Er wird wohl den Kerker, und die Schläge als ein Uebel für ihn empfinden; aber wird er auch empfinden, daß dies gerechte Strafe seines Verbrechens sey? oder welches eins ist, wird er **durch die Strafe** auf **das Böse** seines Verbrechens aufmerksam gemacht, und **das Böse** seines Verbrechens fühlen? werden andere Menschen durch die

be-

bestimmte Strafen das Böse des Verbrechens sich vorstellen? — Wer mir eine bestimmte Wunde an irgend einem Theile meines Leibes zufügt, dem kann keine einzige Strafe eine Empfindung des Bösen seiner That geben, als die, daß er eben so wieder verwundet wird, wie er mich verwundet hat. Und eben diese Strafe allein ist auch im Stande, bey andern Menschen das wahre Mitgefühl über das Böse des begangenen Verbrechens rege zu machen.

Nur solche gerechten Strafen, die sich auf das Prinzipium gründen: **Gleiches mit Gleichem**, vermögen auf gerechte Art die Menschen vom Bösen abzuschrecken, und dem Staate, und seinen Bürgern Sicherheit zu verschaffen, so weit solches durch Empfindbarmachung des Bösen möglich ist.

Allein diese Absichten soll eine weise Regierung hauptsächlich durch ächte Erziehungs- und Aufklärungsanstalten, durch Beförderung der Arbeitsamkeit, durch Herstellung und Erhaltung eines blühenden Nahrungsstandes, und durch hinlängliche Armen-Versorgungsanstalten zu bewirken trachten, und dann ein wachsames Auge auf das Volk und seine Verhältnisse unabläßig tragen lassen.

Ich bitte übrigens meine Leser, streng zu prüfen, was ich bereits am angeführten Orte meines alten Archives über die Kriminalgesetzgebung geschrieben habe. Diese Materie ist es werth, daß man forscht, und prüfet, bis man zur Gewißheit kömmt.

II.

II.

Verordnung
für sämmtliche Königl. Preuß. Provinzen
disseits der Weser,
wegen
einer neuen Einrichtung
des
Accise- und Zollwesens.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. Wir haben ungern wahrgenommen, daß die mittelst Deklarationspatents vom 14ten April 1766 verordnete Accise- und Zolleinrichtung eine Reihe von Misbräuchen veranlaßt, die auf den Nahrungsstand und die Moralität Unserer getreuen Unterthanen einen gleich nachtheiligen Einfluß gehabt haben 1).

Sicher-

1) Alle Handels- und Verbrauchsimposten, welche nach der Qualität, und Quantität, und nach dem Werthe der Produkte und Waaren eingezogen werden, haben in allen Ländern und zu allen Zeiten diese traurigen Folgen gehabt. Wenn sie auch vermindert werden, so lassen sich jene nachtheilige Wirkungen in den Staaten doch nie heben; denn sie entspringen alle daraus, daß durch Umsatz und

Sicherheit der unentbehrlichen Staatseinkünfte, Verbesserung des Commercii, Erleichterung der dürftigen Klasse der Unterthanen, eine mögliche Gleichheit bey Vertheilung der Abgaben, und Verbesserung des allgemeinen Nahrungsstandes sind ohnstreitig die großen Zwecke, die eine solche Einrichtung zum Gegenstande hat 2); allein die Er-

und **Verbrauch** der Waaren und Arbeiten nie unmittelbar ein Gewinn entsteht, sondern allerhöchstens nur **Hoffnung** zu einem Gewinn, die immer ungewiß bleibt, und daß es jeder Mensch als etwas unnatürliches empfindet, eine Abgabe entrichten zu sollen, wo kein sicherer Gewinn ist.

2) Die hier angeführten **großen Zwecke** der Accise- und Zolleinrichtungen haben noch in keinem einzigen Staate durch diese Anstalten erreicht werden können, so sehr man auch darauf gesehen hat. **Accisen** und **Zölle** legt man unmittelbar auf den Handel und auf die Konsumtion. Diese Abgaben sind also unmittelbare Lasten des Handels und der Konsumtion, und erschweren daher auch unmittelbar die Reproduktion und die Kultur der Ländereyen. Wer von seinen Arbeiten und Waaren Accis und Zoll geben muß, der schlägt den Betrag davon auf seine Arbeiten und Waaren, und der letzte Käufer und Verbraucher muß die ganze Last allein tragen. Die Klasse der Landleute allein leidet dadurch. Wie können da die Kommerzien verbessert werden? Wie die Nahrungsgeschäfte des Volks? Wie ist da eine gleiche Vertheilung der Abgaben möglich? Wie können die Staatseinkünfte sichere Quellen haben? —

Erfahrung hat Uns überzeugt, daß besonders die bisherige Dienstverwaltung diesem beabsichteten Zwecke gerade entgegen gewesen. Die Handlung hat durch die etablirten Tabacks- und Caffee-Monopolia eine reiche Quelle ihres Wohlstandes verlohren. Die hohen Abgaben, womit beyde Artikel belegt sind, haben den Schleichhandel zu einer Art von Gewerbe gemacht. In den Grenzörtern unserer Nachbaren haben sich eine Menge Krämer etablirt, die diesen Handel an sich gezogen, und dadurch das wechselseitige Verkehr Unserer Städte, und des platten Landes fast gänzlich zerstöhrt haben. Eine nicht unbeträchtliche Zahl Unserer Unterthanen, gereizt durch den damit verbundenen Gewinn, hat mit Verachtung aller Gefahren und Strafen sich nützlichen Gewerben entzogen, und durch Einführung der Kontrebande ihren Unterhalt gesucht. Der Betrug ist dadurch zu einer Wissenschaft geworden, welche alles Raffinement der Entdeckung übersteigt. Um diesem Uebel Einhalt zu thun, bedurfte es ohnabläßiger Haussuchungen und schreckender Strafen, wodurch so oft nützliche Unterthanen aus Unsern Staaten vertrieben, und so manche Familie in Elend und Armuth versetzt wurde. Die Brau- und Brandweinbrennereynahrung Unserer Städte ist durch die Art, womit die davon zu entrichtende Gefälle erhoben worden, beynahe gänzlich zu Grunde gerichtet. — Die Erhebung derselben von dem Getränke selbst hat eine Reihe gehäßiger Formalitäten und Haussuchungen erfordert, welche nebst den damit unzertrennlich verbundenen Plackereyen den gemishandelten Bürger nothwendig muthlos machen, diese Nahrungsquelle fast gänzlich verstopfen,

stopfen, und dadurch den Wohlstand Unserer Städte untergraben müssen. — Der Transitohandel, den die Lage Unserer Staaten so vorzüglich begünstiget, ist durch die verwickelte, und beschwerliche Verfahrungsart der bisherigen Administration nicht weniger beeinträchtiget worden. Der Commerziant, der Fuhrmann, der Schiffer, sind durch zeitverderbende Weitläuftigkeiten und Formalitäten ermüdet, durch unnöthige Durchsuchungen ihrer Waaren, unanständige Begegnung, und oft durch kostbare Prozesse, und unbillige Strafen von Unsern Grenzen zurückgewiesen; die Gefälle selbst, die man von ihnen forderte, sind ohne Rücksicht auf die verschiedene Lage Unserer Provinzen, und auf die Zolleinrichtung Unserer Nachbaren festgesetzt. — Der auswärtige Handel hat durch zum Theil unrichtig bestimmte Auflagen, und lästige Einschränkungen in gleichem Verhältniß verlohren. Wir haben wahrgenommen, daß die dieserhalb vorhandenen allgemeinen Vorschriften nicht auf jede Unserer Provinzen passen, und daher eine ihrer Lage, der Beschaffenheit ihrer Produkte, dem Verhältniß mit ihren Nachbaren, und ihren Bedürfnissen angemessene Abänderung erfordern 3).

Die

3) Da ist also das gültige Zeugniß des wahrheitliebenden König Friedrich Wilhelms mit eindringender Stärke vor den Augen der Welt abgelegt, daß die innere Staatsökonomie-Administration in den preußischen Staaten bisher äusserst unvollkommen, und wirklich verderblich für den Staat gewesen sey. Was wollt ihr nun sa-

Die Abstellung aller dieser Mißbräuche, und der landesväterliche Wunsch, Unsere getreue Unterthanen von jeder Bedrückung befreyt zu sehen, hat Uns seit dem Anfang Unserer Regierung unabläßig beschäftiget, und Wir haben zu dem Ende eine Commission niedergesetzt, welche die bisherige Zoll- und Accisevarfassung in ihren einzelnen Theilen, und ihrer ganzen Einrichtung nach, genau untersuchen, und einen Plan ausarbeiten soll, wie das zu Grunde gerichtete Commercium wieder empor zu bringen, der Nahrungsstand zu verbessern, allen Plackereyen ein Ende zu machen, und durch kluge Erfahrungen die ungeheuren Kosten zu vermindern seyn möchten, welche die bisherige Regie so unnütz verursacht hat. Nachdem nun gedachte Commission dieses wichtige Geschäfte mit Unserer allergnädigsten Zufriedenheit in so weit beendiget hat, daß dadurch Unsere

sagen, die ihr so oft die Einrichtungen der preußischen Staatswirthschaft des großen Kriegshelden Friedrichs des Zweyten bis in den Himmel erhobet, und zum Muster für andere Staaten anpriefet? Wollt ihr nun die Männer noch Lügen strafen, die schon beym Leben des martialischen Königes laut, aber doch mit der gebührenden Devotion sagten, daß die preußische Staatswirthschaft die Länder unglücklich mache? Wer Friedrichs des Zweyten Geschichte einst der Welt pragmatisch liefern will, der denke doch ja an das Zeugniß des jetzigen Königes, des Volks Vaters Friedrich Wilhelm des Zweyten zurück, und rede nützliche Wahrheit zur Belehrung der Welt!!

sere landesväterliche Absicht eine nähere Bestimmung erhalten kann, so setzen Wir hierdurch fest, und verordnen:

I) daß die Generaltabacksadministration und Kaffeebrennparthie, so wie Wir solches bereits durch das Patent vom 6. Jan. 1787. umständlich deklarirt haben, mit dem 1. Junii dieses Jahres ganz aufhören, der Handel mit beyden Artikuln Unsern getreuen Unterthanen wieder überlassen, und die Consumtion derselben mit sehr mäßigen Abgaben, welche Wir in dem neuen zu publicirenden Tarif näher bestimmen werden, belegt seyn sollen. Allein die Uns obliegende Pflicht, für die Sicherheit der unentbehrlichen Staatseinkünfte, von welchen die Erhaltung der Unserm Zepter unterworfenen Staaten abhängt, zu wachen, macht es Uns zur Nothwendigkeit,

II) zu einiger Deckung des dadurch entstehenden unvermeidlichen Ausfalles die durch die Acciseeinrichtung von 1766 abgeschaffte Mehlaccise, jedoch nach einem gemäßigten Satze von 2 Gr. pro Scheffel in Unsern Städten dergestalt wieder herzustellen, daß ein jeder Consument ohne Unterschied des Standes solche zu entrichten schuldig seyn soll. Damit sich niemand dieser eben so billigen, als mäßigen Abgabe entziehen könne, werden Wir solche Maaßregeln anordnen, wodurch die Consumenten genau beobachtet, und alle Defraudationen möglichst vermieden werden, und Wir authorisiren hierdurch Unsere Generaladministration, dieserhalb ein bestimmtes und zweckmäßiges Reglement auszuarbeiten, und zu jedermanns

Wis-

Wissenschaft bekannt machen zu lassen. Einer gleichen verhältnißmäßigen Abgabe ist auch das in die Städte eingehende Mehl unterworfen 4). Dahingegen bleibt es Unsern Unterthanen fernerhin überlassen, ihr Getrayde in Unsere Städte gegen Entrichtung der gewöhnlichen Eingangsgefälle ungehindert einzuführen, und damit einen freyen unbeschränkten Handel zu treiben. In Absicht der von dem eingehenden Getraide unter dem Namen von Umschüttegeldern erhobenen Eingangsgefälle bleibt es bey den bisher gewöhnlichen tarifmäßigen Sätzen und Vorschriften unverändert. Sollte einer oder der andere hierunter Unsere landesväterliche Absicht verkennen, und sich erdreisten, sich dieser dem Staat gebührenden Abgabe heimlich und auf eine pflichtwidrige Art zu entziehen, so wollen Wir denselben, ohne Schonung, nach der

4) Die Folge von der Accise auf Getrayde und auf Mehl in den Städten ist die, daß besonders für die armen Handwerksleute, welche viel Kinder haben, das Brod merklich vertheuret wird. Jeder Handwerksmann sieht sich genöthiget, seine Arbeiten und Waaren um soviel zu erhöhen, als seine Brodbedürfniß im Preiße steigt. Das läßt sich auch ganz und gar nicht verhindern. Diese Preißerhöhungen aller Handwerkswaaren und Arbeiten hindern den Flor der Gewerbe und der Kommerzien schnurgerade. — Die Becker schlagen die Mahlaccise auf ihr Brod, und also muß zuletzt der Arme, und jeder andere, der mit dem Becker ißt, diese Accise allein bezahlen. Gerechte Gleichheit ist bey dieser höchstbeschwerlichen Accise nicht möglich. —

der Strenge der Gesetze bestraft wissen. Denen Kriegs- und Domänenkammern, Polizeybedienten und Magisträten aber befehlen Wir so gnädig, als ernstlich, die Getraidezufuhr zu den Städten möglichst zu befördern5), bey Ausarbeitung der jedesmaligen Brodtaxen genau und gründlich zu Werke zu gehen6), und über die Taxen durch eine strenge Aufsicht auf die Becker ernstlich zu halten7), und durch diese Maaßregeln dem Publiko die Abgabe so erträglich als möglich zu machen.

III)

5) Nur Freyheit, und keine Imposten auf die Getraideeinfuhr, so werden die Städte immer Getraide genug haben!!

6) Brodtaxen können nie von Polizeyämtern nach der wahren vollkommenen Gerechtigkeit gemacht werden, wie ich solches in meinem Archiv schon hinlänglich, und ich glaube, unwiderleglich dargethan habe. Das beste bleibt auch hier die Freyheit. Wenn einem jeden in den Städten erlaubt wird, Brod zu backen und zu verkaufen, in welchem Gewicht und Preiße er will, so wird man das beste, das schwerste, und das wohlfeilste Brod in den Städten haben, wie's in Toskana gegangen ist. S. den 8ten und 9ten Aufsatz im 5ten Bande meines alten Archives.

7) Diese Aufsicht kann ohne viele Formalitäten und Weitläuftigkeiten nicht gehalten werden, und dann ist wegen der ungleichen Güte des Getraides doch keine gerechte Gleichheit gegen die Becker und gegen das Publikum durch Regulative, und Polizeyzwang zu erzielen.

III) Die Art und Weise, nach welcher bisher die Accise vom Schlachtvieh erhoben worden, hat mancherley das Gewerbe selbst störende Formalitäten und Weitläuftigkeiten nothwendig gemacht. Wir befehlen daher, daß künftig die bisherige Pfundaccise ganz aufhören, und statt derselben blos eine gewisse Abgabe von einem jeden zu schlachtenden Stück Vieh nach denen im Tarif bestimmten Sätzen erleget werden soll. Dieser Abgabe ist ein jeder, er sey Partikulier oder Fleischer, ohne Unterschied unterworfen, und damit sich niemand derselben auf eine ungebührliche Art entziehen möge, so bestätigen Wir hierdurch und Kraft dieses die bisherige Verfassung, nach welcher jeder, so einiges Vieh schlachten lassen will, gehalten ist, zuvor einen Bescheinigungszettel vom Acciseamte zu erfordern, worauf die Bezahlung dieser Gefälle attestirt worden. Wegen der etwanigen Defraudationen aber machen Wir den Contravenienten, er sey Consument oder Schlächter, verantwortlich 8).

Accise

8) Sollte die auf das Schlachtvieh zu bezahlende Accise nicht eben die Folgen haben, welche die Mahlaccise hat? und sollte nicht der Fleischer diese Auflage entweder dem Verkäufer des Viehes, oder dem Consumenten des Fleisches zuschieben, und auf diese Weise frey durchkommen, und hingegen die übrigen Berufe der Gesellschaft belästigen und schwächen? Fleischtaxen sind noch weniger möglich als Brodtaxen. S. die wichtige Abhandlung über die Fleischtaxen dieses neuen Archivs.

Accise vom Wein.

IV) In Absicht der vom Wein zu entrichtenden Abgaben ist Unser Wille:

a) daß mit dem Anfange des künftigen Etatsjahres aller Unterschied zwischen den Weinhändlern und Partikuliers ganz aufhören, und folglich die von ersteren, ausser den gewöhnlichen Konsumtionsabgaben, bisher besonders erlegten 5 Prozent Handlungsaccise nicht weiter entrichtet werden sollen. Wir haben bemerkt, daß diese Abgabe dem Weinhandel nachtheilig gewesen, ohne daß dem Publiko dadurch einiger Vortheil erwachsen 9), und daher resolvirt, solche für die Zu-

9) Sollte dieses nicht überhaupt von allen Handels- und Konsumtionsauflagen mit Gewißheit bemerkt werden können? — Wo aber einmal die Handlungsgeschäfte als eine Quelle öffentlicher Einkünfte angesehen, und daher mit Abgaben beleget werden, da verdient der Weinhandel, der mir, da ich in verschiedenen Weinländern mich ziemlich umgesehen habe, nicht unbekannt ist, vor den allermeisten Handlungszweigen vorzügliche Rücksicht. Er ist erstaunlich profitabel, und der Weinhändler, der nur die gewöhnlichen Konsumtionsabgaben entrichtet, wie jeder Weinkonsument, würde vor den meisten übrigen Handelsleuten und gewerbführenden Personen ausserordentlich begünstiget werden. Wer nur Wein trinkt, der gewinnt nichts auf dem Wein; wer aber damit handelt, der kann einen Gewinn von 20 bis 50 Prozent machen. —

Zukunft auf einen ganz gleichen Fuß zu setzen, und zu dem Ende zu Erleichterung Unserer Unterthanen folgende Sätze zu bestimmen:

Alle Rheinweine, Franken-, Moseler- und Neckarweine, ohne Unterschied des Preises, und der Güte, werden mit 10 Rthlr. 8 Gr. für jeden Eimer 10), und zwar

7 Rthlr.	8 Gr.	an Accise und
3 Rthlr.	- -	an neuer Impost
10 Rthlr.	8 Gr.	in Summa

versteuret. Champagner, Burgunder, Ungarische, und überhaupt alle feine Weine erlegen den vorher bestimmten Satz vom Rheinweine; jedoch bleibt es in Absicht des Ungarischen Weins für Schlesien, wo der bekannte Zollimpost besonders entrichtet werden muß, so lange bey der bisheri-

 gen

10) Aber wenn doch der Eimer der einen Weinsorte für 40 oder 50 Rthlr., der Eimer der andern aber nur für 16 oder 20 Rthlr. verkauft werden kann, und so auch die Einkaufspreise verhältnißmäßig unterschieden sind: Sollte nicht bey jedem Redlichen der Wunsch entstehen, daß der Imposten auf die letzte Sorte Wein nicht so groß seyn möchte, als auf die erste? und sollte nicht der Weinhändler von der ersten Sorte viel leichter einen höhern Imposten abtragen können, als von der letzten Sorte? Der Weinhandel würde offenbar dadurch vergrössert werden.

gen Verfassung, bis wir dieserhalb ein anders zu resolviren gut finden werden. — Spanische, Portugiesische, Italiänische, Griechische und Liqueur-Weine werden mit dem bisherigen Satz, und zwar:

5 Rthlr. 8 Gr. an Accise, und
3 Rthlr. = = Impost

8 Rthlr. 8 Gr. in Summa

versteuret. — Von allen Französischen ordinären rothen, und weissen, ingleichen von allen Oestreichischen, Tyroler, und ausländischen Landweinen, soll

3 Rthlr. 20 Gr. an Accise, und
1 Rthlr. 12 Gr. Impost

5 Rthlr. 8 Gr. in Summa

bezahlet werden 11).

b) Dieser Abgabe ist ein jeder ohne Unterschied des Standes unterworfen. Allein die auf ihren Gütern lebende, und nicht in öffentlichen Staatsbedienungen stehende von Adel sind Kraft ihrer Privilegien, und ursprünglichen Vorrechte von Entrichtung der Accise ausgenommen, und blos

11) Die Weine desjenigen Staats, in welchen die preußischen Länder die meisten ihrer Produkte alljährlich absetzen können, verdienen im Preußischen die vorzüglichste Begünstigung.

blos den geordneten Impost, wie bishero, zu bezahlen schuldig 12).

c) Da die Weinhändler von Erlegung der bisherigen Handlungsaccise künftig ganz befreyet seyn sollen, so bedarf es keiner weitern eben so lästigen, als gehäßigen Kellervisitationen und Handlungscontrollen. Diese sollen vielmehr hiermit ganz untersagt und abgeschafft seyn. Die Aufsicht über das Gewerbe derselben wollen Wir allein auf den richtigen Abtrag der Gefälle und auf die Verhinderung der Vermischungen und Verfälschungen einschränken. Zu dem Ende ist Unser Wille,

d) daß kein Weinhändler, um allen der Gesundheit schädlichen Verfälschungen und Defraudationen Unserer Gefälle auf eine wirksame Art vorzubeugen, mit **Landwein** Handlung treiben, noch solchen unter irgend einem Vorwand in seinen, oder in andern Kellern einlegen solle 13). Aus=

12) Die Accise, welche auf Wein und andere Waaren gelegt ist, und von den gewerbtreibenden Personen im Staate bezahlt werden muß, hat die Wirkung, daß sie auf die Waaren und Arbeiten der Handwerks= und Handelsleute fällt, und alles theuer macht. Der Edelmann, und selbst der König müssen daher, wenn sie innländische Waaren und Arbeiten kaufen, die Accise bezahlen, und dies kann gar nicht vermieden werden.

13) Der väterlichgesinnte König geruhe, mir hierbey folgende ehrfurchtvolleste Erinnerungen zu

Ausser der Konfiskation solcher Weine wollen Wir die Uebertreter dieser Unserer Vorschrift dem Befinden nach exemplarisch bestraft wissen. Wir befehlen daher Unsern Kriegs- und Domänenkammern, Accisedirektionen, Magisträten, und sämmtlichen Polizeybedienten, auf diesen Gegenstand ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten, und gegen die Uebertreter nach der Strenge der Gesetze zu verfahren.

e) Diejenigen Eximirten auf dem platten Lande, die sich ihren Bedarf selbst einlegen, sind ferner-

zu erlauben. Wenn der Weinhändler auch nicht mit Landwein handelt, so kann er doch die fremden Weine verfälschen. — Der Landwein, wenn er anders gehörig gewartet wird, kann nie eine der Gesundheit schädliche Verfälschung wirken. — Es ist auch höchst important, daß der Handel mit Landweinen auf alle nur mögliche Art befördert werde, und den kann niemand besser befördern, als der Weinhändler. Die Kunst, die Weine zu vermischen, und durch den natürlichen Weg der Gährung die Weine von der geringern Qualität in ihrem Werthe zu erhöhen, sollte nicht gehindert werden. — Defraudationen der Weinhändler können noch auf vielerley Wegen vorgehen, wenn sie auch nicht mit Landweinen handeln dürfen. Um die Betrügereyen gegen die Königlichen Accis-Aemter ganz zu verhüten, ist kein anderer Weg, als die Keller zu visitiren, und die Wirthe und Weinhändler unter einem öffentlichen Siegel wirthen, oder ihre Weine verzapfen zu lassen. —

nerhin, wie bisher, bey gesetzmäßiger Strafe schuldig, ihre Weine durch die zunächstbelegenen accisbaren Städte gehen zu lassen, woher sie nicht eher, als nach Berichtigung der geordneten Gefälle verabfolget werden 14).

Abgabe vom Bierbrauen.

V) Um diesem für den Nahrungszustand Unserer Städte und für die Erhaltung der Staatseinkünfte gleich wichtigen Gewerbe möglichst wieder aufzuhelfen, wollen Wir:

a) daß vom 1sten Junii dieses Jahres an die durch das Deklarationspatent vom 14. April 1766. festgesetzte Tonnenaccise ganz aufhören, und statt derselben

b) die ehemalige Malzaccise, welche Wir in dem zu publizirenden neuen Tarif näher bestimmen werden, wieder hergestellt werde. Um

c) das Publikum gegen die Verfälschungen des Getränks und den Eigennutz der Brauer sicher zu setzen, sollen die Acciseämter jedes Ortes genau dahin sehen, daß zu jedem Brauen die erforderliche Quantität Malz von untadelhafter Beschaffenheit genommen, und davon nicht mehr, als die vorge-

14) Dies bleibt freylich für die Eximirten auf dem Lande eine sehr große Last, und ist auch ein ausserordentliches Hinderniß des Weinhandels. Aber wenn einmal die Acciseinrichtungen statt finden, so müssen diese Lasten allerdings seyn.

vorgeschriebene Tonnenzahl an Getränke gezogen werden dürfe. Um diesen Zweck desto sicherer zu erreichen, werden Wir das Gewicht des Malzes durch allgemeine Vorschriften näher bestimmen, und solche durch die jeden Orts zu publizirende Brauordnungen bekannt machen lassen.

d) Die von dem Malz zu erlegenden tarifmäßigen Gefälle müssen prompt, und ehe das Malz zur Mühle gebracht wird, entrichtet werden. Wir werden zu Verhütung aller Defraudationen durch zweckmäßige besondere Vorschriften den Müller, so wie den Brauer deshalb verantwortlich machen.

e) Müssen die Acciseofficianten mit aller pflichtmäßigen Genauigkeit dahin sehen, daß ein mehrers nicht, als die jedes Orts verfassungsmässige Anzahl Tonnen gezogen, und eingekellert werden. Es muß zu dem Ende jeder Brauer, ehe er brauet, dem Acciseamt davon Anzeige thun, die Quantität des Malzes gehörig deklariren, nach dessen Examination und geschehener Wiegung aber die geordneten Gefälle entrichten. Der Acciseoffiziant muß hiernächst bey dem Einfüllen selbst gegenwärtig seyn, und die gezogene Tonnenzahl genau überzählen, und aufzeichnen.

f) Sobald der Brauer sein Getränk eingekellert hat, ist das Offizium der Accise völlig beendiget. Die Aufsicht gegen die Verfälschungen gehört zu den Pflichten der Polizey, und Wir werden durch zweckmäßige jedes Orts Verfassung angemessene Brauordnungen dieserhalb solche Maas-

regeln

regeln anordnen, daß Malversationen dieser Art so wenig dem Publiko nachtheilig werden, als eine Verminderung der Gefälle nach sich ziehen können.

g) Zu mehrerer Aufnahme der Städtschen Braunahrung bestätigen Wir zugleich diejenigen Auflagen, welche nach den bisherigen Tarifs von den fremden sowohl einländischen, als ausländischen Bieren entrichtet werden müssen 15).

Acci-

15) Die Bierbrauereyen gehören unter die allerwichtigsten Gewerbe der nordlichen Staaten. Waizen und Gerste erhalten durch den starken Betrieb derselbigen immer einen hohen Werth, und dadurch wird der Eifer der Kultur, und folglich auch die Viehzucht vergrößert. Aber der starke Betrieb der Bierbrauereyen hängt ganz allein von der stärkstmöglichen Konsumtion des Bieres ab. Je besser aber das Bier in seiner Qualität ist, und je geringer die Preise des guten Bieres sind. Die Preise des Bieres gründen sich auf die Menge der Materialien, nemlich des Waizens, und der Gerste, auf die Preise derselbigen, und auf die Konkurrenz der Bierverkaufer. Dies alles aber hängt lediglich von der Freyheit ab, nemlich von der Freyheit der Inwohner eines Staats, die Gewerbe zu treiben, und von der Freyheit von allen Lasten. Jede Einschränkung, und jede Belästigung der Bierbrauerey hemmet schnurgerade den Betrieb dieses Gewerbes, den Flor der Kultur, und eine reiche Viehzucht, folglich die Nahrung des Volkes, und die wichtigsten auf die Viehnutzun-

Accise vom Branteweinbrennen.

VI) Um der Branteweinbrennereynahrung in Unsern Städten wieder aufzuhelfen, haben Wir die

nutzungen sich gründenden Gewerbe. Der Handel mit Malz, und Bier vergrößern sich bey der erwähnten Freyheit zuverläßig, und der Reichthum des Staats wächst. Ich habe bereits in den diesem Bande des Archivs einverleibten Aufsätzen über die wichtigsten Gegenstände der preussischen Staatsökonomie gezeigt, daß bey der vollkommenen Freyheit aller Gewerbe eine einzige Landtaxe eingeführt werden kann, welche so viel Staatsrevenüen verschaffet, als durch alle Handels- und Verbrauchsimposten zusammengenommen nicht erhoben werden können, und daß dabey der blühendste Wohlstand des ganzen Staats bewirket wird. —

Wenn aber die Accise in einem Staate beybehalten werden soll, so muß der Bedacht hauptsächlich dahin genommen werden, daß bey Erhebung der Accise die Unterthanen dem Ueberfall der Accisebedienten in ihren Häusern nicht ausgesetzt sind, daß jeder bey dem Gebrauch des Seinigen so wenig eingeschränkt werde, als nur möglich ist, und daß auch die Accisgefälle nicht hinterhalten werden können. Bey dem Bier ist also gewiß das beste, wenn gleich bey jedem Gebräu von dem Malzschrot, dem Gewicht nach, oder von dem erhaltenen Bier, dem Inhalte der Braupfanne nach, als welcher immer bekannt ist, die festgesetzte Accise im Brauhause eingezogen wird. Nun bleibt

die Abstellung der mit der bisherigen Einrichtung nothwendig verbundenen Formalitäten nöthig erachtet. Wir befehlen daher:

a) daß künftig die Accise allein von dem Branteweinschrot, ohne im geringsten auf das davon zu ziehende Liquidum Rücksicht zu nehmen, erhoben werden soll.

b) Das

bleibt die Zubereitung des Malzes, und der Handel mit Malz ganz ungenirt. Die Accisebedienten dürfen weder in die Keller, noch auf die Böden, noch in die Scheunen der Bürger kommen. Nur in die Brauhäuser allein gehen sie, und erheben da die Gefälle ohne Mühe, und ohne daß eine Defraudation möglich ist. Sobald dies geschehen ist, hat der Eigenthümer des Bieres, ohne die geringste unangenehme Visite eines Accisebedienten in seinem Hause zu befürchten, die völlige Freyheit über sein Bier, nur daß er es nicht der Gerechtigkeit zuwider verfälsche. Selbst das Einfüllen des Bieres auf Tonnen, oder Eimer und das Einkellern desselbigen geht nun die Accisebedienten nichts an, und ist blos die Sache des Brauers, oder des Eigenthümers des Bieres, der sie nach seinem Gefallen vornehmen kann, wenn und wie er will, ohne an dem Accisbedienten, einen Zuschauer und Aufseher zu haben, der ihm allemal in Absicht auf sein Eigenthum sehr zuwider ist. — Uebrigens gereicht es offenbar dem Staate zum Besten, wenn der Handel mit einländischen Bieren aus allen Städten gegenseitig freygegeben würde, ohne daß davon Impósten bezahlt werden müßten.

b) Das Offizium der Accise zur Sicherheit Unserer Gefälle schränket sich daher allein auf eine strenge und genaue Aufmerksamkeit über den Gegenstand ein, daß alles zur Branteweinbrennerey verwendete Schrot nach den tarifmäßigen Sätzen versteuret werde.

c) Die Aufsicht gegen die Verfälschung des Branteweins und die dagegen zu nehmenden Maaßregeln gehören allein zum Ressort der Polizey, und die entdeckten Kontraventionen werden nach der Vorschrift der Gesetze bestrafet.

d) Die bisherigen Nachforschungen und Visitationen bey den Branteweinbrennern, und Verkäufern sind folglich bey dieser Einrichtung ohne allen Nutzen, und werden hiermit gänzlich untersagt.

e) In Absicht der Auflagen auf fremde Brantweine bleibt es zu Begünstigung Unserer Städte bey den bisherigen Sätzen.

f) Behalten Wir uns vor, durch besondere Vorschriften Unsere Willensmeinung in Absicht der in jeder Provinz zu erhebenden Sätze, und die zur Sicherheit Unserer Gefälle zu nehmenden Maaßregeln annoch näher zu bestimmen 16).

Ac-

16) Da die **Branteweinbrennereyen** für die nordlichen Länder und insbesondere für die preussischen Staaten von ganz ausserordentlicher Wichtigkeit sind, so wünsche ich für mein Theil, daß alles, wodurch

Accise vom Waizenmehl.

VII) Das Waizenmehl gehöret nicht zu den unentbehrlichen Bedürfnissen des Unterhaltes. Wir haben dahero resolvirt, den bisherigen Konsumtionssatz auf eine billige Art zu erhöhen, und diese Erhöhung deshalb nothwendig gefunden, um den Staat für den beträchtlichen Ausfall an denen Kaffee- und Tabacksgefällen in etwas zu entschädigen 17).

Acci-

durch die Branteweinbrenner in dem Betriebe dieses für die Landwirthschaft besonders nützlichen Gewerbes genirt werden können. Wenn mich die Vorsehung in die Verhältniß gesezt gehabt hätte, dem gütigsten Könige einen Rath geben zu dürfen, so hätte ich den gegeben, und mit Gründen unterstützet, daß weder auf Branteweinschrot, noch auf den Brantewein selbst, sondern auf jede Branteweinblase ein jährlicher Impoſten verhältnißmäßig gelegt werden möchte. Nun ist das Accisoffizium in keinem einzigen Stück dem Branteweinbrenner im Wege, und das Gewerbe kann ohne alle Gene ruhig, und stark betrieben werden. Fleiß, Nachdenken und Kunst können nun wirken, und das Gewerbe vervollkommenen.

17) In der tiefsten Devotion erinnere ich bey diesem wichtigen Artikel folgendes. Die Produktion des Waizens, und der Handel mit Waizen, und Waizenmehl, ingleichen der Gebrauch des Waizens zu weissem Brod, zu Backwerk, zu weisser Stärke, zu Breyhahn, und starken Bier, und der

Han-

Accise von rohen Materialien und auf dem platten Lande verfertigten Fabrikatis.

VIII) Alle sowohl inn = als ausländische rohe Materialien, allein die Wolle ausgenommen, und alle auf dem platten lande gefertigten Waaren sollen bey dem Eingange in Unsere Städte mit einem mäßigen Impost beleget werden 18). Die zu

Handel mit allen diesen Waaren ist für die preussischen Staaten gewiß weit wichtiger und einträglicher, als der Handel mit Kaffee, und Taback. Daher ist es für die preussischen Staaten unendlich interessanter, lieber den Kaffee, und Tabak, als den Waizen, oder das Waizenmehl mit größern Lasten zu belegen; zumal da der Kaffee und Taback noch weit weniger zu den unentbehrlichen Bedürfnissen des Unterhaltes gehören, als Waizen, und Waizenmehl. Diese sind doch wahre Nahrungsmittel, und vervielfältigen das Menschen Leben geradezu; der Taback aber ist gar kein Nahrungsmittel, und wie ich in einem vorhergehenden Aufsatze dargelegt habe, der Vervielfältigung des Menschen Lebens zuwider; der Kaffee ist zwar Nahrungsmittel, aber in geringerm Grade, als Waizen. — Sollte es nicht räthlicher seyn, die abgehende Kaffee= und Tabacksgefälle, wenn sie als Accise wieder ersetzt werden sollen, lieber auf Zucker, Baumwolle, und ausländische Seide, und dergleichen blos zum Luxus dienende fremde Waaren zu legen, als auf Waizen? —

18) Sollte wohl der Flachs, der in den Preussischen Staaten gezogen wird, nicht wenigstens von eben der Im=

zu erlegenden Sätze sind in den neugefertigten Accisetarifs ganz bestimmt enthalten; und da solche, um die Fabriken nicht zu belästigen, nach sehr billigen Grundsätzen bestimmt sind, so soll unter keinerley Vorwand eine Befreyung davon statt finden. Dagegen wird die bisherige von einländischen Fabrikatis erlegte sogenannte Nachschußaccise hiermit gänzlich aufgehoben.

IX) Da Wir übrigens die Accisetarifs für Unsere sämmtliche Provinzen genau revidiren, die Sätze nach dem jetzigen Werth der Waaren da, wo es nöthig, abändern, und denenselben eine mehrere Deutlichkeit, und nähere Bestimmung geben lassen, um alles Willkührliche bey der Erhebung möglichst zu vermeiden, so hat sich ein jeder, er sey Steuerschuldiger, oder Officiant nach deren Vorschrift genau zu achten.

Allgemeine Vorschriften wegen des Zoll- und Transitowesens.

X) Um das Commercium überhaupt, und besonders den Transito-Handel zu seinem ehemaligen Flor wieder empor zu bringen, haben Wir vorläufig verordnet, daß die Zoll- und Transitotarifs sämmtlicher Provinzen auf das genaueste revidirt werden sollen. Ueberzeugt, daß theils die Sätze selbst dem jetzigen Werthe der Dinge, dem allgemeinen Commercialsystem, und den besondern nachbar-

Importanz seyn, als die Wolle? Der Verbrauch des Flachses ist noch weit allgemeiner, und ausgedehnter, als der der Wolle. —

barlichen Verbindungen Unserer Provinzen nicht überall anpassen, haben Wir Unserm vereinten Accise= Zoll= und Commercialdepartement aufgegeben, den gedachten Tarifs eine mehrere Deutlichkeit, und Vollständigkeit zu geben, und solche nach richtigen Grundsätzen dergestalt umzuarbeiten, daß dabey auf die Zollverfassung Unserer Nachbaren Rücksicht genommen, und die vortheilhafte Lage Unserer Provinzen zum Besten der Staatseinkünfte auf eine zweckmäßige Art benutzet werde. Wir haben dasselbe zugleich instruirt, solche Maaßregeln auszumitteln, wodurch der Commerziant und Fuhrmann nicht durch zeitverderbende Visitationen, und Plackereyen von Unsern Grenzen zurückgewiesen, und in so fern es ohne Begünstigung des Contrebande und Beeinträchtigungen der Staatseinkünfte geschehen kann, dem einländischen, und Transitohandel die möglichste Erleichterung verschaffet werde. Wir behalten Uns vor, Unsere Willens Meinung dieserhalb durch ein besonderes Zoll= und Transitoreglement näher bekannt zu machen, vorläufig aber setzen Wir hiermit fest:

a) daß alle Verbote, Kraft welcher verschiedenen Waaren der Durchgang durch Unsere Staaten ganz untersagt gewesen, von nun an hiemit ganz aufgehoben seyn sollen. Unsern Accise= und Zolldirektionen aber befehlen Wir zugleich auf die Verhütung der Contrebande und den einländischen Vertrieb solcher Waaren alle Aufmerksamkeit zu verwenden, und zu dem Ende besonders die Grenzzollämter genau beobachten zu lassen.

b) Sollen künftig bloß auf den Grenzzöllen die Schiffer, Fuhrleute, und Commercianten bey dem

dem Ein- und Ausgang, jedoch mit möglichster Bescheidenheit, revidirt, und ohne gegründeten Verdacht innerhalb Unserer Staaten durch unnütze Visitationen niemand weiter aufgehalten, und belästiget werden.

Schließlich befehlen Wir Unsern sämmtlichen Kriegs- und Domänenkammern, und Accisedirektionen hiermit in Gnaden, diese Unsere landesherrliche Verordnung überall gehörig zu jedermanns Wissenschaft und Achtung bekannt zu machen, Unsere Land- und Steuerräthe, ingleichen sämmtliche Accise- und Zollämter, wie auch das Officium-Fisci, gemessenst darnach zu instruiren, auch auf dessen genaue Befolgung bey Unserer höchsten Ungnade mit pflichtschuldiger Sorgfalt zu halten. Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift, und Königlichem Insiegel. Gegeben Berlin den 25. Januar 1787.

Friedrich Wilhelm.

III.

Fortsetzung der vollständigen und beurkundeten Nachricht von der im Jahr 1770. geschehenen Einführung des physiokratischen Staatswirthschafts-Systems in dem Baden-Durlachischen Orte Dietlingen und von den Wirkungen dieser politisch-ökonomischen Reformationen.

S. Nr. XXVI. des dritten Bandes dieses neuen Archives.

Ausser dem abgehaltenen Durchgange der gesammten Dietlinger Innwohnerschaft, und den dabey angestellten Nachforschungen über ihren ökonomischen und politischen Zustand nahm ich auch sämmtliche Grundstücke auf der Dietlinger Markung in Augenschein, um mit vollständigster Gewisheit über die damalige Kultur des Landes,

und

und über die dem ganzen Lokal angemessenen möglichen Verbesserungsanstalten urtheilen zu können. Da sahe ich nun auf vielen Seiten mit Augen die betrübtesten Mängel, die mir die Dietlinger zum Durchgangsprotokoll angezeigt hatten.

Die **Aecker** waren meistentheils bergigt. Bey starken Regengüssen riß das Wasser Klüfte und Löcher aus, und schwemmete die gute Erde mit sich fort. Meistens bestund der Boden aus kalkigten Steinen, besondere von schieferigter Art. Davon war er überaus hitzig, und die Gewächse verbrannten leicht, wenn es trockenes und heises Wetter gab. Die wenigsten Getraideäcker, nur die nemlich, welche zwischen den Bergen in Thälern liegen, haben einen guten leimigten Erdengrund. In allem machte die Anzahl der Dietlinger schätzbaren Getraideäcker damals 1186 Morgen rheinischen Maaßes, 40,960 Quadratschuh auf jeden Morgen gerechnet. Ueberdies hatten sie auch noch schatzungsfreye Hof- oder Erblehn- und sogenannte Widdumäcker, deren Anzahl auf etwa 129 Morgen sich belief.

Die meisten **Wiesen**, und besonders namentlich die **Kannwiesen**, die **Jmlerwiesen**, und die **Kettelspach** waren größtentheils sumpfigt, und konnten daher auch den Nutzen nicht abwerfen, den man davon hätte ziehen können. Die besten Wiesen im Dorfthal, nach dem Orte **Ellmendingen** zu, waren mehrentheils sehr mager, und gaben aus diesem Grunde keinen bedeutenden Ertrag. Ueberhaupt hatten die Dietlinger in allem nur bey 230 Morgen Wiesen.

Die

Die vielen schönen **Weinberge**, die sich auf beynahe 200 Morgen erstreckten, waren großentheils sehr mager, und häufig mit Unkraut angefüllt. Wenn also auch sonst gute Weinjahre kamen, so konnte man doch keine reiche Weinproduktion erwarten.

Die **Wälder**, an welchen die Dietlinger bey 800 Morgen hatten, waren zum Theil durch den Viehtrieb verdorben, und zum Theil in den vorigen Zeiten ausgelichtet, zum Theil aber auch mit starken, aber dem Abgange entgegengehenden Holze bestanden.

Auf den Gehängen der Berge traf ich Distrikte an, die zu Esparset, und andere, die zu dem gemeinen Brabanterklee ausserordentlich gut, aber bis dahin in ödem Zustande geblieben waren.

Uebrigens zeigten die Felder, besonders die entlegenen, durchgängig, daß es ihnen an der nöthigen Düngung gefehlt hatte, und noch fehlte. Sie waren so schlecht, und so unwerth, daß man ein Viertelmorgen mit wenigen Gulden, leichtem Gelde, kaufen konnte.

Itzt sahe ich mit der vollständigsten Klarheit die Ursachen vor mir, warum die Masse der Produkten in Dietlingen bis dahin so ausserordentlich abgenommen hatte. **Die Grundstücke alle waren zu mager, und nicht erforderlich bearbeitet.**

Aber

Aber ich blieb hierbey noch nicht stehen, sondern forschte weiter nach dem Grunde dieser ärmlichen Kulturverfassung der Dietlinger Felder.

Zuerst sahe ich den **Viehstand** in der größten Misverhältniß gegen die zu bearbeitenden, und zu benutzenden Grundstücke. Damals, als ich den Zustand der Dietlinger untersuchte, war der ganze Viehstand:

Pferde	26	Stück
Ochsen	78	=
Kühe	156	=
junges Rindvieh	33	=
Schweine	119	=
Schaafe	173	=
Ziegen	5	=

Das Rind= und andere Vieh wurde nicht im Stalle gefüttert, sondern den ganzen Sommer auf die Weyde getrieben. Wenn alles Vieh im Stalle wäre gefüttert worden, so würde bey gehöriger Streuung jedes ausgewachsene Stück groses Vieh, von Pferden und Rindvieh, 5 oder 6 tüchtige vierspännige Wägen des besten Düngers gegeben haben, und dies wäre zu erforderlicher Bemistung eines Morgen Landes von 40,960 rheinischen Quadratschuh hinlänglich gewesen. Die Dietlinger hätten also von ihren 260 Stück Kühen, Ochsen, und Pferden, bey vorausgesetzter Stallfütterung, jährlich 260 Morgen Feld düngen können. Die kleinern Vieharten an Schaafen, Schweinen, Kälbern, Ziegen betrugen zusammen bey 330 Stück, und würden in

der

der Düngung 33 Kühen gleich gewesen seyn, folglich 33 Morgen gedünget haben. Wenn also die Dietlinger damahls ihr Vieh das ganze Jahr hindurch im Stalle gefüttert gehabt hätten, so würden sie jährlich dennoch nur in allem bey 293 Morgen gehörig haben bemisten können. — Da nun aber die Aecker, Wiesen, und Weinberge zu Dietlingen sich auf 1600 Morgen, und drüber beliefen; so wären die Dietlinger mit jener Düngung nicht alle fünf Jahre einmal herumgekommen, und sehr viele Grundstücke hätten immer mager bleiben müssen.

Allein es war zu Dietlingen die Stallfütterung damals noch nicht eingeführt. Daher konnte nicht auf die vorher angegebene Düngung gerechnet werden. Die Dietlinger mußten froh seyn, wenn sie jährlich zwischen 150 bis 200 Morgen Land düngen konnten. Sie konnten dieses nicht einmal gut bewirken, da sie nicht Stroh genug zum Einstreuen hatten.

Es mußte also der Ertrag der Grundstücke zu Dietlingen nothwendig schlecht seyn, da sie mit der Bemistung derselbigen kaum alle 8, oder 9 Jahre herum zu kommen im Stande waren.

Zweytens fand ich die meisten Einwohner zu Dietlingen so arm, so verschuldet, und so niedergeschlagen, daß sie zu Vergrösserung ihres Viehstandes, und zu Verbesserung ihrer Kultur, weder die erforderliche Auslagen machen, noch durch Eifer, Lust, und wirksame Anstrengung thätig seyn konnten. Unbeholfen zu einer verständigen emsigen

Kul-

turindustrie waren die meisten, und viele waren ganz in den Zustand der bedaurenswürdigsten Ohnmacht gesunken. Von dieser Armuth und Kalamität waren, ausserdem, daß der Ertrag der Ländereyen bis dahin immer geringer worden war, noch einige sehr wichtige Ursachen. Das Volk hatte sich zu Dietlingen so sehr vervielfältigt, daß ich bey der Visitation 640 Seelen am Leben fand, die in 141 Familien vertheilt waren. Alle lebten hauptsächlich von der Landwirthschaft. Da kamen also im Durchschnitt auf jeden lebenden Menschen 2½ Morgen Land, zu seiner Subsistenz; und auf jede Familie im Ganzen 11⅓ Morgen Acker, Wiesen, und Weinberg zur Bearbeitung, und Benutzung. Bey dieser Misverhältniß hatten die Dietlinger viel zu wenig Land, um genug landwirthschaftliche Arbeiten zu finden, und viel zu wenig Land, um den nöthigen und bequemen Unterhalt jedem zu verschaffen. Dies allein war schon hinlänglich, die Dietlinger Inwohnerschaft in armseelige Umstände zu setzen; denn der muß arm werden, dem sein Gewerbe nicht Geschäfte genug, und nicht Nahrung genug giebt. — Nun kam hinzu, daß die Dietlinger mit einer sehr großen Menge mannichfaltiger Abgaben belästiget waren. Sie hatten mit vielen herrschaftlichen Bedienten zu thun, nemlich mit dem **Schatzungs-** oder **Steuereinnehmer**; mit dem **Keller**, welcher Zinsen, Gülten, Zölle ꝛc. einzuziehen hatte; mit dem **geistlichen Verwalter**; mit einem **Amtungsverrechner** ꝛc. Einer kam heute, und der andere Morgen, forderte die ihm gebührende Abgaben ein, exequirte, zog seine Einzugsgebühren, und plagte die Dietlinger mit Executionskosten, und zeitraubenden und beschwerlichen Citationen, und Zusammenberufungen.

gen. — Unter den Abgaben war insbesondere der Pfund- und Landzoll, welche die Dietlinger in ihrem Handel und Wandel äuserst genirten, und die Preiße ihrer Produkte sehr herunterdrückten. Was sie von ihrem Getreyde und Wein und Vieh ꝛc. verkauften, davon mußten sie jedesmal einen bestimmten Pfundzoll, oder Accis entrichten; schlachteten sie ein Schwein, oder anderes Stück Vieh für sich ins Hauß, so mußten sie den sogenannten Metzelpfundzoll oder einen Schlachtaccis bezahlen; Jedes Malter Getreyde, das sie mahlen ließen, mußten sie verpfundzollen. Was sie an Ausländer z. E. an die angrenzenden Würtenberger ꝛc. verkauften, oder von solchen erkauften, davon mußten sie ausser ihrem Antheil an Pfundzoll, welcher immer von Käufern und Verkäufern getragen ward, auch noch einen bestimmten Landzoll bezahlen, oder er mußte doch wenigstens von dem Ausländer, wenn dieser der Käufer war, von dem Dietlinger Produkte abgetragen werden. Dies alles hielt die Lebhaftigkeit des Umsatzes, und Verbrauches der Dietlinger Produkte zurück, verminderte den Erwerb der Inwohner, und machte sie zur Reproduktion unvermögender, und muthloser. — Neben den vielerley Abgaben waren die Dietlinger ungemessene Frohndienste zu leisten schuldig, und daher mußten sie oft, je nachdem die verschiedenen Kameralbedienten gesinnet waren, und die Sachen einleiteten, zur Unzeit Frohnarbeiten übernehmen, und ihre eigene häußlichen Geschäfte hintansetzen. — Durch die Frohndienste und die Abgaben wurden die Aermern weit mehr belästiget, als die Wohlhabendern. Die Frohnden wurden nicht nach Ver-

Verhältniß des Vermögens, sondern blos von den Händen, und dem Zugvieh der Inwohner gefordert; die Kopfsteuer war durchgehends gleich groß, und die Bodenzinsen und Gülten waren meistens auf den Grundstücken der dürftigern Klasse die schwersten. — Ueber alles dies waren die Inwohner, nur ein Paar ausgenommen, so tief verschuldet, daß manche noch kaum, viele aber gar nicht mehr, die zu bezahlende Interessen aufzubringen im Stande waren; auch mußten manche an ihre Gläubiger, besonders an Juden, härtere Zinsen bezahlen, als sonst gewöhnlich war. Nur so viel ich im genauesten Detail herausbrachte, war der Ort Dietlingen etliche und 20 tausend Gulden an Kapitalien schuldig, und neben dem hatten die herrschaftlichen Bedienten an Rückständen der verschiedenen herrschaftlichen Gefälle damals bey 1666 Gulden von der Dietlinger Inwohnerschaft zu fordern, und an einige Naturalienverrechner waren die Dietlinger für vorschußweise erhaltene Früchte ebenfalls ansehnliche Summen noch schuldig.

Bey diesen armseligen Umständen wie hätten da die Dietlinger Eifer, und Vermögen haben können, ihren Feldbau zu verbessern, und ihren Viehstand zu vergrößern? Nichts war vielmehr gewisser, als daß die Kalamitäten von Jahr zu Jahr zunehmen, und die Dietlinger ihrem gänzlichen Nahrungsverfalle sehr schnell entgegen gehen, und in den traurigen Stand der allmosenbedürftigen Bettler fallen mußten, wenn keine Hülfe geschafft wurde.

Ich

Ich sahe es aber für sehr schwer an, hinreichende Mittel zu Wiederaufhelfung des Dorfes Dietlingen ausfündig zu machen, und in Anwendung zu bringen. Der Ursachen, die den Nahrungsverfall desselbigen bewirkt hatten, und täglich vergrösserten, waren zu viel, und zu vielerley, und die mußten doch alle, wo nicht auf einmal, doch nach und nach, entfernet werden. Das Hauptaugenmerk mußte nach meiner Ueberzeugung darauf gerichtet werden, **den Innwohnern zu Dietlingen Hülfsmittel zu verschaffen, und Anleitungen und Reize zu geben, ihren Ackerbau blühender zu machen, und den reinen Ertrag ihrer gesammten Grundstücke zu erhöhen.**

Wenn man auch die Schulden der Dietlinger auf einmal für sie abbezahlt hätte; wenn man ihnen die Rückstände der herrschaftlichen Gefälle ganz erlassen, und ihre jährliche Abgaben an den Staat vermindert hätte: So würde der Ort dennoch in elenden Umständen geblieben seyn, wenn seine Grundstücke in der Zukunft nicht besser benutzet worden wären, als es bisher geschehen war. Sobald man aber den Endzweck erreichte, den Ertrag der Dietlinger Grundstücke von Jahr zu Jahr zu vergrössern; sobald näherten sich auch die Kalamitäten des Orts ihrem erwünschten Ende. Dies waren meine Gedanken.

Ich machte daher, um dem Elende der Dietlinger Einhalt zu thun, folgenden Plan:

1) die

1) die Vergrößerung des Viehstandes der Dietlinger je eher je lieber zu veranstalten;

2) die Dietlinger zum Kleebau und Espersetbau, zur Verminderung, und endlicher Abschaffung der Brache, und zur Einführung der Stallfütterung des Viehes zu ermuntern, und durch Unterricht, und thätige Unterstützung vermögend zu machen;

3) sie zur Verbesserung ihrer natürlichen Wiesen Ermahnungs- Unterrichts- und Unterstützungs-Weise anzuhalten;

4) die gänzliche Aufhebung aller Handlungs- und Verbrauchsauflagen, ingleichen aller andern Abgaben, die nur die Personen der Inwohner belästigten, und nicht nach dem Ertrage ihrer Wirthschaft verhältnißmäßig abgemessen waren, und die Herstellung einer blos auf den Grundstücken haftenden, und nach der verbesserten gemeinen, oder mittlern Benutzung derselbigen eingerichteten Landtaxe, oder Landsteuer zu bewirken;

5) die Schuldigkeit der Naturalfrohndienste den Dietlingern abzunehmen, und ihnen ein nicht nach Verhältniß der Menschen, und des Zugviehes, sondern der Grundstücke abgemessenes Frohngeld anzusetzen;

6) dem Orte die allgemeine uneingeschränkte Handels- Gewerbs- und Verbrauchsfreyheit zu verschaffen; und

7) nach

7) nach und nach der Vertheilung der Güter in zu kleine Portionen, welche den Eigenthümern nicht genug Arbeiten, und auch nicht genug Nahrung geben können, ein Ende zu machen, und die ganze Dietlinger Markung in Baurenhöfe zu legen.

Da aber auch die Weinberge zu Dietlingen vorzügliche Aufmerksamkeit verdienten, und besonders die erstaunliche Menge Weinbergs- oder wie man dort spricht, Wingertspfähle, die alle Jahre erforderlich waren, grose Kosten verursachten; so wollte ich

8) die Dietlinger zum Anbau der zahmen, oder **guten Kastanienbäume** ermuntern, um ihnen davon in der Zukunft dauerhafte schöne Weinbergspfähle verschaffet zu wissen. Endlich wünschte ich auch noch

9) daß die Dietlinger eine **Holzplantage** anlegen, und darinnen vorzüglich, **Eichen**, und **Ulmen** ziehen möchten, um die Blösen in ihren Waldungen damit zu besetzen, und diese schönen nutzreichen Gattungen von Holz darinne zu vervielfältigen.

Dies war **mein Plan**, den Ort Dietlingen in einen glücklichen Zustand zu versetzen.

Ich bildete mir nicht ein, daß diese meine Absichten etwa in einem Jahre, oder in ein Paar Jahren erreicht werden könnten. Ich setzte es mir daher auch nicht vor, dieselbigen sogleich, und, ohne

ne erst mancherley Vorbereitungen zu machen, zu realisiren. Aber die ersten sechs, und die beyden letzten Artickel sahe ich für so nothwendig, aber auch für so leicht ausführbar an, daß ich mich fest entschloß, bey des Herrn **Markgrafen Hochfürstl. Durchl.** meinen unterthänigsten Antrag darauf zu machen, und mir die höchste Genehmigung zur wirklichen Veranstaltung alles dessen, was zur Bewirkung gedachter Punkte erforderlich seyn würde, zu erbitten. Meine Vorschläge wurden von dem **gütigsten Fürsten** gutgeheissen, und mir die Vollziehung überlassen. — Die Einschränkung der Vertheilung der Grundstücke, und die Aufhebung der Gemeinheiten der Felder, konnte nach meiner Einsicht nicht eher mit **freyer Einwilligung** der Dietlinger Inwohnerschaft — denn willkührlicher Zwang sollte durchaus entfernt bleiben, — veranstaltet werden, als wenn sie erst von den guten Wirkungen einer bessern und einträglichern Kultur überzeugt, und ihrer allzudrückenden Lasten entlediget seyn würden.

Die **Vermehrung des Viehstandes** der Dietlinger war also mein erstes ernstliches Anliegen. Schon seit dem Jahr 1764 hatten die Dietlinger auf meine Ermunterung, und gegebene Versicherung, daß ich für ihre Freyheit von der Entrichtung des Naturalkleezehnden sorgen wollte, angefangen Klee zu bauen. Ob sie gleich in gedachtem Jahre nur mit Besäung eines einzigen Morgen Landes angefangen hatten, so hatten sie doch im Jahr 1769 schon 95 Morgen nutzbare Klee- und Espersetfelder: so sehr war ihnen der Nutzen des Futterkräuterbaues empfindbar worden.

den. Einige Inwohner hatten daher samint ihrem Wiesenheu so viel Futter übrig, daß sie im Winter ein, oder ein Paar Stück Rindvieh hinlänglich ernähren konnten; und es fehlte nur manchem darunter an Vieh, das er sich auch aus Armuth, und wegen Mangel des Kredits nicht anschaffen konnte. — Andere hatten zwar etwas Vieh, aber nicht genug Winterfutter, und mußten also im Herbst ihr Vieh zu verkaufen suchen, wodurch sie den Wintermist zum Schaden ihrer Felder verlohren. Daher war meine Sorge dahin gerichtet, Vieh anzukaufen, und solches unter die Dietlinger, die es füttern, aber nicht aus eigenen Mitteln anschaffen konnten, auszutheilen, andere aber, die Vieh hatten, mit Futter zu unterstützen.

Schon im Anfange des 1769sten Jahres verband ich mich mit drey edlen Freundinnen des Wahren und Guten, nemlich den Fräulein, **Benedikten von Gemmingen, Carlinen von Palm, und Friederiken Eleonoren von Geusau**, welche letzte die süsse Gehülfin meines Lebens geworden ist, und noch itzt, Gott sey Dank, ihre Kräfte mit mir zum Wahren, und Guten vereinigt. Die Absicht dieser Verbindung war, durch unsere freywilligen Beyträge, und Sorgen die Kalamitäten armer Landleute zu vermindern, und zur Vermehrung der Masse der Produkten für die Gesellschaft nach unsern Kräften thätig zu seyn. **Erstlich** verpflichteten sich meine Freundinnen, alle Gewinnste, die sie etwa beym Spiel am Hofe, oder in andern Assembleen, ziehen würden, mir zu dem Zwecke zu überliefern, solche für arme Bauren

ren zusammen zu sammlen, und damit entweder Vieh, oder nützliche Sämereyen einzukaufen, und dieselbigen unter die Bauren weislich zu vertheilen. **Zum andern** verpflichteten wir uns gegen einander, auch von unsern eigenen ordentlichen Einkünften nach Möglichkeit zur Verbesserung des Nahrungsstandes der Dörfer von Zeit zu Zeit einige Beyträge zu thun. — Unsere Absichten waren auch wirklich nicht fruchtloß. Ich bekam schon im Sommer des gedachten 1769sten Jahres auf diesen Wegen bey **hundert Gulden** zusammen, und diese bestimmte ich dazu, um im Herbste einige Stück Rindvieh für die Dietlinger anzuschaffen.

Ich legte des **Herrn Markgrafen Hochfürstl. Durchl.** meine Endzwecke devotest vor, und der **beste Fürst** war mit meinem Vorhaben so sehr zufrieden, daß er selbst versprach, aus seiner Schatulle mich zur Beförderung meiner Absichten von Zeit zu Zeit kräftig zu unterstützen, und aus dem huldreichsten Vertrauen die gänzliche Verwendung seiner Gnadengeschenke zum Besten der Dietlinger meiner gutfindenden Anordnung zu überlassen. Wirklich händigte er mir zum Anfange unterm 28. September benannten Jahres 224 Gulden ein.

Am 2ten Oktober kaufte ich nun auf dem Pforzheimer Markte unter Beyziehung des Dietlinger Schultheißen, **Bischoffs**, eines guten redlichen und thätigen Mannes, zwölf Stück junges Rindvieh ein, und theilte solches unter verschiedene Dietlinger aus. Der Aufwand betrug nur **hundert und fünf Gulden.**

Ich

Ich schenkte dieses Vieh nicht ohne Bedingungen leichtsinnig hin, sondern fand nöthig, folgende Konditionen den Empfängern zu machen:

1) Sie sollten das ihnen geschenkte Vieh nie verkaufen, oder sonst veräußern, ohne ein anderes von gleichem Werthe anzuschaffen; was sie aber über den Ankaufspreiß an dem Vieh profitiren würden, das gehöre ihnen eigenthümlich zu, und möchten sie darüber disponiren, wie sie wollten;

2) Sollten sie die Ordnung im Feldbau einführen, die Hälfte ihrer Sommer- besonders Haberfelder mit Klee zu besäen, die schlechten bergigten Felder aber mit Espersset anzubauen, und den Einkornbau ganz abgehen zu lassen;

3) der Anfang dieser Kulturordnung sollte das nächstkommende Frühjahr 1770 von ihnen gemachet werden.

Meine Leser sehen also, wie ich die Zubereitungen machte, zu Dietlingen durch den Klee- und Espersetbau die Aufhebung der Brache, und die Einführung der Stallfütterung des Viehes zu bewirken.

Allein ich gieng nun in meinem Plane, den Viehstand und die Kultur in Dietlingen zu erhöhen, noch weiter. Ich wendete mich mit nachfolgendem kleinen Aufsatze an das Karlsruher Publikum:

„Mei-

„Meine Bitte an Menschenfreunde für arme Dörfer.

„Die Seele eines Menschen, welcher voll „edlen Gefühles an dem Schicksal seiner Neben„bürger Antheil nimmt, muß ganz von Mitlei„den durchdrungen werden, wenn er in der nütz„lichsten und für die Gesellschaft allernöthigsten „Klasse, in der Klasse der Landleute, fast in allen „Ländern so viele Unglückliche unter ihren Arbei„ten, welche doch den Thronen ihren Glanz zube„reiten, und die ganzen Gebäude der Staaten „unterstützen, von Niemand aufrecht erhalten, „unterliegen, und für sich in der äusersten Ar„muth, und im tiefsten Elend Familienweise ver„sinken siehet. Schnell breitet sich schon dieser „traurige Zustand allenthalben von Dorf zu Dor„fe aus, und aus den Hütten der Landleute bricht „das Verderben ganzer Länder in reissenden „Strömen hervor. — Fürsten allein, auch die „mächtigsten Fürsten allein, können hierbey nicht „helfen. Wir andern alle müssen auch beytreten, „und wir thun nur unsere Pflichten, wenn wir, „jeder nach dem Maaße seiner Kräfte und seines „Vermögens für die Aufnahme der Landwirth„schaft, und für die Verbesserung des Zustandes „der Bauren mit vereinigtem Willen Sorge tra„gen. Wir erfüllen unser Herz mit einem unaus„sprechlichem göttlichen Vergnügen, und sorgen „selbst aufs gründlichste für unser eigenes Wohl, „und für das Glück unserer Kinder, und Nach„kömmlinge, wenn wir diejenige Hände stärken, „welche die Vorsehung bestimmte, die öden, rau„hen und ungenutzten Gegenden unsers Erdbo-

„dens in reizende Gefilde des Seegens zu ver=
„wandeln, und uns für unser Leben, für unsere
„Bequemlichkeiten, und für unser Vergnügen die
„ersten und nothwendigsten Reichthümer durch er=
„müdende Arbeiten zubereiten. Unser aller Wohl
„ist befestiget, wenn die Landleute nicht blos bey
„uns, sondern auch bey unsern Nachbaren, als
„welche nach den Endzwecken der Natur mit uns
„in einem gemeinschaftlichen Interesse auf das ge=
„naueste vereiniget sind, Ueberfluß einerndten, und
„in ungestörter Freyheit nach allen Gegenden aus=
„fließen lassen.

„Doch Allmosen sind die Mittel nicht, durch
„welche wir diesen Endzweck erlangen könnten.
„Wenn solche nicht immer fortgereicht werden, so
„verschwindet ihre Wirkung schnell, und läßt kei=
„ne bleibende Hülfe übrig. Der Landwirth muß
„seine Felder recht bauen, ihren Werth erhöhen,
„und ihren Ertrag vergrössern, und hierzu ist die
„Vermehrung des Viehstandes, die rechte Ord=
„nung im Feldbau, und die beste Bearbeitung der
„noch ungenutzten Felder nothwendig. Nur zu
„diesen Endzwecken müssen den Dörfern Mittel
„geschafft werden, und dann erst ergiessen sich See=
„gen und Ueberfluß über das ganze Land aus nie
„versiegenden Quellen."

„Ich rufe hierzu alle würdige Menschen=
„freunde um ihren Beystand an. Wir wollen
„ohne Verzug zusammentreten, und jeder nach
„seinen Umständen auf etliche Jahre, wenn an=
„ders die Vorsehung unser Leben so lange fristet,
„einen jährlichen beliebigen Beytrag zu dieser
„land=

„landwirthschaftlichen Verbesserung der armen „Dörfer zusammenschießen. Diese Beyträge wol„len wir zum Ankauf des nöthigen Viehes, und „der zu Besäung tauglicher Felder erforderlichen „Kleesämereyen, zur Umarbeitung öder steinigter „Felder, die bisher ohne Werth waren, und zu „den übrigen landwirthschaftlichen Erfordernissen, „und ökonomischen Einrichtungen der Armen an„wenden."

„Die Verbesserung der physikalischen Um„stände des Landes wird auch im Moralischen un„nennbare gute Folgen nach sich ziehen. Betrü„gereyen, Ungerechtigkeiten, und alle Unordnun„gen, welche der Mangel, und der niederträchtige „Eigennutz erzeugen, werden im physikalischen „Wohlstande des Landes ihren Untergang fin„den, ein Glück, an dessen Wirklichwerdung „zu arbeiten alle Redliche mit mir wünschen „werden."

„Zu Dietlingen ist bereits ein nicht unglück„licher Anfang gemacht. Einige edle Seelen, „die ihr einziges Vergnügen in der Wohlfahrt „ihrer Nebenmenschen suchen, und die Stärke „haben, im Verborgenen Gutes zu thun, ha„ben mich unterstützet, und den ersten Anlaß „zu diesem Plane gegeben, und mein gnädig„ster Fürst hat dem Werke die vorzüglichste Kraft „geschenket."

„Ich habe nun das feste Zutrauen, daß noch „mehrere Menschenfreunde sich mit mir vereinigen, „die Kräfte zur schleunigen Ausführung des Ent„wur-

„wurfes stärken, und zur Verminderung des Elen-
„des der armen arbeitsamen Landleute, und zur Er-
„höhung des wahren Besten unsers Landes, und
„zu unserer eigenen Zufriedenheit mit Rath und
„That zu Hülfe kommen werden. Ich bitte jeden,
„beliebig zu bestimmen, wieviel er zur Ausführung
„dieses Planes beyzutragen geneigt sey. Karlsruhe
„den 4. Nov. 1769."

Meine Bitte war nicht vergeblich. Ich erhielt einen Beytrag von 196 Gulden 36 Kreuzer. Des Herrn Markgrafen Hochfürstl. Durchl. gaben mir auch unterm 16ten November von neuem 350 Gulden.

Am 20sten November kaufte ich auf dem Pforzheimer Martini-Jahrmarkte wieder Ein und zwanzig Stück Rindvieh, und bezahlte dreyhundert und achtzehn Gulden.

Am 21sten vertheilte ich dieses Vieh unter die Dietlinger, und machte ihnen die gleichen Bedingungen, die ich bey Austheilung der ersten zwölf Stück ihnen auferlegt hatte.

Nun hatte ich also die Anzahl des Rindviehes zu Dietlingen mit drey und dreyßig Stück vermehrt, nnd ich konnte darauf zählen, daß auf das nächstfolgende 1770ger Jahr durch Hülfe dieser Viehvermehrung bey etliche 30 Morgen Land mehr, als vorhin, gut gedünget werden würden.

Die Dietlinger hatten noch am sogenannten Kottrem, und am Rennberge viele öde steinigte

Di-

Distrikte, welche nach Ausreutung der Steine, und gehöriger Bearbeitung, zu Kartuffeln, Esperset, und andern nützlichen Gewächsen gebraucht werden konnten. Um nun diese heilsamen Absichten für das volkreiche arme Dorf zu befördern, händigte ich dem Schultheiß Bischoff unterm 3ten Oktober 1769 die Summe von **vier und zwanzig Gulden**, und unterm 20sten November desselbigen Jahres **funfzig Gulden, 24 Kreuzer** ein, von welchen die Dietlinger Inwohner, die zu gedachten Arbeiten würden angestellet werden, ihren Arbeitslohn erhalten sollten.

Dies waren meine Vorbereitungsanstalten im Jahr 1769, wodurch ich die Dietlinger zu einer reichern Kultur zu ermuntern und zu unterstützen, und mit Vertrauen auf die im folgenden Jahre 1770 auszuführen beschlossene Abgabenreformation zu erfüllen suchte.

Da ich mich aber in dem glücklichen Zustande sahe, der mittlern und ärmern Klasse der Dietlinger Inwohnerschaft fortdaurende Beyhülfe zufließen zu lassen; so hatte ich die weitere Absicht, eine **Hülfskasse für die Landwirthschaft** zu gründen, aus welcher ich denen, die dieses Beystandes benöthiget waren, theils ihre dringende Schulden bezahlen, theils die ihnen fehlenden Ackergeräthschaften, Vieh, und Sämereyen anschaffen, theils auch den erforderlichen Futtervorrath erkaufen wollte. Ich wollte aber die Sache so einrichten, daß diese Assistenz die Dietlinger nicht zur Nachlässigkeit, sondern zum Fleiß, und zur größtmöglichen Thätigkeit reizen sollte. Daher

her wollte ich nicht diese Vorschüsse allen und jeden geradehin schenken, sondern ich machte allen denen, von welchen ich sahe, daß sie bey erforderlicher Kultur ihren Zustand verbessern würden, die Bedingung, daß sie die ihnen aus meiner Hülfskasse zugegangenen Gelder als Anlehne gegen geringere Zinsen, als die gewöhnlichen waren, haben, und bis zu ihrem und ihrer Familien Aufkommen behalten, aber bey offenbahrer Nachläßigkeit in ihrem Feldbau, oder bey erweislicher und unordentlicher und schlechter Haußwirthschaft solche zurückzuzahlen gezwungen werden sollten. Auch sogar auf die Zinsen wollte ich bey fleißigen und folgsamen Landwirthen nie dringen, damit sie desto schneller in glücklichere Umstände kommen, und den einzigen Zweck meiner Wünsche, Plane, und für sie zusammengebrachten Unterstützungsmittel erfüllen möchten. Auf diesem Wege glaubte ich hoffen zu dürfen, daß die Dietlinger sich nicht durch den Gedanken von blosen unbedingten Schenkungen zur Sorglosigkeit, und Faulheit, sondern zu weiser wirthschaftlichen Betriebsamkeit würden bewegen lassen. —

(Die Fortsetzung folgt.)

IV.

Königlich = Preussisches Patent

von

erlaubter Ausführung

des Goldes und Silbers

in den preussischen Staaten,

und von

dem Agio der Goldmünzen

gegen Silber = Current.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen &c. thun hierdurch öffentlich kund, und fügen zu wissen: Nachdem wir bemerkt, und in Erwägung genommen, daß das bisherige oft und zuletzt den 1. Junii 1779 wiederhohlte Verbot der Gold= und Silber=Ausfuhr aus Unsern Ländern, Unsere getreue Unterthanen, und besonders das Handlung treibende Publikum in unbequemen, und nachtheiligen Zwang für ihre Gewerbe setze, auch die Ursachen und Umstände, wodurch solches Gebot veranlaßet gewesen, aufgehöret haben: so haben Wir aus lan=

landesväterlicher Neigung und Sorgfalt für die Beförderung der Wohlfahrt Unserer Unterthanen resolvirt, setzen fest, und verordnen hiermit: 1) daß vom 1sten Junii 1787 an, jedem erlaubt seyn soll, so wol alle ein- und ausländische, unter dem bisherigen Verbot begriffen gewesene goldne, und silberne Münzsorten, als auch alles ungemünzte Gold und Silber, es bestehe in Barren, und Stangen, oder in Bruch- und ausgebranntem Gold und Silber, ungehindert ausser Landes zu senden, und auszuführen, indem Wir die obgedachten dieses untersagenden Gesetze und Verordnungen, in so fern sie diesen Punkt betreffen, hiermit gänzlich aufgehoben haben wollen 1). 2) Verordnen Wir zugleich hierdurch, daß Unsere respektive zu 2½, 5, und 10 Rthlr. ausgeprägte Goldmünzen, oder sogenannte halbe, einfache, und doppelte Friedrichs- und Friedrich-Wilhelms-D'or, kein durch das Gesetz bestimmtes Verhältniß gegen Unser Silber-Current haben sollen; daher auch kein festgesetztes Agio zwischen Unsern Gold- und Silber-Münzen statt haben soll; sondern es wird die Bestimmung dieses Agio lediglich der Konkurrenz überlassen 2). Ist daher je-

1) So ist also in den preussischen Staaten nunmehro in Erfüllung gegangen, was ich in meiner politischen Oekonomie, und in der teutschen Encyclopädie über diesen Gegenstand aus **den innern Gründen der Sache** gewünscht habe.

2) So ist auch in diesem Punkte bewerkstelliget worden, was über das Goldagio in dem 2ten Bande mei-

jemand verbunden Gold zu zahlen, so muß er Gold zahlen; ist er verbunden Silber zu zahlen, so muß er Silber zahlen, es wäre denn, daß er sich in einem, oder dem andern Fall mit seinem Gläubiger verstünde, und entscheidet in streitigen Fällen das Attest des nächstliegenden Banko-Comtoirs. 3) Damit aber hierdurch Unsere getreuen Unterthanen bey Bezahlung der Pachten, der öffentlichen Gefälle, und Abgaben an Unsere landesherrliche Kassen nicht gedrückt, und bey etwa eintreffenden hohen Gold-Agio durch gewinnsüchtige Wucherer widerrechtlich hintergangen werden; so setzen Wir hierdurch fest, daß es Unsern getreuen Unterthanen in allen den Fällen, wo sie Friedrichs- und Friedrichs-Wilhelms-D'or zu 5 Thalern, oder Dukaten in Natura an Unsere landesherrliche Kassen zu entrichten haben 3), frey stehen

meines alten Archives in dem 21sten Aufsatze dargestellt und angerathen worden ist.

3) Zur wahren Vollkommenheit des Münzwesens in einem Staate gehöret unumgänglich nothwendig, daß der Goldwerth weder an das Silber, noch an das Gold allein angeheftet werde, sondern beyden edlen Metallen zugleich zukomme. Wer Geld auszugeben hat, muß den Betrag seiner Ausgabe nach seinem Gefallen in Golde oder in Silber, oder in beyden Metallen zugleich leisten können, und es muß nie von dem Geldfoderer abhängen, die eine Metallart vor der andern als Geld sich auszubedingen. Geld ist das Werthmaaß

stehen soll, entweder die Friedrichs- und Friedrich-Wilhelms D'or in Natura zu entrichten, oder statt derselben Silber-Current mit 5 Procent Agio, die Dukaten aber mit drey Thalern zu bezahlen. Wogegen es bey den Zollkassen, wo die Erlegung der Gefälle in Spezies-Dukaten bisher erforderlich gewesen ist, bey der bisherigen Usance bleibet. 4) Damit nun diese Unsere zum Besten Unserer getreuen Unterthanen abzweckende Verord-

maaß der Waaren, und dieses Maaß muß schlechterdings so fest bestimmt seyn, daß es in einem Staate unter den Unterthanen sowol, als unter allen Gliedern überhaupt nichts willkührliches seyn darf, das Werthmaaß, das an beyde edle Metalle zugleich gebunden ist, nur in einem dieser Metalle anzunehmen, oder zu fordern. Der Thaler in Silber muß gerade den Werth haben, als der Thaler in Golde, und der Regent muß in seinen Kassen dem einen keinen Vorzug vor dem andern geben. Eine Elle von Holz muß einer Elle von Eisen, oder Kupfer, oder Silber völlig gleich seyn, und so lange die Rede nur von einer Elle ist, muß es keinem Menschen im Staate freystehen, zu fordern, daß ihm mit einer Elle von dieser, oder jener Materie gemessen werde. — Ganz was anders ist es, wenn die Frage von Bezahlung der Schulden an Ausländer ist. Mit welchem der beyden edlen Metalle bey ihnen am meisten ausgerichtet werden kann, das muß man fortschicken, und so lange man Vortheile davon hat, mit Agio aufwechseln können. —

ordnung zu jedermanns Wissenschaft gelangen möge, so soll dieselbe durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werden. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift, und beygedrucktem Königl. Insiegel. So geschehen und gegeben Berlin, den 21. Februar 1787.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

v. Blumenthal. v. Gaudi. F. v. Heinitz.
v. Werder. v. Arnim. v. Mauschwitz.
v. Schulenburg.

Zusatz
des Herausgebers.

Die preussischen Staaten haben keine Gold- und Silberbergwerke, aus welchen sie alljährlich eine ansehnliche Masse der Goldmaterie gewinnen könnten. Die Gold- und Silbermünzen, welche des Königs Majestät in ihren Münzstädten fabrizieren lassen, werden, wo nicht alle, doch größtentheils aus fremden Gold und Silber verfertiget. Wenn also in den preussischen Staaten viel Geld gemünzet, und viel Geld in Umlauf gebracht, und darinnen erhalten werden soll, so muß aus fremden Ländern viel Gold und Silber, oder Geld in die preussischen Staaten einfließen. Dies aber kann nicht anders geschehen, als wenn Preussen viel Waaren, besonders Waaren der

Noth-

Nothwendigkeit, an fremde Länder verkauft, und um diese Absicht zu erreichen, muß die preußische Politik auf eine unaufhörlich wachsende Produktion, und auf Herstellung einer uneingeschränkten Handelsfreyheit gerichtet seyn. Wenn man nicht die en Weg geht, so ists unmöglich, daß Preussen viel Gold und Silber von fremden Nationen beziehe; und nun würde die erlaubte freye Ausfuhr des gemünzten, und ungemünzten Goldes, und Silbers aus den preussischen Ländern zuverläßig den **Geldmangel** in diesen Staaten beschleunigen. Nur die allgemeine Freyheit der Gewerbe, und des Handels, durch alle Rubriken durch, und eine immer steigende Produktion sind im Stande, die erlaubte Ausfuhr des Goldes und Silbers durch eine gewiß zu erwartende unaufhörliche Verstärkung der Einfuhr dieser Metalle aus fremden Staaten nicht nur unschädlich, sondern auch einträglich zu machen.

V.

Königlich = Preussische Kabinetsordre von Aufhebung der neuen Auflage auf das Rockenmehl.

Mein lieber geheimer Etatsminister von Werder! Da Ich bey der itzigen Berechnung meiner Ueberschüsse von den Staatseinkünften gefunden habe, daß Ich im Stande bin, meinen guten Unterthanen eine abermalige Erleichterung zu verschaffen; so befehle ich euch hiermit, in dem Accistarif **die neue Auflage auf das Rockenmehl gänzlich aufzuheben**, und ist mein Wille, daß in dem Laufe des Jahres Ihr die Accise= und Zollgefälle fleißig balanciren, und mir jedesmal von dem Ertrage derselben berichten sollet, indem Ich nicht abgeneigt bin, nach Maaßgebung dieser Balance die Abgaben in Meinem Lande, so viel nur die Staatsbedürfnisse irgend erlauben wollen, noch mehr herabzusetzen, **weil mir der Wohlstand des Volks sehr am Herzen liegt.** Ich habe von Eurer Rechtschaffenheit, Geschicklichkeit, und Diensteifer zu viel Proben, als daß ich nicht vollkommen gewiß seyn sollte, daß Ihr nach Eurem besten Vermögen, diese meine landesväterliche Absicht zu erreichen, Euch

Euch werdet angelegen seyn lassen. Ihr könnet diesen Meinen Befehl öffentlich bekannt machen, und Ich bin Euer wohl affektionirter König. Charlottenburg den 24. Junii 1787.

Friedrich Wilhelm.

Zusatz
des Herausgebers.

Ich hatte in meinen Anmerkungen über die königliche Deklaration wegen Aufhebung der Tabacksadministration, und in denen, welche ich der königlichen Verordnung über die neuen Accisabgaben beygefüget, die **Mehlaccise** darum für eine sehr unvollkommene Auflage dargestellt, weil sie gerade das Hauptbedürfniß der geringern Klassen des Volks belästiget. — Gott lob! daß nun durch die Abschaffung dieser Accise meine sehnliche Wünsche in diesem Punkte erfüllet, und zu Herstellung der wahren Staatsordnung und des Glückes eines großen Theils der Menschen einige Schritte weiter gemacht worden sind.

Die väterliche Versicherung des **weisen Königes** giebt auch noch die erfreulichsten Aussichten für die Zukunft. So viel nur die Staatsbedürfnisse irgend erlauben wollen, sollen die Abgaben in den preussischen Staaten noch mehr herabgesetzt werden. Der **liebevolle König** setzt den Grund hinzu, **weil ihm der Wohlstand des Volks sehr am Herzen liege.**

Im

Im Vertrauen, welches dieser göttlich schöne Sinn des Königes meinem Herzen einflößt, wage ich es, zum Besten seines Reiches nochmal den ehrfurchtvollesten Rath zu geben, **nur aus der einzigen Quelle des Wohlstandes der Völker**, ich meine, **aus den Einnahmen** seines Staats, oder aus dem **vergrösserten Ertrage** desselbigen seiner Staatseinkünfte zu schöpfen. Alle **Ausgaben**, welche die Menschen machen, zielen entweder unmittelbar darauf ab, um sich dadurch einen gewissen Genuß zu verschaffen, oder darauf eine Materie zu einem Genuß der Menschen geschickter zu machen. Wird also eine Ausgabe der Menschen mit einer Auflage beschweret, so wird schnurgerade ein Genuß der Menschen, ein Glück derselbigen, gehemmet. Wer was kauft, um es zu geniessen, dem macht man den Genuß schwerer, wenn man deswegen Abgaben von ihm fodert, und wer dafür eine Auflage bezahlen soll, daß er ein Produkt zum Genuß der Menschen formt, oder darbietet, der soll dafür eine Auflage bezahlen, daß er zu seinem, und anderer Menschen Glück etwas thut. Also darf schon aus diesen Gründen keine Ausgabe der Menschen mit Auflagen beschwert werden. Aber noch eins! Wenn ein Mensch in einem Staate eine Auflage macht, so darf er dies entweder thun; oder er darf es nicht. Im letzten Falle verdient er gestraft zu werden, wenn ers thut, und die Strafe muß erhöhet werden, wenn er fortfährt, es zu thun. Im ersten Falle aber nimmt man ihm unverdienter Weise etwas von dem Seinigen, wenn man ihm eine Abgabe absfordert. Aufla-

gen

gen also auf Ausgaben der Menschen stimmen mit der Gerechtigkeit nicht überein.

Unter den Einnahmen eines Staats ist wieder ein sehr groſser Unterschied. Einige sind blose Vergütungen gewisser gemachter Ausgaben; andere aber sind ganz reine Einnahmen, die der Staat nicht mit Ausgaben vergütet, oder bezahlt. Wenn ich einem andern einen Scheffel Korn gebe, um den Geldwerth von einem Thaler dafür einzunehmen, so ist dies eine Einnahme der ersten Art. Wenn ich aber für einen Scheffel Korn durch die Besäung eines Feldes zehen Scheffel wieder bekomme, so ist dies eine Einnahme der zweyten Art.

Die Einnahmen, welche blose Vergütungen von Ausgaben sind, sollen eben so wenig mit Abgaben beschweret werden, als die Ausgaben selbst. Denn wenn die Vergütungen der Ausgaben belästiget werden, so wird der Werth der Ausgaben belästiget, und folglich die Ausgabe selbst in ihrer Einträglichkeit zurückgesetzt; die Ausgabe wird gehemmet, und also die reziproke Mittheilung des Glückes der Menschen gehindert. Also sollen alle Auflagen eines Staats blos auf die Einnahmen der zweyten Art geleget werden.

Diese Auflagen sind für keinen einzigen Menschen eine Last, und können in keinem Staate, auch nur den allergeringsten Nachtheil, wirken. Sie belästigen keine Arbeit, keine Ausgabe, und keinen Umsatz der Waaren, und des Gel-

Geldes, und vermindern die Mittel der Reproduktion niemals.

Ich habe schon im vierten Bande dieses neuen Archivs S. 275 und 341 dargethan, welch' erstaunliche Revenüen der preussische Monarch ziehen kann, wenn er aus der rechten Quelle schöpfet.

VI.

Des Freyherrn von Bork

Schrift:

Was ist für und was ist gegen die Generaltabacks-Administration in den preussischen Staaten zu sagen?

Mit Schlettweins Anmerkungen *).

Unter denen bey uns durch die Ausbreitung der europäischen Schiffahrt nach Asien und Amerika in allgemeinen Gebrauch gekommenen, und dahero beynahe zum Bedürfniß gewordenen Ueberflüßig-

*) Die von Borkische Schrift, die im Anfange zu Berlin so viel Aufsehen machte, ist von einem an-dern

flüßigkeiten zeichnen sich hauptsächlich drey Produkte des Vegetalreiches aus, welche durch die große und beständige Nachfrage nach denselben fast schätzbarer, als die feinen Metalle, für welche sie Europa eintauschen muß, geworden sind. Diese sind der Thee, der Kaffee, und der Taback 1). Der

dern preussischen Schriftsteller geprüft worden. Ich habe diese Prüfung noch nicht zu Gesicht bekommen, da ich meine Anmerkungen über jene Schrift aufsetzte. Es kann seyn, daß der prüfende Verfasser und ich vielleicht in manchen Stücken auf gleiche Art denken. Es sey dies aber, wie es wolle; so werden doch meine Leser meine Anmerkungen über den von Borkischen Aufsatz wichtig genug finden, um in einer der importantesten Streitfragen der Politik aufmerksam gelesen zu werden. Für Preussen und andere europäische Staaten hoffe ich viel nützliches zu sagen.

Schlettwein.

Anmerkungen.

1) Die Gewürze im Ganzen genommen, der Indigo, die Cochenille, die Baumwolle, und Baumwollenen Zeuge von mancherley Art, möchten wol den europäischen Staaten, dem Geldwerthe nach, wo nicht mehr, doch eben so viel kosten, als Thee, Kaffee, und Taback. Der Zucker aber beträgt gewiß weit mehr. — Um der Genauigkeit willen muß ich auch bemerken, daß Europa die erwähnten Produkte nicht blos für die edlen Metalle, sondern großentheils für andere europäische Produkte und Fabrikate eintauscht.

Der Handel damit ist eine so überwiegende Quelle des Reichthums, oder der Armuth der Nationen geworden, daß er schon oft zu blutigen Kriegen die Veranlassung gegeben hat, und fast auf alle Friedensschlüsse seit Anfang dieses Jahrhunderts zwischen denen zur See handelnden Mächten Einfluß hat haben müssen. Jede von denselben hat gesucht, die Oberhand darinn zu behaupten, und diejenigen Nationen, welche wegen ihrer Lage oder Verfassung keinen activen Theil daran nehmen konnten, worunter besonders die teutsche Nation gehöret, durch die Lieferung dieser an sich selbst so entbehrlichen Waaren in Kontribution zu setzen 2).

Unser verewigter König, Friedrich der Große, sahe bald ein, wie sehr seine Staaten durch die Einführung dieser drey Vorwürfe des willkührlichen Gebrauchs, von Geld erschöpft wurden 3), und sann also auf Mittel, sie so viel als mög-

2) Dies alles gilt von dem amerikanischen und asiatischen Handel der Europäer im Ganzen, nicht blos in Absicht auf Taback, Thee, und Kaffee.

3) Daß dies nicht statt fand, habe ich schon an verschiedenen Orten meines alten und neuen Archives gezeigt. Erstlich, damit ich nur meine Gegengründe in Erinnerung bringe, wurden die benannten Waaren nicht mit lauter baaren Gelde, sondern theils unmittelbar, theils mittelbar mit andern inländischen Waaren an andere Nationen bezahlt; zweytens war der Verbrauch dieser drey Waarensor-

möglich, von diesem kostbaren Passivhandel zu befreyen 4).

In Absicht des Thee war kein ander Mittel, als dem Beispiele von Schweden und Dännemark zu folgen, und einen unmittelbaren Handel nach China zu etabliren, mittelst welchem diese überflüßigen Blätter wenigstens in wohlfeilst möglichen Preisen eingekauft, und die für sein Reich dadurch entstehende Ausgabe durch den Vortheil gedeckt würde, welcher aus dem ausländischen Verkauf der aus China gebrachten grössern Quantität von Thee und andern Waaren entstehet 5).

In

sorten Ursach, daß man in den preussischen Staaten eine Menge Produkte und Waaren, die man um des Ankaufes und Verbrauches der ersten haben mußte, oder wollte, in einen Geldwerth setzte, der sonst nicht war.

4) Der wahre einzige Weg, einen Staat durch den Handel in die Höhe zu bringen, ist dieser: handelt und laßt handeln; empfanget, damit ihr geben könnet, und gebet, damit ihr empfangen könnet.

5) Diese Spekulationen der regulirsüchtigen Politik heissen nichts. Bey einem unmittelbaren Handel nach China berechnet der wahre Staatsmann nicht blos die wohlfeilst mögliche Preise der chinesischen Waaren, sondern auch die Aufopferung

von

In dieser Absicht ward die Emdensche Kompagnie gestiftet, und obgleich solche wegen verschiedener bey ihrer Einrichtung begangenen groben Fehler, und in ihre Verfassung eingeschlossenen unverzeihlichen Mängel, (welche der Monarch in der Entfernung nicht übersehen konnte, und die nur eine Folge der Unerfahrenheiten dererjenigen waren, welchen dieses wichtige Geschäft aufgetragen wurde) anfänglich große Widerwärtigkeiten hatte, so würde sie doch endlich blühend geworden seyn, wenn nicht der siebenjährige Krieg, und die zweimalige Okkupation von Ostfrießland während demselben der Kompagnie ein Ende gemacht hätte 6). Die preussischen Staaten sind also in Absicht auf den Thee in der Verfassung geblieben, den Holländern und Dänen für ihre Konsumtion in

von Menschen, welche dieser unmittelbare Handel verursacht, und des Nutzens, den bey einem mittelbaren Handel mit chinesischen Waaren der Vertrieb von inländischen Landesprodukten, oder Fabrikaten in den Staat, aus welchem man die chinesischen Waaren zog, brachte, oder bringen konnte. Die ächte Politik läßt das Privatinteresse ruhig handeln, und wachet nur, daß keine Ungerechtigkeit begangen werde.

6) Woher weiß der Verfasser, daß die Kompagnie, wenn der siebenjährige Krieg nicht entstanden wäre, doch endlich blühend geworden seyn würde? Schwerlich würde er dieses Urtheil rechtfertigen können. Und wenn sie blühend geworden wäre, hätte dies nicht zum offenbaren Nachtheil der Landesinwohner geschehen müssen? —

in diesem Artikel kontribuabel zu seyn; und der günstige Augenblick des letzten Seekrieges, während welchem ein neuer Handel nach China hätte können mit großem Vortheil eingerichtet werden, ist versäumet worden.

Mit dem Kaffee ist es noch schlimmer gegangen. Der Handel mit diesen nur unter dem heissesten Himmelsstrich zu erzeugen möglichen Bohnen ist natürlicher Weise ausschliessend in den Händen der wenigen Nationen, welche Kaffeepflanzungen besitzen. Das davon bereitet werdende, dem Müßiggang und der Faulheit schmeichelnde Getränke 7), welches bis zum Jahr 1756 nur bey Vornehmern, oder Wohlhabendern im Gebrauch war, ward während dem siebenjährigen Kriege so allgemein beliebt, daß es in den kleinsten Landstädten Mode ward, und in vielen Provinzen schon die Bauren in den Schenken und Krügen Bier und Brandewein ungetrunken liessen, und Kaffee schlurften. Der weise Monarch entsetzte sich über dieses allezeit mehr zunehmende Unheil 9), und wollte demselben Grenzen setzen. Die-

7) Sollte dieses Urtheil vom Kaffeegetränke wol gründlich seyn? Ich glaube es nicht. Alle bekannte geistige Getränke, und alle gewürzhafte, und fette Speisen könnten wol diese Bestimmungen weit mehr verdienen, als das Kaffeegetränke.

8) Wie wenig der Politiker Ursach hat, das sich ausbreitende Kaffeegetränk als eine Quelle von einem

Dieses ward um so viel schwerer, da die hier eingeführte französische Regie den ungeschickten, oder boshaften Schritt that, die einländischen Brauereyen einem ungewohnten Druck zu unterwerfen, und durch übertriebene Auflagen Bier und Brandewein zu vertheuren 9), welches denn die Konsumtion dieser einländischen Nahrungsmittel vermindern, den Hang des Volkes zum Kaffee aber vermehren mußte. Der König konnte also kein anderes Mittel aussinnen, um das Gleichgewicht einigermassen wieder herzustellen, als den Kaffee auch theurer zu machen 10), und es ward also derselbe mit 6 Gr. 2 Pf. vom Pfund impostirt, welches, da das Pfund Kaffee für 4 Gr. in Hamburg zu haben war, eine Auflage von mehr als 150 Procent machte. Diese Auflage war nun zu übertrieben, als daß sie nicht hätte einen un-

über-

nem Unheil anzusehen, das Entsetzen erregen könne, habe ich im 2ten, und 5ten Bande meines alten Archives hinlänglich gezeiget.

9) Wie war's denn möglich, daß der König, und sein Minister für dieses Departement, eine solche französische Regie etabliren, beschützen und aufrecht erhalten, und nach ihrem Gefallen Auflagen machen lassen konnte? —

10) Warum wurden lieber nicht die übertriebenen Auflagen auf Bier und Brandewein weggelassen, oder wieder aufgehoben?

überwindlichen Reiz zur Contrebande gebähren müssen 11).

Die heimliche Einbringung des Kaffee ward also zu einem allgemeinen Metier im Lande, und besonders auf den Grenzen, woselbst die unbedeutendsten kleinen Oerter der benachbarten Staaten zu nahrhaften Handelsstädten blos dadurch wurden, daß sie Magazine von Kaffee und andern hoch impostirten Waaren für die einländischen Juden und andere Contrebandiers hielten, welche nur allzuoft aller Wachsamkeit der Accisebedienten und auf den Grenzen patrouillirenden Brigaden zu entgehen wußten, und ihre Contrebande mit großem Vortheil an ihre bekannte Kunden absetzten; der Mißbrauch gieng endlich so weit, und die Erfindungskraft der französischen Regisseurs hatte sich dergestalt erschöpft, um dem reissenden Strom der Contrebande unvermögende Dämme entgegen zu bauen, daß man endlich für dienlich fand, von der hohen Impostirung zurück zu weichen 12), die

11) Sahe dies der große König nicht eben so gut ein, als der Verfasser, daß die Auflage auf den Kaffe zu übertrieben, oder welches eins ist, der ächten politischen Weisheit zuwider war? Sahe dies der Minister nicht eben so güt ein, als der Verfasser? Viel wurde doch, um dies einzusehen, nicht erfordert.

12) Alles das, was der Verfasser hier als Folgen der hohen Impostirung des Kaffee angiebt, konnte vor-

die Abgabe um die Hälfte herunter zu setzen, und die Kaffeebrennerey einzuführen.

Dieses Mittel hat einigermassen geglückt; denn der sehr verminderte Vortheil der Contrebandiers hat vielen das Metier aufgeben machen, der König hat in seinen Einkünften ansehnlich gewonnen 13), allein die Importation des Kaffee in hiesige Lande hat sich dadurch nicht allein nicht vermindert, sondern vielmehr sehr vergrößert, und wir bleiben nun vermuthlich in Ewigkeit, oder bis unser Monarch selbst eine Insel acquirirt, welche seinen Staaten den Kaffee liefern kann, für dieses Produkt dem französischen Reiche, welches die besten und ergiebigsten Kaffeeplantagen hat, für mehr als eine Million Thaler jährlich kontribunabel 14).

Es ist leicht zu begreifen, daß wenn der Impost auf den Kaffee noch mehr heruntergesetzt würde,

vorher, ehe man den unangenehmen Versuch machte, völlig gewiß gesehen werden.

13) Aber war denn dieses Mittel gerecht, wenn einmal den Unterthanen das Kaffeetrinken erlaubt wurde?

14) Ich bitte meine Leser auf das Rücksicht zu nehmen, was ich im 8ten Bande meines alten Archivs S. 292 ff. in meinen Anmerkungen über die königliche Kaffeedeklaration empfindbar gemacht habe.

de, und diese Waare dadurch noch im Preise fie-le, da unterdessen das Bier theuer bliebe, die nothwendige Folge davon seyn müßte, daß der Hang des Volks zu dem ungesunden, die Ner-ven erschlaffenden und den Körper schwächenden Kaffee würde verwahrt, die Geldexportation dafür vergrößert, und die allen Städten und Grundherr-schaften, ja selbst dem Landesherrn und der chur-märkischen Landschaft so wichtige Braunahrung noch mehr herunter gebracht werden 15).

Die Geldexportation für fremden Taback aus hiesigen Landen, war ein nicht weniger wich-tiges Objekt. Sowol Schnupf- als Rauchtaback wurde aus England, Frankreich, und Holland in die hiesigen Lande eingeführt, und mit baarem Gelde bezahlt; denn vor 40 Jahren hätte sich noch niemand träumen lassen, daß auch an der Elbe und Oder Taback wachsen könnte, und der erste Ge-danke ward durch die Officiers und Soldaten, welche die Kampagne am Rhein machten, und in der Pfalz blühende Tabackspflanzungen fanden, in hiesige Lande gebracht. Nach und nach ver-

mehr-

15) Nur Freyheit der Produktion und Kon-sumtion! Dann wird nicht nur Kaffee, sondern auch Wein, und sehr viel Bier getrunken wer-den, und die Braunahrung wird auch in der kleinsten Ecke des Landes in dem blühendsten Stande seyn und bleiben. Wo Wohlstand unter den niedrigen Klassen des Volkes ist, da ist kein Verfall der Braunahrung zu befürchten.

mehrte sich dieser Zweig der Kultur 16), besonders in denen durch harte Winter verheerten Weinbergen. Es entstanden Tabacksspinnereyen und Tabacksfabriken, und da diese zu einer Art von Flor gekommen waren, so entstand am Ende des 7jährigen Krieges der Gedanke, daß man den zwiefachen Endzweck

1) das bisher aus dem Lande gegangene Geld in demselben zu erhalten, und

2) ohne sonderlichen Druck der Unterthanen dem Könige eine neue ergiebige Quelle von Einkünften, welche seine vermehrten Ausgaben nöthig machten, zu verschaffen, erreichen könnte, wenn man die Veranstaltung träfe, daß aller Taback im Lande auf königliche Rechnung erbauet, gesponnen, und fabrizirt würde; ferner die Einfuhr alles in fremden Landen fabrizirten Tabacks untersagt würde, und endlich aller Taback zum Gebrauch blos allein für königliche Rechnung, durch dazu verpflichtete Distributeurs verkauft werden dürfte 17).

Man

16) Der ächte Kenner des Wohlstandes der Staaten, zumal der Preussischen, wünscht gewiß von ganzer Seele, daß die Tabackskultur nie möchte aufgekommen seyn. Man lese den Aufsatz hierüber im 4ten Bande dieses neuen Archivs.

17) In der That waren dies alles keine glückliche Gedanken für die preussische Staaten. Wer kein Geld in fremde Lande gehen lassen will, bekommt wenig,

Man glaubte anfänglich, durch eine Kompagnie alles dieses ins Werk richten zu können, und es ward also eine auf Actien octrogirt. Es zeigte sich aber bald, daß die Verschiedenheit der Meinungen in der Direction zu groß war, um derselben den nöthigen Grad der Thätigkeit zu verschaffen, es fehlte ihr auch an der nöthigen Betriebsamkeit und Autorität, um die bey einem neuen, und in hiesigen Landen so ungewohnten Etablissement unvermeidliche Schwierigkeiten aus dem Wege räumen zu können, und da gleich im zweyten Quartal die Kompagnie ausser Stande kam, ihre Verbindlichkeit gegen den königlichen Schatz zu erfüllen: so resolvirten Ihro Königliche Majestät, selbige ihrer Versprechungen zu entschlagen, denen Actionärs einen Genuß von 10 Procent

wenig, oder keines von andern Staaten wieder, und schwächt zugleich die Betriebsamkeit des Volks, durch Produktion, Fabrikation, und Umsatz immer mehr Geld zu erwerben. — So wenig auch ein König seinen Unterthanen gebieten soll, für seine Rechnung ihr Getreide zu bauen, zu mahlen, und zu Brod zu verbacken, und an königliche bestellte Distributeurs einzuliefern, um diesen den Verkauf ganz zu überlassen: eben so wenig darf der König der allgemeine Tabackshändler in seinem Reiche seyn. Die wahre Gerechtigkeit gestattet so was durchaus nicht, und ein Volk verliert seinen Eifer, thätig zu seyn, wenn es so genirt wird. Die Landleute müssen für ihre eigene Rechnung alles bauen können, was ihr Boden trägt, und wofür sie was zu erwerben im Stande sind.

cent bis aufs Jahr 1780 zu versichern, solchen sowol, als das Kapital durch die churmärkische Landschaft garantiren zu lassen, und eine Generaltabacksadministration für Dero höchst eigene Rechnung einzurichten. Vor Ablauf der bestimmten Jahre haben Sr. Königliche Majestät auch noch gut gefunden, auf 12 nachfolgende Jahre, bis 1792 inclusive, denen Actionärs einen Genuß von 8 Procent für jede Actie zuzusichern, und gleichmäßig garantiren zu lassen.

Groß war die königliche Wohlthat, welche hierdurch den Actionärs wiederfuhr; denn da nichts gewissers war, als daß sie, wenn sie der von ihnen impetrirten Octroy hätten Genüge thun sollen, vor Ende eines Jahres beynahe ihren ganzen Fond würden verlohren haben: so ward ihnen derselbe nicht nur unverletzt erhalten, sondern noch ein Genuß versichert, welcher ihre wärmsten Wünsche überstieg, und den sie nun auf lange Jahre ohne Risico und Aufenthalt an einem bestimmten Tage in halbjährigen Ratis heben konnten, und noch erheben.

Es wird sich wohl in wenig Monarchien ein Beyspiel einer so auffallenden Großmuth des Souveräns gegen eine Gesellschaft finden, welche sich blos des Vortheils wegen zusammengethan hatte. Die Generaltabacksadministration ward also unter den glücklichsten Auspiciis, und mit der Zufriedenheit, und unter den Segenswünschen der Actionärs 18) eingerichtet. Sie hat nun zwanzig Jah-

18) Auch unter den Segenswünschen der Landleute? und Tabacksverbraucher? — Was den Actionärs zuge-

Jahre bestanden, und niemand kann läugnen, daß sie nicht sollte mit allezeit sich vermehrendem Eifer bestrebt gewesen seyn, die einländische Tabacksfabrikation zu veredeln, die Importation des fremden abzuhalten, und zu vermindern, und durch einen wachsenden Debit Sr. Königl. Majestät Einkünfte zu verbessern 19). Ihre Geschäfte sind nun zu einer solchen Größe gediehen, daß die Verkaufssumme im abgewichenen 1785sten Jahre 28

zugewendet würde, das mußten die Tabacksbauer, und die Tabacksverbraucher entrichten. Offenbar gereichte der einseitige Vortheil der Actionärs den wichtigsten Klassen des Volks zum größten Nachtheil.

19) Alle diese Absichten der Tabacksadministration konnten unmöglich mit dem Glück des Landes, und dem bleibenden Reichthum des Königes harmoniren. Kunst ists nie, die Importation eines fremden Produktes durch acte der Gewalt zu vermindern, wenn man sich nur aus der Contrebande und dem damit verbundenen Unheil in einem Lande nichts macht. Viel ists auch nicht, eine Veredlung einer inländischen Fabrikation zu bewirken, wenn jeder kleine Schritt, den man thut, schon darum was zu bedeuten hat, weil man durch einen monopolistischen Zwang alle Wetteiferer im Lande verbannet. Endlich ists auch nicht viel Kunst, durch einen monopolistischen erzwungenen Debit einer Waare von einem allgemeinen Verbrauch die Staatseinkünfte zu erhöhen. Das alles ist nichts reelles, und noch weniger was großes und ruhmwürdiges.

28 Tonnen Goldes überstiegen hat 20), und zu Sr. Königl. Majestät Kasse sind an reinem Ueberschuß

20) Hier ist ein Faktum, das nicht anders, als durch genaue richtige Rechnung verifizirt werden kann. Ich lasse es also auf sich beruhen, daß die Generaltabacksadministration für 28 Tonnen Goldes Taback im Jahr 1785 verkauft habe. Aber ich bitte, folgende Bemerkungen mit Aufmerksamkeit zu lesen.

Erstlich frägt sich, wie hoch die Verkaufssumme in mehrern vorhergehenden Jahren sich belaufen habe. Der Verfasser hätte dies allerdings auch angeben sollen, wenn er mit seiner Behauptung etwas hätte bewirken wollen. Es ist sonst möglich, daß in den vorhergehenden Jahren weit weniger verkauft, und ein größerer Vorrath von Taback in den Magazinen aufbehalten worden sey, den man nun im Jahr 1785 verkauft hat. Wie also der Verfasser das Factum angegeben hat, beweiset es in der That für die gestiegene Größe der Geschäfte der Generaltabacksadministration nichts.

Zweytens hätte der Verfasser bestimmt darlegen sollen, ob die Generaltabacksadministration die 28 Tonnen Goldes für verkauften Taback blos aus den Königl. Preussischen Staaten gezogen hat, oder wie viel aus fremden Landen darunter begriffen gewesen. Sind sie aus den Preussischen Staaten erlöset worden, so sind die Hauptfragen: wie viel würde das gleiche Quantum Taback nach den nem-

schuß nach Abzug der Actienzinsen, und aller Einkaufs- Fabrikations- Verkaufs- Provisions- Fracht- Magazin- und Regiekosten die ansehnliche Summe von

1,286,289 Rthlr.

geflossen 21). Da diese Geschäfte im Wachsen waren, so hätte, wenn sie ungestört fortgegangen wä-

nemlichen Sorten den Preussischen Staaten gekostet haben, wenn sie es aus fremden Ländern gekauft hätten? Würde diese Kaufssumme in baarem Gelde bestanden haben, oder würden die preussischen Staaten nicht eine beträchtliche Masse ihrer übrigen Produkte als Zahlungsmittel dafür gegeben haben, die nun, da sie von der Generaltabacksadministration kaufen mußten, nicht mehr angebracht werden können? Würde die Geld- und Waarenzirkulation in den preussischen Staaten bey dem freygebliebenen Tabackshandel nicht weit größer gewesen seyn, als sie nun bey der Generaltabacksadministration war? Diese große Fragen hat der Verfasser nicht einmal berührt, und ohne sie gründlich zu beantworten, beweisen seine 28 Tonnen Goldes Tabackserlös für das Jahr 1785 keine Wichtigkeit der Geschäfte der Generaltabacksadministration für den Staat.

21) Eine solche Berechnung, das gestehe ich frey, möchte ich einmal gesehen und revidirt haben. Ich für meinen Theil glaube nicht, daß man auf alles gesehen hat, worauf bey solchen Rechnungen gesehen werden muß. Die Ausgaben der Generaltabacks-

wären, erwartet werden können, daß bey zunehmender Aufsicht bey der Contrebande, und dem Schleichhandel, und bey sich vermehrendem Wohlstande, und Population des Landes, auch Perfectionirung der Fabrikation, diese wichtige Ressource für den Staat noch ansehnlicher würde geworden, und der Wunsch des großen Königs, der sie selbst erschaffen zu haben sich rühmte 22), diese Revenüe nach und nach auf 1,500,000 Thaler zu bringen, würde erfüllet worden seyn.

Man

tabacksadministration sollen 45 bis 46 Procent reinen Ueberschuß in des Königs Kasse gebracht haben. Daran zweifele ich nun sehr, und mache mich stark, in jedem Falle, wenn anders nicht der Tabacksbauer im Verkaufspreise seines Tabacks an die Generaladministration, und der Fabrikant in seinem Lohn offenbar bedrücket, der Tabackskäufer aber zu einem unnatürlichen Preise des fabrizirten Tabacks gezwungen wird, die Unmöglichkeit eines solchen reinen Gewinnes, als der Verfasser angesetzt hat, zu zeigen. —

22) Der größte König bleibt ein Mensch, der eben so leicht, als ein anderer seiner Mitmenschen, und in vielen Fällen noch weit leichter — auf Irrwege gerathen kann. Eben darum sind dem Könige treue, und in der ächten Regierungswissenschaft und Staatsökonomie weit sehende und gründlich denkende Minister nöthig, die ihn in den wichtigsten Staatsangelegenheiten mit ihren auf unwankelbaren Grundsätzen ruhenden Einsichten unterstützen. —

Man hat aber neuerdings geglaubt, daß diese Einrichtung der intendirten Begünstigung eines freyern Handels entgegen stünde 23), daß die seit einigen Jahren auf Veranlassung der Generaltabacksadministration geschehene Einschränkung der Kultur dieses Krautes der Landwirthschaft schädlich sey, und daß es besser seyn würde, mit Aufhebung dieses Monopolii, die Tabacksfabrikation, und den Handel mit diesem Kraute frey zu geben 24), den königlichen Schatz aber durch eine andere Auflage für die dadurch wegfallende Revenüe von 12 bis 13 Tonnen Goldes zu entschädigen.

Diese Meinung ist auf verschiedene Voraussetzungen gegründet, welche, wie gewöhnlich, theils wahr, theils falsch, theils auch nur übertrieben sind. Diese nun in ihr wahres Licht zu setzen, und die ihnen entgegenstehende Gründe zu prüfen, ist das Werk, welches ich mir in diesen Blättern vorsetze, und wenn die strengste Unpartheylichkeit und die redlichste Absicht, in einer für den hiesigen

23) Daß dieses unter der jetzigen Königlichen Regierung mit **Recht** geglaubt worden, fällt einem jeden in die Augen.

24) Dies sind offenbare Wahrheiten, die freylich endlich mit ihrem Lichte durchdringen mußten! — Meine Leser werden vielleicht nicht ganz ohne Nutzen die Mühe übernehmen, meine Gedanken von der Gewerbsfreyheit in meinem **Archiv**, und in meiner politischen Oekonomie bey dieser Gelegenheit einzusehen.

gen Staat so wichtigen Sache blos der Wahrheit nachzuspüren, mir das Vertrauen meiner Leser erwerben können, so hoffe ich denenselben die Grundsätze, auf welche es bey Entscheidung der Hauptfrage ankommt, so einleuchtend zu machen, daß alle diejenigen, bey welchen Einsichten mit Unbefangenheit verbunden sind, ein einstimmiges Urtheil darüber fällen werden.

Ich muß dabey anfangen, alle die Vorwürfe zu rügen, welche dem Etablissement der Tabacksadministration mit mehr, oder wenigen Grund gemacht werden, und diese sind folgende:

1) Sie ist ein Monopol, und zwar ein dreydoppeltes, denn ihr ausschliessendes Recht erstreckt sich auf die Cultivation, die Fabrikation, und den Handel. Es ist also so weit ausgedehnt, als es sich nur gedenken läßt. Denn nur für sie darf gebauet, fabrizirt, und verkauft werden.

2) Die Handhabung dieses strengen Monopolii macht bey den Zöllen und Accisen solche harte, und preßhafte Einrichtungen nöthig, daß solche der allgemeinen Freyheit des Handels Schaden thun, und viele Nahrungsquellen im Lande verstopfen.

3) Da die Tabacksadministration nicht verstatten kann, daß mehr Taback gewonnen werde, als sie zu verarbeiten, und zu debitiren vermag; so schränkt sie die natürliche Freyheit und die Eigenthumsrechte der Landleute ein, welchen nicht mehr erlaubt ist, ihre Felder zu benutzen, wie sie es gut finden;

 4) die

4) die Tabacksadministration schadet der Industrie, und setzet der Perfectionirung der Fabrikation Gränzen, weil sie allezeit auf gleiche Art arbeiten läßt, und sie ihres Debits gewiß ist, so hat sie sich wenig um die Vollkommenheit ihrer Waare zu bekümmern, welches der entgegengesetzte Fall bey der Privatfabrikation ist.

5) Der übertriebene Preis, zu welchem die Administration alle Sorten Taback verkauft, ist ein mächtiger Reiz zur Contrebande, diese erzeuget in der Nation eine Klasse von schädlichen Mitgliedern der Gesellschaft, die sich von Jugend auf ein Gewerbe daraus machen, durch Verletzung der Gesetze ihren Unterhalt zu suchen; sie werden dadurch zu allem Guten und Nutzbaren untauglich, und verbreiten Immoralität, Liederlichkeit, und Laster aller Art unter dem Volke.

6) Die fiskalischen Prinzipia, welche bey Handhabung der Sache sind angenommen worden, haben viele Bedrückungen im Lande veranlasset, welche vorhin unbekannt waren, z. B. Anhaltung der Reisenden auf den Landstraßen, und Visitationen ihres Gepäckes, willkührliche Einfälle derer Bedienten in Privathäusern, und Aufschlagung von Kisten, und Kasten auf dem Lande, Anzettelung von fiskalischen Prozessen auf obscure Delationes u. d. m. Dergleichen Pressuren machen den Landmann mißmuthig, und vermindern bey ihm die Liebe zum Vaterlande.

Da ich nun hier in vollkommener Masse vorgetragen habe, was der Tabacksadministration vor-

vorgeworfen worden: so erfordert auch die Unpartheylichkeit, daß ich erörtere, was die Freunde derselben zu ihrer Vertheidigung gegen diese Klagpunkte anführen.

Ad I. wird geantwortet, daß, obgleich es nicht zu läugnen stehet, daß ein strenges und sehr weit ausgedehntes Monopol die Grundlage der Tabacksadministration ist, doch dabey wohl zu bemerken sey, daß selbiges nur eine blose Ueberflüssigkeit des menschlichen Lebens, deren Gebrauch ganz willkührlich sey, angehe, und aus dieser Ursache weit weniger Haß und Vorwurf verdiene, als so viele andere zum Vortheil des Fisci eingeführte Monopolia, welche die nothdürftigsten Bedürfnisse, und Materialien des Lebens, der Landwirthschaft, und der bürgerlichen Gewerbe dem allgemeinen Handel entziehen, und dadurch alle Lebensmittel und Produkte des Fleisses dergestalt vertheuren, daß die einländischen Fabriken mit den auswärtigen niemals Preis halten können; dergleichen sind das Salz, das Brennholz, das Eisen, das Kupfer, der Salpeter, der Alaun, der Vitriol, und die Heringe 25).

Sie

25) Diese Antwort der Generaltabacksadministration kann unmöglich befriedigend seyn. Der Taback ist im Grunde freylich eine blose Ueberflüßigkeit des menschlichen Lebens, wie sich der Verfasser ausdrückt, und der Gebrauch derselbigen ist allerdings willkührlich. Aber darf ein Regent wol ein Monopol mit einer solchen Ueberflüßigkeit treiben, wenn

Sie sagen, man müßte erstaunen, daß die drey letzten Monopolia nicht einmal zum Vortheil des königlichen Schatzes, sondern blos zu Begünstigung von Privatetablissements errichtet worden, und das letzte gar zu Bereicherung einer Kompagnie, welche zu Emden etablirt 26) ist, und also in einer Stadt, welche in Betracht der Kommerzialverbindungen nach allen gesunden Finanzprinzipiis

wenn sie dem Unterthan zugehört? Das Monopol ist offenbar was nachtheiliges, es betreffe nun eine Nothwendigkeit, oder eine Ueberflüßigkeit des Lebens. Die wahre wesentliche Gerechtigkeit, die in der Heiligkeit, und Unverletzlichkeit des Eigenthumsrechtes in Absicht auf das Personal- und Realvermögen der Menschen besteht, setzt sich dem Monopol allgemein entgegen. Verdient ein Tabacksmonopol gleich weniger Haß, als ein Mehl- Brod- Salz- oder Eisenmonopol; so verdient es doch immer Haß, weil es dem Personal- oder Realeigenthum der Menschen, oder beyden Fesseln anleget. Der größere Grad der Schädlichkeit des einen Monopolii kann nicht zur Vertheidigung eines im geringern Grade schädlichen Monopolii gebraucht werden. Sie sollen beyde abgestellet werden. Also soll freylich das Tabacksmonopol sammt dem Salz-, Holz-, Eisen-, Kupfer-, Salpeter-, Alaun-, Vitriol- und Heringsmonopol abgeschaffet werden. Indessen ist die Beibehaltung der letzten Monopolien kein berechtigender Grund, auch das erste beyzubehalten.

26) Dies ist alles offenbar schädlich.

zipiis 27) jederzeit als ein ausländischer Ort betrachtet worden ist. Sie behaupten, daß diese so druckhaften Monopolia zusammengenommen bey weitem nicht so viel einbringen, als das einzige Tabacksmonopol, und sie fragen, warum es allen denen, die so vielen Eifer, und Betriebsamkeit bezeigen, um dem Könige diese Reichthumsquelle zu rauben, noch nicht eingefallen ist, Sr. Königl. Majestät vorzuschlagen, nur ein einziges von den vorbenannten Monopoliis, auch nicht einmal das verhaßte Heringsmonopolium, gegen welches Soldat, Bürger, und Bauer ein gleich lautes, und gegründetes Geschrey erheben, und zu dessen Unterstützung die hiesigen Staaten einen Impost bezahlen müssen, der nicht in die königliche Kassen fließt, zum Soulagement, und Besten seiner Unterthanen aufzuheben 28).

Ad

27) Dies sind die unrichtigsten, und verderblichsten Finanzprinzipia. Emden gehört dem Könige von Preussen, und die Inwohner dieser Stadt sind wahre Unterthanen des Königes, und sollen also nach Wahrheit als seine Unterthanen in allen Stücken, die ihr Wohl angehen, behandelt werden.

28) Dies alles beweist für die Generaltabacksadministration nichts. Vielleicht haben die, welche dem itzt regierenden Könige die Abschaffung der gedachten Administration angerathen haben, über die übrigen Monopolien noch nicht so tief nachgedacht, als über das schädliche Tabacksmonopol! Vielleicht haben sie auch schon längst den würdigen Entschluß gefas-

Ad II. antworten diese Vertheidiger der Tabacksadministration, daß die preßhaften Einrichtungen bey den Zöllen, und Accisen keinesweges ihren Grund in der Handhabung des Tabacksmonopolii hätten, auch seinetwegen nicht wären eingeführt worden, sondern eine blose natürliche Folge des fiskalischen Geistes der französischen Acciseregie wären 29). Sie behaupten ferner, daß, da das Tabacksmonopolium sich in den wichtigsten Branchen auf Cultivation und auf Fabrikation gründet, es mehr Polizeyanstalten, und guter Fabrikeneinrichtungen, als strenger Accisegesetze zu seiner Handhabung benöthiget sey 30).

Ad

gefasset, ein Monopolium nach dem andern aufheben zu helfen! Es können freylich auch andere Ursachen seyn, warum sie eben die Tabacksadministration zuerst angegriffen haben. Allein das alles dient nicht, die Generaltabacksadministration zu vertheidigen. Sie ist ein schädliches Monopol, das mit der wahren Gerechtigkeit nicht bestehen kann, und darum verdient sie abgeschafft zu werden.

29) Aber dieser fiskalische Geist der französischen Acciseregie, der allgemeinen Abscheu verdient, hatte nun für die Generaltabacksadministration eine Menge Furcht und Schrecken verbreitender Geschäfte, die er ohne diese Administration in der Maaße nicht hatte, und nicht haben konnte. Die Generaltabacksadministration gab dem bösen Geiste höhere Kraft.

30) Es scheint, daß die Vertheidiger der Tabacksadministration sich ganz in den Prinzipien der Regulir=

Ad III. wird von ihnen behauptet, daß die Beschwerden der Landleute über die Einschränkung der Tabackskultivation völlig ungegründet, und bodenlos wären. Sie sagen, es sey eine bewiesene Thatsache, daß vor Einrichtung der Tabacksadministration kaum der vierte Theil dieses Krautes im Lande sey angebauet, und gewonnen worden, als jetzo geschähe 31). Sie versichern, daß zu solcher Zeit die Kaufleute niemals mehr, als im Durchschnitt 2 Rthlr. für den Zentner einländischen Tabacks bezahlt hätten, dahingegen anjetzo die Administration nach Verhältniß der Sorten, und der Lieferungszeit von 2 Rthlr. 10 Gr. bis zu 3 Rthlr. 16 Gr. für den Zentner, und folglich im Durchschnitte 3 Rthlr. 1 Gr. pro Zentner bezahle. Sie wollen endlich glauben machen, daß blos dieser hohe Preis 32), welchen der Landmann

gulirsucht und der Willkühr vertieft, und festgesetzt haben. Kultur der Ländereyen, und Fabriken fordern, wenn sie anders blühen sollen, keine willkührliche monopolistische Einrichtungen, sondern jene ächte Polizeyanstalten, die in Freyheit, Aufklärung, und Unterstützung bestehen. —

31) Ob dies so sey, das weiß ich nicht; im Preussischen selbst wollen viele an der Richtigkeit dieser Angabe zweifeln. Aber wenn es wahr ist, so war's wirklich ein wahres Glück für die preussischen Lande; denn der Tabacksbau ist mehr schädlich, als nützlich, wie ich schon mehrmal gezeigt habe.

32) Ob die Generaltabacksadministration es sich als ein verdienstliches Werk anrechnen könne, den Landleu

mann für den Taback von der Administration erhalten, und die sichere Rechnung, die er darauf machen konnte, daß wenn er 20 Zentner Blätter zum Magazin sandte, er ohnfehlbar ohngefähr 60 Rthlr. baar Geld dafür zurück nach Hause bekam, die Landleute dergestalt zum Tabacksbau ermuntert habe, daß sie endlich mehr gewonnen hatten, als die Administration habe verarbeiten, und debitiren können, welches denn nothwendig gemacht habe, daß die Cultivation habe müssen auf gewisse Weise in ihrem Excesse eingeschränket werden 33). Sie behaupten auch, daß wenn der Tabacks-

leuten den Zentner Tabacksblätter um 1 Rthlr. höher bezahlt zu haben, als sie vor Errichtung dieser Administration von den Kaufleuten erhalten haben, das scheint eben noch nicht so ausgemacht zu seyn. Wenn's auch wahr ist, welches im Preussischen leicht bestätiget, oder widerlegt werden kann, daß die Tabacksadministration den Zentner Taback an die Bauern mit 3 Rthlr. bezahlt habe, anstatt daß ihnen ehemals nur 2 Rthlr. dafür geworden, so beweist dies noch nichts. Wie hoch mußte itzt der Bauer seinen Taback zu seinem Gebrauch der Tabacksadministration bezahlen? und was gab er vormals dafür? Hatte der Landmann nicht vormals bey dem freyen Tabackshandel Vortheile, die er nun verlohren hat?

33) Dies sind lauter Facta, über die ich nichts sagen kann. Aber wenn sie richtig sind, so verdient das System, das die Generaltabacksadministration angenommen hatte, den gerechtesten Tabel. Sahe diese

Tabackshandel sollte frey werden, und die königlichen Fabriken gänzlich eingehen 34), die Cultivateurs am unmittelbarsten und sichersten darunter leiden würden, weil die Kaufleute besser ihren Vortheil dabey finden müßten, mit auswärtigem Taback zu handeln, und jeden Kunden nach seinem Geschmack und Willkühr damit zu versorgen 35), und daß unmöglich Partikulärfabriken so geschwind

diese Administration darinnen für den Staat, und die königliche Kasse einen wahren Vortheil, daß die Unterthanen durch höhere Preise des Tabacks zur Verstärkung der Tabackskultur ermuntert werden sollten; so hätte sie auf den Fall hin, wenn die Landleute in dieser Kultur unaufhörlich weiter fortschreiten würden, weise Maaßregeln zur Verarbeitung und zum Vertrieb des Tabacks im voraus ergreifen, oder dem Volke sonst einen Ausweg zur Benutzung seines überflüßigen Tabacks verschaffen sollen. Sie hätte in der That leicht helfen können, ohne das Volk zu geniren.

34) Die Freyheit des Tabackshandels erfordert nicht, daß die königlichen Tabacksfabriken gänzlich eingehen. Diese Fabriken sollen entweder an Privatleute überlassen, oder doch ihnen ihr ausschliessendes Vorrecht entzogen werden.

35) Wenn die Kaufleute den einländischen Taback in genugsamer Menge, und in guten Preisen kaufen, und nach ihrem Gefallen solchen verarbeiten und frey verkaufen dürfen; so ist nicht zu begreifen, warum sie mehr Vortheil haben müßten, mit auswär-

geschwind, und in solcher Menge eingerichtet werden könnten, daß sie die große anjetzo im Lande gewonnen werdende Quantität Blätter verarbeiten könnten 36). Diese würden also keine Abnehmer finden, und die unmittelbare Folge davon würde seyn, daß die Cultivation sich nach und nach vermindern, und endlich auf das ehemalige unbedeutende Quantum einschränken würde, wodurch dann 380,000 Rthlr., so bisher für Blätter, und 125,000 Rthlr., so für Spinnerlohn unter die Landleute vertheilet worden sind, diesen armen Leuten entgehen würden 37).

Ad

wärtigen Taback zu handeln. Zuverläßig lassen sie den einländischen nicht liegen.

36) Warum sollten bey hergestellter gänzlicher Freyheit nicht Partikularpersonen sich finden, die entweder für sich allein, oder in Kompagnien große Tabacksfabriken errichten? Nur Freyheit und Sicherheit; so wird geschwind das Privatinteresse mit Anlegung solcher Fabriken thätig seyn. Und können denn die vorhandenen königlichen Fabriken nicht von Partikularen übernommen, und betrieben werden? Kann auch nicht der König Partikularen zu Anlegung solcher Fabriken ermuntern, und ihnen in ihren Werken Unterstützung angedeihen lassen?

37) Ich habe schon bemerkt, daß bey hergestellter Freyheit die Landleute für ihren erbaut werdenden Taback auch hinlängliche Abnehmer im Lande, und wenn

Ad IV. wollen die Vertheidiger der Tabacksadministration den Vorwurf gar nicht auf dieselbe kommen lassen; sie versichern, daß die Administration weder Mühe noch Kosten gespart habe, die Fabrikation von Jahr zu Jahr zu perfectioniren, und der Beweis davon sey einleuchtend, weil es eine Thatsache sey, daß sie mit einer sehr geringen Zuthat von americanischen Blättern aus dem hiesigen magern, und unbalsamischen Materiale solche Tabacke fabriziren liesse, welche im Ganzen denen französischen, so ganz aus virginischen Blättern bereitet werden, wenig nachgäben. Sie fügen hinzu, daß, wenn auch der Vorwurf gegründet wäre, er noch keine hinlängliche Ursach seyn würde, übereilter Weise das Kind mit dem Bade auszugiessen, sondern nur höchstens veranlassen müßte, die Generaladministration anzuweisen, und anzuhalten, daß sie das Fabrikationsfach mit mehrerer Betriebsamkeit zur Vollkom-

wenn das nicht ist, außer Landes finden können. Gesetzt aber auch, daß der Tabacksbau wirklich abnähme: so ist dies kein Unglück für den Staat. Denn wenn die Landleute die Felder, die sie bisher mit Taback anbaueten, zu Getreide, Flachs, Kohlarten, Oelgewächsen, oder Futterkräutern anwenden, so werden sie bey guter Kultur eine weit größere Geldeinnahme ziehen können, als sie bisher aus dem Taback erlöset haben. Mit dem Mist, den sie zu dem Tabacksbau verbrauchten, können sie noch mehr Aecker zu andern nützlichen, und einträglichen Gewächsen fett machen und dadurch ihren Profit bey der Kultur = und Nahrungsfreyheit vergrößern.

kommenheit bringe 38). Endlich geben sie auch zu bedenken, ob die Klugheit erlaube, daß Arcanisten, welche zu Präparation des Tabacks und der Baize desselben mit großen Kosten aus der Fremde verschrieben worden, wiederum mißvergnügt entlassen würden, damit sie in benachbarten Staaten ihre Kunst, Wissenschaft, und Erfahrung fremden Fabriken zum Nutzen, und den hiesigen Staaten zum Schaden anwendeten 39).

Ad V. et VI. können zwar die Verfechter der Tabacksadministration nicht läugnen, daß die Folgen der vielfältigen Contrebande für die Moralität der Einwohner des Landes höchst schädlich, und

38) Wo keine Konkurrenz von Tabacksfabriken statt finden kann, und wo nur ein Verkäufer des Tabacks ist, da ist auch auf immer der Industrie und dem Eifer, neue Erfindungen, und Verbesserungen zu machen, Thür und Thor verschlossen. Also ists gewiß kein übereilter Schritt, die monopolistische Generaltabacksadministration aufzuheben.

39) Das hat nicht viel zu bedeuten, was der Verfasser hier angiebt. Privateigenthümer der Tabacksfabriken sorgen zuverläßig mit eben so großem, oder noch weit größerm Eifer dafür, daß sie solche Arcanisten werden, oder bekommen, als die Tabacksadministration gethan hat. Wie man auch in andern Staaten in Privatfabriken solche Leute hat herbeybringen können; so wird man es auch in dem Preussischen zu thun im Stande seyn.

und die bisherige Handhabung der Sache mit vielen Bedrückungen der Unterthanen verknüpfet sind, sie behaupten aber auch hiebey, daß man die Tabacksadministration mit Partheylichkeit verunglimpfe, wenn man blos, oder hauptsächlich ihr beymessen wolle, der Grund des den Sitten so schädlichen, und in seinen Folgen so vielen königlichen Unterthanen zum Ruin gereichenden Contrebandiergeistes zu seyn. Sie sagen, man möge nur untersuchen, in welcher Proportion die fiskalischen Prozesse über Kaffee und Salzdefraudationen mit denen, so durch Tabacksadministrationen veranlasset worden, stünden; so würde sich veroffenbahren, wie wenig die letzteren gegen die ersten in Consideration kämen 40). Ueberdem so sey es leicht die Mißbräuche, welche bey den willkührlichen Visitationen auf dem Lande, und den Heerstraßen vorgefallen seyn möchten, durch näher bestimmte Vorschriften abzustellen 41), und den Reiz zur

40) Kaffee- und Salzmonopolien sind äußerst bös, besonders die letzten; aber das Tabacksmonopol bleibt auch verwerflich, weil es zur Contrebande reizt, wenn auch gleich andere Monopolien noch stärker dazu reizen sollten.

41) Man mag die Vorschriften bestimmen, wie man will, so ists doch unmöglich, daß die verderblichen Mißbräuche bey den Visitationen verhütet werden könnten. Der Aufenthalt der commerzirenden Personen, die Zeitversäumniß, die man durch Visitationen den Menschen in ihren Gewerben verursacht, die

zur Contrebande durch eine vorsichtige Verminderung der Preise zu schwächen, alsdann sich vielleicht ergeben würde, daß, so wie beym Kaffee bereits der Erfolg dieses Versuchs glücklich ausgefallen wäre, auch beym Taback der vermehrte Debit einen großen Theil des daraus zu besorgenden Schadens decken, und dieser ohne allen Vergleich geringer seyn würde, als derjenige, welcher dem Könige aus der Aufhebung des Etablissements selbst erwachsen müßte.

Bisher ist dieser wichtige Finanzprozes vor dem Publico verhandelt worden, und ich habe nicht gehört, daß den Thatsachen, auf welche sich obige Beantwortung derer der Tabacksadministration gemachten Vorwürfe, gründen, von deren Feinden habe können mit einigem Grunde widersprochen werden; man kann also nicht läugnen, daß sie erheblich genug sind, um eine nähere Erörterung zu verdienen. Ueber dem allen aber scheinet mir nöthig, die zwey großen Finanzfragen in Erwägung zu nehmen.

Die erste: durch was für schicklichere Mittel, als das vorliegende, ist dem Könige eine jährliche Revenüe von 1,200,000 Rthlr. zu verschaffen?

Die

die unangenehmen Verhältnisse zwischen den Visitatoren, und denen, die visitirt werden, und aller daraus entstehende Unwille des Volks können gar nicht weg regulirt werden.

Die zweyte: durch was für zweckmäßige Maaßregeln ist zu verhindern möglich, daß das bishero für die Tabackskonsumtion im Lande conservirte Gold, welches wenigstens auch 12 Tonnen Goldes beträgt, in Zukunft nicht in die Fremde gehe?

Die erste Frage betreffend, so sind jetzo nur drey Arten von Steuren bekannt, nemlich Realsteuren, Personalsteuren, und Konsumtionsabgaben. Die Realsteuren sind in hiesigen Landen schon so hoch, und auf einen so unveränderlichen Fuß regulirt, daß der Landesherr ohne sein königliches Wort zu brechen, und ohne den Landmann zu ruiniren, solche nicht vermehren kann 42). Die Sr. Königl. Majestät im Vorschlag gebrachte Per-

42) Es ist ganz falsch, daß die Realsteuren in den preussischen Landen so hoch wären, daß sie der König, ohne den Landmann zu ruiniren, nicht vermehren könnte. Auf den rheinischen Morgen von 40,960 Quadratschuh kommt im Durchschnitt zur Zeit nicht ein Thaler. Wann der König alle Personal- und Konsumtionsabgaben unmittelbar aufs Land, wohin sie alle gehören, legen wollte, so würden alle Klassen der Unterthanen gern einwilligen, und der Staat würde mit schnellen Schritten seine höchste Glückseligkeit erreichen. Ich bitte den Verfasser, und meine Leser alle, hierüber aufmerksam nachzusehen, was ich über diesen großen Gegenstand bereits im 4ten Bande meines neuen Archives S. 275 ff. gesagt habe.

Personalsteuren, welche das kürzeste und sicherste Mittel wären, das Land zu entvölkern, haben Allerhöchstdieselben aus den allgemein bekannten, und hierzu wiederhohlten unnöthigen Gründen höchstweislich, und gnädig verworfen. Es bleibt also kein anderes Surrogandum übrig, als Konsumtionsabgaben.

Auf welche Konsumenda sollen aber selbige gelegt werden? Die mehresten sind schon ausserordentlich beschweret, und Bier, Brandewein, Fleisch, bekanntlich schon in übertriebener Maasse 43); folglich wird geglaubt, daß Mehl, Sirup, Zucker, Wein, Weizen, Delikatessen, und Stempelpapier die Vorwürfe einer neuen Taxation werden sollen. Nun ist Mehl ein Objekt der ersten, und

43) Die Konsumtionsauflagen sind unter allen die verwerflichsten. Kopfsteuren, wenn sie nur fest bestimmt sind, haben vor den Konsumtionsimposten einen unendlichen Vorzug. Die letztern hemmen das Glück der Menschen, und die Reproduktion der Geniessungen geradezu; die ersten aber nicht. Preussen sollte lieber auf seine 6 Millionen Menschen, im Durchschnitt auf jeden 4 Rthlr. gerechnet, aber verhältnißmäßig auf Stand und Vermögen repartirt, 24 Millionen Thaler, als Kopfsteuer anlegen, und alle Gewerbe, Handel und Wandel frey lassen, als den Umsatz der Waaren, und die Konsumtion derselbigen, nur mit 8 oder 10 Millionen Thaler zu belegen, und dem Umlaufe des Geldes und der Waaren, und der Reproduction der letztern dadurch 50 und mehrere Millionen Thaler zu entziehen.

und Zucker 44) der zweyten Nothwendigkeit; es ist also unmöglich, bey deren Impostirung anders, als mit der größten Behutsamkeit zu Werke zu gehen. Wein ist zwar kein nothwendiges Konsumtibile, aber doch von so allgemeinen Gebrauch, daß dessen größere Beschwerung dem Publiko nicht gleichgültig seyn kann 45); es ist auch schon sehr hoch impostirt, und wenn man darinn excediren wollte, so würde man dadurch ein anderes Uebel, nemlich die bereits sehr im Schwange gehende Weinbrauerey, welche die Gesundheit der Einwohner der größten Gefahr exponirt, ohnfehlbar vermehren. Weizen ist bereits mit 4 Gr. vom Scheffel, welches wenigstens 12 Procent beträgt, beleget, und kann also, ohne die Auflage höchst drückend zu machen, nicht viel höher impostirt werden. Delikatessen werden nur in den größten Städten, und noch vergleichungsweise von sehr wenigen ihrer Bewohner gebraucht, und es ist voraus zu sehen, daß je höher die Auflage darauf wird, desto geringer wird der Gebrauch seyn. Stempelabgaben haben endlich auch ihre Gränzen, und ihre Erhöhung ist auch der nur vor we-

 nig

44) Sollte Zucker nicht eben so überflüßig seyn, als der Taback?

45) Taback ist doch noch von weit allgemeinern Gebrauche, als Wein; und doch entschuldiget der Verfasser die Belästigung des Tabacks = Handels, und Verbrauches. Warum will er also hier die Imposten auf den Wein tadeln? Nein! es ist eins wie's andere. Die Konsumtion der Produkte sollte allgemein frey gelassen werden.

nig Tagen von Sr. Königl. Majestät dem Großkanzler anbefohlnen Verminderung der Prozeßkosten schnurstracks zuwider. Es ist also gar nicht abzusehen, wie auf eine nur irgend wahrscheinliche Weise durch diese Art von Auflagen in den Staaten disseits der Weser die ungeheure Summe von 12 bis 13 Tonnen Goldes kann aufgebracht werden, und so verwegen kann wohl kein Financier in der Welt seyn, daß er seinen Landesherrn einer so sichern und ansehnlichen Revenüe berauben wollte, ehe er ein hinlängliches Surrogandum ausgefunden hätte, für dessen Ertrag er sich responsabel machen könnte 46).

Das Publikum hat zwar vernommen, daß Sr. Königl. Majestät sich geneigt bezeiget haben, ein Ansehnliches von Ihren Einkünften aufzuopfern: Thränen der Dankbarkeit müssen aus den Augen des Volks fliessen, welches einen König hat, der großmüthig genug ist, zur Erleichterung eines Planes, welcher ihm als gemeinnützig abgeschildert worden ist, einen Theil seiner Einkünfte verlieren zu wollen: aber wie pflichtvergessen müssen

46) Aber erstlich: wäre es nicht besser, eine solche Summe an den vielerley Rubricken der Ausgaben zu ersparen, als sie mit einer solchen Bedrückung der Menschen, wie bey der Tabacksadministration war, als eine Handels- und Konsumtionsabgabe zu erheben? zweytens: habe ich im 4ten Bande meines neuen Archives gewiesen, wie leicht die preussischen Staaten eine solche verderbliche Revenüe auf die beglückendste Weise ersetzen können.

sen seine Finanzminister seyn, wenn sie von solchen menschenfreundlichen Gesinnungen ihres Suveräns nicht den allerdiskretesten Gebrauch machen wollten. Wehe dem treulosen Rathe, welcher in einem Staate, wie der unsrige ist, dessen Stärke, Ansehn, und ganzes politisches Daseyn, sich blos auf den reichen Ertrag der Landeseinkünfte gründet, dem Monarchen den verderblichen Rath geben könnte, seine Einkünfte wegzuwerfen. Nur zu bald müssen sich die unseligen Folgen davon zeigen, und dann wird die Königliche Ungnade seine geringste Strafe seyn; an seinem eigenen Herzen wird der fressende Wurm eines gequälten Gewissens nagen, und die Stimme des Volks wird ihm bis ins Grab zurufen: Du hast dein Vaterland unglücklich machen, und dessen Bestes dem Interesse fremder Nationen aufopfern wollen 47).

Ich

47) Wie mag der Verfasser es wagen, die Sprache der ächten politischen Tugend zu entweihen, um einen politischen Greuel zu vertheidigen? Ein Minister und Rath, der dem Könige den Rath geben konnte, die auf blose Willkühr, auf Regulirsucht, und auf despotische Eingriffe in das Eigenthum der Unterthanen sich gründende Tabacksadministration aufzuheben, verdient dadurch nicht, daß man Wehe über ihn ausrufe. Gewiß ist er in diesem Stücke ein wahrer Wohlthäter aller seiner Mitbürger, und ein treuer, rechtschaffener Diener des Königes. An einem so edlen Herzen kann nie der fressende Wurm eines unruhigen Gewis-

Ich setze aber den in den Augen aller ein-
sichtsvollen königlichen Diener unmöglichen Fall,
daß

wissens nagen, und die Stimme des ganzen Volks
wird seinen Namen ewig preisen. Auch dann
verdient ein solcher Minister nicht, daß man
Wehe über ihn ausruft, wenn er die Einkünfte
der Tabacksadministration nicht aus andern Quel-
len wieder ersetzt. Denn die Operationen der
Tabacksadministration waren den Eigenthumsrech-
ten des Volks, der Industrie, und der Fortdauer
redlicher Gesinnungen, und der Sittlichkeit ganz
zuwider, und konnten nie rechtmäßige Staatsein-
künfte verschaffen. Wer kann mit Recht eine
Wiederersetzung dieser Einkünfte erwarten? Wie
kann der von einem unruhigen Gewissen gefoltert
werden, der die verderbliche Quelle solcher Einkünf-
te verstopft, und sich nicht für verbunden hält,
dieselbigen anders woher zu vergüten? — Aber
wenn Weherufen gelten soll, so muß über den
Minister und seinen Anhang, hundertfälti-
ges Wehe gerufen werden, der entweder selbst
einen solchen verderblichen Plan macht, als der,
nach welchem die Tabacksadministration geführt
worden ist, oder die Ausführung desselbigen mit
allen seinen Kräften unterstützet, und dadurch das
Volk mit schrecklichen Vexationen, und Bedrückun-
gen ängstiget. Das ist der Mann, dem sein Ge-
wissen früher oder später für seine despotische Will-
kühr, welche die ächten Grundsätze der wahren
Staatswirthschaft nicht kennt und nicht achtet, die
gräßlichsten Martern zufügen wird, dem die Stim-
me des Volks unaufhörlich zurufen wird: du hast
durch

daß durch obgedachte Konsumtionsabgaben auch nur ungefehr so viel, als die Tabacksadministration

durch Despotismus, und bedrückende Plusmacherkunst dein Vaterland unglücklich gemacht, und dessen eigenes Beste sowol, als das mit jenem verbundene Interesse fremder Nationen dem Geiste des Monopols, und deiner stolzen Willkühr aufgeopfert. — Der Herr Verfasser sieht also, daß alles das Wehe, das er prophetisch wider den Minister, oder Rath ausspricht, der an dem Umsturz der Generaltabacksadministration arbeiten konnte, mit allem Rechte auf den fallen muß, der sein ganzes Werk in Schmiedung und Anlegung der schweren Volksfesseln hatte, durch welche die Generaltabacksadministration wirket!

Die Stärke, das Ansehen, und das ganze politische Daseyn, nicht allein des preussischen Staats, sondern gewiß auch aller übrigen Staaten, gründet sich auf den reichen Ertrag der Landeseinkünfte. Das ist allgemein, daß, je reicher der Ertrag der Staatseinkünfte ist, desto größeres Ansehn, desto dauerhaftere Stärke, und desto sicherere politische Existenz dem Staate dadurch zuwachsen müsse. Allein dies versteht sich immer von wahren Staatseinkünften, die der Staat nach seiner innerlichen Beschaffenheit aufbringen, und ohne Umsturz des Glückes des Volks in der Fortdauer reichen kann. Jene Einkünfte, durch die ein Plusmacher das Volk dränget, und unglücklich macht, verdienen gar nicht den Namen von Staatseinkünften, sondern sind Spoliationen, welche weise Staats-

tion bisher eingebracht hat, könnte aufgebracht werden, was für Verwirrung wird dadurch in den königlichen Kassen, was für Zerrüttung in der Wirthschaft der armen Bürger entstehen. Was die Kassen betrift, so ist der Tabacksertrag eine Chatouillerevenüe, die Konsumtionsabgaben aber sind etatsmäßig 48). Wie soll der Ertrag der alten,

Staatsmänner nach Pflicht und Gewissen mit Stamm und Wurzel ausrotten. Gerade dies ist der Fall mit den Einkünften, welche die Tabacksadministration durch ihre monopolistische Bedrückungen des Volks schaffte!

48) Was der Verfasser hier eigentlich will, das verstehe ich nicht recht. Eine Chatouillerevenüe ist die, welche in die Chatouille des Regenten fließt; eine etatsmäßige Revenüe aber ist die, welche in die eigentliche Staatskassen eingebracht wird. Nach der ächten Staatsadministrationsordnung hängt es nicht von dem Regenten ab, seinen Unterthanen Imposten aufzulegen, um dadurch für seine Person eine besondere Handkasse, oder Chatouille füllen zu können. Das Recht, die Unterthanen mit Abgaben zu belegen, ist nur ein Recht des Staats; und der Regent kann solches nur für den Staat, aber nicht für seine Person, als ein besonderes Individuum betrachtet, ausüben. Alle Revenüen also, die aus den Abgaben des Volks erhoben werden, gehören in die Staatskassen, und der Theil, den der Regent für seine Person zu bestimmen berechtiget ist, muß als eine Staatsausgabe

alten, und der neuen Abgaben von einander abgesondert werden? Ohne daß alle Einnehmer doppelte Manualia führen, scheint es fast unmöglich. Dieses verdoppelt die Arbeit, erschweret die Rechnungsabnahme, vermehrt die Schreiberey, und macht Zulagen, oder neue Besoldungen nöthig 49).

Was die Unterthanen betrifft, so wird niemand im Staate dadurch, daß der Taback wohlfeiler wird, im geringsten soulagirt, als nur derjenige, dessen lüsterne Nase und erhitzter Gaumen die unnütze Gewohnheit angenommen hat, durch Tabacksrauch, oder Pulver die eine, oder den andern zu kitzeln, und zu reizen. Weiber, Kinder, und die ungleich größte Zahl des weiblichen Geschlechts,

gabe an den Regenten, unter der Rubrik: Handgelder, oder zur Chatouille verrechnet werden. So ists mit der Tabacksrevenüe auch.

49) Was brauchts eine Absonderung der alten und neuen Abgaben? Sie ist unnütz, und unnöthig. In einer Rechnung kann auch, wenn man will, gar zu leicht bemerkt werden, wie viel jede neue Abgabe, oder jede Erhöhung einer alten beträgt. Eine Erschwerung der Rechnungsführung, und der Rechnungsabnahme ist hier so wenig zu befürchten, wenigstens so unbedeutend, daß man nichts davon sagen sollte. Zulagen und neue Besoldungen werden also nicht nöthig gemacht. Würden sie's aber, so darf man nur eben so viel dazu bestimmen, als bey der Tabacksadministration an Schreibereykosten, und Besoldungen verwendet worden ist.

schlechts, ja eine namhafte Zahl des männlichen, wissen davon nichts. Alle aber wollen essen und trinken, und für die ganze Nation Brod, Bier, Fleisch, Wein, Salz und Zucker zu vertheuren, oder bey dem schon theuren Preise erhalten zu wollen, blos damit lüsterne Nasen des 6ten Theils der Nation sich ein wenig wohlfeiler kitzeln können, (denn umsonst kann es doch nicht seyn) scheint prima facie so widersprechend, und ist in effectu so unterdrückend, daß es unbegreiflich ist, wie ein solcher Gedanke irgend jemals hat in irgend einen nachdenkenden Kopf kommen können 50).

Noch

50) Hier ist warlich sehr viel gegen den Verfasser zu erinnern. Der Taback ist gewiß eines weit allgemeinern Gebrauches, als Wein und Zucker. Der gemeine Mann, der Bauer, der Taglöhner, und der Handwerksmann, haben sich nun größtentheils so sehr an den Taback, wenigstens an den Rauchtaback gewöhnt, daß sie ohne denselbigen kaum arbeiten, und seyn können. Wein und Zucker ist aber nicht für diese Klasse von Menschen. Diese zwey fremden Produkte sind nur für die vornehmern, und reichern Klassen im Staate. Wenn also der Taback wohlfeiler wird, so gereicht dieses der niedrigern und ärmern Klasse des Volks, welche allerdings die größte ist, zum Soulagement; dahingegen durch die Vertheurung des Tabacks dieser in vielem Betrachte bedaurenswürdigen, und gleichwol vorzügliche Vorsorge verdienenden Klasse ein Hauptgenuß erschweret wird. Offenbar also ist es der

Weis-

Noch unbegreiflicher aber wäre es, wenn diese menschenfeindliche Maaßregel mit der lan-
des-

Weisheit gemäß, lieber auf Wein und Zucker die Imposten zu erhöhen, und dadurch diese Produkte theurer zu machen, als die beschwerliche Tabacks-abgaben beyzubehalten. Unbegreiflich ists, wie dieser Gedanke einem denkenden Financier und Staatsmanne habe entwischen können. —

Mit **Bier** und **Fleisch** ist es auch so, daß die Wohlhabenden und Reichen im Staate mehr davon verbrauchen, als die Niedrigen und Armen. Daher ist es auch besser, wenn einmal Konsumtionsabgaben seyn sollen, Bier und Fleisch damit zu belegen, als den Taback, den die armen Leute und Arbeiter in so großer Menge brauchen. — Gesetzt also, man vertheilte die ganze Summe der Tabacksrevenüe auf Brod, Bier, Fleisch, Salz, Wein und Zucker, aber so **verhältnißmäßig**, daß auf Wein und Zucker nach ihren Quantitäten das meiste, auf Fleisch und Weißbrod etwas weniger, auf Bier noch weniger, und dann auf Salz, und ordinäres Schwarzbrod, oder die Materialien dazu das wenigste gelegt würde; so würde die Tabacksrevenüe auf eine solche Art ersetzet werden, bey welcher die gemeine Klasse des Volks außerordentlich soulagirt, und der Wohlhabendere und Reichere mehr beygezogen würde. — Ueberdies hätte der Verfasser noch bedenken sollen, daß Zucker und Wein für die preussischen Lande fremde Produkte sind, wenig Wein ausgenommen, Ta-
back

desväterlichen Absicht des Königes, seinen Unterthanen ihre Lasten zu erleichtern, wollte bemäntelt werden.

Man stelle sich einen guten Handwerksmann vor, der eine Frau, 3 Kinder, 1 Magd, 1 Jungen und 3 Gesellen hat. Er hat also täglich 10 Personen zu speisen. Ob seine Gesellen Taback konsumiren, geht ihn nichts an; denn deshalb ist ihr Lohn weder größer noch kleiner, aber Brod, Fleisch, Bier, Salz muß er allen geben bis zur Sättigung.

Nimmt man nun den allergünstigsten Fall an, daß er selbst ein Tabackskonsumente ist; so ist ganz einleuchtend, daß er nur in einem Zehntheile durch die Aufhebung der Tabacksabgabe erleichtert, und durch die erhöheten Konsumtionsabgaben auf die Nahrungsmittel zehnfach beschweret wird. Wird dieser ehrbare Bürger nun den Urheber der Veränderung segnen oder ihm fluchen? Ich über-

back aber allenthalben in den preussischen Provinzen gebauet werden kann, und daß also nach seinen eigenen Grundsätzen die beyden ersten Produkte höher impostirt werden können, als der Taback.

Jedoch bleibt es unendlich wichtiger, alle Konsumtionsauflagen nach und nach aufzuheben, und meinen schon oft gethanen Vorschlägen Gehör zu geben.

überlasse die Antwort dem wärmsten Verfechter des neuen Systems 51).

Aus allem diesem aber mache ich den Schluß, daß es gegen alle Menschenliebe, und gegen alle bekannte vernünftige Finanzprinzipia ist, für eine Revenüe, welche aus einer entbehrlichen Sache, deren Gebrauch ganz willkührlich ist, entstehet, ein Surrogandum in Konsumtionsabgaben auf Noth-

51) Der Verfasser geht hier nicht mit dem erforderlichen Nachdenken zu Werke. Freylich wird in der Haushaltung des von ihm angenommenen Handwerksmannes durch Aufhebung der Tabacksabgabe nur der Zehnte Mensch in seiner Konsumtion erleichtert, und durch die erhöheten Konsumtionsabgaben auf die Nahrungsmittel zehen Menschen beschweret. Aber kann und wird die Erleichterung des Zehnten nicht mehr betragen, als die Beschwerung, welche alle Zehn leiden? Wenn z. E. alle 10 Personen jährlich 2, oder 3 Thaler mehr abgeben, der Zehnte aber 4, oder 5 Thaler weniger giebt, als vorher, oder wegen freyerer Geldzirkulation 5, oder 10 Thaler mehr einnimmt, als vorher: ist da nicht offenbarer Gewinn für den zehnten Mann, oder in unserm Falle für den Hausvater? Allerdings wird der ehrbare Bürger, und die ganze Klasse der Landeigenthümer den weisen Urheber der gedachten Veränderung auf ewig segnen! Wer ihm flucht, verdient entweder wegen seiner Kurzsichtigkeit, oder wegen seines bösen Sinnes beklagt zu werden!!

Nothwendigkeiten, oder Bequemlichkeiten des Lebens zu suchen 52).

Hieraus folgt, daß, wenn die Abschaffung der Tabacksadministration der Nation einiges Soulagement verschaffen soll, man zuförderst ein noch entbehrlicheres, eben so häufig gebraucht werdendes und seiner verderblichen Eigenschaft wegen der Kontrebande weniger fähiges Taxandum ausfindig machen müsse, auf welches die Auflage gelegt werden könne 53). Ist ein solches in der Natur der Dinge nicht zu finden, so ist bewiesen, daß von allen fiskalischen Uebeln, welche in dieser besten Welt müssen ertragen werden 54), das Tabacksmonopol, so wie es hier besteht, das geringste zu denken mögliche, und das leichteste zu erleiden ist 55).

Folg-

52) Meine bisherigen Anmerkungen zeigen von allem, was der Verfasser hier sagt, das Gegentheil.

53) Diese Folge ist höchst unrichtig, wie ich gezeigt habe. Man kann die Tabacksrevenüe durch eine ächte Landtaxe, und auch durch Repartirung auf die übrigen Konsumenda, wie nicht weniger durch eine verhältnißmäßige Kopfsteuer erhalten.

54) Nein! in dieser besten Welt ist eine Ordnung, in welcher alle fiskalische Uebel wegfallen. Warum studirt man die nicht genugsam durch?

55) Ich habe das Gegentheil hiervon in meinen Anmerkungen gewiesen.

Folglich müssen sich in Ansehung desselben die Wünsche jedes guten Mitbürgers darauf einschränken, daß die Handhabung desselben möglichst von Mißbräuchen gesäubert, und dessen Last durch weisliche Einrichtungen in der Administration selbst erleichtert werden 56).

Diese Meinung würde noch mehr Gewicht erhalten, wenn bey der zweyten Frage die Entscheidung dahin ausfiele, daß es unmöglich ist, zu verhüten, daß nicht eine sehr ansehnliche Summe Geldes, welche bisher durch die Tabacksadministration im Lande konservirt worden, alljährlich unwiderruflich aus demselben gehen müsse, und sich in Leipzig, Frankfurth, Hamburg, Holland, und Amerika vertheilen würde 57).

Um dieses einzusehen, ist zuförderst zu bemerken, daß die Tabacksadministration im letzten Jahre 178$\frac{5}{6}$, in welchem sie für 48 Tonnen Goldes Taback in und außer Landes verkauft hat, zu

56) Ganz und gar nicht. Der edle Mitbürger wünscht gewiß allen despotischen Eingriffen in das Personal = und Realeigenthum ein baldiges Ende, und ewigen Tod.

57) Wenn Spanien und die übrigen Staaten solche Prinzipia immer aufgestellt hätten, so hätte Preussen itzt gewiß wenig oder gar kein Silber und Gold; es hätte kein Geld. Der freye Aus = und Einfluß des Geldes, die uneingeschränkte Zirkulation des Geldes und der Waaren machen den Staat geldreich.

zu Erzeugung des Fabrikats folgende Ausgaben berechnet hat.

	Rthlr.
1) Für Tabacksblätter im Lande	380,000
2) für Virginische und Maryländische Blätter	250,000
3) für Fabrikationskosten	105,000
4) für Spinnerlohn	125,000
5) für Land- und Wasserfrachten, auch Magazinspesen, beynahe	100,000
Summa Rthlr.	960,000.

Diese Summe constituirt also den kostenden Preiß der verkauften Waare 58), und von dieser großen

58) Daß der Herr Verfasser, oder auch die Tacksadministration bey ihren Rechnungen nicht mit der erforderlichen Genauigkeit zu Werke gegangen, und nicht das gehörige Licht über ihre Geschäfte verbreitet hat, dies zeigt sich hier aufs deutlichste. Soll die Berechnung, die der Herr Verfasser hier mittheilt, blos eine Fabrikenrechnung, oder auch eine Handelsrechnung vorstellen? Da der Verfasser ausdrücklich sagt, daß die berechneten Ausgaben zu Erzeugung des Fabrikates verwendet worden; so scheint die Rechnung nur eine Fabrikenrechnung zu seyn. Wenn aber gleichwol in der Rechnung für Land- und Wasserfrachten, auch Magazinspesen gegen 100,000 Rthlr. ausgeworfen werden, so muß man glauben, daß die Rechnung auch zugleich

großen Summe ist bisher gar nichts außer Landes gegangen; denn obgleich die Generaladministration für

zugleich eine Handelsrechnung seyn, und den Verkauf des Tabacks mit angehen solle. — Es mag aber seyn, welches es wolle, so ist die Rechnung nicht so, wie sie hätte seyn müssen. — Um dem Könige und der Nation die Wahrheit ganz klar sehen zu lassen, mußte die Generaladministration berechnen

1) den Ankauf der innländischen und ausländischen Tabacksblätter;

2) die gesammte auf diesen Ankauf verwendete Unkosten an Provisionen, Courtagegebühren, Frachten, ꝛc.

3) Den Spinnerlohn.

4) Den Ankauf der gesammten Materiallien, welche zu Fabrizirung der verschiedenen Sorten Tabacks in den königlichen Fabriken verbraucht worden, z. E. etwa an Pottasche, an Salmiac, an Syrup u. s. w.

5) den Lohn der bey den königlichen Fabriken zur Arbeit angestellten Personen,

6) die jährliche Interessen aus dem Kapital, welches der König in die Tabacksfabrikengeräthschaften gestecket hat; und da diese Geräthschaften dem Verderben, und Abgange unterworfen sind, so werden auch verhältnißmäßig stärkere Interessen, als die gewöhnlichen angesetzt werden müssen;

für 250,000 Rthlr. amerikanische Blätter verarbeitet hat, so hat sie auf der andern Seite auch für

7) die jährliche Zinsen aus den Kapitalien, welche der König auf die Fabrikengebäude gewendet hat;

8) die Kosten für Holz und Licht in den Fabriken;

9) den Aufwand auf die zur Direction, und Rechnungsführung und Aufsicht der königlichen Tabacksfabriken angestellten Personen;

10) die jährlichen Reparationskosten an Gebäuden und Fabrikengeräthschaften;

11) den Werth der verdorbenen Tabacksblätter und anderer zur Fabrikation eingekauften Materialien.

Dies sind die Punkte, welche die Generaltabacksadministration, nur in Rücksicht auf das Tabacksfabrikenwesen, hätte genau berechnen sollen.

Nun kommen aber auch noch die gesammte Kosten, welche auf den Verkauf des Tabacks, und auf alle dabey nöthig erachtete fiskalische Anstalten aufgewendet werden müssen. Dahin gehören

a) die Magazinspesen, und der Abgang an verdorbener Waare;

b) die

für 240,923 Rthlr. 19 Gr. 2 Pf. einländische Rohr- und Rolltabacke außer Landes abgesetzt, und also die Balance bis auf eine Kleinigkeit gehalten 58).

Es ist also bis zur Ueberzeugung dargethan, daß der weise Endzweck des großen Stifters der Tabacksadministration, sein Reich in Absicht der Konsumtion des Tabacks, frey vom Tribut gegen auswärtige Staaten zu machen, vollkommen erreicht worden ist. Wie wird nun dieser Endzweck

b) die Kosten auf die Unterhaltung der Handlungscomtoire;

c) die Besoldungsetats der gesammten Tabacksoffizianten, und der Brigaden;

d) der Besoldungsetat der Ministers und Räthe, und übrigen Bedienten, so weit sie für die Geschäfte bey dem Tabacksadministrationswesen belohnet worden.

58) Die Materialien, welche die Tabacksfabrikanten zu den Tabackssaucen brauchen, sind zuverläßig größtentheils ausländische. Ich vermuthe fast, daß der Verfasser solche mit unter der Rubrick: für Fabrikationskosten in seiner Berechnung aufgenommen hat. Wenn dies aber ist, so hat er unrecht, wenn er sagt, daß nur die Summe für die amerikanischen Tabacksblätter außer Lande gegangen sey. Offenbar ist auch das Geld größtentheils in fremde Lande gegangen, welches für die Materialien zu den Saucen des Tabacks verwendet worden.

nach Aufhebung der Tabacksadministration erreicht werden 59)?

Die

59) Der itzige weise Monarch hat nicht den Endzweck zwischen seinem Reich und fremden Staaten Klüfte und Scheidewände zu machen, sondern jene beglückende Verhältnisse herzustellen, darinnen die Wohlfahrt des einen Staats ein Grund von der Wohlfahrt der übrigen ist. Ganz gewiß kann man prophezeyhen, daß die Freyheit, welche König Friedrich Wilhelm in seinen Staaten errichtet, eine unendlich stärkere Geldzirkulation unter seinem Volke bewirken wird, als durch die außerordentlich vielen, und von Furcht und Schrecken begleiteten Zwangsanstalten der vorigen Regierung nie hat bewirket werden können. Ganz gewiß wird Preussens Wohlstand Riesenschritte machen, wenn der gütigste Monarch das Freyheitssystem in grössere Vollkommenheit setzet, und die ächte Kulturordnung in Gang zu bringen sucht. — Was insbesondere den Taback betrifft, so gesteht der Verfasser selbst, daß die Tabacksadministration im Jahr 178$\frac{5}{6}$ nur für ohngefähr 241,000 Rthlr. einländischen Taback außer Landes abgesetzt, und für 250,000 Rthlr. amerikanische Blätter erkauft, folglich wenigstens 9000 Rthlr. baares Geld mehr in fremde Länder ausgegeben, als von fremden eingenommen habe. Diese 9000 Rthlr. waren ein Theil des Vermögens der Unterthanen; denn diese allein bezahlten an den 2,800,000 Rthlr., welche die Tabacksadministration für Taback bezogen hat, nach Abzug der obigen 241,000 Rthlr., 2,559,000 Rthlr. die 9000 Rthlr. baares Geld,

wel-

Die königliche Fabriken hören auf im Monat Februar zu arbeiten. Neue Privatfabriken sind noch nicht etablirt, und wenn auch welche vorhanden wären, so würde doch ihr Betrieb im ersten und zweyten Jahre so unbedeutend seyn, daß die Konsumtion des Publikums nicht zum zehnten Theile von denselben könnte versehen werden.

welche die Tabacksadministration den Händen der Unterthanen entzog, und in fremde Lande schickte, würden, wenn sie im inländischen Zirkel nur 5mal jährlich umgekehrt worden wären, einen Werth von 45,000 Rthlr. gewirket haben. Diesen hat die Tabacksadministration offenbar dem Staate wegoperirt. Und wenn's nur auch in der Wirkung bey 9000 Rthlr. geblieben wäre; so hätte die Tabacksadministration innerhalb 10 Jahren doch immer die Summe von baaren 90,000 Rthlr. aus dem Lande fortgeschickt, und dagegen keine Balance in der Geldeinnahme aus fremden Landen gehalten. — Bey der Freyheit der Tabackskultur, der Freyheit der Tabacksfabrikation, und der Freyheit des Tabackshandels kommt gewiß alle Jahr mehr baares Geld in den Staat, als die 241,000 Rthlr., welche die Tabacksadministration empfangen, und doch nicht einmal als Ueberschuß von den Ausländern behalten hat. Alles raffinirt bey der Freyheit darauf, Geld zu gewinnen; Raffinement aber, und ungestöhrte Betriebsamkeit, verfehlen in diesem Stück niemals ihren Endzweck. Ein jeder bestrebt sich, um mit Arbeiten und Waaren Geld zu kaufen, oder sein Geld zu verwenden, um dadurch mehr Geld wieder zu gewinnen. Das ist der immer thätige Geist des Privatinteresse, wenn er nicht willkührlich gefesselt wird!

den. Wer dieses contradiciren wollte, müßte gar keinen Begriff von Einrichtung einer Fabrik, und der Zeit, welche erforderlich ist, um sie in Gang zu bringen, haben 60).

Die Kaufleute werden natürlicher Weise diesen Zeitpunkt nutzen, um sich Meister von dem Tabackshandel zu machen, sie werden ganz fertige ausländische Tabacke kommen lassen, und selbige mit großem Vortheile verkaufen.

Die aufkeimenden Fabriken, welche in der Geburt zu ersticken, das Interesse der Kaufleute ist,

60) Konnten denn die königlichen Fabriken nicht an einzelne Privatpersonen, oder an Kompagnien überlassen werden? Wenn die wahre Freyheit des Handels und Verbrauches, und der Kultur hergestellt würde, und die Fabrikanten sich des königlichen Schutzes, und einer nöthigen Unterstützung versichert halten konnten; so ließ sich darauf zählen, daß die Tabacksfabriken fortdauren, und immer blühender werden, auch noch neue nach Maaßgabe des Tabacksverbrauchs entstehen mußten. Die Tabackskonsumenten würde ihre Bedürfnisse recht gut erhalten haben. Wenn aber auch ein oder zwey Jahre hindurch die innländischen Fabriken für die innländische Konsumtion nicht genug verfertiget hätten, so war dies niemals Schade für den Staat. Man hätte ausländischen Taback gekauft, und solchen mit innländischen Produkten, und Arbeiten, und mit Gelde, das man von Ausländern erst löste, bezahlet, und der Zirkel des Geldes und der Waaren hätte gewonnen.

ist, und worinn man sich auf sie verlassen kann 61), werden von ihrer, natürlicher Weise im Anfange höchst unvollkommenen Waare 62) keinen Debit haben, und eine nach der andern zu Grunde gehen, und so wird die Kaufmannschaft ihren Zweck erreichen, dem Publiko blos fremden Taback, den sie von Leipzigern, Hamburgern, und Engländern in Commission nimmt, oder auf langen Credit geborgt erhält, und für baar Geld und nach einem durch Einverständniß 63) leicht zu bestimmenden sehr hohen Preise verkaufen kann, zu liefern. Haben sich dann die Nasen und Mäuler einmal an gewisse Sorten gewöhnt, und sich ihre Lie-

61) Die Kaufleute haben nur alsdann ein Interesse die innländischen Fabriken zu Boden zu drücken, wenn sie durch den Einkauf der fremden Fabrikate, und die Absetzung derselbigen mehr gewinnen können, als durch den Handel mit innländischen Fabrikaten, und wenn sie gleichwol befürchten, zur Abnehmung der letzten gezwungen zu werden. Ist Gewerbs- und Handelsfreyheit etablirt, so fällt dies alles weg und die Kaufleute werden gern die innländischen Fabrikate kaufen, wenn sie dabey gewinnen können.

62) Bey Privatfabriken trifft dies lange nicht so oft zu, als bey denen, welche die Fürsten selbst, oder ihre Kammern anlegen. Die Sache ist auch sehr natürlich.

63) Bey dem Freyheits-System fällt diese Einverständniß weg. Denn die Freyheit wirkt allgemeine Concurrenz.

Lieferanten gewählet; so kann der innländische Fabrikant alsdann mit potablem Golde seinen Taback würzen, er wird doch keinen Abnehmer finden, und seine Waare wird verworfen werden, bloß, weil sie einheimisch ist 64). Doch ich setze den Fall, daß hier und da eine Fabrik sich in mäßigem Betriebe erhielte 65): so muß auch selbst diese dem Strome folgen, und mit Verwerfung der innländischen Blätter, welche den für die alsdann schon verwöhnten Nasen unentbehrlichen balsamischen Geruch der amerikanischen Pflanzen 66) nicht haben, blos virginische Blätter gebrauchen, um seine Fabrikata zu machen. In beyden Fällen gehet das Geld aus dem Lande, und was will die Finanz- oder Accisedirection thun, um diesem Uebel abzuhelfen 67)?

Wollte

64) Dies ist der Erfahrung zuwider. Wo der Konsument die Waare am besten und wohlfeilsten haben kann, da geht er hin. Was aber auch der Innländer nicht kauft, das werden die Fabriken an Ausländer verkaufen.

65) Warum in mäßigem Betriebe? Die Freyheit wird bald den stärksten Vertrieb verursachen.

66) Der europäische Taback, wenn er nur gehörig kultivirt wird, und wenn seine Blätter gut ausgelesen und sortirt werden, hat einen starken Geruch. Das Balsamische kann ihm in der Fabrikation gegeben werden.

67) Daß das Geld für Waaren, oder anderes Geld aus dem Lande geht, das ist kein Uebel, und die Regie-

Wollte sie die auswärts fabrizirte Tabacke zur Einfuhr verbieten, und blos die Fabrikation und den Verkauf im Lande frey geben; so würde sie ja zweckwidrig handeln. Denn bey Abschaffung der gegenwärtigen Verfassung ist der deklarirte Endzweck, daß der Handel soll frey seyn 68), und wenn eine solche prohibitive Maaßregel genommen würde, so würde erst Kontrebande gemacht werden, wenn vorhin keine gewesen wäre; und wie wirksam würde selbige nicht seyn, wenn alle Dämme eingerissen wären, die solche gegenwärtig in Schranken halten? wollte man die virginischen Blätter mit hohen Impostén belegen, um die Fabrikanten zu vermögen, den innländischen den Vorzug vor ihnen zu geben, so wäre die Absurdität davon mit Händen zu greifen; denn da es bewiesen ist, daß ohne Beymischung von

gierung soll sich niemals um den wirklichen Gang des Handels und der Zirkulation des Geldes und der Waaren auf eine andere Art bekümmern, als die Freyheit zu beschützen, und jeden sein Eigenthum auf gerechte Weise ganz geniessen zu lassen.

68) Der Endzweck der itzigen weisen preussischen Regierung ist, den Handel und die Gewerbe in Freyheit zu setzen. Aber daß das alles auf einmal und nach allen Verhältnissen auf einmal geschehen solle, das hat der König und sein Ministerium noch nie deklarirt. Also wärs immer schon sehr viel zur Wiederherstellung der Menschenrechte gewesen, wenn auch nur im Anfange die Freyheit des innländischen Handels etablirt worden wäre.

von virginischen Blättern kein guter Taback kann fabrizirt werden 69); so wäre die Impostirung eines rohen, und nothwendigen Materials der sicherste Weg, die Fabrik zu ruiniren, ihre Waare zu vertheuren, und dem kaufmännischen Debit der auswärtigen Waare den Vorzug zu verschaffen. Es scheinet mir also überzeugend hieraus hervorzugehen, daß kein wirksameres Mittel exsistirt, durch welches könne verhindert werden, daß der größte Theil des Geldes, welcher nach Destruktion der jetzigen Tabacksverfassung von den hiesigen Unterthanen für dieses Kräutchen ausgegeben wird, außer Landes gehe. Die Summe davon kann man nach den vorhandenen Datis nicht unter Eine Million Thaler berechnen, und wahrscheinlich wird sie viel höher gehen. 70)

Hier

69) Keinesweges ist dies bewiesen. Virginische Blätter sind nicht nothwendig, und man kann die besten Tabacksorten ohne sie zubereiten. Wollte aber Preussen ausländischen Taback haben, so würde es solchen am besten aus Spanien nehmen, weil es viele seiner Fabrikaten, z. E. allerley Leinwande, und wollene Zeuge in das spanische Amerika vortheilhaft gegen den Taback absetzen kann.

70) Ja! aber nur, wenn man eine falsche Politik ergriffen hat, und ein Land dadurch reich zu machen sucht, daß man, um kein Geld aus dem Lande zu lassen, despotische Regulative und Zwangsanstalten über das Eigenthum der Unterthanen macht, und Han-

Hier ist also der größte Stein des Anstosses!

Es ist zwar möglich zuzugeben, daß eine temporelle Verminderung der öffentlichen Einkünfte an sich selbst kein wesentliches Uebel sey, wenn nur das Geld im Lande und in Zirkulation bleibt; denn alsdann findet es durch hundert Kanäle nach und nach wieder seinen Weg in die landesherrliche Kassen, und was seichte Plane unerfahrner Financiers dem Fisco in einigen Jahren haben verlieren machen, das können bessere Maaßregeln in andern Zeiten wieder ersetzen. Aber wenn sich ein Land in einen entbehrlichen und willkührlichen Verlust seines Geldes setzt, und sich von freyen Stücken fremden Staaten, und entfernten Ländern auf einige Zeiten tributär macht, so wird demselben eine unheilbare, und immerfort eiternde Wunde geschlagen, welche seine besten Lebensgeister wie ein Wampier aussauget, der Zirkulation täglich neue Summen entziehet, folglich die Mittel zur Betriebsamkeit und Konsumtion vermindert, nach und nach eine Schwindung in den öffentlichen Einkünften verursacht,

Handel und Wandel fesselt, und den Genuß der Menschen schwer macht.

Die ächte Staatsordnung erfordert was anders. Durch Freyheit und Aufklärung muß die Kultur des Landes erhöhet, und durch Umsatz der Waaren und des Geldes der Genuß der Freuden den Menschen erleichtert werden.

ursacht, und den ganzen Staat in einen konsumtiven und paralitischen Zustand bringt 71).

Dieses ist das Schicksal, welches unser jetzo in einem so sichtbaren physischen und moralischen Wachsthum befindliches Land erwartet, wenn nicht patriotische Gesinnungen und Einsichten bald die Oberhand über das Interesse der Leipziger, Hamburger, Holländer, Engländer, Franzosen, und Amerikaner gewinnen können. Ich hoffe, daß es hierinn nicht blos bey meinem frommen Wunsche bleiben wird, und daß die theils öffentlichen, theils heimlichen Insinuationen der auf uns von allen Seiten zuströmenden Ausländer, oder auch accreditirten fremden Nationen, welche als treue Diener ihrer Herren, und treue Mitbürger ihrer Vaterstädte so vortreflich für deren Interesse predigen, und zu deren Besten unsere Begriffe zu verwirren suchen, nicht verführerisch genug seyn werden, um die Stimme der Wahrheit zu ersticken, und uns gegen die vor unsern Augen befindlichen Thatsachen blind zu machen 72).

Die

71) **Freyheit** kann diese Wirkungen niemals herfürbringen, weil sie den Zirkel der Waaren und des Geldes immer vergrößert, und den Zurückfluß des ausgegangenen Geldes beschleuniget und erweitert.

72) Denkende Männer unter den Preussen, und das arme Volk haben schon längst eine Auflösung der Fesseln gewünscht, die Handel und Wandel, und Ge-

Die ganze Welt hat mit Erstaunen das Resultat der Finanzoperationen unsers verewigten Monarchen in den seit dem siebenjährigen Kriege verflossenen 23 Jahren bewundert 73). Er hat in dieser Epoche an vierzig Millionen Thaler unter seine Unterthanen ausspenden können; er hat eine noch weit größere Summe in seinen Schatz gesammelt, und keine direkte Auflage gemacht 74).

Durch

Gewerbe hinderten, und die Geniessungs- und Eigenthumsrechte der Menschen beschränkten. Heil der preussischen Staaten, daß für das Eigenthum, und das Glück ihrer Einwohner von Inn- und Ausländern die edle wahre Freyheit so nachdrücklich geprediget worden!

73) Sehr — sehr viele Männer im Lande und außer Landes haben mit wichtigen Gründen viele dieser Finanzoperationen getadelt, und keine andern Folgen davon prophezeyhet, als die, daß Gewerbe, Handel, und Wandel, und selbst die Agrikultur niemals blühend werden, sondern, wo nicht austrocknen, doch auf einer sehr niedrigen Stufe der Vollkommenheit zurückbleiben würden, und daß der Geldumlauf unter dem Volke, und die Masse seines Genusses immer abnehmen müßte. Und ist denn dies nicht etwa die unwiderleglichste Wahrheit?

74) Aber indirekte Auflagen hat doch der verstorbene König in den erwähnten 23 Jahren genug gemacht! Welch erstaunliche Accisen sind nicht seit der Zeit auf Kaffee, Taback, und andere Waaren von ihm gelegt wor-

Durch welche magische Kraft ist dieses bewirket worden 75)? Drey höchst simple Triebfedern

worden? Wären die Gewerbe, und der Handel und die Konsumtion frey gelassen worden, und hätten die Unterthanen des Königes die vielen Millionen Thaler, die als indirekte Auflagen von den Gewerben, und vom Handel entrichtet werden müssen, in ihren Händen behalten, so würden solche Summen bey ungestörter freyer Zirkulation einen zehnmal so großen Werth von Arbeiten und Waaren vergütet, und folglich eine zehnmal so große Reproduktion und Industrie bewirket haben. Vier Millionen Thaler, welche der König durch den Weg indirekter Auflagen jährlich gezogen hat, würden in jedem Jahre 40 Millionen Thaler an wahrem Werthe gewirkt haben, und in 23 Jahren würde der Staat an seiner Reproduktion und an Industrie um 920 Millionen Thaler reicher geworden seyn. Durch direkte Auflagen hätte der König binnen den 23 Jahren über zwey hundert Millionen in seinen Schatz sammlen können; er hätte nicht nöthig gehabt, den Unterthanen was zu geben, und der Staat hätte doch an Reichthum über 600 Millionen Zuwachs erhalten. —

75) Das ist keine magische Kraft, in 23 Jahren den Unterthanen 40 Millionen Thaler schenken, und 40 bis 60 Millionen Thaler in den Schatz sammlen zu können, wenn durch gewaltsame Maaßregeln, und Zwangsanstalten Gewerbe, Handel, und Konsumtion so belästiget werden, daß das Volk von dem Genuß des Kaffee, Tabacks, und anderer Produkte Waaren jährlich 4, oder 5 Millionen Thaler entrichten muß.

dern haben diese große Maschine in Bewegung gesetzt, und ihre Wirkung ist unfehlbar gewesen:

1) beständige und freygebige Aufmunterung und Unterstützung innländischer Fabriken 76);

2) Beförderung und Vermehrung der Cultivation, des Viehstandes, und der Bevölkerung 77);

3) kärgliche Achtsamkeit auf jeden Thaler, welcher sich aus den Gränzen seiner Staaten in fremde Länder verirren konnte 78).

Dieses sind die drey Grundpfeiler unsers Wohlstandes, und unserer Macht. Population, Industrie, Geldüberfluß, Erhaltung der Armee, alles

76) Bey dem Freyheitssystem würde der König diesen Endzweck geschwinder, mit weniger Mühe und Sorgfalt, und in weit größerer Vollkommenheit erreicht haben.

77) Die Anstalten, die der König hierinn machte, konnten nie eine vollkommene Wirkung thun, da der Umsatz, und der Verbrauch der Produkte, und die Zirkulation des Geldes und der Waaren so sehr genirt wurden.

78) Je kärglicher diese Achtsamkeit war, desto geringer war der Geldumlauf, und desto weniger Kraft war da, die Reproduktion, und die Industrie zu vervollkommnen.

alles gründet sich darauf 79), und den verderblichen Rathgeber, der sie erschüttern will, verfolge der Fluch der Brennen 80).

Will man sich von diesen Wahrheiten näher überzeugen, so werfe man nur einen comparativen Blick auf das mit uns benachbarte Sachsen. Was hat Gott und die Natur nicht für selbiges gethan? Es genießt der sanftesten und menschenfreundlichsten Regierung, Fruchtbarkeit segnet alle seine Gefilde, Vortreflichkeit zeichnet seine Produkte aus; es besitzet reiche Bergwerke, ergiebige Weinberge, nichts nothwendiges fehlt ihm, die Nation ist genügsam, erfinderisch, fleißig, weit mehr als die unsrige. Dennoch ist es verschuldet, kärgliche Oekonomie ist dem Landesherrn zur Nothwendigkeit geworden, und Mangel am Gelde herrscht allgemein, und macht, daß die öffentlichen Einkünfte mehr im Fallen, als Steigen, und notorisch geringer, als vor 50 Jahren sind. Ja die Population ist seit einem Jahrhundert um mehr als ein Viertel vermindert! Wo liegt der Grund hievon? Blos darinn, daß bey der hochbelobten uneingeschränkten Handelsfreyheit die übertriebene Importation entbehrlicher auswärtiger Produkte des Fleisses und der Natur seine Reichthü-

79) Zwang und Regulirsucht können nie hierinn so weit wirken, als Freyheit, und der Gerechtigkeit und Freyheit gemässe Leitung es kann.

80) Dieser Fluch des Verfassers ist gewiß Segen, dem, der ihn nicht achtet, und die Rechte der Menschheit vertritt!!

thümer erschöpfen 81). Man lasse nur, unter dem falschen Vorwande, Freyheit im Handel zu begün=

81) Unrichtigeres hätte der Verfasser wol niemals sagen können, als er hier gethan hat. Wußte er nicht, welche Kalamitäten in Sachsen während des böhmischen Krieges in den 1740ger Jahren, und während des siebenjährigen Krieges durch die preussischen Kriegsheere, und durch die Zwangsanstalten des Königes in Preussen gewirket worden waren? Wußte er nicht, welch' erstaunliche Geldsummen der König in Preussen aus den Händen und Kassen der Sachsen weggezogen hatte? Wußte er nicht, wie in den Kriegen den sächsischen Bauren in vielen Gegenden Pferde, Ochsen, Wagen, das nöthige Saatkorn, der letzte Heller Geld, und anderes nutzbares Vieh genommen, und dadurch eine erschreckliche Verwüstung Sachsens gewirkt worden? Wußte er nicht, wie durch die Verderbniß des sächsischen Münzwesens, welche der König in Preussen in dem siebenjährigen Kriege veranstaltet hatte, Gewerbe, Handel und Wandel auf unaussprechliche Weise zerrüttet worden? u. s. w. Das alles hätte der Verfasser wissen können, und sollen, weil es notorisch ist. Und hierinn liegt ein Hauptgrund von Sachsens Verfall. Ein anderer war die unglückliche Staatshaushaltung unter dem Könige und Churfürsten August, die ja weltkundig ist. Die Freyheit des Handels hat an Sachsens Verderben keinen Antheil, und ist vielmehr die Hauptursach gewesen, warum so viele blühende Fabriken, und so ein reicher und ausgebreiteter Handel Sachsens Segen geworden sind.

begünstigen, dem Passivhandel 82) den Zügel schießen, so wird sich bey uns, die wir nicht gleiche Kräfte in uns haben dem Uebel zu widerstehen, das schleichende Fieber, welches Sachsen drücket, mit viel gefährlichern Simptomen, bald einfinden 83); und dann kann unser Monarch jährlich so viele Millionen aus dem Schatze herausnehmen, als Friedrich der Große hineinlegte, und sie ins Publikum verbreiten 84); er wird dennoch Mühe

82) Wollte Gott! die Plusmacherey und die despotische Willkühr wären von einem Schlunde der Erde verschlungen worden, ehe sie durch den Unterschied zwischen Activ- und Passivhandel, eine feindselige Trennung der Staaten hätten verursachen können!!

83) Nein! Freyheit wird in Preussen thun, was sie allenthalben gethan hat; sie wird Segen und Ueberfluß wirken.

84) Das ist zuverläßig ein verderblicher Plan eines Regenten, den Unterthanen alle Jahre baare Gelder abzunehmen, und davon einen Schatz zu sammlen. Die Zirkulation des Geldes und der Waaren nimmt um so viel ab, die Reproduktion wird um so viel geringer, und das Glück des Volks wird offenbar vermindert. Fonds de Reserve, oder einen Schatz muß ein weiser Regent immer in Bereitschaft haben; aber er darf nicht in baaren Geldern bestehen, die bereits in der Zirkulation waren. S. meine wichtigste Angelegenheiten für das ganze Publikum.

Mühe haben, die Zirkulation dergestalt im Gleichgewicht zu erhalten, daß seine Einkünfte nicht in Verfall gerathen.

Man sage mir nicht, daß Freyheit und Flor der Handlung mit Prohibitifgesetzen und strenger Zollverwaltung sich nicht vereinbaren lassen. Nichts ist falscher als diese Meinung 85). Man betrachte nur das beglückte, reiche, und mächtige England. Wo ist größerer Flor in der Handlung, und mehr reelle Freyheit derselben. Millionen strömen dieser herzhaften und betriebsamen Nation aus allen Theilen der Welt zu, und doch, wo sind mehr Prohibitifgesetze, und wo sind strengere Zollverfassungen 86)? Aber Vernunft und kluge

 Hand-

85) Freyheit der Handlung und Prohibitifgesetze sind einander völlig entgegen. Strenge Zollverwaltung und Freyheit der Handlung machen einen Widerspruch. Flor der Handlung, wenn sie in Fesseln liegt, ist der erste Widerspruch.

86) Nur auf den Seiten ist England mächtig und glücklich geworden, auf welchen es uneingeschränkte Freyheit genoß; nicht auf den Seiten, da es durch Prohibitifgesetze und strenge Zollverfassungen gebunden ist. Erst damals, da die Ausfuhr des Getreides frey gelassen, und diese freye Ausfuhr gar durch Belohnungen gereizet wurde, fieng sich der blühende Zustand des englischen Ackerbaues an, und während der Fortdauer dieser freyen Ausfuhr des Getreides ist England immer glücklicher geworden. Ich könnte noch mehr Beyspiele anführen;

Handlungspolitik beseelen den Rath des Königes, und den großen Rath der Nation. Freye und unpartheyische Rügung aller Kommerzial- und Finanzplane, verhindert Fehltritte, und Abweichungen von einmal angenommenen gesunden, und vortheilhaften Grundsätzen, und es findet sich in der Brittischen Geschichte kein Beyspiel, daß ein Staatsmann das Herz gehabt habe, dem Parlament die Aufhebung eines Etablissements anzurathen, welches dem Schatze 13 Tonnen Goldes einbrachte, und eben so viel englisches Geld verhinderte, in die Fremde zu gehen 87)

Nach reiflicher Ueberlegung alles oben angeführten, habe ich das Vertrauen, daß es allen Unbefangenen einleuchten wird, daß es der Weisheit, Gerechtigkeit, und Güte unseres für die Wohlfahrt, und die Erleichterung so großmüthig besorg-

ren; aber ich will den Herrn Verfasser nur auffordern, ein Beyspiel beyzubringen, da das Glück Englands durch Einschränkungen der Gewerbs- und Handelsfreyheit offenbar befördert worden ist. Er lese nur die Schriften des berühmten Arthur Young, so wird er vielleicht andere Ideen von dem wahren Grunde des Wohlstandes der Engländer erhalten!

87) Wenn der Verfasser die Reden des Lord Sandys, die er vor dem Parlament gehalten hat, und die im 3ten Theil der zu Amsterdam im Jahr 1756 herausgekommenen discours politiques stehen, gelesen hätte, so würde er das nicht sagen, was er hier sagt.

besorgten Monarchen keinesweges angemessen ist, zu diesem so sehr erwünschenden Endzweck ein so schädliches Mittel, als die Aufhebung der Tabacksadministration, zu wählen 88).

Da es auch niemand besser, als Sr. Königl. Maj. bekannt ist, daß alle zum Vortheil des Fisci angelegte Monopolia auf Salz, Eisen, Kupfer, Salpeter, und Brennholz 89), zusammen genommen, bey weitem demselben den Vortheil nicht gewähren, den der einzige Konsumtionsartikel des Tabacks einbringt, so ist es unmöglich, daß Allerhöchst Dieselben nicht vorziehen sollten, wenn Sie sich etwas von Ihren Einkünften vergeben wollten, diese und andere zu hoch beschwerte Nothwendigkeiten des menschlichen Lebens, wie z. E. das Bier und Fleisch ist, zum Vorwurf ihrer erhabenen Gutthätigkeit zu machen, wenn ihnen die Sache im wahren Lichte vorgetragen würde 90).

Ich darf hiedurch jeden redlichen Mann, der die Freyheit hat, sich dem Throne zu nähern, und aus

88) Darinn zeigt der itzige König eben die größte Weisheit, Gerechtigkeit und Güte, daß er die drückende Tabacksadministration aufgehoben hat.

89) Wo man zum Vortheil des Fisci Monopolia anlegt, da thut man gewiß unrecht! —

90) Alle Lasten auf Konsumtionen sind schädlich, und man muß dem liebevollen Könige rathen, sie alle abzuschaffen. Die Tabacksadministration war eine der schädlichsten Anstalten.

aus so viel stärkern Gründen jeden redlichen und einsichtsvollen Minister des Staats auffordern, unermüdet zu arbeiten, um diese unwidersprechliche Wahrheiten dem Monarchen einleuchtend zu machen 91).

Nichts ist seiner würdiger, als alle schädliche Monopolia abzuschaffen; aber man fange bey denen an, welche die Armuth, den Landbau, die Viehzucht drücken. Der Monarch beraube sich selbst nicht durch Zerstörung eines so einträglichen Etablissements aller Kräfte, Gutes zu thun, und man vernichte die gemißbrauchten Privilegia auf den Alaun und Vitriol, welche die Fabriken im ganzen Lande drücken, und das unsinnige Monopol, welches dem Soldaten, Bürger, und Bauer den Hering vertheuret, und die hiesigen Staaten, zur Schande der Vernunft, einem Imposte zum Vortheil der Emdenschen Bürger unterwirft, da indessen der öffentliche Schatz nicht einen Groschen davon zieht 92).

Es

91) Wer wird jemals die Unschädlichkeit der Tabacksadministration dem Könige unwidersprechlich einleuchtend machen können?

92) Wie sich dieses alles mit dem zusammenreimet, was der Verfasser kurz vorher von den Staatsadministrationsoperationen des verstorbenen Königes gesagt hat, das ist, mir wenigstens, unbegreiflich. Der König hatte nach den vorhergehenden Angaben des Verfassers die Fabriken beständig und freygebig auf-

Es bleibt mir noch ein Vorwurf gegen die Tabacksadministration zu beantworten übrig, welcher aber vielleicht derjenige ist, wodurch der Biedersinn unsers Monarchen am meisten ist gegen dieselbe präoccupirt worden. Es ist der Reiz und Hang, welchen der mit fremden Taback zu machende Vortheil zur Kontrebande giebt; die Immoralität, welche daraus entsteht, und die Menge königlicher Unterthanen, die entweder dadurch zu schädlichen Mitgliedern der Gesellschaft umgeschaffen, oder ruinirt, landflüchtig, oder Festungsgefangene werden. Es ist schon oben bemerkt worden, daß diese Beschuldigung den Kaffee, das Salz, und

aufgemuntert, und unterstützet, und den Ackerbau und Viehstand befördert, und zum Erstaunen der ganzen Welt wichtige und heilsame Finanzoperationen gemacht. Hier aber, sagt der Verfasser, unter des verstorbenen Königes Regierung wären Monopolien gewesen, welche die Armuth, den Landbau, und die Viehzucht drückten; es wären durch gemißbrauchte Privilegia die Fabriken im ganzen Lande gedrückt worden; es wären unsinnige Monopolia errichtet, und dadurch die preussischen Staaten zur Schande der Vernunft, zum Vortheil einiger Bürger, impostirt worden. Wie war das in einer Regierung möglich, die der Verfasser so außerordentlich erhebt? Wie wars möglich, daß der verewigte König und seine Finanzminister diese, nach den ausdrücklichen Benennungen des Verfassers, schädlichen, und zum Theil unsinnigen, und die Vernunft schändenden Anstalten nicht für das erkannten, was sie waren? Hätte das bey einem gründlichen Staatswirthschaftssystem seyn können??

und andere hoch imposirte, oder verbotene Waaren weit mehr, als den Taback trifft, indem mit diesem eine verhältnißmäßig weit geringere Kontrebande, als mit andern Artikeln getrieben wird, wie solches sich bey einer darüber anzustellenden unpartheyischen Untersuchung finden muß. Ein auf diese Frage passendes auffallendes Beyspiel ist folgendes: bey einer neuerlich in Westpreussen gemachten Saisie, und nachdem es mit den Kontrebandiers zuvor zu einem blutigen Gefecht gekommen, wobey verschiedene Husaren und Brigadiers hart verwundet worden, sind am Ende 15 Kontrebandiers gefangen, ingleichen 12 Wagens, 36 Pferde, 150 Scheffel Salz, und anderthalb Pfund fremder Taback, theils genommen, theils verstreuet worden. War hier der Taback der Grund der Immoralität und Rebellion, oder war es das Salz? Es findet sich in der zwanzigjährigen Geschichte der Tabacksadministration kein solcher tragischer Auftritt, wo der Taback der Vorwurf der Kontrebande gewesen wäre 93).

Allein

93) Das letzte ist ein Faktum, darüber ich nicht urtheilen kann. Daß aber selbst der gemeine Mann sehr viel Taback heimlich ins Land bringt, das ist nur allzugewiß, als daß es geläugnet werden könnte. Indessen ist allerdings rathsam, alle Zwangsanstalten, und Monopolien ohne Unterschied abzuschaffen, damit die Unterthanen auf keiner Seite zu Betrügereyen und Kontrebande gereizet, sondern ihrer völligen Geniessungsrechte theilhaftig gemachet werden.

Allein um auch hierinn nachgebend zu seyn, und einen Vorschlag zu thun, welcher dem dreyfachen löblichen Endzwecke des Monarchen, die Kontrebande, und ihre Folgen zu vermindern, die Tabackskonsumenten zu soulagiren, und die Kultivateurs desselben zu begünstigen, vollkommen entspreche, so darf ich in Anregung bringen: beym Taback eben den Versuch zu machen, welcher beym Kaffee schon mit so vielem Succeß gemacht worden, das ist, die Verkaufspreise ansehnlich herunter, und selbige im Lande und außer Landes gleich zu setzen. Es ist auf alle Weise zu vermuthen, daß dadurch bey ermangelndem Vortheil die Kontrebande fast gänzlich wird vertilget, und durch den zunehmenden Debit der Ausfall der Einkünfte größtentheils gedecket werden. Findet sich aber auch einer, so wird es alsdenn von der Gnade und Willkühr des Königes abhängen, ob Ihro Majestät solchen erleiden, oder durch Auflagen auf Delikatessen, feine Weine, und andere Objekte des Luxus ergänzet wissen wollen 94).

Vor-

94) Es kommt nicht blos darauf an, die Verkaufspreise des Tabacks ansehnlich herunterzusetzen, sondern es ist nöthig, daß die Preise des innländischen Tabacks mit den Preisen der ausländischen gleichen Sorten völlig gleich gesetzet werden, und daß beym Einkauf der innländischen Sorten entweder im Preise, oder in der Qualität ein offenbarer Vortheil für den Käufer auf alle Fälle statt finde. Thut man aber dies, so ist es weit besser, daß sich der König mit der Tabackshand-

lung

Vorsicht und Klugheit scheinen mir anzurathen, diesen Versuch auf Ein Jahr von Trinitatis 178$\frac{7}{8}$ zu machen; wenigstens wird dadurch kein unwiderbringlicher Schade gestiftet, und von der Zeit und Erfahrung Rath zu nehmen, ist aller weisen Regenten Eigenschaft 95). Wollte man alsdenn zu gleicher Zeit nach der möglichsten Vollkommenheit streben, und auch Niemand im Staate den entferntesten Vorwand lassen, dieses so nützliche Institut zu lästern, so könnte der Generaladministration aufgegeben werden, ihre Einrichtungen dahin zu treffen, daß

1) die Tabackskultur im ganzen Lande frey bliebe;

2) das für den König kostbare, für die Unterthanen aber druckhafte Generalblättermagazin auf-

lung gar nicht einläßt, sondern für das Volk eine völlige Freyheit derselbigen herstelle.

95) In allen Fällen, wo es fordersamst darauf ankommt, ob ein Regent monopolistischen Zwang einführen, und die Rechte seiner Unterthanen, das Ihrige zu benutzen, und die Früchte ihres Eigenthums zu geniessen, einschränken dürfe, und solle, braucht der weise Regent von der Zeit und Erfahrung keinen Rath. Das ist das feste Prinzipium der wahren Regentengerechtigkeit, auf keine gewaltsame, oder eigennützige Weise in das Personal- oder Realeigenthum seiner Unterthanen einzugreifen, dies einzusehen, bedarfs keiner Erfahrung in einer bestimmten Zeit. —

aufgehoben, und der Einkauf der Blätter von der Generaladministration selbst direkte besorget würde;

3) die mit vielen Excessen begleiteten Hausvisitationen abgeschaffet, oder doch wenigstens dergestalt eingeschränket würden, daß sie nicht anders, als auf vorherige eydliche Denunciationen, und unter Assistenz der ordentlichen Gerichte vorgenommen werden dürften 96).

Alsdann würde gar nichts mehr gegen, sondern alles vor die Tabacksadministration seyn.

Ich schliesse mit dem eifrigen Wunsche, daß sich redliche Männer finden mögen, welche die hier von mir vorgetragenen Sätze prüfen 97), selbige in ihren Schutz nehmen, und mit ihrem Beyfall unterstützt, zu den Füssen des Throns bringen 98).

Nach-

96) **Unendlich besser ists, nicht nur die Tabackskultur, sondern auch die Tabacksfabrikation, und den Tabackshandel, allerwenigstens im Lande, ganz frey zu geben, und alle diese Gewerbe den Unterthanen selbst zu überlassen.**

97) **Dieser Theil des Wunsches des Verfassers ist erfüllt. In Berlin sind zwey Prüfungen seiner Sätze herausgekommen, und ich habe in meinen itzigen Anmerkungen über seine Schrift ebenfalls meine Gedanken offenherzig geäußert.**

98) **Redliche Männer, welche die wahre Staatsordnung kennen, und sich nicht durch Regulirkünste blenden lassen, können wol solche Sätze nie in Schutz nehmen, die auf willkührliche Einschränkungen der Menschenrechte, und auf Bedrückungen der Völker abzielen. —**

Nachschrift
des Verfassers.

Während daß vorstehende Blätter unter der Presse waren, ist das allerhöchste königliche Patent, wegen Aufhebung der Tabacksadministration, im Druck erschienen, und es ist dem Volke nun vergönnt, einigermassen zu wissen, was es gegen einen etwas wohlfeileren Genuß des der Gesundheit so schädlichen Kaffee, und des überflüßigen Tabacks auf ewige Zeiten 99) wird für Lasten zu ertragen haben. Es sind folgende:

1) eine Mahlaccise;

2) eine Tabacksaccise;

3) eine Erhöhung der Weizensteuer;

4) eine Accise von Zucker und Sirup;

5) eine Nachschußaccise von Einem Groschen pro Thaler, in allen Fällen, wo das zu entrichtende Quantum zwölf Groschen, und drüber beträgt, wovon jedoch das Bier (welches, da die Gefälle davon nunmehro nicht vermindert werden können, keine Erhöhung leiden soll) ausgenommen ist;

6) eine Erhöhung der Stempelbogen à 4 Gr. und Spielkarten à 6 Gr.

außer

99) Diese Bestimmung: auf ewige Zeiten ist nicht in dem königlichen Patent zu finden.

außer diesem aber kündigt der §. 11. noch eine vom platten Lande aufzubringende bis jetzo ungenannte Abgabe an, welche dazu dienen soll, alle nunmehro dem Staate ganz unnütz werdende Tabacksoffizianten bis zu ihrer anderweitigen Versorgung zu besolden. Diese Abgabe wird unbelästigend genennt, sie soll aber doch wenigstens 160,000 Rthlr. betragen, denn so hoch beläuft sich der Besoldungsetat der gedachten Offizianten, und der Brigaden.

Wäre diese Verordnung bestimmter, und die Sätze, nach welchen die Mahlaccise, die Tabacksaccise, die Weizensteuer, und der Impost auf den Zucker bestimmt, oder erhöhet werden sollen, bekannt gemacht, so würde ein jeder guter Haushälter welcher seine Verzehrung kennet, auch mit Gewißheit beurtheilen können, welche Last ihm dadurch zuwächst, daß seine Dienstboten wohlfeiler Kaffee schlürfen, und ihm sein Haus mit Tabacksrauch verstänkern können 100); denn seine persönliche Verzehrung in diesen Ueberflüßigkeiten ist entweder ein non-ens, oder kann es werden, sobald er nur will.

Da aber das Quantum der einzuführenden neuen Konsumtionsabgaben noch ein Geheimniß bleibet: so lassen sich nur allgemeine Betrachtungen

100) Diese beißende Anzüglichkeit hätte wegbleiben sollen. Denn durch die neuen Anstalten wächst dem Volke der offenbare und wichtige Vortheil zu, daß es seine Geniessungsrechte leichter befriedigen kann, und über sein Eigenthum mehr Meister wird.

gen darüber anstellen. Aber auch diese allein werden hinreichend seyn, eine Ueberzeugung hervorzubringen, daß ein jeder Haushälter unsäglich bey der Veränderung dieser Auflagen verlieren muß 101).

Die neuen Auflagen treffen insgesammt die ersten Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des menschlichen Lebens 102).

Diese sind dem Nahrungtreibenden Bürger zu Beköstigung und Ernährung seiner Kinder, seines Gesindes, und seiner Gesellen unentbehrlich, und die dagegen zu erwartende Erleichterung in den Preisen des Kaffee und Tabacks trifft zwey Ueberflüßigkeiten von willkührlichem Gebrauche, von welchen er niemals weder seinen Kindern, noch Gesinde, noch Gesellen etwas zu geben, oder für sie zu kaufen nöthig gehabt hätte.

Ist es nun nicht einleuchtend, daß hierbey alles für ihn Schaden, und gar kein Vortheil ist 103)?

Es ist aber auch nicht weniger unläugbar, daß die neuen Auflagen einzig und allein dem Nah-

101) Dies ist die Hauptsache, die strenge Prüfung verdienet.

102) Ist denn Zucker und Sirup eine der ersten Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Lebens? —

103) Wenn der Verfasser meine 51ste Anmerkung lieset, so wird er deutlich sehen, daß sein Räsonnement ohne alle Gründlichkeit ist.

Nahrungsstande zur Last fallen, und denselben drücken, die Erleichterung aber nur für Dienstboten, Gesellen, Müssiggänger, Wollüstlinge, und alle ledige Leute ist, welche keine Hauswirthschaft führen, und für nichts in der Welt, als für ihr liebes Ich zu sorgen haben 104).

Ich darf fragen: ist dieses die Klasse der Menschen im Staate, welche Erleichterung verdienet 105)?

Ist der lasttragende und nahrungtreibende Bürger derjenige, welcher ihrer Erleichterung soll aufgeopfert, und mit erschwerenden Lasten zu Boden gedrückt werden 106)?

Wer ist so fühllos, daß er diese Fragen mit einem grausamen Ja beantworten könnte 107)?

Wie

104) Dies ist wieder ganz falsch. Die Erleichterung trifft den größten Theil des Volks, und bewirkt eine Geldzirkulation, die alles belebt.

105) Verdienen nicht alle Menschen in einem Staate die möglichste Erleichterung? Nur der Verbrecher verdient zu leiden!!!

106) Keiner soll leiden, damit ein anderer Vortheil habe. Der Herr Verfasser lese nur aufmerksam meine 51ste Anmerkung.

107) Ich habe geantwortet, aber nicht mit einem andern Ja, als dem Ja der Vernunft, und der Gerechtigkeit!

Wehe euch achtungswürdigen Hausvätern, die ihr das unerkannte Verdienst habt, euer Vaterland zu bevölkern, und im Schweiß eures Angesichts, durch euren Fleiß und Arbeit so viel zu verdienen, daß ihr dem Staate geschickte Ouvriers, und tüchtige Rekruten erziehen könnet, eure Sorgen, eure Lasten rühren keinen hartherzigen Finanzier mehr, ihr sollet Brod, Fleisch, Bier, Salz, Sirup, Zucker, und kurz gesagt, durch die Nachschußaccise alle Nothwendigkeiten, und Bequemlichkeiten eures Lebens alle Jahre theurer bezahlen, damit müßige Weibsleute oder weibische Mannsleute wohlfeiler Kaffee trinken, und alle unnütze Pflastertreter mit geringern Kosten die Tabagien besuchen können 109).

Und

109) Diese Spöttereyen sind zu nichts nütze, und treffen den Spötter selbst. Soll man lieber Taback und Kaffee belästigen, damit die weibischen süssen Herr'gen, und die leckerhaften Weiber den Sirup und Zucker wohlfeiler kaufen, und alles unmäßig überzuckern können? Ist der, welcher bey allen Speisen und Getränken Sirup und Zucker sucht, nicht weibischer, als der, welcher Taback raucht, und Kaffee, mit Milch versüßt, trinkt? Doch weg mit solchen Kleinigkeiten! Der König **Friedrich Wilhelm** will seinem Volke eine freyere Disposition über sein Eigenthum, und uneingeschränktere Geniessungsrechte verschaffen. Kaffee und Taback sollen freyer und wohlfeiler genossen werden können, damit eine größere Zirkulation

Und dieses geschieht unter der Regierung Friedrich Wilhelms? Es geschieht unter dem Scepter und im Namen eines Königes, der Tag und Nacht darauf sinnet, wie er seine Unterthanen will glücklicher machen; der öffentlich erkläret, daß er zu Erreichung dieser erhabenen Absicht von den Revenüen des Kaffee und Tabacks eine überaus beträchtliche Summe nachgelassen habe. Unglaublich wäre es, wenn man seinen Augen nicht trauen müßte. Wie sehr muß also die Wahrheit seyn verdrehet worden; welcher dicker Nebel muß die wirkliche Lage der Sachen umwölkt haben, damit man die Unterschrift eines wohlthätigen Monarchen zu dieser Verordnung hat bewirken können?

Aber ich gebe deshalb die Hoffnung nicht auf, daß sie könne wiederrufen, wenigstens ihre drückende Wirkung verschoben werden; es gebricht unserm Staate an würdigen Männern nicht, welche Klugheit und Muth verbinden, um das öffentliche Beste vor dem Throne zu vertheidigen, und dem Monarchen die gefährlichen Folgen vor Augen zu legen, welche die Bedrückung des Nahrungs-

des Geldes, und der Waaren im Lande über alle Stände ihren Segen verbreite. Darum sollen andere Konsumtibilien, besonders solche, welche am meisten von wohlhabenden und reichen Leuten verbraucht werden, mit etwas höhern Accisen beleget werden. Dies ist der wahre Gesichtspunkt, darinn des Königes Plan angesehen werden muß. —

rungsstandes für die Bevölkerung, die Industrie, und die innere Kraft des Staats unausbleiblich haben muß 110).

Es ist ihre theuerste Pflicht, dieses zu thun, und sie werden sie erfüllen, so wie ich die meinige, als ein treuer Unterthan, und gefühlvoller Mitbürger erfüllt zu haben glaube, indem ich sie dazu auffordere.

110) Bewahre Gott den Staat vor solchen Männern, die im Stande sind, die Beschränkungen des Eigenthums, und der Geniessungsrechte der Unterthanen vor dem Throne zu vertheidigen, und solche bedrückende Anstalten zu preisen, als die Generaltabacksadministration, und andere dergleichen monopolistische Verfassungen sind. Sie mögen es aus Vorsatz, oder aus Unwissenheit thun: sie sind Verderber des Staats!!

VII.

Prüfung der Schrift:

was ist für und was ist wider die Generaltabacks-Administration zu sagen? *).

Eine unter dem Titel: „Was ist für und was „ist wider die Generaltabacksadministration „zu sagen?" erschienene Schrift hat vieles Aufsehen gemacht; sie ist in einem hinreissenden Styl geschrieben, und der Verfasser derselben scheint aus richtigen Quellen geschöpft zu haben. In der That hätte er sich auch allgemeinen Dank damit verdienen können, wenn er seinen Gegenstand mit der versprochenen Unparteylichkeit behandelt, und

*) Eben da ich noch meine Anmerkungen über die Schrift des Herrn von Borke aufsetze, werden mir zwey Schriften zugesendet, welche wider die von Borkische zu Berlin herausgekommen sind. Ich will sie ebenfalls beyde in ihrer ganzen Ausdehnung abdrucken lassen, und sie mit meinen Erinnerungen und Beysätzen begleiten. In der wichtigen Sache, welche der Streit betrifft, und die allgemein interessant ist, ist es der Mühe werth, alles aufs tiefste zu ergründen, und nach unumstößlichen Prinzipien das Für, und das Wider zu prüfen.

seine Leser gründlich darüber belehret hätte; allein er nimmt offenbahre Unwahrheiten als erwiesene Thatsachen an, und setzt Fälle, die sich nicht ereignen werden, ja der Natur Sache nach auch nimmer ereignen können, als unausbleibliche Folgen voraus 1); kurz er verwirrt alle Begriffe, und sucht die wohlthätigste Handlung unsers, für das Wohl seiner Unterthanen so väterlich besorgten Königes in ein recht nachtheiliges Licht zu stellen, getreue Diener des Staats, nebst der ganzen Kaufmannschaft zu verläumden, und die Herzen patriotischgesinnter Unterthanen mit Furcht und Bangigkeit für die Zukunft anzufüllen 2).

In=

Anmerkungen.

1) Dies muß allerdings frappiren, und die Leser begierig machen, aufmerksam auf diese Gegenschrift zu seyn, um die unrichtigen Fakta zu sehen, die Herr von Borke angenommen haben, und die erdichteten Gefahren wahrzunehmen, mit welchen er das Publikum zu schrecken gesucht haben soll. Zeigt dieses die Prüfung dem Herrn von Borke ganz bestimmt, so ist dies allein hinlänglich, seiner Schrift den größten Unwerth in dieser wichtigen Polizey= und Finanzsache beyzulegen.

2) Dies ist reine Wahrheit, welche die Prüfung dem Herrn von Borke vorrückt. Allerdings stellt dieser in seiner Schrift für die Tabacksadministration die Operation des jetzigen Königes mit bestimm=

Indessen scheint das Gespenst, welches er seinen Lesern so meisterlich vorgegaukelt, bey dem ersten Anblick allerdings sehr fürchterlich, und es möch-

stimmten ausdrücklichen Worten so vor, als wenn sie wider alle gesunde Finanzprinzipia laufe, und den ganzen Staat in einen konsumtiven und paralitischen Zustand bringe. Er spottet an mehr als an einem Orte der neuen Königlichen Auflagen auf sehr beißende Art. — Die Minister und Räthe, welche zu Aufhebung der Generaltabacksadministration, und der hohen Kaffeeabgaben den Rath gegeben haben nennt er Treulose, wider welche das Land Wehe und Fluch ausrufen müßte. Ist das nicht offenbare Verläumdung der getreuen Diener des Staats? Herr von Borke sagt, das sey das Interesse der Kaufleute, die aufkeimenden Fabriken in der Geburt zu ersticken, und darinne könne man sich auf sie verlassen. Ist das nicht Verläumdung der ganzen Kaufmannschaft? Hierinne hat also die Prüfung weder gepoltert, noch geschmähet; sie hat hierinne nichts äußerst unschickliches gethan; sie hat ihren Gegner nicht unbillig behandelt, wie der Rezensent derselben in Num. 174. der allgemeinen Litteraturzeitung für das Jahr 1787. S. 179. ihrem Verfasser mit offenbarem Ungrunde, und noch dazu in einem, keinem Rezensenten ächter Art, gebührenden, methodisch moralisirenden Schulmeistertone, — den sich überhaupt die allgemeine Litteraturzeitung, so wie, das runde diktatorische nur stolzen Ignoranten und schulgerechten Pedanten anständige, Dezidiren wider ihre erste Absicht nur gar zu oft erlaubt — vorgeworfen hat.

möchte daher wohl die Mühe belohnen, solches in der Nähe zu beleuchten, und zu untersuchen, ob es blos in der Einbildung des Verfassers, oder in der Wirklichkeit exsistirt.

Ich bin nun zwar überhaupt kein Gelehrter, und noch weniger in Staatsgeheimnisse eingeweiht; allein ich habe Sachkenntniß, und die Wahrheit bedarf keiner Schminke. Wenn ich meine Leser auf den rechten Standpunkt geführt, und sie so weit gebracht haben werde, daß sie mit eigenen Augen von der Nichtexsistenz eines solchen Schreckbildes sich überzeugen können; so werden sie besser mit mir zufrieden seyn, als wenn ich sie, wie der Verfasser der obengedachten Schrift, durch eine blendende Schreibart getäuscht, und neben der Wahrheit vorbeygeführt hätte.

Bey dem, was der Verfasser gleich im Eingange seiner Schrift über Thee, Kaffee, und Taback, und über den Aktiv- und Passivhandel mit diesen Artikeln sagt, will ich mich nicht aufhalten. Er reitet hier ein Steckenpferd, worauf sich heutiges Tages so viele Gelehrte umhertummeln, indem sie die ganze praktische Handlung nach ihrem erträumten System geführt wissen wollen, ob es ihnen gleich gänzlich an Erfahrung und sogar an den Elementarkenntnissen der Handlung fehlet. Diese Leute verschütten in der That sehr oft das Kind sammt dem Bade, und sind großentheils an allen Uebeln und Bedrückungen Ursach, welche die so nützliche Handlung in vielen Ländern, ohne Noth und Nutzen, ja vielmehr zum offenbaren Schaden fürs Allgemeine, erlei-

den muß 3). Das also, was der Herr Verfasser im Eingange seiner Schrift zwar in vielen aber nichts

3) Was hier von dem Verfasser gesagt wird, ist die lauterste Wahrheit. Die Professionsgelehrten, die sich auf Universitäten mit den oekonomischen und Kameralwissenschaften abgeben, lesen hauptsächlich den Justi, Zink, Ditmar, Darjes, und andere dergleichen Schriften. Aber die wissen nichts anders, als die Künste, die Staatswirthschaftlichen Geschäfte nach Willkühr zu reguliren, die Gewerbe an unnatürliche Regeln zu fesseln, und die auf die Natur der Sachen gegründete Verbindungen der Berufe sowol, als selbst die beglückende Verhältniß der Staaten zu trennen. Daher lehren unsere gelehrten Universitätskameralisten, welche gemeiniglich keine praktischen Kenntnisse von dem Gange der Geschäfte haben, der Jugend Systeme der verderblichsten Regulirsucht, Systeme willkührlicher despotischer Einschränkungen, und Systeme, in der Wirthschaft, an den Gewerben, Kommerzien, Polizey- und Finanzangelegenheiten immer nur nach Willkühr zu flicken. Kommen nun diese junge Männer in Geschäfte, so rathen und handeln sie sehr oft nach den erträumten willkührlichen Regulirsystemen ihrer Lehrer, und da es diesen sowol, als jenen gemeiniglich an Erfahrungen, und an praktischen Elementarkenntnissen der Nahrungsgeschäfte und Berufe des bürgerlichen Lebens fehlt; so stiften sie in den Staaten die größten Uebel, und wirken durch ihre einschränkende und fesselnde Regulative die offenbarsten Degradationen der Industrie, und des Wohlstandes der Bürger, und der Regen-

nichts beweisenden Worten sagt, will ich mit Stillschweigen übergehen, und mich sogleich zu dem wen-

Regenten. — Die gelehrten Artikel von der Activ- und Passiv-Handlung verdienen hier besonders angezogen zu werden. Sie sind, wie der Verfasser der Prüfung mit dem größten Recht sie nennet, ein Steckenpferd, auf welchem sich die gelehrten Kameralisten so sehr herumtummeln, und wodurch sie unaussprechliches Unheil in den Staaten schon angerichtet haben, und täglich mehr anrichten. Die Maximen, zu welchen jene gelehrte Distinktionen des Handels Anlaß geben, sind äußerst verderblich für die Völker. Die Regierungen mischen sich in das Eigenthum, und die Geschäfte der Kaufleute, der Fabrikanten, und Handwerksleute, schreiben vor, was für Waaren aus fremden Ländern eingeführt werden dürfen, und welche nicht, geben Prohibitifgesetze wider die Ausfuhr des Geldes, und wider den Gebrauch dieser, oder jener ausländischen Waaren und Produkte, beschweren diesen, oder jenen Artikel mit hohen Zöllen und Accisen, und bestellen nun Heere von Laurern und Beschauern, und Ausreutern, und wie diese unglückliche Menschen alle heißen mögen. Nun sinnen die Kaufleute Tag und Nacht darauf, wo nicht alle, doch viele, wie sie um ihres Vortheiles willen, zu dem sie das Recht in ihrem Herzen eingeschrieben fühlen, den Gesetzen und Strafen sich entziehen, und auf vielen heimlichen Wegen den Handelsverboten zuwider handeln, und Defraudationen treiben können; es häufen sich im Volke Kontrebandiers, und die Seelen der gewerbtreibenden Per-

wenden, was er für die Nützlichkeit und Nothwendigkeit einer Tabacksadministration daraus folgern will.

Der Herr Verfasser behauptet, daß vor Errichtung der Tabacksadministration sowol Schnupf- als Rauchtaback aus England, Frankreich, und Holland in hiesige Lande eingeführt, und mit baarem Gelde bezahlt worden, und folgert daraus, der Endzweck bey Errichtung der Tabacksadministration sey gewesen:

1) das bisher für Taback außer Landes gegangene Geld in demselben zu erhalten, und

2) dem Landesherrn eine ergiebige Quelle von Einkünften ohne sonderlichen Druck der Unterthanen zu verschaffen.

Ob

Personen werden mit Unwillen und Haß wider die Regierung angefüllet. Zwischen den verschiedenen Staaten und Nationen wird der Grund zu Jalousien, Mißtrauen, Disharmonien, Feindseligkeiten, und ewigen Kriegen gelegt, und die Politik, anstatt mit ruhiger Aufmerksamkeit die wahren Quellen der Reichthümer der Staaten in der Produktion und Reproduktion zu studieren, und ergiebig zu machen, muß nun mit ewiger niedriger unedler Wachsamkeit umher schauen, damit der eigene Staat aus fremden Staaten immer viel baares Geld ziehe, und die letzten Geldarm mache, und die übrigen Staaten in der Activhandlung nicht zu weit fortschreiten mögen. —

Ob nun, wie der Herr Verfasser ferner behauptet, vor 40 Jahren noch niemand daran gedacht habe, im Lande Taback zu bauen, brauch' ich nicht zu untersuchen; genug, zu der Zeit, als die Tabacksadministration errichtet wurde,

1) war der Tabacksbau schon vorhanden, und in dem besten Flor;

2) waren Tabacksspinnereyen in großer Menge vorhanden; die Tabacksspinner waren reiche Leute, darunter selbst die ärmern verlegen konnten, und man darf nur die Bücher des ersten Jahres der Tabackspachtung nachsehen, um zu beurtheilen, wieviel von diesem gesponnenen Taback außer Landes gegangen, und baar Geld dafür hereingekommen;

3) giengen viele dieser erbauten Blätter über Stettin, gegen baar Geld ausser Land;

4) waren hier zu Berlin, in Potsdam, Magdeburg, Stettin und Breslau sehr beträchtliche Rauch- und Schnupftabacksfabriken, welche das Publikum hinlänglich mit Taback versorgen konnten, und gewiß soviel fabrizirten, als jetzt die Fabriken der Tabacksadministration.

Auf dieser Seite hat also durch die Errichtung der Tabaksadministration nichts gewonnen werden können, sie hat in diesem Fach nichts verbessert, sondern vielmehr verschlimmert; Knastertabak, Portorico, Spaniol, und viele andere Sorten sind auch durch sie nicht fabricirt worden;

Virginische, und andere fremde Blätter haben noch immer, und so wie vorhin, aus fremden Ländern gegen Geld gezogen werden müssen; die Exportation des einländischen Tabacks ist durch sie mehr vermindert, als vermehrt worden, wie sich in der Folge näher zu bemerken Gelegenheit finden wird, und es ist mithin durch Einrichtung einer Tabacksadministration kein Groschen Geld mehr im Lande behalten, kein Groschen fremdes Geld mehr in's Land geleitet, sondern vielmehr dessen Zufluß auf mehr als eine Art verhindert worden, wie in der Folge ebenfalls näher nachgewiesen werden wird. Der erste Endzweck, den der Herr Verfasser so wichtig zu machen sucht, ist daher, wenn es je Endzweck gewesen, gewiß nie erreicht worden 4), und es bleibt mithin nur der

4) Die Frage, ob durch die Anlegung der Tabacksadministration das für Taback außer Landes gegangene Geld in demselben erhalten worden, kann nicht anders überzeugend beantwortet werden, als daß man entweder durch unwiderlegliche Fakta darthut, im Staate wäre jährlich für einen bestimmten Geldwerth Taback verbraucht worden, vor der Tabacksadministration, sey im Lande nicht für diesen bestimmten Geldwerth Taback gebauet und zum Gebrauch fabrizirt worden, aber durch die angelegte Tabacksadministration sey dieses geschehen, ohne daß durch ihre Operationen im Staate dem Umlaufe ein gleicher Geldwerth, oder noch ein größerer, entzogen worden sey; oder daß man durch unläugbare Fakta darthut, vor der Tabacksadministra-

der zweyte übrig, dem Landesherrn eine ergiebige Quelle von Einkünften zu verschaffen.

Dieser ist nun zwar erreicht worden, aber gewiß nicht ohne sonderlichen Druck der Unterthanen, nicht ohne viele Erwerbsquellen derselben ganz, oder doch zum Theil zu verstopfen, und man darf ganz sicher annehmen, daß, wenn die Tabacksadministration zu ihrer Zeit nicht wäre eingeführt worden, der dadurch verbesserte Landeswohlstand die landesherrlichen Einkünfte nach und nach so vermehrt haben würde, daß die Einkünfte des Tabacks völlig entbehrlich gewesen wären

stration wäre im Staate für den nemlichen Geldwerth Taback gebauet, fabrizirt, und verkauft worden, auf welchen sich der innländische Tabacksverbrauch erstrecket habe, und man habe durch diese Kultur, Fabrikation, und Absetzung des Tabacks nicht einen gleichen Geldwerth, in andern Produkten und Waaren für den Staat verlohren. Die Schrift für die Tabacksadministration hat das erste nicht erwiesen, und die Schrift wider die Tabacksadministration das zweyte nicht. Der aufmerksame Denker, und Kenner der Staatswirthschaftsgeschäfte sieht auch leicht ein, daß keines von beyden bewiesen werden kann, und daß dies also solche Gegenstände sind, in welche sich die Regierung nie einmischen, sondern die sie ganz ihren freyen natürlichen Gang gehen lassen soll. Nur Aufklärung und Unterricht, über die möglichst beste Benutzung der Grundstücke der Staaten, und pünktliche Gerechtigkeitsverwaltung sind nothwendig.

ren 5), nicht zu gedenken, daß ein Landesherr immer Mittel, und Wege hat, den überflüssigen Reichthum der Unterthanen, ohne Hemmung der Erwerbsquellen, in seine Kassen zu leiten 6).

Ob die Tabacksadministration in den letzten Jahren jährlich 1200000 Rthlr. reinen Ueberfluß in die königliche Kasse geliefert, muß ich aus Mangel näherer Nachrichten dahin gestellet seyn lassen, und nur, wie allgemein bekannt ist, bemerken, daß sich noch vor wenigen Jahren ihr Ueberschuß nicht über 800,000 Rthlr. belaufen hat; auch wird es sich nun bey Aufhebung derselben bald ausweisen, ob eine so hohe Abgabe ihrem wirklichen Ertrag angemessen gewesen, so daß man mit Sicherheit auf die Fortdauer, oder gar Ver-

5) Dies hat der Verfasser nicht bewiesen, und es ist sehr zweifelhaft, ob der Landeswohlstand durch die freye Kultur des Tabacks, auf welche der Verfasser Rücksicht nimmt, eine beträchtliche Zunahme würde gehabt, und nicht vielmehr eine merkliche Degradation erlitten haben. Der Tacksbau ist einem Lande immer weit schädlicher, als nützlich.

6) Ein Landesherr hat keinen Weg vor sich, den überflüssigen Reichthum der Unterthanen, ohne Hemmung der Erwerbsquellen, in seine Kasse zu leiten, als den einzigen, nur vom wahren reinen Gewinne der Nahrung des Volkes einen Theil zu erheben, von all dem Reichthum aber, der zur jährlichen Wiederanfangung, zur Fortsetzung, zur Vollendung, und zur Vergrößerung der Gewerbe erforderlich ist, nicht einen Heller zu nehmen.

Vermehrung einer so hohen Abgabe für die Zukunft hätte rechnen können 7). Dieses thut indessen nichts zur Sache; sie kann eine ergiebige Quelle von Einkünften, und eben deshalb eine sehr drückende Last für die Unterthanen seyn, ihre Erwerbsquellen verstopfen, und dadurch schädlicher, als jede andere Art von Erhebung der Einkünfte werden, und wenn dieses ist, so muß und wird jeder Unterthan den wohlthätigen Landesvater segnen, der ihm eine solche Last abnimmt, oder wenn dieses nicht ganz geschehen kann, sie wenigstens in eine erträglichere, und in eine solche verwandelt, die seinen Fleiß nicht einschränkt, sondern ihm Mittel läßt, die nothwendigen Abgaben zu erwerben.

Der Herr Verfasser stellt nun sechs Klagepunkte auf, denen ich keine neue beyfügen will, weil sie schon zureichen, die Aufhebung eines solchen Monopols wünschenswerth zu machen; er glaubt

7) Das kann sich nun nach Aufhebung der Tabacksadministration nicht hinlänglich zeigen! Die Effekte, die während derselben im Handel und Wandel, und im Nahrungsstande des Volks hervorgebracht wurden, die allein waren die Gründe, den Werth, oder Unwerth der Tabackseinrichtung bestimmen zu können. Ist die Administration aufgehoben, so sieht man wohl die Wirkungen, welche bey ihrer längern Fortdauer nie würden haben entstehen können; man kann aber nicht sehen, ob die Administration ihre Operationen würde haben fortsetzen, und immer die nämlichen Einkünfte, oder noch größere, ziehen können.

glaubt aber, dieses Monopol gegen alle Beschuldigungen rechtfertigen zu können, und dabey muß ich ihm folgen, und sehen, was er leisten wird.

Ad. I. Wird gern zugegeben, daß der Taback, insofern er bloß in Rücksicht auf die Landeskonsumtion betrachtet wird, zu den Ueberflüssigkeiten des menschlichen Lebens gehöre, nicht aber in so fern er in Rücksicht auf den Handel eine reiche Erwerbsquelle, und ein Mittel ist, wodurch sich viele Menschen ernähren, und fremdes Geld ins Land gezogen werden kann 8). Die königl. Preussischen Lande liegen zum Handel mit ihren Nachbaren so vortheilhaft, daß die Unterthanen sowohl, als der Landesherr daraus unendliche Vortheile ziehen können 9), und nun auch ziehen werden, da durch Aufhebung der Kaffee- und Taback-

8) Der Verfasser macht hier einen Unterschied, der dem Redegebrauch nicht angemessen ist. Wenn von Ueberflüssigkeiten des menschlichen Lebens geredet wird, so geschieht dies immer in Bezug auf die Konsumtion, nie in Bezug auf den Handel. In Absicht auf den Handel ist nichts überflüßig, wodurch ein gewisser Werth gewonnen, oder realisirt werden kann. Seiden- Gold- und Silberfabrikate sind gewiß Ueberflüssigkeiten des menschlichen Lebens; aber durch den Handel können sie doch manchen Menschen einträglich werden.

9) Ich bitte, meinen Aufsatz über den preussischen Handel im 4ten Bande dieses neuen Archivs nachzulesen, welcher hierinne, glaube ich, viel Aufklärung verschaffen wird.

backeinrichtungen der Handel von Fesseln befreyet wird, die ihn seit 20 Jahren in einer beständigen Unthätigkeit erhielten, und der Zufluß fremden Geldes, welcher dadurch unter alle Stände des Landes wird verbreitet werden, kann leicht eben soviel einbringen, als die Abgaben betragen, welche den Taback- und Kaffeeeinkünften substituirt worden; wie wenig muß alsdenn eine solche Abgabe gefühlt werden 10)?

Der häufige Gebrauch und die Gewohnheit haben indessen den Taback zu einer eben so großen Nothwendigkeit gemacht, als viele andere Dinge sind, die wir darunter zählen, und ohne welche ein Staat nie glücklich seyn, nie viele Menschen ernähren kann 11). Freylich, schon Wasser

10) Der Zirkel des Geldes, welcher durch freyen Handel bewirkt wird, gewährt allerdings unaussprechliche Vortheile. Ein Thaler, welcher im Jahr nur 10mal umläuft, wirkt gerade so viel, als 10 Thaler, die nur einen einzigen Umsatz machen. Je schneller das Geld umläuft, desto mehr Menschen nehmen an der Geldmasse ihren Antheil, und desto leichter werden ihnen die Ausgaben zu ihren Geniessungen.

11) Der Taback ist nie im Stande die Nahrungsmasse der Menschen im Ganzen zu befördern, oder zu vergrößern. Vielmehr ist die Kultur des Tabacks offenbar der Vermehrung der Nahrungs- und Unterhaltungsmittel, folglich der Vervielfältigung des Men-

ser und Brod sind zur Erhaltung des menschlichen Lebens, und ein schlechtes Fell zur nothdürftigen Bedeckung des Leibes zureichend; allein sind denn die Völker, die sich damit begnügen, glücklich und mächtig, und die Länder, welche sie bewohnen volkreich? Sind denn die königlich Preussischen Lande, seitdem so viele entbehrliche Dinge zu Nothwendigkeiten geworden, ärmer, und unbevölkerter? oder ist nicht vielmehr das Gegentheil offenbar? Man lasse also immer den Taback unter andern entbehrlichen Nothwendigkeiten mit passiren, er ist, wie der Herr Verfasser selbst bewiesen, noch immer eine der unschädlichsten davon 12), weil im Ganzen wenig, oder gar kein Geld dafür ausser Landes geht, und künftig durch Aufhebung der Tabacksadministration mehr dafür ein- als ausgehen wird, wie in der Folge nachgewiesen werden soll. Ich habe keinen Beruf, Monopolia zu vertheidigen, allein die von dem Herrn Verfasser angeführten, lassen sich mit dem Tabacksmonopol in Ansehung ihrer Wirkung auf das Allgemeine in keine Vergleichung bringen. Salz ist in allen Ländern ein Regale des Landesherrn 13), und wie viel mehr kann es ein solches in

Menschenlebens zuwider. S. den 15ten Aufsatz im 4ten Bande dieses neuen Archivs.

12) Nein! der Taback ist eines der schädlichsten Produkte für die menschliche Gesellschaft. S. den vorher angeführten Aufsatz.

13) Gottlob! nicht allenthalben. In dem nach Darmstadt gehörigen Antheil des obern Fürstenthums Hessen,

in unserm Lande seyn, da es eigene Salzquellen hat, und solche größtentheils dem Landesherrn gehören 14)? Was könnte denn also wohl durch Aufhebung dieses Regale gewonnen werden 15)? Hindert es den Handel, den Fleiß, und die Betriebsamkeit der Einwohner 16)? macht es Ein-

 schrän-

sen, in dem ganzen Giessischen, ist uneingeschränkt freyer Salzhandel.

14) Wieviel sich dawider mit Grunde sagen läßt, daß die Landesherrn eigene Grundstücke, und insbesondere Bergwerke, Salzwerke rc. besitzen, das können Leser in meinem alten Archiv an vielen Orten, wenn sie wollen, ausführlich lesen. Wenn aber auch ein Landesherr Salzwerke hat, so soll er mit dem Salz handeln, wie jeder Privateigenthümer eines Salzwerks.

15) S. meinen Aufsatz über das Salzregale im 1sten Bande dieses neuen Archivs. Ich zeige daselbst, was ein Staat gewinnt, der das Salzregale aufhebt.

16) Ja! die fürnehmste Betriebsamkeit, den Ackerbau, und die Viehzucht hindert es sehr. Je wohlfeiler das Salz ist, desto mehr verbraucht der Landmann für die meisten Arten seines Viehes, desto gesunder bleibt das Vieh, desto besser gedeyet ihm das Futter, desto bessern Dünger liefert es, und desto blühender wird die Kultur. Auch manche wichtige Gewerbe z. B. die Seifensiedereyen rc. steigen bey völlig freyen Salzhandel zum Besten der Viehzucht und des Ackerbaues höher.

schränkungen des Handels, und Hausvisitationen nothwendig 17)? Ich habe wenigstens niemals etwas davon gehört. Ist es nicht gleichviel, ob der Kaufmann das Salz von dem Landesherrn, oder von Eigenthümern der Salzquellen kauft, da ihm der Handel damit völlig freygelassen ist 18)? Im letztern Falle würde es mit einer Auflage beschwert, oder es würde eine andere Auflage gemacht werden müssen 19), und dieses wäre doch völlig einerley, zumal da es kein Objekt des Handels mit unsern Nachbaren ist, und nicht leicht ein Konsumtibile zu einer so gleichen Vertheilung der Abgaben aussindig zu machen seyn wird 20).

Die

17) Wenn man den Unterthanen zwangsweise den Kauf einer bestimmten Art Salz, und noch dazu in einer gewissen Quantität anbefiehlt, so ist dies warlich Einschränkung genug!

18) Die Eigenthümer der Salzwerke müssen das Salz verkaufen können, an wen, wohin, und in welchen Preisen sie wollen, und dabey muß jedermann im Lande sein Salz innerhalb, und ausserhalb des Landes kaufen können.

19) Das Salz soll nach guten Grundsätzen, so wenig, und noch weniger als das Brod, mit Auflagen beschweret werden.

20) Das Salz ist für die Klasse der Armen, und der Mittelleute das nothwendigste Gewürz. Davon brauchen diese am meisten, und die Konsumtion wächst

Die Einkünfte vom Brennholz fliessen jetzt all in die königliche Kassen, der Handel aber wird dadurch nicht erschweret, und so lange die Staatsausgaben keine Verminderung aller Einnahmen zulassen, wird es wohl am Ende auf eins herauskommen, ob wir darauf, oder auf andere dergleichen Nothwendigkeiten Abgaben entrichten, da die Unterthanen bey Abtragung derselben keiner drückenden und die Betriebsamkeit erschwerenden Formalitäten unterworfen sind 21). Eine Vertheilung dieser Abgaben auf mehrere Schultern zur Erleichterung des Nahrungsstandes, wäre alles, was in diesem Stück gewünscht werden könnte; kann man aber wohl verlangen, daß alle Wünsche auf einmal erfüliet werden sollen? Ist es

wächst nach Verhältniß der Anzahl ihrer Kinder. Wenn sie sich im Salzverbrauch einschränken müssen, so ist dies ihrer Gesundheit selbst nachtheilig. — Wer am meisten Vieh hält, und am meisten schlachtet, und räuchert, und davon in seiner Haushaltung das meiste verzehrt, der braucht mehr Salz, und wird also auch durch die Salzauflage am stärksten beschwert.

21) Alle Bedürfnisse der Menschen, und der Handwerke und Fabriken werden theurer, wenn sie mit Abgaben belegt werden. Das Glück der Menschen, und ihre Industrie leiden immer dadurch. Ich habe im 4ten Bande dieses neuen Archives an vielen Orten dargelegt, was für erstaunliche Revenüen ein König in Preussen aus der ächten Quelle der Staatsreichthümer ziehen kann, ohne Verbrauch und Umsatz der Waaren und Produkte zu belästigen.

es nicht genug, daß S. K. M. die beschwerlichsten Lasten auf einmal und zuerst abgenommen haben, und beweisen nicht alle Höchstdero Handlungen, daß Sie unermüdet dahin arbeiten, alle Lasten, so weit es die Staatsbedürfnisse nur immer erlauben, zu erleichtern? Alaun, Eisen, Kupfer, Salpeter, Vitriol sind Dinge, welche im Lande erzeugt werden, und ist es so nach nicht billig, daß wir uns solcher vorzüglich bedienen, und nicht dafür Geld an Fremde geben 22)? Gleichwohl ist der Handel mit allen diesen, selbst fremden Erzeugnissen dieser Art, außer Landes nicht gesperrt; es geschehen deshalb keine beschwerliche Hausvisitationen, der Hausvater ist nie in Gefahr, wegen einer von seinen Dienstboten begangenen Defraudation oder wohl gar auf eine boshafte Denunciation, in fiskalische Untersuchung und Strafe genommen zu werden, und wenn ja hie und da ein Fabrikatum dadurch in etwas vertheuert wird, so ist es ja nur die Sache des Fabrikendepartements dieser Unbequemlichkeit durch Ertheilung der schon eingeführten Freypässe abzuhelfen, und diese Einrichtungen im Ganzen unschädlich zu machen 23).

Die

22) Wenn die innländische Waaren besser, und wohlfeiler, oder doch wenigstens eben so gut, und eben so wohlfeil, als die ausländischen der nemlichen Art sind, so kaufen die Innländer die innländischen Waaren gewiß in den meisten Fällen lieber, als die ausländischen, und es bedarf also nicht der geringsten Zwangsanstalten, oder Monopolien.

23) Allein es ist doch unendlich besser, daß alle diese Weitläuftigkeiten, die den lebhaften Gang des Fleißes

Die Heeringskompagnie ist nicht in Emden; unter der Kompagnie können nur die Innhaber der Actien verstanden werden, und diese sind im ganzen Lande vertheilt; in Emden ist nur das Komptoir derselben, und die Ausrüstung der Schiffe.

Durch das Heeringsmonopol wird der Heering nur zu mancher Zeit und hauptsächlich im Anfang, wenn der neue Heering ankommt um etwas weniges vertheuert; zu mancher Zeit hingegen ist er selbst wohlfeiler, als der holländische. So bald nordischer Heering zu haben ist, gegen den Monat November, oder December, hört dieses auch auf, weil derselbe einzuführen erlaubt ist, und der Bauer, der Soldat rc. kann dann so wohlfeilen Heering haben, als er solchen ehedem und vor Einführung dieser Kompagnie haben konnte. Die mehresten Klagen gegen die Heeringskompagnie sind daher ungegründet, und es ist kein großes Unglück, wenn der geringere Stand den Heering einen, oder zwey Monat später zu wohlfeilen Preißen erhalten kann. Selbst vor dem Etablissement der Emder Kompagnie ist es so gewesen, und der holländische Heering ist, bis der nordische angekommen für den gemeinen Mann immer zu theuer geblieben. Indessen hindert das Heeringsmonopol den Handel, und die Betriebsamkeit der Einwohner nicht, und da die Actionärs im Vertrauen auf die ihnen ertheilte Octroy ihr Geld darein gewagt haben, so wäre es unbillig, sie ihnen vor Ablauf der Zeit abzunehmen, ohne

ses, und der Kommerzien verhindern, vermieden werden.

ohne sie zu entschädigen, und eine Entschädigung würde eine vielleicht beschwerlichere Auflage nothwendig machen. Es kann seyn, daß bey genauer Erwägung das Heeringsmonopol im Ganzen mehr schadet, als nützet; dieser Schaden aber wird im Ganzen unbeträchtlich seyn, und man kann es den wohlthätigen Gesinnungen unsers Monarchen immer zutrauen, daß sie eine solche Anstalt nicht fortdauren lassen werden, wenn solche bey näherer Prüfung schädlich befunden werden sollte. Wären bey dem Tabacksmonopol, so wie bey den Heeringen nur die theuren Preise der Grund aller dagegen erhobenen Klagen, so wäre es in der That nicht der Mühe werth, darauf zu achten, es bliebe immer das schicklichste Taxandum, und könnte mit allem Recht noch höher beleget werden, weil dessen Gebrauch willkührlich ist; allein alle von dem Herrn Verfasser hier so hart angegriffene Monopolien haben mit dem Tabacksmonopol nur die theuren Preise gemein; von allen übrigen Beschwerden gegen die Tabacksadministration sind sie frey; auch selbst die theuren Preise kommen in Vergleichung mit diesen Tabackspreisen in keine Betrachtung, und das Geschrey der Bürger, Bauren und Soldaten gegen die Heeringspreise, das der Herr Verfasser so wichtig zu machen sucht, ist theils ungegründet, theils gewiß nicht allgemein, oder so erheblich, daß eine schleunige Aufhebung dieser Anstalten, wodurch die Rechte anderer geschmählert werden müßten, deshalb anzurathen wäre 24).

Ad II.

24) Die Apologie des Herrn Verfassers für das Heeringsmonopol, wird den Beyfall denkender Staatsmän-

Ad. II. Haben die Vertheidiger der Tabacksadministration unrecht, wenn sie behaupten, die preßhaften Einrichtungen bey Zöllen und Accisen hätten ihren Grund nicht in Handhabung des Tabacksmonopols, sondern wären bloße Folgen des fiskalischen Geistes der französischen Acciseregie. Wer hat die Brigaden etabliret, welche die so beschwerlichen und willkührlichen Visitationen auf dem platten Lande ausüben, und wer besoldet sie? Wer schränkt die Kultur des Tabacks und den Handel außer Landes ein? Wer verbietet dem Planteur von seinem eigenen Taback zu rauchen, und zieht denselben zur Verantwortung und Strafe, wenn etwa sein Knecht etwas

männer gewiß nicht erhalten. Jedes Monopol ist schon darum der wahren Gerechtigkeit zuwider, weil dem Monopolisten ein Recht ausschliessend zugewendet wird, das andern Bürgern von Gott und Rechtswegen gehöret, und weil der Monopolist mit den Nachtheilen anderer Bürger Vortheile zu ziehen die Freyheit erhält. Wenn der Heeringshandel frey ist, so läßt jedermann, der mit Heeringen handeln will, seine Waare herkommen, woher er will, und wo er sie am besten, und wohlfeilsten bekommen kann, und jeder Bürger, Brauer, und Soldat, der Lust hat, Heeringe zu essen, kauft zu allen Zeiten seine Bedürfnisse am wohlfeilsten, weil es ihm frey steht, bey den Kaufleuten im Lande zu kaufen, oder auch einzeln, oder in Gesellschaft von aussen her die Waare kommen zu lassen, oder zu hohlen. Auch nicht einen einzigen Monat hindurch darf der Innwohner gezwungen seyn, seine Bedürfnisse theurer zu bezahlen, als er sie sonst wohl haben kann.

was davon zu seinem Gebrauch behalten hat? Wer begünstiget unter diesem Vorwand, oder wer erlaubt aus dieser Ursach, die so beschwerlichen Visitationen? Wer hat das Gesetz aufgebracht, daß jeder Fremde, wenn er bey dem Einpassiren ins Land mehr als ½ Pfund Taback bey sich hat, in Konfiskation desselben und 10 Rthlr. Strafe verfällt? Wer hat den Transito dadurch so erschweret, und gefährlich gemacht, daß man für jedes durchgehende Pfund Taback 10 Rthlr. als eine Kaution, bis der Ausgang bescheiniget ist, niederlegen, und daß der Spediteur dafür haften muß, wenn unter denen von ihm spedirten Gütern Taback, der nicht angegeben worden, gefunden werden sollte? Alles dieses sind Einrichtungen und Folgen des Tabacksmonopols; sie sind vorhanden gewesen, ehe die französische Acciseregie etablirt wurde, und diese hat weiter nichts gethan, als daß sie durch ihre Offizianten auf den Acciseämtern und unter den Thoren mit darauf vigilirt, so wie die Tabackbrigaden auch auf Kaffeedefraudationen vigilirt haben.

Wenn das Tabacksmonopol blos auf Kultivation und Fabrikation sich gründet, und mehr bloße Polizeyanstalten, und gute Fabrikeneinrichtungen, als strenge Acciseverordnungen nöthig hat; warum hat sie denn also diese den Handel erschwerende und den Unterthanen drückende Anstalten nicht lange abgeschaft, da sie doch durch bloße Abschaffung der Brigaden ein Großes jährlich hätte ersparen können?

Ad. III. Man muß in der That eine sehr dreiste Stirn haben, oder äusserst unwissend in

dem,

dem seyn, was in unsern Tagen, und vor unsern Augen geschehen ist, um zu behaupten, daß das Geschrey des Landmanns über Einschränkung der Tabackskultivation ungegründet sey, und daß vor Errichtung der Tabacksadministration nicht der 2te Theil dieses Krautes im Lande gewonnen worden.

Womit kann man denn dies beweisen? oder ist es etwa schon genug, daß der Herr Verfasser dies für eine erwiesene Thatsache ausgiebt.

Bey Einrichtung der Tabacksadministration waren hier in Berlin, Potsdam, Magdeburg, und in vielen andern Städten viele Tabacksspinner vorhanden, die alle vollauf zu thun hatten; auch gab es Tabacksfabriken, z. B. die des Targa, und des Schocks in Potsdam, welche weit mehr Landtaback verarbeiteten, als jetzt in allen Fabriken der Generaladministration verarbeitet wird. Und wo wäre denn dieses Kraut hergekommen? Man darf nur die Menge der Tabacksspinner, welche damals vorhanden gewesen, mit derjenigen, welche jetzt von der Tabacksadministration im Brod erhalten wird, vergleichen; man darf nur in den Accisebüchern nachsehen, wie viel Landtaback damals an die Spinnereyen und Fabriken geliefert worden; man darf nur nachsehen, wie viel damals nach Sachsen, Böhmen, und Pohlen exportirt worden, und es mit den jetzigen Geschäften der Tabacksadministration außer Landes in diesem Fache vergleichen; so wird meine Behauptung, daß damals weit mehr Taback im Lande gewonnen, verarbeitet, und fabrizirt ausgeführt

wor-

worden ist, als jetzt, vollkommen erwiesen seyn 25).

Wem von denen, die zu der Zeit gelebt haben, und darauf aufmerksam gewesen sind, ist unbekannt, daß viele Amtleute ihre Plantationen blos deshalb eingehen lassen, weil sie so vielen Schwierigkeiten nicht unterworfen seyn wollten? Wem ist unbekannt, daß die Administration in dem zweyten, oder dritten Jahr nach ihrer Entstehung bey einem anscheinenden Mißjahr aus ungegründeter Furcht selbst Mangel daran zu leiden, den nachtheiligen Entschluß gefaßt, den hier gesponnenen Landtaback an Ausländer eben so theuer, als im Lande zu verkaufen, zu einer Zeit, wo die amerikanischen Blätter nicht viel über die Hälfte, und nur 7 bis 8 Rthlr. der Zentner galten, so daß dadurch ein Mangel des Absatzes ganz natürlich entstehen mußte, daß viele Spinner hierdurch bewogen, nach Sachsen, dem Mecklenburgischen, und nach Pohlen auswanderten, daselbst Tabacksbau, und Spinnereyen aufbrachten, und solchergestalt der ausländische Debit des im Lande erzeugten Tabacks geschmählert wurde? Wer weiß nicht, daß eben dieser voreilige Schritt Veranlassung gegeben, daß der hiesige Taback in Böhmen schärfer, als es vorhin geschehen, verboten, und in Pohlen ebenfalls eine eigene Tabacksanstalt

25) Ich für meinen Theil wünschte sehr, daß der Verfasser diese Beweise detaillirt geführt haben möchte. Der König würde ihm gewiß alle Hülfsmittel dazu haben mittheilen lassen! —

stalt eingerichtet, wodurch der Debit des hiesigen Tabacks dahin verlohren worden? und gewiß, die Administration würde in noch größere Verlegenheit gesetzt worden seyn, wenn nicht durch den amerikanischen Krieg der fremde Taback so hoch gestiegen, und dadurch den hiesigen Tabacksblättern außer Landes Absatz verschaffet wäre.

Dieser durch obgedachten Schritt verminderte Absatz hat nach dem amerikanischen Kriege, eine Einschränkung des Tabackbaues nöthwendig gemacht, und nicht der vermehrte Blätterbau.

Eine Administration sieht gewöhnlich auf den gegenwärtigen Vortheil, sie erwartet die Auswege, ohne sie mit Anstrengung zu suchen, und natürlicher Weise wird sie es darinn nie so weit bringen, als wenn jeder seine Freyheit hat, alle seine Kräfte anzuwenden, und durch Privatvortheil, oder Nothwendigkeit dazu gezwungen wird. Die Preise der Tabacksblätter, welche die Administration nach Verhältniß der Lieferungszeit bezahlet, sind von der Churmärkischen Kammer nach einem Durchschnitt, wobey 6 Jahr vor dem siebenjährigen Krieg, und die Jahre nach demselben zur Basis genommen, festgesetzt worden; es ist daher unrichtig, daß die Preise vorhin nie höher bezahlt worden. Dieses widerspricht durchaus einem so vieljährigen Durchschnitt, und da dieser Nahrungszweig in seinem Wachsthum war, was hätten sich von der Ausfuhr des Tabacks nicht für glückliche Folgen erwarten lassen? Wie seicht ist demnach die Behauptung,

„daß

„daß wenn der Tabackshandel frey werden, und
„die königliche Fabrikation eingehen sollte, die
„Kultivateurs am mehresten darunter leiden
„würden, weil die Kaufleute ihren größten Vor=
„theil dabey finden müßten, mit auswärtigen
„Taback zu handeln, und jeden Kunden nach
„seinem Geschmack und Willkühr zu versorgen,
„daß also unmöglich Fabriken von Partikuliers
„so geschwinde, und in solcher Menge errichtet
„werden könnten, als erforderlich wären, um die
„große Parten Blätter zu verarbeiten, die an=
„jetzt im Lande gewonnen werden. Diese wür=
„den keine Abnehmer finden, und die Folge
„davon würde seyn, daß die Kultivation sich
„nach und nach vermindern, und sich endlich auf
„das ehemalige unbedeutende Quantum ein=
„schränken würde rc."

Wollte Gott, daß die Prophezeyhung des Herrn Verfassers wahr werden, und daß der Tabacksbau und der Absatz außer Landes sich bald in dem Maasse wieder einfinden möchte, wie er zu der Zeit gewesen, da die Tabacksadministration ihren Anfang genommen!

Wie würde sich das Publikum wundern, wenn ihm aus den Büchern der Tabacksadministration unwidersprechlich bewiesen würde, daß in den ersten Jahren der Administration die Ausfuhr des gesponnenen Landtabacks mehr, als doppelt so viel betragen, als nach der Angabe des Herrn Verfassers jetzt in einem Jahr für eingekauften Landtaback und Fabrikationskosten ausgegeben, und in und außer Landes abgesetzt worden.

Ich

Ich habe diese Behauptung ganz abgeschrieben, damit jeder, der durch den dreisten Vortrag des Verfassers irre geleitet seyn, und Worte für baare Münze gehalten haben möchte, sich wieder zurecht finden könnte, und aus eben der Ursach will ich auch die Gründe, womit er seine Behauptung unterstützet, etwas näher beleuchten.

Was sollte denn wohl die Kaufleute bewegen, lieber fremden, als hier fabrizirten Taback zu verkaufen, da sie bey diesem gewiß mehr, als bey jenem verdienen können? Haben sie denn dieses ehedem gethan? und wer hat in aller Welt vor Einführung der Administration hier gesponnenen Landtaback in so großen Quantitäten exportirt, wenn es die Kaufleute nicht gewesen sind? Sollte eine Administration, die nicht einmal aus Kaufleuten besteht, dieses Geschäft besser verstehen, und darinn thätiger seyn können, als die zahlreiche Kaufmannschaft 26)? Ich glaube nicht, daß jemand so dreist, oder so unwissend seyn wird, dieses zu behaupten. Aber freylich, es ist nun einmal Mode geworden, die Schuld aller verunglückten Plane auf die Kaufmannschaft zu schieben; niemand will in seinen eigenen Busen greifen, und gestehen, daß sein Plan nichts getaugt hat, und daß die Fehler in der Wahl der Mittel, oder in der Sache selbst liegen. Ich will mich demnach mit einer weitläuftigen Widerlegung dieser gegen die Kaufleute angestellten Verläumdung nicht weiter aufhalten, und hoffe, daß die Folge selbst dieselben widerlegen wird. Dem Kaufmann ist

26) Vortreflich!

ist alles feil; ihm ist es sehr gleichgültig, woran er Absatz findet; aber ist es wohl seine Schuld, wenn die Käufer sich nicht alles in die Hände stecken lassen wollen?

Derjenige, der Landtaback das Pfund zu 1½ à 2 Gr., den er bisher mit 3 Gr. bezahlt hat, zu rauchen gewohnt ist, wird sich keinen geschnittenen Virginitaback, der 8 à 10 Gr. das Pfund kostet, oder den noch theurern Knaster, und derjenige, der bisher Knaster gerauchet, wird sich wahrhaftig von dem Kaufmann keinen Stangentaback einreden lassen. Die Administration hat dieses ja auch nie vermogt; und so wird denn alles bleiben, wie es vorher gewesen. Der Landtaback, der aus amerikanischen Blättern fabrizirte, der Knaster, und jede Sorte Schnupftabback wird seine Liebhaber, seinen Absatz in und außer Landes, wie vorhin behalten, wenn der außer Landes durch den Fleiß der Fabrikanten und der Kultivateurs, da jeder für seinen eigenen Vortheil sorget, sich nicht sogar noch vermehren wird. Die Hände, welche bisher den Taback gesponnen, oder fabrizirt haben, sind noch alle da, und wo sollten sie nun noch wohl größere Vortheile, als hier, finden?

Die Arkana besitzen die Fabrikanten, und nicht die Administration; diese gehen also für das Publikum nicht verlohren, und was sollte denn nun im Wege stehen, die Partikulierfabriken so geschwinde, als man nur immer fordern kann, einzurichten? Ein oder zwey Tage zu Transportirung der Utensilien werden den ganzen Unterschied ausmachen, und die Arbeiter, welche heute auf-

aufhören, für die Tabacksadministration zu arbeiten, werden übermorgen in der Fabrik eines Partikuliers schon wieder da anfangen, wo sie vorgestern aufgehört haben. Und kann überhaupt das Publikum dabey wohl in Verlegenheit kommen, da die Administration Vorräthe für mehr als ein Jahr hat 27)? Die Fabriken und Spinnereyen brauchen ja nicht erst von Grund auf eingerichtet zu werden, sie sind schon da, werden ja nur von einem Hause in das andere transportirt, und ändern blos den Namen. Hat es denn so vieler Umstände bey dem Etablissement der Tabacksadministration bedurft, um die Partikulierfabriken in königliche Fabriken umzuschaffen? doch war in der That dieses wegen des Widerstandes der Fabrikanten eine weit schwerere Sache.

Von alle dem, was der Herr Verfasser hier als so nachtheilig vorstellet, wird sonach nichts, sondern vielmehr gerade das Gegentheil erfolgen.

Bisher haben viele Geheimnißbesitzer von ihren Arkanen keinen Gebrauch machen können und dürfen, diese werden nun auch auftreten und in Konkurrenz kommen.

Ein Fabrikant wird den andern nöthigen gute Waaren zu liefern, und billige Preise zu machen;

27) Ist dieses, so wird wohl auch noch auf einen ziemlichen Abgang an diesen Vorräthen gerechnet werden müssen, welches die gehofften Vortheile der Administration ebenfalls vermindert! —

chen; dieser Sporn, und der immer sichere Trieb des Selbstinteresse werden in einem Jahr die Fabrikation mehr verbessern, als alle Aufmunterungen und Bemühungen einer Administration, die noch dazu selbst eingeschränkt ist, und nicht willkührlich handeln darf, in zehn Jahren vermocht haben würden. Die Kultivateurs haben bisher nicht die geringste Aufmunterung gehabt, ihre Kultur zu verbessern; sie erhielten immer denselben Preis, ihre Blätter mochten gut, oder schlecht seyn. Künftig wird der bessere Taback besser, als der schlechte bezahlt werden, der Planteur wird sonach mehr Fleiß darauf wenden, er wird bessern Taback erziehen, es werden bessere Sorten daraus fabrizirt, er wird in grösserer Quantität unter dem ausländischen verarbeitet werden können, und statt daß also nach der Meinung des Verfassers der auswärts fabrizirte Taback die einländischen Fabriken unterdrücken wird, werden dieselben im Gegentheil so empor kommen, daß wir unsere Nachbaren von allen Seiten vorlegen, und den Holländern, Franzosen, und Engländern ihren Absatz dahin beschneiden, ja selbst an denen hier verarbeiteten fremden Blättern ansehnlich gewinnen werden.

Und was haben denn wohl die Engländischen, Französischen, Holländischen, und andere Fabriken vor uns zum voraus? Müssen sie nicht die fremden Tabacksblätter, den Knaster ꝛc. eben da kaufen, wo wir ihn kaufen? Oder haben sie dieselben etwa wohlfeiler? Niemand, der nur die geringste Kenntniß davon hat, wird die erste Frage verneinen, oder die zweyte bejahen können.

Wenn

Wenn der Planteur bisher ein Mißjahr hatte, bekam er für seinen Taback fast gar nichts; denn er bekam immer denselben Preis, er mochte viel, oder wenig gewonnen haben, und dieses ist gewiß keine große Aufmunterung zur Erweiterung der Kultur. Hätte er während des amerikanischen Krieges die Freyheit gehabt, seinen Taback an Kaufleute zu verkaufen, und hätten ihn diese nach Gefallen exportiren können; er hätte gewiß den doppelten Preis erhalten, und die doppelte Quantität erziehen können. Künftig hängt das Schicksal seines Tabacks von seinem Fleiß, und von der Konkurrenz ab; der Absatz wird den Tabacksbau bestimmen, ohne daß es deshalb einer Einschränkung oder Aufmunterung bedarf. Ein Mißjahr wird ihn nicht auf mehrere Jahre zurücksetzen, weil er dann höhere Preise erhalten wird, und es wird auch kein Mangel daran entstehen, weil durch die guten Jahre der Ausfall eines Mißjahres ersetzt werden, und jeder Fabrikant auf seinen Vorrath halten wird. Es ist freylich nicht zu läugnen, daß anfänglich eine beträchtliche Quantität fremden Tabacks hereingebracht werden wird, weil viele darauf spekuliren, und eine Probe machen werden; allein wird er denn darum auch so großen Absatz finden, da er wegen des darauf bestimmten Imposts theurer 28), und das Publi-

kum

28) Nach den ächten Grundsätzen der Staatswirthschaft soll der auswärtige Taback ebenfalls ganz frey eingeführt werden dürfen. Ist er besser als der innländische, und wohlfeiler, so gewinnt das Publikum, das ihn kauft, und kann durch diesen Ge-

kum an den hiesigen Taback bereits gewohnt ist? und werden dergleichen Spekulationen nicht sogleich nach dem ersten mißlungenen Versuch aufhören 29)? Wer dieses nicht einsieht, muß wenig Kenntniß vom Tabackshandel haben. Sind denn auf der andern Seite bisher gar keine fremde Tabackssorten hereingekommen? oder hat nicht vielmehr die Administration Pässe darauf ertheilt? Man rechne dieses, und was als Kontrebande eingekommen, und kalkulire es mit dem, was in den nächsten zwey Jahren im Durchschnitt hereinkommen wird: so wird auch dieses Argument alle Kraft verlieren.

Ad IV. wird es wohl wenig darauf ankommen, ob die Administration sich Mühe gegeben, die Fabrikation zu verbessern; es wird immer eine ausgemachte Sache bleiben, daß die Konkurrenz, und der Wetteifer mehrerer Fabrikanten, die Freyheit, nach eigner Einsicht zu handeln, und der Trieb der Selbsterhaltung mehr ausrichten werden, als alle Anweisungen, welche eine Administration in diesem Fach erhalten, oder geben kann. Mit blossen Befehlen ist in dieser Sache, wie bekannt, wenig gethan. Landtaback ist schon vor Ent-

Gewinnst seine übrigen Geniessungen vermehren; auch werden die innländischen Fabrikanten sich beeifern, ihren Taback immer zu verbessern, und wohlfeiler zu arbeiten, wodurch sie sich auch ausländischen Absatz verschaffen können.

29) Schwerlich! Wer recht spekulirt, der macht wiederholte veränderte Versuche.

Entstehung der Tabacksadministration unter den fremden Blättern verarbeitet worden, und wird auch in der Folge darunter verarbeitet werden, hierzu bedarf es keiner Administration. Während des amerikanischen Kriegs sind ebenfalls die französischen Tabackssorten zu Dünkirchen großentheils aus pfälzischem Landtaback fabrizirt worden, und die Hamburgischen, Bremischen, und Holländischen Fabriken haben viel hiesigen Landtaback unter den fremden Blättern mit verbraucht; ihr Taback ist aber auch während dieser Epoche viel schlechter, als ehedem, gewesen. Die Klugheit würde freylich nicht erlauben, fremde zur Bereitung des Tabacks mit großen Kosten hieher gezogene Arkanisten mißvergnügt zu entlassen, damit sie in benachbarten Staaten ihre Wissenschaft und Erfahrung zum Nutzen fremder, und zum Schaden unserer Fabriken anwenden könnten; allein wo sind denn diese mit vielen Kosten hieher gezogene fremde Arkanisten?

Wenn sie nicht etwa unsichtbar unter uns umher wandeln, so exsistiren sie blos in der Einbildung des Verfassers, und wenn sie wirklich hier vorhanden wären, würde wohl kein einziger mißvergnügt aus dem Lande zu gehen genöthiget seyn; vielmehr würden sie insgesammt gerne hier bleiben, da ihnen ein so weites Feld eröffnet wird, ihre Talente zu üben.

Die Tabacksadministration hat während ihrer Exsistenz nur zwey Arbeiter aus Holland, Namens Schotte, und Hagen, den einen zum Schnupf= den andern zum Rauchtaback hieher gezogen;

zogen; beyde sind aber lange todt, und das Publikum hat sie nie vermißt: denn vor und nach ihrer Zeit haben die hiesigen Fabrikanten eben so gute Tabackssorten geliefert. Auch muß die Administration keinen Vortheil dabey gefunden haben, weil sie ihre Stellen nicht durch andere ersetzt, sondern ihre Fabrik eingehen lassen, oder andern vor ihnen schon vorhandenen Fabrikanten übertragen hat.

Ad V. et VI. giebt der Verfasser selbst zu, daß die eifrigsten Verfechter der Tabacksadministration nicht läugnen können, daß die Folgen der vielfältigen Kontrebande für die Moralität der Einwohner höchst schädlich sind, und daß die bisherige Handhabung der Sache mit vielen Bedrückungen für die Unterthanen verknüpft gewesen sey; er glaubt alles damit entschuldigen zu können, wenn er behauptet, daß der Taback nicht der hauptsächlichste Grund der den Sitten so schädlichen, und in seinen Folgen so vielen Unterthanen zum Ruin gereichenden Kontrebandiergeistes gewesen, weil die fiskalischen Prozesse über Kaffee- und Salzdefraudationen, mit denen, so durch Taback veranlasset worden, in keine Vergleichung zu bringen wären. Zugestanden, daß nach den Prozessen zu urtheilen, die Kaffeedefraudationen bisher beträchtlicher, als die Tabacksdefraudationen gewesen: (denn von Salzdefraudationen außer Westpreussen, wovon an seinem Orte geredet werden soll, weiß man Gottlob im ganzen Lande wenig, oder gar nichts) so sind vielleicht die Defraudationen mit Taback weniger, als mit Kaffee entdeckt worden, oder der Kontrebandiergeist hat sich mehr

auf

auf den Kaffee gelegt, so lange bey demselben mehr, oder gleicher Vortheil, und ein leichterer Absatz möglich gewesen; allein die Kontrebandiers sind einmal darauf etablirt, und eingerichtet, und sobald bey dem Kaffee nichts mehr zu verdienen seyn wird, werden sie sich mit desto größern Eifer auf die Tabacksdefraudation legen; alle Dämme dagegen würden vergeblich seyn, und man würde daher durch blosse Aufhebung der Kaffeeeinrichtung allein wenig über die so überhand genommene Neigung zur Kontrebande gewonnen haben. Nach dem eignen Geständniß des Verfassers ist der Taback doch die zweyte nächste Veranlassung zur Aufmunterung des Kontrebandiergeistes, und wenn dessen Folgen wirklich so verderblich sind, wenn die Administration der Tabacksgefälle noch außerdem von allen im vorigen Punkte erwiesenen Bedrückungen begleitet wird, wenn alle diese hauptsächlich auf Verhütung der Kontrebande abzweckende Bedrückungen zur Verhinderung derselben doch nicht zureichen: wer wird nicht den Monarchen segnen, der ein solches Uebel mit der Wurzel auszurotten bemühet ist, und sich nicht damit begnüget, nur einige starke Zweige abgeschnitten zu haben?

Doch der Herr Verfasser glaubt, daß dem Uebel leicht abzuhelfen gewesen wäre, wenn

„die Mißbräuche bey den willkührlichen Visitationen, welche auf dem Lande, und „den Heerstraßen vorgefallen seyn möchten, „durch bestimmte Vorschriften abgestellet, und „durch eine vorsichtige Verminderung der

„Prei=

„Preise der Reiz zu Kontrebande geschwächet „würde."

Wenn es so leicht ist, den Mißbräuchen bey willkührlichen Visitationen auf dem Lande und der Heerstraße blos durch bestimmte Vorschriften abzuhelfen, so ist es in der That sehr unverantwortlich, daß man solches bis jetzt anstehen, und so viele Unterthanen unter einer solchen Last so viele Jahre vergeblich und ohne Noth hat seufzen lassen. Ich will lieber glauben, daß dieses unmöglich ist, als die Herren Administratoren einer so unchristlichen Hartherzigkeit beschuldigen, und in der That verdienen sie es auch nicht. An bestimmten Vorschriften hat es nie gefehlt, allein wo sind diese zureichend? Wie oft kommen Umstände, wo die Vorschriften überschritten werden müssen, und wie oft werden solche Umstände so wahrscheinlich vorgespiegelt, und die härtesten Thathandlungen damit so entschuldiget, daß ein Vorgesetzter seine Vernunft unter dem Gehorsam des Glaubens gefangen nehmen muß, wenn er nicht selbst gegenwärtig, nicht selbst Augenzeuge gewesen ist? Der zweyte Vorschlag müßte wohl von noch wenigerm Effekte seyn. Sollten die Tabackspreise nur wenig vermindert werden, so würde dem Uebel um gar nichts abgeholfen seyn; denn man darf nur die jetzigen Preiskourante, wie die Tabacke vom 1sten Junius d. J. an verkauft werden sollen, mit den bisherigen Verkaufspreisen zusammenhalten; so wird man gleich einsehen, wie sehr groß diese Verminderung seyn müßte, um den Reiz zur Kontrebande zu schwächen. Sollte aber die Verminderung der Preise so groß seyn, daß sie mit

dem

dem ausländischen Taback in Proportion stünden, was blieben denn wohl noch für Gründe übrig, ein solches in vielen Rücksichten noch sehr drückendes Monopol länger beyzubehalten?

Der Ertrag würde denn um so viel geringer seyn; man wäre genöthiget, ein anderes Mittel ausfindig zu machen, um den dadurch entstehenden Ausfall zu decken, und man müßte den Unterthanen eine neue Taxe auflegen, ohne ihnen eine andere abgenommen oder merklich erleichtert zu haben; denn die geringern Tabackspreise allein sind für keine Erleichterung zu achten 30). Niemand im Staate erhielte dadurch Gelegenheit mehr zu verdienen, und jeder sollte doch eine neue Abgabe bezahlen 31).

Wenn

30) Warum nicht? Wenn die Unterthanen eine Waare, die sie brauchen, oder doch zu geniessen wünschen, um 10, 20, oder mehrere Prozent wohlfeiler einkaufen können, als vorher, und gerade nur nicht diese 10, 20, oder mehrere Prozent wieder an neuen Abgaben errichten müssen, so sind sie wahrhaftig erleichtert worden.

31) Obgleich die Unterthanen nicht mehr verdienten, so würden sie doch in ihrer Konsumtion mehr ersparen; und wenn die neue Abgabe dieser Ersparung nur nicht gleich wäre, und das brauchte es nicht, da der Absatz des wohlfeilen Tabacks viel größer wäre, und also mehr einbrächte, so könnten sie die neue Abgabe leicht entrichten, und ihre Lasten wären dennoch leichter.

Wenn der Herr Verfasser gegen die von ihm angeführten Vertheidigungsgründe niemals eine erhebliche Einwendung gehört, so hat er blos mit Vertheidigern der Tabacksadministration gesprochen, oder er wollte die ihm entgegengesetzten Gründe nicht für erheblich halten. Vielleicht, daß er andere die Unterthanen drückende Lasten nicht gefühlet, daß sein Fleiß, seine Erwerbsquelle dadurch nicht eingeschränkt worden, und daß ihn die Noth anderer nicht gerühret hat, und in diesem Fall kann ich freylich nicht verlangen, daß meine angeführten Gründe bey ihm etwas wirken sollen. Mich hat indessen die Tabackseinrichtung auch nicht gedrückt; meinetwegen hätte sie immer bleiben können, ob ich auf diese, oder andere Art dem Staat die Abgaben entrichte, kann mir gleichviel seyn 32), — aber mit schwerem Herzen habe ich oft gesehen, wie dem Fleiße dadurch die Flügel beschnitten, wie dieser, oder jener gedrückt, wie manche Erwerbsquellen aus dem Grunde, oder unter dem Vorwand, die Kontrebande zu hindern, verstopfet, und wie viele Familien ohne ihr Verschulden arm gemacht wurden; warum sollte ich also diesen meinen Mitunter-
tha-

32) Auf welche Art eine bestimmte Abgabe erhoben wird, das kann unmöglich gleichviel seyn. Wenn der Unterthan 10 Thaler jährlich entrichten muß, so ist es unendlich mehr Schade für ihn, und den Staat, wenn die Abgabe von 10 Thalern auf die **Ausgabe** der Unterthanen gelegt wird, als wenn man sie von ihrer wirklichen jährlichen **reinen Einnahme** erhebet. Der Unterschied in den Folgen ist erstaunlich.

thanen eine Erleichterung ihres Zustandes, die sie durch Aufhebung des Taback- und Kaffeemonopols erhalten haben, nicht von Herzen wünschen? Die Leser sind nun im Stande zu beurtheilen, ob der Verfasser das Tabacksmonopol gegen die von ihm selbst erhobene Klagepunkte gerechtfertiget, und ob die zur Vertheidigung desselben angeführten Umstände und Gründe etwas releviren; ich will ihnen die Entscheidung überlassen, und dem Verfasser weiter folgen.

Nach seiner Meinung muß man folgende zwey große Finanzfragen in Erwegung ziehen:

1) durch welche schicklichere Mittel, als das vorliegende, ist dem Könige eine jährliche Revenüe von 1200000 Rthlr. zu verschaffen? und

2) durch welche zweckmäßige Maaßregeln ist zu verhindern, daß das bisher im Lande für die Tabackskonsumtion konservirte Geld, welches wenigstens 12 Tonnen Goldes beträgt, in Zukunft nicht in die Fremde gehe?

Die erste Frage ist bereits beantwortet, weil die Mittel, wodurch der Ausfall von Gefällen ersetzt werden soll, schon bekannt sind, der Verfasser solche in der Folge besonders angreift, und ich an seinem Orte Gelegenheit haben werde, mich mit ihm darüber einzulassen. Statt einer Antwort auf die zweyte Frage aber müßte ich wohl den Verfasser erst fragen:

Wie und wodurch denn dieses Geld außer Landes gehen soll?

Ich

Ich kann mich dabey, um Weitläuftigkeiten zu vermeiden, auf dasjenige beziehen, was ich bey dem dritten Punkt der Beschwerden gegen die Tabacksadministration gesagt habe, und versichert seyn, daß jeder unbefangene Leser nicht wird einsehen können, warum und auf welche Weise in aller Welt künftig das Geld für den Taback mehr als vorhin aus dem Lande gehen soll; um mehrerer Deutlichkeit willen aber will ich mich auf die von dem Verfasser angelegte Berechnung einlassen.

Ad. 1. Die Generaladministration hat in dem letzten Jahre 178$\frac{5}{6}$ für 380,000 Rthl. einländische Tabacksblätter eingekauft, daraus ist denn der ordinäre Stangentaback für den Soldaten, Bürger, und Bauer zum in- und ausländischen Debit gesponnen, und der größte Theil derselben ist dazu verwendet worden. Sie hat dafür, wie ad IV. bemerkt wird, 150,000 Rthlr. Spinnerlohn bezahlet. Gut, dieses werden künftig die Tabacksspinner thun, und dieses Geld wird also auch künftig im Lande bleiben, wenn durch den vermehrten ausländischen Absatz nicht noch mehr fremdes Geld, als bis jetzt, dafür wird hereingezogen werden. Denn es ist nicht zu befürchten, daß der Bürger, Bauer, und Soldat künftig Knaster rauchen werden; auch können uns unsere Nachbaren keinen dergleichen wohlfeilen Taback bringen, weil es ihnen selbst daran fehlt, und sie denselben größtentheils von uns nehmen müssen.

Aus dem Rest von diesem Landtaback hat sie theils den ordinären Suizent schneiden, theils den ordi-

ordinären Schnupftaback machen, und etwas davon unter die virginische Blätter zum Mittelschnupftaback meliren lassen, und dieses werden künftig die Fabrikanten für eigene Rechnung so gut, als unter einer Administration thun können, so wie sie es vor derselben Existenz gethan, und für den Landtaback kein Geld außer Landes geschaft haben.

Ad 2. hat sie für 250,000 Rthlr. Virginische, und Markländische Blätter (worunter vermuthlich auch Knaster und andere feine Sorten begriffen sind) bezahlt, und dafür ist dann doch das Geld aus dem Lande gegangen, und es wird so lange dafür hinausgehen müssen, bis unsere Landblätter so gut, wie die amerikanischen werden, und Knaster daraus fabrizirt werden kann, welches Geheimniß aber noch keine Administration erfunden hat, und wenn es möglich wäre 33), von ihr am letzten erfunden, und zur Ausübung gebracht werden würde. Sollte künftig für diese Waare mehr Geld außer Landes gehen, so müßten entweder diese Tabackssorten theurer werden, oder es müßte sich die Bevölkerung vermehren, oder der im Lande fabrizirte Taback mehr Abgang außer Landes finden. Den ersten Fall kann und wird keine Tabacksadministration verhindern können, und die beyden letzten würden für das Land vortheilhaft seyn. Ja, man kann mit Sicherheit

33) Warum sollte es unmöglich seyn? Auf die Wahl und Zubereitung des Bodens, und auf die Sortirung der Blätter zur rechten Zeit dürfte vielleicht das meiste ankommen.

heit behaupten, daß im Fall einer zu besorgenden Theurung der fremden Tabacksblätter durch Partikulierfabriken weniger Geld, als durch eine Administration, ausgesendet werden würde, weil eine eingeschränkte Administration nicht so spekulirend, als die Kaufmannschaft seyn, und nicht in rechter Zeit so große Vorräthe besorgen wird.

Ad 3. hat die Tabacksadministration für 105,000 Rthlr. Fabrikationskosten gehabt. Gut! die Fabrikanten werden solche künftig bezahlen, und die Arbeiter werden solche so gut im Lande verzehren, als wenn sie solche von der Administration erhalten hätten. Vielleicht bezahlen die Fabrikanten künftig, wann sie aus ihrem eigenen Beutel fabriziren etwas weniger; allein deshalb werden sie auch ihren Taback wohlfeiler geben, und mehr außer Landes absetzen können, und die ersparte Ausgabe bleibt ebenfalls im Lande.

Ad 5. hat sie an 100,000 Rthlr. für Land, und Wasserfrachten, auch Magazinspeesen ausgegeben; die Fabrikanten, und Tabacksspinner werden ihren Taback ebenfalls nicht auf dem Buckel her- und wegtragen, noch weniger aber das Geld für Frachten, und Magazinkosten außer Landes senden können 34). Wo bleibt denn nun die fürchterliche Folge,

daß

34) Was die Administration an Frachten nicht außer Landes hat senden dürfen, das werden auch die Privatfabrikanten an dieser Rubrik nicht fortzuschicken nöthig haben. —

daß alles Geld, was die Administration bisher für Taback im Lande erhalten, unwiderbringlich aus dem Lande gehen, und sich in Leipzig (wo außer einer Rauchtabacksfabrik keine Tabacksfabrik ist) Frankfurt, (wo gar keine Tabacksfabriken sind) Hamburg, (wo die Fabriken lange noch nicht so weit, als hier, und wenig beträchtlich sind) Holland und Amerika vertheilen wird.

So darf man jedem von dem Verfasser aufgestellten Schreckbilde nur dreist mit dem Lichte näher kommen, und man wird sicher finden, daß es nur ein Gespenst seiner Einbildung ist.

Die Tabacksadministration hat aber für 240,923 Rthlr. 19 Gr. inländischen Rohr- und Rolltaback außer Landes gesendet, und dadurch die Balance bis auf eine Kleinigkeit gehalten; allein warum soll, oder wird denn dieses in Zukunft nicht geschehen? Ist etwa die Administration die Erfinderin der Exportation des Roll- und Rohrtabacks? ist solche vor ihrer Zeit nicht gewesen? besitzt sie darinn ein Geheimniß, so daß mit ihrer Aufhebung diese Exportation aufhören muß? oder ist sie nicht, wie schon erwähnt worden, Ursach, daß sich solche beträchtlich vermindert hat? und läßt sich nicht mit Recht erwarten, daß der Fleiß der Spinner, wenn sie für eigene Rechnung arbeiten, und die Thätigkeit aller Kaufleute es weiter bringen werden, als eine Administration?

Bil-

Billig hätte der Herr Verfasser solche Fragen aufwerfen, sich solche durch Sachkundige beantworten lassen, die dabey vorkommende Umstände erst prüfen und vergleichen, und alsdenn entscheiden, aber nicht mit Machtsprüchen: **dieses soll, muß**, oder **wird geschehen**, um sich werfen sollen.

Doch, er hat ja Gründe für seine Meinung angeführt; gut! Wir wollen sie hören, und sehen, wie weit sie Stich halten.

Neue Privatfabriken sind noch nicht etablirt, und wenn dergleichen vorhanden wären, so würde doch ihr Betrieb im ersten, und zweyten Jahre so unbedeutend seyn, daß die Konsumtion des Publikums nicht zum zehnten Theil von denselben könnte versehen werden.

Wer diesem widersprechen wollte, müßte gar keinen Begriff von der Einrichtung einer Fabrik, und von der Zeit haben, welche erforderlich ist, um solche in Gang zu bringen.

Ich glaube, diesen Grund bey Beantwortung der 3ten Beschwerde schon so hinlänglich widerlegt zu haben, daß es nicht der Mühe werth seyn wird, ein Wort weiter über diesen Punkt zu sagen, als daß der Herr Verfasser gar keinen Begriff von dieser Sache besitzt, ob er gleich in einem so entscheidenden Tone darüber zu schreiben unberufen sich angemaßet hat.

2) Die

2) Die Kaufleute werden natürlicher Weise diesen Zeitpunkt nutzen, um sich Meister von dem Tabackshandel zu machen; sie werden ganz fertige fremde Tabacke kommen lassen, und solche mit großem Vortheil verkaufen.

Die aufkeimende Fabriken, welche in der Geburt zu ersticken das Interesse der Kaufleute mitbringt, und worinn man sich auf sie verlassen kann, werden von ihrer natürlicher Weise im Anfang höchst unvollkommenen Waare keinen Debit haben, und eine nach der andern wird zu Grunde gehen, und so wird die Kaufmannschaft ihren Zweck erreichen, dem Publiko blos fremden Taback zu liefern, den sie von Leipzigern, Hamburgern, und Engländern in Kommission nimmt, oder auf langen Kredit erhält, und für baares Geld nach einem durch Einverständniß leicht zu bestimmenden Preise verkaufen kann.

Bravo 35), Herr Verfasser! Nur recht tüchtig auf die Kaufmannschaft geschimpft, nur diese recht verläumdet; dergleichen Verläumdungen gelten zuweilen statt der triftigsten Beweise. Es giebt eine gewisse Sorte seichter Köpfe, die sich oft damit durchgeholfen haben, wenn ihre unsinnigen Plane gescheitert sind. Delaunay selbst hat es nicht besser gekonnt. Wenn die Sachsen, Böhmen, Oestreicher, rc. ausgerechnet haben, daß 10 Gr. weniger sind als 4 Rthlr, und wenn sie denn geglaubt haben, daß es wirthschaftlicher ist nur 10 Gr. als 4 Rthlr. zu bezahlen, und sich oben drein noch chikaniren zu lassen, dann waren die

35) Dieser Ton ist tadelhaft!

die inländischen Kaufleute Schuld, welche mit thränenden Augen zusehen mußten, daß man den Inländern das Brod nahm, und es Ausländern zuwendete. Genug davon! und nun zur Untersuchung dieses Grundes selbst.

Wer denn, als die Kaufmannschaft soll sich Meister von dem Tabackshandel machen? Etwa die Schuhmacher, oder Schneider, oder andere dergleichen vortrefliche Sachkundige, wie der Verfasser 36? Ist etwa die Kaufmannschaft nicht von jeher in dem Besitz dieses Handels gewesen? und ist sie es nicht noch überall, wo er nicht durch ein Monopol eingeschränkt worden? kann er wohl in bessere Hände kommen, und muß er in ihren Händen nicht blühender, als in andern werden 37)?

Aber warum sollen sie nun ganz fertige Tabackssorten aus der Fremde kommen lassen, da sie solche hier aus den Vorräthen der Tabacksadministration eben so gut, und so wohlfeil haben können, und da die schon vorhandene Fabriken nicht erst etablirt werden dürfen, und das Publikum an ihren Taback schon gewöhnt, der ausländische auch der-

36) Wozu diese Spötteley?

37) Allerdings muß es allen Kaufleuten ohne Einschränkung erlaubt seyn, sich mit dem Tabackshandel einzulassen, so lange es ihnen gefällig ist. Allein bey der Freyheit muß jedermann ein Tabackshändler, und also in diesem Betracht ein Kaufmann werden können, so bald er sein Vorhaben nur der Obrigkeit angezeigt.

dergestalt impostirt ist, daß die innländischen Tabacke den Vorzug behalten?

Und was für völlig fertige Tabackssorten sollen die innländischen Kaufleute von den Leipzigern, Hamburgern, und Engländern in Kommission oder auf langen Kredit erhalten, da diese zum Theil selbst nur wenige und sehr unvollkommene Sorten fabriziren, und die Tabacksblätter ebenfalls bezahlen müssen, folglich nicht umsonst geben können? Glaubt denn der Verfasser, daß die Kaufleute und Fabrikanten keinen Kopf haben, und nicht so gut, als die Leipziger und Hamburger wissen, wo die Tabacke herzuziehen sind, und setzt derselbe denn ein Publikum von so wenig Beurtheilung voraus, daß er es überreden will, eine so große Anzahl von Kaufleuten könne so leicht ein Einverständniß über einen zu bestimmenden hohen Preiß machen, da doch beynahe jedes Kind weiß, daß jeder Kaufmann sein eigenes Interesse hat, daß es immer einer dem andern zuvor thun will, daß es auch nie möglich gewesen, nur zwey, oder drey derselben in Betreff des Preises unter einen Huth zu bringen 38)? Und würde das Publikum nicht wenig Einsicht haben müssen,

 wenn

38) Das weiß man allerdings schon aus vielen Erfahrungen, daß die Kaufleute an einem Orte sich des Preises wegen miteinander vereinigen können, wenn sie gern eine neue Entreprise ruiniren wollen, oder wenn sie für die Konsumenten einen bestimmten Preiß durchzusetzen sich vorgenommen haben? Die allgemeine uneingeschränkte Freyheit allein kann dies verhindern.

wenn es denjenigen Kaufleuten, welche fremden Taback haben, solchen theurer bezahlen wollte, da es doch denselben bey Fabrikanten, oder andern Kaufleuten welche ihren Bedarf aus den Vorräthen der Administration gekauft, oder aus innländischen Fabriken genommen hätten, wohlfeiler, und wo nicht besser, doch von gleicher Güte haben könnte?

Warum sollen denn in aller Welt die Fabrikanten aus den nämlichen Blättern, mit der nämlichen Beize, mit der nämlichen Erfahrung und Wissenschaft, mit den nämlichen Werkzeugen nicht noch eben so gute Tabackssorten machen können, als vorhin, da sie für eine Administration arbeiteten? Und hat denn der Verfasser nicht selbst behauptet, und werden ihm nicht alle Kenner darinn beystimmen müssen, daß die hier fabrizirten Sorten gut, und zum Theil sogar besser, als auswärtige, und nur bisher gegen dieselben zu theuer gewesen sind? Wahrhaftig! ich kann auf alle diese Fragen keine befriedigende Antwort finden, und jeder unbefangener Sachverständige wird wohl mit mir einstimmend schliessen, der Herr Verfasser habe hier mit nicht geringer Abwesenheit des Geistes geschrieben.

Wenn nun, wie der Verfasser selbst nicht läugnet, der bisher fabrizirte Taback gut ist; wenn Niemand über die Beschaffenheit desselben klaget; wenn er in kurzer Zeit hier so wohlfeil, als an irgend einem Orte werden, der auswärts fabrizirte aber in Ansehung des darauf gelegten Imposts im Lande merklich theurer zu stehen kommen muß; wozu sollte es denn nun nothwendig werden, den fremden Taback zu verbieten, oder

mit höherm Impost zu belegen, als es zum Besten der innländischen Fabrikanten nöthig ist? Wenn der im Lande gebauete Blättertaback zu allen Sorten von ordinären Rauch- und Schnupftaback, und sogar zur Beymischung der virginischen Blätter ist, um eine Mittelsorte zu verfertigen, und alle diese Sorten einen großen Abgang, sogar außer Landes haben, wie Niemand, der nur einige Kenntniß von der Sache hat, bestreiten kann: wozu sollte es denn nöthig seyn, die fremden Blätter zu verbieten, oder hoch zu impostiren? Freylich wären dieses Absurditäten; woher kann aber der Verfasser auch nur auf die Gedanken gerathen, daß man solche begehen wird?

Ja wohl, wenn er am Staatsruder säße, und es von ihm abhienge, möchte ich für nichts gut seyn; er scheint zu der Klasse derjenigen Leute zu gehören, denen alle Mittel, erlaubte, und unerlaubte, gleich sind, wenn sie nur zu ihrem Endzweck gelangen können; wie könnte er sonst eine ganze Klasse rechtschaffener Leute, wie die Kaufmannschaft 39), so verunglimpfen, und verläumden, blos um eine vorgespiegelte Unwahrheit zu bemänteln, um einer als unmöglich auffallenden Sache den Schein einer Möglichkeit zu geben?

39) Wer wird zweifeln, daß unter der Kaufmannschaft rechtschaffene, — viel rechtschaffene Leute seyn können? Aber daß unter den Kaufleuten nicht sehr viele seyn sollten, die nur durch den Geist der Habsucht, des Wuchers, des Betrugs und der Ungerechtigkeit leben, das kann der Herr Verfasser unmöglich läugnen.

ben? Um zureichende Gründe wird der Verfasser nie verlegen seyn, die Kaufleute sind Schuld, und so lange er auf einem Posten stünde, wo ihm Niemand widersprechen könnte, würde eine solche Lüge, wenn sie auch noch so handgreiflich wäre immer statt baarer Münze gelten müssen.

Der Verfasser setzt nun auch den Fall:

daß, wenn hie und da eine Fabrik sich in mäßigem Trieb erhielte, sie dennoch dem Strom folgen, und mit Verwerfung der innländischen Blätter die besten amerikanischen gebrauchen müßte.

Warum denn aber unter allen möglichen eben den schlimmsten, den allerunwahrscheinlichsten, ja ganz unmöglichen Fall? Ich beziehe mich auf das, was ich bereits ad III. und sonst über die Fabriken gesagt habe, und weil der Verfasser doch beständig darauf pochet, daß vor der Administration gar keine, oder doch keine erhebliche Fabriken im Lande gewesen, so muß ich ihn doch noch belehren, daß die Administration folgende sehr gute Fabriken eingehen lassen.

1. Die Schnupftabackfabrik des Herrn Salinger zu Stettin.

2. Die Schnupftabackfabrik der Herrn Gebrüder Schwarz in Magdeburg.

3. Die Schnupftabackfabrik des Herrn Buisson in Berlin, und einige beträchtliche Fabriken in Schlesien.

4. Die

4. Die beträchtliche Schnupftabackfabrik der Gebrüder Targa.

5. Die Rauchtabackfabrik des Kaufmanns Herrn Dikow zu Potsdam.

6. Die allgemein beliebte Rauchtabackfabrik des verstorbenen Kaufmann, Herrn Jordan.

Jeder unbefangene Leser wird hieraus abnehmen können, daß vor Entstehung der Tabacksadministration mehr beträchtliche Fabriken vorhanden gewesen sind, als jetzt, und da es künftig daran um so weniger fehlen kann, als von den jetzt vorhandenen die außer den Faudelschen auch schon vor Entstehung der Tabacksadministration existirt haben, keine einzige aufhören wird. Wer sich zurück erinnert, wird wissen, in welchem Flor alle diese Fabriken gewesen; und wie lächerlich muß es nun nicht jedem vorkommen, wenn er nach solcher Betrachtung die ernsthafte Behauptung des Verfassers, daß künftig gar keine Tabacksfabriken aufkommen, oder daß nur einige sich in mäßigem Betrieb würden erhalten können, noch einmal lesen wird!

Eben so ungegründet ist die Behauptung, diese Fabriken würden denn doch dem Strom folgen müssen, und nur blos amerikanische Blätter verarbeiten. Vermuthlich werden sie also den Roll-Stangen- ordinären Suizent- ordinären Schnupftaback, wozu bis jetzt der Landtaback gebraucht wird, daraus machen, und das Pfund für 1½ Gr. verkaufen? oder der gemeine Mann, dem

der

der Stangentaback à 3 Gr. das Pfund, zu theuer gewesen, und der vor Errichtung der Administration keinen andern, als dergleichen ordinären Taback gebraucht, wird künftig den viel theurern aus amerikanischen Blättern fabrizirten Taback brauchen, und seine Nase, und Gaumen dergestalt daran gewöhnen, daß er keinen andern mehr nehmen wird? Alles dieses wird geschehen, wenn in der Welt überhaupt das Gegentheil von dem erfolgen wird, was jetzt geschieht.

Wenn auch nun das ganz geringe Quantum Landtaback, was die Administration unter die virginischen Blätter hat mischen lassen, künftig auf andere Art, oder zur Exportation verbraucht würde, was für ein großes Unglück würde denn dieses seyn? Doch warum sollte dieses alsdenn geschehen, da die Administration darinnen nichts neues erfunden hat, und der Landtaback lange vor ihrer Entstehung unter den virginischen Blättern verbraucht, und so wie jetzt eine Mittelsorte daraus fabrizirt wurde? Wer mit gesunden Augen sehen kann, oder will, wird, wenn er der Sache nachgedacht, auch überzeugt werden, daß, wie ich gleich Eingangs behauptet, durch die Tabacksadministration kein Groschen Geld im Lande mehr behalten worden, und daß nach ihrer Aufhebung auch kein Groschen mehr außer Landes gehen, sondern vielmehr das Gegentheil geschehen wird, weil alle Nahrungsquellen einen stärkern Zufluß erhalten werden, und er wird am Ende über das fürchterliche Gespenst lachen müssen, das der Verfasser mit so vieler Kunst vorgegaukelt hat.

Fürch-

Fürchterlich ist dieses Gespenst allerdings gezeichnet. — Es heißt davon:

„wenn ein Land sich in einen entbehrlichen „willkührlichen Verlust seines Geldes setzt, und „sich von freyen Stücken fremden, und entfernten Staaten auf ewige Zeiten tributbar macht, „so wird demselben eine unheilbare und immerfort eiternde Wunde geschlagen, welche seine „bessere Lebenssäfte wie ein Vampir aussaugt, „der Zirkulation täglich neue Summen entzieht, „folglich die Mittel der Betriebsamkeit und der „Konsumtion vermindert, nach und nach eine „Schwindung in den öffentlichen Einkünften „verursacht, und den ganzen Staat in einen „conjunctiven paralitischen Zustand bringt. Dieses ist das Schicksal, welches unser jetzo in „einem so sichtbaren physischen und moralischen „Wachsthum befindliches Land erwartet rc."

Wer schaudert nicht vor diesem Bilde? Aber tritt dreist hinzu mit dem angezündeten Lichte zu diesem Schreckenbild, lieber Leser! du wirst finden, daß es ein bloßes Hirngespinst, eine Gauckeley des Verfassers ist. Abscheu und Verachtung wird sich deiner gegen ihn bemeistern, daß er sich unterfangen können, die wohlthätigste Absicht des besten Königes in einer so offenbar falschen Gestalt darzustellen, und daß er, so wie vorhin die Kaufleute, nun auch die treuesten Diener des Staats verläumdet, weil sie nicht, wie er gerne thun möchte, den besten König mit falschen Vorstellungen und mit Scheingründen hintergehen wollen, sondern dessen wohlthätige Absichten zur Erleich-

leichterung seiner Unterthanen und zur Aufhelfung des Nahrungsstandes befördern helfen. Wahr ist das Bild, wenn der Verfasser es von einem Staate entwirft, der sich in einen willkührlichen Verlust seines Geldes setzt; aber wie paßt denn dieses Bild auf unsern Staat? Sollte man nicht denken, es wäre bey Lebensstrafe verboten worden, daß niemand mehr ein innländisches Produkt, sondern nur die theurste ausländische konsumiren solle? Aber es kommt dem Herrn Verfasser auf offenbare Unwahrheiten eben so wenig, als auf ungereimte Schlußfolgen an, um wenigstens vorzugaukeln, daß die Aufhebung des Tabacksmonopols solche Wirkungen hervorbringen könne. Bald setzt er das Quantum, das künftig für Taback außer Landes gehen wird, auf 1200000 Rthlr., bald auf eine Million, und doch macht nach seiner Berechnung der ganze Betrag des bisher für fremde Blätter und feine Tabackssorten ausgegangenen Geldes nur 250,000 Rthlr. für den Landtaback, für das Spinnerlohn desselben, für Magazinkosten und Frachten kann doch das Geld nicht außer Landes gehen, wenn auch gar keine Fabriken von feinen Taback im Lande wären.

Ich will das Gegenbild, das der Herr Verfasser von dem benachbarten Sachsen entwirft, nicht weitläuftig zergliedern; jeder Leser wird wissen, daß kaum der zehnte Theil von dem wahr ist, was der Verfasser von dem Zustande seiner Einwohner und dem darinn herrschenden Geldmangel behauptet: aber man berechne, was dieses Land seit 50 Jahren zu erleiden gehabt; wie viele Millionen die pohlnische Königskrone in dieser Zeit

aus

aus dem Lande gezogen; was die ehemaligen prächtigen Hofhaltungen gekostet, und wie viel Geld für Prachtaufwand unthätiger Weise außer Landes gegangen; was der siebenjährige Krieg gekostet; was bey einem zweyjährigen Mißwachs für Korn baar ausgegangen; was die große Theurung für Schaden gethan; wie viele Millionen schon seit dem siebenjährigen Kriege für Zinsen, und abschläglige Kapitalzahlungen der Staatsschulden außer Landes gesendet werden müssen; man berechne dabey, was Sachsen seit 50 Jahren an dem Absatz seiner Fleiß- und Naturprodukte dadurch verlohren, daß die benachbarten Staaten sich solche entbehrlich gemacht: und dann begreife man, ohne ein Wunderwerk anzunehmen, wie sich dieses Land noch in einem so guten Zustand erhalten, und nicht blos die Zinsen, sondern auch nach und nach die Kapitalien seiner Staatsschulden bezahlen kann, wenn man solches nicht seinem Handel, und dem dadurch beförderten Fleiß seiner Einwohner zuschreibt. Kann eine zehnjährige gute und sparsame Wirthschaft alles gut machen, was eine vierzigjährige verschwenderische verdorben hat? Kann der die zu bezahlende Zinsen kaum übersteigende Ertrag eines Landgutes in wenigen Jahren zureichen, Kapital, und Zinsen zu bezahlen, und noch Schätze zu sammlen? Ist Sachsen durch die Freyheit des Handels ruinirt worden? Wer getrauet sich solche Absurditäten zu behaupten, und was soll demnach dieses Gegenbild beweisen? Man lasse nur dem Passivhandel den Zügel schiessen, sagt der Verfasser, so wird sich bey uns, die wir nicht gleiche Kräfte in uns haben, das schlei-

chen-

chende Fieber, welches Sachsen drücket, mit viel gefährlichern Symptomen bald einfinden.

Große, unverständliche Worte, wie die Zauberer und Taschenspieler gebrauchen, um ihre Zuschauer auf große Erwartungen zu stimmen, und durch ihre eitle Künste zu täuschen. Der Verfasser bezahle nur die Sächsischen Staatsschulden, die weder der Passivhandel, noch eine dadurch entstandene Verringerung der Einkünfte, oder des Vermögenszustandes der Unterthanen verursachet, damit dieserhalb für Kapital und Zinsen nicht weiter Geld aus dem Lande gehen darf; und er kann versichert seyn, daß es **der freye Handel**, oder wenn er will, der Passivhandel nie in eine schlechtere, sondern sehr bald in seine ehemalige sehr glänzende Lage zurück versetzen wird, wenn auch gleich seine Erwerbsquellen nicht durch innere Landeseinrichtungen, **sondern durch äußerliche Umstände**, gegen ehemals wirklich abgenommen haben 40).

Was

40) Was der Verfasser hier von den Ursachen der Verarmung Sachsens dargestellt hat, ist der Wahrheit gemäß, und verdient allerdings Aufmerksamkeit. Den freyen Handel, der in Sachsen in den vorigen Zeiten blühete, und bey welchem innländische Produkte und Waaren ungehindert ausgeführt, ausländische aber ungehindert ein- und durchgeführt werden konnten, kann kein denkender Mann für die Ursach des Verfalles von Sachsen anse-

Was für einen Vergleich kann man nun zwischen den königlichen Staaten, und Sachsen anstel-

ansehen. — Der Rezensent in der allgemeinen Litteraturzeitung, dessen ich oben in der 2ten Anmerkung bereits Erwähnung gethan habe, beschuldiget hier den Verfasser der Prüfung, „er habe „dreist behauptet und als eine neue Entdeckung „vorgetragen, daß — Sachsen seinen Reichthum „und Wohlstand nur durch Passivhandel erworben hätte," welches eine offenbare Ungereimtheit, und grobe Unwissenheit in den ersten Begriffen und Grundsätzen verrathe. Offenbar aber thut der gelehrte Zeitungsschreiber unserm Verfasser unrecht. Wo steht denn eine einzige Sylbe davon, daß Sachsen nur durch Passivhandel reich geworden sey? Der Verfasser der Prüfung sagt mit ausdrücklichen Worten: der freye Handel, oder wenn Herr von Borke den so nennen wolle, der Passivhandel werde Sachsen in seine vorige glänzende Umstände wieder zurücksetzen, sobald nur die Staatsschulden bezahlt seyn würden. Der Herr von Borke hat immer den freyen Handel mit dem Passivhandel verwirret. Freyer Handel schließt ungestörten Activ- Passiv- und Transitohandel in sich ein, und eben dies macht ein Land glücklich, wenn es den Waaren und dem Gelde einen ungehinderten Ein- Aus- und Durchfluß verstattet. Das ist allein der bereichernde Zirkel der Reichthümer in den Staaten. — Der Verfasser der Prüfung setzt mit ausdrücklichen Worten unter die Ursachen von Sachsens Verfall diese: „es sey für Pracht-

„auf-

anstellen, und wie kann die durch Aufhebung des Tabacksmonopols von vielen drückenden Fesseln befreyte Handelssache solche Wirkungen, als der Verfasser vorgiebt, hervorbringen?

Wo und wie wird dann in hiesigen Landen ein nachtheiliger Passivhandel getrieben werden, oder wie soll er durch Aufhebung des Tabacksmonopols entstehen? Ich möchte wohl darüber Beweise und nähere Erklärung haben, denn ich gestehe es aufrichtig, daß ich in diesen großen Worten keinen Verstand finden kann. Es ist ein gelehrtes Hirngespinnst, von Leuten erfunden, die weder Handlungskenntnisse noch Erfahrungen haben 41).

Alles

„aufwand viel Geld unthätiger Weise außer Lan„des gegangen, und seit 50 Jahren habe Sach„sen an dem Absatz seiner Fleiß= und „Naturprodukte dadurch viel verlohren, daß „die benachbarten Staaten sich solche entbehrlich „gemacht hätten." Heißt denn dies nach der gelehrten Distinktion zwischen Activ= und Passivhandel was anders, als: von Sachsens Verfall ist eine Mitursach darinne zu finden, daß sein Activhandel abgenommen hat. Also ist nach dem Verfasser der Flor des Activhandels eine Mitursach des Wohlstandes von Sachsen gewesen. Man sieht also abermal ein Beyspiel, was für ein falscher Geist so oft die allgemeinen Litteraturzeitungsschreiber treibt!

41) Ich bitte meine Leser, hierbey nachzusehen, was ich oben in der dritten Anmerkung gesagt habe.

Alles schreyt über die Schädlichkeit des Passivhandels, und keiner weiß, was er damit sagen will 42). Ich möchte wohl wissen, womit Hamburg einen Activhandel treibet, und doch ist es bey dem blossen Passivhandel nicht verarmet, sondern reich geworden 43). Ich mag dem Verfasser in

42) Der gelehrte Kameralist sagt zwar im Allgemeinen, der Passivhandel sey der, da ein Staat an Fremde für Waaren mehr Geld ausgebe, als von Fremden einnehme. Allein ich wollte alles in der Welt darauf wetten, daß der Gelehrte nicht weiß, was er mit dieser Erklärung sagen will. Man lese die 70ste und 71ste Anmerkung im 15ten Aufsatze des 5ten Bandes meines alten Archivs, so wird man mit mir gleichstimmig denken.

43) Hamburg hat keine Gold- und Silberbergwerke, auch kein Kupfer, und also für und von sich selbst kein Geld. Alles Geld, das Hamburg hat, kommt von außen her. Die Produkte und Waaren des Fleißes und der Kunst, womit Hamburg sein Geld von Ausländern kauft, sind lauter ausländische Sachen. Also treibt Hamburg im Grunde einen bloßen Passivhandel. Alle Waaren — wenigstens kommen seine eigenen in keinen Betracht — die es zu seinem Handel braucht, empfängt es von andern Staaten, und alles Geld, das es zieht, bekommt es auch von Fremden. Um Waaren zu erhalten, womit es handeln kann, muß es Waaren, die es von Fremden bekommen hat, oder Gold und Silber, das es auch von Fremden bekommen hat, dafür geben. Hamburg giebt

in seinen absurden Behauptungen ohne Erweis, nicht weiter folgen, da jeder unbefangene Leser aus allem bisher gesagten schon einsehen wird, daß alle Gründe, worauf er so große Behauptungen gründet, unrichtig, und falsch sind, und ich will nur noch mit wenigen das S. 61. angeführte Beyspiel einer Kontrebande erläutern.

giebt also immer von fremden Gütern, um fremde Güter zu erhalten. Wenn Hamburg in einem blühenden Zustande bleiben, und denselben immer blühender machen will, so muß es die Importation fremder Waaren gestatten, um solche wieder exportiren, und dafür Gold und Silber ziehen, und wieder neue Importen bezahlen zu können. Je wohlfeiler es einkauft, und je theurer es verkauft, desto reicher wird es. — Man kann wirklich mit dem Verfasser sagen, daß Hamburg bey dem bloßen Passivhandel reich geworden sey, wenn man darunter den Handel versteht, da ein Staat nur fremde Waaren zieht, um davon seine Konsumtion zu bestreiten, und seine Geschäfte zu treiben. Wenn man aber freylich darauf sieht, daß Hamburg seine eigene Thätigkeit, und seinen Fleiß dazu anwendet, um von einem fremden Staate Waaren in niedrigen Preisen einzukaufen, und durch einen vortheilhaften Verkauf derselben an einen andern Staat, einen Gewinn zu ziehen, so verkauft Hamburg in der That seine Betriebsamkeit gegen diesen Gewinn, und treibt in dieser Rücksicht einen Activhandel. Auf diese Idee scheint der Herr Verfasser nicht gekommen zu seyn. —

In Westpreussen ist der Taback kein Objekt der Kontrebande: wo soll er herkommen? Der hier gesponnene Landtaback geht zwar von hier nach Pohlen, aber kommt nicht von daher, und überhaupt ist in Westpreussen der Taback nicht so stark im Gebrauch, als in andern Provinzen. Bessere Sorten könnten wohl aus Danzig gezogen werden, aber für das platte Land sind solche zu theuer, und in Städte zu bringen, lohnt es vielleicht nicht der Mühe. Allein das Seesalz, womit die Seehandlung octroyirt ist, wird auf dem platten Lande gebraucht, und kann freylich von andern Orten wohlfeiler dahin geschaffet werden. Was Wunder daher, wenn die Kontrebande darauf fällt? Allein so wie in Westpreussen der Taback kein Objekt der Kontrebande ist, so ist in andern Provinzen das Salz ebenfalls kein Objekt derselben, und mithin auch kein Grund vorhanden, eine allgemeine Aufhebung des Salzregals zu verlangen. Durch die Octroy auf Seesalz leidet nur ein kleiner Theil der Unterthanen, und die Weisheit unsers sich in allen seinen Handlungen so wohlthätig, und gnädig erweisenden Königes wird auch Mittel finden, hierinn abzuhelfen 44). Durch das Tabacksmonopol hingegen

44) Der weise und liebevolle König Friedrich Wilhelm wird allerdings nicht zugeben können, daß auch nur der kleinste Theil seiner Unterthanen durch irgend eine monopolistische Anstalt gedrücket werde. Von der Aufhebung des Salzregals habe ich schon weiter oben in meinen Anmerkungen geredet.

gen ist, wie der Verfasser nicht läugnen kann, das ganze Land einem sehr beschwerlichen Druck auf vielerley Art unterworfen gewesen, so wie die Aufhebung desselben das ganze Land erleichtert, neue Nahrungszweige eröffnet, und schon vorhandene befördert, und verbessert. Demnach wird jeder getreue Unterthan die Stunde segnen, in welcher sein wohlthätiger Landesvater den Entschluß zu einer so wichtigen That gefaßt, und andere leichtere Lasten, welche die Staatsverfassung erfordert, mit Freuden tragen. Denn alle Verbesserungen, welche der Verfasser für eine Tabacksadministration vorschlägt, verdienen kaum einer Bemerkung, und würden das Uebel um gar nichts erleichtern. Es wird dem Unterthanen nichts helfen, wenn ihm die fernere Kultur des Tabacks frey bleibt, so lange er solchen an Niemanden, als die Administration verkaufen darf, und es von derselben abhängt, ob und wenn sie solchen abnehmen will, und wenn er immer dieselben Preise erhält.

Es kann ihm gleichviel seyn, ob er von den Bedienten des Blättermagazins, oder andern Offizianten eines Monopols gedrückt wird. Mit Einschränkung der Visitation wird die Vermehrung der Kontrebande verbunden seyn, und unausbleibliche Exzesse werden härtere Maaßregeln nothwendig machen, wie es schon geschehen ist, der Handel wird eingeschränkt, und gesperret, und die durch Abschaffung des Monopols eröffnete Nahrungsquellen würden verstopft bleiben, und mithin im Ganzen durch alle diese Verbesserungsvorschläge nichts gewonnen werden.

Was

Was der Verfasser in seiner Schrift, und besonders in der Nachschrift wider die den Tabacksgefällen substituirte Auflagen sagt, ist wohl kaum einer Widerlegung werth; jeder wird es bald selbst fühlen, ob dann diese Auflagen so drückend sind, und jeder wird, wie ich gewiß überzeugt bin, den dreisten und falschen Behauptungen des Verfassers widersprechen. Kein guter und nachdenkender Unterthan in den königlichen Staaten wird über die Konsumtionsabgaben, die er zu erlegen hat, klagen. Er wird, wenn er sich irgendwo in der Welt umgesehen, sich überzeugt finden, daß er in keinem Staate bey gleichem Erwerb weniger zu entrichten haben würde; allein über die von der französischen Regie eingeführte Erhebungsart derselben, über die mit derselben, und dem Tabacksmonopol verknüpfte Sperrungen der Nahrungsquellen, sind immerfort die lautesten Klagen mit Recht geführt worden 45).

45) **Alle Konsumtionsabgaben** sind theils unnatürlich, theils geradezu verderblich. Unnatürlich sind sie, weil sie von den Ausgaben der Menschen gefordert, und erhoben werden, welche **durch sich selbst natürlicher Weise** keine Quellen von Einnahmen, und Einkünften seyn können. Durchs Ausgeben, wenn es für sich, und unmittelbar betrachtet wird, zieht der Mensch keinen Gewinn; er wird auch dadurch nicht reicher, sondern vermindert **dadurch unmittelbar** sein Haben, oder sein Vermögen. Wenn nun noch eine Abgabe auf sein Ausgeben gelegt wird, so nimmt man die Abgabe

Ein jeder Unterthan weiß, daß er zu den Staats-

gabe offenbar nicht von seinem Gewinn, nicht von seinem Haben, sondern von der wirklichen Abnahme, oder Verminderung seines Vermögens. Ist dies nicht offenbar unnatürlich? Wer eine Ausgabe macht, der will entweder dadurch für sich, oder die Seinigen einen Genuß haben; oder er will sich oder den Seinigen dadurch etwas verschaffen, davon ein Gewinn erlanget werden kann, oder besser, dadurch er einen Gewinn zu erlangen hoffet. Im ersten Falle wird durch die Abgabe, die man mit der Ausgabe verbindet, den Menschen der Genuß geradezu erschweret. Im Genuß aber besteht das Glück des menschlichen Geschlechts in dieser Welt. Also zielt die erwähnte Abgabe geradezu darauf ab, den Menschen die Erlangung ihres Glückes beschwerlicher, oder saurer zu machen. Aber dies darf keine Abgabe thun; jede, wenn sie anders ächt seyn soll, muß aus **der wahren Quelle des Glückes** der Menschen erhoben werden, aber das Glück der Menschen selbst nicht antasten, nicht verletzen, nicht vermindern, und wenn sie einmal als umlaufender Reichthum in die Hände der Menschen gekommen ist, nicht aus denselbigen wieder weggezogen werden. — Im zweyten Falle wird durch die Abgabe der Gewinn, auf welchen sich die Menschen bey ihrer Ausgabe Hoffnung machen, zum voraus gehemmet. Die Hoffnung zum Gewinn ist noch nicht Gewißheit des Gewinnes, und die Erfahrung lehrt, daß sie sehr oft fehlschlägt, und durch hundert Umstände und Ursachen vereitelt wird. Wie kann man nun wohl

Staatsbedürfnissen beytragen muß 46), und wenn solche seine Kräfte nicht übersteigen, wenn ihm die Mittel nicht erschweret werden, solche nebst seinem Unter=

wohl allgemein Abgaben auf solche Ausgaben legen? Auch können zwey Menschen einerley Ausgabe machen, um einen bestimmten Gewinn zu ziehen; aber der eine, wenn sie auch beyde gewinnen, hat kaum den zehnten Theil so viel Nutzen, als der andere. Soll die Ausgabe mit gleichen Abgaben beleget werden? Dies ist nicht billig, nicht gerecht. Soll die Abgabe nach Verhältniß des Gewinnstes unterschieden seyn? Wer wird diesen Gewinn, und dessen Unterschied vorher mit Zuverläßigkeit bestimmen können? Also sind die Konsumtionsauflagen in keinem Betracht zu billigen, zumal, da sie immer die Reproduktion der Geniessungen schwächen. —

46) Allerdings ist jeder Unterthan, jedes Mitglied eines Staats verbunden, zu den Staatsbedürfnissen seinen Beytrag zu thun. Kein Glied des Staats darf davon ausgenommen werden. Aber die Art, wie jedes Glied beyzutragen hat, ist die Hauptsache, ein Glied kann unmittelbar aus seiner Hand den nöthigen Beytrag thun; es ist aber auch möglich, daß ein Glied dadurch seinen Beytrag thut, daß es einem andern Gliede die Mittel verschafft, ohne welche die Beyträge gar nicht geliefert werden könnten. Das muß also eben nicht seyn, daß ein jedes Glied unmittelbar aus seiner Hand der Staatskasse etwas darbringet.

Unterhalte zu verdienen 47), so hat er keine Ursach zu klagen, und das um so weniger in einem Staate, wo der Ueberschuß der Einkünfte immer zum Besten des Ganzen verwendet, und dem Lande nicht entzogen wird 48). Wie viele Hausväter wird es denn wohl im Staate geben, die mit ihren Familien nicht Kaffee, oder Taback, oder beydes zusammen gebraucht hätten, und alle diese werden nicht so viel, wenigstens nicht mehr geben, als sie durch Verminderung der Kaffee- und Tabackspreise ersparen können. Würden diese insgesammt nun nicht unrecht thun, wenn sie klagen woll-

47) Wie wird man dieses gehörig berechnen können? Und muß denn der Unterthan eben abgeben, was er mit seinen Kräften neben seinem Unterhalte erwerben kann? Wo ist die Verbindlichkeit des Unterthanen, **nur mit seinem Unterhalte** zufrieden zu seyn? Warum soll er nicht Bequemlichkeiten, und Freuden geniessen? Wenn der Unterthan das, was er neben seinem Unterhalte verdient, als Abgabe an den Fürsten bezahlen soll, so muß er in der That Frohndienste leisten, um die Abgabe zu entrichten, und er ist und bleibt in elenden Umständen, und hat allerdings Ursach zu klagen.

48) **Zum Besten des Ganzen?** Was heißt dies? Wenn der einzelne Unterthan, der die Abgaben bezahlen muß, an den Ausgaben des Staats nicht wieder seinen Gewinn hat; so ist das **Beste des Ganzen** für ihn kein Trost.

wollten 49)? Viele aber werden über das durch den freygewordenen Handel mit Kaffee und Taback neuen Verdienst bekommen, und wiederum ihren Mitbürgern zu verdienen geben. Der freye Handel verbreitet seinen wohlthätigen Einfluß sehr weit, und auf alle Klassen des Staats, und wer achtet Abgaben, wenn ihm Gelegenheit gegeben wird, mehr als er ausgiebt, zu verdienen 50)? Sollte ja hie und da ein Partikulier seyn, der bisher weder durch Kaffee, noch durch Taback dem Staate zinsbar gewesen, so war es doch immer nur sehr zufällig, daß ein Theil der Staatseinkünfte auf solche Konsumtibilia gelegt war, die er glücklicher Weise nicht brauchte; seine Schuldigkeit aber war es doch gewiß, zu den Staatsbedürfnissen, so gut, als jeder andere, beyzutragen. Wird er also wohl gerechte Ursach zu Beschwerden haben, wenn er nun mit andern Mitbürgern gleiche Lasten trägt, da er 20 Jahre einer von den wenigen Glücklichen gewesen, die damit verschont geblieben? Vielleicht braucht er nun auch keine 4 Gr. Stempelbogen, keine Karten, auch keinen Zucker und Syrup, weil er keinen Kaffee trinkt, wenigstens weniger, als andere; er erspart das Geld,

49) Wenn sie gerade das, was sie durch die Verminderung der Kaffee- und Tabackspreise ersparen, wieder abgeben müssen, so sind ihre Lasten nicht erleichtert, und sie haben mehr Ursach zu klagen, als zufrieden zu seyn, weil sie Neuerungen erdulden müssen, die ihnen nichts helfen.

50) Dann achtet man Abgaben nicht, wenn sie ein Theil eines reinen Gewinnes sind.

Geld, was andere für Kaffee und Taback noch itzt geben, und er giebt mithin gegen andere immer noch wenig 51).

Freylich, diejenigen, welche bisher Kontrebande konsumirt, und sich auf solche Art von dergleichen Beyträgen frey gemacht, oder gar dabey verdienet haben, werden zu kurz kommen; aber verdienen diese wohl die geringste Rücksicht?

Hart, oder drückend könnten dergleichen Abgaben nur dann genennet werden, wenn sie zu hoch, oder unerschwinglich wären; denn mit der Erhebungsart derselben sind keine drückende Formalitäten verbunden, Hausvisitationen sind dabey nicht nöthig, Verbote, die selbst erzielten Früchte zu geniessen, auch nicht, Sperrungen der Industrie ebenfalls nicht. Allein wie kann man die den Tabacks- und Kaffeeeinkünften substituirte Abgaben zu hoch und unerschwinglich nennen, oder dies nur vermuthen, da Sr. Königl. Majestät so gnädig gewesen, einen großen Theil dieser Einkünfte zu erlassen, und mithin von den Unterthanen weit weniger Geld, als vorhin, erhoben werden, son-

51) Eine Abgabe, welcher sich ein Unterthan nach seinem Gefallen, es sey entweder durch Betrug, oder durch freywilligen Nichtgebrauch des Gegenstandes, der mit der Abgabe belegt worden, entziehen kann, ist nicht von der ächten Art. Denn den Beyträgen zu den Staatsbedürfnissen, welche durch Abgaben geleistet werden, soll sich kein Unterthan entziehen können. Eine **gerechte Landtaxe** ist von der vollkommensten Art.

sondern in der Zirkulation bleiben, und hundertfältige Früchte bringen wird.

Einen Theil haben Sr. Königl. Majestät, wie schon gesagt worden, erlassen. Ein anderer, und vielleicht der stärkste, wird durch die auf Taback und Kaffee gelegte Abgaben, nach wie vor, aufgebracht, ein anderer ist auf Weizen, Zucker, Sirup, und Spielkarten, im Grunde eben so entbehrliche Sachen, als Taback und Kaffee, gelegt, und es bleibt mithin nur noch ein sehr geringer Theil übrig, der durch eine Mahlaccise erhoben wird, und der auf einem unentbehrlichen Produkt haftet 52). Eine Theurung des Brodes, wie in andern Ländern, ist in unserm Staate niemals zu besorgen, dafür ist auf die vollkommenste Art gesorget 53). Abwechselnde Preise von einigen Groschen sind immer gewesen, ohne daß jemand geklaget hätte, oder daß ein Nachtheil daraus entstanden

52) Eine grosse Unvollkommenheit ist es immer Konsumtionsauflagen in einem Staate zu machen, besonders aber auf Getreidearten, und Mehl.

53) Ich wünschte, der Verfasser möchte diese Anstalten bestimmt angegeben haben. Sollte es aber wohl jemals gut seyn, daß sich die Regierung, oder Polizey in den Getreidehandel, und die Brodwirthschaft der Unterthanen mischet? Wenn diese Gewerbe sich selbst und ihrem natürlichen Gange überlassen werden, so wird der Ackerbau blühend, und Theurung ist nie zu befürchten.

den wäre. Vielmehr haben sich die Landesfabriken bey etwas hohem Getreidepreise immer wohlbefunden; und nun soll so eine geringe Mahlaccise, welche im Preise des Brodes gewiß eben so unmerklich, als ein durch andere Umstände verursachter geringer Aufschlag des Getreides seyn wird, so drückend werden, daß der Verfasser alle Hausväter zu beklagen Ursach zu haben glaubt? O des Unsinns! Wie wenige Hausväter würden es der Finanzwissenschaft verdanken, wenn sie es endlich so weit bringen würde, alle Abgaben auf das Gesinde zu legen, und sich denn rühmte, die Hausväter von allen Lasten befreyet zu haben. Muß denn der Hausvater seinem Gesinde nicht alles geben, mittelbar, oder unmittelbar, und würde ihm eine solche Einrichtung seine Lasten um ein Haar erleichtern? Kaffee, Zucker, Sirup, Taback, Stempelpapier, Spielkarten, Semmel, oder Kuchen braucht der Hausvater seinem Gesinde in Zukunft so wenig, als bisher zu geben, und das Wenige, was die Mahlaccise auf das Brod, das er demselben giebt, austrägt, wird er nicht merken, mithin wird er sich um nichts erschwert finden. Dagegen wird er mit lästigen Hausvisitationen, mit fiskalischen Prozessen verschont bleiben; er wird, wenn er ein Plätzgen in seinem Garten hat, sich selbst Taback bauen, und solchen brauchen können; er wird den Nahrungsstand vieler seiner Mitbürger um ein großes verbessert sehen, und so wie eine Hand die andere wäscht, wird er auch immer einigen Nutzen davon haben. Wenn aber auch gleich ein Hausvater im eigentlichen Verstande seinem Gesinde alle oberzählte Sachen, und auch deshalb nicht mehr Lohn zu geben nöthig

nöthig hat, so weiß und fühlt es doch ein jeder, daß er es giebt, und wider seinen Willen geben muß, und daß es ihm gar nichts hilft, wenn ein Theil seiner Lasten ihm abgenommen, und seinem Gesinde auferlegt werden sollte.

Ich gehöre selbst zu den Hausvätern einer zahlreichen Familie; ich habe auch rechnen gelernt, und werde daher die den Tabacks- und Kaffeegefällen substituirte Auflagen, so gut wie jeder anderer fühlen, aber mich gewiß nie darüber beschweren. Ich bin durch die Kaffee- und Tabackseinrichtungen nicht gedrückt worden, indem ich bloß die darauf gesetzte oder auf die Preise geschlagene Abgaben durch die Konsumtion entrichtet; in meiner Haushaltung ist weder Taback, noch Kaffee häufig gebraucht worden, und ich kann berechnen, daß ich künftig weniger Abgaben zu entrichten habe 54). Wenn es mich indessen auch in Zukunft etwas mehr kosten sollte, würde ich Recht haben, mich darüber zu beschweren, da mehrere Erwerbsquellen eröffnet werden, und mich Niemand hindert, daran Theil zu nehmen? Kann, oder soll mir der verbesserte Zustand meiner Mitbürger gleichgültig seyn? Soll ich nicht gerne etwas mehr geben, wenn dadurch im Staate drückende Lasten abgenommen, und Mittel an die Hand gegeben werden, mehr zu erwerben? Und welcher meiner Mitbürger denkt nicht eben so, wenn er auch directe an den Vortheilen der Verbesserung des Allgemeinen, keinen sichtbaren Antheil erhält? Wer

54) Diese Berechnung würde gewiß sehr instruktiv seyn, wenn sie der Verfasser mitgetheilt hätte!

Wer nicht so denken kann, denkt gewiß nicht patriotisch 55).

Wir können den Verfasser der hier widerlegten Schrift sehr oft mit der lakonischen Antwort abfertigen: Wenn? Denn die üblen Folgen, die er von Aufhebung des Tabacksmonopols prophezeyht, sind so beschaffen, daß sie nie erfolgen können.

55) Es kann seyn, daß außer dem Verfasser noch mehrere Bürger der preussischen Staaten sind, die gerne etwas mehr abgeben, als vorher. Größere Freyheit des Nahrungsstandes ist eines solchen Opfers wohl werth. — Allein der Patriotismus soll sich nicht darinne äußern, gerne mehr oder größere Abgaben zu tragen, wenn kleinere für den Staat zulänglich gewesen sind; noch weniger aber Konsumtionsabgaben, die nie gerechte Gleichheit mit sich führen, und immer doch Gewerbe, und Handel, und Wandel belästigen, oder zurückhalten. Der Patriotismus wünscht sehnlich, und arbeitet mit, wenn er kann, daß das Abgabensystem bloß den wahren reinen Gewinn des Volks zum Grunde habe; alsdenn wendet er seine Kräfte und sein Vermögen freywillig, — dies kann er bey den Abgaben nicht ganz thun — an, um gemeinnützige Absichten auszuführen. Er nimmt sich der Armen und Elenden kräftigst an; er unterstützt redliche, fleißige, dürftige Handwerksleute und Bauren, damit sie ihre Nahrungsgeschäfte besser treiben können; er sorgt für gute Erziehung armer Kinder; veranstaltet nützliche Baumpflanzungen, und thut hundert solche wichtige Sachen mehr. —

nen. Selbst diejenigen, die sich durch den hinreissenden Styl des Verfassers, und durch seine dreiste, aber auf lauter unrichtige und nur scheinbare Gründe gewagte Behauptungen haben blenden lassen, werden in Jahresfrist durch die Erfahrung überzeugt werden, daß er ihnen etwas vorgegaukelt hat.

Die Hausväter, die das nach seiner Angabe unerkannte Verdienst haben, daß sie das Vaterland bevölkern, werden fühlen, daß die neuen Abgaben weniger lästig, als die vorherigen sind, und daß sie weniger, als vorhin ausgeben. Sie werden Handel und Wandel mehr blühen sehen, und wenige werden sagen können, daß sie nicht auch Nutzen davon hätten. Sie werden ruhig schlafen, und nicht fürchten dürfen, daß Accise- und Tabacksbediente in ihre Häuser eindringen, alles durchsuchen, und wenn sie nichts finden, selbst Erzeugnisse ihres Fleißes als verdächtig anhalten, und sie in einen fiskalischen Prozeß verwickeln werden, bey dessen besten Ausgang sie doch wenigstens die Kosten bezahlen müssen. Sie werden nicht nöthig haben, mit ängstlicher Sorge ihr Gesinde zu bewachen, und bey aller ihrer Sorgfalt doch immer den beunruhigenden Gedanken zu unterhalten, ob nicht einer derselben sich etwa zu einer Kontrebande verleiten lasse, wofür sie am Ende haften müßten, in fiskalische Prozesse, und in Strafe und Kosten verfallen würden. Besonders werden Hausväter auf dem Lande, welche etwa ihre Knechte mit Produkten nach der Stadt schicken, nicht ängstlich harren dürfen, ob auch Pferde und

Wa-

Wagen, und das für die Produkte gelösete Geld, wieder zurückkommen.

Der freyere Handel wird seine wohlthätige Wirkung unter alle Stände verbreiten. Handwerker, Fuhrleute, Wirthe auf dem Lande — und wer kann sie alle, die daran Theil nehmen, zählen? werden Nahrung und Verdienst dadurch erhalten. Es wird mehr Landtaback erzielet, und exportirt werden. Die Tabacksfabriken werden selbst von ihren feinern Sorten Absatz außer Landes finden, und so wie durch Aufhebung des Tabacksmonopols, bewiesener Maßen, kein Groschen Geld mehr, als vorhin aus dem Lande gehen wird, so wird im Gegentheil mehr fremdes Geld als bisher, ins Land kommen.

Die Kaufleute werden unsern Nachbaren nicht ganz ohne Nutzen fremde Produkte zuführen, man kann sich darinn auf sie verlassen, und so wird auch dieser Handel, den der Verfasser einen Passivhandel nennt, und den er als schädlich schildert, die Zirkulation des Geldes befördern, und die Masse desselben vermehren.

Die von unserm gnädigen Landesvater an diesen Abgaben erlassene Summe wird gleichfalls im Umlauf bleiben, und Kunst und Fleiß und Geschäftigkeit vermehren.

Man rechne einmal alle diese Vortheile zusammen, und man wird keinen Augenblick zweifeln können, daß der Staat durch Aufhebung des

Tabacksmonopols nicht reicher, bevölkerter, und glücklicher werden muß. Man untersuche selbst, und man wird finden, daß nun alle die Quellen wieder eröfnet werden, wodurch dem Staate ehedem fremdes Geld zufloß, oder in der Folge zufließen kann; daß aber keine einzige eröfnet wird, wodurch im Gegentheil solches stärker, als sonst ausfließen könnte, und man kann es dem Fleiße der Kaufleute zutrauen, daß sie nicht müßig seyn werden, diese Quellen zu benutzen, und zum allgemeinen Vortheil im Lande zu vertheilen.

Man glaube nicht, daß durch die Erniedrigung der Kaffeeaccise der Gebrauch desselben sich vermehren, und dadurch mehr Geld, als sonst, dafür außer Landes gehen wird. Die Konsumtion an sich selbst kann nicht leicht stärker werden, als sie schon ist 56); in den Acciseregistern aber wird sie sich vermehren, weil die Kontrebande aufhört. Ja vielleicht verringert sich wohl gar die Kaffeekonsumtion bey einem verbesserten Nahrungsstande sehr merklich, da vielleicht mehr die Armuth, als Ueppigkeit, oder Wohlstand den so häufigen Gebrauch desselben verursachet 57).

Das

56) Sie kann doch wohl noch stärker werden, als sie ist, weil vielleicht viele Leute sich den Kaffee besser und stärker kochen werden, als bisher, da er theuer war.

57) Ich glaube dies auch. Viele arme Leute brauchten den Kaffee zu ihrer Nahrung, weil sie andere Nahrungsmittel und Labsale nicht so wohlfeil haben konn-

Das Geld, das in der Schatzkammer des Staats ist, und der Reichthum der Einwohner ist nicht aus unsern Bergwerken; Fleiß und Betriebsamkeit der Einwohner hat ihn erworben, und durch Handlung ist er aus entfernten Ländern in die hiesigen geleitet worden.

Man untersuche einmal, wie sich der Zustand des Landes seit funfzig Jahren verändert hat, und man wird finden, daß von Jahr zu Jahr weit mehr Geld für Kaffee, Zücker, Delikatessen, und andere nicht blos zur Nothduft erforderlichen Bedürfnisse außer Landes gegangen, und daß demungeachtet der Staat nicht ärmer, sondern mächtiger, reicher, und bevölkerter geworden ist 58); daß er mithin bey vermehrter Betrieb-

konnten, als einen großen Topf voll Kaffee mit Milch. Doch es sey auch, daß die Kaffeekonsumtion künftig größer wird, als sie bisher war! Der Staat wird deswegen zuverläßig nicht ärmer. Ich habe weitläuftig im zweyten und fünften Bande meines alten Archives gezeigt, wie groß die Vortheile sind, die ein europäischer Staat durch eine starke Kaffeekonsumtion erhält. Ich bitte meine Leser, diesen Abhandlungen einige Aufmerksamkeit zu widmen.

58) Das ist es, was ich schon so oft behauptet, und bestätiget habe. Ein Staat, der Geld in fremde Staaten ausfließen läßt, bekommt immer wieder Geld, wenn er nur Produkte und Fabrikate genug erzeuget und gewinnet, welche in fremden Staaten ge-

triebsamkeit seiner Einwohner gewiß nicht ärmer werden kann. Man darf daher nicht vor jedem Traum, oder Schattenbilde zurückschaudern, das ein mit großen Handlungskenntnissen prahlender Gelehrter, nachdem er zuvor die Einbildung seiner Leser durch unverständliche Worte zu einem gewissen Grad von Erwartung gestimmt hat, vorgaukelt: man hat sich mehr an Erfahrung, als an theoretische Einbildung zu halten, und man wird nicht leicht irre geleitet werden 59).

Der Wohlstand eines Landes vermehrt auch seine Bedürfnisse, und sucht mehr Bequemlichkeit. Wer das letzte nicht gestatten will, wird das erstere nie erlangen. Ein Arbeiter ist ja seines Lohnes werth, und hat er denn so unrecht, wenn er einen Theil seines Verdienstes zu seiner Bequemlichkeit und Ergetzung anwendet 60)? Wie lange könn-

gebraucht werden können. Ob aber Preußen auf diesem Wege, oder auf andern z. E. durch glückliche Kriege reicher geworden ist, das lasse ich itzt dahin gestellet seyn.

59) Theorie ist himmelweit von Einbildung unterschieden. Ohne ächte Theorie können nicht einmal gründliche und zuverläßige Erfahrungen in den Geschäften des menschlichen Lebens angestellet werden. Aechte Praxis muß auf wahrer Theorie gebauet seyn. Ohne Theorie giebts keine Praxis, sondern bloßen Schlendrian.

60) Ein jeder Mensch hat ein unwidersprechliches Recht zu seiner Glückseeligkeit. Diese besteht im Genuß.

könnte denn die Welt bestehen, wenn es möglich wäre, daß ein Staat nur immer einnehmen könnte, und nie ausgeben dürfte? Alle andere Staaten müßten diesen Staat als eine Pest ansehen, und alle Verbindung mit demselben aufs sorgfältigste verhüten, wenn sie nicht durch ihn, wie durch einen Vampir, ausgesogen werden wollten 61).

Nicht alles Geld, was für fremde Natur- oder Kunsterzeugnisse außer Landes geht, ist für den Staat verlohren; viele derselben werden im Lande verbessert, und selbst mit denen Produkten, die im Lande nicht verbessert werden, wird ein nützlicher Handel außer Landes getrieben, und dadurch immer ein Theil des Geldes, was wir an Ausländer entrichten, wieder von andern Ausländern verdienet 62). Im Ganzen müssen wir bisher immer in der Balance sehr ansehnlich gewonnen haben; sonst hätte unser Staat keinen Schatz

Jeder also hat das Recht, sich die Lebensnothwendigkeiten, die Bequemlichkeiten, und Freuden zu verschaffen, deren er fähig ist.

61) Schön ist dies! Ich setze nur hinzu, daß ein Staat, der andere aussauget, nichts mehr an die andern verkaufen kann. Also muß er alle die Gewerbe, und Geschäfte aufgeben, durch welche ein Theil seiner Unterthanen für Fremde gearbeitet haben. Nothwendig also muß der Staat selbst ärmer werden.

62) Sehr richtig gesagt!

Schatz erhalten 63), und die Unterthanen würden nicht reicher geworden, sondern verarmt seyn 64).

Wenn es einem Staate an den nöthigsten Bedürfnissen fehlet, so daß er solche von Ausländern kaufen muß, und dagegen nichts hat, was er wieder an dieselben absetzen kann, so muß er freylich verarmen; aber liegt wohl die Schuld alsdenn an dem Handel, der dem Staate diese Bedürfnisse zuführet, oder liegt die Schuld an dem Staat, der nicht dafür sorgt, diese Bedürfnisse entbehrlich zu machen, oder andere Produkte, die er besitzet, (denn ohne diese ist kein Land), soweit zu bringen, daß sie denen aus fremden Ländern ankommenden in dem Betrage die Waage halten? Wenn Schweden den Eingang des fremden Getreides verbieten wollte, ehe es seinen Ackerbau so weit gebracht hat, daß er die Einwohner versorgen kann, so würde es allerdings mehr Geld im Lande erhalten, aber einen großen Theil seiner Einwohner durch Hunger, oder Auswanderung ver-

63) Sollte nicht wenigstens ein großer Theil des Schatzes dadurch zusammengebracht worden seyn, daß in vorigen Kriegen fremde Nationen auf mehr als eine Art dem Könige von Preußen große Beysteuren haben liefern, und daß die eigenen Unterthanen durch indirekte Auflagen — wie es eben auch bey der Tabacksadministration geschehen, — allzuviel haben abgeben müssen?

64) Sind denn nicht die meisten arm?

verlieren müssen. Was hilft hier alles Geschrey wider den Passivhandel, der den Einwohnern das nöthige Getreide zuführet, das sie nicht entbehren können? Aber man befördere den Ackerbau, und alle angebliche Neigung des Kaufmanns zum Passivhandel, wenn diese nicht auch ein Hirngespinnst ist, wird dem Staate unschädlich werden. Nicht der Kaufmann, nicht der Handel ist es, der in Schweden das fremde Getreide nothwendig macht, sondern der Hunger, und der Mangel an Kultur.

Ich bitte meine Leser wegen dieser Ausschweifung, die zu meinem Zweck eigentlich nicht gehört, um Vergebung, und lenke nun wieder ein.

Ich glaube hinlänglich dargethan zu haben, daß die Aufhebung des Tabácksmonopols die Folgen nicht hervorbringen kann, vor denen uns der Verfasser der hier widerlegten Schrift hat bange machen wollen, weil nicht einzusehen ist, wie dadurch in Zukunft mehr Geld, als bisher, außer Landes gehen soll, sondern höchst wahrscheinlich das Gegentheil erfolgen muß, und daß mithin der Staat, als ein Ganzes betrachtet, mehr gewinnen, als verlieren muß, weil er sich dadurch mehrere Erwerbsquellen eröfnet.

Ich hoffe eben so deutlich erwiesen zu haben, daß der Unterthan durch die getroffene Einrichtung nicht mehr, sonbern weit weniger belastet wird, und daß er die dem Staate zu entrichtende andere Abgaben weniger, als die vorigen fühlen

len muß 65), und ich darf mich wegen aller dieser Behauptungen auf die alles aufklärende Zukunft berufen.

Wenn nun aber, wie doch nimmermehr geschehen wird, erwiesen werden könnte, daß durch Aufhebung des Tabacksmonopols weder der Staat, noch auch der Unterthan etwas gewinnen könnte, so bliebe für letzteren doch immer der Vortheil, daß er in Zukunft die lästigen Visitationen, und beschwerlichen Formalitäten los würde, und der Gefahr entgienge, seiner Dienstboten wegen, oder auf boshafte Anzeigen in fiskalische Prozesse, und Strafen und Kosten zu verfallen; und ist dieses allein nicht schon eine Wohlthat, die die vollkommenste Dankbarkeit eines jeden patriotisch gesinnten Unterthanen verdienet 66)?

Friedrich Wilhelm hätte seinen Unterthanen keinen größern Beweiß seiner Vaterliebe geben können, wenn er auch nicht einen ansehnlichen Theil seiner Staatseinkünfte dabey aufgeopfert hätte, um seine wohlthätigen Absichten ganz zu erreichen, um nicht blos die beschwerliche Erhebungsart mit der Wurzel auszurotten; sondern auch die Abgaben selbst zu verringern.

Wer

65) Einen hinlänglichen, völlige Ueberzeugung wirkenden Beweis, hat der Verfasser nicht geliefert, wie meine Anmerkungen zeigen.

66) Ganz gewiß! der Stand der beglückenden Freyheit ist nun in Preußens Ländern unendlich größer, als vorher. —

Wer dieses nicht mit dem dankbarsten Herzen erkennet, ist nicht werth, der Unterthan eines Königes zu seyn. So wie die Schmeißfliegen alles besudeln, so giebt es auch Tadler, welche nichts gut heisen, was nicht von ihnen kommt, und welche selbst göttliche Handlungen nicht mit ihrem Tadel verschonen; aber ihr Schicksal ist auch allgemeine Verachtung, und wie viel mehr wird sie diejenigen treffen, welche die besten Handlungen eines so gütigen und weisen Königs in einem falschen Licht vorstellen, seine getreue und von ihm so geliebte Unterthanen durch Scheingründe und Trugschlüsse blenden, und ihr Zutrauen zu ihm, zu seinen weisen Maaßregeln, und zu denenjenigen, welche in Ausführung derselben alle ihre Kräfte anwenden, verringern wollen?

Glückliche preußische Unterthanen, welche die Vorsicht nun schon in einer langen Reihe von Jahren mit lauter vortreflichen Beherrschern beglückt! Ihr nahet euch dem Zeitpunkt, wo ihr anfangen werdet, das Gute zu genießen, was eure Vorfahren mit Anstrengung all' ihrer Kräfte erworben haben; denn Friedrich Wilhelm hat euren Fleiß bemerkt, er hat alle Hindernisse beobachtet, welche eurem Emporstreben entgegengestanden, und euren Muth niedergedrückt haben, und seine erste königliche Handlung ist, daß er die Fesseln zerbricht, welche eure Betriebsamkeit gehemmt, und euch gedrückt haben.

Nie werdet, nie könnt ihr es vergessen! euer verbesserter Wohlstand wird euch unablässig darinn erinnern, ihr werdet nicht aufhören, ihn zu segnen, und euer Herz wird sich dankbar auch der-

derjenigen Diener des Staats erinnern, welche zu eurem Glück beygetragen, wenn ihr selbst schon lange werdet vergessen haben, daß einmal jemand auftrat, der euch mit einem Gespenst seiner Einbildung schrecken wollte, damit ihr das euch bevorstehende Glück nicht sehen, euch nicht zum voraus darauf freuen, sondern ohne Ursach mit banger Erwartung der Zukunft euch quälen solltet.

VIII.

Beantwortung, und Widerlegung der Schrift: was ist für und was ist gegen die Generaltabacks-Administration zu sagen? *).

Immer schätzte ich, und mit mir jeder rechtschaffene Bürger den Mann, der ohne Hinsicht auf sein Privatinteresse, die gute Sache, und die Rechte, monarchisch, nicht despotisch beherrsch-

*) Dies ist die zweyte wider die von Borkische Schrift für die Generaltabacksadministration zu Berlin her-

herrschter Völker vertheidigte; schätzte den großen Verfechter des gemeinsamen Interesse, der Prärogativen des Staats, und einer wohl, und so ist sie, in monarchischen Regierungen, wie die unsrige ist, einer gehörig limitirten Volksfreyheit 1). Aber immer stritt man auch gegen den Mann,

herausgekommene Abhandlung. Sie hält wichtige Gedanken in sich, und verdient daher in meinem Archiv ihre gerechte Stelle. Ich werde sie ebenfalls mit meinen Anmerkungen und Erinnerungen begleiten, um meinen Lesern über das Für, und Wider die preußische Generaltabacksadministration etwas vollständiges mitzutheilen.

Schlettwein.

Anmerkungen.

1) Was ist eine gehörig limitirte Volksfreyheit? Die Freyheit ist das Vermögen des Menschen, alle seine Fähigkeiten, und Kräfte, und all sein Vermögen, oder allgemein sein ganzes Personal- und Realeigenthum nach seinem besten Wissen, und Gewissen anzuwenden, und die Wirkungen oder Früchte davon ungehindert zu genießen. Dann ist nun diese Freyheit gehörig limitirt, wenn der Mensch sein Personal- und Realeigenthum nicht zum wirklichen Schaden eines andern, oder zur Verminderung des Eigenthums anderer mißbrauchen kann, kurz, wenn er nicht im Stande ist, durch seine Freyheit irgend jemanden ein Uebel zuzufügen, das dieser nicht verdienet hat. Würde die Freyheit weiter limitirt, als so weit, daß dadurch niemanden unverdien

Mann, der mit Gespenstern der Einbildungskraft den Staat in Schrecken setzen, ominös Verder- ben,

dienter Weise Böses, oder Schaden zugefüget wird, so würde sie nicht *gehörig*, sondern *ungebührlich*, oder *unerlaubter Weise* eingeschränkt. Die *wahre unwillkührliche Gerechtigkeit* also ist es allein, wodurch die Freyheit *gehörig* eingeschränkt wird. Sobald *willkührliche Verordnungen* die Freyheit limitiren, sobald wird die Einschränkung der Freyheit *ungerecht*. Die *oberste Staatsgewalt* garantirt einem jeden Gliede des Staats seine völlige Freyheit; sie garantirt aber auch einem jeden die Sicherheit wider den Mißbrauch der Freyheit eines jeden andern; sie garantirt einem jeden Gliede die *gehörige Schranken*, welche die wahre wesentliche unwillkührliche Gerechtigkeit der Freyheit eines jeden setzet. Wo also *gehörig* limitirte Freyheit ist, da darf jeder Unterthan über sein ganzes Eigenthum, sowohl über sein Personal- als Realeigenthum, und über alle Nutzungen und Früchte desselbigen ungestört disponiren, wie ers seinem Interesse gemäß findet: nur darf er keinen seiner Mitunterthanen im Gebrauche seiner gleichen Rechte, seiner Freyheit hindern, oder ihm ein Uebel zufügen. Nahrungsgeschäfte, Gewerbe, Handel und Wandel müssen also uneingeschränkt frey seyn, und durch keine willkührliche Regierungsanstalten, durch keine willkührliche Verfügungen, durch keine willkührliche Polizey- oder Finanzeinrichtungen belästiget, oder erschweret werden. Nur die Gesetze der wesentlichen unwillkührlichen Gerechtigkeit limitiren die Freyheit; wo willkührliche Ver-

ben, und Umsturz vorher verkündigen und mit Sophismen, und Widersprüchen dem Bürger beweisen wollte, er werde dadurch zum Sklaven, daß man ihn frey macht. Noch mehr: mit dem tiefsten Dank der innigst gerührten Empfindung verdienen Veranstaltungen eines Monarchen und seiner Minister erkannt zu werden, der mit der edelsten Verläugnung seines Privatinteresse jenes seines von ihm geliebten Volkes suchet; und zwar gedoppelt, wenn sie verkannt werden.

Sie haben, mein Herr, die großen Absichten zu diesem Zwecke vermuthlich in der besten Absicht, und minder durch Vorsatz als Irthum in ein unrichtiges Licht gesetzt; der Unterthan wurde über den Werth der gewiß königlichen Aufopferungen zweifelhaft, und voll Besorgniß über die Beschaffenheit seines eigenen Schicksals. Ich halte es für Pflicht, durch Wahrheit und getreue Detaillirung ihrer Sätze, dies Uebel zu hemmen; halte es für Verbindlichkeit des getreuen Unterthans, die Uebel zu zerstreuen, welche die Verbreitung irriger Meinungen um uns her zog. Ich bin es meinem Könige, und seiner milden väterlichen Regierung, und meinen Mitunterthanen schuldig, den Ungrund ihrer Behauptungen, so weit ich vermag, in sein wahres Licht zu setzen 2).

Ich

Verfassungen sie einschränken, oder deren Gebrauch hemmen, und den Menschen lästig machen, da ist keine gehörig limitirte Freyheit.

2) Dieser Eingang redet die Sprache eines edeldenkenden

Ich übergehe die Geschichte, welche Sie uns von der Verbreitung der Konsumtion des Tabacks und Kaffees geben, weil sie eigentlich zur Sache nicht gehört.

Der Nachtheil, welchen die Konsumtion dieser beiden ausländischen Produkte für den Staat haben soll, ist unstreitig zu weit getrieben, und Sie beweisen mit allen, was sie darüber sagen, — nur sehr wenig. Sie meinen S. 10 die Konsumtion des Kaffees habe sich nebst den Einkünften des Königs durch Erleichterung der Abgaben vermehrt. So wenig ich die Importationslisten gesehen, so leicht ergiebt sich die unverkennbare Wahrheit aus der Lage des Umstandes selbst. Ehe dem Kontrebandehandel durch diese Herabsetzung der Abgaben begegnet wurde, kamen unleugbar ungeheure Quantitäten dieser Produkte durch Schleichhandel ins Land, welche in keine Zollregister eingetragen, und folglich Niemand bekannt wurden. Die Vermehrung der Einfuhr, die doch blos nach diesen Registern mit Gewißheit zu würdigen ist, war nicht, wie Sie behaupten, eine Vermehrung der Importation, sondern eher das Resultat des verminderten Schleichhandels, und der vermehrten Gefälle, durch ehrlichere Einbringung, und Einregistrirung derselben. Ehedem kamen alle Summen von den durch Kontrebande eingebrachten benannten Produkten zu kei-

den Mannes so schön, daß ich mich innigst freue, seine Antworten auf die von Borkische Vertheidigung der Tabacksadministration diesem edlen Sinne gemäß abgefasset zu sehen!

keines Menschen Wissenschaft; nun, da die Vermehrung der ehrlichen Importation aus den Zollregistern erhellet, begehen Sie blos den Fehler, daß Sie davon, nicht als vom natürlichen Erfolg einer milden Verfassung, oder des geschwächten Schleichhandels reden; daß Sie nicht die sonsten durch dieselben eingebrachte Produktensumme berühren, sondern hingerissen von Vermuthungen eines bevorstehenden Verfalles aus einem unrichtig angegebenen Grunde urtheilen. Rechnen Sie dazu die wachsende Volkssumme und die fortschreitende Bevölkerung, welche ohnehin die Konsumtion aller möglichen Produkte verstärket 3), ohne dem Staate nachtheilig zu werden, so finden sie sich vielleicht in die Lage gesetzt, Ihre Vermuthungen zurückzunehmen. Es ist wenigstens der gleiche Fall, wie mit dem registrirten eingebrachten Vieh und Getreide. Mit jeder wachsenden Anzahl des Volks muß diese Konsumtion sich meh=

3) Diesen Satz nehmen itzt sehr viele selbstdenkende Männer, zu einem politischen Prinzipium an. Aber er ist so allgemein, wie er auch hier ausgedrückt wird, höchst irrig. Die Volkszahl allein ists nicht, welche die Größe der Konsumtion aller möglichen Produkte bestimmet. Das Volk muß auch **Mittel** haben die Produkte sich zu verschaffen. Ein kleines Volk kann zehnmal soviel konsumiren, als ein großes Volk, wenn das erste zehnmal so reich ist, als das letzte. Die größte Zahl der Menschen eines großen Volks kann sich aus Mangel des Vermögens mit sehr wenigem behelfen müssen, sie kann darben müssen, da im Gegentheil bey einem kleinen reichen Volk alles wohl lebt.

mehren; und doch wird Niemand besorgen, daß Pohlen für seine Ochsen unsere Gelder hinweg ziehen, oder im Lande einmal eine Hungersnoth entstehen werde.

Von S. 23. an setzen Sie ihre Meinung mehr ins Licht. Lassen Sie uns einmal dieselbe näher zergliedern. Sie müssen ad I. eingestehen, daß das Monopol der Tabacksadministration streng wäre, aber Sie bemerken auch dabey, daß selbiges nur ein überflüßiges Bedürfniß des menschlichen Lebens angehe. Zu den nothwendigen Bedürfnissen des Lebens ist eigentlich nur dasjenige zu rechnen, was die Natur unverändert darbietet. Brod, Wasser, Früchte, wie jedes Land sie liefert. Taback, dessen Gebrauch Sie mit dem Kaffee für allgemein angeben, gehört in den jetzigen Zeiten nicht minder zu den nothwendigen Bedürfnissen, als Bier, Semmel, Kuchen, und das Führen der Prozesse 4). Von denen Dingen, welche mit einer äusserst mäßigen Auflage belegt sind, waren welche zur Zeit ihrer Erfindung so gewiß ein Gegenstand des Luxus, als jetzt Kaffee und Taback sind. Wie viele Völker leben nicht ohne die geringste Kenntniß von Bier, Syrup u. s. w? Sobald ein Produkt allgemein zur Konsumtion gebraucht wird, sobald wird es ein nothwendiges Bedürfniß 5), und wenn Staat und

4) Das ist, eines von diesen Sachen gehört so wenig zu den Nothwendigkeiten des Lebens, als das andere.

5) Kann denn nicht eine Art des Luxus allgemein werden,

und Land es ertragen können, Pflicht, seine Importation durch keine grausame, der Würde der Nation zu nahe tretende, oder gar die Moralität verschlimmernde Mittel zu hindern 6). Mich dünkt, dasjenige, was Sie von den Monopblien von Salz rc. sagen, gehört eigentlich nicht hieher; denn Monopolien, durch welche das Geld im Lande erhalten, und hereingebracht wird, haben mit einem Monopole nichts gemein, daß das Gegentheil bewirken soll 7); und sind denn die Staatsreformen ihrem Ende schon nah? Hier ist es Pflicht, mit Geduld abzuwarten, was die Gnade unsers Königes und die Weisheit seiner Minister zum

den, und doch immer Luxus bleiben? Die Nothwendigkeit eines Bedürfniß kann nicht aus der Menge der Verbraucher, sondern muß aus der Verhältniß gegen das Leben des Menschen beurtheilt werden. Wenn alle Menschen Gold und Silber auf den Kleidern tragen sollten, so würde es doch Luxus bleiben.

6) Diese Pflicht hat der Staat in Absicht auf alle Geniessungen der Menschen, sie mögen heissen wie sie wollen. Denn ein jeder Mensch hat das Recht, sein größtes Glück zu suchen, und also alle Geniessungen sich zu verschaffen, die er mit Gerechtigkeit erlangen kann.

7) Ja! das haben die Monopole miteinander alle gemein, daß eines, wie das andere die Gleichheit der Menschenrechte willkührlich aufhebt. Die Wirkungen können unterschieden seyn, aber der Grund ist allgemein böse.

zum Besten unsers Landes thun werden, und wir handeln unrecht, durch zu frühe Klagen eine Ungeduld zu verrathen, welche Mißtrauen voraussetzen, und sehr leicht mißdeutet werden könnten.

Ad II. erzählen Sie blos, was man über die preßhaften Einrichtungen bey den Zöllen und Accisen spreche. Sie scheinen ihre Gründe zu haben, dieses mit keinen Beweisen zu unterstützen, und so bleibt mir kaum ein Gegenstand zur Widerlegung. Nur einen kleinen Widerspruch muß ich rügen. Sie glauben, gute Fabrikeneinrichtungen würden diesen Uebeln abhelfen. Sollten diese etwa noch erst gemacht werden? Sie behaupteten S. 16 u. s. w. daß dieses schon geschehen sey. Da es nun diesen Zweck nicht hervorbrachte, so muß entweder die Einrichtung des Fabrikenwesens nicht ganz, wie Sie dieselbe vorstellen, oder Ihr Vorschlag unrichtig seyn.

Was Sie ad III. sagen, scheint mir etwas unbestimmt, und unrichtig zu seyn. Sie sagen, der Landmann habe vor der Tabackseinrichtung nur 2 Rthlr. erhalten, überlegen Sie aber, daß der eine Thaler plus, welchen er zur Zeit derselben erhielt, eine sehr unproportionirte Vergütung dafür war, daß er wie der ärgste Sklave in Siam sein eigen Produkt nicht genießen, sondern mit unbegreiflichen Schaden, der Administration um einen gegen den Verkaufspreiß sehr übertriebenen Werth wieder abkaufen mußte. Sollte da nicht wenigstens bey der Allgemeinheit des Tabackrauchens auf dem Lande, das Plus des grö-

größern Preises mannigfaltig wieder in die Kasse der Administration geflossen seyn? Rechnen Sie nun noch dazu: die vielen Strafgelder, die Versäumniß seiner häuslichen Angelegenheiten und Wirthschaft, wenn er das große Verbrechen begieng, der Administration eine Kleinigkeit von dem Produkt seiner Arbeit, und seinem unwidersprechlichen Eigenthume zu seinem Gebrauche vorzuenthalten; rechnen Sie diese, und noch so viele Verluste, welche die Administration dem armen Landmanne verursachte; die Strafen, Konfiskationen beym Schleichhandel, den sie erzeugte, und dann beantworten Sie sich einmal die Frage: konnte der eine Thaler Plus alle Uebel vergüten, welche diese Administration nöthig machte, und dem Staate zufügte?

Aber selbst die Angabe, daß der Landmann im Durchschnitte zur Zeit der Administration einen Thaler mehr erhalten habe, hat nur eine scheinbare Richtigkeit. Die Lage der Sache ist eigentlich diese: der Landmann, durch die Hofnung ein Stück baares Geld zu erhalten gereizt, pflanzte Taback mehr als ihm gut war. Dazu mußte er jederzeit sein bestes Land, und gedüngtes Feld anwenden. Hier erlitt er nicht nur den Schaden im Körnerertrag für das kommende Jahr, der nicht unbeträchtlich ist, sondern im Ganzen eine ungeheure Summe auswirft; und wenn er mit vieler Mühe sein sauer erworbenes Produkt in die Magazine lieferte, mußte er sich auf 20 Zentner oft einen gewaltsamen Abzug bis zu 5, 6 Zentnern gefallen lassen. Berechnen wir diese zu dem Verkaufspreise der 3 Rthlr. so hatte er keinen Gro-

Groschen mehr, als zur Zeit vor der Administration. Dies war nicht genug. Hernach mußte er mit ausserordentlichen Verlust seine Konsumtion wiederkaufen. Auf wessen Seite war da der Vortheil? Etwa auf jener des Landmanns, der seinen bessern Körnerertrag, sein Stroh, und seine Zeit verwendete, von Bedienten der Administration gedruckt, und von ihr selbst zum theuren Wiederkauf gezwungen wurde? Was ich hier sage, rede ich aus eigener Erfahrung. Glücklich kam ich dadurch noch in Zeiten von dem verderblichen Bau dieses Produktes ab. Rechnet man nun noch dazu, daß der Landmann seine Brache mit Ertoffeln, Erbsen, Linsen, Wicken, Futterkräutern, und andern nützlichen Produkten hätte benutzen können, wodurch sein Viehstand unterhalten, die Viehzucht vermehrt, Butter und Käse in größerer Quantität verschaft, und mehreres Vieh gemästet worden wäre, was war, und worinn bestand der Vortheil des Landmanns beym Tabacksbau, wozu ihn die 3 Rthlr. einladeten. Gewöhnlich hatten diese Tabacksbauren das schlechteste Vieh, das wenigste Futter, und ich kann erweißlich machen, daß ich ohne diesen Bau den Körnerertrag des Weizens in frisch gedüngtem Lande bis zum 14ten Korne, und keiner im Tabackslande zum 5ten gebracht habe 8).

Las-

8) Das ist ganz vortreflich, was der Verfasser hier wider den Tabacksbau gesagt hat. Aller ächten Patrioten Aufmerksamkeit verdient es.

Lassen Sie nun uns auch den Fall setzen, daß einige hundert tausend Thaler mehr im Verfolge sollten exportirt werden, kann und muß die bessere Erndte, der bessere Ertrag, (denn etwas wird immer der Landmann an die Stelle des Tabacksbaues setzen) nicht überflüssig diese Summen balanciren 9)?

Die Voraussetzung, daß bey einem freyen Handel mit Taback die Kultivateurs 500,000 Rthlr. verlieren werden, wäre also nicht ganz gegründet. Sie werden, sie müssen im Gegentheil gewinnen. Die ganze Voraussetzung, daß eine Summe von 1200,000 Rthlr. dem Lande entzogen werde, wird nicht nur durch obige Bemerkungen, sondern auch schon dadurch hinlänglich widerlegt, daß gerade derjenige Nahrungsstand, welcher dieses Produkt am meisten konsumirt, mit den geringen Sorten des innländischen Tabacks zufrieden ist. Der Reiche, und der vom mittleren Stande, welcher im Verfolg ausländischen Taback gebrauchen wird, gebrauchte ihn vormals nicht minder, und da die Summe dafür zur Zeit der Administration eben so gut außer Landes gieng 10), so

9) Dies verdient die genaueste Erwägung!

10) Das muß nur durch Kontrebandiren geschehen seyn. Denn die Administration ließ wissentlich nicht zu, daß fremder Taback ins Land gebracht werden durfte. Allein bey der Freyheit werden die innländischen Fabriken auch für die reichern Klassen des Volks feinere Tabackssorten liefern, und man wird keinesweges lauter ausländischen Taback kommen lassen.

so sehe ich nicht ab, wo die größere Exportation des Geldes herkommen sollte. Gab uns die Administration verfälschten mit inländischem Gute vermischten Taback, so hintergieng sie das Zutrauen des Publikums, welches für sein Geld gute Waare zu fordern ein Recht hatte 11).

Dieses würde aus dem, was Sie ad IV. sagen erhellen, welches der Administration zu keiner Ehre gereichen konnte, und der Grund zu vielfachem und betrüglichem Unterschleife werden mußte, sobald es nachgelassen wurde. Was die Einwendung wegen der Arkanisten anlangt, diese wird dadurch unbeträchtlich; denn beym rohen Taback für den gemeinen Menschenstand sind sie entbehrlich, und ihre Dienste zu Verfälschung und Hintergehung des höhern Standes wird sich derselbe vermuthlich verbitten 12). Uebrigens — welches Land hat nicht seine Arkanisten?

11) Es kommt auf die Fabrikation an. Die Waare kann sehr gut seyn, wenn sie gleich zum Theil aus inländischem Gute gemacht wird.

12) Wenn der inländische Fabrikant aus inländischen Tabacksblättern so feine Sorten Taback zubereitet, die den ausländischen gleich kommen, so ist dies keine Verfälschung des Tabacks, und keine Hintergehung der höhern Volksklassen zu nennen; es sey denn, daß diese gezwungen würden, ihren Taback gerade bey diesen innländischen Fabrikanten zu kaufen, und die letzten ihren aus innländischen Blättern fabrizirten Taback für ausländische Sorten ausgäben, denen er doch in der Güte nicht beykäme.

Ad V. VI. geben Sie zu, daß die Folgen der Kontrebande für die Moralität nachtheilig sey, und das ist unverkennbar, aber Sie schieben sie auf die Salzdefraudation, da sie bey dem verringerten Preise des Kaffees nicht mehr so sehr statt finden können. Ich gestehe, daß es räthselhaft vorkommt, daß die Salzdefraudationen, welche nur gegen den Taback äusserst geringen Gewinnst abwerfen, dieses bewirken sollen. Das Pfund Salz kostet im Lande hoch gerechnet, nicht 9 Pfennig, der Taback das Pfund im Lande von 14 Gr. bis zu 1 Thlr. 20 Gr. ꝛc. Wer wird hier der Behauptung beytreten, daß der Kontrebandier, nicht des Vortheils, der ihm aufs Pfund Taback von 7 Gr. bis 1 Thlr. Gewinnst abwirft, sondern des Dreyers aufs Pfund Salz halben, dieses gefährliche Metier ergreife?

Ueber die Mißbräuche, welche Sie selbst mißbilligen, kann ich unmöglich hinweg eilen, ohne darüber noch einiges zu sagen. Wären sie nicht dem Geiste der Administration; wären sie nicht die ausweichbare Folge des Systems derselben gewesen; hätte irgend eine Möglichkeit statt gefunden dieselben zu heben; gewiß, **Friedrich der Große**, der sein Land liebte, und seine Minister, würden diesen Misbräuchen abgeholfen haben. Sie schlagen dazu die Verminderung der Preise des ausländischen Tabacks vor. Glauben Sie aber wohl, daß nun der Geist des Interesse unserer Grenznachbaren aufhören könne, und sie ihre Magazine zerstören werden? Glauben Sie, daß das Nachspähen der Kontrebande nunmehro unnöthig seyn würde? wohl nicht. Wie aber wollen

len Sie Entdeckungen machen, ohne die Kontrebandiers, oder die, welche als solche angegeben sind, zu überraschen? wie das Leben der Kommis in Sicherheit setzen, ohne sie zu bevollmächtigen, die Unterthanen unsers guten Königs um einiger Thaler Gewinnst willen zu mißhandeln, und bey Widersetzung wohl gar vor den Kopf zu schiessen? Sie geben zwar S. 65. 3) ein Mittel dagegen an: „die Hausvisitationen wollen sie entweder abgeschafft wissen, oder daß die Denunzianten ihre „Angaben eidlich erhärten, und die Untersuchungen mit Zuziehung der Gerichte geschehen möchten." Der erste Fall würde den Zweck nicht erreichen; denn alsdenn könnte jeder, der auf der Grenze wohnt, sein Haus unbesorgt zu einer Niederlage der Kontrebande machen. Der zweite einer eidlichen Denunziation würde den Kontrebandhandel, statt zu hindern, begünstigen. Einerseits würde die Eidesleistung sehr viele von der Denunziation abhalten; denn welcher nur mittelmäßig gut gesinnte Mann wird sich zum Denunzianten gebrauchen lassen? besonders, wenn er das Unglück seines Nächsten, mit einem förmlichen gerichtlichen Eide versiegeln soll? ohnehin sind es öfters, und größtentheils ehrlose, und schurkenhafte Gemüther, welche sich freywillig zum Unglück ihres Mitmenschen anbieten; und wird es solchen lieblosen, ungewissenhaften Menschen wohl am Ende nicht gleichgültig seyn, ob sie schwören, oder nicht? sind sie dazu noch zu ehrlich, denn kann noch nicht einmal der Auswurf des menschlichen Geschlechts dazu gebraucht werden, und selbst diese boshaften Gemüther enthalten sich sodann derselben. Und wie selten wird der Fall eintreten,

daß ein ehrlicher Mann von Treue und Pflicht für die Landesgesetze getrieben, die allenthalben, und durch das allgemeine Gefühl verachtete Rolle eines Denunzianten unaufgefordert übernehmen sollte?

Was die Assistenz der öffentlichen Gerichte anlangt, so ist dieses schon seit langer Zeit vorgeschriebener Weise noch geschehen, aber das Uebel wurde dadurch mehr befördert, als ihm abgeholfen. Die Schulzen und Gerichtsleute der Dörfer haben mehr Anhänglichkeit für ihre Gemeinden, als für eine Horde herumziehender, von Leidenden dafür angesehner Barbaren, die gewaffnet in die Dörfer kommen, um einige seiner Bewohner unglücklich zu machen. Bisher war immer der Erfolg davon, daß die Gerichte Wege hatten, die Kommis zu hintergehen, sie aufzuhalten, und indessen nur dem nächsten Nachbar die Ankunft dieser Herren wissen zu lassen. Es bedurfte nicht zwölf Minuten Zeit, so war die Nachricht von Nachbar zu Nachbar durchs ganze Dorf verbreitet, und die Absicht der Kommis eludirt. Urtheilen Sie nun selbst, ob Ihre Vorschläge wirklich dem Uebel abhelfen können.

Und wenn nun diesem Uebel begegnet werden muß, kann es anders, als dadurch geschehen, wie es eine Zeit lang war, daß diese Kommis bevollmächtiget wurden, bey Tage, und bey Nacht bey jedem Verdächtigen einzudringen; Kisten, und Kasten aufzuschlagen; alles bis in den innersten Winkel zu durchsuchen? Wie? sollte unsere Nation so tief in unsern Augen sinken können, daß

wir dieselbe einer Rotte ausgesandter bewaffneter Unholden unterwerfen sollten?

Ich komme nunmehro zu dem wichtigsten Theil Ihrer Schrift, welcher die Güte unsers Königs, und die Weisheit seiner Minister in ein falsches Licht setzt. Sie geben die neuen Auflagen für nachtheilig dem Staate aus. Sie konnten, wie Sie selbst eingestehen müssen, auf nichts anders, als die Konsumenda gelegt werden 13). Und sind sie denn wirklich so lästig, als Sie behaupten? Mehl, und Syrup sind Ihnen Konsumenda der ersten, und Zucker der zweiten Nothwendigkeit. Von dem Mehl will ich es gelten lassen; aber gilt es auch vom Syrup? wie lange ist es denn her, und man bediente sich des Honigs, und dachte an keinen Syrup. Das größte Uebel würde also dieses seyn, daß man dem Landmanne eine neue Branche der Industrie, und des Erwerbs nothwendig machte; daß man ihn dadurch ermunterte, die Bienenzucht wieder herzustellen, und mit mehrern Kräften zu betreiben; daß man dadurch eine neue Quelle eröffnete, wodurch dem

13) Darinne kann ich dem Verfasser nicht beypflichten. Ich habe schon im 4ten Bande dieses neuen Archives an mehr als einem Orte hinreichend, wie ich glaube, gezeigt, daß eine auf den wahren Gewinn der Ländereyen richtig vertheilte Landtaxe dem Könige in Preussen weit mehr eintragen würde, als alle bisherige Abgaben, und dem Staate eine Glückseligkeit verschaffen müßte, die man itzt vergeblich wünscht. Die Konsumtionsauflagen sind und bleiben immer schädlich.

dem Staate große Summen gewonnen und ersparet würden, und das sollte ein Uebel seyn?

Das Mehl ist nothwendig. Aber Sie glauben gewiß nicht, daß unser König und seine Minister von nun an aufhören werden, für den Staat zu sorgen; daß durch gute Polizeyanstalten der Preis des Getrides, welcher seit einigen Jahren sehr hoch gestiegen ist, nicht in seinen alten Werth zurückkehre 14)? Zwar Sie berechnen den Verlust des Bürgers sehr hoch bey dieser Abgabe, aber vermuthlich blos, weil es Ihrer Aufmerksamkeit entgieng, daß der Werth des Getreides immer willkührlich sey, ohne einen festen Satz zu haben 15); daß der Bürger den Scheffel Rocken

14) Die Polizey und Regierung soll sich ganz und gar nicht in den Getreidehandel einmischen; alles, was sie hierinn thut, ist nachtheilig. Der Getreidepreis muß allein der freyen Konkurrenz der Käufer und Verkäufer folgen.

15) Der Preis des Getreides ist keinesweges blos willkührlich. Er wird immer durch die Menge des verkauflichen Getreides, und durch die Menge, und das Vermögen der Käufer bestimmt. Und wenn man diesen natürlichen Gang der Sachen ungestöhrt läßt, wenn man Freyheit der Kultur, und des Getreidehandels herstellet, und aufrecht erhält: so wird man kein schnelles, und starkes Steigen und Fallen der Getreidepreise zu befürchten haben; die Preise werden sich immer ziemlich gleich erhalten werden. Die Freyheit der Ausfuhr

cken bald mit 20 Gr., bald mit 1 Thlr. 8 Gr. bis zu 1 Thlr. 12 Gr. bezahlet. Die wirklich unbeträchtliche Abgabe auf das Mehl verliert sich gänzlich in den abwechselnden bald steigenden, bald fallenden willkührlichen Preisen 16); und da diese auf das Wohl des Bürgers keinen ihm verderblichen Einfluß äußerten 17), wie sollte es die geringe Abgabe auf das Getreide überhaupt thun, welche mit den steigenden Preisen in keine Betrachtung kommen kann.

Wie

fuhr, der Einfuhr, der Aufschüttung, des Verbrauches, und des Umsatzes in und außer Landes ist der Grund von der Gleichheit der Getreidepreise. England giebt hierinn ein lehrreiches Beyspiel. Vor dem Jahr 1689. waren immer höchst ungleiche Getreidepreise in diesem Staate. Aber seit der Zeit, da die freye Ausfuhr des Getreides hergestellet, und besonders hierdurch die Kultur erhöhet worden ist, hat England das Glück ziemlich gleicher Kornpreise genossen.

16) Nein! ein jeder, der viel Getreide, oder viel Mehl, und Brod brauchet, und das ist der Arme, der viele Kinder hat, am meisten, fühlt die Last dieser Abgabe sehr. Handwerksleute müssen sie auf die eine, oder die andere Art auf ihre Arbeiten schlagen, welches höchst schädlich ist.

17) Wie kann der Verfasser dies sagen? Die meisten Konsumenten der mittlern und armen Klasse, und auf dem Lande die Taglöhner haben gewiß viel dabey gelitten, und nichts ist auch natürlicher als dieses.

Wie wenig aber der Bürger und Gewerksmann dabey leide, zeigt und bestätigt die Erfahrung. Mit den steigenden Preisen der Bedürfnisse steigert in gleichem Verhältniß der Gewerksmann den Preis seiner Arbeit; und da die Gewerke eines Staats sich wechselsweise bedürfen, und in der Kette des Ganzen ein Glied in das andere greift, so ergiebt sich dadurch ein Verhältniß, welches alle Besorgnisse für den Handwerker hebt 18). Höchstens leidet derjenige Stand, welcher begütert ist, und nicht zu den Gewerken gerechnet wird 19); und hier ist es wieder eine Wohl-

18) Freylich braucht immer ein Beruf die Hülfe und und die Arbeit des andern, aber sie sind einander nicht in gleichen Verhältnissen nöthig. Der Handwerksmann, der am öftersten gebraucht wird, legt seine erhöheten Waarenpreise auf die, die ihn brauchen, und diese müssen die Last ungleich stärker tragen, wenn sie nicht so oft gebraucht werden, als jener, oder wenn sich die übrigen ihrer Arbeiten länger enthalten können. Ueberdies steigern auch die Handwerksleute ihre Arbeiten und Waaren nicht in gleicher Verhältniß mit der Abgabe, die sie von ihren Bedürfnissen bezahlen müssen. Wer will und kann's ihnen nachrechnen, wenn sie, wo sie nur 2 Pfennige auf ihre ganze Tagsarbeit legen sollten, doppelt und dreymal so viel drauf schlagen, oder so viel schlechter arbeiten?

19) Alle diejenigen müssen die Lasten tragen, die nicht wieder etwas zu verkaufen haben; folglich die sämmtliche Bedienten des Staats, die blos von ihren Besoldun-

Wohlthat für den Staat, daß das Geld in mehreren Umlauf gebracht werde 20). Andere dieses Standes dürfen nur einige wenige Bedürfnisse aufopfern, um der Kleinigkeit von Verlust zu begegnen, welchen diese mäßige Auflagen ihnen zuziehen können. Fürs ganze Land berechnen Sie dieses noch nicht auf 1200000 Thlr. das macht bey einer gerechten Repartition auf 6000,000 Unterthanen nicht mehr als 4 Gr. 8 Pf. nach den Köpfen gerechnet 21). Sollte nun aber im Durchschnitte die Nation nicht jährlich 4 Gr. 8 Pf. an ihrer Tabacksconsumtion Vortheil haben? nicht zugleich am wohlfeilern Kaffee, der einer der ausgebrei-

soldungen leben; die Reichen, die blos von ihren Geldrenten leben, und dann die ganze Klasse der Armen, die leben und was kaufen muß, aber nichts verkauft.

20) Aber werden nicht viele von diesen Klassen (Not. 19) freywillig und müssen nicht viele darunter ihren Verbrauch derer im Preise erhöheten Waaren einschränken? Fällt dies nicht offenbar dem Landmanne zur Last, der alle Produkte zu allen Arbeiten und zur ganzen Konsumtion liefert? Der leidet also gewiß, und mit ihm der ganze Staat, an der Kultur. Der Reichthum des Staats muß abnehmen; die Handwerker haben nun immer weniger zu arbeiten, und der Umlauf des Geldes wird immer kleiner.

21) Das wäre schon sehr hart! Wenn ein armer Handwerksmann, oder Taglöhner eine Frau und 4 Kinder hat, so muß er schon 1 Thlr. 4 Gr. bezahlen. Und das soll er nicht sehr fühlen?

gebreitesten Konsumtionsartikel ist 22)? Und gerade trifft der große Vortheil den gemeinen Mann, der den innländischen Taback raucht 23), und auf den Reichen fällt noch nicht etwas, das des Redens darüber werth ist. Wie sich der Gewerksmann entschädige, habe ich schon gezeigt 24). Nach Ihrem eigenen Geständnisse gewinnt der König nicht; folglich gewinnt der Unterthan 25), und Ihre Klagen über Bedrückung sind ungerecht.

Der Fall, den Sie S. 40. 41. angegeben haben ist also hier nicht statthaft. Denn einerseits ist nach Ihrem eigenen Geständniß der Gebrauch des Tabacks so ausgebreitet, daß die Verkaufssumme im Jahre 1785, 2800,000 Thlr. betrug, und ein reiner Gewinn für den König von 1,500,000 Thlr. zu machen möglich sey. Hier aber nennen Sie es

den

22) Ob gerade so viel auf jeden Kopf im Durchschnitt an Taback und Kaffee ersparet werden könne, das weiß ich nicht, und ich glaube nicht, daß es sich bestimmen läßt. Bey einzelnen Bürgern kann die Ersparung viel größer seyn. Aber ob's im Ganzen so ist, das ist eine andere Frage.

23) Aber trifft vielleicht nicht manchen gemeinen Mann, der eine starke Familie hat, die Abgabe auf Mehl desto härter?

24) Ich habe darauf Not. 19. 20. geantwortet.

25) Einen vollständigen Beweis hat der Verfasser nicht gegeben.

den allergünstigten Fall, wenn in jedem Hause des Handwerksmannes ein Tabackskonsument sey; und doch ist nichts durch die Erfahrung begründeter, als daß oft, besonders beym Landmann Kinder und Knechte, und bey dem Gewerksmann der Vater in seinen, und seine Söhne in ihren Tabagien, oder zu Hause, und dies oft schon vom 12ten Jahre an, Taback rauchen.

Andererseits kommt mirs vor, als fände sich ein Irthum in Ihrer Rechnung. Die Summe des Tabacksdebits beträgt 2,800,000 Rthlr. *) S. 16. Dies muß mit baarem Gelde bezahlt werden. Die Abgabe beträgt S. 36. 1200,000 Rthlr. Folglich bleiben im Umlauf aller Stände, und zwar zu andern Bedürfnissen jährlich 1600,000 Rthlr. mehr, als bis jetzo berechnet ist 26). Diese Summe, welche nach Ihren Grund-

*) Beym herabsinkenden Preise des Tabacks durch die Zernichtung der Administration fällt diese Summe über die Hälfte herunter, wohl gar auf zwey Drittel.

Anm. des Verf.

26) Die Tabackskonsumenten müssen ja die ganze Summe der 2800,000 Rthlr. an die Administration für den Taback bezahlen, worunter die 1600000 Rthlr. begriffen sind, die die Administration blos für Tabacksgeschäfte wieder ausgiebt, und die also unter dem Volk zirkuliren. Nach aufgehobener Administration müssen die Tabackskonsumenten diese 1600,000 Rthl., wenn sie den gleichen Taback brauchen wollen, an die Fabriken bezahlen.

Grundsätzen ein Saldo für den Unterthan bleibt, und nun zirkulirt, kommt in die Hände aller Unterthanen, die Gewerbe treiben. Der Gewerksmann hat also einen jährlichen Zuschuß und die Taxen und Auflagen sind mit den 1200,000 Rthlr. schon bezahlt. Er behält also nach Abführung aller neuen Auflagen einen reinen Gewinn von 1,600,000 Rthlr. 27), den er verwenden kann, wie er will; für welche er nichts gehabt hätte, wenn die drückende Administration dieses Geld in die Kassen des Königes gebracht hätte 28), als die Konsumtion seines Tabacks.

Diese Berechnung, welche ich aus ihren eigenen Angaben gezogen habe, wirft alle Ihre Be-

hau-

27) Aber diese 1600,000 Rthlr. waren vorher schon in den Händen der Tabackskonsumenten.

28) Das konnte ganz und gar nicht seyn. Denn dies waren die Kosten, welche die Administration wieder aufwenden mußte, um für den König 12 Tonnen Goldes zu gewinnen, die also immer in die Hände der Gewerksleute kamen, und für welche sie nicht allein ihren eigenen Taback, sondern auch ihre übrigen Bedürfnisse kaufen konnten, und wirklich kauften. — Nach Abführung aller neuen Auflagen kommen die 1600,000 Rthlr., oder der Theil davon, der auf die Tabacksfabrikation verwendet wird, auch wie vorher, aus den Händen der Tabackskonsumenten in die Hände derer, die mit der Fabrikation des Tabacks beschäftiget sind. Hierinn wird also nichts geändert, wenn nicht etwa die Fabrikanten wohlfeiler arbeiten.

hauptungen um; denn es ist ein Widerspruch, behaupten zu wollen, ein Gewinn von 1400,000 Rthlr. setze den Gewerksmann weniger in den Stand, seine Wirthschaft ordentlich zu führen, als wenn er sie nicht mit zu geniessen hätte.

Die Rechnung, welche Sie auf die Köpfe der Familien anlegten, ist um so unstatthafter, da der Handwerker seinen Gesellen, keinen Syrup, Zucker, Wein, Weizen, Delikatessen, und Stempelpapier zu geben nöthig hat; einige dieser Artikel höchstens für sich, und die Seinigen gebraucht, also an gewissen Abgaben, welche dem Reichen und Nichtgewerksmann zufallen, gar keinen Antheil 29) nimmt. Nun aber habe ich schon gezeigt, daß die Abgabe auf Mehl gar keinen Einfluß auf den Preis desselben haben könne, sondern, daß dieses lediglich von marktgängigen Verkauf abhange 30). Er wird also auch dadurch wenig belästiget, und hat im Gegentheil die wohlfeilere Dinge, Kaffee, und Taback, welche ihm eben so sehr Bedürfniß geworden sind; und blos vom

29) Keinen **unmittelbaren** Antheil! aber auch keinen **mittelbaren**? Wenn der Reiche und der Nichtgewerksmann ihre Delikatessen, die sie nicht entbehren wollen, wegen der davon zu entrichtenden Abgaben zu theuer bezahlen müssen; so brechen sie sich lieber etwas von den gemeinen Handwerkswaaren ab, und geben also den Handwerksleuten weniger zu verdienen. Mithin verlieren diese letztern offenbar.

30) Nein! die Auflage auf das Mehl vertheuret den Arbeitern ihre Bedürfnisse.

vom Taback erhält er noch einen reinen Gewinn über die Hälfte gegen das, was er an neuen Auflagen abträgt 31).

Ueberdem ist es gerade der Gewerks- und Baurenstand, welchen die Wohlthat des verringerten Preises des Tabacks zu statten kommt. Durchgehen Sie alle Tabagien aller Städte, und die Wirthshäuser aller Dörfer, und Sie werden überall so viel Handwerksleute, Gesellen, Söhne von erstern mit der Pfeife im Munde finden, daß die Vornehmern, die sich desselben bedienen, in keine Betrachtung dagegen kommen können 32).

Noch mehr. Der Staat hat 200,000 Vertheidiger, denen diese Aufhebung der Administration zum größten Vortheile gereicht. Der Soldat raucht gewöhnlich Taback. Dieser erspart nun um so mehr, da er an der Mehlauflage keinen Theil nimmt; und nun etwas erübrigen kann, warmes Essen zum Mittagsmale sich zu verschaffen, was er sich seltener bey dem theuren Preise seines Tabacks verschaffen konnte. Diese äußerst nöthige Menschenklasse muß allerdings in große Betrachtung kommen, da ihre Summe keinen kleinen Theil des Ganzen ausmacht 33).

Und

31) Dies hat der Verfasser nicht hinlänglich bewiesen, und wird es auch wohl nicht beweisen können.

32) Aber der vornehmere Theil des Volkes braucht wieder mehr Schnupftaback!

33) Keine Klasse von den Gliedern eines Staates darf vor den andern so begünstiget werden, daß andere um

Und worauf sollten nach gesunden Finanzgrundsätzen die neuen Auflagen besser gelegt werden, als gerade auf die allgemeinsten Bedürfnisse 34). Die Wohlthat, welche durch die Aufhebung der Administration ertheilt wird, geht ins Ganze. Jeder Stand der Unterthanen nimmt daran Theil. Und warum sollten nun einige Stände für die andern bezahlen, von denen sie weiter keinen größern Vortheil ziehen, als sie bisher zogen. Der vornehme Stand raucht am wenigsten 35), und um der Reichen willen ist die Administration nicht abgeschafft 36). Wäre es nicht

um ihrentwillen durch eine drückende Auflage leiden, oder belästiget werden sollten. Die Soldaten müssen vom Staate bezahlt werden, daß sie leben können. Aber das darf nicht seyn, daß man um ihrentwillen eine nothwendige Bedürfniß aller Bürger mit Abgaben belegt. —

34) Nach ächten, oder gesunden Finanzgrundsätzen müssen auf die Bedürfnisse der Menschen ganz und gar keine Abgaben gelegt werden, sondern bloß auf den wahren Gewinn des Landes. S. meine wichtigste Angelegenheit 2 Theile, meine politische Oekonomie, und mein altes und neues Archiv an unzähligen Orten.

35) Aber er schnupft weit mehr als der gemeine Stand, und raucht nur feinern Taback.

36) Doch wohl um aller Willen, welche durch die Administration belästiget wurden: dies sind Arme und Reiche.

nicht Ungerechtigkeit, wenn sie und der Mittelstand, welcher selten mit überflüssigen Besoldungen versehen ist, den Bürger, der ihn bey aller Gelegenheit, so theuer er kann, bezahlen läßt, übertragen sollten 37)?

Uebrigens gehört es zum Geiste eines richtigen Finanzsystems, die Auflagen auf Dinge zu legen, deren Allgemeinheit, und ausgebreiteter Gebrauch für keinen einzelnen die Summe seines Kontingents zu hoch anschwellt. Es gehöret zur Gerechtigkeit, bey Vortheilen, welche ins Ganze, und Allgemeine allen Ständen und Gliedern des Staats zu Theil werden, und die daraus nöthig werdende Onera eben so allgemein auf alle Stände zu repartiren, als jene Vortheile 38).

Nach diesen Prinzipien verfuhren alle gesittete Staaten Europas, und am meisten derjenige, welcher wegen seiner Finanzoperationen der berühmteste

37) Nein! es soll keine Klasse der Bürger für die andere bezahlen. Aber das geschieht immer bey Konsumtionsauflagen. Diese fallen alle zuletzt auf diejenigen, welche keine Gewerbe treiben, und auf die Landleute Not. 18. und 19. Uebrigens wird bey wahrer Gewerbsfreyheit der Handwerksmann den vornehmern und Mittelstand nie übersetzen können.

38) Konsumtionsauflagen sind gerade dieser Absicht zuwider Not. 18. 19. Es ist vollständig bewiesen, daß diese Auflagen die Reproduktion belästigen, und die blühende Kultur hindern.

ste ist 39). Sind nicht in andern Königreichen alle Produkte ohne Ausnahme gewissen oft den Werth der Produkte übersteigende Auflagen unterworfen 40)? Ich habe zwey Drittheile Europens zu sehen Gelegenheit gehabt, und keinen Staat gefunden 41), der verhältnißmäßig weniger Auflagen zahlte, als der Preussische. England und Holland haben ihre Produkten exzessiv steuerbar gemacht 42). Von ersterem gilt es mit Wahrheit, was **Wendeborn** sagt: daß selbst das Tageslicht, das durch die Fenster fällt, versteuret

39) Vermuthlich meint der Verfasser hier **Frankreich**: aber warum verschweigt er die destruktiven Wirkungen, welche dieses schöne Reich von diesem Finanzsysteme erlitten hat, und noch leiden muß. Er lese einmal, wenns ihm gefällig ist, meinen Aufsatz: über Kolberts Finanzsystem, im ersten Bande meines alten Archivs, und seine Seele muß zittern.

40) Dieser Fehler beweist nichts!

41) Hat der Verfasser seit den letzten Jahren Toskana gesehen? Hat er die vorderöstreichischen Lande im Breißgau gesehen? Hat er den schönen Kreichgau gesehen? Hat er das Fürstenthum Siegen, und die dortigen benachbarten Lande gesehen? Wenn das ist, so wird er gewiß was anderes gesehen haben, als er hier sagt.

42) Dadurch haben sie ihren eigenen Glücksstand gehemmet.

werden müsse 43). Die Summen sind so groß, daß jährlich über die Hälfte von allem baaren Gelde in England, diesem Verfasser zufolge, durch die königliche Schatzkammer geht 44). Letzteres, nemlich Holland, versteuret seine nothwendigsten Bedürfnisse, Korn, Mehl, Bier, u. d. g über den Werth derselben 45). Frankreich, Spanien, Portugall, Oesterreich u. s w. handeln nach gleichen Grundsätzen mehr, oder weniger. Verdient also die kleine Auflage auf Mehl, Taback, Zucker, Syrup, Stempelpapier, Karten u. s. w. nur die geringste Erwähnung 46), da ich mir bis jetzo noch kein

43) Es ist nicht richtig gesagt. Denn in England sind die Häuser nur nach der Anzahl der Fenster mit Abgaben belegt, nicht aber nach der Verhältniß, ob sie wegen ihrer Lage, und wegen der Güte des Glases mehr, oder weniger Licht durchfallen lassen. —

44) Wie schädlich die englischen Finanzeinrichtungen sind, das habe ich in meinen Briefen an Herrn Arthur Yaug im ersten und dritten Bande meines alten Archivs bewiesen. Wie England durch bessere Einrichtung seiner Landtaxe unendlich glücklich werden könne, zeige ich in einem eigenen Aufsatze im ersten Bande des erwähnten Archivs.

45) Dies ist kein Beweis für die Vollkommenheit dieses Systems.

46) Diese Auflagen, so gering sie auch seyn möchten, sind ihrer Natur nach unvollkommen. Die auf das Mehl

kein Land gedenken kann, welches seine Bedürfnisse weniger versteuret, als Preussen 47)?

Die Summe, welche Frankreich von uns erhalten soll, würde wirklich beträchtlich genug seyn, wenn es uns an Hülfsmitteln fehlte, welche dem Lande aufs neue eröffnet werden. Der Landmann soll durch die nachläßiger getrieben werdende Tabacksspinnereyen leiden? wie aber ist dies möglich? wenn er gesponnenen Taback rauchte, so mußte er unstreitig den Spinnerlohn der Administration reichlich wieder bezahlen, den er, oder seines gleichen erhalten hatte. Der Landmann wird freylich künftig seinen Taback in Blättern verbrauchen, und wenn auch hier Privatfabriken nicht eben so viele Hände sollten beschäftigen können, um gesponnenen Taback ins Ausland zu senden, wie doch mehr, als mit Wahrscheinlichkeit zu vermuthen steht, so kommt der Vortheil grade demjenigen Menschenstand zu gute, welcher dem Staate seine Kräfte, und innere Stärke verschafft, nemlich dem Landmanne, der seine Konsumtion in Blättern macht.

Ich

Mehl hat der huldreichste König schon wieder aufgehoben. Vielleicht geht es nach und nach mit den übrigen auch so.

47) Das ist besser, wenn auf die Bedürfnisse gar keine Abgaben gelegt werden, sondern blos auf die Quelle der Reichthümer.

Ich muß abbrechen, um nicht zu weitläuftig zu werden. Ueberhaupt dünkt es mir auch genug zu seyn, die Hauptmomente herausgezogen, und dem Staate gezeigt zu haben, wie vortheilhaft die jetzige Einrichtung für ihn sey. Um aber alles zu thun, was in meinen Kräften steht, so will ich noch eine Uebersicht beyfügen, aus welcher der gute edle Brandenburger sehen soll, wie stark der innere Gehalt seines Landes gegen andere Länder ist. Zuerst also von

Frankreich.

Die Staatseinkünfte dieses Reiches waren nach Neckers Compre rentu im Jahr 1784

600,000,000 Liv. od. 150,000,000 Rthl.

davon gehen ab an den Einkünften der Kön. Dom.	42,000,000 Liv.
Ertrag d. Inseln	4,100,000 —
Ertrag d. Forsten	4,000,000 —
Ertrag d. Kopfsteuer auf die Maltesergüter	40,000 —

Sum. 50,140,000 Liv. od. 12,535,000 Rthl.

Blei-

Bleiben die Abgaben d. Unterthanen	549,860,000	Liv. od.	137,465,000	Rthl.
Hiezu gerechnet die Eink. der Geistl.	119,500,000	— od.	29,875,004	Rthl.
Also in S.	669,360,000	Liv. od.	167,340,000	Rthl.
Repartiren wir nun diese Summe auf 6 Millionen Einwohner v. den 26 Millionen, so wird derselben Beytrag jährlich auswerfen	154,467,000	Liv. od.	38,616,923	Rthl.
Die eigentliche Ausgaben Frankr. sind	610,000,000	Liv. od.	152,500,000	Rthl.

Also

Also stärker als die Einnahme	10,000,000 Liv. od.	2,500,000 Rthl.

welches Necker mit bereits 37 Millionen abbezahlten Schulden heben will. Dies aber scheint schon aus dem Grunde unrichtig, weil Frankreich lieber noch jährlich starke Darlehne aufgebracht hat *).

Ueberdem hat Frankreich an Passivschulden

	3,400,000,000 Liv. od.	850,000,000 Rth.
die Zinsen betragen nebst Leibrenten	342,600,000 Liv. od.	83,150,000 Rth.
Davon fallen auf 6 Millionen Unterthanen	76,753,846 Liv. od.	19,188,460 Rth.

Eng=

*) Herr von Calonne erklärte der Comité des notables sogar, daß die neuen Darlehne von 1776 bis 1786, 1250 Millioneu betrügen, und daß ein Plus von 112 Millionen nöthig sey, um die jährlichen Ausgaben zu saldiren.

Anm. des Verf.

England.

Die Einkünfte dieses Reichs belaufen sich nach den vortreflichen statistischen Tabellen auf

	14,000,000 Pf. St.	
dazu Irrland	1,093,881 Pf. St.	
Sum.	15,093,881 Pf. St.	od. 90,563,286 Rth.
Repartiren wir diese Summe auf 6 Millionen von Englands 11,800,000 Einwohn. so ergiebt sich eine Summe von	— — —	od. 46,500,000 Rth.

Die Ausgaben Englands sind meistentheils mit der Einnahme in Verhältniß, nur daß gewöhnlich ein Rest von der Einnahme übrig bleibt, welcher in den Sinkingfond fällt.

Die Staatsschulden Grosbritaniens betr. incl. Irrl.	270,359,386 Pf. St.	od. 1622,156,316 Rth.

Die

Die jährlichen Zinsen u. Annuitäten über 9,000,000 Pf. St. od. 54,000,000 Rth.

Davon fallen auf 6 Mill. Einwohner ungefähr 4,600,000 Pf. St. od. 27,600,000 Rth.

Holland.

Holland, oder die vereinigten Provinzen haben keine größere Volkszahl als 2,500,000. Diese Abgaben betragen
40,000,000 Fl. oder 21,600,000 Rth.

Auf 6 Millionen in diesem Verhältniß gerechnet, machte es 96,000,000 Fl. oder 52,040,000 Rth.

Holland hat ungefähr nach Abzug von 585 Millionen Aktivschulden wenigstens Passivschulden 1000,000,000 Fl. od. 540,000,000 Rth.

wel-

welche zu 4 Procent berechnet an Zinsen geben	40,000,000 Fl. oder 21,600,000 Rth.

Oesterreich.

Seine Einkünfte werden berechnet auf

	115,000,000 Fl.
Seine Volkszahl auf 20 Millionen; folglich tragen 6 Millionen bey — —	34,500,000 Fl.
Seine Staatsschulden betragen — — —	200,000,000 Fl.

Bey dieser Uebersicht der vornehmsten Staaten, in welchen Industrie herrscht, wird sich die innere Kraft des Königsreichs Preussen zum höchsten Erstaunen an den Tag legen.

Preussen hat an Einkünften nach der gemeinen Schäzung — —	22,000,000 Rthl.
Wenn hiebey die Domänengefälle gerechnet sind, so leidet dieses von den Forsten und Aemtern wenigstens einen Abzug von 4 Millionen, so daß nur —	18,000,000 Rthl.

blei=

bleiben, welche von 6 Millionen Unterthanen abgeführt werden. Dieses betrüge im Durchschnitt auf den Kopf gerechnet noch nicht mehr als — 3 Rthl.

Durch die Gnade unsers guten Königes wird diese Summe noch ungemein verringert. Berechnet man nun, wie viel der Landmann an jährlichen Prästandis, welche oft auf die Hufenabgaben an 90 Rthlr. gehen, für sein Theil abträgt; erwägt man, wie sehr die stärksten Abgaben auf Delikatessen, und Gegenstände des Luxus gelegt sind; nimmt hierzu die großen Summen, welche die väterliche Gesinnungen der Könige aus dem Hause Brandenburg so gütig jedes Jahr vertheilen, welche nach den Bemerkungen Sr. Excell. des Herrn Grafen von Herzberg im Jahr $178\frac{5}{6}$ allein 2,901,756, oder fast 3 Millionen betrugen; setzt man hinzu, die so gnädige als landesväterliche Aufopferungen unsers jetzigen gütigen Königs, welche nicht genau bestimmt werden können; bedenkt man, daß unser Staat nicht nur keinen Pfennig schuldig ist, sondern mehr baares Geld, das umlaufende unberechnet, in seinem Schatz hat, als beynahe die ganze Zirkulation in Spanien austrägt, so wird es völlig deutlich, daß die geringern Stände durch die Abgaben nichts weniger, als gedrückt werden, und daß das Quantum der bürgerlichen Beyträge, so wenig lästig, als ruinös seyn kann. So sind in Frankreich die Abgaben über das alterum tantum nemlich gegen

die

die 18 Millionen unsers Staats	38,616,923 Rth.
in England — —	46,500,000 Rth.
in Holland fast dreymal so stark, nemlich	52,040,000 Rth.
in Oestreich — — — — —	

Man könnte mir einwenden, daß der Handel die Unterthanen dieser Reiche in den Stand setze, diese Auflagen leichter zu ertragen, als das unsrige, welches weniger Handel treibt. Indessen hat diese Einwendung nur den Schein vor sich. Denn notorisch sind die Landesabgaben in diesen Staaten oft zum, oft über den Werth der Produkte angesetzt, welche hauptsächlich die ersten Bedürfnisse des Lebens treffen; andererseits sind dem Bürgerstande die Vortheile durch Handel zu gewinnen, entweder durch große Monopolen, und ausschliessende Gesellschaften verstopft, wodurch die Gewinnste des Handels in die Kassen der Reichen fliessen, welche große Entreprisen zu machen im Stande sind; oder es ergiebt sich dadurch ein Unterschied unter den Handelnden selbst, wie z. B. in Holland, daß man die Kaufleute in Grossiers, welche nicht unter 1½ Pfund verkaufen dürfen, und in die niedere Klasse der, unserm Sprachgebrauche zufolge, Höcker, eintheilt. Der Landmann, Handwerker, und Bürger, oder Manufakturiste hingegen befindet sich desto schlimmer. England, Frankreich, und Holland haben in Verhältniß gegen uns zehnmal mehr Armen, und Bedürftige, als wir, so daß England allein eine Taxe für die Armen abgeben muß, welche alle Auflagen unsers Staats übertrifft und allein über 18 Millionen Thaler beträgt. Dem ohnerachtet

wim=

wimmeln alle Straßen in London von Armen, und selbst das Land von Bettlern. In Frankreich sind alle Dörfer so voll Armen, und ihre Noth so drückend, daß sie unsern Wagen oft den vierten Theil einer Meile verfolgten, und um Barmherzigkeit schrien. So gut die Armenanstalten in Holland auch seyn mögen, so kann ich doch aus Erfahrung sagen, daß man in Amsterdam keine Brücke und keine Straße betreten kann, ohne von einem Bettler, oder von Schuhputzenden Holländern beunruhiget zu werden.

Und doch würde England, Frankreich, und Holland, noch in guten Umständen seyn, wenn die drückenden Corveen (Frohnden) besonders im ersten 48), und die Monopolien in dem letztern nicht wären, oder seine Regenten etwas für das Land thun könnten. Vielleicht scheint es paradox, wenn ich behaupte, daß das Königreich Preussen mehreren Reichthum besitze, als England, oder Frankreich, oder gar beyde zusammengenommen. Aber nichts ist leichter zu erweisen, als dieses.

Eng-

48) Wie? in England sind drückende Frohndienste? Woher hat der Verfasser diese Nachricht? Das ist gerade ein Theil der Glückseligkeit der englischen Ackerleute, daß sie nicht, wie in Frankreich, fröhnen dürfen. Sechs einzige Tage im Jahr sind sie zu dienen schuldig, und sonst nicht. Auf den Domänengütern, und den Rittergütern der Brandenburgischen Lande sind die Frohnden wirklich sehr drückend.

England besitzt höchstens an baarem Gelde nach Wendeborn 24 Millionen Pf. St. oder 144 Millionen Reichsthaler. Seine Schulden betragen 270,359,386 Pf. St. oder 1,622,154,316 Rthl. Zieht man davon ab das baare Geld, so bleiben 1478,154,316 Rthl., um welches Grosbritanien und Irrland ärmer ist, als das Königreich Preussen 49), seinen Schatz und Geldumlauf unberechnet.

Frankreich hat an baarem Gelde nach Neckers Angabe die unglaubliche Summe von 500 Millionen Rthl. oder zwey tausend Millionen Livres. Ziehen wir dieses ab von der Summe seiner Schulden 850,000,000 Rthl., so ist es doch ärmer

49) Dieser Beweis ist wirklich etwas wunderbar. Ein armer Bettler hat keine Schulden. Grosbritanien, Frankreich, Oestreich u. s. w. haben viele Schulden. Also ist der arme Bettler reicher, als Grosbritanien, Frankreich, Oestreich u. s. w. einzeln und zusammen. Ich habe gerade so geschlossen, wie der Verfasser schließt. Sein Schluß vermag nichts. Wenn gleich ein Staat A keinen Heller schuldig ist, und der Staat B Millionen Schulden hat; so kommt es bey Vergleichung des Reichthums beyder Staaten doch nur darauf an, — nicht, wie viel baar Geld jeder hat — sondern wie groß der reine Ertrag der Grundstücke aller Arten in beyden ist. Wenn der Staat, der Millionen Schulden hat, einen millionenmal größern Ertrag von seinen Grundstücken zusammengenommen hat, als der andere, der schuldenfrey ist; so ist der erste bey seinen Schulden dennoch reicher als der letzte.

ärmer als Preussen, alles unberechnet 350,000,000 Rthl. Nun rechne man dagegen das schuldenfreye Preussen, das sein baares Geld nicht erborgt, sondern das sein Eigenthum ist, daß es in keinem Kriege seine Unterthanen mit neuen Auflagen beschweren, daß es keine Beyträge zu lästigen Zinsen geben darf; daß sein Reichthum nicht imaginär, sondern wirklich ist, und daß es zum Theile an den Annuitäten und Leibrenten jener Staaten einen merklichen Antheil hat; ist kein Land in Europa, das sich dieses Vorzuges rühmen könnte 50): so ist es doch wohl eine unstreitige Wahrheit, daß Preussens innere Kraft gegen andere von Riesenstärke 51), und jede Besorgniß, unter andere Nationen zu sinken, eine bloße Vermuthung ist.

Rech-

50) Toskana nicht?

51) Das ist in der That allzuviel! Was Preussen vermag, das habe ich im 4ten Bande dieses neuen Archives im 12ten und 13ten Aufsatze, wie ich hoffe, so gründlich gezeigt, daß jeder aufmerksame Leser davon überführt werden soll. Aber wenn England, Frankreich, Oesterreich rc. auf gleiche Weise in ihrer Stärke gewürdiget werden, so sieht man mit gleicher Ueberzeugung, daß diese Staaten nicht unter Preussen stehen, sondern im Reichthum zur Zeit eine Superiorität über dasselbige haben. S. den 11ten Aufsatz des ersten Bandes meines alten Archives von Engelland, im 4ten Bande den 13ten von Frankreich, und eben daselbst den 18ten von Oesterreich.

Rechnet man heirzu die wachsende Bevölkerung, Handel, und Industrie; die Vervielfältigung seiner Produkte, durch den Anbau der Kolonisten, und öder Gegenden; bedenkt man, daß, wenn auch alle wüste Plätze gebauet sind, die Vertheilung der großen Baurengüter von 9 Hufen rc. die Bevölkerung und die Nahrungszweige erweitern müssen 52); daß unsere Bauren durch keine übermäßige Frohndienste gedrückt werden 53), und gegen die Landleute anderer Staaten besonders in den fruchtbaren Provinzen, Herren sind 54): denn sind wohl alle Unglück weissagende Stimmen verdächtig, und **Friedrich Wilhelm** und seine Minister verdienen den wärmsten Dank seiner Unterthanen, und des Publikums, daß Sie die Quelle der Armuth anderer Länder, die Kontrebande, die Bedrückung der Unterbedienten, die Gewaltthätigkeiten, welche sie oft verübten, ja das

52) Kleine Güter sind eine Hauptursach von der Armuth der Staaten. Große Güter, die recht gebauet werden, sind Hauptquellen vom Reichthum der Staaten. Ich habe es in meinem Archiv genug gezeigt.

53) Gewiß sind die Frohndienste auf den Domänen, und Rittergütern im Brandenburgischen sehr — sehr beschwerlich, und für die Bauren verderblich.

54) Gegen die Bauren in den Markgräflich-Badischen Oberlanden besonders aber in der Herrschaft Badenweiler gewiß nicht!!

das Leben, und die Wohlfahrt des Landes an Seele und Leib angriffen, durch Zerstöhrung der Administration vertilgt haben.

Der Hauptgrund des Verfalles der Staaten, aus welchem einige sich durch nichts anders retten können, als durch den völligen Verlust ihres Kredits, oder durch Leibrenten, welche aber noch Jahrhunderte die Unterthanen drücken müssen, sind die Kriege, welche sie führten. Wer hätte wohl vor 50 Jahren gedacht, daß zwischen Frankreich und Engelland Kommerztraktaten in der Art möglich seyn würden, wie sie jetzo miteinander schliessen. Nichts, als der erschöpfte Zustand dieser Staaten; die Unmöglichkeit, ohne den ganzen Verfall des Staates Kriege zu führen erzeugte dieses Phänomen. Denn wenn zum Beyspiel England noch einmal einen so verderblichen Krieg, wie den letzten führen müssen, der nicht weniger, denn 110,625,519 Pf. St. oder 663,753,114 Rthlr. kostete, so würden sich auch die jährlichen Taxen um 4 Millionen Pf. Sterl. oder 24 Millionen Rthlr. vermehren, welche, da 2 Millionen durch die Regierung im Jahre 1776 der Bank in Stangen geschmolzen, zur Bewahrung übergeben wurden, den Umlauf der 24 Millionen um 2 herabsetzen, und also nur 6 Millionen zur freyen Zirkulation, und als ein Eigenthum der ganzen Nation übrig lassen würden 55); unberechnet, daß aus

55) Ich wünschte, daß der Verfasser diese Rechnung deutlicher gemacht hätte. Ich wenigstens verstehe sie nicht, und ich möchte sie doch gerne auch verstehen.

aus jedem Steigen der Nationalschulden die Unmöglichkeit, sie abzutragen, wachse und den Kredit schmälere.

Frankreich muß bey den besten Vorsätzen seine Schulden zu tilgen, jährlich neue Darlehne aufnehmen, muß seine Notablos versammlen, um dem Verfall des Reiches zu steuren; muß ungeachtet der Geist des Finanzsystemes bey ihm eigentlich einheimisch ist, eingestehen, daß alle Regien, Generalpachten, und Finanzoperationen diesem Verfalle nicht vorbeugen, sondern ihn vielmehr befördern 56); muß seines Kredits halben zum Scheine Schulden bezahlen, dadurch, daß es neue macht, und sieht den Ackerbau und die Landwirthschaft, die Nerven des Staats im größten Verfall. Es ist noch nicht lange, daß ich als Augenzeuge mich von diesem Verfall überzeugen konnte. Im September kamen die reichen Eigenthümer nach Epernay in Champagne, und legten Beschlag auf den guten Wein, der zu reifen begonnte, und von welchem der arme Winzer kaum eine Traube zu genießen bekommt. In der

stehen. Sie dient aber auch hier nicht zur Sache!

56) Eben der Geist des Finanzsystems, der in Frankreich besonders seit Kolberts Zeit einheimisch ist, eben dieser Geist, der auch unter der Regierung Friedrichs II. in Preußen seine Wohnung nahm, ist an alle dem Unglück Frankreichs Ursach. S. im ersten Bande meines alten Archives den 14 Aufsatz.

der Pikardie stund um diese Zeit der Weizen noch auf dem Felde, oder besser er lag in untereinander gewirrten Halmen, todtreif und größtentheils ausgefallen, und dünne auf dem Felde, weil der Bauer mit den seinigen zu Fuße nach andern und entfernten Provinzen wandern mußte, um Schnitterlohn zu verdienen, oder wollte er zu Hause seine eigene Erndte erwarten, verhungern.

Frankreich, das den Gärten der Hesperiden an Fruchtbarkeit zu vergleichen ist, das Wälder von Obstbäumen, die unter der Last ihrer Früchte die Erde berühren, besitzt, wo die Natur alles für seine Bewohner gethan hat: dessen Unterthanen sind gerade die ärmsten, hagersten, und elendesten aller Menschen. Der Landmann sieht den Ueberfluß, den die Erde freywillig hervorbringt, wie ein Tantalus, ohne ihn genießen zu dürfen, weil seine hartherzigen Gläubiger sich in den Besitz desselbigen setzen. Der Ackerbau liegt aus Mangel an Vieh und den Utensilien; dieser Mangel geht so weit, daß man sogar auf den Hauptstraßen nach Paris, im fruchtbaren Lothringen und Champagne bey Extraposten jedesmal ein Pferd mehr bezahlen muß, als man erhält; so weit, daß man eines Mißjahres halber, welches ohngefehr 1783 einfiel, und den Hafer theuer machte, noch im Jahr 1785 ein Surplus auf jede Postmeile und jedes Pferd bezahlen mußte, das man zum Fortkommen gebrauchte. Rechnet man dazu die Taillen, Vingtiemes, Generalpacht, die Einkünfte der Generalregie, Kopfgeld, Dixieme d'amortissement, Auflagen auf Zünfte, und Innungen,

und wie die Nahmen aller Auflagen heißen mögen; nimmt man hierzu, daß Frankreich allein an jährlichen Zinsen, und Leibrenten die Summe von 332,600,000 Liv. oder 83,150,000 Thaler; daß England zu gleichem Behufe 9 Millionen Pf. St. oder 54 Millionen Thaler bezahlen muß, daß jeder Staat, welcher mehr schuldig ist, als er wahres Eigenthum an baarem Gelde hat, die Quelle seines Verfalles in sich selbst nährt 57), daß ihre Größe imaginär, und nicht ächt ist, daß ihre traurige Lage, ihr Gewicht in Bestimmung der Wagschaale Europens erleichtern, und mit jedem Zuwachs ihres Verfalls schwächen muß; daß der traurige Zustand ihrer Finanzen sie zu kriegen ohnmächtig macht; daß also das Uebergewicht sich natürlicher Weise in die minder- oder unverschuldete Staaten von Oesterreich, Rußland, und Preußen ziehen muß: welche Blicke eröfnet dies dem forschenden Staatsmanne, und welche Beruhigung giebt es dem edlen Unterthan **Friedrich Wilhelms** gerade zu dem Staate zu gehören, der jetzo in Europa der stärkste durch die gute Lage seiner Finanzen, seiner sich immer bessernden Kultur, und Landwirthschaft ist, und noch immer im Steigen bleibt? Sollte dieses Land bey einem Vortheil von 1,600,000 Rthlr. *) und einer Abgabe

57) Wenn er nur mehr wahres Eigenthum an reinen Revenüen des Landes in Produkten, oder Waaren hat, die den Werth des Geldes bestimmen, so kann er nicht stürzen.

*) Wenn wir auch die Hälfte hiervon auf die Tabackskonsumtion für die Zukunft rechnen, so bleibt doch

gabe von 1200,000 Rthlr. oder 4 Gr. 8 Pf. auf den Kopf verfallen, oder jenen Staaten subordinirt werden können 58)?

Und

doch noch eine Summe von 800,000 Rthlr. Der Zuschuß für die neuen Auflagen wäre also 400,000 Rthlr. oder ohngefähr 2 Gr. 10 Pf. auf den Kopf.

Anm. des Verf.

58) Frankreichs Degradation und Verfall ist nur zu wahr. Aber der Verfasser hätte es allerdings sagen sollen, daß eben die vielen indirekten Auflagen, womit Handel und Wandel, und der Verbrauch der Produkte und Waaren belästiget sind, die Bedrückung, welche das Volk von den Generalpächtern leidet, und die ausserordentliche Einschränkung der Gewerbe die wahre Ursach von dem Verfall des Königreiches sind. Wenn nur Freyheit in den Gewerben, und im Handel und Wandel hergestellt wird, so wird das Reich sehr bald in einen Wohlstand kommen können, den nur wenige Staaten zu erreichen im Stande sind. — Die Quelle der Reichthümer, das ist, der Boden selbst ist itzt in Frankreich weit mehr beschweret, als in den preußischen Staaten, wenn ich die obigen Vergleichsrechnungen des Verfassers annehme. Der jährliche Beytrag, den die Unterthanen in Frankreich zusammenbringen müssen, sollte nach dem Herrn Verfasser in 669,360,000 Liv. bestehen. Frankreich aber hat an Aeckern, Wiesen, und Weinbergen bey 78,937,562 Morgen

Und welche Stärke gewinnt der Geist der Nation dadurch nicht, daß man die erniedrigende Fesseln

gen Landes Rheinischen Maaßes. Daher kommen von jenen Beyträgen $8\frac{1}{2}$ Liv. auf jeden Morgen nutzbares Land im Durchschnitt gerechnet. Wenn die Zinsen der französischen Schulden, nebst den Leibrenten mit 332,600,000 Liv. dazu gerechnet werden, so kommen auf jeden Morgen Land noch $4\frac{1}{4}$ Liv. folglich in allem zusammen $12\frac{3}{4}$ Liv. oder über 2 große Thaler. Nun einmal Preußen! diese Monarchie zieht nach dem Verfasser jährlich von den Unterthanen 18,000,000 Rthlr. dies macht in französischen Livres, wie der Verfasser selbst rechnet, 6 Rthlr. auf 24 Livres, 72,000,000 Livres. Nun hat Preußens ganzer Staat an nutzbaren Ländereyen 32,750,400 rheinische Morgen. Es fallen also von jenen jährlichen Beyträgen der preußischen Unterthanen auf jeden Morgen nur ungefähr $2\frac{1}{5}$ Liv. mithin viel weniger, als in Frankreich. Aber Frankreichs Ländereyen tragen im Ganzen genommen zuverläßig jährlich einen größern Werth ein, als Preußens Ländereyen, wenn sie beyde nur gleich bearbeitet und wenn die Bedrückungen der Kultur aufhören werden.

Man denke dabey an die ganz erstaunliche Menge von Produkten, die Frankreich schon dermahlen aus seinen eigenen amerikanischen Kolonien zieht, und in andere europäische Länder versendet, was für ein ganz ausserordentlicher Werth ist doch das? Was liefert nicht blos die Insel S. Domingo an Kaffee, Indigo, Zucker, Syrup und andern

seln der Sklaverey, mit welchem man die willkührlichen Bedrückungen einer Gesellschaft von Unterbedien-

dien-

dern wichtigen Produkten? was giebt nicht Martinique an Kaffee? Der übrigen Kolonien, und der ostindischen Produkte, die Frankreich zieht, will ich nicht erwähnen. Die erstaunliche Menge großer und schöner Städte in Frankreich wimmeln von Manufakturen und Fabriken, deren Waaren in unbeschreiblicher Menge in andere europäische Länder ausgeführt werden. Dies sind Hauptquellen von Frankreichs Reichthümern. Sie sind wirklich unerschöpflich und Preussen hat lange dergleichen nicht. Dann aber würde der Zustand Frankreichs freylich der blühendste werden, wenn, wie ich schon gesagt habe, in den Provinzen Freyheit der Gewerbe, und des Verbrauchs hergestellet, und das blutsaugende Heer der Generalpächter mit ihrem Anhange zu Boden geschlagen würde. —

Nun auch noch etwas weniges von der Vergleichung die der Verfasser zwischen Preussen und England macht. Auch dieser Staat soll an wahrem Reichthum unter Preussen stehen. Der Verfasser setzt die sämmtlichen jährlichen Revenüen Englandes in allem auf 15,093,881 Pf. St. oder 90,563,286 Rthlr. Die königlichen Domänialgefälle hat er nicht abgezogen, sondern die ganze angesetzte Summe auf die Einwohner Englandes repartirt. Ich will die Summe der Einkünfte behalten, ob ich gleich glaube, daß sie nicht so groß sind. Ich will sie aber auf den wahren Fond, das ist, auf Grund und Boden repar-

dienten der Administration vergleichen kann, von seinen Händen abnimmt? Wie viel gewinnt der Staat

partiren. Nach den bekannten Tamplemannischen Berechnungen betragen sämmtliche Länder von Grosbritanien und Irrland, nach Abzug eines Drittels, auf 60,042,400 rheinländische Morgen. Da kommt im Durchschnitt auf jeden solchen Morgen jährlich ungefähr 1½ Rthlr. Im Preussischen trägt der Morgen im Durchschnitt nur ungefähr 13 = 14 Groschen. Der Unterschied ist allerdings sehr beträchtlich. Aber wenn man dagegen die Superiorität der englischen Kultur über die Preussische, und die ungleich bessern Preise der Produkte in England gegen die in Preussen in Erwägung zieht, so ist die Last, die der Morgen in England trägt, gewiß nicht so groß, als die, die jetzt der Morgen in Preussen trägt. Das Acker = und Wiesenland, nur in England allein, giebt jetzt jährlich eine Totalproduktion von 499,426,146 Rthlr. Schottland und Irrland sind nicht mit darunter begriffen. S. den 4ten Band dieses neuen Archives S. 306. Die Bergwerke, Wälder, und Gewässer Englandes bringen jährlich 36 Millionen Thaler hervor. am a. O. Das ist die Totalproduktion Englandes in dem gegenwärtigen Zustande, darinnen noch viel un = und noch viel schlechtgebautes Land da ist. Es ist notorisch, daß die preussischen Staaten jetzt noch lange nicht den dritten Theil der Produktion Englandes liefern. Freylich kann Preussen hierinn zu einer erstaunlichen Höhe steigen. S. den 4ten Band meines neuen Archives S. 311. ff.

Aber

Staat an Industrie und Geschäften, dadurch, daß man den Unterthanen das faule Metier des Kontrebandierens unmöglich macht, und seine Talente nach nützlichen Dingen hinleitet; wieviel an arbeitsamen Bürgern, welche der Reiz des Gewinnstes zum Kontrebandieren verführte, und welche die Schärfe der Regie-Gerichte nach den Festungen des Landes brachte, dadurch so viele Weiber und Kinder in den hülflosesten Zustand und in die tiefste Armuth versetzte, Unterthanen ihres Lebens wegen in Gefahr brachte, und die größte Mißhandlungen ungestraft

Aber wenn Schottland und Irrland, und die wüsten Gegenden in England erst recht kultivirt werden, so wird doch Grosbritanien sammt Irrland immer einen überaus großen Vorzug in dem Reichthum, und der Macht vor Preußen behalten.

Was für Schätze kann nicht das Mineralreich in diesen Staaten noch liefern? Was für Schätze geben die Gewässer? Was für unsägliche Reichthümer kommen den Engländern aus den übrigen Welttheilen zu?

Ich behaupte anderswo, S. 320 des 4ten Bandes dieses Archives, selbst, daß es der preussischen Monarchie an nichts fehlt, einer der blühendsten, und mächtigsten Handelsstaaten in Europa zu werden. Ich habe dieses dort sehr ausführlich bewiesen, aber das kann man dem Verfasser nie eingestehen, daß Preußen an Reichthum, und Macht vor England einen Vorzug habe.

straft verüben lassen mußte, nur damit die königliche Kasse durch den Taback, und nicht auf andere Art 1200,000 Rthlr. erhalten möchte.

Wie sehr seufzete das Land nach dieser Befreyung! Wie froh nahm man die Nachricht davon auf! Wie rief die allgemeine Stimme des Volks! und jetzt, da unsere Wünsche erhöret sind, jetzt, da unser König mit Aufopferung seines eigenen Interesse uns frey und unabhängig von den Kommis der Administration macht, die wir so gerne, wie eine Legion Teufel in unsere Häuser kommen sahen, jetzt wollten wir auf einmal die Gnade eines Fürsten verkennen, der sich durch diese Handlung eines der größten Verdienste um sein Volk erwarb 59)!

IX.

59) Ich stimme ein: Es ist unverantwortlich, es ist Sünde, das Glück der Freyheit, und die Gnade des Monarchen, der es seinem Volk gab, nicht zuempfinden, und zu schätzen!!

IX.

Eine Bemerkung
von
den Landgütern
der Mecklenburg - Strelitzischen Ritterschaft.

Das von dem Herrn Advokat Jargow zu Bützow herausgegebene allgemeine Verzeichniß Mecklenburg-Schwerin- und Strelitzischer Städte, und Landgüter in ihren statistischen, und steuerfähigen Verhältnissen ist ein außerordentlich wichtiges Werk. Wenn alle Länder solche genaue Verzeichnisse lieferten, so würde man sie in Ansehung der wahren Quellen ihrer Reichthümer gründlich kennen, und gegen einander würdigen können.

Meine Leser werden ein Vergnügen empfinden, wenn ich ihnen aus dem angeführten Buche die wichtigen Besitzungen der Mecklenburgischen Stände zur allgemeinen Uebersicht darstelle, und sie auf das Glück Mecklenburgs aufmerksam mache, das aus diesen Besitzungen noch entspringen wird. Diesmal von den ritterschaftlichen Gütern

tern des Stargardtischen Kreises im Mecklenburg-Strelitzischen.

Die sämmtlichen ritterschaftlichen Güter dieses Kreises, in den Aemtern **Stargardt, Strelitz, und Fürstenberg** halten im Ganzen 37,738,000 Quadratruthen, die Ruthe zu 16 Fuß, und den Fuß zu 12 Zoll, nach lübeckischem Maße. Ein rheinländischer Morgen von 160 rheinländischen Quadratruthen, oder 40,960 rheinischen Quadratschuh beträgt im Lübeckischen Maasse ohngefähr 51,840 Quadratschuh. Folglich betragen die ritterschaftlichen Güter im Stargardtischen Kreise 186,360 Morgen nach rheinländischen Maasse. Ein großes Land!

Wenn man nun für Gebäude, Gewässer, Straßen, und Wälder und wüstes Land den dritten Theil mit 62,120 Morgen abzieht, so bleiben für das nutzbare Land an Aeckern und Wiesen 124,240 rheinländische Morgen übrig. Nach Lübeckischen Maasse sind dies 157,242 Morgen.

Von jedem rheinländischen Morgen Land kann im Durchschnitte ein jährlicher reiner Ertrag von 10, bis 20 Gulden und höher bey **einer guten Kultur** gezogen werden. Dies ist notorisch, und ich habe es bereits in so vielen meiner Schriften durch Rechnungen dargethan.

Daher können die ritterschaftlichen Güter des Stargardtischen Kreises **bey guter Kultur** jährlich 1,242,400 Gulden, bis aufs doppelte, nemlich

lich 2,484,800 Gulden eintragen. Dies macht 9 Gulden auf 1 Louisd'or gerechnet, jährlich 138,044 oder gar 276,088 Louisd'or, oder 690,220 Rthlr. bis aufs doppelte, nemlich 1,380,440 Rthlr.

Nun ist der **Vortheil aus den Gewässern**, nemlich aus den Seen, und Söllen, die meistentheils fischreich sind, und der **Vortheil der Waldungen** noch nicht gerechnet. Welch' ansehnlichen Reichthum kann also nicht die Stargardtische Ritterschaft erlangen, und welch' eine Geldzirkulation kann sie nicht alljährlich unterhalten?

Die **gute Kultur** ist es freylich nur, durch welche die schönen Güter der Stargardtischen Ritterschaft so hoch benutzet werden können. Ich habe diese **Kulturordnung** in meiner wichtigsten Angelegenheit so wohl, als in meiner politischen Oekonomie bestimmt, und vollständig dargelegt, und ich bin überzeugt, daß mit der größten Gewißheit, und Sicherheit auf die Vortheile gezählt werden kann, die ich als Wirkungen der entwickelten Kulturordnung ansehe.

Ich bewirthschafte selbst eins von diesen Gütern, nemlich **Beseritz**, zu welchem das Baurendorf **Dahlen** gehört. Ich habe meine Kulturordnung nun seit 178$\frac{5}{6}$ auf diesem ansehnlichen Gute zu realisiren angefangen, und in der kurzen Zeit, bis heute den 28. September 87, bin ich schon so weit darinne gekommen, daß ich an Ochsen, Kühen, starken, und einjährigen Kälbern hundert und fünf und zwanzig Stück den Sommer über

über auf dem Stalle füttere, und auch täglich 16 Stück Pferden ihre Portion grünen Klee reichen lassen kann.

Ich werde bald eine ausführliche Beschreibung von dem Gute Beseritz, von dem Zustande, darinne ich es fand, und von seinem nunmehrigen Zustande, und Ertrage der Welt mittheilen.

X.

Ueber die Kleekultur.

Noch lange vorher, ehe Schubart in Sachsen anfieng, über den Kleebau zu schreiben, und ehe er Versuche darinne anstellte, war diese Kulturordnung schon an mehrern Orten eingeführt, und von einigen Freunden der Landwirthschaft, auch von mir selbst, in öffentlichen Schriften mit ihren wesentlichen Vortheilen ganz bestimt bekannt gemacht worden.

In des Herrn von Hohbergs östreichischen Haus-Wirthschaftsbuche, welches im Jahr 1745 zu Wien herausgekommen ist, wird der Rath

Rath gegeben, daß ein Theil des Brachfeldes mit Kleesamen besäet werden soll, und zugleich der Vortheil davon beygefügt, daß man auf diese Art mehr und besseres Futter gewinne, mehr Vieh halten, und die Felder besser düngen könne, und daß, wenn man die Kleewurzeln bald nach dem Abmähen des Klees umstürze, dadurch dem Felde eine gute Düngung verschaffet werde 1).

In meinen Schriften für alle Staaten habe ich schon im Jahr 1775 erzählt, wie der Kleebau in verschiedenen Oestreichischen und Bayerischen Orten seit 30 Jahren betrieben worden. Ich achte es der Mühe werth, die hieher gehörige Stelle ganz einzurücken.

„In Oestreich, heist es, ist ein Ort, Namens Peyerbach. Es ist daselbst die erste „östreichische Poststation, wenn man aus dem „Bayerischen von Scharding aus, nach Wien ge„hen will. Dieses Peyerbach nun hat, wie mir „der dasige Posthalter, Herr Eitelberger, der mir „ein ungemein wohldenkender, und einsichtsvoller „Mann zu seyn geschienen, bey meiner Durchreise „erzählete, schon seit etlichen 30 Jahren seinen „Ackerbau so betrieben, daß im ersten Jahre „Weizen, und im zweyten Gerste, und unter „derselbigen Brabanter Klee gesäet, und im drit„ten Jahre, da der Acker sonst brach gelegen, „die

1) Siehe das angeführte Buch, im 18ten Kapitel, Seite 112 — 114. auch im 19ten Kapitel, Seite 130. 133.

„die Kleenutzung davon bezogen, nachher aber „dieses Kleefeld umgebrochen, und sogleich wieder „mit Weizen bestellet wird. Auf meine genaue „Nachfrage nach den Effekten dieser Kultur konn= „te mir mein höflicher, und freundlicher Oekono= „mist die Vortheile nicht genug rühmen, welche „den Peyerbachern aus dieser Wirthschaft zuflös= „sen. Wir halten sagte er, doppelt so viel Vieh, „als wir sonst ernähren konnten; wir haben, da „wir das Vieh im Stall füttern, weit mehr Nu= „tzen davon; unsere Felder werden durch diese „Bauart immer tragbarer; auf den Kleeäckern be= „kommen wir mehr, und bessern Weizen, als auf „Aeckern, welche man brach liegen läßt; ein gu= „ter Kleeacker giebt uns von einer Metze Wei= „zen bey 10, 12 bis 14 Metzen Weizen wieder, „aber diesen Ertrag darf man ohne den Kleebau „auf gleichen Aeckern nicht erwarten.

„Ich hatte das Vergnügen, es war am „20sten September 1774, auf der Peyerbacher „Markthum sehr beträchtliche Felder mit dem „schönsten fettesten Klee, der noch gemähet wer= „den konnte, bedeckt zu sehen; besonders hatten die „Inhaber der Höfe, welche dem Grafen Bathy= „any zugehören, und unter dem Peyerbacher Ge= „richt stehen, sehr vielen Klee auf ihren Hofäckern „angebauet.

„Diese Kulturordnung ist aber nicht allein „in Peyerbach, sondern auch anderwärts, nemlich „auf der einen Seite in den benachbarten Oestrei= „chischen Orten, Efferdingen und Stremberg,

„und auf der andern Seite in den angrenzenden „Bayerischen Ortschaften, Wampertsam, Sigar„dingen, und noch mehrern üblich. Ich sahe noch „itzt in den Markungen dieser Dörfer, oder Fle„cken sehr viele Distrikte mit Klee, davon einige „wohl 6, 10, 12, und mehr Morgen in einem „Striche hielten. Aller Orten rühmte man diese „Wirthschaft sehr eifrig, und schätzte sich im Be„sitze derselbigen glücklich."

Im **Journal von der großen Landeswirthschaft** vom Jahr 1756, im 8ten Theile, und nachher in **Fischers zuverläßigen** und in der Wirthschaft wahrbefundenen Mitteln, wodurch der mittlere und kleine Landmann bey Ackerbau und Viehzucht seinen Nahrungsstand verbessern, seine Abgaben sich erleichtern und auch vor sich selbst mehr erwerben kann wird ein reizendes Beyspiel dieser Kulturordnung aus dem Sächsischen Amte **Creyenberg** aufgestellt. Fischer sagt S. 25. 26. „mit dem frem„den Grasfutter verfahren die Creyenberger „Einwohner folgender Gestallt: der Spanische „Kleesaame wird zugleich mit der Gerste gesäet. „Wenn nun die Gerste reif, und geschnitten wor„den, wird solche fein dürre eingefahren, das „Stroh davon ist sodann über Winters für „das Zugvieh gut. — Sobald nun der Win„ter herannahet, wird dieser Kleeacker mit „kurzem Miste überstreuet, im Frühjahre aber, „wenn der Klee hervorkommen will, wieder abge„rechet, worauf denn bey warmer Witterung die„ses Futter stark aufwächst, man graset solches so„dann

„dann Fleckweise ab, und gebraucht es zur Fütte-
„rung, jedoch allezeit mit darunter geschnittenen
„Stroh, oder andern dürren Futter, und damit
„kann man den Sommer über dreymal fortfah-
„ren; rückt nun aber die Bestellzeit des Feldes
„wieder herbey, so wird vor Michaelis der Klee-
„acker wieder umgerissen, gepflüget, und mit Korn
„besäet. Da nun dieser Klee den Acker nicht al-
„lein aussaugt, sondern auch das davon unterge-
„ackerte den Boden sogar dünget, so wächst das
„beste, und reinste Korn darauf."

Im Jahr 1771 ließ ich den kleinen Aufsatz drucken: les Moyens d'arreter la misere publique, et d'acquitter les dettes des états. In diesem legte ich den ächten Kulturplan so vor:

„1) die Zahl des großen Wirthschaftsvie-
„hes muß zum wenigsten die Hälfte der Mor-
„genzahl der Fruchtfelder, Wiesen, und Weinber-
„ge betragen;

„2) das Vieh muß im Stalle beständig ge-
„füttert werden;

„3) in die Hälfte jener Felder, welche mit
„Gerste, oder Hafer angesäet werden, muß man
„Kleesaamen zugleich mitsäen.

„4) Man muß keine Felder brach liegen las-
„sen, sondern die Flur, welche nach der gegenwär-
„tigen Bauart brach liegen sollte, mit nützlichen
„Gewächsen anbauen. Außer dem Klee muß

 „in

„in die besten Aecker Hanf, Flachs, oder Kar„tuffeln ꝛc. und in die schlechtern Erbsen, und „Wicken gesäet werden.

„5) Die steinigten und bergigten Felder muß „man mit Esperset benutzen."

Nachher trug ich diese Ordnung der Kultur im ersten Theil **meiner wichtigsten Angelegenheit**, und endlich in meiner **politischen Oekonomie** bestimmt vor, und fügte die Vortheile bey, welche die Staaten ganz gewiß einernden, wenn diese Kulturordnung empor kommt.

Was die **Stallfütterung** insbesondere anlanget, so habe ich sie durch unwiderlegliche Gründe bereits im Jahr 1763 in meiner Göttingischen Preißschrift über **die Aufhebung der Gemeinheiten** anempfohlen.

Es ist auch schon seit dem Jahr 1763 in den Badischen Landen diese Kulturordnung hie und da zur Wirklichkeit gebracht worden. Ich will jetzt nur ein einziges Beyspiel von dem **Oberamte Pforzheim** vorlegen. Es wurden nämlich in diesem Oberamt mit Klee und Espersset angebauet

Im	Jahr	1763	17	Morgen	1	Vrtl.	8	Rut.
—	—	1764	18	—	2	—	32	—
—	—	1765	62	—	—	—	30	—
—	—	1766	99	—	3	—	$12\frac{3}{4}$	—
—	—	1767	278	—	1	—	$10\frac{1}{4}$	—

Im

Im Jahr	1768	399	Morgen	3	Vrtl.	$8\frac{3}{4}$	Rut.
— —	1769	483	—	—	—	$32\frac{3}{4}$	—
— —	1770	520	—	1	—	5	—
— —	1771	597	—	2	—	$31\frac{1}{4}$	—

So hatte der Kleebau bis auf das Jahr 1771 zugenommen. Der meiste Brabanter Klee wurde unter Gerste und Hafer gebauet. Verschiedene Ortschaften fütterten all ihr Rindvieh auf dem Stalle, vermehrten ihren Viehstand, und gaben ihren Feldern weit stärkere Düngung als vorher. Einige behielten nur etliche Stück ihres Viehes auf dem Stalle, und trieben einen Theil noch hinaus.

Man sieht indessen hieraus genugsam, daß das **wirthschaftliche System** des **Kleebaues** schon lange vorher, ehe **Schubart** so viel davon deklamirt, und selbst Versuche damit angestellt hat, bekannt, und an verschiedenen Orten wirklich eingeführt war. Man nennt es mit **Unrecht** das **Schubartische Wirthschaftssystem.**

XI.

Die Liebe Gottes,

die einzige Führerin der Menschen zum Wahren und Guten, durch das moralische Gefühl.

Vergleicht man mit Aufmerksamkeit das Physische mit dem Moralischen, das Körperliche mit dem Geistigen: so entdeckt man eine bewundernswürdige Analogie in den — jedem Theil zukommenden — Wirkungen, obgleich in den Graden der Feinheit unendlich verschieden.

So ist z. B. die anziehende Kraft der Erde — und im Kleinern noch diejenige des Magnetes im Physischen das, was die Liebe Gottes gegen die Menschen im Moralischen ist. Und so, wie sich die anziehende Kraft der Erde, oder des Magnetes nur aus den Wirkungen erkennen, und schliessen läßt: eben so bemerket man die Liebe Gottes gegen die Menschen, an dem in die Seele gelegten, und mit ihrem Wesen unzertrennbar ver-

verbundenen Richter — an dem moralischen Gefühl; vermittelst dessen Gott die auf Abwege gerathene Seele wieder an sich zieht, und ihre ursprüngliche wesentliche Richtung gegen ihren Ursprung ihr wiedergiebt.

Dieses Aufwachen des moralischen Gefühls kann aber durch den Sturm der Leidenschaften eben so wol gehindert und aufgehalten werden, als wie durch natürliche Stürme die Richtung der Körper im Fallen abgeändert, oft auch gar eine Zeitlang ganz unterbrochen wird; oder wie die Magnetnadel durch äußerliche, oft zu errathende, oft nicht zu errathende Einflüsse, lange schwankend bleibt, bald da, bald dorthin abweichet, und sich bald mehr, bald weniger neiget, ehe sie ihre eigentliche Richtung wieder ganz fest erhält. — Hören aber die zufälligen Ursachen zu wirken auf, so richtet die Seele vermöge ihres Gefühls vom Moralisch = Guten und Bösen sich wieder gegen das unendliche Wesen, wie die Magnetnadel nach den Polen, und eben so zuverläßig, als der in die Höhe geworfene Stein wieder zur Erde zurückfällt.

Wann aber die Begriffe vom Recht, und Unrecht ursprünglich vom Gefühl herkommen, fragt sichs: wie ist dieses Gefühl der menschlichen Seele eigen? und wie ist sie zu dem Vermögen, Wahres vom Falschen zu unterscheiden, gekommen? und hat sie dieses vielleicht durch eine lange Wanderschaft, durch tausenderley durchlaufene Formen der Natur erst erwerben müssen?

oder

oder ists nicht vielmehr eine von ihren Wesen unzertrennbare Eigenschaft?

Wer kennt aber seine Seele, und die Art ihrer Verbindung mit dem Körper genau genug, um begreifen zu können, wie ihr das moralische Gefühl eigen ist, und wie und auf welchem Wege sie zu diesem Vermögen gelanget ist, welches so genau mit dem Wesen der Seele selbst verknüpfet ist, daß sie ohne dieses bestimmte Gefühl vom Wahren und Falschen aufhören würde, eine menschliche Seele, oder — innerer Mensch — zu seyn.

Wo ist aber der tiefdenkende Metaphysiker, der, wenn er auch zugleich der gründlichste Physiker, und Chymiker wäre, es wagen dürfte, sich der Zergliederung der menschlichen Seele zu unterziehen, und aus ihren Grundtheilen zu bestimmen, wie, und durch was für Wege sie das worden ist, was sie ist. Gewiß keiner, der die Last dieser Untersuchung fühlt, und weiß, wie weit menschliche Kräfte reichen, und reichen können, kein weiser Mann, keiner, der nicht lieber nach dem Schatten, als nach dem Körper selbst greift, wird sich dieser Untersuchung unterziehen.

Was wird man aber von der stärksten Einbildungskraft allein, welche ohne hinreichende Einsicht in jene philosophische Kenntnisse, durch deren Leuchte, und den Leitfaden, den sie an die Hand giebt, man doch nur allein in ein solch finsteres,

und

und unzulängliches Labyrinth sich wagen darf, immer nur, wie ein Blinder auf einem unbekannten Wege herumtappet, erwarten dürfen? wenn sie verwegen genug ist, das begreiflich machen zu wollen, was der gründlichste methaphysisch-chymische Naturforscher zu einfach finden muß, um aus einander gesetzt, und erklärt werden zu können. Diese stolze Blinde mag nun auch über alle mögliche Hypothesen noch so rasch hintraben, und alles, was ihr in den Weg kommt, ohne Unterschied in den Koth treten, so wird sie sich doch des Stolperns nicht erwähren können — fallen, oder stecken bleiben, und am Ende sich selbst nicht mehr zu helfen wissen: und alle Hypothesen, die sie über das moralische Gefühl und über die Art, und Weise, wie die Seele es erlangt haben mag, wieder aufwärmt, und wenn sie auch die gewürzhafteste Brühe darüber anrichtet, die kaum mehr schmecken läßt, was man mit ihr geniessen soll, können daher zur Entwickelung der Wahrheit lediglich nichts beytragen; ja, werden derselben vielmehr nachtheilig, weil Erklärungen solcher Art, die sich nicht auf wahre Grundsätze — nur auf seichte Einbildungskraft allein gründen, nie bis auf das Wesen der Dinge eindringen können, die Sache selbst also immer mehr verdunkeln müssen, als sie erleuchten können, und daher andere, die den Leitfaden wahrer Weisheit zu erlernen keine Gelegenheit hatten, und jenen der Religion verachten, auf Irrwege verleiten, von welchen sich die wenigsten wieder selbst zurecht zu finden wissen, und oft so sehr dadurch verblendet und unfähig gemacht werden, die Wahrheit in ihrem einfach-

sten

sten Gewandte wieder zu erkennen; denn immer ist es leichter, Wasser unter Wein zu giessen, als den Wein in seiner gehabten Qualität wieder darzustellen. — Doch ist zur Erreichung dieser Absicht das Gefrierenlassen ein unfehlbares Mittel: ja sogar noch ein sicheres Mittel, den Wein zu verbessern, wenn er nicht anders vor der Zeit gar absteht — weil man nicht immer die Gelegenheit zum Gefrieren lassen hat, und damit warten muß, bis es kalt genug wird.

Aber auch hier hat das Geisterreich mit dem körperlichen Aehnlichkeit. Denn oft vermögen zunehmende Jahre mehr als alle Gründe, die man der irre geleiteten Einbildung vorhält, und nur von der Kälte des Alters läßt sich in solchen Fällen zu Zeiten noch etwas gutes hoffen, wenn anders die Gährung der Seele, vor dieser Zeit, den letzten Grad noch nicht erreichet hat, welcher keine Verbesserungen mehr Platz greifen läßt.

Um aber auf jene Fragen über den Ursprung, und das Entstehen des moralischen Gefühls in der menschlichen Seele, nnd wie ihr dieses Gefühl eigen ist, selbst zu kommen, dünkt es mich, daß sie mit andern Fragen, die sinnlicher sind, sehr große Verwandschaft haben. Nämlich, wie fühlen's die flüssigen Dinge, wenn ihre Oberflächen den Wasserpaß verlohren haben? und wie sind sie zu der unveränderlichen Neigung, ihren verlohrnen Spiegel wiederherzustellen, gelangt?

Nicht

Nicht wahr? dies ist ein bloßes Werk der Natur durch die allgemeine Schwere der Körper, und die flüssigen Materien wissen's und fühlens nicht, wie es zugeht, daß sie sich gar nicht anders, als nur nach diesem Gesetz betragen, nie bergan laufen können.

Ists aber wohl mit dem Gefühl vom Moralisch-Guten, und Bösen der menschlichen Seele anders beschaffen? und ists möglich, daß sie die Art und Weise, wie es damitt zugeht, jemals besser einsehen, jemals begreifen werde, und sich nur eine einigermassen richtige Vorstellung davon zu machen lerne? da sie meistens zu kurzsichtig ist, dasjenige Gesetz der Natur zu erforschen, und zu begreifen, ohne welches sie mit ihrem Körper von der Erde, und mit den Trümmern derselben in den unermeßlichen Raum hinausgeschleudert werden, und sich darinnen verlieren müßte, und fast mit noch wenigerer Gewißheit die Ursachen von dem Verhalten der Magnetnadel anzugeben vermag. Wenn aber der Mensch das, was ganz körperlich ist, ganz nahe vor ihm liegt, und täglich von ihm mit seinen Sinnen empfunden wird, nicht ganz, und oft vielleicht gar nichts davon zu begreifen vermag: ists da nicht Vermessenheit, wenn er dennoch die Struktur, Stärke und Zusammensetzung der unendlich feinern moralischen Kette, womit Gottes Barmherzigkeit die Geisterwelt unter sich verbunden hat, und eben so an sich anschließt, wie er Körper durch die in die Erde gelegte anziehende Kraft mit der Erde verbunden hat, zu untersuchen, und unter dem Schein

Schein der Rechtfertigung, so gar zu tadeln sich erfrechet.

So wie aber das Wasser nicht sowohl durch eigenthümliche Kraft sich wieder in den gestörten Wasserpaß zu setzen vermag, sondern durch eine außer sich befindliche Kraft, und nach entfernten Hindernissen sich auch darein setzen muß: eben so empfindet auch der Mensch ohne eigenes Zuthun, und muß es oft auch wider seinen Willen empfinden, das Böse so wohl, als das Gute in seinen begangenen Handlungen, so bald der Grad der Sinnlichkeit, der zu fehlerhaften Handlungen verleitete, wieder schwächer worden ist, und einer ruhigen Ueberlegung Platz gemacht hat — und dies nicht sowohl aus eigenthümlicher und willkührlicher Kraft, als vielmehr durch die unwiderstehliche Einwirkung des vollkommensten Wesens, des Urhebers, und Mittelpunktes aller Geister, von welchem die menschliche Seele, obgleich unendlich kleiner, und eingeschränkter — als ein Ebenbild ausgeflossen ist, und seiner Zeit wieder dahin zurückkehren, und sich in der unendlichen Kraft gleichsam verlieren wird: So wie ein Tropfen Wasser hinwegdunstet, und in die homogeneische Luft übergehet, ohne aufzuhören, das zu seyn, was er war.

Wer sollte also wohl, außer dem Vater der Geister allein, das Vermögen besitzen können, die Art einzusehen, wie er der menschlichen Seele das Gefühl von Wahrheit eingeprägt hat.

Es

Es sind auch die ersten Begriffe vom Wahren, und Falschen ganz einfache, unauflößliche, und wesentliche Begriffe, dem innern Menschen von Gott eingeprägt, und sind gleichsam nur als allgemeiner Nahrungssaft verschiedener Pflanzenwurzeln anzusehen, — auf welchen alle übrige zusammengesetztere bald mehr, bald weniger durch Umstände, Vorurtheile, Leidenschaften, Eigenliebe, Stolz rc. verunstaltete Begriffe und Grundsätze, bald zu einem starken allen Winden widerstehenden Mast, durch dessen Hülfe viele andere über das oft stürmische Meer der Zärtlichkeit glücklich übersetzen, bald aber auch nur zu einem wankenden Schilf aufwachsen, das denjenigen fallen läßt, welcher leichtsinnig genug ist, sich darauf zu stützen. Oft wächst sogar Unkraut darauf, welches unwissende, die zu gierig nach der davon wachsenden anlockenden Frucht sind, vergiftet, und ihnen, wenn ihre Seelen nicht mit dem Gegengift der Religion, und wahrer gründlichen Weisheit hinlänglich dagegen gestärkt sind, wohl gar tödlich wird. Und gleichwohl sind doch die Nahrungssäfte ursprünglich die nemlichen und unverdorben bey einer wie bey der andern Pflanze, nur mit dem Unterschiede, daß sie durch die verschiedenen Strukturen der Wurzeln, oder durch das in den Wurzeln befindliche Ferment bald so, bald anders modifizirt, und in Bewegung gesetzt werden. Und eben so werden die göttlichen Grundbegriffe vom Wahren und Falschen durch eine recht gestimmte Seele recht gebraucht, und angewendet — durch eine oft schon durch die Zeugung, meistens aber durch die Erzie-

ziehung, durch Vorurtheile falsch geleitete Einbildungskraft, und durch Empfindeley verstimmte Seele aber, so zermartert, und verdrehet, daß nichts als Mißgebuhrten, die der Menschheit Schande machen, aus der im Ursprung reinsten Quelle der Wahrheit hervorkommen.

Es mögen aber auch Vorurtheile, und Eigenliebe, welche meist in der Erziehung, und oft selbst in der, der Einbildung nach, besten Erziehung, in welchen einigen Kindern oft zu früh, und zu viel von eigenem Werthe vorgemahlet wird, wenn andern im Gegentheil zu wenig Gerechtigkeit widerfährt, ihren Grund haben, — sich der Seele noch so sehr bemeistert haben: so sind sie doch nie stark genug, zu verhindern, daß nicht zuweilen der göttliche Funken der Wahrheit, wie ein Blitz durchleuchte, und das Gewebe von superfizieller Kenntniß, und eingebildeter Selbstgenugheit, wie Stoppeln verzehre, und die Wahrheit in unbeflecktem Glanze darstelle, und fühlbar mache.

Daß aber ein Mensch, wenn man ihn auch weder durch die Säfte der Eltern, noch durch Sinnlichkeit, und Erziehung und darauf sich gründende Vorurtheile als unverdorben annehmen könnte, deswegen auch, wenn er nun so in die Welt geschoben würde, im Zusammenleben mit andern, wenn sie auch alle gleich gut wären, unter allen Umständen, in welche er mit jenen gerathen müßte, immer recht zu handeln vermögend bleiben würde: dies möchte, all obigem unerach-

erachtet, doch wohl nicht behauptet werden können, weil Umstände den Werth der Handlungen fast allein bestimmen, und die Verwendung der von Gott erhaltenen Kräfte nur da böse wird, wo sie nicht hätte angewendet werden sollen, oder dies in einem mindern, oder stärkern Grad, — und weil die menschliche Seele viel zu eingeschränkt, viel zu endlich und kurzsichtig ist, um unter allen Umständen das allgemein Beste zu erkennen, und darnach zu wählen, und durch alle Uebel der besondern Lagen und Umstände, womit Menschen umhüllet werden können, das reine Sonnenlicht der Wahrheit nie aus den Augen zu verlieren, und immer nur nach dieser allein sich zu richten, ohne zu Zeiten auch auf Neben- und Irrwege zu gerathen.

Wie unendlich unglücklich müßte daher der Mensch nicht seyn, wenn nicht die göttliche Liebe ihm eben das wäre, was die anziehende Kraft der Erde, und denen auf ihr ruhenden Körpern ist. So wie diese ohne jene anziehende Kraft in dem unermeßlichen Raum zerstreuet werden, und gleichsam verlohren gehen müßten: eben so wenig würde die menschliche Seele, das, was sie ist, bleiben, und wenn sie einmal aus ihrer Bahn gewichen ist, sich wieder zu recht finden können, wenn nicht Gottes alles umfassende Liebe und Barmherzigkeit sie durch den in sie selbst gelegten, und von ihrem Wesen unzertrennbaren Richter — **das moralische Gefühl** — warnte, wieder an sich zöge, auf den rechten Weg leitete, und endlich wie-

wieder in seine nähere Gemeinschaft aufnähme und mit sich vereinigte *).

M . . . .

*) In der Hauptsache bin ich mit dem Verfasser dieses Aufsatzes völlig einig, und ich erkenne es für die **wichtigste Wahrheit**, daß **Gottes Liebe allein**, die Menschen zum Guten ziehet. Ich werde selbst, durch die Gedanken des Verfassers gereizt, in einem besondern Aufsatze diesen großen Gegenstand nach Möglichkeit zum Besten unserer Mitmenschen aufzuklären suchen.

Schlettwein.

XII.

Der ächte, und unächte Handelsgeist.

Die öffentlichen Nachrichten aus Frankfurth am Mayn melden den Sturz des dortigen Handelshauses Bolongaro Crevenna. Die vom 28sten August dieses Jahres 1787 ist die: „Der „alhier erfolgte Sturz des Handelshauses Bolon„garo Crevenna ist besonders durch das Falli„ment des großen Hauses Songa in London ver„ursacht worden, auf welches Crevenna 40000 „Pfund Sterling gezogen hatte, die sämmtlich mit „Protest zurückkamen. Ausserdem hatte Herr „Crevenna durch kostbare Bauten, die er so„wol hier, als in Amsterdam, und in seinem „Geburtsorte in Italien unternahm, und wo„von der geringste mit der Meublirung 300,000 „Gulden kostete, ansehnliche Summen verwen„det. Welch' ein sonderbarer Wechsel der „Dinge! Der alte Bolongaro kam als ein „dürftiger blutarmer Italiäner = Junge hieher, „und erwarb sich mit einer Sorte Schnupfta„back binnen 40 Jahren solche Reichthümer, „daß er nach seinem Tode, ausser seinem hiesi„gen prächtigen Hause, und dem Schlosse in „Höchst, das 400,000 Gulden gekostet, noch

„drey Millionen Gulden hinterließ, welche sei-
„ne Neffen, Crevenna und Simonetta erbten,
„von denen ersterer nun gebrochen hat.“

Dies giebt mir Anlaß, über die Bestimmung des kaufmännischen Berufes, und über den ächten und falschen Geist desselbigen umständlich zu reden. Die Sache ist so important für die ganze menschliche Gesellschaft, daß sie von allen Gliedern derselbigen, von den Kaufleuten selbst, und besonders von den Regenten beherziget zu werden verdient.

Ich werfe gleich zuerst die Frage auf:

Wie konnte der alte Bolongaro, der blutarm nach Frankfurth kam, durch den bloßen Handel, auf die Zeit von 40 Jahren will ich gar keine Rücksicht nehmen, mit Inbegriff seines prächtigen Hauses zu Frankfurth, und des Schlosses zu Höchst bey vier Millionen Gulden erwerben?

Ich setze aber auch sogleich die zweyte Frage hinzu:

Wenn Bolongaro nicht fürstliche Häuser und Meublen hätte haben, sondern mit bequemen und niedlichen bürgerlichen Wohnungen und Meublen zufrieden seyn wollen: hätte er sodann seinen Handel nicht offenbar um beynahe eine Million Gulden wohlfeiler treiben können? oder hätte er nicht die Produkte, und Waaren, die er sich zum Wiederverkauf anschaffte, um diese Summe von bey-

beynahe einer Million Gulden höher einkaufen, und bezahlen können?

Die dritte Frage fließt aus der zweiten:

Ist der Luxus, den Bolongaro zu treiben anfieng, nicht eine offenbare Ursach davon, daß dieser Kaufmann, sich die nöthigen Summen, die sein Luxus erforderte, theils durch Herunterdrückung der Preise derjenigen Waaren, — Wechselbriefe sind auch darunter begriffen, und die Münzsorten selbst — die er einkaufte, theils durch die Erhöhung der Preise derjenigen, die er verkaufte, verschaffen mußte?

Damit meine Leser diese wichtigen Fragen völlig mit mir beantworten können, bitte ich sie, auf die wahren ersten Prinzipien der kaufmännischen Bestimmung zurückzugehen. „Der Grund des „Glückes der ganzen Menschengesellschaft auf die„ser Erde, sage ich §. 129. meiner politischen Oe„konomie, besteht in der vollkommensten Benu„tzung der verschiedenen Grundstücke, um die „Materialien zur Erhaltung und Vervielfältigung „des Menschenlebens unabläßig zu vermehren, „und in den Bearbeitungen, und Umformungen „der Naturprodukte, welche zum wirklichen Genuß „des Lebens nothwendig, und diensam sind. Wenn „aber die Anbauer, und Benutzer der Grundstü„cke und die Umformer der Naturprodukte immer „zu ihrem gewonnenem Ueberflusse die Käufer su„chen wollten, und zwar solche Käufer, welche „gerade wieder einen solchen Ueberfluß zu verkau-

 „fen

„fen haben, den jene wünschen; so würden sie sehr „oft ihre Kultur= und Fabrikationsgeschäfte bey „Seite setzen, und folglich in ihrer nützlichen „Thätigkeit zurückgehen. Der Stoff der mensch= „lichen Geniessungen würde nun nicht unaufhör= „lich zunehmen, sondern eher abnehmen, und ge= „ringer werden. Soll also die menschliche Gesell= „schaft versichert seyn, die Quelle ihres Wohlstan= „des unausgesetzt aufs vollkommenste benutzt zu „sehen, und die zu ihren Bedürfnissen erforderli= „chen Fabrikenarbeiten allezeit in hinreichender „Menge zu erhalten; so müssen besondere Glieder „derselbigen sich ganz allein damit abgeben, Zwi= „schenhände zwischen denenjenigen zu seyn, die ei= „nen Ueberfluß von Produkten, oder verarbeiteten „Waaren haben, welcher zu ihrem allerseitigen „Glück umgesetzt werden kann. Diese besondere „Glieder der Gesellschaft müssen unabläßig nach= „forschen, wo, und bey wem sich ein Ueberfluß „von Produkten, und umgeformten Waaren fin= „det, und wo man diese Produkte und Waaren „zum wirklichen Genusse und Verbrauche sucht, „und welches die leichteste und bequemste Art ist, „die Produkten und Waaren mit einander zu ver= „wechseln, und jede Sorte an ihren Bestimmungs= „ort zu bringen."

„Man nennet einen solchen Menschen, der „sich damit beschäftiget, den Umsatz und die Ver= „wechselung der Waaren unter den Gliedern der „Gesellschaft zu besorgen, überhaupt einen **Kauf=** „oder **Handelsmann.** Wenn also die Hervor= „bringer der Produkte, und die Verarbeiter der „Waaren nicht erst mit Hintansetzung ihrer Ge=

„schäf=

„schäfte einander aufsuchen sollen, um ihren Ueber„fluß gegen einander umzusetzen, wenn sie nicht die „Sorge für ihre Kultur und Fabrikationen weg„wenden, und für die sicherste und bequemste „Transportirung ihrer Güter selbst sinnen, und ma„chen, und thätig seyn sollen, so sind in der Ge„sellschaft besondere **Kauf- und Handelsleute** „nothwendig."

Meine Leser bitte ich sehr, dies nicht aus der Acht zu lassen, wie bestimmt ich die Nothwendigkeit des kaufmännischen Berufes für das Glück der übrigen Klassen der Gesellschaft behaupte. Ich habe diese Nothwendigkeit aus der wahren Ordnung der gesellschaftlichen Wohlfahrt gründlich hergeleitet, und dies wird im Folgenden manchen meiner ungerechten Gegner beschämen können.

„Zugleich sieht man aber auch, sage ich weiter, die Verhältniß und den ächten Werth der kaufmännischen Bestimmung, und der ganzen Klasse der Kaufleute in der menschlichen Gesellschaft. **Die Bestimmung des Kaufmannes ist Zwischenhand zwischen den Hervorbringern, und den Verbrauchern der Produkte und der geformten Waaren zu seyn, und als eine solche Zwischenhand beyden Theilen Dienste zu leisten.** Solch eine Zwischenhand wird unnöthig, und unnütze, wenn die Eigenthümer der Grundstücke keinen Ueberfluß von Produkten gewinnen, den sie verkaufen können, und wenn die Fabrikanten nicht weiter, als für sich selbst, die Bedürfnisse erarbeiten."

„Nur

„Nur in dem Falle kann diese Zwischenhand geschäftig seyn, wenn die Eigenthümer und Anbauer der Grundstücke mehr einerndten, als sie selbst brauchen, und wenn die Fabrikanten mehr Industriewaaren verfertigen, als sie nöthig haben. Es hat also die kaufmännische Bestimmung einzig und allein ihr Daseyn und ihre Realität der Kultur und der Kunstindustrie zu danken. Nach der Ordnung der Natur ist sie der Bestimmung des Kultivateurs, und des fasonirenden Arbeiters, oder Fabrikanten untergeordnet. Sie verläßt die Bahn, die ihr die Natur vorschreibt, wenn sie diese Abhängigkeit mißkennet, und sich in irgend einem Betrachte bereichern will, ohne das Wachsthum der Kultur der Grundstücke, und die Blüthe der Industrie zur Vervielfältigung eines glücklichen Menschenlebens zum geraden Augenmerke zu nehmen."

„Der Kaufmann ist die Zwischenhand (§. 130. a. a. O.), in welche die Produkte und Waaren aus den Händen der Käufer und Verkäufer, oder der Verwechseler hineingehen, um aus ihr, oder durch sie zu ihrem neuen Eigenthümer oder zu ihrem Verbraucher zu kommen. Der Kaufmann vermehrt die Masse der willkührlichen Geniessungsmaterien durch all sein kaufmännisches Geschäft nicht um einen Gran. Er sorgt nur, daß die Waaren, die der Besitzer A hat, an den Sucher dieser Waaren, den Menschen B kommen, und daß dagegen die Waaren, die dieser Sucher B hat, an den Menschen A gelangen. Wenn nun der Mensch A von seiner Waare, die er durch die Hand, oder durch die Dazwischenkunft

des

des Kaufmanns an seinen Mitmenschen B verkauft, und auch der Mensch B von seiner Waare, die er dem A als Zahlungs- oder Vergütungsmittel zurückgiebt, dem Kaufmann nichts zu seiner eignen Disposition überläßt; wenn keiner von beyden, weder der A, noch der B, dem Kaufmanne eine andere Waare für seine Sorge, der Verwechselung ihrer Waaren halber, zu seinem Eigenthum übergiebt; und wenn der Kaufmann beym Durchgange der Waaren durch seine Hand auch von den Waaren nichts behält; so hat der Kaufmann von seinem Handelsgeschäfte nichts, sondern übernimmt alle diese Sorgen und Arbeiten ganz umsonst. Soll also der Kaufmann nicht umsonst arbeiten, so ist kein anderer Weg, eine Vergeltung seiner Mühe zu erhalten, als daß entweder beyde Waarenbesitzer A und B einen dem Werthe nach gleichen Theil ihrer gegen einander umzusetzenden Waaren dem Kaufmann für sich abkürzen, und behalten lassen; oder daß die Waarenbesitzer dem Kaufmann für seine Sorge, die er der Verwechselung ihrer Waaren halber übernimmt, eine andere Waare zum Lohn bewilligen; oder daß der Kaufmann selbst in seinen Handelsgeschäften von den durch seine Hand gehenden Waaren einen Theil nach seiner eigenen Willkühr für sich behält. Auf den beyden ersten Wegen zeigt sich die Gerechtigkeit von selbst. Auf dem dritten Wege aber nimmt der Kaufmann den beyden Waarenbesitzern nach seiner eigenen Willkühr etwas von dem Ihrigen weg. Dies ist entweder weniger, oder gerade so viel, als sie verbunden sind, ihm für seine Mühe zu geben; oder es ist mehr. Im ersten Falle ruhet der Verdienst des Kauf-

Kaufmanns wieder auf Gerechtigkeit. Im zweyten Falle aber ist der kaufmännische Gewinn der wesentlichen Gerechtigkeit schlechterdings zuwider. Ich will zur Erläuterung des letzten Punktes den Fall setzen: der Mensch A sucht Getreyde für seinen überflüßigen Wein, und der Mensch B sucht Wein für sein überflüßiges Getreyde zu erkaufen. Der Preis soll seyn, daß 6 Ohm Wein 7 Malter Weizen gelten. Nun soll der Kaufmann C, der jene beyden Sucher, und die Getreyde- und Weinpreise ausgekundschaftet hat, bey dem B das Getreyde holen lassen, um ihm Wein dafür zu bringen. Wenn er das Getreyde in seiner Hand hat, so geht er zu dem A, und erklärt ihm, daß er ihm für 6 Ohm Wein nicht 7, sondern nur 5 Malter Weizen könne zukommen lassen. Der A, der nun, da der Kaufmann C alles verkaufliche Getreyde in seine Gewalt gebracht hat, seine nothwendigen Bedürfnisse nicht anders bekommen kann, muß einwilligen, und 6 Ohm Wein für 5 Malter Weizen geben. Die Handelsbemühung des Kaufmannes C soll aber doch nur ein halb Malter Weizen werth seyn. Wer wird denn nun wohl diesen Gang des Kaufmannes C für gerecht halten können? Dem Menschen B, der Getreyde für Wein verkaufen will, nimmt er sieben Malter Weizen ab, um ihm dafür 6 Ohm Wein zu liefern, und dem Menschen A, für dessen 6 Ohm Wein von dem Menschen B 7 Malter Weizen bestimmt sind, giebt er nur 5 Malter Weizen, um für sich einen Gewinn von zwey Malter Weizen zu machen, da er doch nur für den Werth eines halben Malter Weizens Bemühung anwendet. **Der gerechte Mensch** machts ganz anders.

Der

Der sagt: Du mein Freund A, hast 6 Ohm Wein zu verkaufen, und willst Weizen dafür haben. Ich habe an unserm Mitmenschen B einen Getreydebesitzer gefunden, der Wein kaufen, und Weizen verkaufen will. Dieser Mensch B giebt sieben Malter Weizen für sechs Ohm Wein, wie du es wünschest. Meine Korrespondenz und Bemühung bey diesem Geschäfte kostet mich in allen Rubricken meiner Konsumtion den Werth von einem halben Malter Weizen. Wenn du also durch meine Vorsorge den Handel machen willst, so mußt du mir deine sechs Ohm Wein geben, und unser Freund B muß mir auch seine sieben Malter Weizen geben. Nun ziehe ich euch beyden für meine Handelsbemühung den Werth von einem halben Malter Weizen ab. Du giebst mir die Hälfte dieses Werthes mit einem Viertheil Malter Weizen, und der Freund B giebt seine Hälfte oder den Werth des andern Viertheil Malter Weizens in Wein, welches in der Verhältniß von 7 Malter Weizen gegen sechs Ohm Wein $\frac{3}{14}$ Ohm Wein ausmacht. Das übrige von beyden Waaren liefere ich euch treulich aus."

„Ist nun aber nach dem natürlichen Gange der Handlung der kaufmännische Verdienst und Gewinn nicht anders möglich, als daß die gegenseitigen Käufer und Verkäufer von Waaren dem Kaufmanne entweder einen Theil des Werths ihrer verkauflichen Sachen zum Abzug für ihn lassen, oder daß sie ihm statt desselben eine andere Waare für seine Mühe übergeben, oder daß sie

sich

sich der Willkühr des Kaufmannes, beym Durchgange der Waaren durch seine Hand, selbst einen Theil an den zu verwechselnden Waaren zurück zu behalten, überlassen müssen; so fordert der kaufmännische Gewinn immer, daß von den gegenseitigen Käufern, und Verkäufern einer, oder beyde für ihre Waaren, die sie weggeben, und durch die Hand des Kaufmannes laufen lassen, weniger wieder empfangen, als die Preise ihrer Waaren gegen einander betragen. Daher ist der kaufmännische Gewinn nie anders möglich, als daß die gegenseitigen Käufer, und Verkäufer der Waaren, oder die Hervorbringer, und Verarbeiter, die ihren Ueberfluß gegen einander verwechseln, an den Preisen ihrer Waaren eine Abkürzung leiden müssen."

„Hieraus sieht man deutlich, daß je größer die Gewinnste sind, welche der Kaufmann durch seinen Handel zieht, desto größer auch die Verkürzung der Hervorbringer, und Verarbeiter der Waaren an ihren Waarenpreisen seyn müsse. **Der ächte gute Handelsgeist ist ein Geist der Mäßigung**, der seine Bedürfnisse ins Enge zusammenzieht, um durch den geringstmöglichen kaufmännischen Verdienst dieselbigen bestreiten zu können. Nun können die Hervorbringer und Verarbeiter der Waaren, oder die gegenseitigen Käufer, und Verkäufer beym Umsatze ihrer Waaren in Ansehung der Preise alle die Vortheile geniessen, die ihnen an ihrem Eigenthum zugehören. Aber wenn der Handelsgeist ausartet, und in Verschwendung und Ueppigkeit seine Reichthümer zeigen will; so muß der Kaufmann auf

auf alle Weise trachten, um seine vermehrten Bedürfnisse zu befriedigen, größere Handelsgewinnste zu machen, und dadurch die Klassen der Hervorbringer, und Verarbeiter der Waaren, und der Verbraucher immer mehr um das Ihrige zu bringen. — Wie kann da der Eifer bestehen, die Grundstücke zu Vervielfältigung der Geniessungsmaterialien immer höher zu benutzen, und die gewonnenen Materialien in der größten Vollkommenheit zu verarbeiten? Wie kann da die Masse der zum Leben und Glück der Menschen gehörigen Erforderniße zunehmen? Dem allen ist die Verschwendung und Ueppigkeit der kaufmännischen Klasse schnurgerade zuwider."

Vom **Wechselhandel** insbesondere sage ich am a. O. S. 372. so: „Alles, was die Menschen einander geben, und leisten können, läßt sich vertauschen, und verkaufen. Es kann also ein Mensch die Forderung, die er an einen andern hat, einem Dritten verkaufen; er kann sie auch mit der Forderung des Dritten an einen Vierten verwechseln. Wenn Cajus in Frankfurth für verkauften Hanf eine Forderung an den Sempronius in Holland zu machen hat; so ist diese Forderung ein wahres Eigenthum des Cajus, und er kann nach seiner Konvenienz darüber disponiren. Er kann erstlich die Schuld von dem Sempronius aus Holland einziehen, und sich dieselbe nach Frankfurth schicken lassen; **zweytens** kann er seine Schuldforderung dem Titius, einem Engländer, oder Hamburger, der in Holland eine solche Summe zu seinen Zahlungen braucht, und sucht, verkaufen; **drittens** kann er auch mit seiner Forderung

rung an den Sempronius in Holland eine Forderung des Titius in Holland an den Mevius in Frankfurth eintauschen, so daß nun jeder Gläubiger seinen Schuldner an seinem Wohnorte, oder überhaupt da hat, wo er ihn gern haben will. Die schriftliche Deklaration, dadurch der Cajus in Frankfurth seine Forderung an den Sempronius in Holland einem Dritten zu seinem wirklichen Eigenthum übergiebt, heißt überhaupt ein **Wechselbrief**; der Handel aber, der mit Wechselbriefen getrieben wird, der **Wechselhandel**, und der einen Wechselhandel führt, der **Wechselhändler**, oder **Bankier**."

„Man sieht aus diesen Begriffen deutlich ein, daß der Wechselhandel in den Staaten nie groß, und blühend werden kann, wenn nicht ein ausgebreiteter florissanter Waarenhandel getrieben wird. Die Menge der Forderungen der Inwohner des einen Staats an die Bürger eines, oder mehr anderer Staaten ist der Grund eines starken Wechselhandels. Wie können aber die Länder viele Forderungen an einander haben, wenn sie einander nicht viele Waaren, und Arbeiten verkaufen? Zuletzt suchen die Menschen in allen Staaten des Erdbodens nichts anders, als Geniessungen des Lebens. In diesem Zwecke konzentrirt sich alle Handelsthätigkeit. Aber die Lebensgeniessungen bestehen alle in rohen Produkten, oder in verarbeiteten Waaren. Also muß der Waaren- Ein- und Verkauf unter mehrern Ländern beträchtlich seyn, wenn das eine viel Schuldforderungen an andere soll machen können. **Der Produkten- und Waarenhandel** ist also

so

so der ächte und einzige Grund des Wechselhandels."

„Hier zeigt sich nun die wahre Verhältniß des Wechselhandels gegen die übrigen Berufe in der menschlichen Gesellschaft, und der Bestimmung des Bankier gegen die politische Bestimmung der übrigen arbeitenden und gewerbtreibenden Personen in den Staaten. Das ganze Geschäft des Wechselhändlers, und aller Verdienst und Gewinn, den er durch seine Operationen zieht, hängt blos von den Landbauarbeiten, und den Fabriken, und Manufakturen ab. Alles Glück, das der Bankier hoffet, und erwirbt, hat er der Klasse der Bauern, der Fabrikanten, und der Waarenhändler zu danken, und dieser Abhängigkeit seines Berufes muß er eingedenk seyn, wenn er das Glück der Gesellschaft nicht untergraben will. Je mehr Gewinn er durch seine Wechseloperationen sucht, das ist, je mehr er sich der Pracht und Ueppigkeit überläßt, und die Mittel dazu durch seine Wechselgeschäfte herbey zu ziehen trachtet, desto mehr zeigt er, daß er den Ursprung, und die Verhältniß seines Berufes vergisset, desto grössere Last schiebt er auf den Waarenhändler, und auf die Verbraucher der Waaren, und desto schädlicher wird nun sein Beruf für die Hervorbringer der Waaren, und folglich für die ganze menschliche Gesellschaft. Die Millionen Thaler, welche die Bankiers in ihren Comtoiren mit Wechseln verdienen, fallen alle auf die Waaren, die ein Staat von dem andern einkauft, und erhöhen also um so viel die Waarenpreise, und werden endlich von denen allein getragen, die zwar

Waa-

Waaren, und Produkten verbrauchen, aber keine Kaufleute sind."

Da sehen nun meine Leser, was ich von der Klasse der Kaufleute, von dem Handelsstande, oder dem kaufmännischen Berufe in meiner politischen Oekonomie deutlich und bestimmt geäußert habe. Ich behaupte ausdrücklich, **daß die Klasse der Kauf- und Handelsleute**, oder welches eins ist, der **Handelsstand zum Glück der menschlichen Gesellschaft und der Staaten nothwendig sey.** Ich zeige zur Ehre dieses Standes, daß die Hervorbringung der zum Leben, zu den Bequemlichkeiten und Freuden des Lebens erforderlichen Produkte, und die zu den Bedürfnissen und zum Wohl der Gesellschaft nöthige und dienliche Verarbeitung der Produkte abnehmen müßte, oder doch das Ziel ihrer Vollkommenheit nie erreichen könnte, **wenn kein besonderer Handelsstand wäre.**

Nach dieser der Klasse der Kaufleute, oder dem Handelsstande so offenbar zur Ehre gereichenden Behauptung stelle ich nun die eigentliche Bestimmung des Kaufmanns, oder die Bestimmung des Handelsstandes, oder den ächten Werth des kaufmännischen Berufes dar. **Zwischenhand zwischen den Hervorbringern und den Verbrauchern der Produkte, und der geformten Waaren zu seyn, und als eine solche Zwischenhand beyden Theilen Dienste zu leisten,** darinn setze ich **das Wesen des kaufmännischen Berufes,** und schliesse nun daraus **die große Pflicht des Kaufmannes, dieses seines Berufes eingedenk**

zu seyn, und durch den Geist der Mäßigung seine Bedürfnisse ins Enge zusammen zu ziehen, um durch den geringst möglichen kaufmännischen Verdienst dieselbigen bestreiten zu können; niemahls aber vom kaufmännischen Gewerbe Verschwendung und Ueppigkeit zu treiben. Der Kaufmann soll meiner ausdrücklichen Behauptung nach seine Handelsgeschäfte nicht umsonst verrichten, sondern für seine Sorgen und Bemühungen eine völlige Vergeltung durch dieselbigen erhalten. Allein mehr soll er nicht zu gewinnen suchen, als hierzu nöthig ist. Er soll nicht Pracht treiben, die über seinen Stand hinausgeht, und die Kosten zu dieser Pracht den Hervorbringern, und Verbrauchern der Waaren abnehmen. Ueberhaupt soll er sich nicht durch Handelsgeschäfte bereichern wollen, weil er sonst den Hervorbringern und Verbrauchern von dem Ihrigen so viel mehr entziehen, und dadurch die Reproduktion der Masse der Glückseligkeit der Staaten offenbar vermindern würde. Gesetzt, ein Kaufmann brauchte für sich, für seine Familie, für seine zu den Handelsgeschäften angestellten Bedienten, für seine Domesticken, deren er als ein Bürger benöthiget ist, und zur Vergütung alles seines der Handlung wegen gemachten Aufwandes, und seiner Sorgen, oder seines bey dem Handel anzurechnenden Risiko jährlich viertausend Thaler; er wollte aber mit einem guten bequemen und vergnügten Bürgerleben nicht zufrieden seyn, sondern stellte für sich, seine Frau, und seine Kinder eine unnöthige Anzahl von prächtig gekleideten Bedienten auf, er hielte seiner Frau Kammerjungfern, und Kammermädchen, er hätte beständig eine mit

den

den kostbarsten Speisen und ausgesuchtesten Weinen reichbelastete, offene Tafel, er bauete fürstliche Palläste, und meublirte sie eben so fürstlich aus, er hielte prächtige Equipagen, wie ein Fürst u. s. w. Gesetzt nun, er brauchte jährlich zu dieser Lebensart, außer obigen viertausend Thalern, noch die Summe von 10 bis 20 tausend Thalern und wollte nun auch noch alle Jahre 20 tausend Thaler zurücklegen: Wer kann nun wohl daran zweifeln, daß dieser Kaufmann, um jährlich nicht nur die oben angesetzten viertausend Thaler, sondern auch noch die über seinen Stand zum Luxus bestimmten Ausgaben mit 10 bis 20 tausend Thaler, und die Summe der 20 tausend Thaler, um welche er sich jährlich noch besonders bereichern will, zu ziehen, von seinen Handelsgeschäften anstatt der viertausend Thaler, die er zu einem vergnügten Leben eines gewerbtreibenden Bürgers nöthig hatte, noch 30 bis 40 tausend Thaler alle Jahre zu gewinnen suchen müsse.

Nun sage mir einmal ein Kaufmann, oder jeder andere Mensch, wer er auch sey, wie sich von Handelsgeschäften jährlich 30 bis 40 tausend Thaler zu Bestreitung ganz überflüßiger Depensen, und zu Erwerbung eines zurückzulegenden größern Reichthums auf andere Art gewinnen lassen, als, daß der Kaufmann entweder beym Einkauf der Waaren zum Nachtheil des ersten Hervorbringers, oder Verfertigers derselbigen die Preise herunterdrücke, oder, daß er beym Wiederverkauf derselbigen zum Nachtheil des Käufers, und Verbrauchers die Preise erhöhe, oder, daß er beydes thue? Müssen also nicht die Her-

vor-

vorbringer, und Verbraucher der Waaren, dem Kaufmann seine verschwenderische Tafel, seiner Frau und seinen Kindern die Juwelen und Perlen, und prächtige Kleider, die sie tragen, seine kostbaren Gebäude und Meublen, kurz, alles, was er zum Luxus verwendet, von dem Ihrigen bezahlen? —

Wenn aber der Kaufmann mit seinen viertausend Thalern jährlich zufrieden ist, und seine Geschäfte und Haushaltung so führt, daß er von dieser Summe auch noch einen bestimmten Theil, als Fond de Reserve, erübrigt: so behalten die Hervorbringer, und Verbraucher der Waaren alle Jahre bey 26 biß 36 tausend Thaler zur Fortsetzung und Vermehrung ihrer Produktion, und Konsumtion in Händen. Die jährliche Reproduktion der zum Glück der menschlichen Gesellschaft, und zur Unterhaltung der Industrie nöthigen, und dienlichen Materialien nimmt immer mehr zu, die Gewerbe und Kommerzien vervielfältigen sich, und die Genießungen vertheilen sich in der Gesellschaft auf gerechte Art. Selbst der Kaufmann, wenn er auf dem bestimmten Wege der Gerechtigkeit seinen Verdienst sucht, und von diesem rechtmäßigen Verdienste mit Mäßigung seiner Begierden lebt, sieht den Grund seines Handels, der in vergrösserter Produktion, vervielfältigter Industrie, und wachsendem Verbrauche besteht, befestiget, und unaufhörlich neue Zweige desselbigen hervorsprossen; er darf nicht leicht einen Umsturz seines Vermögens befürchten, noch weniger der Unehre sich aussetzen, einen verderblichen Bankerut zu machen.

Aus diesen Prinzipien von dem Geiste des Kaufmannes, und der Bestimmung des kaufmännischen Standes kann man die Wahrheit derjenigen Aeußerungen hinreichend einsehen, die ich in meiner Schrift: **die Gerechtigkeit und das allgemeine europäische Staatsinteresse bey dem Streite über die Oeffnung der Schelde und des ostindischen Handels**, Seite 46 ff. und in dem ersten Theile **meines Staatskabinets** Seite 317 ff. über den Handelsstand gethan habe. **Am** ersten Orte sage ich:

„Die allgemeine uneingeschränkte Freyheit des Handels überhaupt ist das einzige zuverläßige gerechte Mittel, allen Menschen und Völkern die Vortheile des Handels zu verschaffen, und die Nachtheile, die sonst den Handel begleiten, wo nicht ganz zu entfernen, doch so weit zu vermindern, als sie sich vermindern lassen."

„Der **Handel** gewährt **durch sich selbst** den einzelnen Menschen, und ganzen Völkern keine andern Vortheile, als die, daß das, was das eine nicht braucht, oder nicht haben will, gegen das, was das andere hat, und nicht braucht, oder nicht haben will, oder kürzer, der Ueberfluß des einen gegen den Ueberfluß des andern umgesetzt wird, und daß also die Geniessungen der Menschen, und Völker ausgebreitet, und für alle gemein gemacht werden. Wenn nicht **wucherliche, ungerechte** Gesinnungen der Menschen und Völker beym Handel thätig sind, so kann er keinen Menschen, und kein Volk bereichern. Soll ein **Mensch, oder** ein **Volk durch den Handel** rei-

cher werden, so muß ein anderer Mensch, oder ein anderes Volk gerade so viel verlieren, als jener Gewinnst beträgt, oder um den gleichen Werth ärmer werden; aber eben auf dieser Seite zeigt sich der Nachtheil, der für einzelne Menschen und ganze Völker durch den Handel gewirkt werden kann. Bey keinem Gewerbe, bey keinem Geschäfte in der Welt kann der Wuchergeist, der Geist der Habsucht, des Betrugs, der Ueberlistung, und der Gewaltthätigkeit so leicht wirksam seyn, und so leicht seine Nahrung finden, als beym Handel. Wer nicht ganz von Gerechtigkeit, und edlen Gesinnungen durchdrungen ist, der wird zuverläßig, wenn er sich zum Handel entschließt, der habsüchtigste und unempfindlichste Menschenfeind, leicht der ausschweifendste Diener der Pracht, und des Luxus, ein Schänder der Menschenwürde, und Menschenrechte. Dies sind unausbleibliche Folgen von der herrschenden Gewinnsucht ungerechter, und unedelgesinnter Kaufleute. Warum haben doch große Fürsten Europens den Adel unter ihren Völkern zu den Kommerzien ohne Unterschied gereizt, und sogar dem Kaufmann, weil er großer Kaufmann ist, die Würde des Adels zuerkannt?"

„In der That ist für den Adel nichts so gefährlich, als der Handel, und von der Würde des Adels nichts so weit entfernt, als der Handelsgeist. Wie mag ein Mann, der nicht ganz unüberwindliche Stimmung gegen alles Wuchern hat, der nicht felsenfester Freund der Wahrheit, und Gerechtigkeit ist, wie mag ein solcher Mann, ohne sich nach und nach ganz zu verunedlen, mit

Kommerziengeschäften zu thun haben? Für den Adel schickt sich kein Geschäft, als die bedrückte Unschuld und leidende Gerechtigkeit zu vertheidigen, die Unwissenden aufzuklären, und die Schwachen zu leiten, und die Masse der Geniessungen für das ganze menschliche Geschlecht durch die Kultur ihrer Ländereyen zu vermehren, kurz, Beschützer, und Vater der übrigen Menschenklassen zu seyn."

„Der Kaufmann, der **durch bloßen Umsatz** der Waaren, und des Geldes reich werden will, und das sind leider! **die meisten** *) — denkt stets darauf, und muß darauf denken, wie er dem, welchem er was abkauft, die Preise seiner Waare herunterdrückt, und dem, welchem er diese Waare wieder verkauft, die Preise höher setzt, als es seyn könnte, und sollte. Dieses Uebel dem Hervorbringer seine Waare in niedrigen Preisen abzudrücken, und sie dem Verbraucher in hohen Preisen zu verkaufen, also beyde Theile an dem Ihrigen zu verkürzen, vergrößert sich alsdenn besonders, **wenn der Kaufmann sich dem Luxus ergiebt.** Je mehr der Luxus bey Kaufleuten wächst, desto mehr suchen sie beym Handel zu gewinnen, um ihren Luxus treiben zu können, desto mehr müssen also die übrigen Klassen von Menschen an sie verlieren, und desto mehr muß die Kon-

*) Wer sehen kann und mag, der wird hier wahrnehmen, daß ich nicht alle Kaufleute, nicht den ganzen Handelsstand, für Leute halte, die durch bloßen Umsatz der Waaren reich werden wollen.

Konsumtion und Reproduktion der Waaren abnehmen. Wenn also der Handel den Menschen, und Staaten vortheilhaft, aber nicht schädlich werden soll, so muß die kaufmännische Klasse, als die Zwischenhand zwischen den Hervorbringern, und den Verbrauchern der Waaren, und des Geldes den Werth der Hervorbringung so wenig, als möglich, herunterdrücken, und die Kosten des Verbrauchs so wenig als möglich erschweren. Keines aber kann durch willkührliche Verfügungen oder Taxen bewirket werden, sondern allein durch Herstellung einer allgemeinen uneingeschränkten Kommerzienfreyheit. Diese allein macht, daß, so lange bey einem Handel noch ein Gewinnst möglich ist, allezeit mehrere sich darum bewerben, und mit dem kleinstmöglichen Aufwande denselbigen zu erhalten suchen. Daher beeifert sich nun ein jeder, gute Waaren an der ersten Quelle einzukaufen, und sie in den kleinstmöglichen Preisen wieder abzusetzen. Je mehr Kaufleute aber sind, welche gute Waaren aus der ersten Hand suchen, desto mehr gewinnen die Hervorbringer, und desto größer wird das Interesse in der Hervorbringung, oder desto mehr wächst die Masse der Geniessungen nach, und desto glücklicher wird die ganze Gesellschaft. Je mehr Kaufleute sind, welche ihre eingehandelte Waaren wieder abzusetzen suchen, desto wohlfeiler geben sie ihre Waaren, und desto mehr beeifern sie sich, ihre Kunden mit guten Waaren zu versehen. Daher nimmt der Verbrauch und folglich auch die Reproduktion zu. Es ist also die allgemeine uneingeschränkte Freyheit der Gewerbe, und des Handels sowohl zur Vergrößerung der Konsumtion, als auch der Re-

pro-

produktion ein zuverläßiges Beförderungsmittel. Sie ist auch das einzige, welches nach Gerechtigkeit einem jeden Menschen zu Theil werden kann, ohne daß willkührliche Ungleichheiten bewirkt werden dürften. Denn sie allein ist es, die einem jeden sein von Gott selbst ihm ertheiltes Recht versichert, sein Personal- und Realeigenthum nach seinem Interesse, das ist, aufs beste zu benutzen, so wie ers vermag."

„In der That ist auch die **wahre Gerechtigkeit** ohne Freyheit schlechterdings unmöglich. Denn wo auch nur im allergeringsten Stück die Freyheit blos willkührlich, oder gewaltthätig für irgend einen Menschen, der nicht offenbar Uebels thut, eingeschränkt, oder vermindert wird, da maßt sich immer ein Mensch an, blos nach seinem Willen über das Eigenthum eines andern zu disponiren, ohne daß er ein Recht dazu hat. Das allein ist wahre Gerechtigkeit, daß jeder Mensch über sein ganzes Personal- und Realeigenthum völlig Meister sey, so lange er keines andern Eigenthum blos willkührlich, oder gewaltthätig angreift, oder überhaupt nicht offenbar Böses thut. Einem Menschen also die uneingeschränkte Freyheit über sein Eigenthum willkührlich vermindern, so lange er nicht ein evidentes Uebel dadurch stiftet, ist offenbare Ungerechtigkeit. Wer mehr Einsichten hat, kann und soll andern Menschen zum bessern Gebrauch ihres Eigenthums die nöthigen Aufklärungen verschaffen, und sie dadurch zum vollkommensten Gebrauche ihrer Freyheit leiten. Aber willkührliche Eingriffe in das Personal- und Realeigenthum eines andern, der ein solches Eigen-

genthum nicht zu einem offenbarem Uebel anwendet, sind und bleiben Akte der Ungerechtigkeit. Keine Gerechtigkeit also ohne Freyheit!"

In meinem Staatskabinet 1ster Band S. 317 ff. heißt es vom Handel und dem kaufmännischen Geiste so:

„Wenn ein Mensch, oder ein Volk **durch den Handel** *) reicher werden will, so muß ein anderer Mensch, oder ein anderes Volk um den gleichen Werth nothwendig ärmer werden, oder von dem Seinigen so viel verlieren, als jener Handelsgewinnst ausmacht. Diesen importanten Satz haben die politischen Schriftsteller, die über den Handel ihre Gedanken mitgetheilt haben, entweder ganz übersehen, oder doch nicht den Gebrauch davon gemacht, den sie wohl davon hätten machen sollen. — Der Handel besteht, an sich selbst, blos in einem gegenseitigen Umsatze gewisser Werthe. Wenn der Werth, den der eine dem andern giebt, dem gleich ist, den er von dem andern empfängt, so wird keiner von beyden **durch den Handel** reicher, weil ein jeder dem Werthe nach, gerade so viel wieder bekömmt, als er weggiebt. Wenn also kein Theil beym Handel einen größern Werth weggiebt, als er wieder empfängt, so kann auch kein Theil durch den bloßen Handel reicher werden. Giebt ein Staat dem andern Staa-

*) Also nicht durch häusliche gute Einrichtungen, und Ersparung, auch nicht durch angekaufte Güter, und landwirthschaftliche Benutzung, oder Verpachtung derselben und dergl.

Staate den **Werth** von einer Million Thaler, und empfängt von dem andern nicht mehr, und nicht weniger, als einen gleichen Werth von einer Million Thaler, so bereichert der Handel keinen von beiden. Also muß nothwendig ein Mensch, oder ein Volk beym Handel Verlust leiden, wenn der andere Mensch, oder das andere Volk bey diesem Handel gewinnen, oder reicher werden soll. Wenn ein Mensch dem andern offenherzig entdeckt, wie groß der Werth seiner verkauflichen Waare eigentlich sey, und wenn der andere jenem dagegen den Werth seines Zahlungsmittels eben so offenherzig, und redlich entdeckt; so wird keiner von beyden **durch den Umsatz** ihrer Waaren, oder durch **den Handel** reicher werden, so lange nicht einer oder der andere freywillig etwas verlieren will. Wer nicht wucherliche ungerechte Gesinnungen hat, der kann **beym bloßen Umsatze** der Waaren, oder beym bloßen Handel nichts gewinnen, sondern nur für **seine Mühe und Sorgen**, die er dabey anwendet, seinen Lebensunterhalt erwerben. Will einer durch **den bloßen Handel**, oder **bloßen Waaren- und Geldumsatz reich** werden, so muß er darauf denken, wie er von andern einen größern Werth bekommen möge, als er ihnen dafür giebt; er muß sinnen, andere ärmer zu machen. Ohne diese Absicht zu bewirken, kann er nicht reicher werden."

„Der Kaufmann, sage ich in meiner bekannten Schrift, der durch **bloßen Umsatz** der Waaren, und des Geldes **reich** werden will, und das sind leider! die **meisten Kaufleute**,

te *), — denkt stets darauf, und muß darauf denken, wie er dem, welchem er was abkauft, die Preise seiner Waare herunterdrückt, und dem, welchem er diese Waare wieder verkauft, die Preise höher setzt, als es seyn könnte, und sollte. Dieses Uebel, dem Hervorbringer seine Waare in niedrigem Preise abzudrücken, und sie dem Verbraucher in hohen Preisen zu verkaufen, also beyde Theile an dem Ihrigen zu verkürzen, vergrößert sich alsdenn besonders, wenn der Kaufmann sich dem Luxus ergiebt. Je mehr der Luxus bey Kaufleuten wächst, desto mehr suchen sie durch ihren Handel zu gewinnen, um ihren Luxus treiben zu können, desto mehr müssen also die übrigen Klassen von Menschen an sie verlieren, und desto mehr muß die Konsumtion, und Reproduktion der Waaren abnehmen."

„Bey keinem Gewerbe, bey keinem Geschäfte in der Welt kann der Wuchergeist, der Geist der Habsucht, des Betrugs, der Ueberlistung und der Gewaltthätigkeit so leicht wirksam seyn, und so leicht seine Nahrung finden, als beym Handel

*) Ich rechne es also nicht dem ganzen Handelsstande an, daß er, oder jeder Kaufmann durch bloßen Umsatz der Waaren, und des Geldes reich werden wolle. Es sind gewiß viele redliche Männer zufrieden, wenn sie bey dem Handel, den sie treiben, für sich, und ihre Familien die standesmäßige, ordentliche Unterhaltung und Bedürfnisse verdienen. Sie leben sparsam und bürgerlich. —

del †). Wer nicht ganz von Gerechtigkeit und edlen Gesinnungen durchdrungen ist, der wird zuverläßig, wenn er sich zum Handel, oder zum kaufmännischen Gewerbe entschließt, der habsüchtigste und unempfindlichste Menschenfeind, leicht der ausschweifendste Diener der Pracht, und des Luxus, ein Schänder der Menschenwürde, und der Menschenrechte ††). Der Kaufmann, der nicht völlig gerecht und edelgesinnt ist, sucht durch Handel **Reichthum** zu erwerben. Durch Handel aber kann kein **Reichthum** erworben werden, als wenn einer Schinderey an dem andern treibt, oder welches einerley ist, wenn einer durch den Verlust des andern zu gewinnen sucht.

Selbst

†) Ich sage also nicht, daß dem ganzen Handelsstande, oder allen Kaufleuten der Wuchergeist, der Geist der Habsucht, des Betrugs, der Ueberlistung, und der Gewaltthätigkeit eigen sey. Nur dies sage ich, daß bey keinem Gewerbe, als beym Handel, dieser Geist so leicht wirksam seyn könne.

††) Wer also von Gerechtigkeit und edlen Gesinnungen ganz voll ist, der hat, wenn er auch das kaufmännische Gewerbe treibt, diese Entehrung der Menschheit in sich nicht zu befürchten, von welcher ich hier rede. Ich leugne also nicht, daß der Kaufmann ganz von Gerechtigkeit, und edlen Gesinnungen voll seyn kann. Ich behaupte nur, daß bey keinem Gewerbe so leicht als beym Handel, Ungerechtigkeit und unedle Gesinnungen wirksam seyn können.

Selbst der gerechte und edle Mann findet bey keinem Geschäfte so viel Anlaß, Gelegenheit, und Reiz, seine gerechten, und edlen Gesinnungen zu schwächen, und gegen Gerechtigkeit, Wahrheit, und Edelmuth kälter zu werden, als wenn er sich dem Handel widmet, oder Kaufmann wird *). Denn das ganze Geschäft des Kaufmanns besteht im Umsatze der Waaren, und des Geldes an andere und das sieht jeder Mensch

*) Da sehen nun meine Leser meine Entgegensetzungen. Ein Kaufmann, sage ich, der nicht völlig gerecht und edel gesinnt ist, muß, um durch den bloßen Handel reich zu werden, immer durch den Verlust anderer Menschen zu gewinnen suchen. Auch der gerechte, und edelgesinnte Mann selbst, läuft Gefahr, wenn er sich dem kaufmännischen Geschäfte widmet, gegen Gerechtigkeit und Edelmuth kälter zu werden. Er sucht Reichthum, um seine edlen Absichten zu befördern; beym Handelsgewerbe aber findet er so viel Anlaß und Reiz und Gelegenheit, auf ungerechte Weise, nemlich durch den Verlust anderer Menschen sich zu bereichern, als sich bey keinem andern Geschäfte darbieten. Also behaupte ich selbst mit ausdrücklichen Worten, daß ein Kaufmann ein gerechter und edelgesinnter Mann seyn kann. Ich sage nirgends, daß jeder Kaufmann ungerecht sey, und unedel denke, nirgends, daß es dem Handelsstande allgemein anklebe, ungerecht zu seyn, und unedel zu denken. Ich setze denjenigen Kaufmann, der nicht völlig gerecht, und edel gesinnt ist, dem entgegen, der gerecht und edel denkt.

Mensch mit Ueberzeugung, daß beim Geschäfte des Umsatzes keine Bereicherung möglich ist, die gleichwohl auch der gerechte und edle Mensch sucht, um zum Glück der Menschheit große Absichten auszuführen, wenn man nicht für einen kleinern Werth von andern Menschen einen größern zu erhalten sucht, das heist, wenn man nicht an andern Menschen Wucher und Schinderey treibt. Wie mag also ein Mann, der nicht ganz unüberwindliche Stimmung gegen alles Wuchern hat, der nicht felsenfester Freund der Wahrheit und Gerechtigkeit ist, wie mag ein solcher Mann, ohne sich nach und nach ganz zu verunedeln, mit Kommerziengeschäften zu thun haben *)?" —

Dies

*) Hier ist abermal meine Behauptung, daß ein Mann, der unüberwindliche Stimmung gegen alles Wuchern hat, und der felsenfester Freund der Gerechtigkeit und Wahrheit ist, Kaufmann seyn könne, ohne sich zu verunedeln. Der Grund ist auch aus dem Vorhergehenden klar. Ein Mann von solchem gerechtem Sinn sucht nicht durch bloßen Umsatz der Waaren sich zu bereichern, sondern er will nur durch diese Dienste, die er der Gesellschaft leistet, für sich und seine Familie den standesmäßigen Unterhalt erwerben. Er sucht nicht aus dem Verluste anderer Menschen große Gewinnste zu ziehen, um Reichthümer zu erwerben, oder Luxus zu treiben, sondern ist zufrieden, durch Fleiß, Sparsamkeit, und gute innere Haushaltung seine Nothwendigkeiten, und standesmäßigen Be-

Dies ist es, was ich bereits in meinen Schriften über die Bestimmung, und den Geist des

Bequemlichkeiten zu erhalten, und seinen, und der Seinigen Zustand zu verbessern.

Das 15te Stück der Jenaischen allgemeinen Litteraturzeitung von diesem Jahre 1787 hält eine Rezension des ersten Bandes meines Staatskabinettes in sich, die beynahe ganz aus schiefen Urtheilen ihres Verfassers, der blos ein Schulkompendiumskopf zu seyn scheint, zusammengesetzt ist, und die auch bey meinen Aeußerungen von dem kaufmännischen Berufe die zu Mißverstand gestimmte schiefliegende und kurzsichtige Seele ihres Urhebers deutlich zu erkennen giebt. Der Rezensent sagt: n. IV.

„Ungerecht scheint uns auch der Ausfall auf den ganzen achtungswürdigen Handelsstand. Der Kaufmann, der nicht völlig gerecht und edelgesinnt ist, sagt unser nur zu oft seinem Feuer sich überlassender Herr Verf. S. 319. sucht durch Handel Reichthum zu erwerben. Durch Handel kann kein Reichthum erworben werden, als wenn einer mit dem andern Schinderey treibt, oder welches einerley ist, wenn einer durch den Verlust des andern zu gewinnen sucht. Liefert denn der Kaufmann, der die Waaren en gros aus der ersten Hand bezieht, mir solche nicht immer noch wohlfeiler, als ich selbst solche im Einzelnen beziehen könnte? und ist es Schinderey, wenn er, der dem Publikum die Bequemlichkeit verschafft, daß es

des Handelsstandes dargelegt habe. Der ächte Geist ist der Geist der Gerechtigkeit, der Weis-
heit,

es alles, und bey der großen Konkurrenz, die vorzüglich in diesem Stande ist, leichter, und wohlfeiler, als durch eigene Besorgung erhalten kann, Mühe und Gefahr nicht umsonst aufwendet? Wer ist so einfach und zutrauungsvoll in den wichtigsten Geschäften? wer äußert mehr Züge von Edelmuth, Gerechtigkeitsliebe, und menschlicher Nachsicht, als der ächte große Kaufmann?"

Wie hätte der Rezensent dies hinschreiben können, wenn er mein Buch mit der schuldigen Aufmerksamkeit gelesen, und da er kritisiren wollte, mit Ernst nachgedacht hätte? Wo habe ich jemals gesagt, daß der ganze Handelsstand, das ist, jeder Kaufmann ohne Unterschied, nicht völlig gerecht und edelgesinnt sey. Habe ich nicht ganz deutlich in allen meinen Schriften, und selbst in der Stelle des Staatskabinets, die der Rezensent beurtheilen wollte, den Unterschied zwischen einem gerechten und edelgesinnten Kaufmanne, und einem andern, der nicht völlig gerecht, und edelgesinnt ist, dargestellt? Hat der Rezensent also nicht offenbar wider mich dem Publikum eine Lüge gesagt; denn das ist ja Lüge, wenn man schuldhafter Weise zum Nachtheil eines andern eine Unwahrheit ausbreitet. Der Rezensent spricht von Edelmuth, Gerechtigkeitsliebe, und menschlicher Nachsicht eines ächten großen Kaufmannes. Habe ich denn von einem ächten großen Kaufmanne diese Gesinnun-
gen

heit, der Thätigkeit, und der Mäßigung und Sparsamkeit. Der falsche Handelsgeist aber ist

gen jemals geläugnet? Es schäme sich der Rezensent seiner Unwahrheiten!!

Uebrigens ist das ganze Räsonnement des Rezensenten wider meinen Satz, daß durch den bloßen Handel kein Reichthum anders erworben werden könne, als wenn einer mit dem andern Schinderey treibt, oder durch den Verlust des andern zu gewinnen sucht, äußerst schwach. Er fragt mich, ob der Kaufmann, der die Waaren en gros aus der ersten Hand bezieht, mir solche nicht immer noch wohlfeiler liefere, als ich selbst solche im Einzelnen beziehen konnte. Ich antworte ihm: 1) kann denn deswegen der Kaufmann, der en gros handelt, nicht immer noch Schinderey, sowohl an dem ersten Verkäufer, als auch an allen Käufern, und an mir treiben, wenn er mir gleich die Waaren wohlfeiler liefert, als die kleinern Kaufleute und Krämer, die aus der zweyten, dritten, oder vierten Hand einkaufen, und an den Käufern noch größere Schinderey treiben? 2) die Frage ist nicht die, ob ein Kaufmann nicht im Stande sey, mir die Waaren immer so wohlfeil zu liefern, als ich sie selbst zu beziehen im Stande bin, sondern die: ob ein Kaufmann, der durch den **bloßen** Umsatz, oder Handel **reich** werden will, nicht aus dem Verluste seiner Nebenmenschen zu gewinnen, das ist, Schinderey an seinen Mitmenschen zu treiben sucht. Die erste, welche

ist der Geist des Wuchers, der Unwahrheit, der Ueberlistung, der Beredung zu unnöthigen Depensen,

welche himmelweit von der andern unterschieden ist, habe ich nie geläugnet, ich habe gar nicht davon geredet. Die zweyte war der Punkt meiner Untersuchung, und die habe ich bejahet. Der Rezensent aber hat den Unterschied ganz und gar nicht fassen können. — Ferner sagt der Verfasser, daß der Kaufmann dem Publikum alles leichter und wohlfeiler verschaffe, als es durch eigene Besorgung erhalten könne. Dies ist viel zu allgemein gesagt. Ich habe selbst die Erfahrung im Großen gemacht, die mich und andere völlig vom Gegentheil überzeugt hat. Ich habe, da ich dem Münzwesen im Badischen vorstund, durch eigene Besorgung eine Menge Silber viel wohlfeiler erhalten, als es mir Kaufleute, die Silberlieferanten waren, verschaffen wollten. Aehnliche Erfahrungen macht ein großer Theil der Verbraucher mit andern Waaren. Der Rezensent muß sich in diesem Fach der Oekonomie noch gar zu wenig umgesehen haben. Wenn aber der Rezensent glaubt, daß die große Konkurrenz in dem Stande der Kaufleute vorzüglich sey, so verdient er ausgelacht zu werden. Der Schuster, und Schneider giebts gewiß in allen Ländern weit mehr, als der Kaufleute; und, wenn keine uneingeschränkte Freyheit herrscht, ist die Anzahl der Kaufleute gegen die unzählige Menge von Verbrauchern, die im Handel und Wandel eingeschränkt sind, viel zu gering. — Der Rezensent

sen, des Luxus, und der Pracht. Jener wirkt, um die Reproduktion der Geniessungen der Menschen

sent fragt mich weiter, ob das Schinderey sey, wenn der Kaufmann, der dem Publikum Bequemlichkeit verschaffe, Mühe und Gefahr nicht umsonst aufwende? Aber warum fragt er so? Habe ich jemahls behauptet, der Kaufmann solle umsonst dienen? Wo habe ich gelehrt, daß der Kaufmann für seine Mühe und sein Risiko nichts haben solle? Gerade das Gegentheil behaupte ich, und zeige es aus der wesentlichen Gerechtigkeit. Der Rezensent lese nur, was ich oben aus meiner politischen Oekonomie aufgeführt habe. Ich zeige nur, der Kaufmann, der als Zwischenhand zwischen dem Verkäufer und Käufer seine Dienste bezahlt erhalten müsse, dürfe, wenn er anders gerecht seyn wolle, nicht durch den bloßen Handel reich werden wollen. Dies ist ein erstaunlicher Unterschied. — Die letzten Fragen des Rezensenten; wer in den wichtigsten Geschäften so einfach und zutraunngsvoll sey, wer mehr Züge von Edelmuth, Gerechtigkeitsliebe, und menschlicher Nachsicht äußere, als der ächte große Kaufmann, sind unter aller Kritik, da sie den größten Unverstand in Beziehung auf alle übrige Klassen der menschlichen Gesellschaft außer der kaufmännischen klar darlegen. —

Möchte ich eben so schliessen können, als die allgemeinen Litteraturzeitungsschreiber gegen den Ver-

schen zu vergrößern; **dieser** aber wirkt, um die Masse der Produkten, und die Reproduktion derselbigen zu vermindern. — **Jener** zufrieden mit einem standesmäßigen Auskommen, dient dem Publikum, um eine proportionirte Vergütung seiner Bemühungen, und seines Aufwandes zu erhalten; **dieser**, gierig auf Wohlleben und übertriebene Pracht, raffinirt darauf, nicht blos sein eignes Vermögen, und seine eigenen Kräfte über alle gerechte Verhältniß zu benutzen, sondern zu seinem übertriebenem Vortheil über anderer Menschen Vermögen und Kräfte zu disponiren, und fremde Fonds wider Wissen und Willen ihrer Eigenthümer zur Vergrösserung seiner unmäßigen Gewinnste anzuwenden, ohne gleiche Fonds zur Vergütung dagegen zu setzen.

Jener ist nie Ursach von dem Vermögensverfall irgend eines Menschen; **dieser** aber zerrüttet den Vermögenszustand mehrerer Menschen und Familien **zuverlässig**, und macht

Verfasser der Prüfung der von Borkischen Schrift über die Generaltabacksadministration gethan haben, so würde ich meinen Rezensenten für einen Kaufmann halten müssen, von welchem man es freylich nicht fordert, tüchtige Rezensionen in die allgemeine Litteraturzeitung einzurücken. Kurz, und gut, mein Rezensent hat über meine Behauptungen von dem kaufmännischen Berufe äusserst unachtsam geschrieben, weil er nicht erforderlich dachte.

macht sie zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten unfähig; das früher, und später macht nur den Unterschied.

Nun also urtheile jeder nachdenkende Leser über die Progessen der Handlung des alten Bolongaro zu Frankfurth am Mayn, und über den Fall seines Neffen, des Crevenna!!

Heil und Seegen aber jedem Kaufmann, der seines Berufes, Zwischenhand zwischen Verkäufer und Käufer zu seyn, eingedenk, und weise durch Beyspiele, sich nie der Vanität, und dem Luxus überläßt!!! —

XIII.

Wird der von dem Herrn Professor Feder in Göttingen gegen den Herrn Professor Kant in Königsberg eröffnete Streit über Raum und Caussalität der menschlichen Gesellschaft Nutzen bringen?

Im Jahr 1781 gab der Herr Prof. Kant in Königsberg eine Kritick der reinen Vernunft heraus, und im Jahr 1783 erschienen seine Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysick.

Die Kritick der reinen Vernunft war für die sogenannten Philosophen unserer Zeit, das ist, für die,

die, welche durch Universitätskompendien Philosophen geworden zu seyn sich einbilden, oder durch solche Kompendien Philosophen bilden zu können glauben, der göttlichen Selbstdenkkraft aber, die nur wenigen Seelen verliehen ist, entbehren müssen, ein **Stein des Anstosses, und Falles.**

Die Rezension, die im Jenner 1782 den göttingischen gelehrten Anzeigen über die Kantische Kritick einverleibet worden, zeigt dies deutlich. Der Rezensent verstand Kanten nicht, weil er von der gemeinen Schulphilosophie gar zu voll war.

Kant thut in seinen Prolegomenen Seite 216 ff den Vorschlag, „daß, da ein weitläuftig Gebäude unmöglich durch einen flüchtigen Ueberschlag so fort im Ganzen beurtheilt werden könne, sein Werk von **seiner Grundlage an, Stück vor Stück** geprüfet, und hiebey die Prolegomena als ein allgemeiner Abriß gebraucht werden möchten, mit welchem denn gelegentlich das Werk selbst verglichen werden könnte."

In der That ist dieser Vorschlag für die Aufnahme der spekulativen Philosophie — nicht nur räsonabel, sondern auch von einem jeden anzunehmen, und ins Werk zu setzen, der in der spekulativen Philosophie ein Interesse fühlt. **Kants** Kritick legt den Grund zu einer ganz neuen spekulativen Philosophie, und wirft die bisher im Gange gewesenen philosophischen Systeme um.

um. Die reine Anschauung, die reinen Verstandes- und die reinen Vernunftbegriffe, und die Darlegung der Gründe dieses Unterschiedes sammt den daraus fliessenden Folgen sind in der Kantischen Philosophie die wichtigsten Stücke, und alle diese Entwickelungen müssen geprüft werden, wenn die Kantische Philosophie geprüft werden soll. Einzelne Stücke herausreissen, und darüber aus den Ideen einer üblichen Schulphilosophie räsoniren, besonders, wenn solche einzelne Stücke nicht einmal den Grund des ganzen Systemes ausmachen können, ist nicht für eine Prüfung der Kantischen Philosophie zu achten.

Der Herr Professor **Feder** in Göttingen hat nun zwar in diesem Jahre sein Buch über **Raum und Caussalität zur Prüfung der Kantischen Philosophie** herausgegeben. Allein dem Kantischen Vorschlage ist darinn keine Genüge geschehen, sondern Herr **Feder** hat nur einen sehr kleinen Theil der Kantischen Kritick, der nicht den ganzen Grund derselbigen ausmacht, seiner Untersuchung unterworfen und gerade die allerwichtigsten Kantischen Begriffe, und Bestimmungen übergangen. Das Federische Buch ist also noch lange keine Prüfung der Kantischen Philosophie zu nennen.

Wie sich **Feder** selbst in der Vorrede seines Buches ausdrückt, eröffnet er gegen Kanten einen **Streit**, und will ihn fortsetzen, wenn es nöthig seyn, oder er die Ueberzeugung, die in ihm fest-

festgegründet ist, noch zu wenig dadurch in andern entstehen sehen sollte. Dieser Vorsatz ist also weniger auf **Prüfung**, als auf **Widerspruch** gerichtet. —

An den Kantischen Behauptungen, und den Federischen Gegenbehauptungen nehme ich itzt nicht den geringsten Antheil, ob ich gleich für mich mit innerer völligen Ueberzeugung fühle, daß vor **Kants** kraftvollem Geistesodem das federleichte Gespinnst in **Feders** Philosophie keinen Stand halten kann, und daß **Feder** in der That etwas zu viel sich zugetrauet hat, nach seinen **noch** aus der bisher üblichen allzu superfiziellen Schulphilosophie geschöpften Ideen das Kantische profunde Werk prüfen zu wollen. Ein andermal werde ich über diese Gegenstände meine Gedanken eröffnen.

Diesmal frage ich nur, ob die menschliche Gesellschaft Nutzen davon erwarten kann, daß Herr Prof. Feder gegen Kanten einen Streit über Raum und Caussalität eröffnet und fortzusetzen geneigt ist.

Kant behauptet, der **Raum** sey nichts anders, als nur die Form aller Erscheinungen äußerer Sinne, oder die subjektive Bedingung der Sinnlichkeit, unter der allein uns äußere Anschauung möglich ist, und die vor aller empirischen Anschauung, das ist der Wahrnehmung wirklicher Gegenstände vorhergehen müsse. **Feder** läugnet dies, und behauptet, daß der Raum ein

Stück

Stück unserer äußern Anschauungen, oder sinnlicher Erkänntniß sey, und in der bloßen Ausdehnung nach allen Richtungen ohne irgend eine andere positive Eigenschaft bestehe.

Ich untersuche nicht, wer recht hat. Ich behaupte aber, daß, es mag von beyden Theilen recht, oder unrecht haben, welcher es wolle, die menschliche Gesellschaft dadurch an ihrem wahren Wohl weder etwas gewinnt, noch verliert, daß es also der Mühe gar nicht werth ist, darüber einen Streit anzufangen, und daß durch Schriften dieser Art die Zeit verdorben wird, die man auf dieser Erde zu unendlich wichtigerer Thätigkeit anzuwenden schuldig ist.

Lasset **Kanten** immer lehren, daß **der Raum** eine bloße Form der Sinnlichkeit sey, die in dem Menschensubjekt vor allen wirklichen Eindrücken vorhergehe, dadurch der Mensch von Gegenständen affizirt werde. Es wird durch diese Lehre weder im wirthschaftlichen, noch im sittlichen, und politischen Felde für die Menschen ein Uebel gewirket, wenn sie auch Irrthum ist. Bey diesem Irrthum, ich setze voraus, daß es einer sey, leidet die Produktion der Masse der Geniessungen des menschlichen Lebens nichts; der Mensch wird auch dadurch im geringsten nicht von der Gerechtigkeit, und Liebe, und Weisheit abgezogen, und die ächte Administration der bürgerlichen Gesellschaft wird nicht gehindert, oder erschweret. — Ist aber die Kantische Lehre Wahrheit, so macht sie die

Men-

Menschen nicht fähiger, die Masse der Produkten zu vermehren, nicht gerechter, nicht liebevoller, nicht weiser, und die Regierungsverfassungen werden dadurch nicht vollkommener. Warum sollte ich also gegen **Kant** wegen dieses Begriffes vom Raum streiten? Warum sollte ich mir viel Mühe geben, die Falschheit dieses Begriffes zu zeigen?

Lasset **Federn** recht haben, daß der Raum ein Stück unserer äußern Anschauungen, oder sinnlichen Erkenntniß sey; wird die menschliche Gesellschaft dadurch die Mittel leichter finden und vervielfältigen können, die Masse der Produkte zu ihrem Glück zu vergrößern? Werden die Menschen durch diese Idee gerechter, liebevoller, und weiser werden können? Wird diese Idee die Regierungswissenschaften mit wohlthätigen Prinzipien bereichern? Gewiß, das alles nicht! Warum läßt also **Feder** den Königsbergischen Philosophen seinen Gang nicht ganz ruhig fortgehen? Warum will er die Anlässe vermehren, sich mit Grillen zu beschäftigen? Sein Lehramt in der Philosophie fordert dies ganz und gar nicht von ihm, sondern nur dies ist Pflicht eines philosophischen Lehrers, seinen Zuhörern recht lebendig empfindbar zu machen, daß die neuen Kantischen Spekulationen über den Raum, so wie die meisten übrigen auch, in das wahre Wohl unserer Welt nicht den geringsten heilsamen Einfluß haben. —

Nun auf Caussalität. Kant nennet den Begriff der Ursache einen reinen Verstandesbegriff, der von aller möglichen Wahrnehmung gänzlich unterschieden sey, und nur dazu diene, diejenige Vorstellung, die unter ihm enthalten ist, in Ansehung des Urtheilens überhaupt zu bestimmen, und dadurch ein allgemein gültiges Urtheil möglich zu machen. Der Begriff von Ursache leitet sich nach Kant nicht von Erfahrung, sondern Erfahrung leitet sich von dem Begriffe der Ursache ab, und der Gebrauch des Begriffes der Ursache schränkt sich blos auf Erfahrung ein, darum, weil seine Möglichkeit blos in der Beziehung des Verstandes auf Erfahrung ihren Grund hat. — Feder hingegen behauptet, daß der Begriff von Ursache völlig empirischen Ursprungs sey; daß aber sein Gebrauch sich nicht blos auf Gegenstände der Erfahrung einschränke.

Aber was liegt uns allen daran, ob Kant recht, oder unrecht hat? Was gewinnen wir, und was verlieren wir, bey dem einen, oder bey dem andern? Die Kultur des Landes kann nicht die geringste Verbesserung dadurch erhalten, wenn Kant recht hat, und sie leidet auch dadurch keine Degradation, wenn er unrecht hat. Gerechtigkeit, Liebe, und Weisheit breiten sich nicht weiter aus, wenn Kant recht hat, und ihre Thätigkeit und ihr Fortgang wird nicht gehemmet, wenn er unrecht hat. Auch für die ächte Staatsadministration ist alles gleichgültig, ob es Wahrheit, oder Unwahrheit sey, was Kant

Kant sagt. — Mit Feders Behauptungen vom Begriff der Ursache ist es wieder so. Hat er recht, so wird die menschliche Gesellschaft dadurch nie gerechter, nie liebevoller, nie freyer, nie reicher und glücklicher. Hat er unrecht, so leidet die Wohlfahrt der Welt in keinem Stück dadurch. Es wiederfährt also der Welt dadurch nichts gutes, daß Feder gegen Kanten über den Begriff der Caussalität einen Streit anhebt. Er veranlasset dadurch nur neue Spekulationen ohne Werth, das ist, Zeitverderb in Grillen.

Will mir Feder vielleicht sagen, daß seine Behauptung die wichtige Religionswahrheit von dem Daseyn Gottes sicher mache, und also zur Gerechtigkeit und Liebe der menschlichen Seele, und zur wahren Glückseligkeit der Menschen allerdings wirksam seyn könne; so antworte ich ihm: Wenn der Begriff von der Ursache völlig empirischen Ursprungs ist, so läßt er sich gewiß noch weit weniger auf übersinnliche Gegenstände anwenden, als wenn er nur ein reiner Verstandesbegriff ist. Ist er völlig empirischen Ursprungs, so kann er sich nicht weiter, als auf das Feld der empirischen Erkenntniß erstrecken, und jeder Gebrauch, den man davon auf Gegenstände außer der Sinnenwelt macht, ist unzuläßig, giebt wenigstens keine Festigkeit der Erkenntniß.

Uebrigens aber mag der allgemeine Begriff der Ursache empirisch seyn, oder unter die reinen Verstandesbegriffe gehören, so ist es in Absicht

sicht auf den Beweis des Satzes, daß es eine erste Ursach aller wirklichen Dinge gebe, völlig einerley. Entweder kann man dies in keinem von den beyden Fällen, oder man kann es in einem, wie in dem andern beweisen. Entweder führt der Begriff der Ursache in keinem Falle zu Gott, oder er thut es in beyden. Denn alles beruhet dabey auf dem Inhalte des Begriffes der Ursache, nicht aber auf dem Ursprunge desselbigen.

Endlich möchte ich wohl wissen, ob wir, wenn wir auch mit Federn glauben, daß der Begriff der Ursache völlig empirischen Ursprungs sey, jedoch auf Gegenstände außer der Sinnenwelt angewendet werden könne, dadurch Einsichten und Fähigkeiten erhalten können, die erste Ursach aller existirenden endlichen Dinge, oder Gott uns und unsern Mitmenschen genießbarer zu machen, als wenn man annimmt, daß der Begriff der Ursache ein reiner Verstandesbegriff ist, und außer der Sinnenwelt nicht gebraucht werden kann. Gewiß nicht! Man mag das eine, oder das andere behaupten, so bekommt man doch dadurch nicht die Wissenschaft, Gottes Einwirkung auf die Seele zu erlangen, oder zu vergrössern. Aber ohne Einwirkung Gottes können wir keinen Genuß von ihm haben. Kurz! wenn Gott ist, und nicht auf unsere Seele wirkt, oder sich nicht von uns anschauen läßt, so können wir ihn weder erkennen, noch geniessen, und alles Philophiren, oder besser Grillisiren über den Ursprung

des

des allgemeinen Begriffes von der Ursache ist ohne Nutzen.

Was für unsäglichen Vortheil würde die menschliche Gesellschaft, würden die Staaten nicht davon einerndten, wenn Männer, wie **Kant**, und **Feder**, über die ächte Ordnung der moralischen, wirthschaftlichen, und politischen Glückseligkeit der Menschen, philosophiren, die festen Gesetze, worauf sich jeder Theil der menschlichen Wohlfahrt gründet, und gründen muß, mit Evidenz darstellen, und, jeder nach der Lage und Stärke seiner Denkkraft, die Anwendung derselbigen zu erleichtern suchen wollten? **alle andere Philosophie ist nichts für die Menschheit!!** —

XIV.

Mein Staatskabinett
oder
Sammlung
von gründlichen Ausführungen, Bedenken, Rathschlägen, und Reflexionen,
über die
wichtigsten Staatsangelegenheiten Europens
überhaupt,
und des teutschen Reichs insbesondere,
aus
Urkunden, Geschichte, Staatsgesetzen, Politik, Menschen- und Völkerrechte.

Erster Band.

Ich will izt den Lesern meines Archives mein Staatskabinett bekannt machen, welches von einigen gelehrten Zeitungsschreibern, und andern flüchtigen Schriftstellern theils aus Nachlässigkeit im Aufmerken, und aus offenbarem Mißverstande, theils aus augenscheinlichen unedlen Passionen gegen das Haus Oestreich und den Kay-

Kayser, theils aus niedriger Jalousie gegen mich in ein ganz falsches Licht gestellet worden ist. Es ist ein Buch, das das Wohl und Wehe der Menschen in Europa, und besonders in Teutschland betrift, oder besser geradezu angeht. Daher gebühret seiner Bekanntmachung in diesem Archiv eine Stelle.

Die **Vorrede** meines Saatskabinets legt dem Publikum meine Absicht dar. Ich will nicht **Staatsneuigkeiten erzählen**, sondern die **Staatsfakta**, so weit es immer möglich ist, **bis auf ihre ersten Stamina erforschen, sie in ihren Verhältnissen gegen die Gerechtigkeit, und gegen das Interesse der europäischen Staaten überzeugend darstellen, und dann zur Beförderung des Friedens, und der Glückseligkeit in Europa heilsame Bedenken, Räthe und Plane ertheilen.** Die **Verfassung** und die **Verhältnisse der europäischen Staaten**, so weit sie aus **Urkunden, Geschichte und Staatsgesetzen unzweifelhaft sind**, sollen in der Verbindung mit den **Prinzipien der Politick, Menschen und Völkerrechte** meine Gründe bestimmen, und durchaus soll mit der allerstrengsten **Unpartheylichkeit** nur die **reine Wahrheit in ihrem unverfälschten Lichte** dargestellet werden.

Meine Leser werden hieraus genugsam ersehen können, wie und worinn sich mein **Staatskabinet** von den übrigen bisher herausgekommenen

um. Die reine Anschauung, die reinen Verstandes- und die reinen Vernunftbegriffe, und die Darlegung der Gründe dieses Unterschiedes sammt den daraus fliessenden Folgen sind in der **Kantischen Philosophie** die wichtigsten Stücke, und alle diese Entwickelungen müssen geprüft werden, wenn die **Kantische Philosophie** geprüft werden soll. Einzelne Stücke herausreissen, und darüber aus den Ideen einer üblichen Schulphilosophie räsoniren, besonders, wenn solche einzelne Stücke nicht einmal den Grund des ganzen Systemes ausmachen können, ist nicht für eine Prüfung der Kantischen Philosophie zu achten.

Der Herr Professor **Feder** in Göttingen hat nun zwar in diesem Jahre sein Buch über **Raum und Caussalität zur Prüfung der Kantischen Philosophie** herausgegeben. Allein dem Kantischen Vorschlage ist darinn keine Genüge geschehen, sondern Herr **Feder** hat nur einen sehr kleinen Theil der Kantischen Kritick, der nicht den ganzen Grund derselbigen ausmacht, seiner Untersuchung unterworfen und gerade die allerwichtigsten Kantischen Begriffe, und Bestimmungen übergangen. Das Federische Buch ist also noch lange keine Prüfung der **Kantischen** Philosophie zu nennen.

Wie sich **Feder** selbst in der Vorrede seines Buches ausdrückt, eröffnet er gegen Kanten einen **Streit**, und will ihn fortsetzen, wenn es nöthig seyn, oder er die Ueberzeugung, die in ihm fest-

festgegründet ist, noch zu wenig dadurch in andern entstehen sehen sollte. Dieser Vorsatz ist also weniger auf **Prüfung**, als auf **Widerspruch** gerichtet. —

An den Kantischen Behauptungen, und den Federischen Gegenbehauptungen nehme ich izt nicht den geringsten Antheil, ob ich gleich für mich mit innerer völligen Ueberzeugung fühle, daß vor **Kants** kraftvollem Geistesodem das federleichte Gespinnst in **Feders** Philosophie keinen Stand halten kann, und daß **Feder** in der That etwas zu viel sich zugetrauet hat, nach seinen **noch** aus der bisher üblichen allzu superfiziellen Schulphilosophie geschöpften Ideen das Kantische profunde Werk prüfen zu wollen. Ein andermal werde ich über diese Gegenstände meine Gedanken eröffnen.

Diesmal frage ich nur, ob die menschliche Gesellschaft Nutzen davon erwarten kann, daß Herr Prof. Feder gegen Kanten einen Streit über Raum und Caussalität eröffnet und fortzusetzen geneigt ist.

Kant behauptet, der **Raum** sey nichts anders, als nur die Form aller Erscheinungen äußerer Sinne, oder die subjektive Bedingung der Sinnlichkeit, unter der allein uns äußere Anschauung möglich ist, und die vor aller empirischen Anschauung, das ist der Wahrnehmung wirklicher Gegenstände vorhergehen müsse. **Feder** läugnet dies, und behauptet, daß der **Raum** ein

Stück

Stück unserer äußern Anschauungen, oder sinnlicher Erkänntniß sey, und in der bloßen Ausdehnung nach allen Richtungen ohne irgend eine andere positive Eigenschaft bestehe.

Ich untersuche nicht, wer recht hat. Ich behaupte aber, daß, es mag von beyden Theilen recht, oder unrecht haben, welcher es wolle, die menschliche Gesellschaft dadurch an ihrem wahren Wohl weder etwas gewinnt, noch verliert, daß es also der Mühe gar nicht werth ist, darüber einen Streit anzufangen, und daß durch Schriften dieser Art die Zeit verdorben wird, die man auf dieser Erde zu unendlich wichtigerer Thätigkeit anzuwenden schuldig ist.

Lasset **Kanten** immer lehren, daß **der Raum** eine bloße Form der Sinnlichkeit sey, die in dem Menschensubjekt vor allen wirklichen Eindrücken vorhergehe, dadurch der Mensch von Gegenständen affizirt werde. Es wird durch diese Lehre weder im wirthschaftlichen, noch im sittlichen, und politischen Felde für die Menschen ein Uebel gewirket, wenn sie auch Irrthum ist. Bey diesem Irrthum, ich setze voraus, daß es einer sey, leidet die Produktion der Masse der Geniessungen des menschlichen Lebens nichts; der Mensch wird auch dadurch im geringsten nicht von der Gerechtigkeit, und Liebe, und Weisheit abgezogen, und die ächte Administration der bürgerlichen Gesellschaft wird nicht gehindert, oder erschweret. — Ist aber die Kantische Lehre Wahrheit, so macht sie die Men=

Menschen nicht fähiger, die Masse der Produkten zu vermehren, nicht gerechter, nicht liebevoller, nicht weiser, und die Regierungsverfassungen werden dadurch nicht vollkommener. Warum sollte ich also gegen **Kant** wegen dieses Begriffes vom Raum streiten? Warum sollte ich mir viel Mühe geben, die Falschheit dieses Begriffes zu zeigen?

Lasset **Federn** recht haben, daß der Raum ein Stück unserer äußern Anschauungen, oder sinnlichen Erkenntniß sey; wird die menschliche Gesellschaft dadurch die Mittel leichter finden und vervielfältigen können, die Masse der Produkte zu ihrem Glück zu vergrößern? Werden die Menschen durch diese Idee gerechter, liebevoller, und weiser werden können? Wird diese Idee die Regierungswissenschaften mit wohlthätigen Prinzipien bereichern? Gewiß, das alles nicht! Warum läßt also **Feder** den Königsbergischen Philosophen seinen Gang nicht ganz ruhig fortgehen? Warum will er die Anlässe vermehren, sich mit Grillen zu beschäftigen? Sein Lehramt in der Philosophie fordert dies ganz und gar nicht von ihm, sondern nur dies ist Pflicht eines philosophischen Lehrers, seinen Zuhörern recht lebendig empfindbar zu machen, daß die neuen Kantischen Spekulationen über den Raum, so wie die meisten übrigen auch, in das wahre Wohl unserer Welt nicht den geringsten heilsamen Einfluß haben. —

Nun

Nun auf Caussalität. Kant nennet den Begriff der Ursache einen reinen Verstandesbegriff, der von aller möglichen Wahrnehmung gänzlich unterschieden sey, und nur dazu diene, diejenige Vorstellung, die unter ihm enthalten ist, in Ansehung des Urtheilens überhaupt zu bestimmen, und dadurch ein allgemein gültiges Urtheil möglich zu machen. Der Begriff von Ursache leitet sich nach Kant nicht von Erfahrung, sondern Erfahrung leitet sich von dem Begriffe der Ursache ab, und der Gebrauch des Begriffes der Ursache schränkt sich blos auf Erfahrung ein, darum, weil seine Möglichkeit blos in der Beziehung des Verstandes auf Erfahrung ihren Grund hat. — Feder hingegen behauptet, daß der Begriff von Ursache völlig empirischen Ursprungs sey; daß aber sein Gebrauch sich nicht blos auf Gegenstände der Erfahrung einschränke.

Aber was liegt uns allen daran, ob Kant recht, oder unrecht hat? Was gewinnen wir, und was verlieren wir, bey dem einen, oder bey dem andern? Die Kultur des Landes kann nicht die geringste Verbesserung dadurch erhalten, wenn Kant recht hat, und sie leidet auch dadurch keine Degradation, wenn er unrecht hat. Gerechtigkeit, Liebe, und Weisheit breiten sich nicht weiter aus, wenn Kant recht hat, und ihre Thätigkeit und ihr Fortgang wird nicht gehemmet, wenn er unrecht hat. Auch für die ächte Staatsadministration ist alles gleichgültig, ob es Wahrheit, oder Unwahrheit sey, was Kant

Kant sagt. — Mit Feder's Behauptungen vom Begriff der Ursache ist es wieder so. Hat er recht, so wird die menschliche Gesellschaft dadurch nie gerechter, nie liebevoller, nie freyer, nie reicher und glücklicher. Hat er unrecht, so leidet die Wohlfahrt der Welt in keinem Stück dadurch. Es wiederfährt also der Welt dadurch nichts gutes, daß Feder gegen Kanten über den Begriff der Caussalität einen Streit anhebt. Er veranlasset dadurch nur neue Spekulationen ohne Werth, das ist, Zeitverderb in Grillen.

Will mir Feder vielleicht sagen, daß seine Behauptung die wichtige Religionswahrheit von dem Daseyn Gottes sicher mache, und also zur Gerechtigkeit und Liebe der menschlichen Seele, und zur wahren Glückseligkeit der Menschen allerdings wirksam seyn könne; so antworte ich ihm: Wenn der Begriff von der Ursache **völlig** empirischen Ursprungs ist, so läßt er sich gewiß noch weit weniger auf übersinnliche Gegenstände anwenden, als wenn er nur ein reiner Verstandesbegriff ist. Ist er **völlig** empirischen Ursprungs, so kann er sich nicht weiter, als auf das Feld der empirischen Erkenntniß erstrecken, und jeder Gebrauch, den man davon auf Gegenstände außer der Sinnenwelt macht, ist unzuläßig, giebt wenigstens keine Festigkeit der Erkenntniß.

Uebrigens aber mag der allgemeine Begriff der Ursache empirisch seyn, oder unter die reinen Verstandesbegriffe gehören, so ist es in Absicht

sicht auf den Beweis des Satzes, daß es eine erste Ursach aller wirklichen Dinge gebe, völlig einerley. Entweder kann man dies in keinem von den beyden Fällen, oder man kann es in einem, wie in dem andern beweisen. Entweder führt der Begriff der Ursache in keinem Falle zu Gott, oder er thut es in beyden. Denn alles beruhet dabey auf dem Inhalte des Begriffes der Ursache, nicht aber auf dem Ursprunge desselbigen.

Endlich möchte ich wohl wissen, ob wir, wenn wir auch mit Federn glauben, daß der Begriff der Ursache völlig empirischen Ursprungs sey, jedoch auf Gegenstände außer der Sinnenwelt angewendet werden könne, dadurch Einsichten und Fähigkeiten erhalten können, die erste Ursach aller existirenden endlichen Dinge, oder Gott uns und unsern Mitmenschen genießbarer zu machen, als wenn man annimmt, daß der Begriff der Ursache ein reiner Verstandesbegriff ist, und außer der Sinnenwelt nicht gebraucht werden kann. Gewiß nicht! Man mag das eine, oder das andere behaupten, so bekommt man doch dadurch nicht die Wissenschaft, Gottes Einwirkung auf die Seele zu erlangen, oder zu vergrössern. Aber ohne Einwirkung Gottes können wir keinen Genuß von ihm haben. Kurz! **wenn Gott ist, und nicht auf unsere Seele wirkt, oder sich nicht von uns anschauen läßt, so können wir ihn weder erkennen, noch geniessen,** und alles Philophiren, oder besser Grillisiren über den Ursprung des

des allgemeinen Begriffes von der Ursache ist ohne Nutzen.

Was für unsäglichen Vortheil würde die menschliche Gesellschaft, würden die Staaten nicht davon einerndten, wenn Männer, wie Kant, und Feder, über die ächte Ordnung der moralischen, wirthschaftlichen, und politischen Glückseligkeit der Menschen, philosophiren, die festen Gesetze, worauf sich jeder Theil der menschlichen Wohlfahrt gründet, und gründen muß, mit Evidenz darstellen, und, jeder nach der Lage und Stärke seiner Denkkraft, die Anwendung derselbigen zu erleichtern suchen wollten? **alle andere Philosophie ist nichts für die Menschheit!! —**

XIV.

Mein Staatskabinett
oder
Sammlung
von gründlichen Ausführungen, Bedenken, Rathschlägen, und Reflexionen,

über die

wichtigsten Staatsangelegenheiten Europens

überhaupt,

und des teutschen Reichs insbesondere,

aus

Urkunden, Geschichte, Staatsgesetzen, Politik, Menschen- und Völkerrechte.

Erster Band.

Ich will itzt den Lesern meines Archives mein Staatskabinett bekannt machen, welches von einigen gelehrten Zeitungsschreibern, und andern flüchtigen Schriftstellern theils aus Nachlässigkeit im Aufmerken, und aus offenbarem Mißverstande, theils aus augenscheinlichen unedlen Passionen gegen das Haus Oestreich und den Kay-

Kayser, theils aus niedriger Jalousie gegen mich in ein ganz falsches Licht gestellet worden ist. Es ist ein Buch, das das Wohl und Wehe der Menschen in Europa, und besonders in Teutschland betrift, oder besser geradezu angeht. Daher gebühret seiner Bekanntmachung in diesem Archiv eine Stelle.

Die **Vorrede** meines Saatskabinets legt dem Publikum meine **Absicht** dar. Ich will nicht **Staatsneuigkeiten erzählen**, sondern die **Staatsfakta**, so weit es immer möglich ist, **bis auf ihre ersten Stamina erforschen, sie in ihren Verhältnissen gegen die Gerechtigkeit, und gegen das Interesse der europäischen Staaten überzeugend darstellen, und dann zur Beförderung des Friedens, und der Glückseligkeit in Europa heilsame Bedenken, Räthe und Plane ertheilen.** Die **Verfassung** und die **Verhältnisse der europäischen Staaten**, so weit sie aus **Urkunden, Geschichte** und **Staatsgesetzen unzweifelhaft sind**, sollen in der Verbindung mit den **Prinzipien der Politick, Menschen und Völkerrechte** meine Gründe bestimmen, und durchaus soll mit der **allerstrengsten Unpartheylichkeit** nur die **reine Wahrheit** in ihrem **unverfälschten Lichte** dargestellet werden.

Meine Leser werden hieraus genugsam ersehen können, wie und worinn sich mein Staatskabinet von den übrigen bisher herausgekommenen

menen politischen Monatsschriften, oder andern periodischen Werken unterscheidet.

Der erste Band meines Staatskabinets enthält vier Aufsätze.

Der erste führt den Titul: das Recht des Chur- und Fürstlichen Hauses Pfalz auf ganz Niederbayern, aus einer unwiderleglichen unzertrennten Gemeinschaft der Länder Niederbayerns, und der Pfalz, nebst gründlichem Beweise, daß das hohe Erzhaus Oestreich niemals vom Kayser Sigismund wirklich mit Niederbayern belehnt worden ist. — Ich behaupte darinnen, daß das hohe Erzhaus Oestreich auch nicht auf den allergeringsten Theil von Niederbayern ein Recht habe, und daß es also nach der Gerechtigkeit verpflichtet sey, alles, was es vermöge seiner Prätensionen aus der Bayerischen Erbschaft nach dem Tode des Churfürsten Maximilian Josephs durch den Teschener Friedensschluß erhalten hat, an das Chur- und Fürstliche Haus Pfalz wieder zurück zu geben. Meine Ausführung besteht in folgenden wichtigen Sätzen:

1) Es ist nicht erwiesen, daß die Lande des Herzogthums Bayern — die Lande, sage ich, nicht die Regalien über dieselbigen — im Jahr 1180 dem Pfalzgrafen Otto von Wittelspach vom Kaiser Friedrich I. als ein Lehn, als ein Reichsmannlehn, übertragen worden. Es ist vielmehr das wahrscheinlichste, daß Herzog Ludwig

wig und seine Erben, welche im Jahr 1208 das Herzogthum Bayern vom Kayser Otto dem Vierten geschenkt bekommen *), die Bayerischen Lan-

*) Ich habe den Schenkungsbrief S. 4. meines Staatskabinet's in einer Note ganz eingerückt, weil er höchst merkwürdig ist, und besonders die Schenkung des Herzogthums Bayern an den Herzog Ludwig, und die demselbigen bestätigte Lehne, welche ehemals die Mörder des Königs Philipps, der Markgraf von Istrien, und der Pfalzgraf von Wittelsbach vom Reich erhalten haben, deutlich und genau unterscheidet, als worauf die Schriftsteller bisher nicht die erforderliche Rücksicht genommen hatten. Herr Johanes Müller zu Mainz sucht mir in der Darstellung des Fürstenbundes S. 206. Not. 6. einen Hieb zu versetzen, indem er sagt, der Markgraf von Istrien, von welchem die Urkunde redet, sey Bruder, oder Vetter des Herzogen von Meran gewesen, gewiß nicht, wie sich Schlettwein vorstellt, Markgraf von Oestreich. In meinem Buche steht S. 3. 4. „Der Kayser Otto der Vierte, welcher im Jahr 1208 das ganze Herzogthum Bayern dem Herzog Ludwig schenkte, gab es ihm nicht unter dem Namen eines Reichslehns, ohnerachtet er in dem Schenkungsbriefe ausdrücklich außer dem Herzogthum Bayern jener Lehen Erwähnung that, welche der Markgraf von Oestreich, und der Graf von Wittelsbach von dem Reich inne gehabt hatten, und welche der Herzog von Bayern nun auch wieder haben sollte." Dies sind meine Worte. Die Urkunde des

Lande von solcher Zeit an als ein freyes disponibles Eigenthum in Besitz gehabt haben.

2) Der

des Kaysers Otto des Vierten nennet den Grafen von Wittelsbach, und den Markgrafen von Istrien. Herr Johannes Müller wirft mir nun vor, daß ich unter dem Markgrafen von Istrien mir einen Markgrafen von Oestreich vorgestellet hätte, weil dieser Name in meinem Staatskabinet steht. Gesetzt, es wäre so; so war es warrlich der Mühe gar nicht werth, dies gegen mich zu rügen: denn dieser Fehler hätte nicht den allergeringsten Einfluß auf die Folgen, die ich aus der Urkunde zog. Ich wollte aus der Urkunde beweisen, daß das Herzogthum Bayern nicht für ein Reichslehn angesehn werden könnte, weil der Kayser Otto der Vierte dasselbige dem Herzog Ludwig geschenkt, und ausserdem ihm die Reichslehen, welche zwey andre Herren vom Reich gehabt hatten, zu Lehen verliehen hätte. Es kam gar nicht darauf an, wer die zwey Herren waren, ob es ein Markgraf von Oestreich oder ein anderer gewesen. — Aber ich versichere auch den Herrn Johannes Müller, daß ich mir unter dem Markgrafen von Istrien gar nicht einen Markgrafen von Oestreich vorgestellt habe. Diese Schulgeschichte von der Ermordung des König Philipps durch den Grafen von Wittelsbach, und einen Markgrafen von Andechs, oder Meran ist allzubekannt, als daß ich dieselbe nicht hätte wissen können. Ich kann wirklich nicht sagen, da ich mein Manuscript nicht habe, wie es gekommen ist,

daß

2) Der Sohn des Herzogs Ludwig, Otto der erlauchte, welcher die Pfalz bey Rhein mit

Z 2 den

daß anstatt des Markgrafen von Istrien, Markgraf von Oestreich in meinem Staatska- binet abgedruckt worden ist. Wenn aber Herr Johannes Müller gern hört, daß ich den eingeschlichenen Namensfehler öffentlich bekennen soll, so thue ich es hier, um ihm ein Vergnügen nicht zu entziehen, das mir so wenig kostet, er aber so hoch zu schätzen scheint. — Herr Müller hält die Urkunde des Kaysers Otto des Vierten für einen Cessionsbrief der Welfischen Ansprüche, und endlichen Friedvertrag der Wittelsbacher mit den Welfen, und glaubt, daß wenn jene das ganze Haus Pfalzbayern, aussterben, dieser Acte zufolge die Welfen, oder das Haus Braunschweig in alle Rechte Heinrichs des Löwen zurücktrete, und daß also diesem Hause desto mehr daran liege, daß Wittelsbach bey diesen Landen bleibe — Allein, wenn das hohe Haus Braunschweig-Lüneburg nicht andre Gründe haben sollte, auf den Erlöschungsfall des ganzen Hauses Pfalzbayern, — den die Vorsehung zum Besten Teutschlandes verhüten wolle — Ansprüche auf Bayern zu machen, so wird es aus dieser Ottonischen Acte in den Augen denkender Männer das Herzogthum Bayern schwerlich erlangen können, und ein Kayser, der zu einer solchen Zeit regieren wird, darf seiner und des Reichs Gerechtsame auf die Bayerischen Lande gewiß seyn. Denke Herr Müller ja nicht, daß ich hier für Oestreich rede, denn

den Bayerischen Staaten vereinigte, hatte zwey Prinzen, Ludwig den Strengen und Heinrich, welche die ihnen angeerbten väterlichen Lande im Jahr 1255 dergestalt theilten, daß Oberbayern, und die Pfalzgrafschaft bey Rhein Ludwig dem Strengen, Niederbayern aber dessen Bruder Heinrichen zufielen.

3) Diese Theilung war nach aller Wahrscheinlichkeit, oder nach allen historischen Datis eine Grund- oder Todtheilung. Ich zeige solches aus acht Gründen, die eine unumstößliche historische Gewißheit haben. Der erste Grund ist: weil alle Geschichtschreiber das Zeugniß ablegen, daß die Gebrüder Ludwig der Strenge, und Heinrich nach bestimmten Ortschaften und in bestimmten Grenzen abgetheilt hätten: keiner aber auch nur des allergeringsten Vorbehaltes einer Gemeinschaft, oder eines gegenseitigen Erbrechts

denn es kann — ein Kayser aus einem andern Hause regieren. — Der Herr Müller hat wol die Worte der Ottonischen Urkunde gelesen, aber ihren Sinn nicht gedacht. Die Acte unterscheidet sehr deutlich den *Ducatum Bauariae*, und die Patrimonial- oder Privathöfe und Güter, welche Heinrich der Löwe und seine Familie in Bayern gehabt, und noch hatte. Wegen dieser *bonorum*, deren unterschiedliche der Kayser Otto dem Herzog Ludwig überließ, nicht aber wegen des *ducatus Bauariae* sollten die Brüder des Kaysers an den Herzog von Bayern und seine Erben niemals etwas prätendiren können!!

rechts der Familien der theilenden Brüder Erwähnung thut *).

Mein zweyter Grund: Einige Geschichtschreiber melden bestimmt, daß bey der Theilung Heinrich den Namen eines Herzogs und Ludwig den Namen eines Pfalzgrafen erhalten habe **).

Mein

*) Wie ungerecht geht doch hier Herr Johannes Müller wieder zu Werke! Er verstümmelt und verfälscht meine Gründe, die Worte sogar S. 208. in der 13ten Note sagt er, mein erster Grund wäre dieser: Einige Chroniken, die der ganzen Sache in zehen Zeilen erwähnen, übergehen den Artikel des Erbrechts. Ich sage: alle Geschichtschreiber, welche die Begebenheit erzählen, reden von einer nach Orten und Grenzen bestimmten Theilung, und keiner meldet etwas von einer vorbehaltenen Gemeinschaft, oder von einem vorbehaltenen mutuellen Erbrechte. Mögen sie das in 5 Zeilen erzählen; auf die Anzahl der Zeilen kommt, außer bey Herrn Johannes Müller, bey denkenden Geschichtforschern in Absicht auf die Gültigkeit eines Zeugnisses nichts an. Wenn diese Bayerische Chroniken unvollständig, oder unrichtig seyn sollen, wie so manche andere, so muß es Herr Müller beweisen, und das hat er nicht gethan, und wird es schwerlich thun können.

**) Diesen Grund verschweigt Herr Johannes Müller ganz; warum? das weis ich nicht: Nur das weis ich, daß der Grund nicht unwichtig ist.

Mein dritter Grund ist: es finden sich bald nach der Theilung ein Paar Urkunden, darinnen sich Heinrich nur einen Herzog nennt, ohne den Pfalzgräflichen Titul zu brauchen †).

Viertens: die ältesten, und bewährtesten Geschichtschreiber reden vom Herzog Heinrich gemeiniglich unter dem Titul eines Herzogs, von seinem Bruder Ludwig hingegen brauchen sie den Titul eines Pfalzgrafen bey Rhein entweder allein oder doch zugleich mit dem Titul eines Herzogs ††).

Fünf-

†) Was sagt nun Herr Johannes Müller hierzu? Die Urkunden selbst kann er mir nicht ablaugnen. Er sagt aber: „Es ist viel Unregelmäßigkeit in Formeln der alten Briefe:" Ich möchte Herrn Johannes Müller fragen, woher er diese Unregelmäßigkeit weiß. Er wird doch hoffentlich die Regelmäßigkeit und Unregelmäßigkeit der Urkunden vom 13ten Jahrhundert nicht nach der Gewohnheit, oder den Regeln der Urkunden vom 18ten Jahrhundert beurtheilen wollen! „Diese aber," fährt er fort, „hat Grund; Heinrich ließ diesen Titul fallen, in den Jahren, da er noch vermeinte, seinen Bruder zu nöthigen, daß er ihm den Herzoglichen Titul von Bayern ausschliessend lasse." Aber warum verlangte Heinrich den Herzoglichen Titul von Bayern ausschliessend? warum wollte er seinem Bruder den pfalzgräflichen Titul ausschliessend lassen? Wenn keine Todtheilung vorgegangen war, so hatte Heinrich weder Recht, noch Interesse, dieses zu verlangen!!

††) Hierbey erinnert mein Herr Johannes Müller nichts.

Fünftens: Herzog Heinrich wollte seinem Bruder Ludwig den herzoglichen Titul durchaus nicht einräumen, sondern führte deswegen Krieg mit ihm *).

Sechstens: Im Vilshofer Vertrage von 1278 versprechen die beyden Brüder einander, daß weder sie, noch ihre Erben 22 Jahre lang wegen ihrer Fürstenthümer einige Ansprache gegen einander üben wollen, und dies hätte doch nicht seyn können, wenn sie ihren beyderseitigen Ländern eine **wahre Grundgemeinschaft**, oder ein **wahres Miteigenthum** gehabt hätten **).

Sie-

*) Auch hierbey sagt Herr Johannes Müller nichts. Gleichwohl ists klar, daß, wenn bey der Ländertheilung eine Grundgemeinschaft wäre beybehalten worden, Herzog Heinrich seinem Bruder den Herzoglichen Titul eben so wenig würde streitig gemacht, als er sich des Pfalzgräflichen Tituls begeben haben.

**) Dieses Argument hat Herr Müller ganz und gar nicht fassen können, wie ich sehe. In den festgesetzten 22 Jahren konnte nach dem Vergleich jede Linie in Ansehung ihrer Länder thun, was sie wollte; sie konnte sie versetzen, und andere Dispositionen darüber machen, ohne daß die andere Linie etwas dabey sagen konnte. Wenn nun die eine Linie binnen solchen 22 Jahren zum Vortheil eines dritten über ihre Länder disponirt gehabt hätte, und dann in solcher Zeit erloschen wäre, so würde die andere Linie vermöge des Vertrages keine An-

Siebendens: Der Theilungsbrief zwischen den beyden Gebrüdern vom Jahr 1269 über die Con=

Ansprache auf die Lande haben machen können. Läßt sich aber wol denken, daß zwey Brüder eine *wahre Grundgemeinschaft* ihrer Lande beybehalten, und dennoch den Vertrag mit einander machen, daß jeder in und mit seinem Theile binnen 22 Jahren machen dürfe, was ihm gefällt, ohne durch eine Ansprache des andern verhindert werden zu können? So was kann ich wenigstens nicht denken. Eben darum bleiben die theilende Herrn in einer Grundgemeinschaft ihrer Lande, damit jeder die ihm nachtheiligen Dispositionen, die der andere etwa in seinem Landesantheile machen möchte, verhindern könne. — In unserm Falle würde die Linie des Herzog Heinrichs binnen den 22 Jahren einen fremden Herrn in die Gemeinschaft ihrer Niederbayerischen Lande haben aufnehmen können, und die Linie Ludwig des Strengen hätte wider diese Aufnahme nichts sagen dürfen. Wäre nun Heinrichs Linie gleich darauf ausgestorben, so wäre der fremde aufgenommene Gemeiner im Besitz und Genuß der Niederbayerischen Lande gewesen, und Ludwig und seine Linie, würden hierinne zuverläßig große Hindernisse gefunden haben, zum Besitz und Genuß solcher Lande zu kommen. Wer kann nun wohl denken, daß die beyden herzoglichen Gebrüder bey der Theilung von 1255 eine *wahre Gemeinschaft* ihrer Lande beybehalten, und doch einen Vertrag gemacht haben sollten, dadurch jeder es sich selbst würde *schwer gemacht* haben, *sogleich* bey

Erlö=

Conradinische Schenkung, welcher alle Theile bestimmt angiebt, die beyde Brüder in Gemeinschaft

Erlöschung der Linie des andern in dessen Landesantheile, gleichwohl der überlebenden Linie wahren Eigenthume, zum Besitz und Genuß zu gelangen? Das Recht, das jede Linie durch die Zusage der andern binnen 22 Jahren auf ihren Landesantheil hatte, konnte sie so, wie sie es hatte, einem dritten übertragen, und wenn nun die Linie, die solches that, binnen der bestimmten Zeit ausstarb, so starb die Wirkung der ihr geschehenen Zusage nicht mit ihr, sondern war vielmehr der überlebenden Linie nachtheilig. — Aber noch die Hauptsache! ich habe nur bemerkt, daß aus dem Vilshofer Vertrage kein Argument für eine beybehaltene Gemeinschaft der Bayerischen Lande genommen werden könne, wie es Herr Professor Fischer genommen hat. Ich setze hier noch hinzu, daß, wenn im Jahr 1255 bey der vorgegangenen Theilung, eine *wahre Gemeinschaft* beybehalten worden wäre, ganz und gar keine Anklage, oder Ansprache *wegen der Fürstenthümer selbst*, wenn anders die *Lande* dadurch gemeinet worden sind, hätte statt finden können, wie doch laut des Vilshofer Vertrages statt gefunden hat. Ueberdies ist aber noch eine große Frage, was in der Vilshofer Urkunde unter den Fürstenthümern, davon die beyden herzoglichen Brüder reden, zu verstehen sey, und was der Streit, dessen sie erwähnen, eigentlich betroffen habe, ob nämlich die Lande selbst, und ein Streit über deren Besitz und Eigenthum, oder

schaft besitzen, und die ein jeder von ihnen mit völligem Eigenthumsrechte abgesondert inne haben sollten, ist darum eine wahrscheinliche Bestätigung von einer im Jahr 1255 vorgegangenen Todtheilung ihrer angeerbten Lande, weil, wenn ihnen die Beybehaltung der Gemeinschaft ihrer Lande im Jahr 1255 eine Angelegenheit gewesen wäre, und wichtig geschienen hätte, sie auch ihre

oder über die Erbfolge in denselbigen gemeinet worden; oder ob etwa nur der Sinn auf gewisse hohe fürstliche Gerechtsame gegangen sey. Das letzte sollte man fast für wahrscheinlich halten, wenn man die beym *Oefele* Script. Boicar. T. II. S. 121. a. befindliche Urkunde vom Jahr 1293 lieset, in welcher ausdrücklich von Sachen Erwähnung geschieht, die das Bayerische Fürstenamt angehen, daß es umstehen soll, — die aber nicht durch den zu den übrigen Streitigkeiten erkohrnen Schiedsrichter ausgemacht werden sollten. Die Urkunde von 1287 beym Oefele a. a. O. S. 106. redet von den gleichen Streitigkeiten, wie die erst angeführte, und nimmt dabey ausdrücklich die aus, welche die Bayerische Herrschaft betrift, und darüber zu Vilshofen ein Vertrag sey gemacht worden. Der Vilshofer Vertrag scheint daher nicht von den Bayerischen Landen, sondern von dem zwischen den beyden herzoglichen Gebrüdern strittig wordenen Reichserzamt, und damit verbundenen Wahlrechte zu reden, und kann folglich zur Bestätigung einer Gemeinschaft der Lande ganz und gar nicht angewendet werden.

ihre neuen beträchtlichen Erwerbungen in solcher Gemeinschaft würden behalten haben *).

Achtens: Nach dem Lehnbriefe, den Kayser Rudolf der Erste im Jahr 1281 dem Herzog Ludwig dem Strengen von Bayern gab, wurden die Fürstenthümer des Herzogs, welche er in die Hände des Kaysers resignirte, vom Kayser Rudolf dem Herzog 1) als Lehen, 2) als Sammtlehen für ihn und seine beyden Söhne Ludwig, — nicht wie einige Berlinische Staatsschriften sagen, Ludwig den nachmaligen Kayser, als der im Jahr 1281 noch nicht gebohren war, sondern den erstgebohrnen Sohn Ludwig, und den zweyten Rudolf, und 3) als Weiberlehen zurückgegeben, wobey 4) alle Kinder des Herzogs Ludwig des Strengen, die er mit einer andern Gemahlin, als des Kaysers Tochter, zeugen würde, von der Miterbschaft in den Landen ausgeschlossen bleiben sollten, und dann 5) den künftigen Inhabern der gedachten Lande in Absicht auf die Uebertragung derselbigen an andere freye Hände gelassen wurden. Daraus folgt unwidersprechlich, daß Herzog Heinrich von Niederbayern, der Bruder Ludwig

*) Dem Herrn Johannes Müller ist es ein Räthsel, wie diese Urkunde über die Theilung neuerworbener Länder zum Beweis einer 1255 geschehenen Todtheilung der Stammgüter diene. — Mir hingegen ist es ein Räthsel, wie Herr Müller, die von mir ausgedachte Urkunde von 1269 deutlich dargestellte Wahrscheinlichkeit einer im Jahr 1255 vorgegangenen Todtheilung nicht hat empfinden, noch weniger würdigen können.

wig des Strengen in keiner Gemeinschaft der Lande mit dem letztern könne gestanden haben; er würde sonst die Dispositionen seines Bruders, und des Kayser Rudolfs über Ludwigs Landesantheil, der ihm, Heinrichen, mit zugehörte, nicht zugegeben haben †), da sie sehr gefährlich waren. —

4) Die

†) Herr Johannes Müller antwortet: 1) „Der Brief betraf die Linie Ludwigs, deren Einrichtungen der Linie Heinrichs gleichgültig waren, da von einer Erbfolge vor ihrem Aussterben kein Gedanke seyn konnte; mit ihr wäre die Wirkung dieser Urkunde erloschen; 2) unter liberis in der Urkunde werden entweder nur solche verstanden, denen Lehnsfolge zuwachsen mochte, oder es gieng nur auf Allodiengüter.“ Allein der gute Mann hat die Urkunde nicht mit der erforderlichen Aufmerksamkeit gelesen, die Geschichte nicht vor Augen gehabt, und die wichtigen Folgen der kayserlichen obristlehnherrlichen Dispositionen entweder nicht gekannt, oder hier doch aus der Acht gelassen. In der Urkunde steht ausdrücklich, daß der Kayser Rudolf dem Herzog Ludwig und seinen beyden Söhnen Ludwig und Rudolf die Fürstenthümer und die andern Reichslehne des Herzogs dergestalt als ein Sammtlehen übergebe, daß sie, die beyden Gebrüder solche Lande und Lehen **mit allen übrigen Kindern**, die der Herzog Ludwig **bereits mit seiner Gemahlin, des Kaysers Tochter, der Mathildis, gezeuget habe** und künftig noch zeugen würde, gleichlich theilen

4) Die drey Niederbayerischen Herzoge, Heinrich der Aeltere, Otto, und Heinrich der Jün-

len sollten. Der Kayser Rudolf wußte doch ganz gewiß, daß der Herzog Ludwig **damals** von seiner Gemahlin Mathildis, des Kaysers Tochter, keine andere Söhne hatte, als Rudolfen, und neben **Rudolfen**, die Prinzeßin **Mathildis.** Das wußte, sage ich, der Kayser Rudolf gewiß, daß er von seiner Tochter, der Herzogin von Bayern nur einen einzigen Enkel, und dann eine oder mehrere Enkelinnen hatte. Dennoch sagt er in der Urkunde, daß die Söhne des Herzogs Ludwig, — Ludwig, und Rudolf, die Lande mit den **übrigen Kindern**, die der Herzog mit seiner Gemahlin, außer dem Rudolf, bereits gezeuget hätte, und noch zeugen würde, gleichlich theilen sollten. Also sollte die Prinzeßin **Mathildis**, die Schwester Rudolfs, ihren Theil auch haben, und zwar nichts von besondern Allodialgütern, sondern von den Fürstenthümern, und übrigen Lehen, die der Kayser dem Herzog, und seinen beyden Söhnen gab. Unter *liberis* sind demnach hier auch **Töchter** zu verstehen, und unter den Landen auch sämmtliche Lehen, welche die Bayerische Herzoge erhielten; die Töchter sind auch Lehensfähig. — Daß der Brief nur die Linie Ludwigs betraf, hat seine Richtigkeit, und ich sage dies in meinem Staatskabinet bestimmt, und deutlich; daß aber die in der Linie Ludwigs gemachten Einrichtungen ihres Landesantheils der Linie Heinrichs gleichgültig waren, das mag **nur** Herr Johannes Müller denken können. Wußte denn der liebe Mann

nicht,

Jüngere theilten im Jahr 1331 die Niederbayerischen Lande unter sich, und zwar dies mit Bewilli-

nicht, daß die vom Herzog Ludwig in seinem Landesantheile vom Kayser Rudolf erbetene, und von diesem ertheilte Mitbelehnschaft ein Grund wurde, aus welchem Kayserlicher Seits in der Zukunft für die abgetheilten Linien der Bayerischen Fürsten zur Gültigkeit ihrer Lehnsfolge in den Landen des Herzog Ludwigs die ihnen allezeit zur Last gereichende Mitbelehnschaft für nothwendig, und die Gemeinschaft ohne Mitbelehnschaft, an welcher allen hohen Häusern das meiste gelegen seyn soll, für unzulänglich gehalten werden konnte, wie solches bisher insgemein geschahe? Wenn also von Seiten der Niederbayerischen Linie des Herzogs Heinrichs gegen die Einführung der Kayserlichen Mitbelehnung in seines Bruders, Ludwigs, Linie nichts eingewendet wurde, so war ihr dieses in Absicht auf ihre künftige Lehnsfolge höchst präjudizirlich. — Nebstdem konnte es ihr unmöglich gleichgültig seyn, die Lande Ludwigs in ein Sammtlehen, das unter männliche und weibliche Nachkommen, und zwar nur unter die, die dieser Herzog mit des Kaysers Tochter zeugen würde, gleichlich abgetheilet werden sollte, verwandelt zu sehen. Das allerwenigste, was sie auf den Fall der Erlöschung Ludwigs männlicher Linie zu befürchten hatte, war dies, daß sie, da der Kayser den erwähnten Kindern des Herzog Ludwigs in der bestimmten Maaße eine Investitur gegeben, und darüber einen Brief ertheilet hatte, nicht anders, als unter den beschwerlich-

willigung des Kayser Ludwigs; nach dem im Jahr 1333 erfolgten Absterben des Herzogs Heinrichs des Jüngern fielen die Lande an seine Vettern Heinrich den Aeltern, und Otto; und der Herzog Otto nahm den Kayser Ludwig, der Oberbayern hatte, sammt seinen rechtmäßigen Erben im Jahr 1333 in die **Gemeinschaft** seiner **Niederbayerischen Lande** auf, und setzte ihn auch wirklich in **Mitbesitz**, so daß von nun an, und wenn auch Nieder- und Oberbayern im Jahr 1255 durch eine **Todtheilung** von einander getrennet worden, Ludwig und seine Erben ein **unwidersprechliches Recht auf Niederbayern** hatten †):

5) Als

lichsten prozessualischen Weitläuftigkeiten, und Unruhen zum Besitz der Ludwigischen Lande kommen können. Also wäre die Wirkung der Rudolfinischen Urkunde mit dem Aussterben der männlichen Linie Ludwigs wider die Heinrichische Linie nicht erloschen, und der Herzog Heinrich würde aus diesen, ihm gewiß sehr empfindbaren Gründen, falls er mit seinem Bruder Ludwig in einer w a h r e n G e m e i n s c h a f t der Lande gestanden hätte, allen jenen Einrichtungen in Ludwigs Linie sich entgegengesetzt haben. —

†) Diesen Punkt habe ich in meinem Stadtskabinet für außerordentlich wichtig und bemerkenswürdig angesehen. Wenn die oberbayerische Linie schon von 1255 an in einer wahren Gemeinschaft der Niederbayerischen Linie geblieben wäre; wenn die beyden Gebrüder, Ludwig der Strenge, und Heinrich,

5) Als im Jahr 1340 die niederbayerische Linie mit dem Herzoge Johann, dem Sohne des Her-

rich, bey ihrer Ländertheilung im Jahr 1255 die Gemeinschaft beybehalten hätten; wie hätte der Herzog Otto den Kayser Ludwig und seine Nachkommenschaft in die Gemeinschaft seiner Niederbayerischen Lande aufnehmen können? und wie hätte Ludwig sich dieser Aufnahme fügen mögen? Die Gemeinschaft (nicht wie Herr Müller sagt, Gemeinherrschaft!) war schon da, und festgegründet. Ludwig, und seine Nachkommenschaft sowol, als die Pfalzgrafen, und der andere Herzog Heinrich von Niederbayern stunden schon mit dem Herzog Otto in der vollkommensten Gemeinschaft der Lande. Wie konnten da der Kayser Ludwig, und seine Nachkommenschaft vom Herzog Otto in die Gemeinschaft seiner Lande gesetzet werden? Der Kayser würde dies für eine Gauckeley haben ansehen müssen, daß er, der schon wahrer Gemeiner in den Landen des Herzogs Otto war, von diesem Herzoge zum Gemeiner aufgenommen werden sollte. — Herr Johannes Müller sagt: „Wie aber, wenn Umstände eine Deklaration des Rechts anriethen?" — Wunderlich ist diese Einstreuung. Otto gab nicht darüber eine Deklaration, daß Kayser Ludwig in den niederbayerischen Landen ein Gemeiner wäre, oder das Gemeinschaftsrecht hätte, und wenn keine Umstände im Stande waren, dem Kayser Ludwig seine Herzogliche Bayerische Würde, seine Abstammung vom Herzog Ludwig dem Strengen streitig zu machen, so konnten auch keine Umstände eine solche Dekla-

Herzog Heinrichs des Aeltern, gänzlich ausstarb; wurde der Kayser Ludwig, der schon in dem Nieder-

Deklaration seines Gemeinschaftsrechts in Niederbayern nothwendig machen, oder anrathen, im Fall dieses Recht nicht durch eine vorgegangene Todtheilung aufgehoben worden. Aber Otto gab erst dem Kayser Ludwig das Gemeinschaftsrecht in Niederbayern; er erklärte nicht, daß Ludwig es schon gehabt hätte. Otto gab dem Kayser das Erbfolgsrecht in seinem Niederbayerischen Lande, und zwar, nach der Urkunde, dergestalt, daß sonst Niemand auf diese Lande einen Anspruch machen sollte. Wäre eine Gemeinschaft unter den gesammten Bayerischen Herzogen und Pfalzgrafen gewesen, so war es offenbar widerrechtlich, und lächerlich, daß Otto dem Kayser Ludwig ein ausschliessendes Erbfolgsrecht auf Niederbayern glaubte geben zu können. Zu dieser lächerlichen und widerrechtlichen Art der Aufnahme des Kaysers in die Gemeinschaft der Lande, oder der Erbseinsetzung desselbigen konnten keine Umstände anrathen. — Aber, „dieser Fall war doch vorhanden," sagt Herr Johannes Müller, „der andere Herzog Heinrich zu Niederbayern, und die Pfalzgrafen konnten begründete Schwierigkeiten machen." Dies soll ein Umstand seyn, der die Aufnahme des Kayser Ludwigs in die Gemeinschaft der Lande des Herzogs Otto anrieth? Ich dächte, dieser Umstand hätte von dieser Aufnahme abrathen müssen. Wenn eine Gemeinschaft der Lande, oder ein Sammteigenthum schon da war, so waren der andere Herzog Heinrich zu Nie-

derbayerischen Landesantheile des Herzogs Otto wahrer Gemeiner war, von den Ständen des gan-

Niederbayern, und die Pfalzgrafen schon Miteigenthümer der Niederbayerischen Lande, so gut, als der Kayser Ludwig, und dieser konnte durch die einseitige Disposition des Herzogs Otto in alle Ewigkeit kein ausschliessendes Recht auf die erwähnten Lande erhalten. Weiter sagt Herr Johannes Müller: „Otto sorgte für sein Weib; dieser versprach der Kayser die Nutzung zu lassen.“ Dies soll auch ein Umstand seyn, der zu der Erklärung des Herzogs Otto angerathen? Allein wie hätte sich Otto, wenn er anders bey guten Sinnen gewesen, durch die Sorge für sein Weib können bewegen lassen, die, nach Herrn Müllers Voraussetzung, damals nach der Grundverfassung Bayerns bestandene Gemeinschaft der Lande, aufzuheben, die Rechte seiner Vettern des Herzog Heinrichs, und der Pfalzgrafen offenbar zu verletzen, und den Kayser Ludwig in die Gemeinschaft seines Landesantheils aufzunehmen? und wie hätte der Kayser Ludwig sich aus dem angeführten Grunde können bewegen lassen, in eine solche schreiende Ungerechtigkeit zu willigen? Der Herzog Otto, und der Kayser wußten auch gar zu gut, daß die verwittweten Herzoginnen in dem Hause Bayern gute hinlängliche Versorgung erhielten, ohne daß ihre Männer, die Herzoge, vor ihrem Ableben nöthig hatten, aus Sorge für ihre Weiber ungerechte Schritte zu thun. Der andere Herzog Heinrich zu Niederbayern nahm den Kayser Ludwig nicht zum Gemeiner in seinem Landesantheile auf, und seine

Witt-

ganzen Landes Niederbayern zum Landesfürsten erwählt, und diese Wahl nahm er auch an *).

Wittwe, die Herzogin Margaretha, behielt dennoch die Nutzung von der Hälfte des Landes ohne alles Kayserliche Versprechen.

*) Herr Müller sagt hierbey: „den Mangel ausschliessenden Erbrechts zu bedecken, verband der Kayser Ludwig mit ratione Sanguinis jus imperiale (Ann. Leobiens.) von dem nicht klar ist, wie es hier anwendbar seyn möchte." Allein es fehlt wieder, wie gewöhnlich bey dem Mann, an Gründlichkeit. Daß der Kayser Ludwig kein ausschliessendes Erbrecht auf Niederbayern gehabt habe, das sagt Herr Müller, aber bewiesen hat er's nirgends. Das Gegentheil habe ich klar gezeigt. Daß der Kayser Ludwig, um sein ausschliessendes Erbrecht zu behaupten, mit ratione Sanguinis jus imperiale verbunden habe, das ist die offenbarste Unwahrheit. Die Urkunden, die ich in meinem Staatskabinet S. 26. 27. in der Note habe abdrucken lassen, zeigen sonnenklar, daß der Kayser und seine Söhne ihr Erbrecht auf Niederbayern nicht aus der Blutsfreundschaft mit den ausgestorbenen Niederbayerischen Herzogen, auch nicht aus einem *jure imperiali* hergeleitet haben, sondern sie haben nur allgemein ihr Erbrecht unter welchem das aus der Aufnahme in die Gemeinschaft der Lande hier zu verstehen ist; — und ihre von den Niederbayerischen Landständen geschehene Wahl angezogen. Das Chronicon Leobien-

6) Im Jahr 1341 vereinigte Kayser Ludwig das Land Niederbayern mit Oberbayern so innig

biense, nicht der Kayser Ludwig, hat mit jure Sanguinis das jus imperiale verbunden. — „Gewiß,“ fährt Herr Müller fort, „da er (der Kayser Ludwig) gestorben, mußten seine Söhne die Pfalzgrafen befriedigen; sie bezahlten ihnen den halben Werth. Meines Ermessens kann dieser Hergang dem Sammteigenthume eher zum Beweis dienen.“ Ich habe diesen Gegenstand in meinem Staatskabinet S. 28. ff. hinlänglich aufgeklärt, wie ich denn auch zuerst, und ehe noch sonst jemand daran gedacht, gezeigt habe, daß die Pfalzgrafen von den Söhnen des Kayser Ludwigs den halben Werth von Niederbayern für ihre Ansprüche auf dieses Land erhalten haben. Daß aber die Söhne Ludwigs die Pfalzgrafen hätten befriedigen müssen, oder welches hier eins ist, daß die Pfalzgrafen ein eben so gewisses Recht auf Niederbayern gehabt hätten, als Ludwig und seine Söhne, das ist schlechterdings unerweislich. Die Pfalzgrafen machten nur gegen Ludwigs Söhne Prätensionen auf Niederbayern. Um nun derselbigen los zu werden, und die Lande zu behalten, entschlossen sich letztere, jene mit Gelde abzufinden, und dies um so mehr, da sie damals von dem Gegner ihres Vaters, und ihres Hauses, Karl IV. von dem sie nicht wußten, ob er nicht die Oberhand behalten, und die Kayserkrone behaupten würde, alles zu befürchten hatten. Genug! die Prätensionen der Pfalzgrafen auf Niederbayern, und ihre deswegen geschehene Abfindung beweist

innig und so vollkommen, daß sie auf ewig Ein Land und also ein jeder, der auf Oberbayern ein Recht hätte, ein gleiches auch auf Niederbayern haben sollte.

7) Die Pfälzische Rudolphinische Linie hatte im Jahr 1341 ein unwidersprechliches Miteigenthumsrecht auf Oberbayern, welches ihr durch den Vertrag zu Pavia vom Jahr 1329 fest bestimmet war.

8) Also hatte die pfälzische Rudolphinische Linie nun auch seit dem Jahr 1341 ein unwiderlegliches Miteigenthumsrecht auf Niederbayern, falls ihr auch solches nicht vorher gehört hatte, und dieses Miteigenthumsrecht hatte sie durch eine ausdrückliche Verordnung des Kayser Ludwigs von Bayern *).

9) Es

beweist nicht, daß Bayern und Pfalz vor Kayser Ludwigs Uebernahme der Niederbayerischen Lande ein Sammteigenthum in Niederbayern gehabt haben.

*) Erst seit dem Jahr 1341 steht das Haus Pfalz mit dem Hause Bayern in einer unstreitigen Gemeinschaft Niederbayerns. Vorher war keine solche Gemeinschaft da; wenigstens ist sie völlig unerweislich. Müller behauptet zwar S. 213. seines Buches, daß Niederbayern im Pavischen Vertrage zuverlässig mit gemeint gewesen sey. Aber er hat dies nur dem Herrn Prof. Fischer nachgebetet, und

9) Es konnte nun von 1341 an weder von den Herzogen von Bayern noch von einem nach-
fol-

und keiner von ihnen giebt einen befriedigenden Grund an, und es kann auch keiner gegeben werden. Man darf nur den Pavischen Vertrag lesen, so sieht man, daß *nur* von den Landen geredet wird, welche die theilende Herren damals in Besitz hatten, — nicht von denen, die sie nicht hatten, — nur von den Oberbayerischen und Pfälzischen und den übrigen in dem Vertrage bestimmten Ländern, — aber nicht von *Niederbayern*, welches damals besondere Herzoge im Besitz hatten, und worüber, wie der Vertrag klar zeiget, *mit keiner Sylbe* disponirt wird. Kurz! in dem Pavischen Vertrage wird specifizirt, was jeder von den theilenden Linien gehören, und was ihnen beyden gemeinschaftlich bleiben soll. Von *Niederbayern* aber ist *kein einziges Wort* da. — Vom Jahr 1341 an ist es freylich ganz anders. Der Kayser Ludwig, der in die Gemeinschaft der Niederbayerischen Lande aufgenommen, und von den Niederbayerischen Landständen zum Landesherrn erwählet war, vereinigte Niederbayern mit Oberbayern so innig, daß sie beyde nur *Ein Land* seyn sollten. Er erklärte also, daß ein jeder, der ein Erbrecht auf Oberbayern hätte, auch ein gleiches Recht auf Niederbayern haben sollte, und daß ein jeder, der mit den Herzogen von Bayern *in Absicht auf Oberbayern* in Gemeinschaft stände, auch *in Absicht auf Niederbayern* in der nämlichen Gemeinschaft stehen sollte. Nun hatten aber die *Pfalzgrafen* vermöge des Pa-
vischen

folgenden Kayser einseitig und ohne Einwilligung des Hauses Pfalz eine Disposition gemacht werden,

vischen Vertrages von 1329 auf die oberbayerischen Lande des Kayser Ludwigs das gegründetste Erbrecht; sie stunden mit der Linie Ludwigs in Absicht auf Oberbayern in der unwidersprechlichsten Grundgemeinschaft. Daher hatten sie, die Pfalzgrafen, nun von 1341 an nach der Disposition des Kayser Ludwigs, auch auf Niederbayern ein unwidersprechliches Erbrecht, und stunden mit Ludwigs Linie in Absicht auf die gesammte Niederbayerischen Lande in einer wahren Grundgemeinschaft, so daß ihnen von dieser Zeit an wider ihren allerseitigen Willen eben so wenig von Niederbayern, als von Oberbayern auch nur ein Fuß breit Landes abgesprochen, oder streitig gemacht werden konnte.

Ich begreife nicht, warum bey dem Bayerischen Erbfolgestreite von den Vertheidigern der Gerechtsame des Hauses Pfalz auf Niederbayern so sehr darauf gedrungen wurde, daß das hohe Pfälzische Haus schon von 1255 an, da Niederbayern von der Pfalz und Oberbayern durch die bekannte brüderliche Theilung der Herzoge Ludwig des Strengen, und Heinrichs abgesondert worden, in einer unverrückten Gemeinschaft der Niederbayerischen Lande mit dem Herzoglich-Bayerischen Hause geblieben seyn sollte. Von 1255 an bis auf 1341 ist eine solche Gemeinschaft ganz ungewiß, und zweifelhaft, wenn sie auch nicht ganz unwahr seyn sollte.

den, die dem Gemeinschaftsrechte des hohen Hauses Pfalz hätte Eintrag thun können.

10) Eine solche Disposition konnte also auch der Kayser Sigismund zum Vortheil seines Schwiegersohnes des Herzog **Albrechts von Oestreich** nicht machen, und wenn er sie gemacht hätte, so wäre sie schlechterdings nichtig.

11) Die **Urkunde**, welche Herzog **Albrecht von Oestreich** im Jahr 1426 vom Kayser Sigismund auf Niederbayern erhalten hat, war **kein Lehnbrief**, drückt auch keine **wirkliche Belehnung** mit Niederbayern aus, sondern war nur, wie ihn auch der Kayser Siegmund selbst von einem **wirklichen Investiturbriefe** ausdrücklich unterscheidete, ein **Urkundenbrief** zu **seinen Rechten**, und drückte blos eine Belehnung ad effectum agendi aus.

12) Daher konnte das **Haus Oestreich** aus diesem Siegmundischen Urkundenbriefe, der mit dem größten Unrechte, und sogar der Absicht und dem Willen des Kayser Siegmunds zuwider, ein **Lehnbrief** auf Niederbayern genennet worden, nach Abgange des Kurbayerischen Willhelminischen Mannsstamms keinen Besitz von Niederbayern wider

sollte. Aber von 1341 an hat diese Gemeinschaft ihre vollständigste Richtigkeit, und Erweislichkeit. Da hätte man anfangen sollen, wenn man die ausschliessenden Rechte des hohen Pfälzischen Hauses auf Niederbayern gründlich darzuthun die Absicht gehabt hätte.

wider das hohe pfälzische Haus fordern, sondern mußte dem letztern den ruhigen Antritt seines Besitzes in den gesammten ober- und niederbayerischen Landen, zu welchem es vermöge seiner Gemeinschaft mit dem Hause Bayern berechtiget war, überlassen, und konnte nur höchstens zur Beybringung der Gründe seiner Ansprüche auf Niederbayern vor den höchsten Reichsrichterstühlen schreiten.

13) Es mochten sich aber auch diese Ansprüche gründen, worauf sie immer wollten, so konnten doch dieselbige dem hohen pfälzischen Hause, als welchem vermöge der seit dem Jahre 1329 mit dem Bayerischen Willhelminischen Hause in Absicht auf Oberbayern bestandenen, und seit 1341 durch den Kayser Ludwig in Absicht auf Niederbayern hergestellten unwidersprechlichen Gemeinschaft der Lande, — nach dem Tode des letzten Kurfürsten von Bayern, die alleinige Erbfolge in ganz **Bayern** gebührte, so lange nur noch dessen Mannsstamm blühete, nie schädlich werden.

Dies ist mein Beweis, daß nach dem zu Ende des Jahrs 1777 erfolgten Absterben des letzten Kurfürsten von Bayern, Maximilian Josephs, das **hohe Haus Pfalz** die gesammte **Ober- und Niederbayerische Lande** vermöge seiner mit dem Hause Bayern seit 1341 in diesen Landen bestandenen **unstreitigen Gemeinschaft** sogleich in Besitz und Regierungsgenuß zu nehmen befugt gewesen, und daß **insbesondere** dem hohen **Erzhause Oestreich vermöge der beygebrachten Siegmundischen Urkunde** für den Her-

Herzog Albrecht V. von Oestreich vom Jahr 1426 kein Recht gebührt habe, und niemals ein Recht gebühre, von Niederbayern auch nur einen Fuß breit Landes zu fordern, oder sich in Besitz desselbigen zu setzen.

Das Haus Oestreich hielt sich für berechtiget, Niederbayern in Besitz zu nehmen, weil es die von dem Kayser Siegmund dem Herzog Albrecht V. von Oestreich unterm 26 Merz 1426 ertheilte Urkunde für einen wirklichen Lehn- oder Investiturbrief ansahe. Wäre sie dies, so hätte allerdings dem Hause Oestreich die Besitzergreifung von Niederbayern von keinem Menschen unter der Sonne, und von keinem Gerichte abgesprochen, oder gewehret werden können. Wer auf den Erlöschungsfall einer von dem Kayser mit einem gewissen Lande belehnten Familie einen wirklichen Lehnbrief, oder Investiturbrief auf solches Land erhalten hat, der hat nach den bekannten Lehnrechtsgrundsätzen das Recht sogleich bey Eintretung des Falles von dem Lehnbesitz zu ergreifen. — Churpfalz, und das Herzogliche Haus Zweybrücken nahmen die erwähnte Siegmundische Urkunde wirklich für einen Lehn- oder Investiturbrief für den Herzog Albrecht von Oestreich an. Die Verfasser der Preussischen Staatsschriften legten das gleiche Eingeständniß ab. Wie konnte bey diesem Umstande dem Hause Oestreich die Besitznehmung in Niederbayern als Ungerechtigkeit angerechnet, oder auch nur strittig gemacht werden?

Die

Die Siegmundische Urkunde war aber kein wirklicher Lehn- oder Investiturbrief für den Herzog Albrecht von Oestreich. Der Kayser Siegmund selbst nennt ihn nur einen Urkundenbrief zu seinen Rechten, und unterscheidet diesen ausdrücklich und bestimmt von einem Investiturbriefe. Bey der im Jahr 1429 geschehenen wirklichen Uebergabe der Niederbayerischen Lande an die vier Herzoge von Bayern setzte er nur die Klausul hinzu, daß er aller andern Leute Rechte ausnehme, die vielleicht zu denselben Landen Zuspruch zu haben meinten. Das Haus Oestreich hat also vom Kayser Siegmund keine wirkliche Belehnung mit Niederbayern erhalten, sondern, daß ichs nochmal wiederhohle, einen blosen Urkundenbrief zu seinen Rechten, oder eine Belehnung *ad effectum agendi*, die so unendlich weit von einer wirklichen Belehnung unterschieden ist.

Wenn nun von den hohen Häusern Churpfalz und Zweybrücken, besonders aber von dem Berliner Hofe dieser wichtige Umstand dem hohen Hause Oestreich gleich anfänglich wäre vorgelegt worden, wenn man nämlich dem letztern, wie es so leicht geschehen konnte, gewiesen hätte, daß Siegmunds Urkunde vom Jahr 1426 für den Herzog Albrecht von Oestreich kein wirklicher Lehnbrief gewesen, und vom Kayser Sigmund selbst ausdrücklich von einem Investiturbriefe unterschieden worden sey: so würde das Haus Oestreich zuverläßig von der Besitzergreifung Niederbayerns ganz abgestanden seyn, und allerhöchstens sich nur berechtigt gehalten haben, sei-

seine Prätensionen gegen das hohe Pfälzische Haus vorzulegen, und eine allenfalsige Abfindung zu fordern. **Krieg aber würde schlechterdings nicht haben entstehen können.** —

Das hohe Pfälzische Haus würde auch keinen Fuß breit Landes in Niederbayern haben verlieren können, und das Haus Oestreich würde keine von den Forderungen gemacht haben, die es aus der von seinen Staatsschriftstellern den vorhandenen Urkunden zuwider geäußerten und von dem Pfälzischen Hause sowol, als dem Berliner Hofe den nämlichen Urkunden zuwider angenommenen Voraussezung eines von dem Kayser Sigmund dem Herzog Albrecht ertheilten **Lehnbriefs auf Niederbayern** gemacht hat. Diese Voraussezung war die Ursach der Oestreichischen Forderungen, des Bayerischen Successionskrieges zwischen Oestreich, und Preussen, und der in dem Teschener Frieden dem Hause Oestreich überlassenen, und bestätigten Besizungen in Niederbayern. Wenn also das hohe Haus Pfalz nicht freywillig diese Niederbayerische Besizuungen dem Hause Oestreich in Händen lassen will, sondern dieselbigen aus den von mir dargelegten Gründen wieder zurückfordert; so zweifele ich ganz und gar nicht, **daß der Gerechtigkeit liebende Kayser Joseph *II.* alles, was er von Niederbayern durch den Teschener Frieden erhalten hat, dem Hause Pfalz wieder zurückgeben werde.**

Auf diesem Wege, den ich in meinem Staatskabinet deutlich gezeigt habe, konnte das Pfälzische Haus

Haus seine unumstößliche Rechte auf ganz Niederbayern gegen die Forderungen des Hauses Oestreich behaupten, und es hatte ganz und gar nicht nöthig, sich auf eine Renunziationsurkunde des Herzogs Albrechts von Oesterreich vom 30sten November 1429, wodurch dieser Herzog allen Ansprüchen auf Niederbayern entsagt haben soll, zu berufen, und darinne eine Unterstützung seines Erbrechts auf ganz Niederbayern zu suchen. Dieser Renunziationsbrief trägt zwar nach Herrn Johannes Müllers dezisivem Spruche (S. 248. seiner Darstellung des Fürstenbundes) klare Zeichen der Authenticität, davon er nicht das mindeste anführt: allein nach meiner Meinung ist er sehr bedenklich, und hat ausserordentlich viel wider sich. In der Wiener Beantwortung des Nachtrages zu der Preussischen Erklärung über die Bayerische Successionsangelegenheit, und zwar in der sub litt. A. angehängten kurzen Ausführung der Bedenken über die Urkunde Herzog Albrecht V. von Oesterreich sind so viele wichtige Zweifel gegen die Aechtheit der Urkunde dargelegt worden, daß sie Herr Johannes Müller gewiß unbeantwortet lassen wird, die meisten wenigstens. In meinem Staatskabinet setzte ich voraus, daß diese Bedenklichkeiten jedem Manne, der von diesen Dingen was schreiben will, bekannt seyn müßten.

Ueberdies aber streitet wider die Aechtheit der Urkunde auch noch dieser wichtige Grund, den ich hier anführen will. Nach dem Inhalte der Urkunde schloß der Herzog Albrecht von Oestreich mit den Herzogen von Bayern einen wirk-

lichen

lichen Vertrag, in welchem sich der erste verpflichtete, seine Ansprüche auf Niederbayern fahren zu lassen, die leztern aber dagegen außer einer bewilligten Geldsumme sich anheischig machten, ihre eigene Mannen, die sie in Oestreich hatten, und ein Pfand, das sie in Oestreich hatten, an den Herzog Albrecht abzutreten. Und Herzog Albrecht sollte die Urkunde allein, und einseitig unterschrieben haben? Die Herzoge von Bayern sollten ihrerseits nicht auch mit unterschrieben haben? Wie läßt sich dieses bey einem ächten Vergleichinstrumente denken? Auch im Jahr 1429 ließ es sich nicht denken. Hätten die Herzoge von Bayern das nämliche Instrument, das Albrecht unterschrieb, nicht mit unterzeichnen wollen, so hätten sie doch auch ihres Theils ein besonderes Instrument an den Herzog Albrecht ausstellen sollen. Das Koncept davon, oder wenigstens eine Spur von demselben, müßte sich in den Bayerischen Archiven finden lassen, wenn man auch voraussetzen wollte, daß man Oestreichischer Seits das Original nicht aufweisen werde. Kurz! die Aechtheit der Albertischen Urkunde bleibt höchst zweifelhaft.

Gesetzt endlich, diese Urkunde wäre vollkommen ächt: so würde das hohe Pfälzische Haus, wenn anders die Sache mit der dem Herzoge Albrecht im Jahr 1426 ertheilten wirklichen Belehnung mit Niederbayern und dem darüber ausgefertigten Lehn- oder Investiturbriefe ihre Richtigkeit hätte, sich durch die Albertische Renunziationsurkunde noch lange nicht bey seinen Rechten hinlänglich gesichert sehen. Der Herzog Albrecht ent-

entsagte seinen Prätensionen auf Niederbayern nur für die **vier Herzoge von Bayern**, nicht für ihre **Seitenverwandten**. Also konnte das hohe Erzhaus Oestreich, wenn es einen ächten Investiturbrief über Niederbayern hatte, nach der Erlöschung des Hauses Bayern Besitz von Niederbayern ergreifen, und bey auch vorausgesetzter Aechtheit der Albertischen Renunziation erwarten, ob das pfälzische Haus einen hinlänglichen Beweis beybringen würde, daß gedachte Renunziation auch ihm zu gut komme. —

Nein! **Pfalz** ist darum berechtiget, ganz **Niederbayern**, ohne ein Fuß breit Land zurück zu lassen, in Besitz zu nehmen, weil es seit 1341 mit dem Hause Bayern in einer **wahren Gemeinschaft der Lande** stund, und das **Haus Oestreich** konnte darum aus der albertischen Urkunde von 1426 keinen Besitz von Niederbayern ergreifen, weil diese **Urkunde kein wirklicher Lehn- oder Investiturbrief** war, wie sie durchaus dafür angesehen worden ist.

So weit vom **ersten Aufsatze** meines Staatskabinets!

* * *

Der zweyte Aufsatz betrift die **Vertauschung der bayerischen Lande an das Erzhaus Oestreich.**

Zuerst

Zuerst untersuche ich, ob und wie weit ein solcher Tausch nach der Gerechtigkeit, und der Verfassung des Reichs statt finden könne; und

Dann beantworte ich die zweyte Hauptfrage, ob solcher Tausch der Politik, oder dem Interesse Teutschlandes, und des europäischen Staatensystems gemäß, oder zuwider sey?

Mehr kann man gewiß bey dem vorliegenden Thema nicht fragen.

In Ansehung des ersten Punktes beweise ich:

1) Die sämmtlichen Glieder des hohen pfälzischen Hauses müssen einmüthig übereinstimmen, die Bayerischen Lande dem hohen Erzhause Oestreich gegen die Oestreichischen Niederlande zu überlassen.

2) Die Bayerischen Landstände müssen um ihre Einwilligung befragt werden, und solche mit Freyheit ertheilen.

3) Oestreich muß in Ansehung aller seiner höchsten und hohen Familienglieder, und der niederländischen Stände das gleiche beobachten, um die niederländische Provinzen an das Haus Pfalz gegen Bayern überlassen zu können.

4) Hierauf wird das hohe Erzhaus Oestreich auch zuerst mit England und Holland Ver-

Verhandlungen pflegen, um nicht durch den Barrieretraktat von 1715 in diesem Tausche zurückgehalten zu werden.

5) Nach allen diesen vorher nothwendigen Berichtigungen ist die Sache von beyden hohen Häusern Pfalz, und Oestreich dem Kayser und Reiche zur Berathschlagung zu übergeben, und erst nach erhaltener Bewilligung des Kaysers und Reichs kann der Tausch zur Befriedigung der Gerechtigkeit wirklich abgeschlossen werden.

Ich habe bewiesen, daß kein einziges dieser Erfordernisse fehlen darf, wenn der Tausch der Bayerischen Lande gegen die Oestreichischen Niederlande gültig seyn soll. — Aber wenn sie alle da sind, so ist es auch der wahren Gerechtigkeit völlig gemäß, daß Pfalz und Oestreich über Bayern und die Niederlande einen Tauschvergleich schliessen.

Nur ist nun die zweite Frage zu erwägen, was die Politik zu einem solchen Tausche sagen würde. Ich bemühe mich von S. 95 bis 135 eine vollständige Auflösung dieser Frage mitzutheilen.

Ich zeige vor allen Dingen von S. 96 bis 114, daß diejenigen, welche glauben, die Vertauschung Bayerns an das Haus Oestreich gegen die Niederlande sey dem Gleichgewicht der Macht der teutschen Reichsglieder, und dem Gleichgewicht der Macht der europäischen Staa-

Staaten zuwider, und die **Erhaltung** dieses Gleichgewichts erfordere, daß Teutschland und ganz Europa diesem Tausche sich kräftigst widersetzen, ein Prinzipium zum Grunde legen, das zwar sehr gemein, **aber doch nur eine Schimäre ist.**

Das **Gleichgewicht der Macht** mehrerer Staaten (la balance du pouvoir) besteht in der Verhältniß, darinne der eine vermögend ist, dem andern hinreichenden Widerstand entgegen zu setzen, oder darinne einer eben so viel Kräfte hat, und eben so viel Mittel und Instrumente anwenden kann, die Absichten des andern zu verhindern, als dieser gegen jenen hat und kann. Wenn aber ein Staat mehr Kräfte hat, und mehr Mittel und Instrumente anwenden kann, die Absichten des andern zu verhindern, als der andere gegen ihn kann, so hat seine Macht ein **Uebergewicht** über die Macht des andern.

Die **physische Macht** eines Staats besteht in der **Thätigkeit des Volks**, zu welchem **Regent** und **Unterthanen** gehören, und im **Geldwerthe**, das heißt, in baarem Gold und Silber, und in Produkten und Arbeiten, für welche man Geld ziehen kann. Mithin ist das **Gleichgewicht der Macht** mehrerer Staaten die Verhältniß, darinne sie gleichviel wirksames mächtiges Volk und gleichviel Geldwerth haben.

Hat ein Volk mehr **Geldwerth**, das ist, mehr baares Gold und Silber, und mehr Produkte, und Arbeiten, für welche Geld gezogen werden

den kann, und hat es mehr, oder grössere Volksthätigkeit, als das andere, so hat es ein Uebergewicht in der Macht.

Unläugbar sind diese Begriffe. Durch nichts anderes kann ein Volk auf das andere wirken, als durch die Fähigkeiten, Kräfte und Thätigkeit seines Regenten, und seiner Bürger, und durch Geld, oder Geldwerth; und es kann also das Gleichgewicht und das Uebergewicht der Macht der Staaten durchaus nicht anders erklärt, nicht anders bestimmet werden, als ich es gethan habe.

Die Größe des Geldwerthes und die Grösse und heitere mächtige glückliche Wirksamkeit des Volks gründen sich ganz allein auf den Gebrauch des Grund und Bodens, und auf die Anwendung der Fähigkeiten der Menschen. Grösserer Ertrag der Grundstücke, grössere Aufklärung, edlere Bildung und grössere auf Gerechtigkeit ruhende Freyheit des Volks, vermehren den Geldwerth, die Volksmenge, die Volksstärke, und das Volksglück in den Staaten; und so ist im Gegentheil der Geldwerth, die Volksmenge, die Volksstärke, und das Volksglück geringer, wenn der Ertrag der Grundstücke kleiner ist, wenn das Volk weniger aufgeklärt ist, weniger edel denkt, und in seinen Thätigkeiten mehr eingeschränkt ist.

Also hängt die wirkliche Macht (le pouvoir) der Staaten von einem Regierungssysteme ab, das gerade darauf abzielt, den reinen Ertrag aller Gattungen von Grundstücken zu

vergrößern, dem Volke mehr Aufklärung, mehr Edelmuth, und mehr Freyheit der Thätigkeit und der Gewerbe zu verschaffen.

Das wahre Gleichgewicht der Macht mehrerer Staaten erfordert demnach, daß die Staaten, deren Macht im Gleichgewicht stehen soll, gleich viel nutzbare Grundstücke haben, und auf die gleiche Weise regiert werden, um den größtmöglichen reinen Ertrag, die größtmögliche Menge, und Aufklärung, Stärke und Beglückung des Volks zu befördern. Wenn dieses Verhältniß unter zwey, oder mehrern Staaten nicht statt findet, so ist auch unter ihnen kein Gleichgewicht der Macht möglich; denn es giebt keine andere Macht der Staaten, als die, welche sich auf den Ertrag des Territoriums, und auf die Kräfte des Regenten und der Bürger gründet.

Ich ziehe daraus die wichtigen Schlüsse:

1) Ein dem Lande nach kleiner Staat hat ein Uebergewicht der Macht über einen dem Lande nach viel grössern Staat, wenn er eine bessere Kulturordnung hat, als der grössere, oder wenn der kleinere ein thätigeres, und stärkeres Volk und eine grössere Menge eines solchen Volks hat, als der grössere, oder wenn der Regent, und die Minister des kleinern Staates, mit mächtigern Fähigkeiten des Geistes und erhabnern Gesinnungen des Herzens begabt sind, und also auch mit weniger Hülfsmitteln weit mehr thun können, als der Regent, und die Minister des grössern Staats.

2) Wenn

2) Wenn ein großer, und ein kleiner Staat einerley Kulturordnung fürs Land, und fürs Volk haben, und also der Werth des reinen Ertrages, und die Menge, und Stärke des Volks auf gleichen Grundstücken gleich groß ist, und die Staatsverwaltung gleich fähig ist, von jenen Kräften Gebrauch zu machen, so hat der große Staat immer ein **Uebergewicht** der Macht über den kleinen.

3) Wenn mehrere kleine Staaten zusammengenommen den Grundstücken nach so groß sind, als ein dritter grösserer Staat, wenn sie auf gleiche Weise kultivirt sind, als der dritte grössere Staat, wenn die Menge und Stärke ihres Volks zusammengenommen der Volksmenge, und Volksstärke des dritten grössern Staats gleich sind, und wenn ihre Staatsverwaltungen gleich weisen, und gleich mächtigen Gebrauch ihrer gesammten Kräfte machen können, als die Staatsverwaltung des dritten grössern Staats: so können die mehrern kleinen Staaten in ihrer **Vereinigung**, dem dritten grössern Staate das **vollkommenste Gleichgewicht der Macht** halten, vorausgesetzt, daß die zusammenhaltende, und leitende Kraft in der Vereinigung der leitenden Kraft des grössern Staates gleich bleibt.

4) Bey allen äußerlichen Erwerbungen, dadurch ein Staat sein Gebiet erweitert, bleibt er dennoch unendlich schwächer, als ein kleinerer Staat, der an reinem Ertrage seiner Grundstücke, an Menge und Stärke des Volks immer höher

höher steigt, als jener, und durch eine **weisere Verwaltung** geleitet wird, als jener.

Aus allem diesen läßt sich nun von einem jeden Denker hinlänglich begreifen, **daß unter den europäischen Staaten ein Gleichgewicht der Macht praktisch unmöglich sey.**

Es ist praktisch unmöglich, daß unter allen europäischen Staaten eine gleiche Abtheilung ihrer Territorien statt finde; praktisch unmöglich, daß die Territorien aller europäischen Staaten gleich viel an reinem Ertrage abwerfen; praktisch unmöglich, daß alle europäische Staaten in allen gleichen Distrikten gleich viel Menschen ernähren; praktisch unmöglich, daß das Volk in allen Staaten gleiche Thätigkeit des Geistes, gleichen Sinn des Herzens, und gleiche Stärke und Beholfenheit des Leibes besitze; praktisch unmöglich, daß in allen europäischen Staaten die Staatsverwaltung gleiche Weisheit und Kraft habe, und von den Hülfsmitteln ihrer Länder gleich wirksamen Gebrauch machen könne; endlich praktisch unmöglich, daß sich wider einen, oder mehrere Staaten andere vereinigen, die **in der Vereinigung** gerade mit eben der Kraft **anhaltend** wirken könnten, als jener, oder jene. Von theoretischer, oder abstraktivischer Möglichkeit ist ganz und gar keine Rede, sondern nur von praktischer Möglichkeit.

Es wäre wohl abscheulich, sage ich S. 101. wenn irgend ein Mann lehren wollte, oder wenn's ein Staatskabinet zur Maxime machen wollte, die

die gute Staatsverwaltung in andern Ländern zu verhindern, um das daraus entspringende Wachsthum ihrer physischen Macht unmöglich zu machen. Das steigende Glück und die daraus fliessende Vergrösserung der Kräfte der Staaten sind Absichten Gottes und der Natur, die alle Regenten zu erfüllen suchen sollen.

Wie können also die Regenten der Staaten die Absicht mit Gerechtigkeit fassen, ein festes bestehendes **Gleichgewicht ihrer Macht** herstellen, und erhalten zu wollen?

Aber soll derjenige Fürst, der die innern Kräfte seiner Staaten mit glücklichem Erfolge immer stärker macht, soll dieser Fürst auch von außen durch neue Ländererwerbungen ungehindert seine Macht vergrößern können? Allerdings, wenn die neue Ländererwerbung nach der Gerechtigkeit geschieht. Wenn sich die übrigen Staaten ihm in diesem Falle mit Gewalt widersetzen wollten, so würden sie offenbar der Gerechtigkeit zuwiderhandeln, und diese müssen doch alle Staaten und Völker gegen einander beobachten.

Aber es ist doch höchst gefährlich, diesem Fürsten äußerliche Ländererwerbungen, so gerecht sie auch seyn möchten, ruhig zu gestatten; denn er würde früher oder später das **Gleichgewicht der Macht** mit den übrigen Staaten aufheben, und sich zu einem **Universalmonarchen** in die Höhe schwingen können.

Allein

Allein wenn auch dieser Fürst ungerecht seyn, oder werden könnte, so ist doch von ihm nichts zu fürchten. Ein **Gleichgewicht der Macht** ist nicht möglich, und daher kann auch der glückliche Fürst, von dem die Rede ist, dasselbige nie aufheben. Wollte er aber seine Macht auf **ungerechte Art** wider einen, oder mehrere seiner Mitstaaten anwenden, wollte er sich als einen gewaltthätigen Unterdrücker der Freyheit Europens zeigen; so würden die übrigen Mächte in Europa solches ganz gewiß nicht verstatten, sondern ihre Kräfte vereinigen, und ihn mit ihren vereinten Kräften aufhalten, so gut sie können; und hierzu haben sie auch das vollkommenste Recht. — Wer wird auch heutzutage unter den europäischen Mächten eine für vermögend halten können, eine **Ueberlegenheit der Macht** (pouvoir) über alle übrige zu erlangen? So lange Rußland, Frankreich, Spanien, Großbritanien, Schweden, Dännemark, Teutschland, und die übrigen bekannten europäischen Staaten sind, und jeder derselbigen auf die wahre Verbesserung seiner innern Kräfte denkt, so lange ists nicht möglich, daß einer derselbigen, wenn er sich auch von aussen verdoppeln würde, eine Uebermacht über alle übrige zusammengenommen erreichen, oder an eine Universalmonarchie denken kann. Abstractivische Möglichkeit kann hier in keinen Betracht kommen; man muß Europens Staaten, und ihre Verhältnisse nehmen, wie sie in Concreto sind. In Concreto aber kann keiner auf eine solche Macht rechnen, dadurch er allein, oder mit einem, oder einigen andern vereinigt, die übrigen alle unterdrücken, oder verschlingen könnte.

Denn

Denn diese übrigen — so ists wenigstens in Concreto — sind auf jenen aufmerksam, schaffen sich durch innerliche Verbesserungen auch mehr Hülfsmittel der Macht, verbinden sich unter einander inniger, und fester, betreten die Wege der Negoziationen mit jenem, und seinen Assozirten, und suchen, selbst auch die Hülfe der Staaten andrer Welttheile, so weit es die Situation und die Macht derselbigen zuläßt. Mohren, Türken, Seeräuber aus Afrika, die Nationen Asiens und Amerika's können jenem Staate, auf mancherley Weise, bisweilen unmittelbar, bisweilen mittelbar Diversionen machen.

Wenn wir die gesammten europäischen Staaten nehmen, wie sie izt sind mit ihren Besitzungen, ihren Finanzen, ihren Regierungsverfassungen u. s. w., so kann kein Staatskundiger, wäre er auch unendlich mehr, als der erhabene **Sülly**, oder als der ehrgeizige und listige **Richelieu**, und andere, die bekannt genug sind, mit Klarheit und Bestimmtheit zeigen, daß ein **Gleichgewicht der Macht der europäischen Staaten** wirklich sey. Keiner kann bestimmen, wie viel einem, oder dem andern noch fehlt, und wo es ihm noch fehlt, um dieses Gleichgewicht hergestellt zu sehen. Keiner kann darthun, was, und wie viel der eine, oder andere **von allen übrigen** voraus hat, und wodurch also das Gleichgewicht verrücket sey. Keiner kann zeigen, daß, wenn der eine, oder andere auch eine äußerliche kleinere oder größere Erwerbung macht, von den übrigen mehrere, oder alle nicht durch starke und glückliche innerliche Verbesserungen und durch festere Anschliessung an ein-

einander, und durch kluge Negoziationen jenen an wirklicher Stärke übertreffen könnten. Wie will man also mit Grunde behaupten, daß, wenn ein europäischer Staat von außen noch eine Erwerbung von einer bestimmten Größe erhält, die er izt wirklich noch nicht hat, das **Gleichgewicht der Macht** in Europa verletzet werde?

Was ich aber nun von der Unmöglichkeit eines **Gleichgewichts der Macht** der europäischen Staaten bewiesen habe, das gilt auch wider ein solches **Gleichgewicht der Macht** in Teutschland *).

Ich

*) Die Jenaische allgemeine Litteraturzeitung hat in der dem 15ten Stück des Jahres 1787 einverleibten Rezension des ersten Bandes meines Staatskabinets unter N. II. meinen Aufsatz über die Vertauschung der Bayerischen Lande an das Erzhaus Oestreich, und besonders meine Beantwortung der Frage: ob es dem wahren Interesse des teutschen Reiches, und dann auch dem ganzen europäischen Staatensystem gemäß oder zuwider sey, daß eine Vertauschung mit den Bayerischen Landen an das Haus Oestreich vorgenommen werde? nicht ihrem ganzen wesentlichen Inhalte nach zu rezensiren, sondern vielmehr zu critisiren, sich vorgenommen, und ernstlich angelegen seyn lassen. Allein es zeigt sich der Rezensent auch damit seinem Schulkompendiumskopf, und seiner zu lauter Mißverstand gestimmten schiefliegenden, und kurzsichtigen Seele, mit welchen er in der Beurthei-

Ich behaupte hierauf, daß nur allein die wahre Gerechtigkeit das Gleichgewicht unter allen Staa-

theilung meiner Gedanken von dem kaufmännischen Berufe unter N. IV. hervortrat. Ich habe das letztere oben S. 333. ff. dieses Bandes meines neuen Archives aufs klärste dargelegt. Hier soll nun die Welt auch das erste sehen. Ich will den Rezensenten, den Schulfuchs, reden lassen, und ihm, so wenig er's auch verdient, auf jeden seiner Sätze antworten. „Dieser zweyten Frage Beantwortung," sagt er, „wie sehr sie auch ins Gewand der Philosophie gehüllet ist, hat uns (von G. G. dem Schulfüchsischen Rezensenten) doch ungleich weniger befriediget, als die der ersten." Als wenn ich mein Staatskabinet für Schulfüchse geschrieben hätte, um solche Leute zu befriedigen, auf welche in der Geschäftswelt nicht geachtet wird!! Wahre Philosophie, und das Gewand der Philosophie kann niemand weniger unterscheiden als ein Schulkompendiumskopf!

„Herr Schlettwein fängt hier an, mit dem Hrn. Geheimenrath von Dohm zu streiten, indem er die Einleitung zu dessen berühmter Schrift über den teutschen Fürstenbund satzweise prüft und zu widerlegen sucht." Dies ist die offenbarste Unwahrheit, was der Rezensent hier sagt. Ich habe in der Beantwortung der zweyten vorher erwähnten Frage keinesweges mit der Prüfung der Dohmischen Gedanken über das Gleichgewicht den Anfang gemacht; ich habe vielmehr damit den Anfang gemacht, zu beweisen, daß ein Gleichgewicht

der

Staaten halten könne. Sie ist eine Mauer, die den Reichen und Mächtigen abhält, den Armen, und

der Macht der Staaten in Europa, und in Teutschland unmöglich sey. Von S. 96 bis 104. behandle ich diesen Gegenstand; und alsdann erst beurtheile ich die Dohmischen Gedanken über das Gleichgewicht von Seite 104 bis 112. Der Rezensent hat also die Ordnung meiner Gedanken, und meinen dargestellten Ideengang ganz verschoben, und dem Publikum etwas als den Anfang meiner Ideenordnung angezeigt, welches es nicht ist, und nach meinen Absichten nicht seyn sollte. Wenn's nun ausgemachte Pflicht eines Rezensenten ist, die Gedanken, und Gedankenordnung seines Schriftstellers nicht willkührlich zu verschieben, und seinen Lesern nicht falsch vorzulegen, sondern so, wie sie wirklich der Schriftsteller hat; so hat mein Rezensent seine Pflicht offenbar verletzet, und er spreche sich nun selbst sein Urtheil!!

„Der Gedanke eines Gleichgewichts der Macht unter den europäischen Staaten scheint ihm schimärisch zu seyn, und ist es allerdings auch, wenn man der Arithmetik bey seinem Ideengange folget, die jedoch bey einer solchen Frage der Politik wohl nicht am rechten Orte angebracht seyn durfte." Was ist doch das für eine Rezension und Kritik? Man sagt bestimmt, daß nach der Arithmetik bey meinem Ideengange meine Behauptung von der Schimäre eines Gleichgewichts der Macht der Staaten richtig sey; man setzt aber dazu, diese Arithmetik bey meinem Ideengange sey bey der gegen-

und Schwachen zu unterdrücken. Sie ist ein Bollwerk, das den Reichen umgiebt, damit der Arme, der

gegenwärtigen Frage der Politik nicht am rechten Orte angebracht, ohne daß man dem Publikum von dieser meiner Arithmetik, die gleichwohl, wo nicht ganz, doch größtentheils neu ist, nur das geringste Wort bekannt gemacht, oder einen Grund von der behaupteten Nichtanwendbarkeit meiner Arithmetik bey der Frage vom Gleichgewicht beygefügt hätte. Wie mag doch der Schulfuchs so stolz und aufgeblasen seyn, nach seinem **nur** schulgerechten Kompendiumskopfe durch einen Machtspruch zu dezidiren, ob die in der praktischen Welt statt findenden Prinzipien, die ganz aus seinem Schulgesichtskreise liegen, bey einer Frage, die ebenfalls außerhalb seiner Schulsphäre, nur einen Gegenstand der Geschäftswelt betrifft, anwendbar, oder nicht anwendbar sind? — —

„Versteht man aber das Gleichgewicht der Staaten von Europa so, daß kein einzelner Staat dieses Welttheils zu einer solchen Macht aufsteigen soll, daß er für sich allein, oder in Verbindung mit einem andern, die allenfalls wohl leicht zu erhalten wäre, etwas dem gerechten Interesse der übrigen nachtheiliges durchsetzen könnte, ohne daß selbige, auch wenn sie sich mit einander vereinigten, mit einer gewissen Leichtigkeit und Nachdruck solches würden hintertreiben können; so ist dieses Gleichgewicht zwar nicht mit mathematischer Bestimmtheit, aber doch zuverläßig so definirt, wie es in ipsis rerum argumentis exsistiren kann, und wirk-

der aber stark, und kühn ist, nicht das Gut des Reichen überfallen kann. Sie macht mit einem Wor=

wirklich existirt." Wenn man sich freylich einmal von den natürlichen Begriffen der Dinge entfernt, so kann man den festen Punkt der Wahrheit nie mehr finden. Wenn ich frage: Findet wohl unter den Einwohnern eines Ortes eine Gleichheit ihrer physischen, oder besser, körperlichen Stärke statt, oder ist ein solches Gleichgewicht der körperlichen Force nicht da; so will ich nicht wissen, ob die körperliche Stärke eines jeden einzelnen Inwohners an der körperlichen Stärke aller übrigen Inwohner zusammen genommen gleichen Widerstand hat, oder von der letztern gehalten werden kann. Die Welt lacht meiner mit Recht, wenn ich sagen wollte: In dem oder dem Orte haben die Inwohner in ihrer körperlichen Stärke eine Gleichheit, oder sie stehen in einem Gleichgewicht ihrer körperlichen Stärke, weil immer jedem einzelnen die übrigen Hundert widerstehen können. Nun kann ich wohl sagen: die körperliche Stärke des einen steht mit der körperlichen Stärke der übrigen Hundert zusammengenommen in Gleichheit, oder im Gleichgewicht; aber ich kann nicht sagen: unter den Inwohnern des Ortes findet ein Gleichgewicht der körperlichen Stärke statt. Der Rezensent wird doch wohl den Unterschied dieser Sätze empfinden: sonst bleibe er bey seiner schulgerechten Stubengelehrsamkeit, und schweige in solchen Untersuchungen, als die gegenwärtigen sind! Das Gleichgewicht der Macht der europäischen Staaten kann schlechterdings nicht durch ein

Worte, daß einer wie der andere mit seinem Eigenthum, das sey nun groß, oder klein, gegen jeden

ein Verhältniß definirt werden, darinne jedem einzelnen Staate durch alle übrige in der Vereinigung genommen hinlänglicher Widerstand entgegengesetzet werden kann, oder darinne keiner mächtiger seyn kann, als die übrigen alle zusammengenommen. Nun können alle einzelne europäische Staaten, gegen einander, und es können immer mehrere gegen einen, und einer gegen mehrere in eben der Ungleichheit der Macht stehen, als alle herabsteigende kleinere Gewichter in einem Einsatzgewichte in der Ungleichheit der Schwere stehen, wenn sie gleich zusammengenommen dem äußersten und größten Gewichte gleich sind. So wenig nun ein bestimmt und genau denkender Mann sagen kann: Es findet ein Gleichgewicht der Schwere unter den Gewichtern des Einsatzes statt: weil die innern zusammengenommen dem äußersten gleich sind: eben so wenig kann man sagen: es giebt ein Gleichgewicht der Macht der Staaten Europa's, weil einem oder dem andern einzelnen Staate die übrigen alle zusammengenommen in der Macht gleich sind. Das Schwankende des von dem Rezensenten angenommenen Begriffes vom Gleichgewicht läßt sich durch Folgendes noch deutlicher zeigen. Wenn das Gleichgewicht der Staaten von Europa darinne besteht, daß kein einzelner Staat für sich allein, oder in Verbindung mit einem andern in Europa eine Uebermacht über alle übrige zusammengenommen haben soll; so bleibt das Gleichgewicht in Europa immer un-

vers

den andern hinlängliche Sicherheit hat. Nun ist, wenn Gerechtigkeit unter den Staaten wohnt, der

verletzt, wenn gleich ein einzelner Staat das Uebergewicht über die Hälfte, und gar über drey Viertheil und noch einen größern Theil der übrigen europäischen Staaten erhält; es bleibt immer unverletzt, wenn gleich ein einzelner Staat über jeden andern einzelnen Staat die Uebermacht behauptet, und wenn gleich unter allen einzelnen Staaten kein Gleichgewicht statt hat. Es kann also ein einzelner Staat in Europa sich immer vergrößern, ohne daß man ihm die Verletzung des Gleichgewichts vorwerfen kann, so lange seine Macht nur nicht die Macht aller übrigen zusammengenommen übersteigt. Seine Macht kann so hoch wachsen, daß sie die Macht aller übrigen europäischen Staaten, einen einzigen kleinen noch abgerechnet, übertrifft, und man kann immer noch nicht sagen, daß er das Gleichgewicht verletzet. So lange man nicht bestimmen kann, daß seine Macht größer werde, als die Macht aller übrigen zusammengenommen, so lange läßt sich auch nicht behaupten, daß er das Gleichgewicht in Europa stöhre. Erst da, wo seine Macht anfängt, die Macht aller übrigen Staaten zusammengenommen zu überschreiten, erst an diesem Punkte leidet das Gleichgewicht. Jetzt aber sagen Sie mir einmal, mein Herr Zeitungsschreiber! wie sich dieser Punkt bestimmen läßt, oder wer ihn bestimmen kann? Und sehen Sie nun nicht, wie wenig Ihr schwankender Begriff vom Gleichgewicht der Macht der europäischen Staaten zu bedeuten hat, und wie unnütz

der Kleine so mächtig, wie der Große; der Arme so stark, wie der Reiche; denn die Gerechtigkeit behan=

unnütz er ist? Aber noch weiter. Das Gleichgewicht ist nach dem Rezensenten die Verhältniß, darinne kein einzelner Staat für sich allein, oder in Verbindung mit einem andern über die übrigen eine Uebermacht soll erreichen können. Wenn nun aber mehrere der größten und mächtigsten europäischen Staaten sich mit einander vereinigen, wie dies nach meines Rezensenten Worten immer möglich ist: so kann dadurch eine Parthey in Europa entstehen, deren Macht die übrigen europäischen Staaten nicht gewachsen sind. Jener möglichen Vereinigung der mächtigsten Staaten können auch die Mindermächtigen nicht widerstehen. Folglich ist das Gleichgewicht, das der Rezensent definirt hat, nicht vorhanden; es ist ein leeres Nichts; kann auch in ipsis rerum argumentis darum nicht exsistiren, weil, wenn auch heute einem einzelnen mächtigen Staate für sich allein, oder in Verbindung mit einem andern, von den übrigen widerstanden wird, morgen noch ein dritter und vierter sich mit jenen associiren, und dadurch eine Uebermacht über die übrigen zusammengenommen bewirken kann. Dieser Zustand ist in Europa immer vorhanden — ich rede nach den Begriffen des Rezensenten — daß einzelne mächtige Staaten dieses Welttheils zu einer solchen Macht aufsteigen können, daß sie in Verbindung mit andern mächtigen Staaten, die allenfalls leicht zu erhalten ist, eine Uebermacht über die übrigen zu gewinnen im Stande sind.

behandelt einen wie den andern, sie verbindet sich mit jedem, dem Unrecht gedrohet wird, oder der Un-

Nun noch folgende wichtige Bemerkung! Nach dem Rezensenten soll das Gleichgewicht der Staaten von Europa so verstanden werden, daß kein einzelner Staat dieses Welttheils für sich allein oder in Verbindung mit einem andern zu einer gemeinschädlichen Uebermacht, über die übrigen zusammengenommen, aufsteigen soll. Was bedeutet aber hier der vage Ausdruck: soll? Entweder versteht der Rezensent darunter das moralische Vermögen, das dürfen, das Recht; oder das physische Vermögen, das können, wenn man will. Im ersten Falle besteht das Gleichgewicht der Staaten von Europa darinnen, daß kein einzelner Staat für sich allein oder in Verbindung mit einem andern eine gemeinschaftliche Uebermacht über die übrigen ausüben darf, oder daß jeder einzelne Staat gegen alle übrigen die Gerechtigkeit beobachten soll. Die Nothwendigkeit eines solchen auf der Gerechtigkeit ruhenden Gleichgewichts, welches man aber von dem Gleichgewicht der Macht (du pouvoir) der Staaten wohl unterscheiden muß, habe ich ganz bestimmt und deutlich S. 103. f. meines Staatskabinets entwickelt. Im andern Falle besteht das Gleichgewicht der Staaten von Europa darinne, daß kein einzelner Staat für sich allein, oder in Verbindung mit einem andern zu einer Uebermacht über die übrigen aufzusteigen vermögend oder stark genug ist. Aber der Rezensent bekennet doch selbst ganz bestimmt, daß eine solche Verbindung unter mehrern einzelnen mächtigen

Unrecht leidet. Was einer nicht will, das ihm der andere thue, das thut er dem andern auch

 nicht,

tigen Staaten allenfalls wohl leicht zu erhalten wäre, in welcher sie die Freyheit der übrigen unterdrücken können, und daß also ein mächtiger Staat in Verbindung mit andern zu einer Uebermacht über die übrigen allerdings aufsteigen könne, und mithin kein Gleichgewicht der Macht unter den Staaten von Europa statt finde. Dies wird aber der Rezensent noch leichter begreifen, wenn er bedenkt, daß ein jeder einzelner Staat in Europa mehr, oder weniger, der mächtigere aber gemeiniglich das größte physische Vermögen habe, seinen innern Zustand zu verbessern, seine Reichthümer zu vergrössern, und also die Hülfsmittel seiner Macht zu vervielfältigen, und daß es blos auf den Willen und die Convenienz der mächtigern Staaten ankomme, sich zu assoziiren. Man kann also nach den eigenen Begriffen des Rezensenten niemals ein Gleichgewicht der Macht der europäischen Staaten bestimmen. —

Vielleicht aber ist die Meinung des Rezensenten diese, das Gleichgewicht der Staaten von Europa bestehe darinne, daß die mindermächtige Staaten sich mit einander vereinigen, und mit vereinten Kräften jeden vorzüglich mächtigen Staat zu hindern trachten sollen, daß er zu keiner solchen Macht aufsteigen könne, wodurch er für sich allein, oder in Verbindung mit einem andern etwas dem gerechten Interesse der übrigen nachtheiliges durchsetzen könnte. Allein auch dieser Begriff ist schlechterdings unzuläßig.

Wenn

nicht, und was einer will, das ihm der andere thun soll, das thut er unter gleichen Umständen dem

Wenn nach Wahrheit, so wie der Rezensent auch ausdrücklich zugiebt, der mächtige Staat dem gerechten Interesse des mindermächtigen nicht zuwider handeln soll, so darf der mindermächtige auch niemals dem gerechten Interesse des Mächtigern entgegen handeln. Aber das ist eines jeden mächtigen, und mindermächtigen Staates gerechtes Interesse, seinen innerlichen Zustand durch Vervielfältigung, und Veredlung der Produkte, durch Erhöhung des gesammten Landeserträges, und durch Vermehrung, Vervollkommnung, und Beglückung des Volks zu verbessern, und daher seine wahre Macht unablässig zu vergrößern. Auch das ist eines jeden Staats, des mächtigen und des mindermächtigen, wahres und gerechtes Interesse, von außen so viel neue Länder zu erwerben, als ihm entweder durch rechtmäßige Erbschaften, oder sonst auf gerechte Weise, so nemlich, daß er dabey keinem andern Staate etwas von dem Seinigen listiger, oder gewaltsamer Weise entzieht, werden können. Endlich ist auch dies eines jeden Staats, des Mächtigen sowohl, als des Mindermächtigen gerechtes Interesse, mit allen übrigen Staaten in der besten Harmonie zu stehen, und besonders mit denen in die engste Verbindung zu treten, die mit ihrer Macht am meisten helfen können, wenn man dieser Hülfe zu gerechten Absichten benöthiget ist. Also dürfen die mindermächtigen Staaten sich nicht mit einander vereinigen, um den mächtigern in der Verbesserung seiner Länder, und der Vervollkommnung sei-

dem andern auch. Die wahre Gerechtigkeit setzt den Schwächsten dem Stärksten gleich. Wird die Ge-

seines Volkes, oder in der rechtmäßigen Erweiterung seiner Lande durch neue äußerliche Erwerbungen; oder in der Errichtung fester Bündnisse mit andern mächtigen Staaten zu hindern. Folglich kann nach der Gerechtigkeit ganz und gar kein solches Gleichgewicht statt finden, als der Rezensent definirt hat.

In der That hat der Rezensent nicht gewußt, daß diejenigen Mächte in Europa, welche hauptsächlich auf ein Gleichgewicht gedrungen, und die Idee des Gleichgewichts gebildet, und in Gang gebracht haben, unter dem Gleichgewichte der Staaten von Europa diejenige Verhältniß haben verstanden wissen wollen, in welcher die Staaten Europens beynahe eine gleiche Größe haben sollten. Aus den unsterblichen Denkschriften des erhabenen französischen Ministers, des Herzogs von Sülly, ist es den Politikern bekannt genug — mein Litteraturzeitungsschreiber scheint aber nie etwas davon gehört, noch weniger gelesen zu haben — daß die Königin Elisabeth von England dem Könige Heinrich dem Großen von Frankreich die ersten Gedanken des Gleichgewichts der Macht in Europa geäußert hat. „Es kommt darauf an," sagte sie zu Heinrichs Minister, „ganz Europa in beynahe gleiche Staaten zu vertheilen, damit ihre Macht im Gleichgewicht stehe, und sie sich fürchten, einander zu beleidigen, sich auch keiner unterfange, all-

zu

Gerechtigkeit unter den Völkern Europens nicht nach ihrer wahren Strenge gehandhabet, so ist nie

zu große Plane zu seiner Macht zu formiren." Sülly nahm auch wirklich diese Idee auf, und bildete den bekannten großen Entwurf, die christliche Potenzen in Europa in Gleichheit gegen einander zu setzen, und sie dahin zu vermögen, daß sie aller Erweiterung ihrer Lande und Vergrößerung ihrer Macht entsagen, und ihre Streitigkeiten durch ein von ihnen niederzusetzendes allgemeines Europäisches Staatsrathskollegium ausmachen lassen wollten. Der edeldenkende Sülly und sein großer König sahen allzugewiß, daß, ohne die offenbarste Ungerechtigkeit zu begehen, kein europäischer Staat wider seinen Willen von der rechtmäßigen Vergrößerung seiner Macht abgehalten, und daß also nur allein durch allgemeine Einwilligung der europäischen Potentaten, und durch Gerechtigkeit ein Gleichgewicht der Macht unter den Staaten von Europa hergestellet werden könnte; sie sahen, daß ohne Gleichheit der Länder kein wahres Gleichgewicht der Macht möglich wäre. — Der König Wilhelm III. von Großbritanien stellte den Potentaten Europens die damals ziemlich aus der Sprache der Politiker gekommene Idee von einem Gleichgewicht der Macht wieder vor, aber nicht so, wie sie Elisabeth, und Heinrich IV. gefasset hatten. Er bildete einen Begriff, der schwankend war, und zu lauter unsichern Folgen verleitete. Sein Gedanke war, die Freyheit der europäischen Staaten könnte nur dadurch aufrecht erhalten werden, wenn man sich bestrebte zwischen den beyden großen Mächten, der Krone Frankreich, und dem Hau-

nie ein praktisches Gleichgewicht möglich, das unter ihnen den Frieden aufrecht erhalten könnte.

Ins-

Hause Oesterreich eine beständige Eifersucht, und die gegenseitige Verhältniß zu erhalten, daß eine die andere immer bekriegen, aber nicht ganz zu Boden werfen könnte, und darinne eine immer die andere beobachten, und wider die andere politische Maßregeln suchen und ergreifen, dadurch aber die übrigen Staaten in Ruhe lassen müßte. Wilhelm III. hatte, wie alle seine Deklarationen, und alle Traktaten beweisen, keine andere Absicht, als der Macht Frankreichs Grenzen zu setzen, und alles wieder in den Stand des Westphälischen, und pyrenäischen Friedens herzustellen. Diese partikuläre Absicht zu erreichen, formirte er kein System eines allgemeinen Gleichgewichts der Macht der Staaten von Europa, sondern nur den sehr eingeschränkten besondern nur auf Zeit und Umstände gehenden Plan, durch defensiv- und offensiv-Bündnisse mit den übrigen vornehmsten Staaten die Krone Frankreich in den glücklichen Progressen ihrer Macht aufzuhalten, und ihr ihre neu erlangten Länder wieder zu entziehen. Heißt denn aber dies ein System des Gleichgewichts der Macht in Europa herstellen, wenn Wilhelm III. auf Frankreichs Größe eifersüchtig ist, und andere Staaten einladet, und reizet, vereint mit ihm Frankreich in seinen glücklichen Unternehmungen aufzuhalten, und es, wo möglich, kleiner zu machen? Diese ganz besondere Absicht konnte immer erreicht werden, ohne daß dadurch ein wahres Gleichgewicht der Macht der Staaten von Europa hergestellet würde. Das

ist

Insbesondere ist ein wahres Gleichgewicht im teutschen Reiche nur alsdann da, wenn die pünkt-

ist wenigstens der seltsamste Begriff unter der Sonne, dies ein Gleichgewicht der Macht (du pouvoir) der Staaten von Europa zu nennen, daß in gewissen Zeitumständen der eine in seinen Unternehmungen durch die übrigen zusammengenommen gehindert werden kann. Diese Verhinderung kann geschehen, und die Macht der Staaten kann immer in der größten Ungleichheit bleiben. Dohm selbst empfand es, daß der Begriff eines Gleichgewichtes eine nicht zu ungleiche Vertheilung von Macht erfordere, und daß gleiche Achtung für Recht und Billigkeit nur bey nicht zu ungleicher Vertheilung von Macht zu erwarten sey. Von einem solchen wahren Gleichgewichte der Macht der Staaten habe ich nun in meinem Staatskabinet die Unmöglichkeit vollständig erwiesen, wie es der Rezensent mit ausdrücklichen Worten zugestanden hat.

Herr Johannes Müller, dem die Rezensenten in der allgemeinen Litteraturzeitung so viele Komplimente machen, hat sich mit allem seinen Witz, und bey seinen bis zum Eckel des Geschäftsmannes ausschweifenden Deklamationen — Deklamationen hat gewiß nicht leicht ein politisches Werk mehrere in sich, als das Müllerische — bey dem Begriffe des europäischen Gleichgewichts schlechterdings nicht zu helfen gewußt. „Nicht sowohl," sagt er S. 39. Not. 11) seiner Darstellung, „in der Machtgleichheit, als in dem

pünktlichste Gerechtigkeit zwischen Kayser und Reich, und zwischen allen Gliedern statt findet, und

dem gleichen Rechte besteht es." Aber nun frage ich Herrn Müller und seine Lobposauner: Wer hat denn das Gleichgewicht des **Rechts** der europäischen Staaten bestimmter und nachdrücklicher gelehrt, ohne alle Deklamation, als ich S. 103. 104. meines Staatskabinets gethan habe; meine Leser haben meine Worte hier oben im Texte vor sich. Nun soll aber nach Herrn **Müller** doch auch die **Machtgleichheit** exsistiren, aber durch Bündnisse und moralische Anstrengung (S. die angeführte Stelle). In der That kann wohl ein denkender Geist nichts unrichtiger finden, als diese Behauptung. Herr **Müller** gesteht, daß Bündnisse allein keine Machtgleichheit wirken können, er erfordert noch außer den Bündnissen moralische Anstrengung dazu. Aber exsistirt denn auch wohl eine **Gleichheit** der moralischen Anstrengung der europäischen Mächte und ihrer Staatsverwaltungen? Hat sie irgend einmal exsistirt? Kann sie exsistiren? Ist denn das nicht ein Traum, wenn man es glaubt? Und dann! giebt denn nicht der ungleich **physische** Zustand der Länder bey **gleicher** moralischer Anstrengung und bey allen Bündnissen eine **Ungleichheit der Macht**? —

Sollen indessen **Bündnisse** der Staaten zu jener Verhältniß hinlänglich seyn, die man das **Gleichgewicht der Macht** nennet, will man nemlich dies das **Gleichgewicht der Macht** der Staaten von Europa nennen, daß sich mehrere min-

und die Reichsgrundgesetze von Seiten des Kaysers sowol, als von Seiten sämmtlicher Stände auf

mindermächtige Staaten mit einander verbinden, um einem, oder mehrern stärkern in ungerechter Vergrösserung ihrer Macht Widerstand zu thun; so habe ich selbst in meinem Staatskabinet dieses Gleichgewicht als nothwendig und gerecht dargestellt und erwiesen. S. 103. sage ich: Sucht ein Staat sich auf ungerechte Art zu vergrößern, oder seine Macht zur Kränkung anderer zu verwenden, so ist eine Vereinigung aller übrigen, um ihm zu widerstehen, oder Sicherheit gegen ihn zu erhalten, gerecht. S. 106. heißt es: Damit kein Staat durch Vergrösserung seiner Macht die Freyheit vieler, und zulezt aller blos von seiner Willkühr und Mäßigung abhängig machen könne, arbeitet weise Vorsicht, und Staatswissenschaft unabläßig an Verstärkung ihrer innern Kräfte, an Fonds de Reserve in Geld, Produkten und Menschen, und an Herstellung fester gerechter Harmonie mit andern Staaten. S. 107. sage ich: Wahre Staatsklugheit arbeitet nur unaufhaltsam an der ergiebigsten Kultur der Länder, und der Menschen fort, an der steten Verstärkung der innern Macht, und an der beglückenden Harmonie mit andern Staaten, die auf Gerechtigkeit, Weisheit, und Vertrauen gegründet ist. Wie sie sieht, daß ein Mitstaat sich vergrößert, es sey durch innere oder äußere Accessionen; so verstärkt auch sie die Macht ihres eigenen Staats durch

auf das genaueste beobachtet werden. Daß aber dieses wenigstens so weit geschehe, daß kein Umsturz

durch Vermehrung seiner innern Reichthümer, und durch weise und gerechte Verbindung mit andern Staaten, oder durch Befestigung und Ausdehnung der alten. Sie wird auf diese Art immer sicher seyn, daß ein Staat, der sich auch durch neue aber gerechte Erwerbungen von außen, in seiner Macht verstärket, dennoch nicht in den Stand kommen kann, die Freyheit vieler, oder gar aller, blos von seiner Willkühr und Mäßigung abhängig zu machen. S. 113. 114. drücke ich mich so aus: Wenn — die übrigen Staaten für sich, oder ihre Nachkömmlinge von dem sich auf die bestimmte Weise vergrößernden Staate, oder seiner Nachkommenschaft, wegen seiner geschehenen Vergrösserung, Unterdrückung, oder Gewaltthätigkeiten befürchten, so sind sie berechtiget, und um ihrer Sicherheit willen sogar verbunden, innere und äussere Vergrösserungen ihrer Macht zu suchen, so weit es immer nach Gerechtigkeit möglich ist, und also theils ihre Staatsverwaltung immer zu verbessern, theils rechtmäßige bequeme Adquisitionen zu machen, theils mit einander auf jenen befürchteten Fall einer Gewaltthätigkeit hin, Verbindungen zu verabreden, und zu schliessen.

Ich lehre also die Gerechtigkeit und Nothwendigkeit eines solchen Gleichgewichts, welches

sturz der Staatsverfassung Teutschlandes zu befürchten ist, dafür bürgt die teutsche Reichsverfas-
sung

ches in der Vereinigung der Staaten wider denjenigen gesetzt wird, der sich auf ungerechte, oder dem gerechten Interesse der übrigen nachtheilige Art vergrößert. Aber erstlich ist dies nicht ein *wahres Gleichgewicht der Macht* der Staaten zu nennen, wie ich oben hinlänglich dargethan habe; zweytens hat noch keiner bestimmt, und kann auch keiner bestimmen, wie viel Staaten in Europa sich vereinigen müssen, um den mächtigsten zu widerstehen; drittens kommt es, um den mächtigern Staaten Europens, zumal, wenn sie sich mit einander vereinigen, nicht blos auf die Assoziation der mindermächtigen an, sondern sie müssen zusammengenommen auch gleiche physische Kräfte besitzen, und gleiche moralische Anstrengung äußern, und diese Gleichheiten können doch nicht statt finden; viertens endlich würde, wenn auch richtig und gewiß wäre, daß die mindermächtigen Staaten durch Assoziationen den mächtigern das Gleichgewicht halten könnten, wie es doch nicht ist, aus diesem Begriffe des Gleichgewichts jene Frage, auf welche doch alles ankommt, nicht befriedigend beantwortet werden können: ob nemlich die Erhaltung des *Gleichgewichts* erfordere, daß ein vorzüglich mächtiger Staat verhindert werde, sich von außen *auf gerechten Wegen* zu vergrößern. Ein *Gleichgewicht*, das der Gerechtigkeit entgegen steht, ist *ungerecht*, und fluchswürdig. —

„Mit

sung selbst, und das Interesse der größten europäischen Staaten.

Nun

„Mit Recht," sagt mein Rezensent, „sind die Staaten von Europa auf jede Vergrösserung eines schon vorzüglich mächtigen Hauses aufmerksam." Das sage ich auch. Aber ich fordere diese Aufmerksamkeit darum, damit jeder Staat aus jeder Vergrösserung eines vorzüglich mächtigen Hauses desto mehr Bewegungsgründe und Veranlassungen nehme, seine innere Kräfte zu verstärken, und sich mit andern Staaten in weise Verbindungen einzulassen. Ich fordere solche Aufmerksamkeit nicht darum, damit die mindermächtigen Staaten sich verbinden sollen, um sich jeder gerechten Vergrösserung eines vorzüglich mächtigen Hauses zu widersetzen. Dazu kann und soll kein Gleichgewicht unter den Staaten von Europa ersonnen werden, daß keiner sich auf gerechten Wegen unaufhörlich fort vergrößern dürfe. Man bestreite dieses nicht dadurch, daß ein mächtiger Staat, der sich unaufhörlich fort auch auf gerechten Wegen vergrösse, durch seine immer höher steigende Macht für sich allein, oder in Verbindung mit andern, leicht etwas dem gerechten Interesse der übrigen Nachtheiliges durchsetzen könne. So wahr dies ist: so kann es doch keinen berechtigenden Grund abgeben, gerechte Vergrösserungen eines mächtigen Staats zu hindern; nur dazu ist es berechtigender und verpflichtender Grund, auch nach stetem Wachsthum an innerer und äußerer Macht zu streben, und feste Verbindungen zu schliessen, um dem mächtigern Staate,

wenn

Nun prüfe ich von S. 104. an bis mit S. 114. das, was der Herr von Dohm in seiner

wenn er ungerecht handeln wollte, Widerstand entgegen zu setzen. — Aber „könnten nicht auf einmal," so fragt mein Herr Rezensent, „begünstigende Konjunkturen entstehen, daß z. B. einige der europäischen Staaten durch innere, oder äußere Kriege zu Grunde gerichtet, die andern durch blöde ihres Vortheils unkundige Regenten beherrschet würden, und der eine unverhältnißmäßig große blühende Staat gerade ein übermächtiges Genie an seiner Spitze hätte?" Ich antworte: Allerdings ist dieses möglich. Aber beweist dies wohl, daß die Staaten Europens sich bestreben sollen, unter sich ein Gleichgewicht der Macht zu erhalten, und daß sie unablässig auf jede Vergrösserung eines schon vorzüglich mächtigen Hauses aufmerksam zu seyn Ursach haben? Kann dann die Aufmerksamkeit der mindermächtigen Staaten auf jedes Wachsthum der Macht des unverhältnißmäßig großen blühenden Staats die begünstigenden Konjunkturen verhindern, die nach der Vorstellung und Sprache des Rezensenten auf einmal entstehen, und einige der europäischen Staaten zu Grunde richten können? — können solche begünstigenden Konjunkturen zum Vortheil eines unverhältnißmäßig blühenden Staats und zum Nachtheil der übrigen Staaten auf einmal entstehen: so ist ja offenbar die Erhaltung eines Gleichgewichts in Europa für kein Mittel zur Sicherheit der Staaten anzusehen; das Gleichgewicht selbst ist und bleibt aus diesem Grunde chimärisch.

Schlecht

ner Abhandlung über den teutschen Fürstenbund von dem Gleichgewicht der physischen Macht der europäischen und teutschen Staaten behauptet. Meine ganze Prüfung besteht in Gründen wider die Behauptungen des Herrn von Dohm, und ich habe in keiner einzigen Stelle mich auch nur der allergeringsten Anzüglichkeit, oder Spötterey, oder unedler und tadelhafter Begegnung gegen den Herrn von Dohm schuldig gemacht. Meine Leser wird es gewiß nicht reuen, diese Prüfung selbst zu lesen.

Hierauf wende ich mich zur Hauptfrage, ob es dem Interesse oder der Politik des teutschen Reichs, und Europens gemäß, oder zuwider sey, wenn die sämmtlichen höchsten und hohen Interessenten, deren Einwilligung bey diesem Geschäfte rechtlich nothwendig ist, in die Vertauschung Bayerns an das Haus Oestreich, ihren Konsens geben, und die übrigen europäischen Staaten dazu beförderlich seyn wollten.

Ich zergliedere diese Frage aufs genaueste, und zeige

1) daß

Schlecht hat also der Rezensent meines Staatskabinets wider meine Darstellung der Unmöglichkeit eines Gleichgewichts der Macht in Europa gestritten, und ich fordere ihn auf nun mit mehr Nachdenken meine Ideen und Prinzipien Punkt für Punkt streng zu prüfen, aber nicht auf schulfüchsische Weise nur mit hingeworfenen Machtsprüchen aufzutreten.

1) daß die Verhältniß, welche das hohe Erzhaus Oestreich, wenn es statt seiner Niederlande Bayern bekommt, auf die Verfassung des teutschen Reichs, auf die Rechte seiner Glieder, und auf den Wohlstand der teutschen länder keine schädlichere Einflüsse haben kann, als die Verhältniß, in welcher Oestreich jezt gegen das teutsche Reich steht.

2) Daß nach dem Tausche dem teutschen Reiche nicht mehr Gefahr von einer dritten Macht bevorstehen könne, als bey den dermaligen Verhältnissen; und

3) daß der Tausch für die Unabhängigkeit, und Freyheit oder den Wohlstand von Europa nicht gefährlich werden könne.

Den ersten höchst importanten Saz beweise ich von S. 115 = 125. Ich zeige

A) daß schon jezt das hohe Erzhaus Oestreich, ohne Bayern zu besitzen, eine Uebermacht über den ganzen teutschen Reichskörper habe, welcher Teutschland allein die Wage zu halten nicht im Stande ist, Teutschland allein sage ich, und wie ich ausdrücklich hinzusetze, so lange sich die Glieder des teutschen Reichs nicht mit auswärtigen europäischen Staaten wider Oestreich verbinden. Meine Gründe sind diese:

α) die sämmtliche Staaten des Hauses Oestreich haben einen Flächeninhalt von beynahe eilf=

eilf tausend Quadratmeilen; alle übrige teutschen Länder, an welchen Oestreich nichts hat, betragen kaum achttausend Quadratmeilen;

β) an den vorzüglichsten Produkten zur Nothwendigkeit, Bequemlichkeit und Freude der Menschen, aus den drey bekannten Naturreichen haben die Oestreichischen Staaten den größten Ueberfluß, und gehn den übrigen teutschen Ländern darinnen sehr weit vor;

γ) zu den meisten Manufakturen und Fabriken, deren Waaren nothwendig, oder doch vorzüglich nützlich sind, haben die Oestreichischen Lande die Materialien selbst, können deren immer mehr haben, oder können sie aus Italien und der Levante leicht und wohlfeil ziehen;

δ) auf seinen großen Flüssen und übrigen Gewässern kann Oestreich den einträglichsten Handel treiben, und besonders den, der vor allen andern sehr bereichert, den Levantischen.

ε) Es hat bey 90 Millionen Konventionsgulden jährlicher Revenüen, und kann deren bey Vervollkommnung der Kultur seiner Länder noch einmal so viel ziehen;

ζ) An Volk hat es etliche zwanzig Millionen Seelen, und kann bey Vergrösserung der Kultur des Landes sehr bald eine ansehnlich größere Anzahl derselbigen erlangen;

γ) Es hat itzt ein Kriegsheer von mehr als dreymalhundert tausend Mann, und kann solches leicht aufs doppelte erhöhen. Das ganze übrige Teutschland, den Oestreichischen Länderantheil davon ausgenommen, hat die angeführten Vortheile an Produkten, an Vermögen, und an Volk bey weitem nicht, und Oestreichs Uebermacht über die übrige gesammte teutsche Staaten ist unläugbar *).

B) Zei-

*) Hier muß ich ein Paar Worte mit meinem immer so schiefdenkenden Rezensenten in der Jenaischen allgemeinen Litteraturzeitung reden. Er sagt über meine Behauptung von der Uebermacht des Hauses Oestreich über Teutschland: „Es ist ein wenig sophistisch gesagt, was S. 114 behauptet wird, daß das Haus Oestreich itzt schon eine Uebermacht über den ganzen teutschen Reichskörper besitze, welcher ganz Teutschland ohne Verbindung mit auswärtigen Staaten allein die Wage zu halten nicht vermögend sey. Denn nimmt Herr S. nur die in Teutschland liegende Staaten des Hauses Oestreich, so verhalten sie sich zu dem ganzen Reiche nach seiner eigenen Angabe, in Ansehung des Flächeninhalts nach Quadratmeilen bestimmt, wie 3000 zu 8000; sollen aber alle und jede auch nicht zu Teutschland gehörige Besitzungen dieses Hauses zusammengenommen werden, so ist man auf der andern Seite berechtiget, wenn von der Macht des ganzen übrigen Teutschlandes die Rede ist, eben so wohl die auch nicht in Teutschland gele-

B) Zeige ich, daß der teutsche Reichskörper dadurch, daß das Haus Oestreich Bayern anstatt

gelegenen Besitzungen teutscher Reichsstände; z. B. des Churfürsten von Brandenburg, als Königs von Preussen u. s. w. mit in Anschlag zu bringen, und da würde die von dem Herrn Verfasser behauptete Uebermacht des Hauses Oestreich über das ganze übrige Teutschland eben so wenig gegründet seyn." Auffallendere Uebereilung, und grössere Kurzsichtigkeit hätte aber mein Rezensent wol nicht verrathen können, als er hier gethan hat. Ich habe in meinem Staatskabinet nicht die Frage aufgeworfen: ob die teutschen Länder des Hauses Oestreich über die übrigen teutschen Staaten, die andern Fürsten und Herren zugehören, eine Uebermacht haben, sondern diese: ob das Haus Oestreich, nach allen seinen dermahligen Staaten genommen, eine Uebermacht über den ganzen teutschen Reichskörper besitze, oder nicht. Mit ausdrücklichen Worten rede ich von allen dermaligen Oestreichischen Staaten zusammengenommen. Also kann der erste vom Rezensenten hergelegte Fall, daß ich nur die in Teutschland liegende Staaten des Hauses Oestreich nehme, schlechterdings nicht statt finden. Ich schloß diesen Fall ganz ausdrücklich aus. Der zweyte Fall allein ist der, davon ich spreche. Ich nehme mit ausdrücklichen Worten alle Staaten oder Besitzungen des Hauses Oestreich zusammen, und vergleiche die Macht, welche sie dem Hause Oestreich geben, mit der Macht, welche alle übrige von dem Oestreichischen Theile unterschiedene

seiner Niederlande bekommt, gegen das Haus Oestreich die Verhältniß behält, die es itzt hat, daß es

teutsche Reichslande ihren höchsten, und hohen Besitzern geben. Ich rede nur von der Verhältniß der Macht der gesammten Oestreichischen Staaten gegen die Macht des teutschen Reichskörpers, wenn die Oestreichischen Besitzungen davon ausgeschlossen werden. Meine Frage war keine andere, als diese: kann der *teutsche Reichskörper* für sich allein, und *ohne Beyhülfe auswärtiger Staaten*, dem *Hause Oestreich*, wenn es seine *ganze Macht* gegen Teutschland brauchen wollte, hinlänglich widerstehen? Wenn von der Macht des teutschen Reichskörpers die Rede ist, so will man wissen, was die höchsten und hohen Glieder des teutschen Reichs durch ihre eigenen Kräfte, darüber ihre *teutsche* Staatsverwaltung disponiren kann, vermögen; man will nicht wissen, was ein teutscher Fürst durch die Kräfte solcher Länder thun kann, darüber er nicht in seinen *teutschen* Staatskollegiis zu disponiren im Stande ist. Hat ein teutscher Fürst neben seinen teutschen Ländern auch auswärtige Besitzungen, so kommt es dabey darauf an, ob er nach seiner teutschen Regierungsordnung und in seinem teutschen Ministerio über solche auswärtige Besitzungen, und über deren Nutzungen zu disponiren berechtiget ist, oder ob er für diese auswärtige Besitzungen auch besondere auswärtige Staatskollegia *hat*, und sie auf besondere Art regieren muß. Ist jenes, so müssen sie bey Bestimmung der Macht Teutschlandes mit in Anschlag gebracht wer-

es nämlich für sich allein nicht vermögend ist, den Kräften des Hauses Oestreich zu widerstehen, son-

werden; ist aber dieses, so kann es nicht geschehn. Es besitzt z. E. der Churfürst von Braunschweig-Lüneburg die Königreiche Grosbrittanien und Irland, und mit den letztern viele Länder in andern Welttheilen. Aber alle diese Besitzungen können nicht in Rechnung gebracht werden, wenn von der Macht der Hannöverischen Lande die Rede ist. Warum nicht? weil der König von England nicht in seinem teutschen Hannöverischen Ministerio in Absicht auf England, Schottland, Irrland, und die englischen Besitzungen in den andern Welttheilen disponiren kann; die Hannöverische Staatsverwaltung kann nicht bestimmen, was mit dem Grosbrittanischen Land- und Seemilitäretat unternommen werden soll. — So ist es auch mit Schwedisch-Pommern. Diese Provinz muß mit gerechnet werden, wenn man die Macht des teutschen Reichs beurtheilen will; aber man darf die Kräfte des Königreichs Schweden nicht mit in Anschlag bringen. Denn die Schwedisch-Pommerische Regierung kann nicht über die Kräfte des Königreichs Schweden disponiren. Ganz anders ist es mit der Macht des hohen Erzhauses Oesterreich. Nicht blos über die Kräfte der in Teutschland liegenden Oesterreichischen Besitzungen, sondern auch über die, welche nicht zu Teutschland gehören, disponirt der Kayser durch seine Wiener höchsten Staatskollegia. Von Wien aus macht er für Ungarn, Böhmen u. s. w. in Absicht auf Polizey, auf Finanz- und Kriegswesen aller-

sondern daß ihm hierzu die Hülfe auswärtiger Staaten nöthig ist. Oestreich hat schon die Uebermacht über den teutschen Reichskörper, wenn es auch Bayern nicht hat. Mithin ist dem teutschen Reiche dadurch nicht geholfen, wenn Oestreich auch nicht die Oberherrschaft über Bayern be-

allerley Vorkehrungen. Eben deswegen begreift die Macht des Hauses Oestreich die Kräfte seiner teutschen und übrigen ausländischen Staaten in sich. Kann man aber wol eben so sagen, daß die Macht des Hauses Hannover auch die Kräfte von Grosbritanien in sich einschliesse? oder daß die Macht des Herzogthums Pommern Schwedischen Antheils, auch die Kräfte von Schweden begreife? Bey der Macht des Churhauses Brandenburg muß man allerdings die Kräfte des Königreichs Preussens mit in Anschlag bringen, weil die höchsten Staatskollegia zu **Berlin** über das Königreich Preussen disponiren können. Allein das Königreich Preussen habe ich schon in meinem Staatskabinet unter dem Quadratinhalte Teutschlandes mit gerechnet. Denn Teutschland hat nur, mit Inbegriff **Preussens**, Böhmens, und Schlesiens, bey eilftausend Quadratmeilen. — Das alles hat nun mein **schiefer Rezensentenkopf** nicht einsehen können, und doch wollte er politische Schriften kritisiren, die ganz über seinen Horizont sind!! Kurz! mein Satz steht noch fest, daß die Uebermacht des Hauses Oestreich über das ganze übrige Teutschland völlig gegründet sey, und daß Teutschland, wenn es keine Hülfe von außen hat, der Macht des Hauses Oesterreich nie hinreichend widerstehen kann.

bekommt, und das teutsche Reich hat auch keinen Schaden dabey, wenn die Bayerischen Lande anstatt der Oestreichischen Niederlande in des Hauses Oestreich Hände fallen. — Hierauf zeige ich

C) daß, wenn auch die Bayerischen Lande anstatt der Niederlande unter die Oberherrschaft von Oestreich kommen würden, und Teutschland ungerechte Behandlungen von dem Hause Oestreich zu befürchten haben sollte, dem ohngeachtet die auswärtigen Staaten die Freyheit des teutschen Reichs mit allen Kräften aufrecht erhalten würden. Frankreich und Schweden werden als Garants des westphälischen Friedens niemals gestatten, daß Oesterreich die Freyheit des teutschen Reiches unterdrücke, und sie sind auch beyde in der Vereinigung mit dem übrigen Teutschland stark genug, Oesterreichs Unternehmungen den nöthigen Widerstand entgegenzusetzen. Auch die übrigen Mächte Europens, England, Holland, Dännemark, und besonders Spanien sind interessirt dabey, daß Teutschland kein Oesterreichischer Staat werde.

Ich lege es nun noch anschaulich dar, daß Teutschland nichts dabey verliert, wenn Oesterreich anstatt seiner Niederlande die Bayerischen Staaten erhielt, und nichts gewinnet, wenn die Niederlande und Bayern bleiben, wie sie sind. Ich setze, Bayern sollte dem Hause Oesterreich jährlich drey Millionen Konventionsgulden mehr geben, als die österreichischen Niederlande geben, es sollte zweymal hundert tausend Menschen mehr haben,

haben, als die Niederlande, und dem Hause Oesterreich an Kriegsvolk zehntausend Mann mehr stellen, als die Niederlande gethan haben †): So hätte dann nun das Haus Oesterreich anstatt seiner bisherigen 90 Millionen Gulden jährlicher Einkünfte 93 Millionen, anstatt seiner 20 Millionen Einwohner, 20 Millionen und zweymal hundert tausend Seelen, und anstatt seines bisherigen Kriegsheeres von 300,000 Mann, ein Kriegsheer von 310,000 Mann. Wenn aber, wie ich erwiesen habe, dem Hause Oesterreich bey seinen neunzig Millionen Gulden Einkünften, bey seiner Volkszahl von 20 Millionen Seelen, und bey seinem Kriegsheere von 300,000 Mann von dem teutschen Reichskörper, für sich allein genommen, die Wage nicht gehalten werden kann; so wird ja Teutschlandes Sicherheit dadurch offenbar nicht größer, daß Oesterreich nicht 93 Millionen Gulden Einkünfte, nicht eine Volksmenge von 20 Millio-

†) Herr Johannes Müller schreibt am a. O. S. 233. 25) so: „Schlettwein giebt vor, die Oestreichische Heeresmacht würde durch Bayern um nur zehntausend Mann verstärkt werden. Wenn aber aus 20 Millionen 300,000 gehoben werden, so kommt auf 1300,000 ohngefähr das Gedoppelte jener Zahl." Ich antworte: Bayern soll allerdings 20tausend Mann Soldaten stellen können. Aber nun fallen die zehn und mehr tausend Mann weg, welche die Niederlande unterhielten. Diese abzurechnen hat Herr Müller vergessen, und ich habe sie ausdrücklich abgezogen. Ich sage daher, Bayern soll dem Hause Oestreich 10tausend mehr stellen, als die Niederlande gethan haben. —

lionen und 200,000 Menschen, und nicht ein Kriegsheer von 310,000 Mann hat.

In dem einen, wie in dem andern Falle hat Oestreich eine so große Uebermacht über das teutsche Reich, daß das letztere, wenn es keinen Beystand von auswärtigen Potentaten hat, von Oestreich allerdings unterjochet werden kann. Die auswärtigen europäischen Staaten aber, die das teutsche Reich vermöge ihres Interesse nie werden unterdrücken lassen, bleiben, wenn auch Oestreich durch Eintauschung Bayerns 3 Millionen Gulden Einkünfte mehr, an seiner Volksmenge 200,000 Menschen mehr, und an seinem Kriegsheer 10tausend Mann mehr erhalten sollte, mehr als hinreichend, dem Hause Oestreich zu widerstehen, wenn es mit der Unterdrückung Teutschlandes sich befassen wollte. Alle diese auswärtige Staaten, die jetzt schon so viel Macht haben, können auch leicht einen viel grössern Zuwachs an Einkünften, an Volksmenge, und an Kriegsheer sich verschaffen. Also liegt für des teutschen Reichs Freyheit und Interesse nichts daran, ob das Haus Oestreich seiner Macht noch die angegebene Kleinigkeiten hinzufügt, oder nicht *).

Ich

*) Mein sehr schiefdenkender politischer Rezensent sagt hierüber so: „Ueberhaupt ist es mehr die Schlußart des ganz gemeinen Lebens, als der feinern Politik: dieses oder jenes Haus ist ohnehin itzt schon übermächtig; es liegt also wenig daran, ob es seiner ohnehin schon gegründeten Uebermacht hie und

Ich erweise nun

D) daß das Haus Oestreich durch Vertauschung seiner Niederlande gegen Bayern eher Verlust

und da noch eine Kleinigkeit beyfügt, oder nicht. Unsere heutige Politik sagt: Je übermächtiger itzt schon dieses, oder jenes Haus ist, desto schärfer muß die Aufmerksamkeit der übrigen europäischen Kabinette gespannt seyn, ihm auch nicht die allermindeste Vergrösserung zu gestatten, wenn es nicht ein vollkommenes Recht dazu hat." Wenn mein Rezensent den Kopf auf der rechten Stelle hätte, so würde er nicht so geschrieben haben. Wenn ein Staat itzt schon eine Uebermacht über alle übrige zusammengenommen hat, so ist es gewiß die größte Absurdität, daß die übrigen ihm auch nicht die allermindeste Vergrösserung gestatten wollen. Denn erstlich hilft es ihnen nichts, wenn jener Staat auch keine weitere Vergrösserung erhält; er hat itzt schon eine Uebermacht über sie, und braucht, um sie zu Boden zu werfen, keine Vergrösserung. Zweytens sind sie unvermögend, ihm in seiner vorhabenden Vergrösserung Grenzen zu setzen, da er schon eine Uebermacht über sie hat. Hat ein Staat eine Uebermacht über einen andern bestimmten Staat, so ist es von diesem letztern offenbare Absurdität, für sich *allein* und *ohne fremden Beystand*, die fortgehende Vergrösserung des erstern hindern zu wollen. Die ächte dem gesunden Menschenverstande des ganz gemeinen Lebens gemässe Politik sagt also mit dem vollkommensten Grunde: *In welchem Absehen*

lust leidet, als Gewinn ziehet. Meine Gründe stehen

hen ein Staat schon itzt eine Uebermacht hat, in demselbigen Absehen wird die Sicherheit des andern dadurch nicht grösser, daß jener nicht noch einen Zuwachs seiner Uebermacht erlanget; denn er hat schon itzt keine Sicherheit gegen den übermächtigen Staat. Die ächte Politik handelt gerecht, und sagt also nur: Je übermächtiger ein Staat schon itzt ist, desto mehr müssen die übrigen europäischen Kabinette ihre Weisheit anstrengen, ihre eigene Macht auf allen nur möglichen gerechten Wegen zu vergrössern, und dadurch die Uebermacht des ersten zu vermindern. — Mein Rezensent gesteht übrigens zu, daß einem übermächtigen Staate jede Vergrösserung gestattet werden müsse, wenn er ein vollkommenes Recht dazu hat; und daß also, nach seiner Sprache zu reden, die blose Aufhebung des Gleichgewichts der Macht kein berechtigender Grund sey, den an Uebermacht steigenden Staat zu bekriegen. Wie reimt sich aber dieses mit dem, was er oben wider mich gesagt hat? Endlich muß ich noch bemerken, daß der Rezensent nach seinen eigenen Begriffen den Bayerischen Ländertausch, den das Haus Oestreich vorhatte, nicht aus dem Grunde des dadurch in Gefahr gerathenden europäischen Gleichgewichts, bestreiten kann. Er will dem übermächtigen Staate nicht die allermindeste Vergrösserung gestattet wissen, wenn er kein vollkommenes Recht dazu hat. Aber Oesterreich hat ja das allervollkommenste Recht mit dem Hau-

stehen S. 120 — 122. Ich konzentrire sie hier nur.

Hause Pfalz den in Frage liegenden Tausch vorzunehmen, wenn die im ersten Abschnitte meiner Abhandlung entwickelten Bedingungen, die der Rezensent gebilligt hat, beobachtet werden. —

Nun muß ich hier noch ein Wort mit dem Herrn Johannes Müller reden. Er schreibt in seiner Darstellung des Fürstenbundes S. 221. Not. 1. „Schlettwein (Staatscab. I. 126.) hält nicht für möglich, daß die benachbarten Kreise, nemlich der Schwäbische ꝛc. unterdrücket werden; die Mächte würden es nicht leiden." Hat denn Herr Müller dagegen etwas einzuwenden? Zuverlässig ist es, daß die europäischen Mächte nie zugeben werden, daß das Haus Oestreich, wenn es wollen könnte, einen teutschen Reichskreis nach dem andern gewaltsam unter seine Bothmäßigkeit bringe. „Eben dieser schreibt," so fährt Herr Müller fort, „gegen die Maaßregel der Vorsicht, welche dem Tauschprojekt entgegengesetzt worden, aus dem Grund (S. 119.), weil, da das Haus Oesterreich bereits übermächtig ist, nichts daran liege, ob es jährlich um drey Millionen reicher, und um ein paarmal hunderttausend Menschen stärker werde. Wenn das nun geschehen, wird wichtiger seyn, wenn es auch Würtemberg eintauscht? Je mächtiger Oestreich wird, um so unbedeutender wird sein Fortgang. Wann dürfen die Mächte anfangen zu widerstehen?" Gegen die Maaßregeln einer weisen und gerechten Vorsicht der europäischen und teutschen Staaten in Ansehung der Vergrösse-

nur. Mit völliger Gewißheit kann man sagen, daß

grösserung der Macht des Hauses Oestreich habe ich nie geschrieben, und werde in meinem Leben nicht dagegen schreiben: Ich lehre diese Maaßregeln selbst nachdrücklich, und sage in meinem Staatskabinet S. 107. f.: „Wahre Staatsklugheit arbeitet nur unaufhaltsam an der ergiebigsten Kultur der Länder und der Menschen fort, an der steten Verstärkung der innern Macht, und an der beglückenden Harmonie mit andern Staaten, die auf Gerechtigkeit, Weisheit, und Vertrauen gegründet ist. Wie sie sieht, daß ein Mitstaat sich vergrössert, es sey durch innere, oder äußere Accessionen; so verstärkt auch sie die Macht ihres eigenen Staats durch Vermehrung seiner innern Reichthümer, und durch weise und gerechte Verbindung mit andern Staaten, oder durch Befestigung und Ausdehnung der alten. Sie wird auf diese Weise immer sicher seyn, daß ein Staat, der sich auch durch neue, aber gerechte Erwerbungen von außen in seiner Macht verstärkt, dennoch nicht in den Stand kommen kann, die Freyheit vieler, oder gar aller blos von seiner Willkühr und Mäßigung abhängig zu machen." Also will ich, daß Europa, und auch insbesondere unser Teutschland, auf Oestreich und seine Vergrösserungsplane sehr aufmerksam sey, und, aus Vorsicht gegen dieses Hauses große Macht, alle nur mögliche Anstrengung brauche, um seine eigene Kräfte auf alle mögliche gerechte Weise zu vergrössern. Nur die Vorsicht verwerfe ich, und werde sie ewig verwerfen, dem Hause Oestreich bey seinen

recht-

daß 1) der Grund und Boden in den Niederlän-
dischen

rechtmäßigen Vergrösserungen wider-
stehen zu wollen. Ich zeige in meinem
Staatskabinet, daß die Verhältnisse, welche das
hohe Erzhaus Oestreich durch den Bayerischen
Ländertausch gegen das teutsche Reich erhält,
auf die Verfassung des Reichs, auf die Rechte
seiner Glieder und auf den Wohlstand der teut-
schen Länder keine schädlichere Einflüsse haben
können, als die Verhältnisse, die es itzt hat.
Diesen wichtigen Satz, nicht aber den, den Herr
Johannes Müller, mit der offenbarsten Unwahr-
heit, mir in die Feder legt, daß Europa, und be-
sonders Teutschland dem Tauschprojekte keine
Maaßregel der Vorsicht entgegensetzen dürfe, be-
weise ich aus dem Grunde, weil das Haus Oe-
streich, in Ansehung des übrigen Teutsch-
landes, bereits übermächtig ist und Teutschland
dadurch, daß Bayern nicht anstatt der Niederlan-
de an Oestreich kommt, keine grössere Macht ge-
gen Oestreich erlanget; die übrigen Staaten Eu-
ropens aber auch nach dem Tausche mehr als ver-
mögend bleiben, dem Hause Oestreich, wenn es
Teutschland unterdrücken wollte, zu widerstehen,
und Teutschlandes Unterjochung auch niemals zu-
geben werden. —

Aber Herr Müller fragt, könnte nun das Haus
Oestreich nicht aus gleichen Gründen auch Wür-
temberg eintauschen? sollte sich Würtemberg nicht
auf Mailand, auf Modena versetzen lassen? oder
sollte nicht etwa der Markgraf zu Baden sich
auf

dischen Provinzen im Ganzen viel fruchtbarer,
wohl

auf diese Länder Italiens, oder nach Luxemburg versetzen lassen? (Darstell. des Fürstenb. S. 223. 224.). Ich antworte auf diese Fragen, die mehr von Kurzsichtigkeit, und von Sucht, Mißtrauen gegen Oesterreich rege zu machen, als von Weisheit herrühren. Wenn ein Herzog von Würtemberg, oder ein Markgraf zu Baden mit Zuziehung aller Interessenten, und unter den reichsgesetzlichen Erfordernissen freywillig ihre Staaten dem Hause Oestreich überlassen, und sich nach Italien, oder nach Luxemburg versetzen lassen wollten, so wäre auch dieser Tausch vollkommen gerecht; auch die Politik würde nichts dawider sagen können, wenn die Macht Oestreichs gegen die übrigen Staaten in eben der Verhältniß bliebe, die sie itzt hat. Dies hätte Herr Müller erst gründlich untersuchen müssen, wenn seine Fragen etwas hätten bedeuten sollen. Die Träumereyen des Herrn Müllers, daß Oestreich auf solche Weise leicht Schwaben, Franken, den obern Rhein und s. w. an sich ziehen könne, und daß, wenn Oestreich erst Bayern in Besitz nimmt, die Eroberung des Reichs nicht wohl zu hindern seyn würde, verdienen nur verlacht zu werden. Sind denn England, Holland, Frankreich, Spanien, Dänemark, Schweden, die Schweiz u. s. w. nicht auch erst zu fragen, ob sie zugeben wollen, daß Oestreich das ganze teutsche Reich erobere?? Diese Mächte werden und dürfen dem Hause Oestreich in dem Fortgange seiner Macht widerstehen, sobald es ungerechter und gewaltsamer Weise auf Teutschland drücken wird!!

wohl zehnmal so fruchtbar sind, als der Boden in Bayern *); 2) daß die Kultur in den Nieder-

*) Herr Johann Müller nennt es äußerst übertrieben (Darstell. des Fürstenb. S. 255. Not. 9), daß das niederländische Erdreich wol zehnmal so fruchtbar seyn soll, als Bayern. Aber wie er immer außerordentliche Fehltritte thut, wo es auf Realitäten ankommt, so thut er's auch hier. Ich zweifele fast, ob Herr Müller die Güte des Bodens gründlich beurtheilen kann, und ob er verstehen wird, was ich ihm darüber sage. Aber ich wills dennoch thun, um ihn für die Zukunft im Urtheilen vorsichtiger zu machen. Ein Boden, der von Natur eine niedrige Lage hat, und von fetten Wassern oft überschwemmt wird, oder die Fettigkeiten der See in sich aufgenommen hat, ist unendlich fruchtbarer, als ein Boden, der hoch liegt, und die angeführten Vortheile nicht genießt. Selbst die Sandfelder sind im ersten Falle wegen der ihnen beygemischten fetten Theile des Seewassers, und wegen der häufigen Schnecken- und Muschelschaalen, die sich darinnen befinden, von Natur vorzüglich fruchtbar, und übertreffen darinnen, auch Felder von einer an sich bessern Erdart, in hochliegenden Gegenden. Wenn nun überdies die Luft, die über solchen Ländereyen schwebt, mehr feucht als trocken ist, und dem Boden fette Dünste mittheilt; so ist die natürliche Fruchtbarkeit des Erdreichs die größte, die man wünschen kann. Gegen hochliegende, von dem Meer weit entfernte Länder haben jene niedrigern Gegenden in der natürlichen Fruchtbarkeit einen

derlanden bereits einen unendlich höhern Grad der Vollkommenheit erreicht, als in Bayern, und der Ertrag der Grundstücke in den Niederlanden übersteigt den in Bayern sehr weit; 3) die Industrie der gewerbtreibenden Klassen des Volks ist so groß in den Niederlanden, daß in Bayern erst nach einigen Jahrhunderten eine solche Industrie kaum mit Wahrscheinlichkeit erwartet werden kann; 4) die Komerzien sind in den Niederlanden schon sehr blühend, und einträglich, und können leicht in den Zustand ihrer höchsten Vollkommenheit gebracht werden, dahingegen in Bayern die Komerzien, nur wenige mit rohen Produkten ausgenommen, nichts sind, und auch gar nicht in den Schwung

einen Vorzug, der wirklich nicht bestimmt werden kann, und unbegrenzt ist. Wenn man ihn aufs Zehnfältige setzt, so ist das gewiß noch nicht genug. So ist es nun mit dem Boden in den Oestreichischen Niederlanden, und mit dem in Bayern. Dem ersten hat die Natur alle die erwähnten Vortheile im reichen Maaße verliehen, und dem letzten versagt. Wenn Herr Müller am a. O. S. 254 so schlechthin dezidirt; das Bayerland ist fruchtbarer, als die Niederlande, so muß ich ihm sagen, daß er gewiß nicht im Stande ist, die natürliche Fruchtbarkeit der Länder gehörig zu beurtheilen. So viele Oelgewächse, so vielen schönen Flachs, und so viel ausserordentliches Viehfutter rc. kann Bayern nie mit der Leichtigkeit bauen, als im Ganzen die Niederlande, weil der Boden in den letztern an Fettigkeit den Boden im erstern unendlich übersteigt.

Schwung kommen können, den die niederländischen haben; 5) Geldmasse und Geldumlauf wirken in den Niederlanden einen Geldreichthum, von welchem Bayern noch sehr weit entfernt ist, und wahrscheinlicher Weise Jahrhunderte noch entfernt bleiben wird; 6) die Niederlande sind mit vielen großen, und blühenden Städten wie besäet, in Bayern aber ist es nicht so; 7) die Oestreichischen Niederlande können eine schon ziemlich mächtige Marine halten und einen importanten Seehandel treiben, welches alles Bayern nicht vermag; 8) ohne Ruin des Volks können die Niederlande eilftausend Mann, und noch mehr, an Kriegsvolk geben, welches mit Bayern nicht so ist; 9) wenn Bayern 6 — 7 Millionen Gulden Einkünfte verschaffet, so können die Oestreichischen Niederlande nach dem zum Tausch angebotenen Theile 10 und mehr Millionen geben, wie solches auch die S. 121. 122. meines Staatskabinets von mir kalkulirte Vergleichung mit der Republik der vereinigten Niederlande zeigt *);

10)

*) Nach einer Wiener Staatsbilanz vom Jahr 1768, die ich im 4ten Bande meines Archivs S. 268 ff. mitgetheilt habe, und welche auch nachher in Büschings Magazin XVII. 420 stehet, waren die Einkünfte der Oestreichischen Niederlande für gedachtes 1768ger Jahr 3,184,135 Gulden. Herr Müller schreibt diesem Finanzetat, den er Büschings Finanzetat nennt, da ich doch denselbigen früher als Büsching mitgetheilt habe, die meiste Authentie zu, und sagt, daß er am besten zu der Historie dieser Provinzen stimme. Mir aber wirft er vor, daß

ich

10) können endlich die Niederlande die Materie des Geldes, Gold und Silber, zum Ausmünzen,

 und

ich von zehen Millionen Einkünften der Niederlande rede. — Man sieht hieraus abermal, daß der Mann mir nur gern zu Leibe wollte, und also lieber alles verdunkelte, was ich zur Ehre der Wahrheit schrieb. Ich hatte selbst den Wiener Finanzetat vorgelegt, und wußte wohl, daß für das Jahr 1768 die Niederlande obige 3,184,135 Gulden eingebracht hatten. In meinem Staatskabinet sage ich auch nicht, daß die Niederlande jährlich zehn Millionen abwerfen, sondern nur dies, daß die Niederlande weit ehr 10 und mehr Millionen Gulden geben können, als Bayern 6 bis 7 Millionen, wie ich dieses besonders durch die Vergleichung Bayerns, der Oestreichischen, und der vereinigten Niederlande Seit. 121. 122. klar erwiesen habe. Wie schief Herr Müller diese Vergleichung angesehen habe, zeigen seine Worte am a. O. S. 255. Not. 9. „Eben dieser, Schlettwein, zu zeigen, daß zwischen den Oestreichischen Niederlanden, und Bayern kein so großer Unterschied ist, vergleicht Bayern mit Holland.“ In ein falsches Licht hätte Herr Müller meine Vergleichung nie setzen können, als er hier gethan hat. Ich beweise, daß die Oestreichischen Niederlande im Werthe, und in Beziehung auf die Macht eines Staats höher zu schätzen sind, als die Bayerischen Lande, aber nicht den Satz, daß zwischen den Oestreichischen Niederlanden, und Bayern kein so großer Unterschied ist. Meine hier dargelegten Gründe zeigen einen außerordentlich großen Unterschied zum Vortheil der Niederlanden.

und besonders das lezte zum Behuf der levantischen Komerzien aus andern Staaten z. E. aus Holland rc. in der größten Menge, und mit den geringsten Kosten an sich ziehen, und auch auf diesen Wegen ansehnliche Gewinste machen, welches Bayern nicht vermag. Diese Gründe berechtigen mich, den Schluß zu machen, daß das Haus Oesterreich durch Eintauschung der Bayerischen Lande gegen die Niederlande zuverläßig nicht mächtiger wird,

den. — Meine Vergleichung ist diese: die vereinigten Niederlande haben nach dem Templemann 471 geographische Quadratmeilen, und nach einigen andern Statistikern 625. Sie geben aber jährlich an Einkünften $16\frac{1}{2}$ Millionen Konventionsgulden, halten etliche 30tausend Mann Landtruppen, eine Seemacht von etlichen 40 Kriegsschiffen, und haben eine Volkszahl von $2\frac{1}{2}$ Millionen Menschen. — Die Oestreichischen Niederlande haben 339 Quadratmeilen nach dem Templemann. Sie sind in der Lage, und der natürlichen Beschaffenheit des Bodens von den vereinigten Niederlanden nicht unterschieden, und in vielen Stücken haben sie einen Vorzug. Wie ich vorher gezeigt habe, sind ihre Industrie und Komerzien sehr blühend. Daher können sie, so schliesse ich, jährlich bey 10 Millionen Gulden Einkünfte geben, über 15tausend Mann Landtruppen, und bey 20 Kriegsschiffe halten. Bayern hingegen giebt höchstens nur 5,800,000 Gulden Revenüen, hat nur 1,300,000 Menschen, hat keine Seemacht, und kann nicht 15,000 Landtruppen halten, ohne sich zu Grunde zu richten. Dies ist meine Vergleichung. Herr Müller hat alles verdrehet!!

wird, als es bisher war, und im fortdaurenden Besitze der Niederlande immer noch mehr werden kann; daß es vielmehr von seiner Macht einen ansehnlichen Verlust leiden muß, wenn es den Tausch zu Stande bringen sollte. Meine Gründe sind keine Erdichtungen, sondern lauter zuverläßige politische und statistische Wahrheiten †).

End-

†) Herr Müller sagt zwar am a. O. S. 254. 255. „Das Bayerland ist so großer Verbesserung fähig, als die Niederlande einer sehr geringen;" und in der 10ten Note setzt er hinzu: „selbst wenn die Schelde geöffnet würde. Weil in der alten Freyheit, und Philipp des Guten Vaterherrschaft, bey ganz andern Umständen der Welt in diesen Landen die Handelschaft geblüht, allarmirt, und schmeichelt man sich viel zu sehr, mit ein paar Federstrichen dieselbe Zeit herstellen zu können." Allein dies sind warrlich Urtheile der offenbarsten Unkunde der Länder, und Unwissenheit in den politischen Grundsätzen. Noch bis auf die jetzige Stunde sind die Oestreichischen Niederlande gegen Bayern unendlich reich, und können wegen ihrer vortreflichen Lage und übrigen glücklichen Umstände täglich blühender werden. Ich habe es vollständig gezeigt, und Herr Müller wird meine Darstellung gewiß unwiderlegt lassen müssen. Bayern ist freylich um ein Beträchtliches größer, als die Oestreichischen Niederlande sind. In meinen Schriften für alle Staaten S. 395. 396. gebe ich Bayern einen Quadratinhalt von 687 Meilen. Ich gebe für diese Zahl Gründe an, die nicht unwichtig sind, besonders diesen, daß der mittlere Durchschnitt

aus

Endlich zeige ich

E) warum der Kayser der Vorzüge der Niederlande ungeachtet dieselbe gegen Bayern zu vertau-

aus der in einer gedruckten Bayerischen Landtafel angesetzten Länge und Breite ohngefähr 27$\frac{1}{2}$ Meilen beträgt, und der Umkreis 100 Meilen hat, woraus ich dann den Inhalt von 687 Meilen darstelle. Herr Johannes Müller möchte mir auch hierbey einen kleinen Hieb versetzen. Er sagt in seinem Buche S. 196 Not. 1.: „Schlettwein in der Schrift für alle Staaten giebt nur 687 Meilen; er ist aber seiner Zahl nicht recht gewiß." Wer hat dieses Herrn Müller gesagt, oder woher weiß er dieses? Allerdings war und bin ich dieser Zahl so gewiß, aus den angeführten Gründen so gewiß, daß ich Ursach habe, zu zweifeln, ob Herr von Dohm, der 784 Quadratmeilen für Bayern setzt, dieser Zahl so gewiß seyn kann, als ich der meinigen. Genug aber, Bayern ist viel größer, als die Oestreichischen Niederlande; und Dohm, oder ich, mag recht haben, so giebt doch die Qualität, die Lage, und die Kultur den Niederlanden vor Bayern einen außerordentlichen Vorzug. —

Mein Rezensent sagt über meine Behauptung folgendes: „S. 120 f. schildert H. S. die Vorzüge der Oestreichischen Niederlande glänzender, als je ein Oestreichischer Schriftsteller gethan hat, daß er sogar behauptet, das Haus Oestreich würde einen ansehnlichen Verlust seiner Macht leiden, wenn es den Tausch zu Stande bringen sollte." Nun setzt er noch

tauschen rathsam finden könne. Ich bin weit entfernt, mir anzumaßen, die wahren politischen Bewegungsgründe des Wiener Hofs zu dem mehrerwähnten Tausche bestimmen zu wollen. So was überlasse ich Politickern, wie Herr Johannes Müller, oder mein Herr Rezensent sind. Ich rede nur von möglichen Bewegungsgründen. „Vielleicht hat man, sage ich, bey dem hohen Erzhause Oestreich, durch den Tausch die besondere Absicht zu erreichen gesucht, sich von gewissen auswärtigen Verhältnissen loszumachen, die dasselbige auch bey seiner grössern Macht beunruhigen können. Warum soll ein schon mächtiger Regent nicht den Gedanken aufnehmen können, einem gewissen höhern Grade von Macht darum zu entsagen, weil ihm, obschon er mächtig genug ist, seine Staaten zu vertheidigen, eine Menge Vorsichten und eine so beschwerliche Wachsamkeit aufgelegt werden, die ihn in dem ruhigen Genusse seiner Macht, und seines Glückes stöhren? Selten ist freylich dieser Fall immer, aber an einem weisen Hofe ist er doch möglich. Die Niederlande in Oestreichs Händen, und Bayern in der

noch hinzu, daß er ein Wiener Manuscript in Händen habe, worinnen die Vorzüge der Oestreichischen Niederlande vor Bayern ebenfalls ausgeführt wären. Um das letztere bekümmere ich mich nicht. Aber ich halte die Gründe, die ich vorgelegt habe, für ganz unwidersprechlich, und fordere den Rezensenten auf, sie zu widerlegen, wenn er's vermag. Er hat in seiner Rezension kein Wort davon gesagt, wie es seine Pflicht gewesen wäre, wenn er hätte treu und redlich rezensiren wollen.

der Gewalt des Hauses Pfalz bestimmen nun gerade solche Verhältnisse des Hauses Oestreich, als die sind, davon ich hier rede. Will das Haus Oestreich seine größere Macht, die es in der dermahligen Lage hat, sicher benutzen, und wie es kann, erhöhen, so hat es eine besondere Aufmerksamkeit auf Frankreich, auf die Republik der vereinigten Niederlande, auch selbst auf England und auf Frankreichs und anderer Staaten Verbindungen mit dem Hause Bayern nöthig, die ihm bey seiner größern Macht doch nie die Ruhe geniessen lässet, die es in so reichem Maaße geniessen kann, wenn es die Niederlande gegen Bayern vertauscht *)."

Meinen zweyten Satz, daß Teutschland nach dem Tausche von fremden Mächten nicht mehr, sondern weniger übels zu befürchten haben werde, als es bisher befürchten mußte, beweise ich S. 124. 125 durch folgende Gründe:

a) Wenn das Haus Oestreich anstatt seiner Niederlande Bayern bekommt, und Pfalz dagegen Besi=

*) Mein Rezensent sagt zwar: „Josephs des Zweyten tiefe calculirende Politik und bis ins feinste Detail reichende Kenntniß seiner Staaten ist gewiß der natürlichste und stärkste Zweifel gegen die Richtigkeit solcher Schriftstellerangaben, daß nämlich die Niederlande vor Bayern einen beträchtlichen Vorzug hätten." Allein im Grunde ist dies nichts gesagt. Warum hat der Rezensent nicht alles gelesen, was ich schon S. 123. 124. meines Staatsk. auf diese seine Sage vorausgeantwortet habe?

Besitzer der Niederlande wird, so können Frankreich, die Republik der vereinigten Niederlande, und selbst England durch Oestreichs Plane auf Seiten seiner Niederlande nicht mehr beunruhigt werden, wie solches bisher geschehen ist *); Pfalz macht

*) Hier sollen meine Leser abermal sehen, wie der wider mich so leidenschaftlich handelnde Johannes Müller in seiner Darstellung des Fürstenbundes sich sogar die offenbarsten Lügen wider mich erlaubt. Er schreibt S. 246. 10): „Es ist England und Holland versprochen, daß der Ländertausch nie vor sich gehen soll. Schlettwein vermeint, sie hätten sichs lieber nicht sollen versprechen lassen.“ Wo habe ich dieses gemeint, oder gesagt? Es sind schändliche Lügen, was Herr Müller hier ausstreuet. Ich zeige in meinem Staatskabinet S. 93 und 94. ganz bestimmt, daß das hohe Erzhaus Oestreich nach aller Gerechtigkeit nicht eher an eine Vertauschung der Niederlande an das Haus Pfalz denken könne, als bis es entweder die Einwilligung von Großbrittanien, und Holland dazu erhält, oder der Krone England, und der Republik Holland, und dem hohen Pfälzischen Hause, welches sonst nicht mit Sicherheit die Niederlande in Besitz nehmen kann, gründlich, und bis zu ihrem Eingeständniß zeigt, daß die Verbindlichkeit des Barrieretraktats nicht mehr für Oestreich fortdaure. An keinem einzigen Orte sage ich, daß England und Holland sichs nicht hätten sollen versprechen lassen, daß der Tausch nie vor sich gehen solle. —

Herr

macht bey den benannten Mächten die Jalousie nicht rege, die Oestreich rege macht, und das teut-
sche

Herr Müller fährt fort, von mir zu sagen: „Seines (Schlettweins) Bedünkens, werden sie (England und Holland) und Frankreich gewaltig beunruhiget durch Oestreichs (allezeit vereitelte) Plane in den Niederlanden." Meine Worte, auf die er sich bezieht, sind S. 125. meines Staatsk. diese: Oestreich kommt durch den Tausch in eine solche Lage, in welcher Frankreich, die Republik der vereinigten Niederlande, und selbst England durch Oestreichs Plane auf Seiten seiner Niederlande, nicht mehr beunruhiget werden können, wie solches schon geschehen ist. Wie läßt sich ein so unedles Herz denken, aus meinen Worten mit beißender Spötterey die Folge zu ziehen, daß nach meinem Bedünken England, Holland und Frankreich gewaltig beunruhiget würden, durch Oestreichs Plane in den Niederlanden? Soll aber, wie es scheint, der von Herrn Müllers eigenem Geiste eingerückte Ausdruck: gewaltig, — lakonische Ironie seyn, so kommt sie aus einer eben so unedlen trüben Quelle. Herr Müller zeigt durch seinen in der That allzu naseweisen und hämischen Beysatz, wie Oestreichs Plane allezeit vereitelt worden wären, daß sein Ausdruck: gewaltig beunruhiget — nur Ironie seyn, und zu erkennen geben sollte, daß England, Holland und Frankreich sich durch Oestreichs Plane in den Niederlanden beunruhigen zu lassen wenige Ursach hätten. Allein eben hierinne zeigt Herr Müller die gröbste Unwissenheit. Er hätte ja wissen sollen, wie die im Jahr 1725 zwischen dem
Kay-

sche Reich wird auf dieser Seite nicht mehr so leicht, wie's schon geschehen ist, beynruhiget werden;

b) Wenn Bayern an Oestreich kommt, so hat auch Frankreich nie mehr, wie vormals, die günstigen Anlässe, Disharmonien zwischen dem Kayser und den Reichsständen, und zwischen den Reichsständen unter sich zu bewirken, und mit seinen Kriegsheeren die teutschen Provinzen zu belästigen.

Den dritten Satz, daß die Freyheit und Unabhängigkeit, und der Wohlstand von Europa durch den in Frage stehenden Tausch auch nichts verlieren, suche ich S. 125 — 127 ausser Zweifel zu setzen. Denken läßt sich das in abstracto, sage ich, daß Oestreich, wenn es erst die Bayerischen

Kayser, und dem König Philipp von Spanien geschlossene Wiener Allianz eben mit wegen des Oestreichischen Planes, die Ostendische Handelskompagnie in die Höhe zu bringen, und nach Ost- und Westindien einen blühenden Handel zu etabliren, bey England und Frankreich, und besonders bey Holland nicht geringe Sorge erregte, und zu großen Unterhandlungen unter den benannten Höfen Anlaß gab. Die vielen Staatsschriften, und Acten sind weltkundig, und sind öffentliche Zeugnisse, daß die Mächte Europens eben durch ihre Sorgen und Beunruhigungen über Oestreichs politische und Komerzialplane bewogen worden sind, diese letztern zum Theil zu vereiteln.

schen Lande hat, wenn es sodann den **ganzen Bayerischen Kreiß**, hierauf den **ganzen Schwäbischen Kreiß** rc. mit seinen Staaten vereiniget, wenn alle übrige benachbarte Staaten dabey völlig indifferent wären, und alle Mäßigung des Hauses Oestreich aufhörte, das ganze teutsche Reich bald und unfehlbar eine Monarchie des Hauses Oestreich werden würde. Nun läßt sich in abstracto weiter fortdenken, daß ein solcher Oestreichischer Monarch, der nun auch das ganze teutsche Reich unter seine Bothmäßigkeit gebracht hat, wenn die übrigen europäischen Staaten an ihrer Macht immer abnehmen, oder zu Oestreichs Unternehmungen still sitzen würden, sich zum **Universalmonarchen von ganz Europa** machen könnte. — Hierauf zeige ich, daß diese ganze abstractivische Vorstellung nichts als Chimäre ist, welche bey der heutigen Verfassung von Europa noch weit weniger realisirt werden kann, als sie in vergangenen Zeiten realisirt werden können *). Ich will hier nur

*) Es ist sehr lesenswürdig, was *Abbé de Mably* in seinen principes des negociations und besonders im 10ten Kapitel über Frankreichs Vorhaben eine Universalmonarchie zu erlangen geäußert hat. Alles ist auf die jetzige Zeit, da man sich wegen Oestreichs Streben nach einer Universalmonarchie so sehr allarmirt, völlig anwendbar. Ich zeige in meinem Staatskabinet S. 109 — 112. besonders, daß die günstigen Zeiten Karls V. und Ferdinand II., die doch nicht im Stande waren, eine Universalmonarchie zu errichten, itzt für Oestreich nicht mehr sind. Vornemlich war Karls V. Macht zu seinen

nur die wenigen Worte aus meinen Darstellungen ausheben: „Europa müßte, sage ich, die großen Reiche nicht haben, die es hat, oder Gott müßte, um eine fast undenkbare Ungerechtigkeit des Hauses Oestreich zu begünstigen, alle europäische Staaten so blind machen, daß sie, ohne eine Gefahr zu sehen, ruhige Zuschäuer dabey abgehen könnten, wenn Oestreich seine Hände gewaltsam, oder mit List, nach dem ganzen Bayerischen, und Schwäbischen Kreise ausstrecken wollte. Beydes aber ist nicht, und daher hat Europa auch den Umsturz seiner Freyheit und Unabhängigkeit nicht zu befürchten, wenn gleich Oestreich in seinen Absichten, Bayern von Pfalz einzutauschen glücklich gewesen wäre."

Am

nen Zeiten weit grösser, als die heutige Macht Oestreichs, wie ichs detaillirt darstelle. Bey dem Geldreichthum, den ich Karln V. aus Amerika ziehen lasse, sagt Herr Müller S. 55. 2): „Schlettwein Staatskab. S. 111. läßt Karln aus Amerika jährlich 240 Millionen Conventionsgulden ziehen; er führt aber nichts zum Beweise an."

Da ist der Lügengeist Herrn Müllers wieder in seiner abscheulichsten Gestalt. Meine Worte heißen: Aus Amerika zog Kayser Karl V. jährlich im Durchschnitt bey Zwölf Millionen Piaster, mit welchen er nach den damaligen Preisen der Waaren im Ganzen wol zehnmal so viel ausrichten konnte, als sich heut zu Tage damit ausrichten läßt, die ihm also nach dem heutigen Geldwerthe nahe bey 240 Millionen Conventionsgulden waren.

Am Ende meines Aufsatzes prüfe ich nun noch von S. 127 — 133 die Gründe, durch welche Herr **von Dohm** zu zeigen gesucht hat, daß um Aufrechthaltung der Macht Frankreichs willen das Tauschgeschäft verhindert werden müsse. Ich zeige wider Herrn **von Dohm** 1) daß das Gleichgewicht von Europa nicht erfördert, daß Frankreichs Macht schwächer sey, als die Macht des Hauses Oestreich; es ist genug, daß Frankreich in der Verbindung mit andern Mächten Europens der Macht des Hauses Oestreich widerstehen kann; 2) daß die Politick Europens nicht erfordert, daß Oestreich seine schwache Seite gegen Frankreich behalte; 3) daß die Niederlande ohne Unterschied nicht die schwache Seite des Hauses Oestreich gegen Frankreich sind; daß 4) Oestreich auf Seiten der Niederlande, wenn sie auch in allen Rücksichten eine schwache Seite Oestreichs gegen Frankreich darstellten, von Frankreich nichts zu befürchten hat, weil dieser letzte Staat nach dem eigenen **Dohmischen** Satze S. 32 seiner Schrift die Niederlande nicht selbst erhalten kann; daß 5) für kein wahres Prinzipium der Staatskunst angenommen werden dürfe, daß ein Staat seine schwache Seite gegen einen andern zu behalten verbunden, und ganz Europa ihn zu fortdaurender Beybehaltung jener schwachen Seite zu zwingen berechtiget sey; 6) daß Frankreich durch den Tausch keinesweges auf immer ausser Stande gesetzt werde, im teutschen Reiche Alliirte zu haben, und daß endlich 7) es mit Unrecht für ein Anliegen aller Mächte Europens angesehen werde, daß Frankreich auf immer im Stande bleibe, im teutschen Reiche Alliirte zu haben.

Der

* * *

Der dritte Aufsatz im ersten Bande meines Staatskabinets handelt von dem teutschen Fürstenbunde.

In der ersten Abtheilung vergleiche ich den teutschen Fürstenbund nach seiner öffentlich bekanntgemachten wesentlichen Absicht mit den Grundgesetzen und der Verfassung des teutschen Reichs, und zeige daraus, daß er mit diesen Gesetzen und dieser Verfassung nicht übereinstimme.

In der zweiten Abtheilung aber prüfe ich die Darstellung, welche Herr von Dohm von diesem Bunde gemacht hat, und bemühe mich, die Unzulänglichkeit seiner Gründe für solche Assoziation in einer ausführlichen Zergliederung derselbigen vollständig zu zeigen.

In der ersten Abtheilung rede ich

A) von dem Rechte der teutschen Reichsstände Bündnisse zu schliessen. Dieses Recht ist alt und unzweifelhaft, und die Kayserlichen Wahlkapitulationen von Karl V. an, bis auf Ferdinand III. setzen solches Recht, doch blos in Beziehung auf die Churfürsten, völlig ausser Streit. Weit bestimmter aber wird das Recht Bündnisse zu schliessen, im 8ten Artickel §. 2 des Westphälischen Friedens allen Teutschen Reichsständen zugeeignet.

Dieses wichtige Reichsgesetz redet mit ausdrücklichen Worten erstlich von Bündnissen, oder Ver-

Verbindungen, welche **Reichsgeschäfte** betreffen (Super negotiis imperii).

Zweitens von Bündnissen, welche jeden einzelnen Standes Erhaltung und Sicherheit angehen (pro sua cujusque conseruatione ac securitate) nicht aber Geschäfte des Reichs betreffen.

Alle Stände des teutschen Reichs dürfen sich einzeln, wie sie wollen, zu ihrer Erhaltung, und Sicherheit mit einander, und mit auswärtigen Staaten verbinden. Aber wenn nicht die eigene Erhaltung und Sicherheit eines, oder mehrerer Reichsstände, sondern eine das **ganze teutsche Reich angehende Angelegenheit** der Gegenstand der Bündnisse ist, so können weder der Kayser allein, noch einzelne Reichsstände Verträge darüber machen, oder Bündnisse deshalben schliessen, sondern die Frage, ob und wie ein solcher Vertrag und ein solches Bündniß einzugehen sey, gehört vor den **Kayser und das Reich**, und muß auf dem Reichstage verhandelt, durch das freye Stimmrecht sämmtlicher Reichsstände entschieden, und sodann durch einen Reichsschluß festgesetzet werden. Das Object eines Bündnisses teutscher Reichsglieder kann das gemeine Interesse des teutschen Reichs betreffen, kann eine Sache, ein Zweck seyn, welche die Verfassung des teutschen Reichs, die Konstitutions des Reichssystems betrifft; das Object des Bündnisses kann aber auch das **besondere** Interesse einzelner Stände, oder Glieder des Reichs zur Absicht haben. **Alle** Gegenstände, **alle** Sachen, **alle** Geschäfte, welche nicht

das

das besondere Interesse einzelner Reichsglieder, sondern das gemeine Interesse des teutschen Reichs, die Konstitution des Reichssystems, die Reichsverfassung angehen — alle diese Gegenstände ohne Unterschied sollen auf dem Reichstage ihre Berichtigung erhalten, und wie das angeführte Gesetz ausdrücklich sagt, *nihil* horum aut quicquam simile soll jemals anders als mit reichstägiger Bestimmung ausgemacht werden. Dies gilt demnach auch von allen **Bündnissen**, deren Zweck eine wirkliche das ganze Reich betreffende Angelegenheit ist. — In allen Fällen hingegen, da die Frage von dem **besondern** Zustande und Interesse einzelner Reichsglieder ist, verhält sich die Sache anders. Da hat jeder Reichsstand als **wahrer Regent** seines **Staats** das Recht, für sich allein und nach seinem Gefallen einen Entschluß zu fassen, und auszuführen, nur darf er nicht wider den Kayser und das Reich, oder wider die Reichsgesetze dabey handeln. Daher wird ihm auch in der angeführten Stelle des westphälischen Friedens das Recht bestätigt, zu seiner Erhaltung, und Sicherheit **Bündnisse** mit andern Reichsständen sowohl, als auch mit auswärtigen Staaten zu schliessen, wenn sie nur nicht wider Kayser und Reich, nicht wider den öffentlichen gemeinen Frieden, wider den Westphälischen Friedensschluß, und wider den Eid der Treue sind, durch welchen jeder Stand dem Kayser und Reich verpflichtet ist *).

In

*) Der Rezensent in der allgemeinen Litteraturzeitung sagt: „Die ganze Absicht des Westphälischen Frie-

 dens,

In neuern Wahlkapitulationen ist dieses Recht der Reichsstände in Gemäßheit des West- phä-

dens, wie sie aus den vorhergegangenen Verhandlungen sich ergiebt, liegt augenscheinlich darinne, den teutschen Reichsständen das vorzüglichste Mittel zu Erhaltung **ihrer Unabhängigkeit** zu sichern, und deshalb festzusetzen, welche Bestimmungen a) zu Bündnissen, die das ganze teutsche Reich schließt, und b) zu Bündnissen, welche einzelne Reichsstände unter sich, oder mit auswärtigen schliessen, erfordert werden sollen, daß nämlich jene nicht mehr, wie schon öfters geschehen, von dem Kayser allein, sondern zugleich mit Einwilligung der Reichsstände eingegangen, zu diesen aber keine Kayserliche Bestätigung, oder Cognition, die man anfangs Kayserlicher Seits angesprochen hatte, sondern nur das erfordert werden solle, daß sie nicht wider den Kayser und das Reich, oder dessen Gesetze gerichtet seyen. Die ganze Absicht ist mithin offenbar Erweiterung der reichsständischen Rechte, die Hr. S. in diesem Punkte so unnatürlich einzuschränken sucht, und die Eintheilung der Bündnisse, die in jener Stelle des Westphälischen Friedens enthalten ist, und die Angabe der gesetzlichen Bestimmungen einer jeden Art derselben, gründet sich auf das Subjekt, welches ein Bündniß schliessen will, nicht auf das Objekt des Bündnisses, das geschlossen werden soll, obgleich der Natur der Sache nach Bündnisse, die das ganze Reich mit auswärtigen schließt, immer ein Interesse für dasselbe haben, mithin negotia imperii betreffen, und Bündnisse, die einzelne Reichsstände schlies-

phälischen Friedens ausdrücklich wiederholt, und bestätiget worden.

schliessen, sich allemal auf den gedoppelten Zweck ihrer Sicherheit, oder Wohlfahrt zurückführen lassen müssen."

Ich erstaune in der That, wie es möglich sey, daß ein Mann, der sich herausnimmt, Schriften über Staatssachen, die das teutsche Reich betreffen, öffentlich zu kritisiren, in den allerwichtigsten und ersten Grundsätzen des Staatsrechts des teutschen Reichs mit einer so unverantwortlichen Unwissenheit und doch zugleich mit einer so ausgelassenen Frechheit auftreten möge, als mein Rezensent gethan hat.

Unwissenheit und Frechheit ist es, wenn der Rezensent behauptet, 1) daß die ganze Absicht des Westphälischen Friedens darinne liege, den teutschen Reichsständen das vorzüglichste Mittel zu Erhaltung ihrer Unabhängigkeit zu sichern. Ich frage Rezensenten:

Wann haben denn die teutschen Reichsstände eine Unabhängigkeit gehabt? und wo ist eine einzige Stelle im Westphälischen Frieden, welche den teutschen Reichsständen eine Unabhängigkeit beyleget, oder bestätiget, oder sichert? Ich fordere den Rezensenten auf, mir diese Fragen zu beantworten, wenn er kann.

Aber nun entsteht die höchstwichtige Frage:

Gehört die Berliner Assoziation, oder der teutsche Fürstenbund zu den Bündnissen, wel-

Unwissenheit und Frechheit ist es ferner, wenn der Rezensent behauptet,

daß die ganze Absicht des Westphälischen Friedens augenscheinlich darinne liege, den teutschen Reichsständen das vorzüglichste Mittel zu Erhaltung ihrer Unabhängigkeit zu sichern.

Wo ist denn die Augenscheinlichkeit, oder welches eins ist, die Evidenz, daß die ganze Absicht des Westphälischen Friedens auf die Erhaltung der Unabhängigkeit der Stände gerichtet sey? Wo Augenscheinlichkeit einer Absicht seyn soll, da muß die Absicht mit klaren bestimmten Worten irgendwo und irgend einmal ausgedruckt worden seyn. Wo ist denn das geschehen? trete der Rezensent jetzt hervor, und sage es; oder er ist und bleibt der gefährdevolleste Lügner, einer von jenem Otterngezüchte, das still schleicht, und gefährlich sticht!!

Unwissenheit ist es endlich, und Frechheit, wenn der Rezensent sagt:

„Aus den vorhergegangenen Verhandlungen ergiebt sich, daß die ganze Absicht des Westphälischen Friedens augenscheinlich darinn

welche einige Reichsstände in Gemäsheit der angeführten Reichsgesetze für sich selbst errichten konnten? oder mußte dieser Bund nicht

inn liegt, den teutschen Reichsständen ihre Unabhängigkeit zu sichern."

Nenne er eine Stelle in den Friedensverhandlungen, in welcher den Reichsständen eine Unabhängigkeit zugeeignet wird! Hundert für eine kann ich ihm aus den Friedensverhandlungen unter die Augen legen, in welchen Churfürsten, Fürsten und andere Stände des Reichs selbst von ihrer Unterthänigkeit, Gehorsam gegen den Kayser rc. lauter Ausdrücke der Abhängigkeit — reden. —

Soll ich mich auch noch auf andere unstreitig grosse teutsche Staatsrechtslehrer deshalben berufen, so will ich diesmal nur den einzigen Pütter nennen. Seine Lehrbücher sowol, als seine, nie genug zu lesende Beyträge zum teutschen Staats- und Fürstenrechte sind voll von diesen Sätzen:

1) „Singuli status sunt *subditi* Caesaris et Imperii.

2) Der kayserlichen höhern Regierung sind alle teutsche Reichsstände untergeordnet.

3) Jeder teutsche Reichsstand kann zwar mittelst seiner reichstäglichen Stimme Theil an der Regierung des teutschen Reichs nehmen, und das Seinige dazu beytragen; aber er wird doch einzeln kein solcher Mit-

nicht auf dem Reichstage in Berathschlagung gezogen, und erst nach Einwilligung des Kay-

Mitregent, daß er aufhörte, deswegen ein Unterthan zu seyn 2c.

4) Der wesentlichste Unterschied zwischen der höchsten Gewalt einer unabhängigen Macht, und der Landeshoheit eines teutschen Reichsstandes bestehet unstreitig darinn, daß sie noch einer höhern Gewalt, wie sie theils vom Kayser alleine, theils vom Kayser und Reich ausgeübt wird, untergeordnet ist, jene hingegen gar keine menschliche höhere Gewalt über sich erkennet.

5) Das Gegentheil von der Unabhängigkeit (die Abhängigkeit), die sonst den größten Vorzug der höchsten Gewalt auszumachen scheint, gereicht selbst der Landeshoheit der teutschen Reichsstände zum Vortheil u. s. w.

Da sieht also mein Rezensent, daß die teutschen Reichsstände keine Unabhängigkeit haben können. Sie würden sonst dem teutschen Reiche und dem Kayser nicht subordinirt seyn können. —

Nun aber weiter! der Rezensent sagt:

„Deshalben (nemlich, weil der Westphälische Friede den teutschen Reichsständen das vorzüglichste Mittel zu Erhaltung ihrer Unabhängigkeit sichern will,

Kaysers und Reichs geschlossen, und vollzogen werden?

Ich

will,) setzt er fest, welche Bestimmungen a) zu Bündnissen, die das ganze teutsche Reich schließt, und b) zu Bündnissen, welche einzelne Reichsstände unter sich, oder mit auswärtigen schliessen, erfordert werden sollen, daß nemlich jene nicht mehr, wie schon öfters geschehen von dem Kayser allein, sondern zugleich mit Einwilligung der Reichsstände eingegangen, zu diesen aber keine kayserliche Bestätigung, oder Cognition, die man anfangs kayserlicher Seits angesprochen hatte, sondern nur das erfordert werden solle, daß sie nicht wider den Kayser und das Reich, oder dessen Gesetze gerichtet seyen."

Der Rezensent zeigt hier die Verwirrungen seines Kopfes recht augenscheinlich. Das Gesetz soll von Bündnissen reden, welche das ganze Reich schließt, und zu diesen Bündnissen erfordern, daß sie nicht vom Kayser allein, sondern zugleich mit von den Reichsständen, das ist, daß sie vom ganzen Reich geschlossen werden. Bündnisse, die das ganze Reich schließt, sollen vom ganzen Reiche geschlossen werden!!!

Ist denn solch unsinniges Zeug noch erhört worden? Auf gleiche Weise muß das nämliche Gesetz von Gesetzen reden, welche das ganze Reich giebt, und dazu erfordern, daß diese Gesetze nicht vom Kayser allein, sondern zugleich von

den

Ich rede blos von der Absicht des Fürstenbundes, die der Herr von Dohm öffentlich als

den Reichsständen gegeben werden, oder daß sie vom ganzen Reiche gegeben werden u. s. w. — Nein! unsere Westphälische Friedensstelle spricht ausdrücklich und bestimmt von denenjenigen Fällen, und Gegenständen, in welchen und über welche die gesammte teutschen Reichsstände auf dem Reichstage ihr freyes Stimmrecht auszuüben berechtiget seyn sollen, oder welche nicht vom Kayser allein, aber auch nicht von einzelnen Reichsständen allein, sondern auf dem Reichstage berichtiget werden sollen. Zu diesen Gegenständen rechnet nun das Gesetz auch die Bündnisse, welche das Reich betreffen, oder über Reichsangelegenheiten geschlossen werden, und unterscheidet von diesen Bündnissen jene, welche die einzelnen Reichsstände zu ihrer eigenen besondern Sicherheit und Erhaltung einzugehen berechtiget sind.

Mein Rezensent fährt fort: „die ganze Absicht ist mithin offenbar Erweiterung der Reichsständischen Rechte, die Hr. S. in diesem Punkte so unnatürlich einzuschränken sucht." Schämen sollte sich der Rezensent für sich selbst, daß er so was sagen mag. Die Geschichte Teutschlandes, und selbst die Westphälischen Friedensverhandlungen lehren hinreichend, daß durch den angeführten 8ten Artikel des Friedensschlusses die den teutschen Reichsständen von alten Zeiten her zustehende Gerechtsame, und diejenigen, welche sie vermöge ihrer

als die wahre Absicht angegeben hat. Diese besteht nach den ausdrücklichen Worten des Herrn von

ihrer landesfürstlichen Hoheit als wahre Regenten ihrer Länder schon Jahrhunderte vor dem Westphälischen Frieden hatten, nur bestätiget, nur gesichert worden sind. Keine einzige Erweiterung dieser reichsständischen Rechte ist da. Das Recht gebührte den Ständen von Alters her, daß ohne ihre Bewilligung in Reichsangelegenheiten von einem jeweiligen Kayser nichts beschlossen, und ausgeführt werden durfte. Von dem, was der eine und der andere Kayser thätlichkeitsweise gethan hat, ist keine Rede, weil dies den Rechten der Stände nichts schadete. So lange die teutschen Reichsstände wahre Regenten ihrer Staaten sind, hatten sie auch das Recht, zu ihrer eigenen Sicherheit Bündnisse zu schliessen, mit andern Ständen sowol als mit auswärtigen Potentaten und Republiken, und dieses Recht hatten sie vermöge ihrer landesfürstlichen Hoheit. Die landesfürstliche Hoheit der teutschen Reichsstände aber, sammt den darinn begriffenen hohen Regalien und Gerechtsamen, zu welchen auch das Recht, zu eigener Sicherheit und Erhaltung Bündnisse zu schliessen, gehöret, wurde in dem Westphälischen Frieden, und insbesondere in dem 8ten Artikel nicht erweitert, sondern blos bestätiget, ausser allen Zweifel gesetzt, gesichert. —

Daß aber ich die reichsständische Rechte in diesem Punkte unnatürlich einzuschränken suche, das würde bey mir eben so ein Schurkensinn seyn, als es Schurkensinn des Rezensenten ist, mich

von Dohm darinne, Gerechtigkeit und Frey-
heit zu schützen, Jedem das Seinige zu sichern,
über

mich hierinne zu verläumden. Wo ist eine einzi-
ge Stelle in meinem Buche, darinne ich die
reichsständische Gerechtsame unnatürlich ein-
schränke. Der Westphälische Friede sagt aus-
drücklich: Ein jeder Reichsstand hat das Recht,
mit andern Ständen, und mit Auswärtigen Bünd-
nisse zu schliessen, wenn es seine Erhaltung und
seine Sicherheit will, nur muß er dabey nicht wi-
der den Kayser und das Reich, und dessen Ge-
setze handeln. Dies behaupte auch ich mit aus-
drücklichen Worten, und ich setze nicht die allerge-
ringste Einschränkung hinzu. — Der Westphäli-
sche Friede sagt ferner: „In allen Berathschla-
gungen über wirkliche Reichssachen (su-
per negotiis imperii) vornemlich; wenn Gesetze
(Reichsgesetze, dies füge ich wegen des
stumpfköpfigen Rezensenten bey) gege-
ben, oder ausgelegt werden sollen, wenn ein Krieg
(Reichskrieg, dies nur für den elenden
schulfüchsichten Rezensenten!) beschlossen
werden soll, wenn Anlagen (Reichsanlagen,
merke sich dies der stolze schiefdenkende
Rezensent der allg. L. Z.) ausgeschrieben wer-
den sollen ꝛc., wie auch wenn Friede oder Bünd-
nisse (Reichsfriede, oder Reichsbündnis-
se, Bündnisse in Reichsangelegenheit)
gemacht werden sollen ꝛc., soll nichts von al-
len diesen Sachen, oder andern dergleichen
Reichsangelegenheiten jemals anders, als mit
reichstägiger Bewilligung aller Reichs-
stän-

über Gesetze, und Recht zu halten, unsere ehrwürdige teutsche Verfassung in ihrem unverrück-
ten

stände geschehen, oder zugelassen werden" Gerade dieses, und nichts anders, lehre auch ich, und was insbesondere **Bündnisse über Reichssachen** betrift, so behaupte ich, daß weder der Kayser allein, noch einige Reichsstände allein, solche Bündnisse schliessen können, sondern daß dieselbige nur auf dem Reichstage vom Kayser mit Einwilligung oder Beystimmung der Reichsstände berichtiget werden sollen. Wo schränke ich nun die Rechte der Reichsstände ein? Soll ich vielleicht sagen, jeder Reichsstand habe das Recht, mit andern einzelnen Reichsständen in **Reichsangelegenheiten** Verträge zu machen, und Bündnisse zu schliessen, ohne die übrigen Reichsstände, und den Kayser zu befragen? Soll ich lehren, der Kayser könne in **Reichssachen** für sich allein mit jemand anders kein Bündniß machen, aber dies könnte doch jeder einzelne Stand mit einem andern, oder einigen andern Ständen? Heißt dies die Reichsständischen Rechte einschränken, wenn ich nicht so lehre, sondern behaupte, daß, wie der Kayser nicht allein für sich berechtiget ist in **Reichsangelegenheiten** etwas zu beschliessen und auszuführen, so auch kein einzelner Reichsstand, oder keine einzelne Reichsstände für sich allein, oder in partikularen Verbindungen berechtiget sind, in Reichsangelegenheiten, das ist, in Sachen, die das **gemeine** Interesse des ganzen Reichskörpers angehen, etwas zu beschliessen oder zur Vollführung zu bringen? Das ist keine unnatür-

ten Wesen mit gemeiner Kraft zu stützen, und mit patriotischem Muth, jedem Anfall, der sie zu stürzen drohte, zu wehren.

Von

natürliche Einschränkung der reichsständischen Rechte, wenn ich mit den Reichsgesetzen behaupte, daß einzelne Reichsstände weder für sich, noch in partikularen Verbindungen berechtiget sind, Gesetze zu geben, die das ganze Reich betreffen. Eben so ist auch dies keine unnatürliche Einschränkung der reichsständischen Gerechtsame, wenn ich behaupte, daß sich kein einzelner Reichsstand mit andern einzelnen Reichsständen verbinden könne, sich Rechte zuzueignen, und auszuüben, welche die Reichsgesetze dem Kayser allein, oder dem Kayser und Reich beygelegt haben. —

Weiter sagt mein Rezensent: „die Eintheilung der Bündnisse, die in jener Stelle des Westphälischen Friedens enthalten ist, und die Angabe der gesetzlichen Bestimmungen einer jeden Art derselben, gründet sich auf das Subjekt, welches ein Bündniß schliessen will, nicht auf das Objekt des Bündnisses, das geschlossen werden soll." Die Unrichtigkeit dieser Behauptung ist offenbar. Ein Bündniß, welches das gemeine Interesse des ganzen Reichs betrift, kann und darf niemand schliessen, als Kayser und Reich, und ein Bündniß, welches nur das partikulare Interesse eines einzelnen Reichsstandes angeht, kann Kayser und Reich nicht schliessen, sondern dieses gehört blos für den Reichsstand, den es betrift. Wenn also die Frage

Von dem Fürstenbunde rede ich, in wie weit er diese eben jetzt angeführte, und keine andere

ge ist, welche Bündnisse gehören für Kayser und Reich, oder für den Reichstag, und welche gehören für die einzelnen Stände, so beruhet dieses blos auf dem Unterschiede der **Objekte des Bündnisses.**

„Obgleich," fährt der Rezensent fort, „der **Natur der Sache nach** Bündnisse, die das ganze Reich mit Auswärtigen schließt, immer ein Interesse für dasselbe haben, mithin negotia imperii betreffen müssen." Das Gesetz sagt nicht: Alle diejenigen Fälle, darinne das ganze Reich Gesetze giebt, oder erklärt, Krieg beschließt, Anlagen ausschreibt ꝛc. Frieden, oder Bündnisse eingeht, sind Reichsangelegenheiten, sondern es sagt: In allen Berathschlagungen **über Reichssachen,** besonders, wenn Gesetze gegeben — auch wenn Friede, und Bündnisse geschlossen werden sollen, sollen die Reichsstände ohne allen Widerspruch ihr freyes Stimmrecht haben, und **von allen diesen, und andern ähnlichen Reichssachen** soll nichts ausgemacht werden, als auf dem Reichstage. —

„Und Bündnisse," sagt der Rezensent weiter, „die einzelne Reichsstände schliessen, müssen sich allemal auf den gedoppelten Zweck ihrer Sicherheit, oder Wohlfahrt zurückführen lassen." Aber so spricht unser Reichsgesetz nicht, sondern es spricht so: **die einzelnen Stände sollen** im-

dere wesentliche Absicht hat. Wenn Herr von Dohm gesagt hätte, die Absicht des Fürstenbundes

immer das freye Recht haben, jeder zu seiner Erhaltung und Sicherheit, unter sich und mit Auswärtigen Bündnisse zu schliessen, nur müssen sie nicht wider den Kayser und das Reich, oder wider die Reichsgesetze seyn.

Da sehen also meine Leser deutlich, wie verläumderisch und lügenhaft mein Rezensent verfährt, wenn er mir Schuld giebt, daß ich die reichsständische Rechte, Bündnisse zu machen, unnatürlich eingeschränkt hätte! Ich wiederhole es, was die Reichsgesetze sagen: Jeder Reichsstand kann zu seiner eigenen Erhaltung und Sicherheit Bündnisse schliessen; aber wenn es auf die Erhaltung des ganzen Reichssystems, auf das gemeine Interesse des ganzen teutschen Reichs ankommt, so kann kein Bündniß anders, als auf dem Reichstage geschlossen werden. Nun sagt aber mein Rezensent noch: „als wenn sua cujusque conservatio ac securitas nicht zu einer Reichsangelegenheit vereigenschaftet wäre, und also schon hieraus die Unrichtigkeit der Schlettweinischen Analyse sich offenbarte." Welcher Unsinn! Ist denn das besondere Interesse eines Gesellschaftsgliedes ein gemeines Interesse der ganzen gesellschaftlichen Verbindung, als solcher? Ist dann das Recht eines Einzelnen das Recht des ganzen Gesellschaftssystems? Wußte der Rezensent nicht, daß in unserm teutschen Staatsrechte die Rechte der einzelnen Reichsstände (jura singulo-

des geht dahin, die Sicherheit der verbundenen Reichsstände, auch gegen allenfalsige ungerechte Unternehmungen des Hauses Oestreich, zu erhalten; so hätte ich in meinem Leben nicht daran gedacht, die obige Frage aufzuwerfen. Nach dem ausdrücklichen Reichsgesetz im

gulorum) von den **gemeinen Rechten** derselbigen (jura communia) unterschieden werden? Wenn auch ein einzelner Reichsstand aufhört zu seyn, wenn seine ganze Familie ausstirbt, wenn sein Land in fremde Hände kommt; so bleibt doch das teutsche Reichssystem. Die Sicherheit und Erhaltung eines einzelnen Standes und seiner Lande muß genau von der Sicherheit und Erhaltung der Reichsverfassung unterschieden werden. **Reichsangelegenheit** und **eines einzelnen teutschen Landes Angelegenheit** machen einen himmelweiten Unterschied, den nur der plumpe Kopf meines Rezensenten nicht begreifen konnte, oder sein Schurkensinn nicht begreifen wollte! —

Ich will nur noch das wenige hinzusetzen. Wenn ein teutscher Reichsstand seinen Unterthanen ein besonderes Polizeygesetz giebt, so ist dies ein **Landesgesetz**, aber kein **Reichsgesetz**. So auch. Wenn ein Reichsstand wegen seiner Lage gegen einen auswärtigen Nachbar mit andern angrenzenden Reichsständen ein besonderes Bündniß schließt, so ist dies ein besonderes Reichsständisches, aber kein **Reichsbündniß** zu nennen. Und doch soll dies, was ich hierüber ausgeführt habe, ein **Gewebe von Sophistik** seyn!!!

im Westphälischen Frieden hat ein jeder Reichsstand für sich selbst das ganz unstreitige Recht, zu seiner Erhaltung, und zu seiner Sicherheit mit andern Reichsständen, und mit auswärtigen Mächten Bündnisse zu schliessen. — Aber da der **Fürstenbund** jene höhern vom **Herrn von Dohm** dargelegte Absichten haben soll, so verdient die von mir aufgeworfene Frage untersucht zu werden.

Die Absicht, die ehrwürdige teutsche Reichsverfassung in ihrem unverrückten Wesen zu stützen, oder aufrecht zu erhalten, und über Gesetze und Recht zu halten, und jedem Anfall, der sie zu stürzen droht, zu wehren, diese Absicht betrift directe und unmittelbar eine Angelegenheit des **ganzen** teutschen **Reichs**, oder des Kaysers, und der Reichsstände zusammen genommen, nicht eine Angelegenheit des Kaysers allein, auch nicht eine Angelegenheit der einzelnen Reichsstände, sondern eine Angelegenheit, die dem Amte des Kaysers, und dem Interesse und den Pflichten aller Reichsstände, als Reichsstände, anklebt, die mit einem Worte, Interesse des ganzen teutschen Reichs ist. Die Handhabung der Reichsgesetze, die Aufrechthaltung, und Stützung der Form, der Verfassung, der Konstitution des teutschen Reichs, dies sind, sage ich in meinem Staatskabinet, jene edlen Endzwecke, welche nur für Kayser, und Reich zusammengenommen gehören, und die durch das allerhöchste **Reichsoberhaupt**, das ein wenig mehr, als einen **Präsidenten der Reichsversammlung**, wie der stolze spöttische, und doch über

über die Maaße kurzsichtige Johannes Müller in seiner Darstellung des Fürstenbundes den Kayser zu betiteln beliebt hat, hauptsächlich verwaltet werden sollen. Ausdrücklich wird dem Kayser im 2ten Artickel §. 1. der Wahlkapitulation, ingleichen §. 3. und Art. IV. §. 14. die Aufrechthaltung, und Handhabung der Reichsgesetze und der Verfassung des Reichs, wie auch die Schirmung des Reichs als Pflicht anbedungen. Können also wohl einzelne Stände des Reichs sich mit einander verbinden, diese Schirmung des Reichs, diese Stützung der Reichsverfassung und diese Aufrechthaltung und Handhabung der Reichsgesetze zu übernehmen? dies ist eine Sache des ganzen Reichs, dem Kayser die ihm in der Wahlkapitulation beygelegte Gerechtsame zu entziehen, und sie auf einige Reichsstände zu übertragen! Daher scheint der teutsche Fürstenbund, inwiefern er nach der öffentlichen Angabe des Herrn von Dohm die Absicht hat, die Reichsverfassung, und die Reichsgrundgesetze zu handhaben und zu stützen, den Reichskonstitutionen nicht gemäß zu seyn.

Aber auch aus folgendem wichtigen Grunde habe ich die Gesetzmäßigkeit der Berliner Assoziation, wenn sie die eben angeführte Absicht haben soll, bezweifelt. Nach der von Dohmischen Vorstellung will die Union die teutsche Reichsverfassung, wie sie jetzt ist, in unverrücktem Wesen erhalten, und mit vereinter Kraft sie stützen. Dies heist nun so viel, als: die Stände, welche in diese Union getreten sind, verbinden sich untereinander, damit nie eine Abänderung in den dermali-

gen Reichsgrundgesetzen und der dadurch bestimmten Reichsverfassung vorgenommen werden solle, oder: **diese besondere ständische Union** will, daß der Kayser und die übrigen Stände niemals eine Abänderung in den Gesetzen, und der Verfassung des teutschen Reichs machen sollen. Ist denn dies aber nicht wider den 8ten Artikel des westphälischen Friedens, welcher ganz ausdrücklich fordert, daß über eine solche Frage, ob in der Verfassung und den Reichsgesetzen Teutschlandes hie, oder da etwas abzuändern sey, eine Reichstägige Berathschlagung aller Stände vorgenommen werden solle. Die Frage betrift eine Reichsangelegenheit, in welcher die Mehrheit der Stimmen statt findet, und welche also gerade wider die Stimmen der in der Berliner Assoziation stehenden Reichsstände ausgemacht werden könnte.

Auch die zweite Absicht, aus welcher nach dem Herrn von Dohm der Fürstenbund geschlossen worden ist, diese nemlich, **Gerechtigkeit und Freyheit zu schützen, und Jedem das Seinige zu sichern**, bewegt mich, an der vollkommenen Gesetzmäßigkeit dieser Union zu zweifeln. **Die allgemeine Reichsverbindung**, die **Union zwischen dem Kayser und den gesammten Ständen**, kurz! das **Reichssystem** selbst, an welchem der Kayser, und alle Stände zusammen genommen ihren Antheil haben, umfasset bereits alle jene Absichten.

Der Landfriede, ein Werk der allgemeinen Union des Kaysers und des Reichs, oder der ge-

sammt-

sammten Reichsstände, will, daß Gerechtigkeit und Freyheit geschützt, und Jedem das Seinige gesichert werde. Hierinne haben sich der Kayser und die gesammten Reichsstände bereits mit einander vereinigt. Die großen Fürsten, welche die Berliner Assoziation geschlossen haben, sind darunter begriffen; aber einen so mächtigen Schutz für Gerechtigkeit und Freyheit, und eine so mächtige Garantie des Eigenthums eines Jeden können sie nicht geben, als der allgemeine Reichsbund geben kann. Und wie kann eine partikulare reichsständische Union einen Zweck zu dem Ihrigen machen, der allgemeines Anliegen, Amt und Pflicht der großen Reichsunion ist?

Das ganze teutsche Reich hat es in der Kayserlichen Wahlcapitulation Artik. XVI. §. 1. 4. dem Kayser zur Pflicht gemacht, im römischen Reiche Friede und Einigkeit zu pflanzen, Recht und Gerechtigkeit aufzurichten, und ihr ihren gebührlichen Gang ohne Unterschied der Personen durchaus zu erhalten, und die Justitz unpartenlich administriren zu lassen. Der Kayser hat sich auch dieser hohen Obliegenheit feyerlichst unterzogen, und sie zu beobachten versprochen. Sollte dies nun wol der Reichsverfassung völlig gemäß seyn, wenn einige einzelne Reichsstände eine partikulare Union errichten, um im Reich Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, und also das allgemeine Reichsanliegen, welches die gesammten Stände dem Kayser übertragen haben, und zu dessen Besorgung der Kayser sich feyerlichst verbindlich gemacht hat, durch ihre eigene vereinte Macht zu verwalten?

Ich

Ich zeige endlich S. 144 meines Staatskabinets, daß der Fürstenbund, aber immer nur nach den Absichten betrachtet, die der Herr von Dohm davon angegeben hat, mit der Lehnspflicht der Reichsstände gegen Kayser und Reich nicht völlig übereinstimme. Ich will hier meine Worte hersetzen, weil ich genöthiget bin, dabey meinen Lesern die Unart meines Rezensenten abermal klar vorzulegen. „Die Pflicht, sage ich, und der Belehnungseid der Reichsstände gegen Kayser und Reich ist bekannt genug. Unter andern wird darinn ausdrücklich versprochen, nichts vorzunehmen, was der Ehre und Würde der Person des Kaysers, und des Reichs zuwider ist. Nun gestehe ich, daß mir der teutsche Fürstenbund die Ehre und Würde des Kaysers offenbar anzugreifen scheint, ohngeachtet ich überzeugt bin, daß die höchsten assoziirten Stände einen solchen Zweck nie gehabt haben können. Ist das aber nicht allemal der Ehre und Würde eines Oberhaupts in einem Staate zuwider, wenn einige Glieder dieses Staats feyerlich sich an einander anschliessen, um in dem Staate Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, und die Verfassung des Staats zu unterstützen? Sie geben zu erkennen, daß sie das Oberhaupt des Staats entweder für zu ohnmächtig, oder für die Verfassung des Staats zu gefährlich halten." So weit meine Worte! Mein gelehrter Zeitungsschreiber nimmt hieraus Anlaß, folgenden Angriff auf mich zu thun:

„Wenn ein Schriftsteller glaubt, seine Gedanken über diese Materie (den teutschen Fürstenbund)

bunds) schlechterdings äußern zu müssen, so wünschten wir nicht nur, fordern mit Recht von ihm, daß er sich wenigstens feindseeliger, gefährdevoller Darstellungen enthalte, die nur neuen Stoff zu gegenseitigem Haß und Mißtrauen geben." Ich unterschreibe die Gerechtigkeit dieser Forderung meines Rezensenten von ganzer Seele, und ich erkläre den Mann, der die Handlungen seines Nebenmenschen überhaupt, feindseeliger und gefährdevoller Weise darstellt, für einen Bösewicht, oder für eine teuflische Seele. Wo ich kann, äußere ich auch diese meine volle Herzensempfindung, und mein Rezensent gesteht es selbst, indem er sagt: „Stark und häufig eifert Herr Schlettwein gegen solchen Mißbrauch der Schriftstellerey."

Aber nun beschuldigt er mich, 1) daß ich selbst feindseelige und gefährdevolle Darstellungen von dem Fürstenbunde gemacht hätte, die nur neuen Stoff zu gegenseitigem Haß, und Mißtrauen gäben, und 2) daß ich mit einer gehäßigen Konsequenzenmacherey aufgetreten wäre, von welcher sich in Dohms Werke kein Gegenstück finde: wobey er hinzusetzt, daß ich gleichwohl ein nichts als Unpartheilichkeit und strenge Gerechtigkeitsliebe tönender Mann sey.

Meine feindseelige und gefährdevolle Darstellung soll diese seyn, daß ich den allgemeinen Satz behaupte, es sey allemal der Ehre und Würde des Oberhaupts eines Staats zuwider, wenn einige Glieder des Staats sich feyerlich aneinander anschliessen, Recht und Gerechtig-

tigkeit im Staate zu handhaben, und die Verfassung des Staats zu unterstützen; sie geben dadurch zu erkennen, daß sie das Oberhaupt des Staats für zu ohnmächtig, oder für den Staat zu gefährlich halten.

Ich begreife wahrhaftig nicht, wie mein Rezensent diese meine Behauptung für eine feindseelige und gefährdevolle Behauptung erklären möge. Ists nicht evidente Wahrheit, was ich sage? Wenn einzelne Glieder eines Staats für sich selbst zusammentreten, und durch ihre vereinte Kraft die Gerechtsame des Oberhaupts des Staats übernehmen und verwalten wollen, oder welches eins ist, Recht und Gerechtigkeit handhaben, und die Verfassung des Staats unterstützen wollen: ist dies nicht schnurgerade wider das Amt, wider die Würde des Oberhaupts des Staats? Wird nicht jeder Mensch, der das sieht, daß einige Glieder des Staats sich mit einander vereinigen, die Verfassung des Staats zu stützen, und Recht und Gerechtigkeit darinn zu handhaben, den Schluß daraus machen, daß man dem Oberhaupte des Staats nicht zutraue, sein Amt zu erfüllen? Sind das nicht lauter sonnenklare Wahrheiten? Feindseelig und gefährdevoll sind diese Wahrheiten niemals; sie sind vielmehr wohlthätig für die Ordnung der Staaten. Ganz gewiß gereicht diese Lehre allen Staaten, und allen Regenten der Staaten zum offenbaren Heil und Seegen, daß kein einzelnes Glied des Staats sich für sich selbst mit einem andern verbinden könne, um eine Angelegenheit zu besorgen, die zum Regentenamte, oder zur Regenten-Würde ge-

gehört. Die Lehre vom Gegensatz ist offenbar verderblich. — So heilsam aber meine Lehre selbst ist; so sehr habe ich mich auch in meiner Anwendung derselbigen auf den Fürstenbund von allen feindseeligen, und gefährdevollen Vorstellungen, Seitenblicken, und Ausfällen, und von allen respectswidrigen Ausdrücken entfernt. Ich habe den höchsten und hohen Ständen, welche den Fürstenbund geschlossen haben, keine Absicht beygelegt, die Ehre, und Würde des Kaysers zu verletzen. Ich habe meine Ueberzeugung öffentlich bekennet, daß die hohen Glieder des Fürstenbundes solche Absicht gar nicht gehabt haben können. Ich habe nur mit jener Simplizität, die keinem Fürsten, der Wahrheit liebt, mißfallen kann, geäußert, daß mir der teutsche Fürstenbund nach den Absichten, die Herr von Dohm davon angegeben hat, der Ehre und Würde des Kaysers aus dem von mir angeführten Grunde zuwider zu seyn scheine. Wer in meinen Worten und Vorstellungen eine Respektslosigkeit, oder einen feindseeligen Sinn finden kann, oder will, der ist gewiß ein boßhafter Satansengel, der anzuschwärzen, und Schaden zu thun gestimmt ist. Wenn nicht die Absichten des Fürstenbunds, die Herr von Dohm öffentlich vorgelegt hat, zu keinem gegenseitigen Haß, und Mißtrauen Stoff geben, so können die von mir mit Simplizität, und schuldiger Ehrfurcht dargestellte Wahrheiten es nicht thun.

Der Vorwurf einer gehäßigen Konsequenzenmacherey fällt nun aus den hier dargelegten Gründen ebenfalls weg. Wenn der Rezensent wirklich dachte, so konnte er mir denselbigen um

so

so weniger machen, als ich blos die von dem Herrn von Dohm angegebenen Absichten des Fürstenbunds mit dem Wesen der Reichsverfassung, und den vorliegenden Reichsgesetzen verglichen, und dieser Vergleichung gemäs geurtheilt habe, welches von Konsequenzenmacherey, wie dies der Rezensent nach seiner schulgerechten Gelehrsamkeit wohl hätte wissen sollen, unendlich unterschieden ist.

Ich mag nicht darinne eine Apologie für meine Darstellung suchen, daß in des Herrn von Dohm Werke ein Gegenstück davon sey. Es ist weiter keine Apologie für mich nöthig. Ich würde mich auch ewig schämen, wenn ich die Dohmische Schrift durchlesen sollte, um Stellen zu finden, woraus ich den Herrn von Dohm feindseeliger und gefährdevoller Darstellungen beschuldigen könnte. Ich finde bey keinem Schriftsteller feindseelige und gefährdevolle Ausfälle auf seine Mitmenschen, als nur bey dem, der seinen Spottgeist, seinen neidischen, hämischen, lügenhaften und schadenfrohen Sinn so offenbar ausdrückt, als mein Rezensent gethan hat. Wenn aber Ausdrücke und Wendungen in der Schreibart eines Verfassers auch wider allen Willen desselbigen feindseelige und gefährdevolle Vorstellungen erregen; so frage ich meinen Rezensenten nur noch, ob

meine Ausdrücke: Ich gestehe, daß mir der teutsche Fürstenbund die Ehre und Würde des Kaysers offenbar anzugreifen scheint, ohngeachtet ich überzeugt bin, daß die höchsten

asso-

assoziirten Stände einen solchen Endzweck nie gehabt haben können, oder

die Böhmischen Ausdrücke: als eine der ersten europäischen Mächte suchte das Erzhaus Oestreich immer die Kayserwürde als Werkzeug seiner Vergrösserung, nehmlich die ihm übertragenen Rechte zu erweitern, und seine Thätigkeit auch ausserhalb der ihm durch die Konstitution angewiesenen Schranken zu äußern, zu nutzen, und den Kräften des Reichs diejenige Richtung zu geben, die dem Interesse seiner Erbstaaten die günstigste war. — In der That wurde man bald auf die Vermuthung geleitet, daß Joseph II. sich durch äußere Verhältnisse und ältere Verträge mit fremden Staaten nicht so gebunden glaube, um nicht von jeder Verpflichtung, die ihm lästig würde, bey günstiger Gelegenheit sich losmachen, und seinen Unterthanen auch noch so feyerlich verschlossene Quellen von Thätigkeit und Reichthum eröffnen zu können. Niemand war bey dieser Beobachtung mehr interessirt, als die Stände des teutschen Reichs, deren Rechte allein auf der Unverletzlichkeit alter Verträge beruhen. —

Der Kayserliche Hof beharrte standhaft bey seinem, freylich der Politik eines souveränen Staats, aber nur nicht der Verfassung und den Grundgesetzen des Reichs gemässen System u. s. w.

Ich

Ich frage also meinen Rezensenten, welche Ausdrücke? ob meine obigen oder ob diese Dohmischen zu Erregung des Mißtrauens und des Hasses im teutschen Reiche leichter Stoff geben konnten? Wenn Herr von Dohm aber für die Sache seines Hofs schreibt, so mag es ihm vielleicht eher hingehen sollen, solche Ausdrücke und Wendungen zu brauchen, als mir!! warum das? ich schreibe für die Sache des teutschen Reichs, des Kaysers, und alle Stände zusammengenommen, und noch mehr, für die Sache der Wahrheit, und Gerechtigkeit, die ich nicht töne, sondern nach meinem Wissen und Gewissen beständig zu üben, mich von ganzem Herzen bestrebe, und die gewiß mehr sind, als jeder Hof. Doch genug davon!!

Nach dem ich in meinem Staatskabinet meine Zweifel gegen die Reichsgesetzmäßigkeit des Fürstenbunds dargelegt habe; so füge ich in Ansehung der Nothwendigkeit und Zulänglichkeit dieser Union zu Erreichung ihres vorgesetzten Zwecks folgende mir höchst wichtig scheinende Gedanken bey:

Da es (S. 144 meines Staatsk.) allgemeine Angelegenheit des ganzen teutschen Reichsbundes ist, Gerechtigkeit zu handhaben, und jedem das Seinige zu sichern, und die Reichsverfassung keines Menschen Eigendunkel, und Eigenmacht Preiß zu geben, und da die höchsten Stände, welche in der Berliner Assoziation zusammengetreten sind, schon in dem allgemeinen Reichs-

Reichsbunde einander diese reziprocke Gesinnungen schuldig sind: so sehe ich, nach meinem Gesichtskreise keine hinlänglichen Gründe der Nothwendigkeit, eine partikulare Verbindung zu errichten, aus welcher der Kayser, andere Reichsstände, und gewiß auch manche europäische Höfe Ombrage schöpfen, und selbst gegen die assoziirten Fürsten Mistrauen, und widrige Neigung fassen mußten. Ohne diesen partikularen Fürstenbund war die Gefahr für die Sicherheit und Freyheit des teutschen Reichs nicht grösser, als sie nun nach diesem errichteten Bunde gedacht wird; denn die höchsten assoziirten Stände waren, was sie jetzt einander nach Gerechtigkeit schuldig sind, vermöge des allgemeinen Reichsbundes einander schuldig, und würden also, wenn eine Gefahr für die teutsche Reichsverfassung sich allenfals aufgethürmt hätte, ihre Kräfte zu Entfernung derselben, ohne Zweifel mit glücklicherm Erfolge, als nun — haben brauchen können *).

Nun

*) Hier ist hauptsächlich der Ort, wo mein Rezensent mit seinen giftigen Viperbissen mir besonders Wehe zu thun sucht. „Was die Nothwendigkeit,“ sagt der Rezensent, „und Zulänglichkeit des Fürstenbundes zu Erreichung des vorgesetzten Zweckes betrifft, so ist es wirklich viel gewagt, wenn Herr Schlettwein solche untersuchen will.“ Es hat aber Niemand mehr als ich selbst, dagegen geeifert, wenn sich Schriftsteller unterfangen, die besondern Absichten der Höfe bey Schliessung des Fürstenbundes, und also die Nothwendigkeit und Zulänglichkeit desselbigen zu

Er-

Nun prüfe ich die Gedanken des Herrn von Dohm über den Fürstenbund von S. 145 – 187. um Erreichung der vorgesetzten besondern Absichten zu untersuchen. Ich sage (S. 172. 173. 174. meines Staatskabinets) so: Die Frage, ob die in dem teutschen Bunde assozirten Reichsstände zu dieser Verbindung von einem oder andern Hofe verleitet worden, und ob sie sich blos zu Werkzeugen der politischen Absichten dieses, oder jenes Hofes brauchen lassen, oder ob jeder derselbigen nach eigener genauer Ueberlegung aller Umstände diese Assoziation zu Aufrechthaltung seines Interesse und seiner Freyheiten für Bedürfniß gehalten, und also aus völlig freyen Entschliessungen in diese Verbindung getreten sey, diese Frage gehört gar nicht für Privatschriftsteller, nicht einmal für diejenigen Staatsschriftsteller, die nicht in den Geheimnissen der Höfe eingeweyhet sind, oder von denen, welche das Ruder führen, und die verborgensten Triebfedern der Politik in Bewegung setzen, diese Data, und die Erlaubniß zu deren Bekanntmachung erhalten. Der scharfsinnigste Mann kann mit allen seinen politischen Kenntnissen weder Ja, noch Nein mit Ueberzeugung auf diese Fragen antworten, und wenn er was anders sagt, als daß ihm das eine oder das andere wahrscheinlich sey, so verdient er den gerechten Tadel der Kenner. Unsere Aufgabe muß blos auf den teutschen Fürstenbund gehen, wie er bekannt ist, nur darauf, ob diese Assoziation der teutschen Fürsten der evidenten Gerechtigkeit, und der Verfassung Teutschlandes gemäß, und zu dem von ihr be-

kannt

umständlich und zeige unter andern wider Herrn von Dohm

1) daß

kannt gewordenen Endzwecke, nothwendig dienlich und hinreichend sey; nicht aber darauf, ob der eine oder andere von den Assozirten besondere Absichten bey der Verbindung gehabt habe, und die übrigen durch politische Künste seinen besondern Absichten gemäß, führe. — Ich wundere mich, daß der Hr. Geheimerath Dohm sich in die letzte Frage hat einlassen mögen. Könnte sie auch mit Gewißheit beantwortet werden, so hilft sie doch nichts dazu, von dem Werthe der Assoziation selbst gründlich zu urtheilen. Aber sie kann nicht befriedigend beantwortet werden. Ein assozirter Fürst könnte besondere sehr entfernte Absichten haben, die nur er, oder er und seine innigster Freund fasset, und in dem Innersten seines Geistes bearbeitet, um zu ihrer dereinstigen Wirklichwerdung auch die kleinesten Umstände zuzubereiten. Wer mag sich rühmen, daß er dies, oder das Gegentheil davon wisse? Was gehts uns aber auch an, welche Absichten der eine, oder der andere sich vorgesetzt habe? Das Werk, das Gebäude selbst, so wie's dasteht, kann und soll geprüft werden in Verhältniß auf den Endzweck, den der Urheber angiebt, und auf den Platz, da er's zu diesem Endzwecke anlegte, und auf die Folgen, die der Bau für ihn in allen bekannten Beziehungen haben muß." Da sehen also meine Leser hinlänglich, daß ich mir's nicht herausnahm, über die geheime Absichten des

Für-

1) daß das Bestreben eines Regenten, über Gesetze und Ordnung hinaus, und über die durch Ge-

Fürstenbundes zu räsoniren, und die Nothwendigkeit, und Zulänglichkeit desselbigen zu Erreichung solcher Endzwecke zu untersuchen. Das wollte ich nur untersuchen, ob um der Absichten willen, die Herr von Dohm öffentlich angegeben hatte, nemlich um Gerechtigkeit zu handhaben, jedem das Seinige zu sichern, und die Reichsverfassung in ihrem wirklichen Wesen zu erhalten, ob, sage ich, um dieser öffentlich bekannt gemachten Absichten willen, die Berliner Assoziation nothwendig, und hinlänglich war. Hierinne wagte ich nun wirklich gar nichts. Der allgemeine Reichsbund, in welchem, merken dies meine Leser gar wohl, die zu Berlin assoziirten Stände alle schon mit einander, und mit allen übrigen Ständen des Reichs, vereiniget waren, und der gerade auf die von dem Hrn. von Dohm öffentlich dargelegten Endzwecke des Berliner Fürstenbundes abzielt, macht den letztern, wohl zu merken! in Absicht auf diese öffentlich dargelegten, und in dem allgemeinen Reichsbunde angenommenen Endzwecke, ganz unnöthig. Auch ist der partikulare Fürstenbund zu eben diesen Endzwecken weit weniger hinlänglich, als der ganze allgemeine Reichsbund, da von diesem letztern jener nur ein Theil ist. Ob die assoziirten Fürsten ihre besondere Absichten bey ihrer Union gehabt haben, und welche die sind, das weiß ich nicht, und wagte es auch

Gesetze und rechtmäßiges Herkommen bestimmte Grenzen seine Gewalt, oder Rechte zu erweitern, keine

auch nie, solches zu untersuchen; und daher wagte ich's auch nie, und kein Privatschriftsteller darf es wagen, die Nothwendigkeit und Zulänglichkeit des Bundes zu Erreichung solcher besondern nicht bekannt gemachten Absichten zu untersuchen.

„Und noch weit mehr (gewagt ist es)" fährt mein Rezensent fort, „wenn er sie sogar aus dem Grunde bezweifeln will, weil er selbige nicht einsieht."

Ich habe die Gründe angegeben, warum der partikuläre Fürstenbund zu den von Herrn von Dohm öffentlich vorgelegten Endzwecken des allgemeinen Reichsbundes ganz unnöthig und unzulänglich ist, und ich drückte dies in meinem Staatskabinet S. 144. mit Bescheidenheit so aus, daß ich nach meinem Gesichtskreise keine Gründe der Nothwendigkeit eines partikularen Fürstenbundes sähe. Ich hatte es ja unumstößlich bewiesen, daß eine partikulare Union zu den öffentlich angegebenen Reichsabsichten schlechterdings nicht nothwendig sey. Ich hatte diese Nothwendigkeit nicht darum bezweifelt, weil ich sie nicht einsehen könne, wie der lügenhafte Verdreher, mein Rezensent, sagt, sondern ich läugnete diese Nothwendigkeit schlechterdings aus bestimmten positiven Gründen, und machte nur diese bescheidene Konklusion: Ich sehe also keine Gründe der Nothwendigkeit einer partikularen Ver-

keine nothwendige Folge menschlicher Natur sondern Folge menschlicher Unart, nämlich des Mangels

Verbindung: „ Konklusion war dies, „ aber *kein Grund*, aus welchem ich die Nothwendigkeit bezweifeln wollte. *Nur ein Kind kann* so was von mir denken, und nur ein *Schurk will* so was von mir denken!

Aber nun höre man den Rezensenten weiter:

„Eine sehr geringe Dosis von Bescheidenheit muß jedem Schriftsteller sagen, daß es nicht nur nicht philosophisch, sondern auch nicht einmal mit Anstand gehandelt ist, ohne ganz genaue Kenntniß der vorliegenden Sache, blos, weil man solche nicht selbst im ganzen Zusammenhange überschauet, die größten Fürsten, die dabey am nächsten interessirt sind, und ihren Vortheil doch am besten verstehen müssen, eines so unüberdachten Betragens zu beschuldigen, daß sie ohne hinreichende Veranlassung einen so vieles Aufsehen erregenden Schritt gewagt, oder zu Erreichung ihrer Absichten unzureichende Maßregeln ergriffen haben sollten.“

Hierauf muß ich dem kurzsichtigen Rezensenten, ob es gleich, in Ansehung seiner, kaum der Mühe werth ist, recht vieles antworten; es kann doch Gutes wirken. *Erstlich* ist es Vorurtheil, daß die Fürsten, die bey einer Sache am nächsten interessirt sind, ihren Vortheil am besten verstehen. Es sollte zwar so seyn; aber es ist nicht immer so.

gels an Licht der Wahrheit, und an gerechten edlen Gesinnungen, vorzüglich aber Folge der ausschwei-

so. Oft, sehr oft, verstehen sie ihren Vortheil am wenigsten. Der Rezensent kennt die Welt nicht; sonst könnte er nicht so schreiben. **Zweitens** ist es blos Vorurtheil, daß die Fürsten, die bey einer Sache am nächsten interessirt sind, zu Erreichung ihrer Absicht immer zureichende Maaßregeln ergreifen. Tausendmal geschieht das Gegentheil. Im Finanzwesen, im Policeywesen, im politischen Betragen gegen die Nachbarn, ergreifen die Fürsten nur allzu oft unzureichende Maaßregeln zu ihren Absichten, weil sie sich nur allzu oft durch Lieblinge regieren lassen, welche zwar unermeßlichen Ehrgeiz, aber zugleich unbeschreibliche Unwissenheit haben. — **Drittens** können ja die Leidenschaften der Minister, und Räthe, welche bey einem Fürsten am meisten gelten, Ursachen werden, daß man ohne hinreichende Veranlassung Schritte wagt, die vieles Aufsehen erregen. Es giebt hiervon tausend Exempel in der alten, mittlern, und neuern Geschichte. **Viertens**, wer ohne genaue Kenntniß einer Sache, blos, weil er solche nicht selbst im ganzen Zusammenhange überschaut, die Menschen, sie mögen Fürsten seyn, oder Nicht-Fürsten, die dabey am nächsten interessirt sind, eines so unüberdachten Betragens beschuldiget, daß sie ohne hinreichende Veranlassung wichtige Unternehmungen gewaget, oder zu ihren Absichten unzureichende Mittel gewählt haben sollten, der handelt nicht blos unbescheiden, sondern als ein Tropf, oder als ein Schurk. — Aber, mein

schweifenden Einbildung, der Vanität, und der verderblichen Selbstsucht;

2) daß

mein Rezensent! Wozu das alles? Hier in unserm Falle ist die Frage die: Wenn's wahr ist, was Herr von Dohm sagt, daß die Berliner Fürstenunion blos darum geschlossen worden, um einem jeden das Seinige zu sichern, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, und die teutsche Reichsverfassung in ihrem Wesen unverrückt zu erhalten; läßt sich wohl von der Rechtmäßigkeit, Nothwendigkeit, und Zweckmäßigkeit des Bundes urtheilen, ohne daß man eine ganz genaue Kenntniß der besondern Politick der Höfe nöthig hat? Ich antworte: allerdings. Denn es kommt hiebey blos darauf an, ob nicht diese Absichten schon im allgemeinen Reichsbunde für den Kayser, und alle Stände zusammengenommen bestimmt sind. —

Zuletzt sagt der Rezensent noch:

„In Ansehung der gesetzmäßigen Eigenschaft des teutschen Fürstenbundes aber hätte Herr Schlettwein ausser so vielen Gründen, die hier anzugeben überflüssig seyn würde,"

warum hat der Rezensent von diesen vielen Gründen nicht einen einzigen angegeben? der Schulfuchs kann keinen angeben. Ich fordere ihn öffentlich auf, es zu thun, wenn er's vermag; ich werde ihm antworten. —

„an

2) daß nicht alle Bestimmungen, Zusätze, und Abänderungen in den Kayserlichen Wahlkapitulationen durch die Handlungen des nächsten Vorfahren, oder durch das Betragen des unmittelbar vorhergehenden Kaysers veranlaßt worden;

„an den wichtigen Umstand sich erinnern sollen, daß selbst das verehrungswürdige Oberhaupt des teutschen Reichs an die Spitze einer solchen Verbindung teutscher Reichsstände zu treten sich bereitwillig erklärt hat."

Aber wußte denn Rezensent nicht, daß **dieses Recht**, die Reichsverfassung zu stützen, die Reichsgesetze zu handhaben, Recht und Gerechtigkeit zu verwalten, und jedem das Seinige zu sichern, ein durch die Reichsgesetze dem Kayser und den gesammten Reichsständen bestimmtes Recht sey, und daß der Kayser in seiner Wahlkapitulation feyerlich versprochen habe, **als Oberhaupt des Reichs** jene Rechte zu üben, und die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten? Es war also den Rechten, und dem Amt des Kaysers vollkommen gemäß, den Reichsständen anzubieten, mit ihnen allen in eine Union zu treten, um die Reichsverfassung zu stützen u. s. w. Die Rechte des Kaysers sind aber nicht die Rechte einzelner Reichsstände. — Das Kayserliche Amt selbst ist das reichskonstitutionsmäßigste, wie die Absichten des Fürstenbundes auch sind. Aber wäre es denn rechtmäßig, wenn einzelne Reichsstände sich vereinigen wollten, mit gemeiner Kraft das Kayserliche Amt zum Besten Teutschlandes zu übernehmen, und zu verwalten?

3) daß von Seiten der Reichsstände keine weitere Behutsamkeit gegen das Ansehn und die Macht des Kaysers erforderlich, oder nützlich sey, als den Kayserlichen Rechten nur die Schranken zu setzen, die um der Sicherheit des Reichs willen unumgänglich nöthig waren;

4) daß die Aufmerksamkeit und Vorsicht der teutschen Reichsstände in Ansehung eines geistvollen, und thätigen Kaysers aus dem mächtigen Haus Oestreich nicht in Mißtrauen, nicht in Jalousie, noch weniger in Entgegenstrebungen bestehen könne;

5) daß der Kayser Joseph II. den andern europäischen Staaten nur diese Aufmerksamkeit zur Pflicht mache, um zu sehen, daß er nicht ungerecht handele, aber nicht um zu hindern, daß er gerechte Erweiterungen seines Reichs bewirke;

6) daß noch keine Facta beygebracht worden sind, aus welchen die Vermuthung geschöpft werden konnte, daß Kayser Joseph II. sich durch äußere gerechte Verhältnisse, und durch ältere rechtmäßige Verträge sich nicht gebunden glaube;

7) daß die Rechte der teutschen Reichsstände bey weitem nicht allein auf alten Verträgen beruhen, sondern großentheils auf der höchstwichtigen uralten Grundherrlichkeit;

8) daß die teutschen Reichsstände aus des Kaysers Betragen, in den Niederlanden keine Barriere mehr gelten zu lassen, keinen hinreichenden

den Grund nehmen können, vom Kayser etwas widriges gegen die teutsche Reichsverfassung zu befürchten;

9) daß zwischen der verbindenden Kraft des Westphälischen Friedens, und der des zwischen Spanien und Holland geschlossenen Münsterischen Frieden in Bezug auf unsern Kayser Joseph II. ein unendlicher Unterschied sey;

10) daß die Diöcesanrechte der teutschen Erz- und Bischöffe, nicht unbestimmt und besonders in fremden Territorien, im Westphälischen Frieden bestätiget worden;

11) daß es kein wesentlicher Theil der bischöflichen Rechte der teutschen geistlichen Fürsten sey, auch außer ihren Gebiethen in fremden Landen geistliche Geschäfte zu verrichten;

12) daß sich aus dem angegebenen Betragen des Kaysers gegen das Hochstift Passau, gegen Salzburg, gegen einige Eingesessene des Schwäbischen Kreises, und gegen den Münchner Hof, und aus dem Betragen der erzherzoglich östreichischen Gesandtschaft auf dem Reichstage wegen der Präcedenz, wie auch aus den Kayserlichen Panisbriefen, und aus dem Betragen der Kayserlichen Königlichen Kommissarien bey dem Durchmarsch der Truppen nach den Niederlanden keinesweges beweisen lasse, daß der Kayser eine gefährliche Politik, oder gefährdevolle Absichten wider das teutsche Reich habe;

13) daß

13) daß der Bayerische Ländertausch der Verfassung und Freyheit des teutschen Reichs nicht zuwider sey;

14) daß das Wort, das die assoziirten Fürsten einander gegeben haben, das allgemeine Wort des ganzen Reichsbundes sey;

15) daß alles, was Herr von Dohm aus dem Fürstenbunde geschlossen hat, um Vertrauen auf den Preußischen Hof zu erwecken, aus dem Reichsbunde geschlossen werden kann, um Vertrauen auf den Kayserlichen Hof zu erwecken;

16) daß alles, was Herr von Dohm von der Uneigennützigkeit der Politik des preußischen Hofes im Allgemeinen und ohne detaillirte Facta darzulegen, gesagt hat, auch von östreichischen Schriftstellern von Oestreichs Politik gesagt werden könne; und

17) daß, wenn der Fürstenbund Teutschland auf lange Zeit den Frieden, seinen Gesetzen Wirksamkeit, und seiner Verfassung Dauer sichert, der allgemeine Reichsbund solches alles noch mehr thun könne.

Uebrigens habe ich mich in meinem Gewissen gedrungen gefühlt, den Weg, den Herr von Dohm betreten hat, um zu zeigen, daß die teutschen Fürsten mit Recht, der Politik des Kaysers halben, beunruhigt worden, und bey dringend auffordernden Zeitumständen eine Defensiv-Verbin-

bindung mit einander zu schliessen, sich genöthiget gesehen hätten; für einen Weg zum Unheil der Welt zu erklären. Der Weg ist der, daß Herr von Dohm das Andenken an Facta theils zu erneuern, theils lebhafter und wirksamer zu erhalten sucht, durch welche Mißverständnisse und Abneigung der Seelen unter den Völkern und ihren Beherrschern veranlaßt worden, und daß er diese Vorstellungen dazu braucht, um dem Kayser ein für Teutschland gefährliches politisches System beyzulegen, nach welchem man die in Teutschland von Seiten des Wiener Hofes geschehene Schritte nur für Vorbereitungen zu noch wichtigern halten müsse.

Zur Beförderung der Harmonie und Ruhe meines Vaterlandes wünsche ich (S. 147 St. Kab.) von ganzer Seele, daß kein Schriftsteller jemals diesen Weg betrete. — Ich möchte für mein Theil, wenn ich könnte, aus allen Geschichtbüchern und aus dem Gedächtniß aller edlen Teutschen alle solche Facta gern auslöschen, und nie wieder aufleben lassen, diesen Saamen der Disharmonie der Fürsten, und der traurigsten Bedrängnisse der Bürger Teutschlandes. — (S. 148) Nur die Denkmale der Gerechtigkeit, Weisheit, und Liebe zur Ordnung, und Eintracht, durch welche die Oestreichischen Kayser, und die teutschen Chur- und fürstlichen Häuser sich einander zur Beförderung ihres allseitigen Glückes bewiesen haben, sollten die Schriftsteller, in solchen Lagen, wie die gegenwärtige in Teutschland ist, aufstellen, um durch solche Bilder die wohlthätigen Bewegungen der Mäßigung, der Nachgiebig-

bigkeit und Verträglichkeit in den Seelen der Großen herzustellen, und zu unterhalten. Man bringe es z. E. in lebhafte Erinnerung, daß Rudolph von Habsburg im Jahr 1281 wahrer Urheber des Herkommens worden ist, daß wichtigere Sachen, wo auch die Einwilligung des Reichs damahls nicht nothwendig war, doch nicht ohne Einwilligung der Churfürsten geschehen sollten; daß Kayser Albrecht II. und Maximilian I. durch Errichtung des Landfriedens, Verbesserung des Gerichtswesens, und Herstellung einer größern Ordnung und Autorität der teutschen Reichskreise, und andere solche wichtige Anstalten, zur Gerechtigkeit und Freyheit des ganzen teutschen Reichs mit den Reichsständen vorzüglich thätig gewesen sind, und selbst ihren Kayserlichen Regierungsrechten auf diesen Wegen offenbar mehrere Schranken gesetzt, und die Beiwirkung der Stände in Reichsangelegenheiten stärker befestiget haben. — Auf gleiche Weise lege man die Fälle dar, in welchen die mächtigsten Glieder des teutschen Reichs, die Häuser Sachsen, und Brandenburg und andere den Kaysern aus dem Oestreichischen Hause ihre Anhänglichkeit und Treue werkthätigst bewiesen haben. Gewiß haben solche Vorstellungen die gesegnetesten Wirkungen für das Wohl des teutschen Reichs! — S. 164 165 bemerke ich noch, daß kein Schriftsteller die von dem Herrn von Dohm vorgelegten Umstände, wenn auch in allen angeführten Vorgängen eine völlig evidente Ungerechtigkeit sichtbar wäre, zusammenstellen soll, um dem Kayser gefährdevolle Absichten beyzulegen, und in den Seelen der Stände des Reichs gehäßiges Mißtrauen gegen denselben zu erwecken. Alle Unge-

gerechtigkeit, die in der Sache selbst, in den Unternehmungen, in Anordnungen, in Aeußerungen liegt, soll von rechtschaffenen Männern aufgedeckt, in ihrer nackenden Gestalt der Welt sichtbar gemacht, und besonders denen, die so unglücklich waren, sie zu begehen, auf die Art, wie die Verhältnisse der Personen es fodern, einleuchtend vor Augen gestellt werden. Man soll dringend zeigen, daß bey solchen Schritten aus den nämlichen Gründen auch noch andere gethan werden könnten, die offenbar alle Sicherheit der Gesellschaften umstürzen würden. Aber enthalten soll man sich, um des Besten der Völker willen, denen, die durch dergleichen Ungerechtigkeiten leiden, oder leiden könnten, den Verdacht einzuflössen, daß der, welcher Schritte der Ungerechtigkeit gieng, wider sie verderbliche Anschläge gefasset habe, oder durch solche Schritte nur Vorbereitungen zu größern und bedenklichern Unternehmungen wider sie machen wolle*).

Ich

*) Johannes Müller hat in der Darstellung des Fürstenbundes S. 195-8) alles dieses, was ich meinen Lesern hier vorgelegt habe, nach Art seines schleichenden falschen Geistes wieder ganz verstümmelt vorgestellt, und schiefe Urtheile darüber gefället. „Nach Schlettwein sagt er, soll alle Ungerechtigkeit aufgedeckt werden, aber um des Besten der Völker willen, die durch dergleichen Ungerechtigkeiten leiden, oder leiden könnten, soll man sich enthalten, den Verdacht einzuflößen, daß der, welcher Schritte der Ungerechtigkeit gieng, durch solche Schritte Vorbereitungen zu noch bedenklichern Unternehmungen mache."

"Ich thue endlich beym Beschlusse meines Aufsatzes über den Fürstenbund den redlichen Wunsch, daß die Großen des teutschen Reichs ins-

che." So habe ich, wie meine Leser nun offenbar sehen, nicht gesagt. Ich will keinen Verdacht erregt wissen, daß der, welcher Schritte der Ungerechtigkeit gieng, deswegen keine verderbliche Anschläge wider andere gefasset habe, und durch jene Schritte nur Vorbereitungen zu noch bedenklichern Unternehmungen machen wolle. Das absichtliche, das planmäßige, das vorsäzliche bey den Schritten der Ungerechtigkeit, von welchem allein ich mit ausdrücklichen Worten rede, läßt Herr Johannes Müller ganz aus. Ist's denn aber nicht ein unendlicher Unterschied zwischen planmäßig unternommenen Ungerechtigkeiten wider andere, und zwischen Schritten der Ungerechtigkeit überhaupt. Die letzern kann man thun, weil man die Forderungen der wahren Gerechtigkeit mißkannte, und ohne daß man verderbliche Anschläge wider andere gefasset hat. Nun fodere ich, daß alle Ungerechtigkeiten aufgedeckt werden sollen, daß man also die Forderungen der Gerechtigkeit für alle vorkommende Fälle mit Evidenz darlege; aber, um nicht den Haß der Völker wider einander zu entzünden, soll man keinen Fürsten den übrigen als einen Mann vorstellen, der Plane gemacht habe, wider die andern ungerecht zu seyn, und sie zu unterdrücken. Außer Herrn Johannes Müller wird wohl schwerlich ein Mensch diese meine Gesinnung tadeln können.

„Eben

insgesammt von dem Geiste der teutschen Reichsgesetze entflammet zur Erhaltung der Gerechtigkeit und der Freyheit und des Friedens, welche

„Eben dieselbe, sagt Herr Müller weiter, will, S. 147. daß man die alten Geschichten von der Vergrößerungsbegierde gewisser Kayser nicht erzähle, weil diese Facta lieber aus allen Geschichtbüchern ausgelöscht würden.“ Meine Leser sehen, warum ich wünsche, solche Facta aus den Geschichtbüchern auslöschen zu können, damit nemlich der Saame der Disharmonie der Fürsten, und der traurigsten Bedrängnisse der Bürger Teutschlandes ausgerottet werden möge. Ist denn dem Herrn Johannes Müller daran nichts gelegen? — „Demohngeachtet,“ dies sind die weitern Worte Herrn Müllers, „sagt er selbst, S. 179: Facta allein in ihrem ganzen Detail müssen zum Unterricht der Welt gebraucht werden.“ Ich habe nicht gesagt, daß man alle Facta zum Unterricht der Welt erzählen müsse. Nur dies habe ich gefodert, daß man die Facta, welche erzählt werden sollen, in ihrem ganzen Detail darstelle, und nicht allgemein darüber räsonire. — „Nach diesem,“ schließt Herr Müller in seiner Note, „ist schwer zu urtheilen, ob ich die in diesem Buche erzählten und die ältern im zweyten beschriebenen Geschichten sagen durfte, oder nicht.“ Das ist nach meinen Grundsätzen schwer zu beurtheilen, ob Herr Müller durch geflissentliche Zusammensuchung solcher Geschichten, in welchen das Haus Oestreich, und der Kayser Joseph II. gegen die Glieder des teutschen Reichs ungerecht gehandelt haben sollen, und durch seine gehäßige, oft spöt-

che das wesentliche Augenmerk des allgemeinen Reichsbundes sind, Eins werden, und ewig Eins bleiben möchten *).

Der

spöttelnde und beissende Darstellungsart die Gemüther der großen und kleinen Bürger Teutschlandes gegen ihren Kayser und sein Haus erbittern dürfe?? kann dies nicht schon ein gutdenkendes Kind aufs leichteste beurtheilen??

*) Im 83sten Stück der göttingischen gelehrten Anzeigen vom Jahr 1787. S. 832. sagt der Rezensent der Müllerischen Darstellung des Fürstenbundes:

„Weit richtiger und besser als vieles, was von älterer Geschichte gesagt wird, schien uns die Entwickelung der Veranlassungen des Fürstenbundes und die ganze Geschichte desselben zu seyn. Schlettweins gutgemeinte böse Reden, gefährliche Grundsätze, und unhistorische Meinungen sind zweckmäßig bemerkt, rectifizirt, und ohne Weitläuftigkeit widerlegt."

Mir liegt Wahrheit, Gerechtigkeit, Ordnung und Friede am Herzen und das über alles. Ich kann, Gottlob! meine Fehler, wenn sie mir überzeugend vorgelegt werden, einsehen, erkennen, öffentlich bekennen, und widerrufen, und verbessern. Ich kann das und will es auch gern thun, aber ganz evident muß mir mein Irthum gezeigt werden: sonst fühle ich mich verpflichtet, mit Ehrlichkeit und Treue gegen Wahrheit bey meinen Vorstellungen und Behauptungen zu bleiben.

Ich

* * *

Der vierte Absatz im ersten Bande meines Staatskabinets ist betittelt:

Der

Ich bitte also den göttingischen Rezensenten, offenherzig, aufrichtig, ehrlich, und mit edler Bescheidenheit mir öffentlich gründlich zu zeigen:

1) welche meiner gutgemeinten Reden böse sind?

2) Welche meiner Grundsätze unwahr und gefährlich sind? ob diese ihm so scheinende Gefährlichkeit in meinen Grundsätzen selbst liegt, oder ob sie nur zufälliger Weise als ein genommenes Aergerniß statt hat?

3) Welche von meinen Meinungen unhistorisch ist, ob es eine Meinung ist, die für das Reich der Wahrheit und für die wirkliche Verhältnisse der Welt bedeutende Folgen hat; oder ob sie in aller Rücksicht auf das Wohl der Welt unbedeutend ist?

Daß Herr Müller meine gutgemeinten böse Reden, gefährliche Grundsätze und unhistorische Meinungen zweckmäßig bemerkt, rectifizirt, und widerlegt habe, kann ich wahrhaftig nicht finden, so ernstlich ich auch über alles nachgedacht habe, was Herr Müller gesagt hat. Meine Leser können aus meinen jetzigen Bemerkungen sehen, wie wenig die

Mül-

Müllerischen Erinnerungen wider mich bestehen können.

Ich wiederhole also meine dringende Bitte an den göttingischen Rezensenten noch einmal, und fordere ihn auf, zur Ehre der Wahrheit und zum Besten unserer Mitmenschen mich zu belehren und von mir wieder Belehrung anzunehmen.

Gleichfalls bitte ich mir von dem Verfasser der Rezension meines Staatskabinets in der allgemeinen Litteraturzeitung aus, daß er mir alle die unrichtigen, halbwahren, oder übertriebenen Behauptungen meiner Abhandlung über den teutschen Fürstenbund zeige, deren er mich mit ausdrücklichen Worten beschuldiget, und von welchen er sagt, daß es ihn zu einer seiner Absicht widersprechenden Weitläuftigkeit hingerissen haben würde, wenn er sie hätte anführen und prüfen wollen. Die Gegenstände sind zu wichtig, als daß er's aus irgend einem Vorwande von sich ablehnen könnte, meine Bitte zu erfüllen, und meine Antwort zu erwarten. Wird er nicht auftreten, und mit hinreichenden Gründen bestätigen, daß ich unrichtige, halbwahre, und übertriebene Sätze in meiner Abhandlung aufgestellet habe, so wird das der unwiderleglichste Beweis davon seyn,

daß er ein Schurk ist!!

und davon, daß die Jenaische allgemeine Litteraturzeitung auch Schurken zu Mitarbeitern hat!! —

und politischen Aufklärungen des fünften und vierzehenden Artikels des zwischen Spanien und Holland im Jahr 1648 zu Münster geschlossenen Friedens, und des daraus entstandenen großen Staatsstreites zwischen dem Hause Oestreich und den vereinigten Niederlanden, über die Schiffahrt auf der Schelde und den Handel nach Ostindien.

Ich theile meine Abhandlung in drey Abschnitte. Der erste entwickelt den Geist, und die Wirkungen der Völkerverträge. Der zweite enthält eine vollständige Historie und politische Aufklärung des fünften und vierzehnden Artikels des münsterischen Friedens, und des Streits über die Schelde und den Ostindischen Handel. Der dritte stellt dar die wahre Politick Europens in Absicht auf die im 5ten und 14ten Artikel des münsterischen Friedens bestimmte Sperrung des Ostindischen Handels, und der Schelde-Schiffahrt.

Der erste Abschnitt von dem Geiste und den Wirkungen der Völkerverträge entwickelt auf eine, so viel mir wissend ist, bisher gänzlich unbekannte, doch aber der Seele eines jeden Menschen fühlbare Art, die Gegenstände, über welche unter den Völkern gültige Verträge geschlossen werden können, und über welche keine gerechten Verträge statt finden.

Der Gegenstand eines rechtmäßigen Vertrages unter den Menschen, sage ich S. 196. mei-

meines Staatskab. kann nur ein solches Gut seyn, das der Mensch selbst durch den Gebrauch der ihm von Gott verliehenen Güter erwerben kann. — Jedes Gut aber das Gott selbst den Menschen verliehen hat, und das der Mensch durch den Gebrauch seiner Kräfte, oder Fähigkeiten nicht erwerben kann, muß von den Gegenständen der Verträge nach den Menschenrechten auf ewig ausgeschlossen seyn und bleiben; nur die erste Art von Gütern, nicht aber die letztere kann ein Mensch andern überlassen.

Wenn ein Mensch in einem Vertrage sein Vernunft= oder Ueberlegungsrecht einem andern Menschen überlassen wollte, so würde er schnurgerade wider die Menschheit selbst handeln, und die ihm von Gott auferlegte Verbindlichkeiten übertreten.

Wenn ein Mensch, in einem Vertrage, sein Recht, seinen innern und äussern Zustand auf den von Gott in der Natur eröffneten Wegen zu verbessern, einem andern eigenthümlich übertragen wollte, so würde er seinen Menschenrechten gerade entgegenhandeln, und die von Gott ihm auferlegte Pflichten verletzen.

Aber wenn ein Mensch nur sein erworbenes Geld, sein erworbenes bestimmtes Land, seine Schiffe, seine Häfen, und Festungen einem andern überläßt, so ist dieser Vertrag in Absicht auf den Gegenstand rechtmäßig. Denn über ein solches Gut

Gut kann der Mensch ganz disponiren, wenn es sein Eigenthum ist, ohne die Menschenrechte, und Menschenpflichten zu verletzen. Jedoch muß auch im letzten Falle kein Theil nach der wahren Gerechtigkeit sich einen größern Werth von dem andern ausbedingen, als er diesem dafür überlassen will: sonst würde er um seines Eigennutzes willen den andern zu hintergehen, zu betrügen, oder zu berauben suchen.

Ich habe diese Vorstellungen, und Sätze von Seit. 188 bis mit 196 aus den unwidersprechlichsten Begriffen zu zeigen, und aufzuklären gesucht, und bitte meine Leser, sich nicht der Mühe verdrüßen zu lassen, diese höchstimportanten Entwickelungen selbst zu lesen.

Von S. 198 an bis S 202 bestimme ich die Fundamentalrechte unabhängiger Völker. Sie sind diese:

1) das Recht der Erhaltung, soweit die Vereinigung der Menschen zu einem besondern Staate, oder Volke, nicht mit offenbarer Ungerechtigkeit geschehen ist;

2) das Recht, den ganzen Zustand des Landes, und der darinn befindlichen gegenwärtigen und zukünftigen Jnwohner aufs vollkommenste glücklich zu machen;

3) das Recht, nicht einen, oder den andern Weg ausschliessend, sondern alle die Wege zu sol-

 cher

cher Absicht zu gehen, die Gott selbst unmittelbar für das Glück der Völker hergestellt hat, und die also nicht durch den Gebrauch der Kräfte der Menschen und Völker ihre Wirklichkeit erhalten haben, und nicht erhalten können;

4) das Recht, alle übrige Mitmenschen, und Völker, und ihre Güter, die sie nicht selbst brauchen, oder nicht haben wollen, sich zum Genuß zu verschaffen, und wirklich zu geniessen;

5) das Recht, alle ihre Güter ihrem wesentlichen Unterschiede gemäß zur Beglückung anderer Menschen, und Völker zu verwenden †).

Ich

†) Herr Johannes Müller behauptet in seiner Darstellung des Fürstenbundes S. 266. und 267. Not. 8), daß ich hier bey dem 4ten und 5ten Volksrechte allzu großer Laxität, oder Unbestimmtheit mich schuldig gemacht hätte. Er sagt: „Es wird nun der Grundsatz aufgestellt, nur diejenigen Verträge dürfen gehalten werden, welche nicht wider die Rechte der Menschheit sind. Letztere werden mit folgender Laxität bestimmt: jedes Volk habe auch das Recht, alle übrige Mitmenschen, und ihre Güter, die sie nicht selbst brauchen, oder nicht haben wollen, sich zum Genuß zu verschaffen und zu Beglückung anderer Menschen und Völker zu verwenden. Schlettwein a. a. O. S. 199. Ich will nicht erinnern, daß Handelstractate aus oft sehr guten Gründen geschlos-

Ich nehme diese Volksrechte nicht willkührlich an, sondern suche sie, aus unumstößlichen Gründen darzuthun.

Nun

geschlossen worden, und hierdurch alles vernichtet wird, was ein Volk zu Rettung, oder Erwerbung wichtigerer Vortheile (oder die es für wichtiger hielt,) einem andern eingeräumt."

Hier möchte ich nur wissen, was Herr Müller mit diesen letzten Worten wider mich sagen will. Ich habe niemals alle Handelsverträge verworfen. Ich gestehe ihre Gerechtigkeit zu, wenn sie Gegenstände betreffen, die der Mensch durch den Gebrauch der ihm von Gott verliehenen Güter erwerben kann. Itzt ist nur dies die Frage: ob es ein unwidersprechliches Volksrecht sey, alle übrige Mitmenschen, und ihre Güter, die sie nicht selbst brauchen, oder die sie nicht für sich haben wollen, sich zum Genuß zu verschaffen, und wirklich zu geniessen, und solche wieder zu Beglückung anderer Menschen, und Völker zu verwenden. Ich behaupte es, und habe es bewiesen. —

Herr Müller fährt fort: „Es ist allgemein gefährlich uns vom Buchstaben zu entfernen." Nein! mein Herr Müller! gefährlich ists nie, uns vom Buchstaben des Irrthums, und der Ungerechtigkeit zu entfernen; gefährlich ists vielmehr, bey dem zu bleiben, was der Buchstabe eines Irrthums, und der Ungerechtigkeit fordert.

„Wer

Nun endlich bestimme ich von S. 203 = 209 genau und fest, was zur Rechtmäßigkeit der Völ-

„Wer will die Nationen wider vorgefaßte Ideen oder Sophismen wahren, wenn der Feldherr einer unermeßlichen Armee sie wider ein Friedensinstrument braucht.” Das ist nichts gesagt! Wer will die Nationen wider den Buchstaben des Friedeneinstruments wahren, wenn eine unermeßliche Armee wider dieses Instrument gebraucht wird. Hundertmal habe ich schon gesagt, daß die unwillkührliche Gerechtigkeit allein Sicherheit unter den Menschen erhalten kann. Der Ungerechte fragt auch nicht nach Verträgen, sie mögen seyn wie sie wollen.

„Ein willkührlich angenommenes System wird scheinbar vorgetragen, findet beym Publikum einligen, bey einem großen Hof unbeschränkten Eingang; und nun würde alles ungültig, dessen die Staaten in andern Prinzipien eins geworden.”

Wozu soll dies? mein System von den Volksverträgen ist von aller Willkühr entfernt. Es ruhet auf der wesentlichen Gerechtigkeit, und Herr Müller wird, das weiß ich mit Gewißheit, die Gründe nicht zernichten können. Ich wünsche, daß mein System der Gerechtigkeit allgemeinen Beyfall finden möge. Alles dessen die Staaten in andern Prinzipien eins geworden sind, ist allerdings ungerecht, und ungültig.

„Ein

Völkerverträge erfordert wird, und welche Verträge unter unabhängigen Völkern gerecht, welche hingegen ungerecht sind. Meine Hauptsätze sind diese:

1) Ein

„Ein anderer könnte durch scharfsinnige und wohlgestellte Ausführung der Individual- oder Unterthanenrechte, die auch dem Soldat einleuchtend gemacht würde, die Fürstengewalt, und mit ihr die Ruhe aller Staaten an den Rand ihres Untergangs bringen.“

Wie kurzsichtig! kein Unterthanenrecht, kein Soldatenrecht, kurz! keines einzigen Menschen Recht ist der Fürstengewalt zuwider, und wer nur einen geradedenkenden Verstand hat, ich will nicht sagen, Scharfsinn, der kann die Unterthanenrechte nie so darstellen, daß die Fürstengewalt, und die Ruhe der Staaten dadurch leiden könnte. Mein System von den Rechten der Menschheit zeigt dies im allgemeinen Staatsrecht hinlänglich.

„Alle Religionskriege und die meisten bürgerlichen Unruhen sind daraus entsprungen, weil den Urhebern erlaubt schien, sich unter irgend einem Vorwand von dem Buchstaben der Tractaten, oder Fundamentalgesetze zu entfernen.“

Ganz falsch, daß alle Religionskriege aus der angegebenen Ursach entstanden sind!! Eben so falsch, daß die meisten bürgerlichen Unruhen daraus entsprungen sind!! Man denke nur an die wahre Geschichte der Religionskriege in Teutsch-

1) Ein Vertrag, in welchem ein Volk sich von einem andern ausbedingt, daß dieses dem Rech-

Teutschland, und der vielen Befehdungen in diesem Reiche, so wird man's ganz anders finden. Gefühl von verletzten Menschenrechten, und ungerechte Vergrösserungsbegierde waren die Hauptursachen der Unruhen. Selbst unsere echabenste protestantische Fürsten giengen vom Buchstaben der Reichsgesetze in verschiedenen Stücken ab, weil sie glaubten und fühlten, daß, wenn man beym Buchstaben bleiben wollte, die Rechte der Natur des Menschen dadurch leiden würden. Man denke nur an die Streitigkeit über die Stimmenmehrheit, so wird man auffallende Beyspiele haben. —

„Bey überhandnehmender Machtungleichheit und unerhörter Erschütterung aller Vorstellungen und Begriffe ist so ein Grundsatz gefahrvoller als jemals."

Welcher Grundsatz? der, daß keine Verträge gültig sind, die dem Menschenrechte, oder welches eins ist, der Ordnung und Gerechtigkeit des unendlichen Weltbeherrschers widersprechen? oder der, daß jedem Volke das Recht zukomme, alle übrige Mitmenschen, und ihre Güter, die sie nicht selbst brauchen, oder nicht selbst haben wollen, sich zum Genuß zu verschaffen, und die letztern zu Beglückung anderer Menschen und Völker zu verwenden? Wie kann ein Grundsatz jemals gefahrvoll seyn, der

Rechte entsagen soll, seinen innern und äußern Zustand zu verbessern, und sich glücklicher zu machen, oder auch dieses Recht freywillig aufzugeben, dem andern Volke verspricht, ist nach den Menschenrechten kein gerechter Vertrag.

2) Ein Vertrag, in welchem sich ein Volk gegen das andere anheischig macht, auch nur einen einzigen Weg von denen, die Gott allen Völkern verliehen hat, nicht mehr zu seinem Glücke zu betreten, oder sich dieses von einem andern ausbedingt, ist dem Menschen- und Völkerrechte ganz zuwider;

3) Ein Vertrag, in welchem ein Volk sich verbindlich macht, nicht mehr die großen Landstraßen zu andern Völkern zu brauchen, und nicht mehr die Meere zu befahren, und nicht mehr mit jedem andern Volke in Handelsverbindungen zu

der durch die unwillkührliche, oder wesentliche Gerechtigkeit bestimmt wird? Sind nicht vielmehr das die gefahrvollesten Prinzipien, welche nur auf willkührlicher Konvenienz, auf Einbildungen, und auf selbstgemachter zufälliger Gerechtigkeit beruhen, und die Gerechtigkeit der Natur aufheben? —

„Wir sollen vielmehr trachten, das Unbestimmte aufs Unzweifelhafteste zu bestimmen."

Habe ich denn das nicht gethan? habe ich nicht die wesentliche unwillkührliche Gerechtigkeit völlig bestimmt ausgedrückt??

zu treten, oder darinnen zu beharren, ist ganz den Menschen- und Volksrechten zuwider;

4) Ein jeder Vertrag, darinne die Völker einander bestimmte Geldsummen, bestimmte Länderdistrikte, bestimmte Ortschaften, bestimmte Massen von beweglichen Gütern, oder Reichthümern, und dergleichen überlassen, und von einander annehmen, ist ein gerechter Volksvertrag.

Diese ächten Grundsätze von der Gerechtigkeit der Volksverträge habe ich aus Gründen dargethan, die ich für unumstößlich halte, und die derjenige erst über den Haufen werfen muß, der meiner Philosophie über die Volksverträge widersprechen will.

Allerdings, schließe ich, ist es nur die Sache der Denker, und der Männer, die das Wohl und die Rechte der Menschheit tief zu Herzen nehmen können, das, was sie von den Handlungen der Vorfahren lesen, oder von den Wirkungen und Begebenheiten ihrer Zeitgenossen sehen, mit den ächten Prinzipien der Gesetze der Menschheit zu vergleichen, um von ihren Verhältnissen gegen das Wohl oder Wehe des menschlichen Geschlechts und der Staaten richtig urtheilen zu können. Für alle andere, auch noch so gelehrte Gedächtnißmänner sind solche Untersuchungen, wie auch jene Frage: **kann Gottes- und Menschenrecht von der Willkühr der Menschen in Verträgen und Friedensschlüssen aufgehoben werden?** viel zu einfach, und zu edel, als daß sie von ihnen erwartet werden konnten.

Dies

Dies ist nun meine Theorie über die Völkerverträge nach der wahren Gerechtigkeit. In meiner bekannten Schrift über die Gerechtigkeit und das allgemeine europäische Staatsinteresse bey dem Streite über die Oeffnung der Schelde, und des Ostindischen Handels hatte ich die Grundsätze dieser Theorie vorgelegt, und nun suchte ich sie, so viel die Gegenstände der Verträge betrift, bis auf ihre ersten Elemente aufzulösen †).

Der

†) Meinem Rezensenten in der allgemeinen Litteraturzeitung hat meine philosophische Entwickelung, wie er sagt, ungleich weniger gefallen, als der historische Theil meines Aufsatzes. Ich glaube ihm dies recht gern, da er in seiner ganzen Rezension beweißt, wie unendlich weit sein Kopf entfernt ist, philosophischen Untersuchungen folgen zu können. Man kann solches wahrhaftig nicht besser sehen, als daraus, daß er die Theorie von nothwendiger und beständigen Wiederherstellung natürlicher Menschheits- und Völkerrechte eine mit den heiligsten Verträgen, und mit der Gerechtigkeit und dem Frieden unter den Völkern spielende Theorie nennet. Ist so was wohl denkbar? können Verträge heilig seyn, wenn sie Gottes offenbare Menschenrechte verletzen? kann Gerechtigkeit unter den Völkern seyn, wenn sie nach bloser Willkühr, und Konvenienz die Menschen- und Volkerechte, die von Gott selbst ihren Ursprung haben, einschränken, oder ganz aufheben? Kann wahrer Friede die Völker beglücken, wenn die Willkühr ihr

Be-

Der zweite Abschnitt besteht in einer historischen und politischen Aufklärung des fünften,

Betragen gegen einander reguliren kann, und wenn sie sich von ihren Menschen- und Volksrechten nach Konvenienz müssen verdrängen lassen? Die Basis des Friedens, und aller Verträge ist die wesentliche, unwillkührliche Gerechtigkeit.

In einer Rezension meiner Schrift über den Scheldestreit ꝛc., welche in der allgemeinen Litteraturzeitung vom Jahr 1787. N. 295. S. 653. 654. eingerückt ist, äußert der Verfasser, „daß es immer äußerst mißlich sey, und führe, wo nicht nach den Distinctionen der subtilisirtesten Theorie, doch gewiß in der Ausübung, auf Grundsätze, welche allgemeine Zerrüttung und Umsturz fast aller Friedensschlüsse drohen, wenn man der allgemeinen Freyheit, auch eine so unumschränkte (nicht blos politische, sondern) rechtliche Sphäre einräumet, wie im ersten Kapitel (der Schleitweinischen Schrift über die Schelde) geschehen ist." Allein erstlich habe ich im ganzen ersten Kapitel meiner Schrift von der allgemeinen Handlungs- oder Kommunikationsfreyheit noch nichts gesagt, sondern erst im zweyten Kapitel erweise ich, daß die wahre *unwillkührliche Gerechtigkeit* eine allgemeine Freyheit im Handel und Wandel erfordere, und daß diese Freyheit auch zum Wohlstande der Völker führe. Im ersten Kapitel zeige ich nur, daß die Bedingungen, welche die Holländer im 14ten und 5ten Artikel des Münsterischen

ten, und vierzehnden Artikels des münsterischen Friedens und des Streites über die Oeffnung der Schelde, und des Ostindischen Handels von S. 209 — 312.

Ich habe aus den Staatsakten, und aus unwiderleglichen Factis in Absicht auf den Streit über die Schelde hinreichend gezeigt, wie die Prätension der vereinigten Niederlande die Schelde ganz zu schliessen in den münsterischen Frieden gekommen ist, und wie sich Spanien von seiner Seite dabey benommen hat, und zu benehmen gemäßigt gewesen ist.

Bey dem ersten Punkte habe ich mit der vollständigsten Gewißheit gezeigt, daß die vereinigten Niederlande das Recht die Schelde zu schliessen nicht als ein ihnen zugehöriges altes Recht gefordert haben, und daß sie kein Stapelrecht vor vor Alters auf der Schelde gehabt haben, wie Herr Professor Hausen aus mißverstandenen Urkunden gedichtet hat. Die spanischen Niederlande [illegible] erklä-

> schen Friedens, an Spanien forderten, schnurgerade den Menschen- und Volksrechten widersprächen, und deswegen ungerecht und ungültig wären. Alle Friedensschlüsse, die Gottes offenbaren Menschenrechten zuwider sind, können nach Gerechtigkeit nicht aufrecht stehen bleiben, sondern müssen früher oder später, wie die Menschen über die wesentliche Gerechtigkeit erleuchtet werden, ihren Umsturz erfahren.

erklärten die Forderung, welche die vereinigten Provinzen im Jahr 1632 wegen Einschränkung, nicht gänzlicher Sperrung der Schiffahrt auf der Schelde machten, ausdrücklich für ungerecht, und unbillig, und, weil es der gemeinen Freiheit geradezu widerspräche, für verwerflich, und es ist grundfalsch, daß, wie Hausen gelogen hat, Spanien schon im ersten Waffenstillstande mit der Republik der vereinigten Niederlande, den lezten bewilliget habe, die Schelde und die Komerzien zu sperren. — Erst im Jahr 1646 wurde die Schliessung der Schelde zur Bedingung eines neuen Waffenstillstandes von Seiten der vereinigten Niederlande gemacht. Die Spanier bewilligten nun diese Bedingung, aber doch nur dahin, daß die Handlung und Schiffahrt der Königlich spanischen Unterthanen nicht ausgeschlossen seyn sollten, und unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Generalstaaten sich das Gleiche von Seiten des Königs von Spanien müßten gefallen lassen.

Die holländischen Gesandten wollten von ihrer Forderung nicht abgehen, und beriefen sich auf ein Stapelrecht, das die Provinz Seeland schon seit vielen Jahren her (a multis retro annis) gehabt hätte. Nun willigten die Spanischen Gesandten, welches wohl zu merken ist, nicht in die völlige Schliessung der Schelde, sondern nur in das Stapelrecht in Verwechslung der Schiffe, und forderten das Reziprokum. — Die Holländer beharreten jedoch auf ihrer ersten Forderung der Schliessung der Schelde, und da Spanien so

ent-

entkräftet war, daß es seinen mächtigen, und glück-lichen Feinden die Spitze nicht bieten konnte, und also durch Zwang und Noth gedrungen Frieden suchte; so mußten sich die Spanier den Artikel von Schliessung der Schelde gefallen lassen. — Aus gleichem Grunde mußten sie aber auch den 5ten Artikel von Sperrung der Schiffahrt nach Ostindien den Holländern einräumen.

Alles was ich hier gesagt habe, belege ich in meinem Staatskabinet mit unwiderleglichen Beweisen, und Urkunden. Durchaus zeige ich die groben Irthümer, die Herr Prof. Hausen in dieser wichtigen Staatsstreitigkeit von sich kommen lassen. Dieser Mann hat Unwahrheiten auf Unwahrheiten gehäufet, und mit einer unerhörten Dreistigkeit und unglaublichen Stolze so wohl um die Rechte des Hauses Oestreich auf die freye Schelde-Schiffahrt, und auf die Ostindische Komerzien zu verdunkeln, als auch mich vor der Welt herunter zu setzen, ganz offenbare Unwahrheiten geschrieben, und sich auf Urkunden berufen, in welchen keine Sylbe seiner Behauptungen steht. Ich beschuldigte also den Herrn Hausen der unverschämtesten Lügen. Meinem Rezensenten in der Jenaischen allgemeinen Litteraturzeitung sind diese heftige Ausdrücke, wie er sie nennt, auffallend gewesen. Allein sollte wohl einem redlichen Freunde der Wahrheit es auffallend seyn, wenn ich den Lügner einen Lügner nenne? So lange wir nicht das Schwarze schwarz, das Weisse weiß, den Schurken einen Schurken, den Lügner einen Lügner nennen, so sind wir von dem Wege der

Wahr-

Wahrheit, und der ächten Kultur der Menschheit noch unendlich weit entfernt. —

Nach meinen historischen Darstellungen untersuche ich nun, ob dieser Vertrag wegen Schliessung der Schelde, und wegen Sperrung des Ostindischen Handels mit den im ersten Abschnitte in ihr wahres Licht gestellten Menschen- und Volksrechte bestehen könne, und zeige unwidersprechlich, daß dies nicht sey, und daß der Vertrag also an sich mit der wahren wesentlichen Gerechtigkeit streite. Herr Hausen will zwar die Menschen- und Volksrechte aus Factis umstossen. Allein ich erkläre dies, wie ich mußte, für offenbaren Unsinn, und es hätte meinen Rezensenten in der Litteraturzeitung wohl dies befremden sollen, daß ein Gelehrter in seinem Kopfe einen so offenbaren Unsinn tragen könne, nicht aber dies, daß ich Unsinn mit seinem wahren Namen Unsinn laut nenne.

Ich erweise endlich, daß der obige Vertrag zwischen Spanien und Holland auch ohne Rücksicht seines Widerspruches mit den Menschenrechten, doch für das teutsche Oestreichische Haus durchaus keine Verbindlichkeit wirke. Ich stütze meine Behauptung auf die **Grundgemeinschaft der Länder** S. 287 — 291.

Ich darf mir schmeicheln, daß die historischen und staatsrechtlichen Entwickelungen, welche ich in dem ganzen zweiten Abschnitte meiner Abhandlung umständlich vorgelegt habe, meinen Lesern gewiß nicht

nicht unangenehm seyn werden, wenn sie sich die Mühe nehmen wollten, das völlige Detail selbst durchzusehen, und zu überdenken.

Der dritte Abschnitt meines Aufsatzes enthält die wahre Politik Europens in Absicht auf die im münsterischen Frieden bestimmte Sperrung des Ostindischen Handels und der Schelde-Schiffahrt S. 313 — 340.

Ich lege zuerst die wichtigsten und größtentheils verkannten Nachtheile des Ostindischen Handels, und der Schiffahrt nach Ostindien dar. Sie sind diese:

1) Millionen Europäer sind bey der Schiffarth auf der See, und in den Kriegen, welche in Ostindien theils zwischen den Europäern selbst, theils zwischen diesen und den Ostindischen Nationen geführt worden, um ihr Leben gekommen;

2) der Ostindische Handel hat seit seinem Anfange viele Millionen Ellen baumwollene, und seidene Zeuge nach Europa gebracht, und eben dadurch den Verkauf von vielen Millionen leinenen und wollenen Waaren gehemmet, und folglich die Armuth und das Elend vieler Millionen Menschen gewirkt;

3) Ostindien hat den europäischen Staaten Millionen Zentner Salpeter gegeben, und dadurch die Gewinnung dieser Waare in Europa zum

Schaden einer unzähligen Menschenmenge gehindert;

4) durch den Chinesischen Porzellanhandel ist den Europäern der gleiche unbeschreibliche Schade zugewachsen;

5) der Ostindische Gewürzhandel hat in Europa den einträglichen Anbau des Safrans, Kümmels, Fenchels, Anieses, und anderer gewürzhaften Pflanzen verhindert, oder doch unendlich geschwächet;

6) dadurch, daß der Ostindische Seiden- und Baumwollenhandel die Fabrizirung der wollenen Zeuge in Europa gehemmt hat (n. 2), ist die Schaafzucht vermindert, oder ihre Vermehrung zurückgehalten worden, und dadurch hat der Ackerbau unendlich gelitten;

7) Asiens Produkte, und Fabrikate haben durch Reizung der Sinnlichkeit und Eitelkeit der Europäer, sittliches, phisisches, und wirthschaftliches Verderben in den Europäischen Staaten ohne Maaß angerichtet.

Am besten also würde es freylich für unser Europa seyn, wenn der Ostindische Handel ganz aufgehoben würde. Da aber dies zur Zeit noch nicht zu hoffen ist, so ist es doch die unläugbare Pflicht der Fürsten Europens, die Nachtheile des asiatischen Handels nach aller Möglichkeit zu vermin-

mindern, und die Vortheile, die er gewähren kann, zu vergrößern.

Daß das letzte schlechterdings nicht anders mit Gerechtigkeit bewirket werden kann, als durch Herstellung der allgemeinen Gewerbs- und Handelsfreyheit beweise ich hinlänglich S. 317 bis 326. Was insbesondere den Ostindischen Handel der Europäer anbelangt, so zeige ich S. 327 bis 329, daß wenn uneingeschränkte Handelsfreyheit eingeführt wird, eine erstaunliche Menge Silber für Europa erspahrt wird, die bey der bisherigen Verfassung der Kommerzien nach Ostindien ausfließt. — Bey dem Freyheitssystem werden die Europäer auch sehr viele einheimische Fabrikanten nach Asien bringen können, und dadurch die Kultur der Ländereyen und die Industrie und das Glück der Menschen in Europa befördern, ohne die asiatischen Menschen unglücklich zu machen. — Freyheit des Handels wird die Produkte Asiens und Europens vervielfältigen; die Schiffahrt der Europäer wird zunehmen, und mit dieser alle die Gewerbe, welche für die Schiffahrt thätig sind S. 330. 331.

Hierauf lege ich die großen Vortheile dar, welche selbst Holland bey einem freyen Ostindischen Handel ziehen kann, und die ihm seine bisherigen Monopolien nicht schaffen können. Der Monopoliengeist hat der Republik bisher unendlich geschadet. 333 — 337.

Zuletzt rede ich von den Vortheilen, welche die europäischen Staaten von der freyen Schiffahrt auf der Schelde ziehen können, und gewiß ziehen werden. S. 338 — 340.

Meine Gründe sind aus der Beschaffenheit der Länder, aus der Natur der Sache, und aus analogischen Erfahrungen hergenommen, und konzentriren sich darinne, daß alle Nationen und selbst Holland bey der Freyheit der Schelde-Schiffahrt für ihre Produkte und Waaren, die wichtigen Produkte und Waaren der Oestreichischen Niederlande in den besten Preißen einkaufen werden, und daß der Geist der Industrie und des wirthschaftlichen Handels seine Thätigkeit ausserordentlich erhöhen, und ausbreiten wird.

Die Einwürfe des Herrn Hausen beantworte ich vollständig und zeige vorzüglich wider ihn, daß weder die Erhaltung der vereinigten Niederlande die Fortdauer ihres Monopoliums im Gewürzhandel erfordere, noch das wahre Interesse Europens eine besondere unabhängige Republik der vereinigten Niederlande nöthig habe. S. 335 — 337.

Dies ist der Inhalt des ersten Bandes meines Staatskabinets. —

Nun muß ich noch ein paar Worte mit meinem Rezensenten in der Jenaischen allgemeinen Litteratur-Zeitung reden.

Der

Der Eingang und der Beschluß seiner Rezension verpflichten mich dazu. Der Beschluß heist so: „doch wir brechen hier ab; denn man müßte Noten liefern, die voluminöser, als der Text selbst wären, wenn man alles Affallende in einer Schrift, die so reich an sonderbaren Ideen ist, einzeln herzählen und prüfen wollte." Gerade so lautet auch der Schluß der Rezension meiner Schrift über die Schelde N. 295 der allg. Litt. Zeit. von 1787 Seit. 654. Meine Antwort hierauf ist diese: daß mein Buch reich an sonderbaren Ideen ist, das ist, an Wahrheiten, welche bisher in der Politik größtentheils ganz unbekannt waren, in der Regierungs- und Staatskunst außerordentliche Aussichten eröffnen, und die Glückseeligkeit der Völker auf die leichteste und frappanteste Weise befördern können, das ist wahr. Daß es aber reich ist an sonderbaren gelehrten Grillen, und sonderbaren Irthümern, das ist falsch. Den Rezensenten fordere ich öffentlich auf, mir nur einen einzigen sonderbaren Irthum in meinem Staatskabinet, oder in meiner Schrift über die Schelde zu beweisen, beweisen sage ich, nicht nach seiner Art nur diktatorisch auszusprechen. — Daß ferner einem Manne, der wie der Rezensent sich an gelehrte Grillen und an Schulkompendiums-Wissenschaft gewöhnt hat, solche neue große Wahrheiten, als meine Schrift darleget, auffallend seyn müssen, das ist nur natürlich und wäre unerhört, wenn's anders wäre. Um Realitäten, besonders, in der Politik zu fassen, und zu prüfen, sind andere

dere Köpfe nöthig, als alltägliche Rezensen-
tenköpfe! —

Der Eingang der Rezension ist dieser: „ob-
gleich der Herr Verfasser den Werth bloser Staats-
anzeigen zu allgemein bezweifelt, wenn er in
der Vorrede zu seinem Staatskabinet schreibt:
Ich will nicht Staatsneuigkeiten darinn erzählen.
Solche Erzählungen können der Neugierde Nah-
rung schaffen; aber haben sie auch noch etwas
für die Welt genutzt? so ist es doch freylich im-
mer ohne Vergleich sowohl für die ganze Mensch-
heit heilsamer, als für die dabey interessirten Ka-
binette selbst belehrender, wenn ein Mann, der
tiefe historische und publicistische Kenntnisse mit
ächter Philosophie vereinigt, und genau die Fälle
zu unterscheiden weiß, wo entweder nur von je-
nen, oder nur von dieser, oder von beyden zugleich
die Entscheidung hergenommen werden muß, über
die wichtigsten Angelegenheiten ganzer Staaten
mit der bescheidenen Freymüthigkeit des Denkers,
und mit der eindringenden Wärme des Men-
schenfreundes sein Urtheil sagt, so einleuchtend
sagt, daß die von der wahren Lage der betreffen-
den Sachen zuvor nicht unterrichtete Vorsteher
der Staaten, wenn sie gerecht sind, sogar zum
Dank gegen ihn, und wenn sie ungerecht sind,
wenigstens zu einem Gefühl von Schaam bewo-
gen werden müssen, das sie abhält, sich selbst vor
den Augen der Zeitgenossen und der Nachwelt
ehrlos zu machen." Obgleich der Rezensent mei-
nen allgemeinen Zweifel an dem Werthe blo-
ßer Staatsneuigkeiten, ohne Grund tadelt, und
dann

dann die Schulgrille hier aufstellt, daß **Philosophie** eine besondere Wissenschaft sey, und besondere Entscheidungsgründe der Wahrheiten darbiete, da sie doch nur die Art der Erkenntniß, und zwar die vollkommenste: **die Erkenntniß aus Gründen, die der Natur der Sache angemessen sind**, und also in allen Wissenschaften, wie sie die Schule unterscheidet, statt finden muß; so stimme ich doch in allen übrigen Punkten mit dem Rezensenten überein, nur muß er sich, wie ich, unter dem **Menschenfreunde** den felsenfesten **Freund der Wahrheit und Gerechtigkeit** auch mit denken.

„In wiefern aber Herr Schlettwein", sagt mein Rezensent weiter, „dem Ideal eines solchen politischen Genies sich nähere, mögen unsre Leser selbst aus der bestimmten Angabe des Inhalts beurtheilen." Allerdings können denkende Männer aus **dem Inhalte** meines Staatskabinets beurtheilen, ob und in wieweit ich fähig bin, politische Gegenstände zu bearbeiten. Aber die von meinem Rezensenten gelieferte Angabe dieses Inhalts ist so unvollständig, und mangelhaft, und seine Kritik darüber größtentheils so schief, und so seicht, daß die Leser, die mein Buch nicht dagegen halten, dadurch irre geführt werden. Der von mir selbst hier gemachte Auszug meines Werks wird meine Leser zuverläßig überzeugen, wie wenig Ursach ich habe, auf **das Urtheil des Rezensenten** zu achten. —

Ich

Ich will aber nun noch, ehe ich schließe, der Welt kurz sagen, was sie im zweiten Bande meines Staatskabinets zu erwarten hat. Ich werde

1) die ächte Politik der Republik der vereinigten Niederlande ausführlich darlegen, ihr wahres Interesse in Aufrechthaltung der Generalerbstatthalterschaft durch neue Gründe aus den Verhältnissen der Republik einleuchtend entwickeln, den Hauptgrund der bisherigen Disharmonien im Staate in seiner wahren Beschaffenheit darstellen, und einen Plan entwerfen, wie derselbige gänzlich entkräftet, und den noch ferner zu befürchtenden Unruhen und Nachtheilen des Staats mit Effekt gesteuret werden kann;

2) die Folgen in ihrem wahren Lichte darstellen, die der ausgebrochene Türkenkrieg nach den herrschenden politischen Systemen der kriegführenden Mächte, je nachdem die eine oder die andere den Sieg davon trägt, auf die übrigen Europäischen Staaten haben muß, und haben wird;

3) über die Allianz zwischen Oestreich und Rußland, in allen politischen Rücksichten betrachtet, wichtige Reflexionen mittheilen;

4) die Rechte der teutschen Reichsstände, die an den Rhein angrenzen, auf die freye Rheinschiffahrt wider die Prätensionen der Stadt Strasburg und die neuern Maßnehmungen

des

des französischen Hofes aus theils verkannten, theils noch ungedruckten Urkunden darthun, und

5) publizistische und politische Betrachtungen über die Römische Königswahl, und die Errichtung der neunten Churwürde anstellen.

Hoffentlich sehen meine Leser die Wichtigkeit dieser Gegenstände ohne mein Erinnern ein, und ich darf mir also versprechen, daß sie meine Aufsätze darüber ihrer Aufmerksamkeit nicht unwürdig schätzen werden. Ruhe, und Friede, und Wohlstand der Völker ist mein einziger Zweck.

XV.

Königlich Preußische Deklaration in Ansehung derjenigen Vorstellungen und Bittschriften, welche die Unterthanen an den König unmittelbar gelangen lassen wollen.

Berlin den 24. Junii 1787.

Seine Königliche Majestät von Preussen rc. unser allergnädigster Herr, sind seit dem Antritt Höchstdero Regierung durch eine unsägliche Menge von Vorstellungen aus den Provinzen belä-

belästiget worden, die größtentheils unstatthafte Forderungen enthalten, oder in Beschwerden bestanden haben, darüber bereits durch alle Instanzien gerichtlich ist erkannt worden 1).

Höchstdieselben sind nun zwar Niemanden den Weg zu Dero Thron zu verschränken gemeinet, sondern wollen demselben, wie bis jetzt geschehen, auch noch ferner huldreichst Gehör gestatten, weil Höchstdero landesväterliche Absicht lediglich und allein dahin gehet, das Glück eines jeden Dero Unterthanen 2) bestmöglichst zu befördern, ihn in bil-

1) Eine unsägliche Menge von solchen Vorstellungen ist der unwidersprechlichste Beweis, daß noch außerordentliche Mängel in den preusischen Staaten bisher gewesen sind. Entweder müssen sehr viele Ungerechtigkeiten zur Beschwerde der niedern Volksklassen vorgegangen seyn; oder die dem Volke unumgänglich nöthige Aufklärung in dem was Recht und Unrecht ist, ist ihm nicht verschaft worden; oder endlich der Eigennutz, und der Sinn, zu Befriedigung des Eigennutzes, Wahrheit und Recht zu verdunkeln, sind unter dem Volke herrschend gewesen. Eins von diesen dreyen muß statt gefunden haben. — S.

2) Wie richtig und Königlich ist dieser Sinn! des Königs Absicht geht nicht dahin, nur, wie die Sprache der Willkühr und des Despotismus lautet, das allgemeine Beste des Staats zu befördern, und um dieses Besten Willen der einzelnen Unterthanen Glück

billigen Stücken zufrieden zu stellen, auch ihn besonders wider gegründetes Unrecht und Bedruck kräftigst zu schützen.

Gleich wie aber die Landeskollegia dazu angeordnet sind, und selbigen die Authorität verliehen worden, nicht nur die Anträge eines jeden anzunehmen, zu prüfen, und ihn darauf zu bescheiden, sondern auch alle bey ihnen angebrachte Beschwerden und Streitigkeiten zu hören, zu untersuchen, und in Seiner Königlichen Majestät höchsten Namen nach Recht und Billigkeit zu entscheiden: So wollen auch Seine Königliche Majestät, und verordnen hiermit ausdrücklich, daß ein jeder seine Anträge sowohl, als seine Beschwerden über Unrecht, und Bedruck bey denen Provinzialkollegiis, zu deren Ressort die Sache gehört, zuerst anbringen, nachmals aber, wenn er sich bey dem erhaltenen Bescheide nicht beruhigen zu können glaubet, seine Klage entweder bey dem Generaldirectorio, oder dem Justitzdepartement, in Schlesien aber bey denen der Provinz vorgesetzten Ministern, nach Beschaffenheit der Umstände fortsetzen, und nur allererst alsdenn sich an Höchstdieselben, jedoch nie anders als mit Beilegung der aus dem Generaldirectorio, oder dem Justitzdepar-

Glück nach Willkühr zu reguliren, einzuschränken, oder ganz aufzuopfern, — sondern dahin, das Glück eines jeden einzelnen Unterthanen nach Möglichkeit zu befördern. Das gemeine Beste war bißher der Deckmantel der willkührlichen Regulirsucht, und der Unwissenheit. — S.

departement, und in Schlesien von denen daselbst angeordneten Ministern, erhaltenen Resolution wenden soll, damit aus derselben, und den darinn befindlichen Gründen 3) ersehen werden könne, ob der Beschwerdeführer wahren Grund zu klagen habe, oder als ein unruhiger Querulant bestraft zu werden verdiene.

Da es Seiner Königlichen Majestät auch nicht unbekannt ist, daß es hin und wieder in Dero Landen solche schlechte und böse Leute giebt, die aus Gewinnsucht, oder aus andern üblen Absichten, Höchstdero Unterthanen zum Queruliren aufwiegeln 4), und sie dadurch ums Geld zu bringen suchen; Höstdieselben aber diese Unordnung schlechterdings abgeschafft wissen wollen, so geht höchst Dero ernstlicher Befehl hiermit dahin, daß gegen dergleichen unbefugte, eigennützige und boshafte Konsulenten, und Schriftsteller mit allem Fleiße inquiriret, und gegen denjenigen, welcher dessen schuldig befunden wird, nach Beschaffenheit der ausgemittelten Vergehungen, rechtlich nach Verdienst erkannt werden soll.

Wie

3) Der König will also, daß seine höchsten Kollegia und Ministers ihren Resolutionen, die sie den Unterthanen geben, die Gründe beyfügen. Wie weise, und gerecht! und welcher Trost für das Volk!! S.

4) Wenn die Rechte, oder die Gesetze klar und bestimmt sind, und die Unterthanen solche gehörig erkennen, so wird dieses Aufwiegeln nicht mehr leicht möglich seyn. — S.

Wie nun vorstehendes Seiner Königl. Majestät ernster Wille und Befehl ist, wornach sich sämmtliche Dero Unterthanen auf das genaueste achten sollen; so befehlen Allerhöchstdieselben Dero Generaldirectorio, und Justitzdepartement, so wie nicht minder Höchstdero Etatsministers in Schlesien in Gnaden, diese Dero allerhöchste Willensmeinung durch die Kriegs- und Domänenkammer und Justitzkollegia zur vollständigsten Publikation befördern und zu jedermanns Wissenschaft bringen zu lassen.

Urkundlich haben Seine Königliche Majestät diese Declaration höchsteigenhändig unterschrieben, und mit Dero Königlichen Insiegel bedrucken lassen. Gegeben Berlin, den 24. Junii 1787.

Friedrich Wilhelm.

* * *

Nachricht an das Publikum.

Die Jenaische allgemeine Litteraturzeitung stiftet für die Wissenschaften, die christliche Religion, die Kultur der Menschheit, und das Wohl der Staaten so unersetzliche Nachtheile, daß es Pflicht aller rechtschaffenen Bekenner der Wahrheit und aller edlen Beförderer des Guten ist, diesem Strome vergifteter Wasser entgegen zu arbeiten.

Meinen Aufsatz, darinne ich meinen denkenden Zeitgenossen und besonders den für das Glück ihrer Völker sorgenden Vorstehern der Staaten den Geist des Verderbens der Litteraturzeitung in seiner wahren scheußlichen Gestalt kenntbar machen werde, hatte ich noch für diesen Band meines Archives bestimmt. Da aber kein Raum mehr da war, ihn ganz aufzunehmen, und ich ihn nicht Stückweise abdrucken lassen wollte, so mußte ich mein Vorhaben diesmal aufgeben. Allein im folgenden Bande dieses Werkes, das dazu gewidmet ist, alles, was das Wohl, und Wehe der menschlichen Gesellschaft in vorzüglichem Grade angeht, nach Wahrheit darzustellen, wird er gewiß erscheinen. Beseritz in Mecklenburg-Strelitz den 3ten April 1788.

Schlettwein.

Inhalt.

IX.

